Biogr. 1271 m/1

<36636707140011 S

<36636707140011

Bayer. Staatsbibliothek

Biogr. 1271 m

Huldreich Zwingli.

Sein Leben und Wirken

nach den Quellen dargestellt

1

von

Dr. Rudolf Stæhelin,
ord. Professor der Theologie zu Basel.

~~Zweiter Halbband.~~

BASEL.
Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.
1895.

102 G 448 F

(Vollständig in 4 Halbbänden à Fr. 6. —. M. 4. 80.)

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Huldreich Zwingli.

Sein Leben und Wirken.

Huldreich Zwingli.

Sein Leben und Wirken

nach den Quellen dargestellt

von

Dr. Rudolf Stæhelin,
ord. Professor der Theologie zu Basel.

I. Band.

Die reformatorische Grundlegung.

BASEL.
Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.
1895.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Schweighauserische Buchdruckerei.

Vorwort.

Eine Neubearbeitung der Biographie Zwinglis wird angesichts des reichhaltigen Materials, das während der letzten zwanzig Jahre darüber neu veröffentlicht worden ist, keiner besonderen Rechtfertigung bedürfen. Durch die Herausgabe und Bearbeitung der Eidgenössischen Abschiede und die daran anschliessende Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte von J. Strickler, sowie durch das von katholischer Seite herausgegebene Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte ist das gesamte Urkundenmaterial aus der Reformationszeit namentlich für die politische Entwicklung der schweizerischen Reformation in übersichtlicher Ordnung der Forschung zugänglich gemacht worden; und was Strickler für die Reformationsgeschichte der ganzen Schweiz, das hat für Zürich E. Egli in seiner 1879 erschienenen Aktensammlung zur Zürcher Reformationsgeschichte geleistet. Andererseits ist auch die genauere Kenntnis der persönlichen Entwicklung und der theologischen Eigenart Zwinglis durch die Arbeiten von G. Finsler, A. Schweizer, M. Usteri und besonders durch die umfassende Darstellung der Theologie Zwinglis von A. Baur in erheblicher Weise gefördert worden, so dass auch nach dieser Seite hin zu einer Ergänzung Raum gegeben ist, um so mehr, als gerade der Theologe und der Denker in den bisherigen Biographien Zwinglis ungebürlich hinter den Mann des praktischen und politischen Wirkens zurückgestellt erscheint.

Bei dem Umfang des bereits veröffentlichten Urkundenmaterials konnte die eigene Nachlese nur geringe Ausbeute gewähren. Doch ist sie wenigstens für einzelne Punkte nicht ohne Erfolg geblieben, und für etwaige Lücken in dieser Beziehung möge der Umstand zur Entschuldigung dienen, dass ich während der Arbeit von einem Augenübel befallen wurde, das mir die weitere Ausdehnung von handschriftlichen Studien zur Unmöglichkeit gemacht hat. Wenn ich mich trotzdem nicht abhalten liess, das begonnene Werk nach längerer Unterbrechung weiter fortzusetzen, so geschah es, weil ich auf Grund meiner Nachforschungen zu der Überzeugung gekommen bin, dass der für eine Biographie Zwinglis in Betracht kommende Stoff in der Hauptsache vollständig veröffentlicht ist. Was mir vor allem als notwendig erschien, war, zunächst den bereits gesammelten Stoff zu einem Gesamtbild zu verarbeiten, welches die Entwicklung und das Wirken Zwinglis in ihrem Zusammenhang mit den Bedürfnissen und den Strömungen seiner Zeit zur Anschauung bringen und in ihrer umfassenden Bedeutung für Vaterland und Kirche verständlich machen sollte.

Sowohl die Rücksicht auf einen weiteren Leserkreis, dem das Werk dienen möchte, als auch das Bestreben, seinen durch die Menge und Mannigfaltigkeit des Stoffes geforderten Umfang nicht noch mehr zu erweitern, veranlassten dazu, dass ich mich in den Quellenbelegen und in der Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur auf das Notwendigste beschränkt habe. Ich durfte dies um so eher, als fast alle in Betracht kommenden neueren Werke gleich nach ihrem Erscheinen teils in der theologischen Literaturzeitung, teils in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (Band III, VI und XIV) von mir besprochen worden sind. Für die Gesamtauffassung und die allgemeine Charakteristik Zwinglis kann überdies auf die Darstellung verwiesen werden, die ich in der kürzeren Schrift: Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk, im 3. Heft der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte gegeben habe.

Auch wo die ausdrücklichen Verweisungen fehlen, wird man sich leicht davon überzeugen, dass neben den Quellen so viel als möglich auch die neuere Literatur, sowohl die biographische über Zwingli und seine Mitarbeiter wie die Darstellungen der allgemeinen Reformationsgeschichte von Ranke, Häusser, Egelhaaf, Bezold, Kawerau u. A. berücksichtigt worden sind. Ebenso schien es unnötig, auf die betreffenden Artikel in Herzogs Realencyclopädie, der Allgemeinen deutschen Biographie u. s. w. im Einzelnen hinzuweisen. Die Besprechung der Frage nach dem Zusammenhang der Zürcher Reformation mit früheren Oppositionsbewegungen wurde, um Wiederholungen zu vermeiden, dem Abschnitt über die Wiedertäufer zugewiesen, wo sie m. E. überhaupt allein am Platze ist. Von der Beantwortung bibliographischer Fragen, die ohnehin mit der Aufgabe einer Biographie nur in loserem Zusammenhang stehen, befreite mich der Umstand, dass uns eine auf gründlicher und umfassender Forschung beruhende Bibliographie Zwinglis von berufener Hand in Aussicht gestellt ist. Auch auf textkritische Erörterungen konnte ich mich nur in soweit einlassen, als sie für die Rechtfertigung der Erzählung selbst unumgänglich nötig waren. Die Werke Zwinglis sind nach der Ausgabe von Schuler und Schulthess (Zürich 1828—1842) citiert, die, so wenig sie auch den gegenwärtig an eine Textausgabe gestellten Anforderungen entspricht, doch für die Bedürfnisse einer Biographie im allgemeinen das Erforderliche bietet. Nur die Briefsammlung bedarf dringend einer auf die Quellen zurückgehenden neuen Bearbeitung, und es wird, nachdem die Aussicht auf eine neue Gesamtausgabe von Zwinglis Werken wieder in die Ferne gerückt ist, der Wunsch um so mehr gerechtfertigt erscheinen, dass wenigstens für die Briefe der 1871 erschienene Nachtrag vervollständigt und durch die Anfertigung eines Personenregisters und durch eine kritische Revision des gedruckten Brieftextes nach den Handschriften bereichert werden möge.

Die Beschaffenheit des neu veröffentlichten Materials brachte es mit sich, dass gerade die Anfänge sowohl der Entwicklung als auch der Wirksamkeit Zwinglis mit besonderer Ausführlichkeit erzählt werden mussten. Namentlich schien es gefordert, dass die entscheidende Bedeutung des Jahres 1522 mit seiner grundlegenden literarischen und kirchlichen Arbeit durch die Verwertung der von Egli gesammelten Akten in ein helleres Licht gestellt werde. Für die spätere Zeit dagegen kann sich die Darstellung mehr an frühere Arbeiten anschliessen und darum auch kürzer fassen.

Das Werk wird demgemäss in vier ungefähr gleich starken Halbbänden erscheinen. Die zweite Hälfte des ersten Bandes, in welcher die Reformation von Zürich und das Auftreten der Wiedertäufer behandelt wird, ist bereits unter der Presse und wird in unmittelbarem Anschluss an das Vorliegende veröffentlicht werden. Auch der zweite Band, der unter dem Titel: Ausbau und Kampf die Ergebnisse der in dem ersten geschilderten Entwicklung für Kirche und Theologie, sowie die dadurch veranlassten theologischen und politischen Kämpfe darzustellen hat, ist soweit vorbereitet, dass der Druck ungesäumt fortgehen kann und mithin die Vollendung des Ganzen in nicht allzulanger Zeit in Aussicht steht.

Basel, 1. Oktober 1894.

R. Stæhelin.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Einleitung.

Die politischen und kirchlichen Zustände der Schweiz beim Beginn des XVI. Jahrhunderts.

Die Eidgenossenschaft stand zu Anfang des XVI. Jahrhunderts auf der Höhe ihres Ruhms und ihrer politischen Macht. Durch die glänzenden Siege über Burgund und Mailand, 1476 und 1478, denen 1499 die Besiegung Österreichs im Schwabenkrieg sich anschloss, hatten sich die Eidgenossen bei den umliegenden Völkern Ansehen erworben und eine Machtstellung erreicht, wie sie ihnen weder vorher noch nachher jemals zu Teil geworden ist. Infolge des Krieges mit Österreich wurde überdies ihre Abhängigkeit vom deutschen Reich endgültig gelöst und das eidgenössische Gebiet durch den Beitritt von Basel, Schaffhausen und Appenzell bis an den Rhein abgerundet.

Diesem Ansehen nach aussen entsprach in den verbündeten Ländern selbst ein Gefühl der Sicherheit und ein Aufschwung des geistigen Lebens, die sie auch an den Bewegungen der Kultur und der Litteratur lebhafter als bisher Anteil nehmen liessen. An der Freude über das Erlebte und Vollbrachte erwachte die Lust, es für andere aufzuzeichnen oder die Thaten der Väter, sei es durch einzelne Lieder, sei es durch eine zusammenhangende Geschichte in der Erinnerung festzuhalten. So wurde damals zuerst die Geschichte von Tell für öffentliche Aufführungen dramatisch bearbeitet, und unter dem Einfluss des durch den Humanismus geweckten historischen Sinnes entstanden die ersten umfangreicheren Chroniken, die den ruhm-

reichen Thaten der Gegenwart die der Vergangenheit an die Seite stellten und die Anfänge der Eidgenossenschaft in einem neuen, aus Erinnerung und Dichtung gemischten Bilde zur Darstellung brachten.[1])

Aber gerade diese ungeahnte Erhöhung ihres Ansehens und ihres Kraftgefühls brachte dem politischen und dem sittlichen Leben der Schweiz neue und schwere Gefahren. Die Erweiterung des Bundes schloss neben der Stärkung nach aussen auch neue Veranlassungen zur Eifersucht und Entzweiung unter den einzelnen Ständen, namentlich den Städten und den Ländern in sich, die auch durch das Verkommnis zu Stanz nicht gehoben waren, und die zwischen ihnen bestehende Ungleichheit der Rechte musste sich durch die gemeinsam erfochtenen Erfolge nur um so fühlbarer machen. Die Verbündeten teilten sich in die dreizehn regierenden Stände, die in einer gemeinsamen Tagsatzung ihre Einheit hatten, und in eine Reihe von zugewandten Orten, die mit dem Bunde weniger enge zusammenhingen, und beiden standen wieder eine Anzahl Unterthanenländer, die sogenannten gemeinen Herrschaften, gegenüber, die von den regierenden Ständen erobert worden waren und demgemäss teils von einzelnen, teils von einer grössern Anzahl derselben gemeinsam verwaltet wurden. Die obrigkeitlichen Rechte blieben fast ausnahmslos bei den Kantonen; die Tagsatzung war ein Kongress souveräner Staaten, die sich die Entscheidung über die gefassten Beschlüsse vorbehielten, ohne dass die Mehrheit ein Recht gehabt hätte, dieselben als bindend zu betrachten.[2])

Noch verhängnisvoller als diese Störungen des innern Friedens waren der sittliche Zerfall und die politische Abhängigkeit vom Ausland, die eben durch die kriegerischen Erfolge für die Eidgenossenschaft herbeigeführt wurden. Die fremden Solddienste nahmen ihren Anfang. Die schweizerischen Krieger wurden infolge

[1]) Bächtold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz (1887), S. 192 f., 222 f.

[2]) Vgl. Dierauer, Geschichte der Eidgenossenschaft, II, 466 f., 478.

der in jenen Schlachten bewiesenen Tüchtigkeit vielbegehrte Soldtruppen, deren Hilfe und Bundesgenossenschaft von den umliegenden Staaten um hohen Preis gesucht wurde und auch mehr als einmal in den entscheidenden Schlachten zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts den Ausschlag gab. Den Anfang machte Frankreich, indem es sich gleich nach der Besiegung Karls des Kühnen bei Nancy 1477 von der eidgenössischen Tagsatzung die Werbung von sechstausend Mann bewilligen liess; bald darauf wurde mit dem Papst ein ähnlicher Vertrag geschlossen; andere Fürsten, wie der deutsche Kaiser und der Herzog von Savoyen, folgten nach, und alle diese Mächte liessen es sich angelegen sein, sich durch die Freundschaft der eidgenössischen Stände deren militärische Unterstützung für ihre Kriege zu sichern.

Das wirksamste Mittel dazu waren die sogenannten Jahrgelder oder Pensionen, die durch öffentlichen Vertrag festgestellt und den Ständen, in deren Gebiet die Werbung gestattet worden war, jährlich ausbezahlt wurden. So versprach z. B. Frankreich für die Dauer des von ihm abgeschlossenen Bündnisses jedem Ort jährlich die Summe von 2000 Franken, der Papst diejenige von 1000 Dukaten, der Herzog von Savoyen 1600 Gulden u. s. w. Aber neben diesen öffentlich festgesetzten Jahrgeldern pflegten die Regierenden in den gleichen Verträgen auch jährliche Geldzahlungen persönlicher Art sich auszubedingen. In Basel empfing jedes Ratsmitglied von Frankreich jährlich 15 Kronen, deren Zurückweisung von einzelnen als ein Akt unbegreiflicher Absonderung ausdrücklich im Ratsbuch vermerkt wird[1]), und noch viel beträchtlicher waren die an die einflussreicheren Persönlichkeiten ausbezahlten „heimlichen Pensionen“; ihre Annahme wurde, trotzdem sie durch wiederholte Gesetze verboten und von der öffentlichen Meinung verurteilt war, seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts immer häufiger und breitete auch über die regierenden

[1]) Strickler, Aktensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte, I, 1878, Nr. 205.

Familien der Schweiz das gleiche Netz von Bestechung und Käuflichkeit aus, in dessen Verstrickung wir die Staatsmänner der Zeit fast ausnahmslos gefangen und die Völker einer treulosen und selbstsüchtigen Politik überliefert sehen.

Man wird ja allerdings eben in dieser Allgemeinheit der politischen Demoralisation, wie sie namentlich von Baumgarten in seiner Geschichte Karls V nachgewiesen ist, für ihr Überhandnehmen auch unter den im ganzen wenig bemittelten aristokratischen Geschlechtern der Schweiz eine gewisse Entschuldigung finden, und es wird wohlgethan sein, das Verhalten der letztern mehr, als gewöhnlich geschieht, mit der dort geschilderten allgemeinen Praxis in Staat und Kirche in Zusammenhang zu bringen. „Das Beziehen fremder Pensionen," sagt Baumgarten, „war zu Anfang des 16. Jahrhunderts an allen Höfen gebräuchlich. Es verstand sich sozusagen von selbst, dass mächtige Minister ihre Pensionen von allen Staaten bezogen, welche mit ihnen irgend wichtige Geschäfte zu verhandeln hatten." Der gleiche Historiker weist auch nach, wie enge diese, die Völker verderbende Bestechlichkeit der Staatsmänner mit der Verweltlichung der Kirche und des Papsttums zusammenhing.[1])

Aber die verderblichen Wirkungen machten sich doch eben um des damit angestrebten Zweckes willen für die schweizerischen Zustände ganz besonders fühlbar. Für Tausende und Tausende wurde der Krieg, der bis dahin ausschliesslich zur Verteidigung des Vaterlandes geführt worden war, zu einem Handwerk, das ohne Rücksicht auf Recht oder Unrecht der Sache und lediglich im Blick auf den davon erhofften Gewinn ausgeübt wurde. Die kriegerischen Gewohnheiten erzeugten eine Rohheit und Selbstsucht der Gesinnung und eine Ungebundenheit und Lasterhaftigkeit der Lebensführung, die schon während des Krieges oft in grauenerregender Weise sich äusserte und nach demselben auch in der Heimat zum Verderben der öffentlichen Sitte festgehalten und fortgepflanzt wurde. „Gieb den Schweizern," so fleht Jakob Wimpheling 1507 zu Gott,

[1]) Geschichte Karls V, I, 329.

„menschliche Herzen und nimm die steinernen hinweg; denn bei den Türken und den Hussiten ist mehr Menschlichkeit als bei ihnen. Erweiche sie, dass sie gefangene Feinde nicht ruchlos töten, sondern lieber das Geld als das Leben nehmen.“ „Die Wissenschaften, ihre Äcker und Herden, ihre Weiber und Kinder setzen sie hintan und laufen weg, um sowohl ihr eigenes Leben aufs Spiel zu setzen als anderer Menschen Blut zu vergiessen. Kehrt einer mit fremdem Gold, mit vergoldeten Ketten und andern wertvollen Dingen zurück, so zeigt er sie den Freunden in den Schenkhäusern und ermuntert dieselben durch den Glanz und Klang des Goldes, ebenfalls in den Krieg zu ziehen, weil da leichter als mit dem Bestellen der Güter und dem Melken des Viehs Reichtum zu gewinnen sei.“ [1]) Es kam an manchen Orten so weit, dass für die Feldarbeit die nötigen Hände fehlten, der Pflug, wie ein gleichzeitiger Chronist klagt, umgestürzt dalag und die Kühe ihre Sennen verloren hatten. Noch schlimmer war die Zerrüttung, welche dieses Reislaufen für das häusliche und gesellschaftliche Leben zur Folge hatte: die Lockerung der Familienbande, der Zerfall der väterlichen Sitte und Frömmigkeit, das Überhandnehmen eines müssiggängerischen und ausschweifenden Lebens, Raub und Mord bis in die entlegensten Gebirgsgegenden hinauf.[2])

In anderer Weise wurde für die höheren Stände das vom Ausland bezogene Gold verhängnisvoll. Die regierenden Familien gewöhnten sich daran, von den Jahrgeldern der fremden Fürsten zu leben und den Interessen der letzteren diejenigen des Vaterlandes zu opfern. Mochten die Pensionen durch öffentlichen Vertrag sank-

[1]) Strickler, Lehrbuch der Schweizergeschichte, 2. Aufl., 1877, 155 f. Einzelne Belege aus dem Schwabenkrieg und den Mailändischen Feldzügen bei Bluntschli, Geschichte der Republik Zürich, II, 126, 191. Vuillemin, Histoire de la Confédération Suisse, I, 328.

[2]) Johannes Kesslers Sabbata, herausgegeben von Götzinger, II, 13. Uz Eckstein, bei Vögelin, Jahrbuch für schweiz. Geschichte, 1882, S. 140 f. Anonyme Klageschrift bei Hess, Leben Zwinglis, 1811, S. 436 f. Bluntschli a. a. O., II, 168. Fenner, Zwingli als Patriot und Politiker, Progr. der thurg. Kantonsschule 1884, S. 6.

tioniert oder in unerlaubter Weise von einzelnen heimlich entgegengenommen werden, sie waren immer für die Empfänger der Preis, um welchen sie ihre Unterthanen den fremden Fürsten verkauften, und die Tagsatzungen nach der treffenden Bemerkung eines schweizerischen Historikers „mitunter die reinste Versteigerung, an der die Blüte der Volkskraft an den Meistbietenden verkauft wurde".[1]) Für die auf solche Weise reich Gewordenen war der leicht gewonnene Überfluss eine Versuchung zur Üppigkeit und Verschwendung. Die Sorge, sich ihn zu erhalten, brachte in schmachvolle Abhängigkeit vom Ausland, und diese wieder hatte die heftigsten inneren Entzweiungen und Kämpfe zur Folge, sobald die auswärtigen Mächte einander feindlich entgegentraten und die ihrem Dienste Verpflichteten in den Kampf ihrer Interessen hineinzogen. „Von derselben Zeit an," so schildert der St. Galler Reformator Vadian die Folgen dieses Soldverhältnisses, „fingen die Eidgenossen an, auf die Fürsten und ausländischen Herren zu losen, und vermochte das Geld der Miet und Gaben so viel, dass sie sich mit ihrem Land und Leuten durch die Bündnisse unter ein viel schwereres Joch begaben, als sie vorher je von einem Herrn zu tragen hatten. Darüber ist man bis auf den heutigen Tag um unsäglich viel Mannschaft gekommen und mit Spielen, Trinken, Schwören, Buhlen, mit Kleidung und Zehrung von der früheren Mässigkeit und Tapferkeit abgewichen." [2])

An Klagen und Vorwürfen über das um sich greifende Verderben fehlte es schon vor dem Auftreten Zwinglis nicht. Sowohl von der Tagsatzung wie von den einzelnen Ständen wurden immer

[1]) Fenner a. a. O., S. 9.

[2]) Vadian, Chronik der Äbte von St. Gallen. Deutsche Schriften II, 276 f. Ein anschauliches Bild des rohen Übermuts bei einzelnen Gewalthabern gibt das Benehmen des eidgenössischen Vogtes im Thurgau 1520 bei Bullinger, Reformationsgeschichte, herausgeg. von Hottinger und Vögeli, 1838, I, 32. Die Zerrüttung des Familienlebens und die ökonomische Abhängigkeit selbst der Angesehensten von den ausländischen Geldspenden stellt sich dar in dem Brief Konrad Grebels an Vadian bei Hottinger, Huldreich Zwingli und seine Zeit 1842, S. 227 f.

neue Versuche gemacht, das Reislaufen zu verbieten und die Jahrgelder aufzuheben, und wiederholt vereinigten sich namentlich in den Städten Volk und Obrigkeit zu dem Beschluss, „der fremden Herren müssig zu gehen und allen Pensionen, Miet und Gaben abzuschwören.“ Aber die Bemühungen waren umsonst. Selbst der von der Tagsatzung 1503 erlassene und von allen Orten besiegelte Pensionenbrief, der die Annahme von Geschenken für ein Verbrechen erklärte und den Verlust der Ämter und Ehren darauf setzte, blieb wirkungslos, und ebenso wenig Erfolg hatten vorübergehende Volkserhebungen, wie diejenige zu Bern 1513, wo das Landvolk in seiner Erbitterung über die landesverräterische Haltung der in französischem Sold stehenden Ratsherren die Häuser derselben plünderte, die Hauptschuldigen tötete und ein erneutes Verbot der fremden Jahrgelder von der Regierung erzwang. Es blieb Zwingli vorbehalten, das Volksgewissen in nachhaltiger Weise für die Erkenntnis des Schadens zu wecken und zur entscheidenden Gegenwirkung zu veranlassen. Aber in jenen vorbereitenden Kämpfen sammelte sich doch an verschiedenen Punkten des Vaterlandes eine patriotische Partei, in welcher der Reformator den ersten Rückhalt und das erste Verständnis für sein Wirken und seine Plane finden konnte.

Bei dem Vorwalten der kriegerischen Interessen und Gewohnheiten konnte die geistige Bildung im allgemeinen nur geringe Pflege finden. Der wichtigste Ausgangspunkt derselben war bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts Basel, teils durch seine Universität, teils durch die seit 1480 dort arbeitenden Buchdruckerpressen. Doch bewegte sich der Verkehr der Stadt lange Zeit fast ausschliesslich nach Norden, während derjenige mit der Schweiz erst durch die Aufnahme in den Bund 1501 grössere Regsamkeit erhielt. Ausserhalb Basels hat sich der Buchdruck fast überall erst im Zusammenhang mit der reformatorischen Bewegung eingebürgert. Allerdings lässt sich auch hier gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein wachsendes Bedürfnis nach Unterricht deutlich wahrnehmen. Nicht nur schiebt der Humanismus, wie die bald nach 1490 von

Heinrich Lupulus gegründete Schule zu Bern zeigt, seine triebkräftigen Wurzeln in die Städte weiter vor, auch auf dem Lande finden wir an vielen Orten Schulmeister, die durch regelmässigen Unterricht wenigstens die Kenntnis des Lesens und Schreibens unter dem Volke verbreiten, und selbst die fremden Kriegsdienste trugen zur Förderung der wissenschaftlichen Bildung das Ihrige bei, indem durch ihre Veranlassung an einzelnen ausländischen Universitäten, wie Paris, Bologna, Pavia, Freiplätze für schweizerische Jünglinge eröffnet wurden. Aber es waren doch nur schwache Anfänge, die an den meisten Orten erst durch die Reformation und vor allem durch den Einfluss Zwinglis ihre feste Organisation und ihre fruchtbare Ausbildung erhalten haben.

Am allerwenigsten zeigte sich diejenige Macht ihrer Aufgabe gewachsen, von der in erster Linie die Gegenwirkung gegen die Korruption und die Sorge für eine geistige und sittliche Volkserziehung zu erwarten gewesen wäre, die Kirche.[1]) Schon ihre äussere Organisation stand einer gedeihlichen Einwirkung auf das Volksleben im Wege. Sie hatte die staatliche Neubildung, durch welche während der beiden letzten Jahrhunderte nach und nach die Gebiete der Schweiz vom Reich sich ablösten und zu einem eigenen Volkstum sich zusammenschlossen, sich vollziehen lassen, ohne dem dadurch veranlassten Bedürfnis nach einer entsprechenden Neueinteilung der bischöflichen Sprengel irgendwie Rechnung zu tragen. Nach wie vor stand der grösste Teil der Schweiz unter dem Bischof von Konstanz, dessen Diözese das Gebiet vom Rhein bis zur Emme umfasste, während diejenige von Basel dem Erzbistum von Besançon untergeben war und der grösste Teil von Bern dem unter Savoyen stehenden Bistum Lausanne angehörte. Von einem lebendigen Mitempfinden der nationalen Notstände und einer Beteiligung an ihrer Bekämpfung konnte bei diesen ausländischen Prälaten keine Rede sein; wohl aber war die politische Geschiedenheit der Bischöfe von ihren Gemeinden dazu geeignet,

[1]) Dändliker, Geschichte der Schweiz, 2. Aufl., 1892, II, S. 427 ff.

auch in kirchlicher Beziehung die Entfremdung und den Interessenkampf zwischen beiden Teilen zu steigern. Die gleiche Verweltlichung der Gesinnung und der Interessen zeigten auch die päpstlichen Legaten, die hauptsächlich zum Abschluss der Soldverträge mit Rom in der Eidgenossenschaft sich aufhielten und denen, da sie nur zu oft ihre Rückstände in klingender Münze durch die Verleihung aussergewöhnlicher geistlicher Gnaden und Gaben auszugleichen genötigt waren, die Begünstigung der religiösen und moralischen Korruption geradezu zur leitenden Maxime geworden war.

Ebenso wenig wie an den Prälaten hatte der sittliche Geist an den zunächst mit dem Volksleben sich berührenden Organen der Kirche, der Pfarrgeistlichkeit und den Klöstern, einen Rückhalt. Wohl dürfen auch in der Schweiz über den dunkeln Schatten, die auf dem kirchlichen Leben des ausgehenden Mittelalters liegen, die in den alten Institutionen noch fortwirkenden bessern Lebenskräfte und die neu sich regenden Keime zu einer gesunderen Entwicklung nicht unterschätzt werden; man denke an die Bemühungen einzelner Bischöfe, wie Christophs von Utenheim, um die religiöse und wissenschaftliche Bildung, an das politisch wie religiös gleich segensreiche Wirken eines Niklaus von der Flüh, an die mächtigen Predigterfolge von Männern wie Johannes de Lapide und Johannes Surgant. Aber es waren vereinzelte Versuche der Besserung, die meist auf kleine Kreise beschränkt blieben und den entgegenwirkenden Mächten der Zersetzung sich nirgends gewachsen zeigten. Den Pfarrern fehlte in der Regel jede wissenschaftliche Vorbereitung und damit jedes höhere Interesse. „Bei der Priesterschaft," sagt Bullinger, „war wenig Studierens, sondern ihre Übung war Spielen, Prassen und sich in aller Üppigkeit üben." Es galt als das Zeugnis einer seltenen Gelehrsamkeit, wenn ein Geistlicher im Stande war, mehrere Jahre lang eigene Predigten zu halten.[1])

Die schwersten Wunden schlug auch der schweizerischen Geistlichkeit der über sie verhängte Cölibatszwang. Das Halten von

[1]) Bullinger, Reformationsgeschichte, I, 3. Von Arx, Geschichte von St. Gallen, II, 473.

Konkubinen war die allgemeine Regel. Bitter klagt selbst der Bischof von Konstanz in seinem Hirtenbrief von 1513 über die im Klerus herrschende Sittenlosigkeit; aber der gleiche Bischof trug doch kein Bedenken, von den Geistlichen seiner Diözese für jedes ihnen geborene uneheliche Kind eine Steuer von vier Gulden zu beziehen, die ihm, wie Zwingli ihm vorrechnet, eine jährliche Einnahme von 4000 Gulden einbrachte. Die Synode zu Basel von 1503, die zum Zweck einer sittlichen Reformation des Klerus zusammenberufen worden war, beschränkt die Strafwürdigkeit für derartige Vergehen ausdrücklich auf die Fälle „offenkundiger und in besonderem Masse Ärgernis erregender Hurerei." Der Abt von St. Gallen scheute sich nicht, Priester, die sich durch ihr unzüchtiges Leben unmöglich gemacht hatten, an andere Stellen zu versetzen, und 1512 mussten mehrere Geistliche zum Scheiterhaufen verurteilt werden, weil sie im Gefolge des päpstlichen Gesandten sich an unnatürliche Laster gewöhnt hatten.[1])

Noch allgemeiner sind die Klagen über den Verfall und die Übergriffe der Klöster, die durch ihren Territorialbesitz und ihre Kollaturrechte über weite Gebiete der Schweiz Einfluss ausübten. Der Abt von Engelberg hatte Frau und Kinder und musste, weil er das Klostergut verschleudert hatte, abgesetzt werden, wurde aber dennoch 1500 aufs neue in seinem Amt bestätigt.[2]) Neben dieser sittlichen Verwilderung war es namentlich der von ihnen ausgeübte ökonomische Druck und die mit ihrer Herrschaft verbundene Steuerbelastung und Leibeigenschaft, was sie verhasst machte und besonders auf dem Lande den Wunsch nach einer gründlichen Umgestaltung dieser Verhältnisse immer dringender werden liess. Gerade das mächtigste Kloster in der Schweiz, St. Gallen, stand zu Ende des 15. Jahrhunderts infolge der herrsch-

[1]) Vergl. Zwingli, Werke I, 655; VII, 109; Statuta synodalia Basiliensia, 1503, fol. III. b. Von Arx, Geschichte von St. Gallen, II, 479. Glutz-Blozheim in Joh. von Müllers Geschichte der Eidgenossen, V, 2, 501. Ruchat, Histoire de la réformation en Suisse, I, p. XL, cf. XXX. Anshelm, Berner Chronik II, 3.

[2]) Mülinen, Helvetia sacra, S. 83.

süchtigen Politik seiner Äbte sowohl mit der Stadt wie mit seinen Unterthanen in beständigem Kampf, der auch die religiöse Abhängigkeit von der Kirche in weiten Kreisen lockern musste.[1])

Wohl fehlt es auch in der Schweiz wie anderwärts gegen Ende des Mittelalters nicht an Anzeichen eines neu erwachenden und intensiver gewordenen religiösen Bedürfnisses. Aber bei dem Mangel an wissenschaftlicher Bildung und Kritik musste es hier noch mehr als anderswo statt zur Kräftigung der christlichen Frömmigkeit zu einer Steigerung der abergläubischen Devotion und des heidnischen Ceremoniendienstes hinführen und die einfachere und geistigere Glaubensweise, die bis dahin teilweise noch vorhanden gewesen war, vollends verdrängen. „Alle Tage," sagt Bullinger, „wurden neue Altäre eröffnet, Pfründen, Götzen und Wallfahrten gestiftet, alles zum Vorteil der Geistlichen und zur Erhöhung ihres Übermuts." Zwingli bezeugt in seiner Antwort an Valentin Compar: „Es mag ein nicht allzu alter Mann sich erinnern, dass nicht der hundertste Teil der Bilder in den Tempeln gewesen ist, der jetzt darin ist."[2]) Mit der Reliquienverehrung, die gleichfalls gegen Ende des 15. Jahrhunderts weiter als je sich verbreitete, war der plumpste Aberglaube verbunden. Die Urner erbaten sich 1521, als ihr Land durch Engerlinge verwüstet wurde, den in St. Gallen aufbewahrten Arm des heiligen Mangus und wussten es dankbar zu rühmen, dass die Tiere nach einem mit demselben veranstalteten Kreuzgang verschwunden seien. Gleiches kam auch in Bern vor, nachdem dort bereits früher einmal der vergebliche Versuch gemacht worden war, die verderblichen Würmer durch eine feierliche Beschwörung des Leutpriesters und eine Citation vor das bischöfliche Gericht unschädlich zu machen.[3]) Zur Steigerung der Marienverehrung,

[1]) Vgl. Vadians Chronik der Äbte von St. Gallen, herausgegeben von Götzinger, II, S. 207 f.

[2]) Bullinger, I, 4, Zwingli, Ww. II, 1, 42.

[3]) R. Stähelin, Die reformat. Wirksamkeit des St. Galler Humanisten Vadian: Basl. Beiträge zur vaterl. Gesch., N. F. I, 1882, S. 208 f. Wirz, Helvetische Kirchengeschichte, III, 429.

sowie zu dem neu aufkommenden Kultus der heiligen Anna trug besonders die Lehre von der unbefleckten Empfängnis bei, die vom Konzil zu Basel ausdrücklich sanktioniert und später durch den neuen Aufschwung des Nominalismus und durch devote Humanisten wie Sebastian Brant und Wimpheling zu allgemeiner Anerkennung gebracht wurde. Die Pflege der Kunst mochte durch diese Steigerung der Superstition gefördert werden; der Aufschwung, den die religiöse Malerei und die kirchliche Baukunst erhielten, lässt sich auch in der Schweiz zu Stadt und Land überall wahrnehmen; die wirkliche Frömmigkeit dagegen schwand unter diesen vermeintlichen Mitteln, sie zu heben, immer mehr dahin oder drohte in Paganismus zu versinken.

Von offenem Widerspruch gegen diesen Werkdienst oder gegen einzelne Teile der kirchlichen Lehre erfahren wir wenig. Dass er trotzdem in der Stille an manchem Orte sich regte und dass neben der herrschenden Äusserlichkeit auch eine reinere Frömmigkeit sich lebendig erhielt, zeigen Männer wie Zwinglis Oheim und Erzieher, der Pfarrer von Wesen, und der Vater Bullingers, der als Dekan zu Bremgarten in Ansehen stand und für seinen Sohn die entlegene Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Emmerich auswählte. Von dem Messmer der St. Lorenzkirche zu St. Gallen erzählt der Chronist Kessler, dass er sich offen gegen den Ablass aussprach und von keiner andern Gnade und Vergebung etwas wissen wollte als durch Christus allein. „Wenn der Priester das Weihwasser über die versammelte Gemeinde hinsprengte, behielt er seinen Hut auf dem Kopf und sagte: ‘Wenn das Wasser durch Grabsteine und Erdboden bis ins Fegefeuer dringen kann, so wird es wohl auch durch meinen Filzhut und Tschopen hindurchdringen.’ Solches redete er frei und unverholen, aber dieweil man ihn als einen treuen Bürger kannte, ging es ihm ungestraft hin.“ [1]) Der entschiedenste Wortführer der reformatorischen Richtung in der Schweiz war im 15. Jahrhundert der Chorherr Felix Hemmerlin

[1]) Kessler, Sabbata, I, 19.

von Zürich. Er missbilligte nicht nur die Laster des Klerus, sondern auch den äusserlichen Werkdienst, und verlangte eine Verminderung der kirchlichen Feste und die Freigebung der Priesterehe, welche nach ihm erst tausend Jahre nach Christus durch menschliches Verbot zur Sünde gemacht worden sei. Seine Schriften wurden ums Jahr 1500 mehrfach gedruckt und auch ins Deutsche übersetzt, und eben diese wiederholte Aufnahme in die Zahl der ersten Druckwerke ist ein Zeugnis, dass auch schon in früherer Zeit der Umfang ihres Leserkreises und ihr Einfluss kein geringer gewesen ist.[1]) Aber solche oppositionelle Äusserungen blieben ohne wirksamen Erfolg und liessen, auch wo sie an Einzelnem Kritik übten, doch die Grundlage des hierarchischen Systems unangetastet; auch für einen Hemmerlin ist die Kirche in ihrer Lehre wie in ihrem Kultus schliesslich überall die von Gott gestiftete Institution, und er weiss für den Zwiespalt zwischen der ihr schuldigen Pflicht der Unterwerfung und der sich ihm aufdrängenden Erkenntnis ihres Verderbens keine andere Ausgleichung als die Erwartung des baldigen letzten Gerichts.

Ungleich kräftiger und freimütiger als auf dem Gebiet der Lehre war von Alters her in der Schweiz die Opposition an den Punkten hervorgetreten, wo durch die Kirche die politischen oder die materiellen Interessen des Volkes gefährdet zu werden drohten. Die demokratische Regierungsform, an welche man gewöhnt war, sowie der angestammte Freiheitssinn des alemannischen Volksgeistes führten von selbst auch im Verhältnis zur geistlichen Obrigkeit eine grössere Unabhängigkeit herbei, die gerade am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts in zahllosen Kompetenzstreitigkeiten der Tagsatzung oder einzelner Obrigkeiten mit den Bischöfen zum Ausdruck kam. Auch in den Depeschen Aleanders aus Worms begegnen wir der Klage, dass die Autorität der Bischöfe in der Schweiz nur eine schwache sei, und Zwingli selbst hat den mit dem Bann drohenden Bischof daran erinnert, dass die Schweizer

[1]) Vgl. Reber, Felix Hemmerlin, Zürich 1846.

im Vertrauen auf die Freiheit ihres Vaterlandes nicht jeden, der zu ihnen komme, zu fürchten pflegen. Eine der ältesten Urkunden des schweizerischen Staatsrechts ist der sog. Pfaffenbrief von 1370, durch welchen bei Gelegenheit einer von zwei Geistlichen verübten Gewaltthat der Landfriede sichergestellt und die Unterordnung der Geistlichen unter die weltliche Gerichtsbarkeit ausgesprochen ist; derselbe wurde in dem Stanzerverkommnis 1481 ausdrücklich bestätigt, und die Eidgenossen hielten strenge darauf, dass seine Grundsätze aufrechterhalten wurden. Neben dieser Forderung eines gleichen Rechts für alle ist es namentlich der Widerspruch gegen die bischöflichen Steuerauflagen und die Ablehnung der Pfründenverleihung durch den Papst an die sog. Curtisane, was den Ansprüchen der Kirche gegenüber als unveräusserliches Recht des Staates festgehalten wird.[1])

Dem Papst gegenüber lagen gerade in der engeren Beziehung, in welcher die Eidgenossen infolge ihres Soldverhältnisses zu ihm und seinem Hofe standen, Veranlassungen genug, die innere Abhängigkeit zu lockern und seine Autorität zu untergraben. Man lernte das in Rom herrschende Verderben, die Treulosigkeit und Wortbrüchigkeit der Legaten, die Sittenlosigkeit, die sie über die Alpen brachten, aus eigener Anschauung kennen und gewöhnte sich anderseits im Bewusstsein der eigenen Unentbehrlichkeit und der vom Papst einzufordernden Verpflichtungen an eine Keckheit der Sprache ihm gegenüber, die anderwärts kaum gehört wurde. Als 1518 der Papst die Eidgenossen zu einem Zuzug von 12,000 Mann für den Türkenkrieg aufforderte, erklärte die Tagsatzung, dass sie nur unter der Bedingung zu einem Zuzug bereit sei, wenn andere christliche Fürsten und Stände, die zuerst dazu verpflichtet seien, ihnen vorangehen würden; in diesem Fall seien sie erbötig, ihm 10,000 Knechte zu schicken, und wenn er damit nicht zufrieden sei, so würden sie ihnen gern auf seinen Wunsch noch zweitausend

[1]) Brieger, Aleander und Luther, S. 117. Zwingli Ww. III, 57. Vgl. Wirz, Helvetische Kirchengeschichte, III, S. 322 ff. Strickler, Schweizergeschichte, S. 240. 290.

Pfaffen aus der Eidgenossenschaft nachsenden, damit die gewünschte Zahl voll werde.[1])

Wie in Deutschland, so werden denn auch in der Schweiz mit dem ausgehenden Mittelalter die Fälle immer zahlreicher, dass die Obrigkeiten angesichts der Unfähigkeit der kirchlichen Organe die von diesen versäumten Aufgaben in die eigene Hand nehmen. Sittenmandate wurden von ihnen erlassen, die teilweise wie dasjenige von Bern 1477 und das von Zürich 1481 tief in das bürgerliche Leben eingriffen;[2]) Klöster, die durch Verfall der Sittenzucht oder durch Verschleuderung ihrer Güter Ärgernis gaben, wurden durch energische Visitationen reformiert und unter obrigkeitliche Verwaltung gestellt, etwa auch tüchtige Geistliche vom Rat für eine Zeit lang mit der Predigt beauftragt, um dem sittlichen Leben aufzuhelfen.[3]) Auch die Tendenz zur Säkularisation geistlicher Güter und zur Ausdehnung der staatlichen Hoheitsrechte auf die kirchlichen Verhältnisse macht sich gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in steigendem Masse geltend. Die Berner Regierung zog 1485 die Verwaltung der Einkünfte des Münsters, welche bisher der Deutschorden besessen hatte, an sich, um die Pfründen nach eigenem Ermessen an einheimische Chorherren zu verteilen.[4]) Auch in der Schweiz war „die Aufmerksamkeit auf die kirchlichen Dinge eine Pflicht des obrigkeitlichen Amtes geworden,“[5]) und sein Verfahren in der Reformation erscheint in dieser Hinsicht nur als die entschieden und kraftvoll durchgeführte Fortsetzung eines Verhaltens, das es schon lange vorher beobachtet und als Grundsatz festgehalten hatte.

Mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts begann, wenigstens in einzelnen Gebieten der Schweiz, auch der Humanismus, verbunden

[1]) Gieseler, Kirchengeschichte, III, 1, 130.

[2]) Vgl. Anshelm, Berner Chronik I, 162. Wirz a. a. O. III, 266, 276, 417.

[3]) Klosterreformationen: Wirz a. a. O., 367, 410. Über die Anstellung von De Lapide s. Joh. von Müllers Schweizergeschichte, V, 1, 363.

[4]) Müller a. a. O., S. 359.

[5]) Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation, 1, S. 18.

mit der ihm dienenden Buchdruckerkunst, eine geistige Befreiung vorzubereiten. Die letztere wurde ausserhalb ihres Hauptsitzes in Basel schon während des 15. Jahrhunderts auch in Burgdorf und in Beromünster betrieben. Der Humanismus war gleichfalls schon früh in Basel durch Männer wie Sebastian Brant und Reuchlin, in Bern durch die Schule des Heinrich Lupulus in gehaltvoller Weise vertreten. Auch die Bischöfe von Basel und von Konstanz, Christoph von Utenheim und Hugo von Hohenlandenberg, setzten ihren Stolz darein, zu seinen Anhängern gezählt zu werden. Sie begünstigten in ihren Diözesen die humanistische Bildung, suchten sie der Besserung der kirchlichen Zustände dienstbar zu machen und besetzten die wichtigsten geistlichen Stellen mit entschiedenen Anhängern des Humanismus.[1]) Doch war seine Wirkung, wie die des älteren Humanismus überhaupt, in diesen Anfangszeiten noch mehr eine praktisch erbauliche oder ästhetisch reinigende als eine eigentlich reformatorische. Der Geschmack wurde geläutert, der Sinn für die Unterscheidung des Wesentlichen vom Zusätzlichen in der Religion geschärft, aber der innere Gegensatz zwischen beiden blieb noch verhüllt und das Dogma auch in seinen extravagantesten Positionen noch unbeanstandet. Gerade diese Humanisten, ein Brant und Wimpheling, zeigten sich als die eifrigsten Verfechter der Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Maria; ein Heinrich Lupulus brachte dem Betrug der Dominikaner im Jetzerhandel und der Ablasspredigt Samsons die unbedingteste Devotion entgegen; es war auch hier erst der Beruf Zwinglis und seiner Freunde, die innere Krisis zur Entscheidung zu bringen und den Humanismus, indem sie mit der Begeisterung für seine Ideale die christliche Grunderfahrung der Sünde und der Gnade in Verbindung brachten, der wahren Erkenntnis des Evangeliums und der durchgreifenden Reinigung der Kirche dienstbar zu machen.

[1]) Vgl. Herzog, Christoph von Utenheim. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, I, Basel 1839. Walchner, Joh. v. Botzheim und seine Freunde. 1836.

Erstes Buch.

Zwinglis Jugendentwicklung und seine erste Wirksamkeit in Glarus und Einsiedeln.

1484 — 1518.

Erstes Kapitel.

Heimat und Jugend.

Die Heimat Zwinglis war die Gemeinde Wildhaus, das höchstgelegene, unmittelbar in die Alpenregion hineinragende Dorf des Toggenburg. Noch jetzt sind die Häuser desselben als einzelne Gehöfte in weiter Ausdehnung über den Bergabhang zerstreut, der mit seinen grünen Weiden und schroffen Felsengipfeln die Grenze zwischen dem Rheinthal und dem Flussgebiet der Thur bildet und nach Norden hin von dem letzteren in die Thäler des Appenzell hinüberführt. Hinter ihm erheben sich die schneebedeckten Höhen des Säntis, während nach Süden die zackigen Häupter der Kurfirsten und nach Osten die fernen Spitzen der Vorarlberger Alpen das grossartige Landschaftsbild abschliessen. Es ist eine Umgebung, die durch ihre Eindrücke wie durch ihre Gefahren ebenso sehr das kräftige Gefühl der Freiheit und die Lust zu kühnem Wagen wie das demütige und ehrfurchtsvolle Vertrauen auf die Allmacht des in Natur und Menschenleben sich offenbarenden Gottes zu erwecken geeignet war. Schon der erste Biograph Zwinglis, der ihm eng befreundete Mykonius, meint, dass diese Nähe des Himmels Zwingli auch der Gottheit näher gebracht und jenes Gottähnliche in seinem Wesen, das man an ihm hervorleuchten sah, in ihm geweckt habe.[1])

[1]) Osw. Myconius, de Huldrichi Zwinglii fortissimi herois ac theologi doctiss. vita et obitu in der Einleitung zu: Jo. Oecolampadii et Huldrichi Zwinglii epistolarum libri IV, Basil. 1536.

Das Haus, in dem Zwingli am Neujahrstag 1484 geboren wurde, ist in seiner ursprünglichen Gestalt und Einrichtung noch erhalten. Es ist ein einfacher, aber freundlicher und fest gefügter Holzbau, dessen bewohnbare Räume aus einem grossen Wohnzimmer im Erdgeschoss und einigen Kammern im obern Stockwerk bestehen. Bei aller Dürftigkeit seines gegenwärtigen Aussehens ist es doch deutlich zu erkennen, dass sich seine ehemaligen Bewohner eines gewissen Wohlstandes erfreuten und zu den Angesehenen des Dorfes gehörten. Der Vater, nach welchem der Knabe Huldreich genannt wurde, stammte nach Bullinger aus einem „guten, alten, ehrlichen Geschlecht", dessen eigentlicher Name nach den eigenhändigen Aufzeichnungen Zwinglis in den Matrikeln zu Wien und zu Basel Zwingling gewesen zu sein scheint. Er war Ammann seiner Gemeinde und stand bei derselben „wegen der im Leben bewährten Frömmigkeit und Rechtschaffenheit" in hoher Achtung. Einen seiner Brüder, Bartholomäus Zwingli, der Geistlicher war, wählte die Gemeinde im Geburtsjahr des Reformators zu ihrem Pfarrer, sobald sie das Patronatsrecht von dem früheren Inhaber, dem Freiherrn von Sax, durch Kauf an sich gebracht hatte. Die Mutter, Margaretha Meili, war eine Schwester des nachmaligen Abts von Fischingen, und ebenso gehörte auch der spätere Abt des benachbarten Klosters Alt St. Johann zu den nahen Verwandten der Familie. Von den zehn Kindern, welche den Eltern geboren wurden, war Huldreich das dritte; zwei Brüder, Heini und Klaus, gingen ihm voran; die jüngeren hiessen Hans, Wolfgang, Bartholomäus, Jakob und Andreas. Eine Schwester war später in Glarus verheiratet; die zweite wurde die Gattin des Berners Leonhard Tremp, der vom Schneidermeister zum Ratsherrn und Spitalpfleger sich emporschwang und an der Einführung der Reformation in Bern einen hervorragenden Anteil hatte. Die Eltern scheinen früh gestorben zu sein. Der Vater wird zuletzt 1513 erwähnt, und auch die Mutter kann 1519, wo Zwingli von den Brüdern im Elternhaus gegrüsst wird, nicht mehr am Leben gewesen sein. Dagegen waren diese Brüder mit Ausnahme der beiden jüngsten, die früh starben, noch 1522 in ihrer

Heimat, wo sie Ackerbau und Viehzucht trieben. Der Bruder in Zürich hat ihnen im genannten Jahr seine Predigt „von der ewig reinen Magd Maria" gewidmet mit einer Zuschrift, die durch die freimütige Besprechung der über ihn ausgestreuten Verleumdungen, sowie durch ihre treuen Warnungen vor dem seelenverderblichen Solddienst, zu welchem auch einzelne von ihnen sich hatten verlocken lassen, für das zwischen den Geschwistern obwaltende Vertrauensverhältnis ein schönes Zeugnis ablegt. Die beiden ältesten werden noch 1532 als „zum wilden Haus im Toggenburg" lebend und dem Grossmünster in Zürich zinspflichtig erwähnt. Im kirchlichen Kampf stellten sich die Brüder gleich anfangs entschieden auf Zwinglis Seite und wussten sich ihm etwa durch Kundschaften, die sie aus dem benachbarten Rheintal einzogen, nützlich zu erweisen.[1])

Auch mit dem weiteren Kreis seiner Familie stand Zwingli, soweit es ihm möglich war, bis an sein Lebensende in freundschaftlicher Verbindung. Die meisten schlossen sich gleichfalls ohne Zögern der Reformation an. Der Abt von St. Johann las schon im März 1519 die Schriften Luthers mit Zustimmung. Er blieb mit Zwingli auch nach dessen Übersiedelung nach Zürich in brieflicher Verbindung und wirkte in der Folge als einer der eifrigsten Beschützer und Beförderer der Reformation im Toggenburg. Derjenige zu Fischingen liebte ihn, wie Zwingli selbst bezeugt, wie sein eigenes Kind und hatte, wenn ihn auch der Tod 1523 vor der letzten Entscheidung hinwegnahm, doch einen bedeutenden Anteil daran, dass bald darauf sein Nachfolger mit allen Conventualen dem evangelischen Glauben sich anschloss. Auch einen anderen Bruder seiner Mutter, der im Toggenburg lebte, finden wir gleich beim Beginn des dortigen Reformationskampfes auf seiner Seite. Er sass mit den Abgeordneten, die zur Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung von Schwyz ins Land gesandt worden waren, am Mittagstisch und hörte einen derselben Zwingli einen Dieb und Ketzer nennen. Sofort „wütschte er in grossem

[1]) Zwingli VII, 8. 88. I. 83. VII. 373. VIII. 430. — Egli, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation 1879, Nr. 1884.

Zorn von seinem Tisch auf“ und trat für den guten Namen des Neffen ein: Magister Ulrich sei ein Biedermann so gut und fromm als irgend ein Anderer. Noch der letzte Brief, den wir von Zwingli besitzen, ist ein Zeugnis seiner treuen Anhänglichkeit an die Verwandten. Er empfiehlt darin seinem Freund Vadian einen erkrankten Vetter, mit dem er von Kindheit an zusammen gelebt habe, zur Versorgung und erklärt, das ihm erwiesene als für sich selbst empfangen ansehen zu wollen. Man sieht aus allem: es war ein Familienkreis, dem Zwingli von vorneherein eine, wenn auch bescheidene, doch freie Lebensstellung und das Bewusstsein eines geachteten Namens verdankte, mit dem er während seines ganzen Lebens in dankbarer Liebe und Fürsorge sich verbunden wusste und der ihm auch in seiner späteren Entwicklung das Vertrauen bewahrte und Verständnis und Anhänglichkeit entgegenbrachte.[1])

Von der Kindheit Zwinglis und seinen Erlebnissen im Elternhaus wissen wir nur wenig. Er dankt es den Eltern, dass sie ihn „von Kindesbeinen an gelehrt hätten, seine Armut und Übel fröhlich zu tragen, wie Christus mit seiner reinen Mutter sie getragen hat“. Von der Grossmutter behielt er noch in späterer Zeit scherzhafte Legenden in Erinnerung, die er als Kind von ihr gehört hatte. „Meine Grossmutter hat mir oft eine Fabel gesagt, wie Petrus und unser Herrgott mit einander gewandelt haben, und habe Petrus allezeit müssen vorn im Bett liegen und habe der Herrgott hinten gelegen; kam dann der Hausherr alle Morgen und rupft den Vordermann beim Haar und weckt ihn auf.“ [2])

Noch eindrücklicher waren ihm die im Vaterhaus vernommenen Erzählungen von den Heldenthaten der Schweizer, denen das Toggenburg in Folge des Landrechts mit Schwyz und Glarus seine politische Selbständigkeit gegenüber dem Kloster St. Gallen verdankte und an deren glorreichen Burgunderzügen seine Bewohner mit teil-

[1]) Zwingli VII. 88. 111. Suppl. S. 15. I. 84. VII. 374. VIII. 644. Sulzberger, Die Reformation im Toggenburg. S. 1.

[2]) Zwingli I. 98. 524.

genommen hatten. Von Kindesbeinen an, bezeugte er später, habe ich eine so grosse und starke Liebe zu gemeiner Eidgenossenschaft gehabt, dass ich, um ihr zu dienen, mich von Jugend auf in allerlei Kunst und Klugheit geübt habe. Auch seinen kräftigen Sinn für Recht und Wahrheit und seinen Widerwillen gegen jede Art von Heuchelei und Lüge, der ihm gleichfalls von Jugend auf eigen war, werden wir auf die Einwirkung des Elternhauses zurückführen dürfen, und mehr als einmal mag er in demselben während seiner Kindheit von seinem auf strenge Einfachheit und Rechtlichkeit haltenden Vater die Klage über den zunehmenden Luxus und über das mit den fremden Kriegsdiensten sich verbreitende Sittenverderben vernommen haben.[1])

Über die Sitte und die religiöse Denkweise des Zwinglischen Hauses liegen keine solchen Erinnerungen vor, wie sie aus dem Vaterhause Luthers aufbehalten sind. Die nahe Verwandtschaft sowohl des Vaters als der Mutter mit Geistlichen und Ordensvorstehern, sowie der Umstand, dass auch von den Kindern drei Söhne sich dem geistlichen Stand widmeten, lässt auf einen aussergewöhnlich entwickelten kirchlichen Sinn schliessen, und es wird auch als Zeugnis einer frühe in ihm geweckten frommen Naturbetrachtung erwähnt werden dürfen, wenn er in der Schrift über die Vorsehung die Vorsicht und Klugheit des Murmeltieres beim Herannahen einer Gefahr oder die Kunst des Eichhörnchens, sich aus einem Holzstückchen ein Schiff zum Übergang über einen Bach zu bauen, als Beweise für ihr Walten anführt.[2]) Aber wir wissen doch auch, dass der alte Zwingli sich aufs entschiedenste widersetzte, als die Dominikanermönche in Bern die Absicht an den Tag legten, den Sohn während seines dortigen Aufenthalts in ihr Kloster zu ziehen. Auch die Stellung des Vaters als Ammann seiner Gemeinde war geeignet, die Unabhängigkeit des Urteils in Bezug auf die kirchlichen Zustände zu stärken und die Unzuträg-

[1]) Zwingli II. 2. 300. VII. 238. V. 680.
[2]) Zwingli IV. 92.

lichkeit des ihnen zu Grunde liegenden Systems fühlbar zu machen. Das Toggenburg war 1468 von den Erben des alten Grafenhauses durch Kauf an das Kloster St. Gallen übergegangen, das schon vorher viele Güter und Gerechtsame darin besessen hatte, und diesem Kloster stand am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts der Abt Ulrich Rösch vor, in dessen herrschsüchtiger und kriegerischer Regierung die Verweltlichung der Kirche und die Unvereinbarkeit ihrer territorialen Ansprüche mit ihren geistlichen Aufgaben in besonders greller Weise zu Tage trat. Die Toggenburger hatten zwar für sich selbst wenig von seinen Gewaltthätigkeiten zu leiden. Die Freiheiten und Rechte, die sie sich von den früheren Landesherren zu erwerben gewusst hatten, blieben ihnen auch in dem Vertrag mit dem Kloster bestätigt und waren ihnen durch das Landrecht mit Schwyz und Glarus sichergestellt. Aber an Bemühungen, die Macht des Klosters zu erweitern und besonders die Pfarrer in Abhängigkeit von demselben zu versetzen, liess es der Abt doch auch im Toggenburg nicht fehlen, und mit Teilnahme sahen seine Bewohner den Kämpfen zu, die er in unmittelbarer Nähe mit den angrenzenden Thalschaften im Appenzell und am Rhein sowie mit der Stadt St. Gallen zur Unterdrückung ihrer Freiheit führte. Der junge Zwingli konnte im Jahre 1490 Zeuge sein, wie sich der Abt zur Durchführung seiner Ansprüche achttausend Mann Hilfstruppen über Wesen und das untere Toggenburg zuführen liess.[1]) Ein solches Regiment musste bei den ihm Untergebenen den Gedanken an eine reinlichere Scheidung des geistlichen und weltlichen Gebiets und an eine durchgreifende Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse nahe legen, zumal bei Männern, die, wie Zwinglis Vater, von Amtswegen für die Rechte des Landes einzustehen hatten, und es ist wohl nicht zufällig, dass schon das erste politische Gedicht Zwinglis: Der Labyrinth, eine Hinweisung auf diese Ländergier des St. Gallischen Abtes enthält. Das Heimat-

[1]) Vgl. Vadian, Chronik der Äbte von St. Gallen, herausgegeben von Götzinger II. 207 f. VonArx, Geschichte des Kantons St. Gallen II. 334, 341.

land Zwinglis war neben Appenzell eines der ersten Gebiete der Eidgenossenschaft, die sich für die Freiheit der evangelischen Predigt entschieden, und der sofortige Anschluss von Zwinglis Familie sowie die zustimmende Haltung der beiden mit ihm verwandten Äbte lässt mit Sicherheit darauf schliessen, dass schon im Vaterhaus neben dem Ernst der Arbeit und der Strenge der sittlichen Zucht auch etwas von jener Freiheit des Urteils und von jenem gesunden Blick in die kirchlichen Verhältnisse, wie sie später aus seinem reformatorischen Handeln hervorleuchteten, gewaltet hat.

Das deutlichste und für die Entwicklung Zwinglis wichtigste Zeugnis des in seiner Familie lebenden Sinnes war aber die Erziehung, welche dem schon früh durch seine Begabung sich auszeichnenden Knaben zu Teil wurde. Die Leitung derselben übernahm auf die Bitte des Vaters der Oheim Bartholomäus Zwingli, der 1487 von Wildhaus als Dekan nach Wesen, einem Flecken am untern Ende des Walensees, gewählt wurde. Er nahm den Neffen bald nach seiner Übersiedelung in sein Haus auf, und liess ihn, da in dem ansehnlichen Orte bereits eine Schule eröffnet war, von dem dortigen Lehrer in den Anfangsgründen des Wissens unterrichten. Bartholomäus Zwingli gehörte zu den Geistlichen, die, ohne selbst an der neuerwachenden humanistischen Bildung grossen Anteil zu nehmen, doch die Verbreitung derselben mit Freuden begrüssten und das jüngere Geschlecht mit ihr vertraut zu machen suchten. Für seinen freien Blick und seine praktische und menschenfreundliche Gesinnung zeugt neben der planmässigen Erziehung, durch die er seinen Neffen zu den wichtigsten Pflanzstätten der neuen Bildung hinführte, auch die ums Jahr 1500 von ihm veranstaltete Stiftung einer Bruderschaft, welche die Unterstützung von Kindern verunglückter Schiffer und Holzhauer zum Zweck hatte und an welcher er selbst sich mit einem namhaften Beitrag beteiligte.[1]) Zwingli blieb ihm auch später enge verbunden, und es leuchtet ein,

[1]) Mörikofer, Ulrich Zwingli 1867. I. 6. 344.

von welcher Wichtigkeit die erziehende Leitung eines solchen Mannes für ihn sein musste. Seine Hinweisung zu frühzeitiger Beschäftigung mit der heiligen Schrift, sein väterlicher Rat, sein Vorbild priesterlicher Gesinnung und pastoralen Wirkens waren für die innere Entwicklung des schweizerischen Reformators von ähnlicher Bedeutung wie für Luther der tröstende Zuspruch seines Klosterbruders und der Verkehr mit seinem Ordensvorsteher Johann von Staupitz.

Zunächst brachte der Oheim den Knaben, als der zu Wesen ihm gebotene Unterricht seinem Bedürfnis nicht mehr genügte, in seinem zehnten Jahre in eine Schule nach Basel, die von Gregorius Bünzli, einem noch jungen, durch seine Kenntnisse wie durch seine pädagogische Milde sich auszeichnenden Manne, geleitet wurde. Der Unterricht, der hier gegeben wurde, erstreckte sich wie in allen Lateinschulen jener Zeit hauptsächlich auf die lateinische Sprache, die Musik und die Dialektik und liess den Einfluss der damals an der Universität vorherrschenden humanistischen Strömung schon sehr bestimmt wahrnehmen. Über seine Erfolge bei Zwingli schreibt Mykonius: „Er machte bald solche Fortschritte, dass er in den Disputationen, zu welchen die Knaben der verschiedenen Schulen der Stadt von Zeit zu Zeit versammelt wurden, um gegen einander ihre Kräfte zu messen, auch über die an Alter weit vorgeschrittenen Schüler immer den Sieg davonzutragen pflegte, wodurch er sich grossen Hass von Seite derselben zuzog. In der Musik zeigte er solche Anlagen, wie sie sonst nur bei eigentlichen Künstlern hervortreten.“ Mit dem Lehrer selbst verband ihn ein inniges Verhältnis gegenseitiger Liebe und Hochachtung, das sich auch in späterer Zeit fortgesetzt hat. Wir treffen Bünzli 1511 wieder als Kaplan von Zwinglis Oheim in Wesen, dem er nach dessen Tod als Pfarrer nachfolgte. Er stand mit seinem ehemaligen Schüler sowohl während seines Aufenthaltes in Glarus wie später in Zürich in freundschaftlicher Verbindung und schloss sich auch von Anfang an seiner reformatorischen Richtung an. In einem Brief vom 3. Februar 1520 dankt er ihm für die befreiende Er-

kenntnis, zu der er durch seinen Umgang und seine Briefe geführt werde, und meint, er könnte jetzt mit Tobias ausrufen: Welche Freude für mich, der ich in der Finsternis sitze und das Licht nicht sehen kann! Zwingli nennt ihn 1523 der Gemeinde von Glarus als einen von denen, die er als treue Lehrer des Evangeliums kennt und an deren Belehrung sie sich halten soll.[1])

Den besten Beweis seiner Liebe gab indessen Bünzli dem Schüler dadurch, dass er ihn, als er die Unzulänglichkeit der eigenen Kenntnisse zu dessen weiterer Förderung einsah, nach Hause zurückschickte und seine Angehörigen auf die Notwendigkeit eines seinen Fähigkeiten besser entsprechenden Unterrichts hinwies. Die Wahl fiel auf die humanistische Schule, welche der als Gelehrter und auch als Dichter berühmte Heinrich Wölflin, genannt Lupulus, vor kurzem in Bern eröffnet hatte. Mykonius nennt sie die erste eigentliche humanistische Unterrichtsanstalt in der Schweiz. Mit der Kirche stand diese Schule noch im besten Einvernehmen. Ihr Leiter gehörte dem ältern Humanismus an, bei dem die Begeisterung für das Altertum noch mit der unbeschränkten Unterwürfigkeit unter den Glauben und den Aberglauben der Kirche verbunden war. Auf seinem Gebiet ein gründlich gelehrter und selbständiger Forscher, wie die Schweiz nach Bullingers Urteil keinen zweiten besass, nahm er doch an allen Bethätigungen der damaligen religiösen Devotion den eifrigsten Anteil. Er machte die jährlichen Bittgänge nach Einsiedeln mit und unternahm noch 1520 eine von ihm selbst beschriebene Pilgerfahrt zum heiligen Grabe, und es wurde bereits erwähnt, wie sogar die Dominikaner in dem berüchtigten Jetzerhandel eine Zeit lang bei ihm Glauben finden und der Ablasskrämer Samson seine Unterstützung erhalten konnten. Um so mehr spricht es für seine Lauterkeit und seinen Wahrheitssinn, dass er, sobald das Licht der evangelischen Wahrheit ihm aufging, noch im vorgerückten Alter mit seiner Vergangenheit gebrochen und ohne Rücksicht auf die damit verbundene

[1]) I. 174. VII. 111. vgl. 5. 6. 567.

ökonomische Einbusse der reformatorischen Richtung sich angeschlossen hat. Schon 1522 nennt ihn Berthold Haller in einem Brief an Zwingli unter den Freunden, die ihn grüssen lassen und dem Evangelium anhangen. Nach dem Tode Zwinglis bei Kappel feierte er das Andenken des Gefallenen in einer Reihe von Gedichten, die, wenn auch in gekünstelter Form, seiner dankbaren Verehrung für den Dahingeschiedenen und seinem Schmerz über seinen Verlust einen aufrichtigen und beredten Ausdruck geben.[1])

Nicht ganz zwei Jahre blieb der junge Zwingli unter der Leitung dieses Lehrers. Aber sie waren wichtig durch die begeisternde Art, womit ihn derselbe nach der formalen und grammatischen Vorbereitung in Basel nun auch in die Schriften und die Gedankenwelt der Alten einzuführen und zur Ausbildung des eigenen Styls in Poesie und Prosa anzuleiten verstand. Auch die Kunst musikalischer Komposition machte er sich damals zu eigen, die ihn in der Folge sowohl zur Abfassung eigener Lieder wie zur richtigen Beurteilung fremder befähigt hat. Aber eben diese reiche musikalische Begabung wurde der Anlass, dass sein Aufenthalt in Bern ein ungeahntes Ende nahm. Die Mönche des Dominikanerklosters wurden durch seine Kunst im Singen auf ihn aufmerksam. Sie suchten ihn in ihr Kloster zu ziehen und redeten ihm zu, bis zum Beginn des Noviziats seinen Aufenthalt in demselben zu nehmen, und Lupulus, den zehn Jahre später selbst der ärgerliche Betrug des Jetzerhandels nicht in seinem Vertrauen auf den Orden zu erschüttern vermochte, war nicht der Mann, die sittlichen Gefahren, die in diesem Anerbieten für den Knaben lagen, zu erkennen. Allein der Oheim in Wesen blickte tiefer. Sobald er von dem Vorhaben Kenntnis erhielt, setzte er sich mit Zwinglis Vater ins Einvernehmen und sorgte dafür, dass der Knabe sofort von der Schule in Bern weggenommen und damit den Nachstellungen des Klosters entzogen wurde.

[1]) Über Lupulus vergleiche: J. H. Hottinger, Historia eccl. N. T. 1651—1667, VI. 2. 195, VII. 193. Anshelm, Bernerchronik V. 366. J. J. Hottinger, Helvetische Kirchengeschichten II. 1708, S. 549. Fetscherin

Für die Fortsetzung der Studien wurde, wieder nach dem Rat des Oheims, die Universität Wien gewählt, wo der Name Zwinglis im Sommersemester 1500 in der Matrikel der Artistenfakultät eingetragen ist. Über den nicht ganz zwei Jahre dauernden Aufenthalt daselbst fehlen die Nachrichten. Was neuere Biographen über sein Zusammenleben mit Vadian und Glarean, Eck und Faber zu berichten wissen, beruht auf leeren Vermutungen, die zum Teil mit den historisch sicheren Angaben über ihren Aufenthalt in Wien im Widerspruch stehen. Nur im allgemeinen erfahren wir, dass er, ohne sich von den studentischen Bräuchen fern zu halten, die philosophischen Wissenschaften eifrig und nach ihrem ganzen Umfang sich aneignete und schon damals unter seinen Studiengenossen eine hervorragende Stellung einnahm, wobei wieder seine Lust und Geschicklichkeit im Disputieren hervorgehoben wird.[1]) Doch lassen sich diese allgemeinen Nachrichten einigermassen ergänzen durch das, was teils von den Zuständen jener Universität überhaupt, teils von den späteren Beziehungen Zwinglis zu ihr bekannt ist. Gerade die artistische Fakultät, der er angehörte, stand in ihrer höchsten Blüte. Männer wie Cuspinianus und Celtes hatten den Sinn für die Schönheit der klassischen Litteratur und das Streben, ihr nachzuahmen, bei vielen geweckt, und auch von Seite des Kaisers fand diese humanistische Richtung kräftige Unterstützung, indem er 1499 durch eine besondere Verordnung die humanistischen Studien an der Universität für obligatorisch erklären liess und bald darauf 1501 die vier hauptsächlichen Lehrer derselben unter dem Namen des Kollegiums der Dichter und Mathematiker mit der Vollmacht der Dichterkrönung ausstattete, „um“, wie es im

im Berner Taschenbuch 1853. 60 f. Stammler, Der katholische Humanist und Chorherr Heinrich Wölflin genannt Lupulus in Bern. Katholische Schweizerblätter III. 1887. Vgl. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern X. 545 f. Zwingli VII. 207.

[1]) Mykonius a. a. O. vgl. VII. 151. E. Egli, Zwingli in Wien. Theol. Ztschr. a. d. Schweiz. 1884. 92. 186. Die Zeitbestimmung ergiebt sich aus der Basler Matrikel, nach welcher Zwingli im Frühjahr 1502 wieder in Basel war.

Dekret heisst, „die Beredtsamkeit der früheren Zeit wieder herzustellen und die Poesie nach dem Vorbild der Römer wieder aufleben zu lassen.“ Auf das Studium dieser römischen Dichter und die Übung des Styls wurde demgemäss auch die grösste Sorgfalt verwendet, und wenn wir wenige Jahre später von Vadian erfahren, dass er sogar im Schlaf sich von seinem Virgil nicht trennen konnte, sondern das von ihm benützte Exemplar desselben zu seinem Kopfkissen zu machen pflegte, so wird auch für Zwingli ein ähnlicher Eifer im Studium der alten Schriftsteller vorausgesetzt werden dürfen und die Annahme berechtigt sein, dass die in Wien empfangenen Anregungen für seine humanistische Richtung von entscheidender Bedeutung gewesen sind und dass hier namentlich der erste Grund zu jener umfassenden Kenntnis des klassischen Altertums, die ihn später auszeichnete, von ihm gelegt worden ist. Auch der Zug zum Realen will beachtet sein, wie er eben dieser humanistischen Schule eigen war und in ihrer Pflege der vaterländischen Geschichte und ihrer Wertlegung auf geographische und naturwissenschaftliche Kenntnisse zur Äusserung kommt. Er begegnet uns wieder in dem Interesse, mit dem Zwingli später von seinem abgelegenen Glarner Gebirgsthale aus die Fortschritte der Erdkunde verfolgt und auch in der Litteratur des Altertums mit einer gewissen Vorliebe die realistischen Elemente berücksichtigt und sich angeeignet hat.[1])

Zwingli hat der Wiener Hochschule allezeit eine treue und dankbare Anhänglichkeit bewahrt. Mit Achtung spricht er noch in Glarus von ihren Lehrern und von dem, was er ihnen verdankte, und besonders als sein Landsmann Vadian mit jugendlicher Begeisterung in ihre Arbeit eingetreten war, suchte er so viel als möglich die schweizerischen Jünglinge, die im Auslande studierten, seinem Unterricht zuzuführen.[2])

[1]) Vgl. Usteri, Initia Zwinglii. Theol. Stud. u. Krit. 1885. IV. 614. Aug. Baur, Zwinglis Theologie I. 16 f. Über das humanistische Studium zu Wien: Aschbach, Geschichte der Universität Wien, und Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. 1885. 88. Horawitz, Der Humanismus in Wien, Historisches Taschenbuch 1883. 188 f.

[2]) VII. 3. 7. 9. Wirz, Helvetische Kirchengeschichte III. 458.

Eine Entfremdung vom kirchlichen Glauben war auch in diesem definitiven Anschluss an den Humanismus, wie er sich in Wien für Zwingli vollzog, noch keineswegs enthalten. Ihm wie seinen Lehrern kam derselbe zunächst bloss als ein formaler und ästhetischer, noch nicht als prinzipieller und religiöser Gegensatz gegen die scholastische Überlieferung zum Bewusstsein. Selbst ein Konrad Celtes glaubte bei allem Spott, den er über die Laster und den Aberglauben des Klerus ausgoss, und bei aller Lascivität seiner erotischen Gedichte noch ohne Arg als guter katholischer Christ sich ansehen zu dürfen, und so brauchte auch der Schüler in diesem Glauben sich nicht irre machen zu lassen, mochte er auch noch so sehr damit einverstanden sein, wenn Celtes in seinen Gedichten etwa Gregor VII. darüber anklagt, dass er durch sein Cölibatsgesetz die Priester veranlasst habe, statt bloss einer Frau deren viele in ihre Liebe aufzunehmen, oder über die Ausschweifungen derselben den Vorwurf erhob: Keine Tochter vermag jetzt vor der Üppigkeit der Priester ihre Keuschheit zu bewahren; selbst die heiligen Tempel wissen sie ihren Verbrechen dienstbar zu machen. Es entspricht auch ganz dem Geist jener älteren Humanistenschule, wie ihn Zwingli während dieses Wiener Aufenthalts in sich aufnahm, wenn er die Namen der antiken Mythologie noch bis tief in die reformatorische Zeit hinein im religiösen Sprachgebrauch festhält und ohne Bedenken den Gott des christlichen Glaubens, je nachdem er straft oder hilft, als Mars, Jupiter u. s. w. bezeichnet. Wie der katholische Kultus und das katholische Dogma aus der Verschmelzung der christlichen Offenbarung mit der heidnischen Mythologie und Religiosität hervorgegangen waren, so flossen auch jetzt wieder die Gestalten der heidnischen Götterwelt mit denen des christlichen Glaubens in Einem Himmel zusammen, und selbst ein dogmatisch so ängstlicher Kirchenmann wie Sebastian Brant konnte damals Jesus als den vom Olymp auf die Erde herabgestiegenen Gott preisen und ein Gebet an Maria richten, das aus Worten des Apulejus zusammengesetzt war und die von die-

sem der Göttin Isis zugesprochenen Prädikate wörtlich auf jene übertrug.[1])

Den Abschluss des Universitätsstudiums bildete ein erneuter Aufenthalt in Basel, 1502 bis 1506. Der methodische Unterrichtsgang, der in Wien gefehlt zu haben scheint, sollte hier nachgeholt und zugleich das bereits Erlernte durch eigenes Lehren zur Anwendung gebracht werden. Zwingli erhielt, während er vom Mai 1502 an als Student an der Universität immatrikuliert war, vom Rat eine Anstellung als Lehrer der Parochialschule zu St. Martin, welche mit der von ihm selbst früher besuchten zu St. Theodor auf gleicher Stufe stand, und noch lange Jahre nachher erinnerte sich der Landschreiber Schmied von Uri dankbar an die grosse Mühe und Arbeit und den redlichen Fleiss, womit er in Basel von Zwingli unterrichtet worden sei, und wünschte, zu dem Brunnen zurückzukehren, aus dem er in der Hitze seiner Jugend Ergötzlichkeit empfangen habe.[2])

An der Universität machte Zwingli zunächst den philosophischen Kursus durch, welcher durch ein vor Kurzem erlassenes Statut ganz im Geiste der alten Scholastik geregelt worden war, und erwarb sich im Verlaufe desselben die üblichen akademischen Grade, indem er 1504 zum Baccalaureus und 1506 zum Magister promovierte.[3]) Die Zeit, in die dieses Studium fiel, war für die Universität eine Zeit wissenschaftlicher Verarmung. Die humanistische Richtung, für welche Basel noch vor wenigen Jahren durch das Wirken eines Johannes de Lapide, eines Reuchlin und Sebastian Brant eine der fruchtbarsten Pflanzstätten gewesen war, hatte mit dem Weggang Sebastian Brants im Jahre 1500 ihren letzten be-

[1]) Vgl. Geiger, Geschichte des Humanismus in Italien und Deutschland, S. 487 f. Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens. 245. 268. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace. I. 258. Die Anklagen des Celtes gegen die Priester: Liber secundus amorum. Eleg. VI.

[2]) VII. 85. Über die kirchlichen Zustände in Basel s. L. Schulze, Das Reformatorium vitæ clericorum. Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft 1886. II. III.

[3]) Vgl. die Eintragungen Zwinglis in der Basler Universitätsmatrikel, abgedruckt Theol. Zeitschr. a. d. Schweiz I. 1884, S. 186 f.

deutenden Vertreter verloren, und die scholastische Methode, die wieder die Oberhand erhielt, konnte mit ihrem pedantischen und gehaltlosen Formalismus dem an eine lebensvollere Betrachtung gewöhnten Geist Zwinglis nicht mehr genügen. Er betrieb schon damals, wie Mykonius berichtet, seine Studien in der Voraussicht, dass es bald zum entscheidenden Bruch mit der Scholastik kommen werde, und zu dem Zweck, durch die gründliche Bekanntschaft mit ihr den Feind, den er würde zu bekämpfen haben, kennen zu lernen. Auch unter seinen Lehrern finden wir mit Ausnahme von Thomas Wyttenbach, der sich erst am Ende von Zwinglis Studium in Basel niederliess, nur einen einzigen, Johannes Wentz, mit welchem der Verkehr auch über die Studienzeit hinaus aufrecht erhalten wurde.

Für das, was die Schule an richtiger Wegleitung zu einem besseren Ziele Zwingli vorenthielt, gab es übrigens gerade während seines damaligen Aufenthalts in Basel Ersatz genug. Die humanistische Richtung, die an der Universität keinen Vertreter mehr hatte, war doch in den ihr nahe stehenden Kreisen nicht ausgestorben und wurde gerade jetzt in den mit Basel eng verbundenen Nachbarländern, im Elsass und in Freiburg, die herrschende Macht. Auch eine Schrift, wie das viel gelesene Narrenschiff von Sebastian Brant, konnte Zwingli nicht unbekannt bleiben. Sie leitete dazu an die Erscheinungen des sittlichen Lebens unabhängig von den hergebrachten Massstäben der Kirche nach ihrer eigenen Vernünftigkeit oder Thorheit zu beurteilen und neben der kirchlichen Satzung auch in dem eigenen sittlichen Bewusstsein und in den edeln Gestalten des Altertums die Grundsätze und Vorbilder für ein richtiges Handeln zu suchen.

In Basel selbst zeichneten sich besonders die Buchdrucker durch wissenschaftliche Regsamkeit aus und bildeten mit ihrem Kreis ein heilsames Gegengewicht gegen die an der Universität herrschenden Zustände. Bei Amerbach wurde an der grossen Ausgabe des Augustinus gearbeitet, welche 1506 unter der Mitwirkung mehrerer in Basel wohnender Gelehrter, wie des Franzis-

kaners Pellikan, in elf Bänden erschien, während gleichzeitig bei Froben an einer sechsbändigen glossierten Bibelausgabe, bei Jakob von Pforzheim an den Werken des Chrysostomus gedruckt wurde und ein anderer Buchdrucker die Veröffentlichung von humanistischen Schriften, z. B. Sebastian Brants, sich angelegen sein liess.[1]) Mit mehreren dieser Buchdrucker, wie mit Froben und dem jüngeren Amerbach, stand Zwingli später in freundschaftlichen Beziehungen, die sich von Seite des erstern in einem fast väterlichen Wohlwollen gegen ihn äusserten, und wir werden nicht irre gehen, wenn wir die Anfänge dieser Freundschaft eben in diese Studienzeit zu Basel zurückverlegen. Es sind auch wohl hauptsächlich die Erinnerungen dieses Kreises, welche Mykonius, der wenige Jahre später in denselben eintrat, in seiner Lebensbeschreibung Zwinglis für die an dieser Stelle eingeflochtene Schilderung seines persönlichen Wesens und seines gesellschaftlichen Verkehrs verwertet hat. „Er freute sich neben der ernsten Arbeit auch an Scherz und an heiterem Spiel, denn er war von freundlicher Gemütsart und besass eine Anmut der Rede, die sich nicht beschreiben lässt. In der Musik kannte und beherrschte er alle möglichen Instrumente, aber er übte sie nur, um seinen durch die Arbeit ermüdeten Geist zu erfrischen und mit gestärkter Kraft zu ihr zurückkehren zu lassen. Auch Andere ermunterte er zu ihrer Pflege und meinte, es gebe nichts, was den Geist des Menschen in jeder Art von Traurigkeit freundlicher und edler zu trösten im Stande sei.“

Anderseits hatte gerade die Concentration des Studiums auf die Scholastik, zu der Zwingli durch die Verhältnisse in Basel genötigt war, auch eine Klärung und Befestigung seiner wissenschaftlichen Erkenntnis zur Folge, die ihm für seine spätere reformatorische Aufgabe wertvoll wurde. Sie vollendete seinen Anschluss an den Humanismus, indem sie ihm die Unzulänglichkeit der Scholastik durch die eigene Erfahrung bestätigte und ihn zum

[1]) Stockmeyer u. Reber: Beitr. z. Basler Buchdruckergeschichte, 1840.

bewussten Bruch mit derselben veranlasste, wobei es sich indessen nach der klaren Angabe des Mykonius zunächst noch keineswegs um einen theologischen Gegensatz, sondern um den im Schulbetrieb herrschenden philosophischen Formalismus handelte.

In der späteren Zeit seines Basler Aufenthalts begann Zwingli auch dem Studium der Theologie näher zu treten. Im allgemeinen galt mit der Absolvierung der philosophischen Vorstudien an der Artistenfakultät die Vorbereitung für das kirchliche Amt als vollendet. Es gehörte zu den Ausnahmen, dass ein Kleriker neben dem philosophischen auch den ganzen theologischen Lehrkurs durchmachte,[1]) und gerade in Basel war der Zustand der theologischen Fakultät, wie ihn Zwingli vor Augen hatte, nichts weniger als geeignet, diesem Studium eine besondere Anziehungskraft zu verleihen. Die wenigen Lehrer, die an ihr wirkten, huldigten einer ausgelebten Scholastik. Einer derselben hatte sich während Zwinglis Anwesenheit durch die erlogene Berufung auf eine in Köln erhaltene Promotion seine Stelle zu erschwindeln gewusst und musste, nachdem er vier Jahre lang sein wissenschaftliches Ansehen behauptet hatte, in Folge der Entdeckung seines Betrugs die Stadt in Schande verlassen. Ein anderer, Dr. Johann Gebweiler, musste später wegen seiner leidenschaftlichen Äusserungen über Zwingli von der Zürcher Obrigkeit zurechtgewiesen werden.[2]) Es erklärt sich leicht, dass Zwingli von der ihm hier gebotenen Theologie sich gründlich abgestossen sah. Er hörte zwar die theologischen Vorlesungen und wird ausdrücklich von Gebweiler als sein Schüler bezeichnet, der sich damals wohl angelassen habe. Aber er kam nach der Erzählung des Mykonius bald zu der Einsicht, dass in der Theologie alles ineinandergemischt sei, die Weisheit dieser Welt, Philosophie, Gott, eitle Geschwätzigkeit, Barbarei, Ruhm-

[1]) Vgl. Geiger, Geschichte des Humanismus in Italien und Deutschland, 408.

[2]) Vgl. Vischer, Geschichte der Universität Basel, 223 f. Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation, Nr. 335. 340 bis 342.

sucht und dergleichen mehr, und dass von ihr unmöglich eine gesunde Lehre erwartet werden dürfe.

Einflussreicher als die Vorlesungen an der Universität war auch für die Bildung von Zwinglis theologischer Erkenntnis jedenfalls die allgemeine geistige Strömung, die während seiner Studienzeit in Basel teils durch die Litteratur, teils aus dem Kreis seiner persönlichen Bekanntschaft auf ihn einwirkte. Schon damals scheint er sich mit den Schriften des später von ihm so hochgeschätzten Johannes Picus von Mirandula befasst zu haben, die 1504 im benachbarten Strassburg mit Wimphelings Empfehlung herausgegeben wurden. Mykonius erwähnt, dass er ums Jahr 1505 einige der Thesen, die Picus aufgestellt hatte und die ihm in Rom als ketzerisch zum Vorwurf gemacht wurden, gut geheissen und dadurch von Seite Übelwollender auch für seine Person den Verdacht ketzerischer Gesinnung sich zugezogen habe. Aber auch in der sonstigen Litteratur jener Jahre machte sich immer deutlicher die Hinwendung von dem Abgeleiteten zu dem Ursprünglichen und von der Scholastik zu den biblischen und patristischen Grundlagen der Lehre geltend, deren konsequente Verfolgung später für die reformatorische Richtung Zwinglis entscheidend werden sollte, und ebenso deutlich ist das Bestreben sichtbar, den von der Kirche verkündigten Glauben durch deutsche Erbauungsschriften und durch die Übersetzung der liturgischen Gebete den Laien geistig näher zu bringen. Das bedeutendste Werk in diesem Sinne war das 1503 erschienene Handbuch für Pfarrer, das von dem Basler Prediger Surgant verfasst war und von dessen weit reichendem Einfluss die sechs Auflagen zeugen, die in den ersten drei Jahren nach seinem Erscheinen nötig wurden. Deutlich konnte hier Zwingli den Weg zu der gesunden Lehre bezeichnet finden, den er bei der herrschenden Schultheologie vergebens suchte, wenn der zweifelhaften Lehre der Menschen die heilige Schrift als die allein untrügliche Wahrheit gegenübergestellt und der Geistliche für seine Predigt auf sie allein, in der alles zum Heil Notwendige enthalten sei, hingewiesen war. „Gott hat“, heisst es z. B., „einmal in der Schrift

geredet und wird sein Wort nicht wiederholen." „Die Lehren der Philosophen und Heiden enthalten Wahres und Falsches gemischt; auch die katholischen Lehrer weichen bisweilen von der Wahrheit ab oder lassen dem Zweifel gegen sich Raum, denn alle Menschen sind Lügner; aber die Lehre der heiligen Schrift ruht auf der Wahrheit Gottes, welche untrüglich ist." Auch in den Anweisungen über den Inhalt der Predigt, die Surgant den Geistlichen giebt, findet sich manches mit der späteren Praxis Zwinglis Übereinstimmende; so vor allem die angelegentliche Einschärfung der Predigt als der vornehmsten Pflicht und des höchsten Vorrechts des geistlichen Amts, die Betonung der Einfachheit und der Verständlichkeit, die Warnung vor unnötigem Prunk und die Erinnerung, dass die wesentliche Aufgabe der Predigt in der Erklärung der heiligen Schrift zur Erbauung im Glauben und zur Besserung des Lebens bestehe. Beachtenswert ist auch die in dem Buch enthaltene Notiz, dass in Basel vor dem Gottesdienst die Perikope des betreffenden Sonntags auch von den Laien, Frauen wie Männern, in deutscher Übersetzung gelesen zu werden pflegte.

Unter seinen Altersgenossen fand Zwingli besonders in dem aus dem Elsass stammenden Leo Jud einen Freund, der nicht nur die Liebe zur Musik mit ihm teilte, sondern auch in den Fragen der Wissenschaft und des Glaubens mit der gleichen kampfbereiten Entschlossenheit ihm an die Seite trat, mit der er dann später als Gehilfe in Zürich an seinem reformatorischen Kampf Anteil genommen hat. Auch ein anderer seiner späteren Mitarbeiter, Konrad Pellikan, hielt sich damals schon in Basel auf. Er kam im gleichen Jahre mit Zwingli 1502 in die Stadt, um für die Mönche des Barfüsserklosters das Amt eines theologischen Lehrers zu versehen, und leistete daneben auch den Buchdruckern bei der Herausgabe des Augustinus und des Chrysostomus wesentliche Dienste. Wir erfahren von ihm selbst, wie eben in jenen Jahren unter der Beschäftigung mit den Vätern, besonders Augustin und Origenes, die ersten Zweifel an der kirchlichen Lehre vom Ablass, vom Fegefeuer, von der Eucharistie, der

Beichte und der päpstlichen Gewalt in ihm aufstiegen und die Unächtheit einer Reihe von Schriften ihm klar wurde, in denen das spätere Dogma als patristische Lehre bewiesen werden sollte. Aber es lässt sich nicht ermitteln, ob seine Freundschaft mit Zwingli, die jedenfalls lange vor seiner Übersiedelung nach Zürich im Jahre 1526 fest geknüpft war, schon damals begonnen hat, und es ist kaum wahrscheinlich, dass der sechs Jahre ältere, zurückgezogene und unbeholfene Klostergelehrte dem lebensfrohen Jüngling etwas von den ihn bewegenden Zweifeln mitteilte. Seine Vorträge im Kloster hat Zwingli jedenfalls nicht besucht, und sie scheinen auch nach aussen wenig Wirkung ausgeübt zu haben. Die erste Erwähnung einer freundschaftlichen Beziehung findet sich 1516. Immerhin darf diese stille Arbeit Pellikans zu den Zeugnissen gerechnet werden, wie auch die theologischen Studien Zwinglis in Basel unter die Einwirkung eines neuen Gedankenlebens gestellt waren, und auch die Vertrauensstellung, die der gelehrte Franziskaner bei dem Bischof Christoph von Utenheim einnahm, kann für die Förderung jenes ernsteren und freieren Geistes nicht ohne Einfluss gewesen sein, der sich seit dem Amtsantritt dieses Bischofs in der Leitung der kirchlichen Dinge in Basel geltend machte. Während seines Aufenthalts in dieser Stadt fand auch die grosse Synode statt, zu welcher der Bischof, um eine kirchliche Reformation herbeizuführen, die Geistlichkeit aus allen Gebieten seines Sprengels zusammenrief. Er erinnert selbst in einer seiner ersten Schriften an das von ihr aufgestellte Statut, dass jeder Pfarrer der Gemeinde das Evangelium textgemäss auslegen solle.[1])

Weitaus am wichtigsten indessen wurde während dieser Studienzeit in Basel für Zwingli die Bekanntschaft mit Thomas Wyttenbach, der im November 1505 sich als Lehrer an der dortigen Universität niederliess. Derselbe stammte aus dem zu Bern ge-

[1]) III, 53. VII, 14. Vgl. Briefwechsel des Beatus Rhenanus, herausgegeben von Hartfelder und Horawitz S. 101. Das Chronicon des Konrad Pellikan, herausgegeben von Bernhard Riggenbach 1877, S. 26 f.

hörenden Städtchen Biel und hatte schon in Tübingen, wo er studierte, namentlich unter dem Einfluss des Paulus Scriptoris die klare Erkenntnis gewonnen, dass viele vom Papsttum eingeführte Satzungen als der Schrift widersprechend beseitigt werden müssten und dass der Theologie eine Erneuerung aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern Not thue.[1]) Er war, als er nach Basel kam, 33 Jahre alt und hielt hier Vorlesungen über die Sentenzen des Petrus Lombardus und über einzelne neutestamentliche Schriften, insbesondere den Römerbrief. Über den Eindruck dieser Vorträge berichtet Leo Jud, der gleichzeitig mit Zwingli ihnen beiwohnte und durch sie hauptsächlich für das Studium der Theologie und den Dienst der Kirche gewonnen zu sein bekennt: „Es war ein Mann, der in jeder Wissenschaft bewandert war und wegen seiner ausgebreiteten und vielseitigen Gelehrsamkeit von allen wie ein Phönix angestaunt wurde. Neben einer seltenen Beredtsamkeit besass er einen ausgezeichneten Scharfblick, der ihn befähigte, schon damals vieles vorauszusehen und vorauszusagen, was dann in späterer Zeit von andern an den Tag gebracht worden ist, wie den Missbrauch des päpstlichen Ablasses und andere Dinge, durch welche der Papst in Rom das thörichte Volk seit Jahrhunderten hingehalten hat. Von ihm haben wir geschöpft, was wir uns an sicherer Gelehrsamkeit erworben haben." [2]) Der bescheidene Mann hat keine eigenen Schriften hinterlassen, trotzdem ihn Zwingli nachdrücklich dazu aufforderte. Er wurde, nachdem er zwei Jahre lang unter schwierigen äusseren Verhältnissen in Basel gewirkt hatte, 1507 als Leutpriester nach seiner Vaterstadt Biel, später als Chor-

[1]) Über diesen Einfluss des Paulus Scriptoris vgl. das Chronicon des Konrad Pellikan, S. 12. Gualters Vorrede zu den Predigten über das Evangelium Matthäi in Miscellanea Tigurina III, 102 f., eine Stelle, die nach dem Vorgang von Gieseler (Kirchengeschichte III, 1, 131 f.) meist fälschlich auf Thomas Wyttenbach bezogen wird.

[2]) Vorrede zu Zwinglis Werken 1539, abgedruckt bei Gieseler III, 1, 131 f. Vischer a. a. O., 194. 262. Kuhn, Die Reformatoren Berns im XVI. Jahrhundert, 1828, S. 47 ff. Haller in Herzogs Realencyklopädie, 2. Aufl. Zwingli I, 254. III, 544. VII, 297.

herr und Prediger nach Bern und von dort wieder zurück nach Biel berufen und war an beiden Orten mit schweren persönlichen Opfern für die Einführung der Reformation thätig; mitten in den dadurch veranlassten Kämpfen starb er, erst 54 Jahre alt, von Armut und Sorge vor der Zeit aufgerieben, im Jahre 1526.

Die Vorträge dieses Lehrers waren für die innere Entwicklung Zwinglis von entscheidender Bedeutung. Zum ersten Male sah er in diesem Unterricht die humanistische und die theologische Bildung, die ihm bis dahin als unversöhnlicher Gegensatz auseinandergetreten waren, in harmonischer Einheit mit einander verbunden und die Freiheit und Schärfe des Urteils, welche die erstere darbot, auch der Erfüllung theologischer Aufgaben dienstbar gemacht. Er dankt es ihm später selbst, dass er durch ihn erst zu der Theologie, mit welcher er bis dahin nach Mykonius Ausdruck „nur wie ein Kundschafter im feindlichen Lager" sich beschäftigt hatte, Vertrauen gewonnen habe und auf die Schrift und die Kirchenväter als auf die Quelle ihrer Erneuerung hingewiesen worden sei. Er nannte ihn „seinen geliebten und treuen Lehrer" und hat auch seine Abendmahlslehre, ehe er öffentlich mit ihr hervortrat, ihm als dem kompetentesten Beurteiler zur Prüfung vorgelegt, nicht etwa, weil er ihn einer solchen Belehrung für bedürftig halte, sondern um da, wo er im Irrtum sei, sich von ihm auf den rechten Weg zurückführen zu lassen. Dagegen scheint, was Zwingli sowohl auf der ersten Disputation zu Zürich, wie auch in einer Schrift gegen Luther von der durch Wyttenbach ihm eröffneten Erkenntnis von der Nichtigkeit des Ablasses erwähnt („dass er ein Betrug und Farbe wäre und dass Christi Tod allein der Preis der Sündenvergebung ist"), erst einer späteren Zeit anzugehören. Er sagt an ersterer Stelle, also im Jahr 1523, dass ihm diese Äusserung aus einer Disputation eindrücklich geworden sei, welche Wyttenbach „vor etwas Zeit" zu Basel, aber während seiner Abwesenheit, gehalten habe, was kaum anders als von einem späteren Aufenthalt Wyttenbachs in Basel, etwa bei Gelegenheit seiner Doktorpromotion im Jahr 1515, verstanden werden kann.

Zu einer Heilserkenntnis im reformatorischen Sinne, einem wirklichen Durchbruch zu der im Evangelium erschlossenen Wahrheit und Freiheit war jedenfalls Zwingli auch durch Wyttenbach während seiner Studienzeit in Basel nicht geführt worden. Vielmehr sah sich der letztere noch achtzehn Jahre später, nachdem er an der Hand des ihm vorangeeilten Schülers diese evangelische Wahrheit ihrem ganzen Inhalt nach kennen gelernt hatte, veranlasst, diesem seine Reue darüber auszusprechen, dass sie beide ihre Jugendzeit in der Beschäftigung mit den Thorheiten der scholastischen Sophisten so traurig vergeudet hätten, und Zwingli selbst weiss zu erzählen, dass er eine Zeit lang „dem Thomas von Aquino ergeben gewesen war und seinen Ansichten sich angeschlossen hatte.“ [1]) Wie also bei Wyttenbach, dem Lehrer, Scholastik und Humanismus noch friedlich mit einander verbunden waren, so war sein Unterricht auch für Zwingli noch keine Veranlassung, mit jener theologischen Richtung zu brechen, die er vielmehr durch ihn zuerst recht verstehen und schätzen lernte.[2]) Wohl aber empfing er von seinem Lehrer gleichzeitig mit dieser Einführung die Befreiung von ihrer Autorität durch die Erkenntnis, dass auch ihr eine Erneuerung und Umgestaltung durch einen ähnlichen Rückgang zu den Quellen Not thue, wie er ihn auf dem Gebiet der Philosophie als heilsam und lebenerweckend empfunden hatte, und vor allem die bestimmte Hinleitung zu diesen Quellen selbst, die Anregung zu einem selbständigen und unbefangenen Studium der heiligen Schrift und des kirchlichen Altertums. „Es wurden ihm,“ fährt Leo Jud an der oben angeführten Stelle fort, „gewisse Samenkörner mitgeteilt und der Antrieb in ihm geweckt, ohne weitere Rücksicht auf die sophistischen Thorheiten dem Lesen der Schrift selbst sich zuzuwenden.“ Insbesondere wird von diesem Gewährsmann das Studium der griechischen Sprache, dessen Beginn nach den Andeutungen der Briefe Zwinglis allerdings erst

[1]) IV, 113.

[2]) Vgl. Usteri, Initia Zwinglii a. a. O., S. 619 f.

sechs Jahre später fällt, mit diesen Anregungen Wyttenbachs in Verbindung gebracht.

So traten ihm durch die Einwirkung Wyttenbachs gleich bei der ersten nachhaltigen Beschäftigung mit der Theologie die Lehren der Kirche und die ursprüngliche Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift, so wenig ihm auch der unversöhnliche Zwiespalt zwischen ihnen zum Bewusstsein kam, doch als zwei bestimmt unterschiedene Grössen auseinander. Es brauchte ihm nicht erst wie Luther durch schwere Kämpfe und Anfechtungen die Notwendigkeit einer Reformation von Lehre und Leben zur Erkenntnis gebracht zu werden, sondern er brachte die Überzeugung davon schon von vorneherein in seine theologische Arbeit und seine kirchliche Wirksamkeit mit, und wenn ihm auch das wahre Wesen und Ziel dieser Reformation damals noch wie allen seinen Zeitgenossen verborgen war, so hatte ihm doch sein Lehrer, indem er ihm das Studium der Schrift zur Hauptsache machte und ihn den Sinn derselben im Geist eines freien und gläubigen Humanismus verstehen lehrte, bereits die bestimmte Richtung vorgezeichnet und das Mittel dargereicht, um an der Hand weiterer Arbeit und tieferer Erfahrung in einem verhältnismässig ruhigen und stätigen Fortschritt zu diesem Ziel zu gelangen.

Länger als ein halbes Jahr konnte indessen Zwingli den Unterricht Wyttenbachs nicht geniessen. Unerwartet, ja gegen seine eigenen Wünsche und noch ehe er die Priesterweihe empfangen hatte, wählte ihn im Jahre 1506, vielleicht durch die Vermittlung seines Oheims im benachbarten Wesen, die Gemeinde Glarus zu ihrem Pfarrer, und Zwingli sah sich, wie Mykonius erzählt, „gezwungen, das, was von andern angefangen war, zu vollenden.“ Der Wunsch Zwinglis wäre es offenbar gewesen, in Anbetracht seiner Jugend die in Basel ihm gewährte Verbindung von Lehrthätigkeit und wissenschaftlichem Studium noch eine Zeit lang fortzusetzen; auch sein Freund Glarean meinte später, als er wie damals Zwingli zweiundzwanzig Jahre alt war, dass er das Alter zum Eintritt in den kirchlichen Dienst noch nicht erreicht

habe.[1]) Aber gerade in der Schule Wyttenbachs war ihm doch auch die Theologie von ihrer praktischen Seite näher getreten. „Je mehr er sich in der Theologie übte,“ erzählt Bullinger, „um so mehr befreundete er sich mit dem priesterlichen Amt, damit er könnte dem Volk predigen,“ und anderseits lockte ihn wohl auch die Aussicht, dass er mit seinem Amt als Pfarrer in Glarus zugleich eine humanistische Lehrthätigkeit, zu der er in so hohem Masse befähigt war, für die dortige Jugend würde verbinden können. Er nahm die Wahl an, musste aber noch vor dem Amtsantritt mit einem habsüchtigen Bewerber, dem Zürcher Heinrich Göldlin, sich abfinden, der als Mitglied eines angesehenen, der päpstlichen Partei angehörenden Geschlechts, gleich nach dem Tode des alten Pfarrers sich beim Papst um die Pfründe beworben und dieselbe auch, trotzdem er bereits im Besitz zweier anderer Pfründen war, von ihm erhalten hatte. Zwingli war genötigt, den Curtisan durch die Bezahlung einer hohen Geldsumme, „viel über hundert Gulden“, zufrieden zu stellen, wurde aber damit auch gleich beim Beginn seiner kirchlichen Wirksamkeit in der eindrücklichsten Weise und durch die eigene Erfahrung auf die verderblichen Folgen der römischen Gewaltherrschaft und die Pflicht, sie zu bekämpfen, hingewiesen. Nachdem der Bischof von Konstanz die Wahl anerkannt und dem bereits Gewählten die priesterliche Weihe erteilt hatte, hielt Zwingli zu Rapperswyl seine erste Predigt, las darauf am Michaelsfest in der Kirche seines Heimatdorfes die erste Messe und trat gegen Ende 1506 sein Amt in Glarus an.

[1]) VII, 2.

Zweites Kapitel.

Zwingli als Pfarrer und humanistischer Lehrer in Glarus. Seine patriotischen Gedichte. 1506—1510.

Die Last war keine leichte, welche dem noch nicht dreiundzwanzigjährigen Zwingli durch seine Berufung zum „Kilchherrn von Glarus“ auf die Schulter gelegt war. Das Kirchspiel, das er zu verwalten hatte, umfasste beinahe den dritten Teil des Landes, neben dem Hauptort Glarus noch drei ansehnliche Dörfer in einer zum Teil nicht unbeträchtlichen Entfernung. Der Hauptort selbst war in der letzten Zeit teils durch seine Beteiligung an der Verwaltung der eidgenössischen Vogteien, teils durch die fremden Kriegsdienste und sonstige Beziehungen zum Ausland zu Wohlstand und Ansehen gelangt, von den Gesandten fremder Fürsten häufig besucht und auch in geistiger Beziehung der Sitz einer kräftig aufstrebenden, mit den allgemeinen Bewegungen der Zeit Fühlung suchenden Bevölkerung; ein Chronist jener Zeit nennt ihn einen „herrlichen, wohlgebauten, stattlichen Flecken“.[1])

Der junge Priester ging mit dem vollen Bewusstsein von der Grösse der auf ihm liegenden Verantwortung an seine Aufgabe. „Alle meine Tage,“ bezeugt er selbst, „so lange ich Priester gewesen bin, habe ich mich vor meinem Amte gefürchtet. So jung bin ich nicht gewesen, dass mich das Wächteramt nicht ungleich

[1]) Heer, Gottfr., Ulrich Zwingli als Pfarrer von Glarus, 1884.

mehr in meinem Gewissen geängstet als erfreut hat, weil ich weiss, dass das Blut der Schäflein, die aus meiner Nachlässigkeit umkommen, von meinen Händen gefordert wird.“[1]) Bei einer solchen Auffassung des Amtes ist die Entschiedenheit um so bedeutsamer, womit Zwingli von Anfang an die Predigt als diejenige Thätigkeit in den Vordergrund gestellt hat, durch welche vor allem dieser Verantwortung Genüge gethan und das Wächteramt recht verwaltet werden müsse. Sich in ihr auszubilden und immer höher zu vervollkommnen, war, wie Mykonius wiederholt hervorhebt, das am eifrigsten und am unverdrossensten verfolgte Ziel seiner Arbeit. „Er widmete sich,“ berichtet derselbe, „diesen Studien mit solchem Fleiss, wie ich ihn in vielen Jahren bei keinem andern kennen gelernt habe.“ Alles, die humanistische Litteratur so gut wie das bis dahin als unfruchtbares Gedankenspiel vernachlässigte Studium der Theologie, gewinnt ihm von diesem Gesichtspunkt aus neuen Wert und neues Interesse. Er lernte die Geschichten des Valerius Maximus auswendig, um sie als Beispiele in seinen Reden verwerten zu können; „denn er wusste,“ fügt Mykonius hinzu, „wie vieles derjenige zu wissen nötig hat, welchem das Amt anvertraut ist, die Herde Christi zu lehren.“ Aber er war sich auch bewusst, dass diese Belehrung nicht der weltlichen Neugierde dienen, sondern die Erkenntnis Gottes zum Inhalt haben soll, und so vertiefte er sich — wir schliessen uns auch hier unmittelbar an den Bericht des Freundes an — gleichfalls von früh an in das Studium der heiligen Schrift und eignete sich auch ihren Inhalt in so umfassender Weise an, dass er ihn, noch ehe er sich mit dem Grundtext bekannt machte, zum grossen Teil seinem Gedächtnis wörtlich eingeprägt hatte. Auch der äusseren und formalen Seite der rhetorischen Ausbildung, sowie der Übung im volkstümlichen sprachlichen Ausdruck widmete er grossen Fleiss, „nicht als ein Nachahmer Ciceros oder anderer alter Vorbilder, sondern so wie es die eigene Zeit und das eigene Volk erforderten, damit er die

[1]) I, 353.

Wahrheit einem jeden in richtiger und fasslicher Form entgegenzubringen vermöchte.“ Das war also Zwinglis Auffassung von der Aufgabe des geistlichen Amtes: ohne dass ihm der sakramentale Wert des Kultus schon irgendwie fraglich geworden wäre, steht ihm doch die geistige Einwirkung und die Verkündigung der göttlichen Wahrheit durch das Wort entschieden im Vordergrund, und wenn ihm auch in der Erfassung derselben noch heidnische und christliche, mittelalterliche und evangelische Elemente unklar genug sich mischen mochten, so offenbart sich doch in dem Ernst und dem Eifer, womit er ihrer Verkündigung sich widmet und alle seine Kenntnisse und Kräfte in ihren Dienst stellt, bereits jene Hirtentreue und jene selbstlose Hingabe der Persönlichkeit in den Dienst Gottes, die auch in der späteren Zeit einer ausgereiften evangelischen Erkenntnis ihm den entscheidenden Antrieb zum Handeln und die Kraft eines durchschlagenden Erfolges verliehen hat.

Bei aller Treue und Hingebung an die Pflichten seines Amtes verleugnete indessen Zwingli auch als Pfarrer die Freude an der Musik und an heiterm geselligem Verkehr nicht, durch welche er während der Studienzeit sich hervorgethan hatte, und eben durch diesen freien Verkehr mit dem Volk in allen seinen Ständen und die damit verbundene rege Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten erwarb er sich eine Menschenkenntnis und ein Verständnis für die Bedürfnisse des praktischen Lebens, die ihm später für seine reformatorische Aufgabe in hohem Masse zu gute kommen sollten. Auch den Reichtum von treffenden Bildern aus den verschiedensten Gebieten des Lebens, der seinen Schriften und namentlich seinen Predigten die ihnen eigene Anschaulichkeit und Eindringlichkeit verleiht, hat er sich nicht anders als aus diesem innigen Zusammenleben mit dem Volke aneignen können. Wohl fehlen in dieser ungezwungenen Lebenshaltung auch die Flecken nicht, welche namentlich in der Schweiz fast ausnahmslos für die damalige Geistlichkeit mit dem Cölibatsgesetz verbunden waren. Aber mit dem offenen und reumütigen Geständnis, das er in seinem Brief-

wechsel darüber ablegt, durfte er das von Mykonius bestätigte Zeugnis verbinden, dass er dabei sorgfältig jedes Ärgernis sowohl für das ihm anvertraute Amt wie für seine Umgebung vermieden und sich in redlichem Kampfe darum bemüht hat, die Versuchung zu überwinden, und jedenfalls waren diese Vergehungen, so bitter er sie später selbst empfunden und beklagt hat, für seine Freunde und Obern kein Hindernis, ihn schon damals als einen Mann zu ehren, der „gleich sehr durch seine Gelehrsamkeit wie durch den Adel seiner Sitten hervorrage.“ [1])

Wie Zwinglis Leben, so zeigen auch seine Arbeiten und Studien, soweit wir sie noch verfolgen können, durchaus die Charakterzüge des edlern Humanismus jener Zeit. Allerdings sind seine Briefe, denen wir die nähere Kenntnis derselben entnehmen könnten, verloren gegangen. Aber aus den Antworten der Freunde und Schüler, die durch Zwinglis Sorgfalt teilweise erhalten geblieben sind, tritt deutlich hervor, wie sehr damals noch die theologischen Interessen hinter den humanistischen zurücktraten; als „Philosoph“, als „Magister der freien Künste“, etwa auch als „Aristoteliker“, als „hervorragender Kenner der Wissenschaft“ wird er von ihnen angeredet, und was sie an seinen Briefen rühmen, ist die geschmackvolle und treffende Ausdrucksweise, der scharfe Witz, die anmutige Mischung von Ernst und Laune. Das Studium der alten Schriftsteller wurde auch unter den neuen Berufsaufgaben mit Eifer fortgesetzt, und so sehr dabei der von Mykonius hervorgehobene Gesichtspunkt einer praktischen Verwertung ins Gewicht fallen mochte, so war doch, was ihn dazu trieb, gewiss noch immer in erster Linie das lebendige Interesse an der Sache selbst und das Bestreben, ihren Inhalt zur Bereicherung des eigenen Wissens, die nach der damaligen Anschauung hauptsächlich durch die Reproduktion des dort niedergelegten Erkenntnisschatzes zu gewinnen war, in möglichst weitem Umfang sich anzueignen. Gleich auf der ersten Seite seines Briefwechsels finden wir in einem Brief Glareans

[1]) VII, 43. 55.

aus dem Jahr 1510 die Notiz, dass sich Zwingli eine Ausgabe der Geographie des Ptolemäus besorgen liess; dass es sich dabei für Zwingli nicht bloss um sprachliche Studien, sondern auch um direkte geographische Kenntnisse handelte, zeigen die ausführlichen Mitteilungen, welche Glarean über die neuen Entdeckungen der Portugiesen und die durch sie gewonnene Erweiterung der Erdkunde beifügt. Seine Bibliothek war schon in Glarus der Gegenstand der Bewunderung und des Neides für seine Freunde. Zahlreiche Stücke derselben sind noch erhalten, und man sieht aus den von Zwinglis Hand stammenden Randbemerkungen, wie sein Interesse allem möglichen, nicht nur der Geschichte und der Religion, sondern auch der Länder- und Völkerkunde, der Naturwissenschaft, der Heilkunde u. s. w. zugewandt war und wie emsig er darauf ausging, alles irgend Wissenswerte in seiner Lektüre sich anzumerken und in sich aufzunehmen.[1]) In welchem Umfang ihm in späterer Zeit noch die römischen Historiker bekannt und geläufig waren, zeigt die eingehende Charakteristik, die er gelegentlich einem Freunde, der ihn für die Auswahl seiner Lektüre zu Rate zog, über dieselben gegeben hat. Da wird bei Sallust die treffliche Zeichnung des Faktionsgeistes in seiner Leidenschaft und seiner Ohnmacht, bei Livius der Reichtum des mitgeteilten Stoffes, bei Sueton, Herodian, Vopiscus die Schilderung des guten und des schlechten Fürsten als lehrreich hervorgehoben und ebenso die Eigentümlichkeiten und Vorzüge der anderen Geschichtschreiber namhaft gemacht; ein besonderes Lob erhalten dabei die Lebensbeschreibungen Plutarchs; auch Appian wird ein überaus angenehmer Schriftsteller genannt, der bei aller Kürze die bedeutsamsten Ereignisse so zu schildern wisse, dass, wer einmal angefangen habe ihn zu lesen, nicht mehr aufhören könne.[2]) Unter den Philosophen stellte Zwingli in dialektischer und stofflicher Beziehung Aristoteles, in ethisch-religiöser Seneca am höchsten; der

[1]) Vgl. hierüber bes. Usteri, Initia Zwinglii. Theol. Studien und Kritiken. 1885, IV; 1886, I.

[2]) VII, 305.

letztere galt ihm als „der unter den Heiden einzig dastehende Säemann für die Seele“, als „ein grosser und hochheiliger Mann, der fast noch mehr Theologe als Heide gewesen ist“.[1]) Aber auch Plato ist von Zwingli, wie seine Schriften zeigen, eingehend und nicht ohne nachhaltige Anregung studiert worden, und überhaupt durfte er in Bezug auf den Inhalt und den Umfang seiner Studien von sich sagen: „Von Jugend auf hat es mir Gott verliehen, dass ich mich sowohl mit den göttlichen wie mit den menschlichen Dingen fleissig und gerne bekannt machte, und nie habe ich mich im Laufe meiner Studien einem Lehrer so angeschlossen, dass ich mich deswegen von den andern abgewandt und das zurückgewiesen hätte, was diese an Wert und Klarheit vor jenem voraushatten. Ich habe die Gesamtheit aller Weisen und Frommen, die jemals gelebt haben, als ein Gastmahl angesehen, zu welchem jeder seinen Beitrag zu liefern das Recht und die Pflicht hat. So war ich allezeit der Meinung, dass ich das für mein eigen halten dürfe, was irgend von andern geschrieben worden war; hat doch auch Sokrates den Weisen ein gemeinsames Gut genannt. Nie hat bei mir Platos Glanz und Erhabenheit so viel gegolten, dass ich darüber Aristoteles mit seiner Schärfe, seiner Klarheit und seinem Wissen gering geschätzt hätte; vielmehr habe ich das eine Mal diesem, das andere Mal jenem den Vorzug gegeben, und zwar aus keiner andern Ursache, als weil keiner allein alles weiss und weil, was jeder weiss, überall dem allgemeinen Besten dienen soll.“ „Die Wahrheit ist für mich, was die Sonne der Welt. Wie wir diese überall, wo sie aufgeht, freudig annehmen und durch sie zur Arbeit uns ermuntern lassen, so sehnt sich auch der Geist nach dem Lichte der Wahrheit, freut sich, wo es ihm irgend entgegenstrahlt, und treibt mit demselben dankbar das Dunkel der Unwissenheit hinweg. Wie der Welt nichts erfreulicher ist als der Glanz der Sonne, so kann es auch für den Geist nichts Lieberes, nichts Kostbareres und nichts Erwünschteres geben als die Wahrheit.“[2])

[1]) III, 172; IV, 93. 95.
[2]) V, 547. 552 f.

Durch diese dankbare Freude an der Wahrheit, wo und aus welchem Munde sie ihm entgegengebracht wurde, scheint Zwingli auch frühzeitig zu der ihm eigentümlichen Auffassung der göttlichen Offenbarung geführt worden zu sein, welche über den durch Schrift und Kirche abgegrenzten Umfang hinausgriff und auch den Heiden einen, obwohl getrübten Anteil an derselben zuerkannte. „Alle Wahrheit," war sein Grundsatz, „ist von Gott, durch wen sie auch geoffenbart sein mag." „Warum wollen wir philosophisch nennen, was doch göttlich und religiös ist? Die Wahrheit stammt allenthalben, durch wen sie auch vorgetragen wurde, vom heiligen Geist, aus dessen Quelle Plato getrunken und Seneca geschöpft hat."[1]) Es sind allerdings vorzugsweise Schriften aus seiner späteren Zeit, in denen derartige Äusserungen uns entgegentreten; aber wir wissen, dass er sich schon in den ersten Jahren seines Aufenthalts in Glarus mit der Schrift eines Zeitgenossen, Lambertus de Monte Über die Seligkeit des Aristoteles beschäftigt hat, worin aus dem, was die Bibel von Frommen ausserhalb Israels, wie Melchisedek, Hiob u. s. w. berichtet, der Schluss gezogen wird, dass die Schrift auch für Aristoteles die Möglichkeit des Seligwerdens nicht ausschliesst. Sein Freund Glarean hatte ihm dieselbe wahrscheinlich von Köln aus, wo sie erschienen war, zugeschickt und in der auf dem Titel geschriebenen Zueignung seine Überzeugung ausgesprochen, dass es ihm, dem „Aristoteliker", in hohem Grade erwünscht sein werde, in diesem Buche die herkömmliche Ansicht von der Verdammnis des verehrten Lehrers durch die Zeugnisse der heiligen Schrift widerlegt zu finden.[2])

Neben dieser allseitigen Aufnahme und Aneignung des Fremden suchte Zwingli auch in echt humanistischer Weise durch Abfassung eigener Aufsätze in Prosa und Poesie seinen lateinischen Stil immer mehr zu vervollkommnen. Zwei derselben sind noch erhalten und werden in einem spätern Zusammenhang zur Charak-

[1]) IV, 36. 93.

[2]) Vgl. VIII, 648. Usteri, Initia Zwinglii a. a. O., S. 629 f.

teristik seiner patriotischen Bestrebungen näher zu besprechen sein; ein anderer, der verloren gegangen ist, hatte zum Thema: Dass wir den Tod nicht fürchten sollen. Er pflegte seine Versuche den humanistischen Freunden, Glarean oder Vadian, zur Beurteilung zuzuschicken; ein Brief, welchen er zur Begleitung eines derselben an den letztern richtete, ist noch auf uns gekommen; er zeigt die ängstliche Spannung, in welcher der angehende Schriftsteller auf das Urteil des berühmten Latinisten wartete, spricht aber zugleich das klare Bewusstsein eines Mangels aus, der ihn in der That für immer daran gehindert hat, das damals ihm vorschwebende Ziel eines litterarischen Erfolges im Sinne des Humanismus zu erreichen. Es ist das entschiedene Zurücktreten der ästhetischen Form hinter dem sachlichen Interesse und die Unfähigkeit, sich mit dem einmal Niedergeschriebenen zum Zwecke seiner stilistischen Vervollkommnung noch weiter zu beschäftigen. „Ich muss, was mir auf die erste Konzeption hin in die Feder gekommen ist, stehen lassen, ohne ihm durch weiteres Ausfeilen die ihm anhaftende Kälte und Nüchternheit nehmen zu können.“ Auch Glarean hatte ihn einmal sagen hören, es sei weit besser nach der Wahrheit als nach der Schönheit des Ausdrucks zu streben, und fand in seinen Arbeiten die Form gegenüber dem Gedanken vernachlässigt.[1])

Diesem freien und zugleich ernsten, auf Wahrheit und auf sittliche Ziele gerichteten Geist seines Arbeitens entsprach ganz der Freundeskreis Zwinglis in dieser Zeit, wie ihn die wenigen noch vorhandenen Briefe uns vor Augen stellen. Der vertrauteste unter diesen Freunden war der schon mehrfach erwähnte Glarean oder, wie sein eigentlicher Name lautete, Heinrich Loriti, der schon als geborner Glarner bei seiner frühzeitig hervortretenden Begabung die Aufmerksamkeit Zwinglis auf sich ziehen musste.[2]) Leider sind die Briefe, die Glarean während seines Aufenthaltes in Köln und

[1]) VII, 2; VIII, 649.

[2]) Schreiber, Heinrich Loriti Glareanus, 1837. Fritzsche, Glarean, Sein Leben und seine Schriften, 1890.

Basel von Zwingli erhielt, sämtlich verloren gegangen und wir sind, um den Verkehr Zwinglis mit dem etwa vier Jahre jüngern Freund kennen zu lernen, auf die wenigen Antwortschreiben angewiesen, die von dem letzteren noch erhalten geblieben sind. „Was für ein teures Geschenk," heisst es in einem derselben, „sind mir deine Briefe, so dass ich mich über nichts mehr freue und nach nichts mehr sehne als nach ihnen, in denen der Ernst und die Anmut, der spielende Witz und die erhabene Würde mit einander um den Preis zu ringen scheinen!" Am liebsten benützte Zwingli den Aufenthalt des Freundes an den Stätten der Wissenschaft, um über neu erschienene Bücher sich Auskunft geben oder auch zu eigenem Besitz sich solche kommen zu lassen, wie die schon erwähnte Erdkunde des Ptolemäus oder Aristoteles Schrift über die Tiere. Aber auch die gemeinsame Beschäftigung mit der Musik, in welcher Glarean gleichfalls theoretisch und praktisch ein Meister war, kommt wiederholt zur Sprache; er schickt Zwingli 1510 eine seiner Kompositionen, um die ihn dieser gebeten hatte, widmet ihm 1516 sogar öffentlich zwei von ihm mit Musikbegleitung gedichtete Elegien und fügt einem an ihn gerichteten Brief die scherzhafte Nachschrift bei: „Wenn ich komme, wollen wir guter Dinge sein und mit einander Trompete blasen." Dabei fehlt es aber in den gleichen Briefen nicht an Zeugnissen, wie auch diese Freundschaft nicht bloss durch solche Interessen der humanistischen Bildung und der frohen Geselligkeit, sondern auch durch das Bewusstsein gemeinsamer sittlicher Überzeugungen und Arbeitsziele zusammengehalten war. Gerade der Widmungsbrief zu jenen Elegien an Zwingli enthält eine scharfe Verurteilung der sinnlichen Lüsternheit, die in der erotischen Liederdichtung des damaligen Humanismus herrschend war, und beklagt es, dass so viele jetzt lieber zu Catull und Properz als zu Paulus und Christus sich bekennen, ja an Schamlosigkeit sogar die Heiden noch übertreffen.[1]) Es ist ganz im Geiste Zwinglis gesprochen, wenn Glarean von sich selbst

[1]) VII, 19.

sagt, dass er seine Zeit und seine Arbeit nicht in den Dienst der Ergötzung, sondern des sittlichen Nutzens stellen wolle; was sie geistig verbindet, ist schon jetzt ein Humanismus, der nicht bloss der Erheiterung des Lebens und der Aufklärung des Verstandes, sondern vor allem der Veredlung der Sitten und der Förderung der Frömmigkeit im Vaterlande dienen soll.

In ähnlichen, wenn auch damals noch weniger intimen Beziehungen stand Zwingli mit dem St. Galler Joachim von Watt, Vadian genannt, der in Wien als angesehener Lehrer der alten Sprachen wirkte und später, nach seiner Rückkehr nach St. Gallen, im Unterschied zu dem zaghaften Zurücktreten Glareans, als einer seiner vertrautesten Genossen und thätigsten Mitarbeiter am schweizerischen Reformationswerk ihm zur Seite stehen sollte.[1]) Die Bekanntschaft scheint durch gemeinsame Schüler, welche in Wien studierten, angebahnt worden zu sein. Auch hier bewegt sich der Briefwechsel anfangs noch fast ausschliesslich um litterarische und wissenschaftliche Interessen. Zwingli bittet den gelehrten Freund um Rat und Hilfsmittel zur Erlernung der griechischen Sprache, oder er sendet ihm eine von ihm verfasste Beschreibung des italienischen Feldzugs der Schweizer im Jahr 1512 und wartet gespannt auf das Urteil, das Vadian über die schriftstellerische Form derselben fällen werde. Namentlich aber empfiehlt er ihm befreundete Jünglinge, die in Wien ihre Studien machen wollten, damit er sie, wie es in Bezug auf den eigenen Bruder heisst, „in das Heiligtum der Philosophie einweihe und je nach Bedürfnis durch Hobel, Säge oder Kelle an Geist und Sitten möglichst ausbilde," und der gefeierte Lehrer der Wiener Hochschule hält den Freund wert genug, um auch seinerseits, als er nach dem frühen Tod eines dieser Jünglinge zwei von diesem verfasste Reden veröffentlichte, seinen Namen in ehrenvoller Widmung an deren Spitze zu setzen.

[1]) Vgl. R. Stähelin, Die reformatorische Wirksamkeit des St. Galler Humanisten Vadian: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, XI. Basel 1882, S. 191 ff.

Auch in Basel, der zweiten Stätte seiner Universitätsstudien, waren es fast ausschliesslich die dem Humanismus zugewandten Kreise, mit denen wir Zwingli im Verkehr stehen und die früher angeknüpfte Verbindung unterhalten sehen. Er besass zwar hier, wahrscheinlich von seinem Studienaufenthalt her, noch ein kleines Beneficium am Stift zu St. Peter, scheint sich aber um dasselbe wenig gekümmert und den damit verbundenen Verpflichtungen nach und nach entzogen zu haben; er wurde deshalb, wie ihm der ihm günstig gesinnte Propst dieses Stiftes, Joh. Wentz, sein früherer Promotor in der artistischen Fakultät, in einem Briefe berichtet, sechs Sonntage hinter einander öffentlich von der Kanzel zur Verantwortung vorgeladen und liess sich erst, als die Exkommunikation schon schriftlich gegen ihn ausgefertigt war und ihre Veröffentlichung ihm Unannehmlichkeiten zu bringen drohte, dazu bewegen, sich in Basel zu stellen und seine Beziehung zum Stift, wahrscheinlich durch Auflösung derselben, zu regeln.[1]) Zur Wiederanknüpfung eines lebhaften Verkehrs mit Basel scheint es erst gekommen zu sein, als mit dem Jahre 1514 Glarean sich in Basel niederliess und in Erasmus die humanistische Richtung ihren belebenden Mittelpunkt und zugleich ihren tieferen reformatorischen Gehalt empfangen hatte; was für ein Ansehen aber Zwingli in diesem Kreise genoss und wie sehr er selbst in seinem Verhältnis zu demselben noch den humanistischen Geist hervortreten liess, zeigt ein Brief seines frühern Studienfreundes Dingnauer, worin dieser ihn auf Anfang 1515 in scherzhaftem Tone zur Teilnahme an seiner Magisterpromotion und dem darauf folgenden Schmause einladet und in der Aufschrift ihm den Titel gibt: Dem apollischen Lautenschläger und anerkannten Cicero unserer Zeit.

Neben diesem Verkehr mit den Freunden und seiner kirchlichen und wissenschaftlichen Arbeit setzte Zwingli auch in Glarus von Anfang an die Thätigkeit eines humanistischen Lehrers fort, die er schon in Basel mit so grossem Erfolge begonnen hatte.

[1]) Vgl. die Briefe 3 und 4 1511, die der chronologischen Folge nach umzustellen sind.

Wir sind auch hier an die wenigen und unvollständigen Andeutungen gewiesen, welche die spärlichen Reste seines Briefwechsels darüber bieten. Aber schon in diesen wird eine ganze Reihe von Jünglingen genannt, die während jener Zeit seinen Unterricht genossen und durch denselben für die Universität vorgebildet wurden; wir erfahren ihre Namen, indem er sie den Freunden in Wien oder in Basel zur Förderung ihrer Studien empfiehlt oder sich von diesen über ihr Ergehen Mitteilung machen lässt. So wird ihm schon im Frühling 1511 der in Wien erfolgte Tod eines solchen frühern Schülers, des vielversprechenden Arbogast Strub aus Glarus gemeldet; ein Jahr darauf, 1512, schickt er zwei andere, unter ihnen seinen eigenen Bruder Jakob, mit Empfehlungen nach Wien, wo indessen der letztere gleichfalls schon 1517 vom Tod hinweggerafft wurde, und ebenso wird ein gewisser Elmer aus Glarus erwähnt, der durch die Anregung Zwinglis zuerst die wissenschaftlichen Studien lieb gewann und in denselben Förderung empfangen zu haben bekannte.[1])

Am meisten wissen wir über sein Verhältnis zu einigen Jünglingen aus dem Geschlecht der Tschudi, den drei Söhnen des Ritters Ludwig Tschudi, deren jüngster, Ägidius, der berühmte Geschichtschreiber der Schweiz geworden ist, und ihrem Vetter Valentin Tschudi, der Zwingli im Pfarramt zu Glarus nachfolgte. Einige Briefe, die sie während ihrer späteren Studienzeit aus Wien, Paris und Basel an ihren ehemaligen Lehrer richteten, sind dazu geeignet, den Geist seines Unterrichts und die Art und Weise seines Verkehrs mit ihnen zu kennzeichnen. In dem einen schmeichelt ihm Valentin, dass er auch unter seinen Universitätslehrern keinen gefunden habe, der in der Erklärung der alten Schriftsteller Zwingli an Scharfsinn übertroffen habe und vor dem dieser nicht, sowohl was die Gelehrsamkeit wie die Unbescholtenheit der Sitten betreffe, den Vorzug verdiene. „So sehr,“ schreibt er in seiner schülerhaften Überschwänglichkeit, „übertriffst du alle

[1]) VII, 63.

anderen, dass du nicht einmal hinter Apollo zurückstehst." Auch der später der Reformation feindselige Ägidius wünscht sich nichts besseres, als wieder von der Universität weg zu dem alten Lehrer zu ziehen und seinen Unterricht zu geniessen. Die Erinnerung an sein rastloses Arbeiten macht ihnen noch in der Fremde den Müssiggang schrecklich. Nicht minder wird die liebevolle Teilnahme gerühmt, mit der Zwingli das weitere Studium dieser Schüler überwachte und auch in Krankheitsfällen sich ihrer annahm. Mit dankbarer Begeisterung ruft ihm Valentin Tschudi in Erinnerung, wie er ihn, als er während eines Besuchs in der Heimat erkrankt war, freundlich aufgesucht, durch sein herzliches Entgegenkommen getröstet und ermutigt und für die Dauer seines Aufenthalts ihm seine Bücher und sich selbst zur Verfügung gestellt habe. Anderwärts schildern sie dem Lehrer die Erbärmlichkeit der in Paris herrschenden „bestialischen Sophistik", erzählen ihm von ihren Fortschritten im Studium der lateinischen Litteratur und der griechischen Sprache und danken ihm, dass er auch in seinen Briefen nicht aufhöre, ihnen seine Teilnahme und seinen Rat für ihre wissenschaftliche Ausbildung zuzuwenden und sie „nicht bloss aus Freundschaft, sondern auch aus Frömmigkeit und im Namen Christi zum Fleiss und zur Eintracht zu ermahnen." Man sieht: es waltete in dem Verkehr Zwinglis mit seinen Schülern ein ungezwungener, fröhlicher und doch zugleich ernster und aufrichtig frommer Geist. Auch als Erzieher standen ihm Humanismus und Christentum in der engsten Verbindung, und wenn er seine Schüler von der Autorität der scholastischen Überlieferung frei machte und die Begeisterung für das klassische Altertum ihnen mitteilte, so wurde dieselbe auch von ihnen nicht als Gegensatz, sondern als Veredlung und Bereicherung des wahrhaft christlichen Lebensideals empfunden und gepflegt.

Auch ausserhalb dieses engeren Schülerkreises galt schon jetzt „der Pfarrer im schattigen Gebirgsthal", wie Zwingli in einem Brief angeredet wird, als der Führer der humanistischen Richtung in der Schweiz. Die Blicke des aufstrebenden jüngeren Geschlechts

waren auf ihn gerichtet. Man preist ihn als den, „der zuerst die wissenschaftlichen Studien in der Schweiz eingebürgert hat und von dem auch in Zukunft das Vaterland Grosses hoffen darf.“ In der poetischen Beschreibung von Helvetien, die Glarean 1514 herausgab, werden als die Gelehrten, welche der Schweiz in der Gegenwart zur Zierde gereichen, Zwingli, Vadianus und Lupulus genannt, und gegen Zwingli selbst spricht im gleichen Jahre Erasmus die Erwartung aus, dass er sein Vaterland im Bunde mit Gleichgesinnten an Bildung und Sitte auf eine höhere Stufe erheben werde.[1])

Für sein Vaterland kannte aber Zwingli noch etwas Höheres als den Kampf gegen die Unwissenheit und die Verbreitung der humanistischen Aufklärung. Es war die Sorge um seine sittliche Besserung und die Bekämpfung dessen, was in Zwinglis Augen das hauptsächlichste Hindernis derselben war, der fremden Kriegsdienste. Die ausländischen Werbungen waren in Folge der Kriege, die zwischen Frankreich und Österreich in Italien geführt wurden, immer häufiger geworden, und im März 1510 wurde durch die Vermittlung des Bischofs Schinner, der sich dadurch die Kardinalswürde erworben hatte, auch mit dem Papst ein neues Bündnis geschlossen, in welchem dem letztern gegen die von ihm verheissenen Jahrgelder ein Aufbruch von sechstausend Mann bewilligt wurde. Um wenigstens bei seinen Bekannten dem Unwillen über diese das sittliche Leben des Volkes vergiftende Entwürdigung Ausdruck zu geben und ihr, so weit sein Einfluss reichte, entgegenzuwirken, verfasste Zwingli 1510 zwei Gedichte: „Der Labyrinth“ und „Huldrychen Zwinglis, Priesters, fabelisch Gedicht von einem Ochsen und etlichen Tieren, die jetzt laufenden Dinge betreffend,“ letzteres von Zwingli selbst auch in lateinischen Hexametern bearbeitet. Eine grosse Bedeutung hat ihnen Zwingli offenbar nicht beigelegt; er hat sie niemals durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, sondern bloss einzelnen Freunden mitgeteilt und diese dann Abschriften davon genommen, aus denen sie

[1]) VII, 43. 10.

schliesslich in die Sammlung seiner Werke übergegangen sind.[1]) Aber sie verdienen es, schon als die ersten Denkmale seiner litterarischen Thätigkeit und als die ersten Zeugnisse des ihn erfüllenden Patriotismus in genauere Betrachtung gezogen zu werden.

Schon die Form dieser Gedichte ist charakteristisch. Sie sind namentlich in der deutschen Bearbeitung noch recht steif und ungelenk, so dass sie an poetischem Wert wie an geistigem Gehalt weit hinter den Gedichten des späteren Mannesalters zurückstehen, und auch die lateinischen Hexameter erreichen lange nicht die Glätte und Weichheit, wie sie uns in den gleichzeitigen dichterischen Erzeugnissen seiner humanistischen Freunde, eines Glarean und Vadian, begegnet. Aber während in den letzteren gar oft der Wohllaut der Form die Wahrhaftigkeit des Inhalts ersetzen muss, überrascht bei Zwingli schon hier der knappe Anschluss des Ausdrucks an den Gedanken, die einfache, von jedem Pathos sich fern haltende Art der Schilderung und der Nutzanwendung, überhaupt jene Ehrlichkeit und Körnigkeit der Sprache, die auch später dem Stil Zwinglis die ihm eigentümliche Kraft und Gedrungenheit verliehen hat, und dass der Versuch gemacht ist, den Gedanken neben den lateinischen Hexametern auch in deutschen Reimen wiederzugeben, ist im Gegensatz gegen die verächtliche Geringschätzung der deutschen Sprache bei den humanistischen Freunden ein Zeichen, mit welchem Eifer Zwingli von Anfang an darum bemüht war, auch den deutschen Ausdruck in seine Gewalt zu bekommen und dem ihm vorschwebenden höchsten Zweck einer Erziehung und Besserung des Volkes dienstbar zu machen.

Was aber in diesen Gedichten vor Allem hervortritt, das ist der sittliche Ernst und die Klarheit der Beobachtung, womit Zwingli aus der stillen Zurückgezogenheit seiner amtlichen und wissenschaftlichen Arbeit heraus die öffentlichen Angelegenheiten verfolgte und nach den Massstäben des in Christus geoffenbarten Gotteswillens zu beurteilen wusste. In dem erstgenannten Gedicht wird Theseus ge-

[1]) II. 2, 243 ff. IV, 145 ff. Vgl. Th. Zschr. a. d. Schweiz II, 199.

schildert, wie er zur Tötung des Minotaurus mit dem Faden der Ariadne in der Hand durch die unheimlichen Räume des Labyrinths hinwandert und weder durch das aus dem Innern heraus ertönende Gebrüll des Stieres noch durch die schreckhaften Gestalten von allerlei wilden Tieren, die ihm aus den Wänden entgegentreten, in seinem Vordringen sich abhalten lässt. Es ist der christliche Held, wie er unerschrocken mit Sünde und Laster kämpfen und für die Rettung des Vaterlandes auch die Todesgefahr nicht scheuen soll, der „starke fromme Ehrenmann, der das Mass allzeit treffen kann“ und von seiner Vernunft und dem Gedanken an die ewige Seligkeit geleitet zum Besten des Vaterlandes den Kampf mit dem Bösen aufnimmt. Die Christenheit im grossen und ganzen ist den Heiden gleich und zum Labyrinth geworden, weil sie das ewige Lebensziel verloren hat, wie es die Lehren und das Vorbild Christi uns vor Augen stellen; das wahre Bild Christi, die Liebe zu Gott, welche die Welt verachten und Gott nachjagen lehrt, ist aus ihr verschwunden und damit auch die richtige Schätzung der Dinge ihr verloren gegangen, so dass jetzt diejenigen, die im Unheil und Totschlag sich hervorthun, für die Tapfersten angesehen werden.

Hat uns das Christus gelehrt?
Er, von dess Munde wir gehört,
Dass der allein wahrhaftig liebt,
Der für den Freund das Leben giebt.
Für schlechten Ruhm schon geben wir
Das Leben preis, und mit Begier
Den Nächsten ruchlos wir verletzen,
Wir wollen unsre Ehre setzen
Auf Krieg und Blutvergiessen nur,
Und alle Rechte der Natur
Betrüben wir durch Zank und Streit,
Als wären auf der Erde heut
Hervor aus dunkler Hölle Schoss
Die wilden Furien frei und los.

Was haben denn wir Christen mehr
Als unsern Namen? Aber leer
Sind wir an Werken und an Geist;
Niemand Geduld noch Lieb' erweist.

Zum Schluss wird durch die Deutung der Tiere, die sich dem Helden entgegenstellen, auf die Hauptursache dieser sittlichen Verblendung und Verderbnis hingewiesen: es ist der Ehrgeiz der um die Herrschaft sich streitenden Fürsten und die Habsucht der in ihrem Sold stehenden Volksschmeichler, zu deren Bekämpfung also vor allem die allegorische Dichtung auffordern soll.

Dieser letzte Gedanke wird mit noch bestimmterer Anwendung auf die eidgenössischen Verhältnisse im zweiten Gedicht, dem Fabelgedicht vom Ochsen, weiter ausgeführt. In einem wohl umzäunten, durch Berge und Flüsse ringsum gesicherten Garten weidet ein Ochse, der bei guter Nahrung und unter der schützenden Obhut seines Hirten sich wohl befindet und alle Angriffe der wilden Tiere siegreich von sich abwehrt. Aber diese suchen, was sie nicht mit Gewalt über ihn vermögen, durch List zu erreichen. Zuerst lockt ihn der Leopard, das Bild des listigen und glänzenden französischen Königs, mit Hilfe der von ihm gedungenen Katzen, der durch seine Gaben gewonnenen Franzosenfreunde in der Schweiz, aus seinem Felde heraus und verleitet ihn, sich in seinen Bund zu begeben und die Schläge, die ihm gelten, aufzufangen. Bald versucht auch der hungrige Löwe, welcher den geldarmen deutschen Kaiser vorstellt, ein Gleiches; aber die Katzen wissen es zu hintertreiben und den Ochsen von der geplanten Verbindung fern zu halten. Da verbinden sich Löwe und Leopard miteinander, um gemeinsam das Füchslein, Venedig, aus seinem Bau zu vertreiben. Das letztere wendet sich in seiner Not hilfeflehend an den Hirten, den Papst; dieser ruft den Ochsen um Beistand an und macht ihm, ohne ihn merken zu lassen, dass es sich im Grunde bloss um das Interesse des Füchsleins handelt, eine klägliche Schilderung, wie die wilden Tiere in seinen Schafstall eingebrochen seien und wie es für ihn Pflicht sei, seinem Hirten zu Hilfe zu kommen. Der Ochse

giebt endlich zum Leidwesen der Katzen der Mahnung nach, sieht sich nun aber der Gefahr ausgesetzt, von beiden Tieren gemeinsam angegriffen und aufgezehrt zu werden. Es ist das treue Bild der gefährdeten Lage, in welche die Eidgenossenschaft gegen Ende des Jahres 1510 durch das mit dem Papst geschlossene Bündnis hineingeraten war, und auch hier läuft die Nutzanwendung, die der Dichter schliesslich dem Bock in den Mund legt, auf die Mahnung hinaus, die fremden Gaben als der Freiheit und Eintracht tötlich zurückzuweisen und für die Erhaltung der Freiheit alles einzusetzen.

Zwingli steht auch mit diesen Gedichten nach Stoff und Ausführung noch ganz im Gedankenkreis des Humanismus, dessen Verdienste um die Erweckung vaterländischer Gesinnung und um die Wertschätzung der politischen Ehre und Selbständigkeit bekannt genug sind. Aber wie anders lautet doch schon in ihnen die patriotische Sprache im Vergleich mit den verwandten Äusserungen dieses humanistischen Patriotismus, wie sie z. B. in dem oben erwähnten längeren Gedicht Glareans über die Schweiz vorliegen! Während in diesem die Geschichte und die Mythologie des Altertums dazu verwendet werden, um dem Land und Volk der Schweiz einen möglichst reichen und strahlenden Ruhmeskranz zu winden, haftet der Blick Zwinglis an den sittlichen Bedürfnissen und Notständen des Vaterlandes, welche gerade durch die glänzende Entfaltung seiner äusseren Macht herbeigeführt werden, und sucht aus den Erinnerungen des Altertums vor allem die heraus, welche dazu dienen können, das von den Trugbildern eines falschen Ruhmes bethörte Volk zur Umkehr zu mahnen und auf einen besseren Weg hinzuleiten. Er zeigt die Unvereinbarkeit der fremden Jahrgelder mit der sittlichen Wohlfahrt und der republikanischen Freiheit des Vaterlandes:

Wo fremde Gaben man nimmt an,
Die Freiheit nicht bestehen kann.

Dabei ist schon jetzt bei allen Entlehnungen aus der alten Litteratur der entscheidende Massstab für die Beurteilung derjenige der christlichen Offenbarung, die Frage: Hat uns das Christus

gelehrt? Durch seine Lehre und sein Vorbild weiss sich Zwingli im Gegensatz gegen die antiken Ideale zu der Erkenntnis geführt, dass die Wohlfahrt des Vaterlandes nicht in seinem äusseren Ruhm, sondern in seiner sittlichen Erneuerung durch Gerechtigkeit und Liebe zu suchen ist und dass der Weg zu ihr darin besteht, dass die Liebe zu Gott wieder in den Herzen entzündet und das verblasste Bild Christi durch die Erkenntnis des wahren Inhalts seiner Lehre wieder aufgefrischt werde. Der Gedanke einer Mitschuld der Kirche an der Entartung der Christenheit wird noch nirgends ausgesprochen. Noch wird das Verhältnis des Papstes zur Eidgenossenschaft als das eines Hirten aufgefasst, dem gegenüber der Gehorsam die von Gott gebotene Pflicht ist. Was im Namen des Evangeliums angestrebt wird, ist zunächst noch ausschliesslich die sittliche Regeneration des Volkslebens, vor allem das Aufhören der fremden Kriegsdienste und des sie stützenden schmählichen Pensionswesens. Aber dieser patriotische Zug gab doch seinem religiösen Leben von vornherein einen Inhalt, der über den engeren Kreis der Kirche hinauslag und die sittlichen Aufgaben des Bürgers mit denjenigen der himmlischen Berufung Gottes in Christo in die engste Verbindung setzte, und er hat sich mit seiner Bekämpfung der fremden Kriegsdienste ein Ziel gesteckt, das er auch über seiner kirchlichen Reformationsthätigkeit nie mehr aus den Augen verlor. Es lautet im Blick auf den hieraus ihm erwachsenen Kampf wie die vorahnende Übernahme eines persönlichen Gelübdes, wenn in dem ersten Gedicht dem vordringenden Theseus angesichts der ihn bedrohenden Gefahren die Worte in den Mund gelegt sind:

Wohlan, dem Tapfern hilft das Glück!
Will es dann nicht und zeiget Tück',
Ist's doch genug in grosser That,
Dass einer Fleiss gebrauchet hat.
In Ehren nur von hinnen fährt,
Wer sich in tapfrer That verzehrt.

Drittes Kapitel.

Die italienischen Feldzüge und die religiöse Entscheidung. 1511—1516.

Bald sollte Zwingli die Gelegenheit erhalten, mit den fremden Kriegsdiensten, die er in seinen Gedichten noch aus der Ferne geschildert hatte, in unmittelbarer Weise sich bekannt zu machen. In den Jahren 1512 und 1513 erfochten die Eidgenossen als die Verbündeten des Papstes ihre glänzenden Siege bei Pavia und bei Novarra, die das Geschick Oberitaliens in ihre Hände zu legen schienen und mit der Erhöhung ihres Kriegsruhmes auch den Wert ihrer Freundschaft und Bundesgenossenschaft in ungeahnter Weise steigerten. „Täglich", so schildert Zwingli selbst in einem Brief vom 23. Februar 1513 das Treiben an den eidgenössischen Tagsatzungen, „werden Gesandte angehört, bald vom Papst, bald vom Kaiser, bald von Mailand, von Venedig, von Savoyen, von Frankreich, oder es werden solche dahin abgeordnet," und er wurde Zeuge, wie seine Landsleute, deren Leben dort von ihren Obrigkeiten wie auf einem Markt den Meistbietenden verkauft wurde, auf den italienischen Schlachtfeldern zu Tausenden für die Interessen der fremden Fürsten ihr Blut vergossen.[1])

[1]) VII, 9. Die Stelle kann nur auf die eidgenössische Tagsatzung und nicht, wie sie meist verstanden wird, auf Glarus bezogen werden. Über die italienischen Feldzüge: Gisi, Der Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik in den Jahren 1512 bis 1516. 1866.

Zwingli hat über den ersten der genannten Kriegszüge eine an Vadian gerichtete ausführliche Erzählung in lateinischer Sprache verfasst, die sich aus seinen Papieren noch handschriftlich erhalten hat.[1]) Sie zeigt deutlich, dass auch er an der allgemeinen Begeisterung und Siegesfreude, die damals durch die Schweiz gieng, aufs lebhafteste teilnahm und dass er, so entschieden er die im Dienste fremder Fürsten geführten Soldkriege missbilligte, doch jene dem Papst geleistete kriegerische Hilfe noch als eine Ehrensache, ja als eine Art von religiöser Pflicht für sein Volk betrachtete. Mit unverholener Freude berichtet er von den Waffenthaten, durch welche die Schweizer auf jenem Zuge den Franzosen das bereits eroberte Norditalien wieder abgewannen und als die Retter des Kirchenstaates den vom Papst ihnen zuerkannten Namen: Befreier der Kirche sich erwarben. Er schildert, wie die eidgenössischen Krieger die von den Franzosen befestigte Brücke über den Mincio stürmten, über andere Flüsse schwimmend hinübersetzten und am jenseitigen Ufer die Feinde in die Flucht trieben, wie sie schliesslich im heissen Strassenkampf das feste Pavia einnahmen und von den 800 Landsknechten, die dessen Besatzung bildeten, nur 50 übrig liessen, wie aber nach diesem Siege die Bewohner der oberitalienischen Städte mit dankbarem Jubel ihnen entgegenkamen und sie als das Volk Gottes begrüssten, das die Feinde der Braut Christi bestraft habe. Auch glänzende Einzelthaten werden erzählt, wie hier vier Eidgenossen über sechs Franzosen die Oberhand gewannen, dort ein glarnerischer Alpenjäger über zwei gegen ihn anstürmende Feinde Herr wurde, indem er den einen mit seiner Büchse niederschoss und den anderen mit dem Schwert kampfesunfähig machte. Aber so sehr auch bei dieser Freude an den Waffenthaten seiner Landsleute der kriegerische Sinn des Schweizers mitbeteiligt ist, so liegt doch für den Darstellenden ihr hauptsächlicher Wert darin, dass sie für den Papst, „den ehrwürdigen Vorsteher der Christen“, „den seligen Statthalter

[1]) Abgedruckt IV, 167 ff.

Christi", geschehen sind. Der französische König hat „aus Antrieb des bösen Geistes die Kirche Christi bekämpft" und seinen Namen des allerchristlichsten Königs dadurch verwirkt, dass er dem Papst den Krieg erklärte, einen Gegenpapst gegen ihn aufstellte und Bologna, „die Mutter der Studien und die Pflegerin des geistlichen Rechts", ihm wegnahm. Ihn zu bekämpfen und der römischen Kirche als der „gemeinsamen Mutter aller Gläubigen", der „Braut des Gekreuzigten" beizustehen war der Eidgenossen selbstverständliche und heilige Pflicht. Dankbar wird es auch am Schluss als Beweis einer besonderen Gunst erwähnt, dass der Papst den Eidgenossen die Ermächtigung gegeben habe, das Bild des Gekreuzigten in ihr Banner aufzunehmen, wobei aber Zwingli hinzufügt, dass die Glarner, wohl auf seinen Rat hin, da ihm eine solche Verwendung unpassend erscheinen mochte, das Bild des Auferstandenen erwählt hätten.

Die warme Begeisterung und die frische Anschaulichkeit, welche die nach Zwinglis Aussage in einer Stunde hingeworfene Erzählung auszeichnet, hat zur Annahme veranlasst, dass er darin als Augenzeuge geredet und den geschilderten Kriegszug selbst mitgemacht habe.[1] Indessen bieten hiefür weder die sonstigen Quellen noch die Erzählung selbst einen Anhaltspunkt. Von einer persönlichen Beteiligung des Schreibenden ist nirgends die Rede, und auch bei Bullinger, der über die von Zwingli mitgemachten Feldzüge am ausführlichsten berichtet, wird gerade der Pavierzug nicht genannt. In der Erzählung selbst werden mehrfach die Namen der Flüsse, die das Heer zu passieren hatte, mit einander verwechselt oder sind dem Verfasser ganz unbekannt, und dem französischen Heerführer wird eine Rede in den Mund gelegt, in der sich ein Citat aus Demosthenes findet.

Dagegen nennt Bullinger zwei andere Schlachten, denen Zwingli beiwohnte, indem er die im Dienst des Papstes kämpfenden glarnerischen Truppen als Feldprediger nach Italien begleitete.

[1]) So noch Mörikofer I, 17.

Es sind die Schlachten von Novarra und von Marignano 1513 und 1515. „Im Heerlager“, fügt Bullinger bei, „hat er fleissig gepredigt und in den Schlachten sich redlich und tapfer gestellt mit Raten, Worten und Thaten.“ Auch auf diesen Feldzügen zeigte sich Zwingli noch als entschiedener Anhänger der päpstlichen Partei; er hat später selbst bekannt: „Vor dem Jahre 1516 hangete ich noch etwa viel an des Papstes Oberkeit“.[1]) Besonders während des zweiten Zuges von 1515 war er eifrig bemüht, den schmählichen Abfall vom Papst zu verhindern, dessen sich ein Teil des eidgenössischen Heeres in Folge der französischen Bestechung schuldig machte. Er liess sich an dieser Haltung selbst dadurch nicht irre machen, dass der Papst, während die feindlichen Heere in der Nähe von Mailand zur Entscheidungsschlacht einander entgegen rückten, in treuloser Weise den mit ihm verbündeten Eidgenossen den versprochenen Zuzug verweigerte und dafür mit den Franzosen in geheime Unterhandlungen sich einliess. Als die eidgenössischen Hauptleute in dem nordöstlich von Mailand gelegenen Städtchen Monza sich darüber berieten, ob sie dem Papst Treue halten oder durch die verlockenden Anerbietungen Frankreichs sich zum Abfall von ihm wollten bewegen lassen, hielt Zwingli am 7. September auf dem Rathausplatz jener Stadt eine Predigt, worin er mit eindringlichen Worten zur Einigkeit und zur Erfüllung der gegebenen Zusage mahnte. Ein Zuhörer, der junge Werner Steiner aus Zug, der später zu den eifrigsten Anhängern Zwinglis gehörte, schreibt darüber: „Hätte man ihm gefolgt, viel Bluts wäre weniger geflossen, und die Eidgenossen hätten sich selbst vor grossem Schaden bewahrt“. Zwingli hatte wenigstens die Genugthuung, dass seine Glarner Landsleute mit den Urkantonen am treuesten an dem Bündnis festhielten. Aber ein grosser Teil des Heeres liess sich zum Friedensschluss mit Frankreich bewegen, und der durch ihren Abzug geschwächte Rest erlitt am 13. und 14. September die Niederlage von Marignano, in welcher mehr als der

[1]) I, 354.

vierte Teil des eidgenössischen Heeres, über 6000 Mann, auf der Walstatt blieb und den Schweizern zugleich mit dem Blut dieser Tausende auch der Ruhm der Unbesiegbarkeit verloren gieng. Wenn Zwingli, was nach den angeführten Worten Bullingers kaum zu bezweifeln ist, seine Glarner mit in die Schlacht begleitet hat, so stand er mit ihnen im Centrum der Schlacht und nahm an dem ehrenvollen Rückzug teil, der das von der Übermacht besiegte, aber auch den Siegern noch furchtbare Heer, ohne verfolgt zu werden, nach Mailand und von dort nach kurzem Aufenthalt über die Alpen nach der Heimat gelangen liess.[1])

Wie im Kriege, so gehörte der Pfarrer von Glarus auch in der Heimat zu den entschiedenen Anhängern des päpstlichen Bündnisses. Er bezog sogar vom Papst, wir wissen nicht, von welchem Zeitpunkt an, ein für jene Zeit nicht unbeträchtliches Jahrgeld von fünfzig Gulden, das er besonders zur Anschaffung von Büchern verwandte, und war der Freund und Vertraute seines gewandtesten und thatkräftigsten Agenten in der Schweiz, des Kardinals Schinner, mit dem er sich auch durch die gemeinsamen humanistischen Interessen eng verbunden sah.[2]) Auch mit hervorragenden Führern der päpstlichen Partei in anderen Kantonen stand er in freundschaftlichem Verkehr; einer derselben, der Freiburger Schultheiss Peter Falk, stellte ihm im Januar 1515 „um der ihm geleisteten Freundschaftsdienste willen“ ein Landhaus in der Nähe von Pavia in der liberalsten Weise zu einem zweijährigen Aufenthalt zur Verfügung, um ihm Gelegenheit zu geben, sich für eine Zeit lang in ungestörter Musse seinen Studien zu widmen, — ein Plan, dessen Ausführung ihm, auch wenn er darauf eingegangen ist, durch die bald sich verändernde Lage der Dinge in Italien zum Glück für seine weitere Entwicklung unmöglich gemacht wurde.[3])

[1]) Vgl. Gisi a. a. O. S. 185 ff.

[2]) Vgl. Blösch, Der Kardinal Schinner. Akademischer Vortrag, 1890. Blätter aus der Walliser Geschichte I, 1890, S. 49 ff.: Kardinal Schinner als katholischer Kirchenfürst.

[3]) VII, 11.

So sehr aber auch nach aussen hin das Verhältnis Zwinglis zum Papst während seines Aufenthalts in Glarus sich gleich blieb, so bezeichnet er doch selbst an mehr als einer Stelle gerade die Jahre 1514 und 1515, in denen er in Krieg und Frieden am eifrigsten für seine Interessen eintrat, als die Zeit, in der seine Autorität zuerst in entscheidender Weise für ihn erschüttert und das Bewusstsein eines prinzipiellen Gegensatzes gegen das bestehende Kirchentum in ihm geweckt worden sei. Schon die italienischen Feldzüge waren in dieser Beziehung sowohl für seine innere Entwicklung wie für sein späteres reformatorisches Wirken von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Seine Freundlichkeit im Verkehr, die Macht seiner Rede, sein tapferes Auftreten auf der Kanzel wie in der Schlacht mussten die Aufmerksamkeit auf ihn lenken und in weiten Kreisen Achtung und Vertrauen für ihn erwecken. Wie der Zuger Werner Steiner, so scheint auch der angesehene Bürgermeister von Zürich, Marx Röust, dessen Freundschaft ihm in den ersten Jahren seines dortigen Wirkens so wichtig werden sollte, in jenen Tagen zu Monza die erste Zuneigung zu ihm gefasst zu haben. Röust stand an der Spitze derer, die um der schweizerischen Ehre und Treue willen vom Frieden mit Frankreich abrieten, und er musste sich freuen, in den feurigen und entschiedenen Worten des Glarner Predigers seine eigenen Grundsätze ausgesprochen zu finden. Anderseits zeigt die Lebhaftigkeit und Wärme, womit in Zwinglis späteren Schriften die fremden Kriegsdienste mit ihren verwüstenden und entsittlichenden Wirkungen geschildert sind, wie tief das Bild derselben seiner Seele sich einprägte und wie mächtig sein Widerwille gegen das Söldnerwesen durch diese unmittelbare Wahrnehmung seiner Wirkungen bestärkt und geschärft wurde. Endlich konnte auch seine innere Stellung zum Papsttum durch das, was er in Italien sah und erlebte, nicht unberührt bleiben. Wohl kehrte er noch aus der Schlacht von Marignano mit ungebrochener Treue über die Alpen zurück, während so viele sich durch das französische Geld zum Abfall verführen liessen, um dann später meist aus dem gleichen Beweg-

grund wieder dem Papst sich zuzuwenden. Aber es konnte seinem Blick nicht entgehen, wie schlecht diese für rein weltliche Interessen geführten Kriege und die dabei zu Tage tretenden Beweise von Treulosigkeit und Wortbrüchigkeit mit der wahren Aufgabe eines Statthalters Christi übereinstimmten. Er sah den Papst, statt die Entzweiten zu versöhnen, vielmehr die christlichen Völker immer aufs neue zum Kriege gegen einander aufreizen. Er war Zeuge, wie der in seinem Dienst handelnde Bischof und Kardinal bei Marignano das Schlachtross bestieg und in seinem Purpurkleid selbst die Scharen in den Kampf führte. Solche Erlebnisse waren dazu geeignet, auch in Bezug auf den Papst und seine Herrschaft die Frage allmählich in ihm entstehen zu lassen, welche in früherer Zeit durch die Betrachtung der sittlichen Zustände des Vaterlandes in ihm war angeregt worden: Hat uns das Christus gelehrt? Er, der da sagt, dass niemand grössere Liebe hat, als der sein Leben lässt für seine Freunde?

Gleichzeitig mit diesen Eindrücken des Kriegslebens und vielleicht mitbeeinflusst durch ihre ernsten Mahnungen an Tod und Ewigkeit vollzog sich aber auch in der geistigen Entwicklung Zwinglis ein Fortschritt und eine Vertiefung, die ihm auch für sein persönliches Leben die Frage nach dem, was Christus gelehrt hat, in ihrer Wichtigkeit neu vor die Seele treten und immer mehr zur entscheidenden Lebensfrage werden liess. Bis dahin hatte er sich ähnlich wie mit der Herrschaft des Papstes über die Kirche mit den übrigen Einrichtungen und Lehren derselben abgefunden, ohne noch ihres Widerspruches mit der Schrift sich bewusst geworden zu sein, und gerade die untergeordnete Bedeutung, in welcher ihm von vornherein Kultus und Dogma gegenüber dem ethischen Inhalt des Christentums standen, machte es ihm möglich, auch bei ziemlich freier Kritik des Einzelnen sie als zum Bestand der kirchlichen Ordnung gehörend noch unangetastet zu lassen. Er teilte in dieser Beziehung ganz die Stellung, die überhaupt der damalige ernstere Humanismus zur Kirche einnahm. Auch Vadian hat noch 1511 ein Gedicht drucken lassen, worin Maria

um Gesundheit, Bücher, Ehre und Auskommen angefleht wird, und dedicierte sogar Zwingli selbst mit öffentlicher Widmung zwei Reden, welche der junge Arbogast Strub zu Ehren der heiligen Ursula und ihrer Genossinnen, sowie der heiligen Katharina als der „Schutzgöttin der freien Künste“ verfasst hatte. Durch eigene Erfahrung musste Zwingli noch tiefer zur Erkenntnis der menschlichen Ohnmacht und Sünde gebracht und von der Unzulänglichkeit des von der Kirche aufgestellten Heilsweges überführt werden, ehe die Unvereinbarkeit desselben mit dem wahren Bedürfnis des Herzens nach Gnade und Erlösung in ihrer vollen Schärfe ihm zum Bewusstsein kommen und seine Bekämpfung den Charakter einer unabweislichen Pflicht für ihn annehmen konnte.

Die erste bestimmte Äusserung dieses neu erwachenden Bedürfnisses nach einer selbständigen Erkenntnis der Schrift und der christlichen Heilslehre und zugleich eines der wichtigsten Mittel zu seiner Befriedigung waren die besonders seit 1513 hervortretenden Bemühungen um die gründliche Erlernung der griechischen Sprache. Auf die Notwendigkeit ihres Studiums war Zwingli allerdings schon durch Wyttenbach hingewiesen worden, und 1510 erkundigte er sich nach einem Lehrmittel für dasselbe. Doch können diese Anfänge noch nicht erheblich gewesen sein; denn am 23. Februar 1513 schreibt er an Vadian: „Ich habe mich entschlossen, das Griechische zu erlernen, trotzdem ich des Lateinischen noch nicht recht Meister bin. Erteile mir daher deinen Rat, damit meine Arbeit keine vergebliche sei; denn mein Vorsatz ist so fest, dass niemand ausser Gott mich davon abbringen kann. Auch ist es mir dabei nicht um den Ruhm zu thun, den zu suchen in keiner Sache ehrenhaft ist, sondern um das Studium und das Verständnis der heiligen Schrift.“ Damit übereinstimmend sagt er 1523: „Ich habe vor zehn Jahren angefangen Griechisch zu lernen, damit ich die Lehre Christi aus ihren eigenen Quellen erlernen möchte.“ [1]) Durch seine Beharrlichkeit brachte er es auch bald ohne die Hilfe

[1]) VII, 9; I, 253.

eines Lehrers zu einer für seine Zeit seltenen Kenntnis dieser Sprache, so dass er schon zu Glarus einzelne Schriftsteller wie Lucian und, was ihm das wichtigste war, das griechische Neue Testament lesen konnte. In seinem Lexikon des Suidas finden sich auf dem ersten Blatt in griechischer Sprache die Worte von seiner Hand geschrieben: Ich gehöre Zwingli und werde meinen Herrn nicht verlassen, bis der Tod uns scheidet.

Noch deutlicher tritt das erwachende Bedürfnis nach einer selbständigen religiösen Erkenntnis in der Art hervor, wie sich Zwingli mit diesen neuerworbenen sprachlichen Mitteln des Inhalts der göttlichen Offenbarung zu bemächtigen und ihr richtiges Verständnis zu gewinnen suchte. Wir lassen ihn auch hierüber selbst reden. „Als ich", schreibt er 1522, „vor sieben oder acht Jahren anhob, mich ganz an die heilige Schrift zu lassen, wollte mir die Philosophie und Theologie der Zänker immerdar ihre Einwürfe machen. Da kam ich zuletzt dahin, dass ich dachte (doch mit Schrift und Wort Gottes dazu geleitet): Du musst das alles lassen liegen und die Meinung Gottes lauter aus seinem eigenen einfältigen Wort lernen. Da hob ich an, Gott zu bitten um sein Licht, und fing mir an die Schrift viel leichter zu werden, wiewohl ich sie einfach las, als wenn ich viel Kommentare und Ausleger gelesen hätte. Seht, das ist ein gewisses Zeichen, dass Gott leitet; denn nach meinem geringen Verstand hätte ich nie dahin kommen können." [1]) Man sieht aus diesen Worten, wie sehr damals noch die scholastische Überlieferung eine Autorität für Zwingli war und wie die Befreiung von ihr nur schrittweise und nicht ohne innere Kämpfe von ihm erreicht wurde. Aber sie zeigen auch, wie gerade durch diesen Kampf um die Wahrheit sein Gebetsleben einen neuen Ernst und Inhalt und sein Schriftstudium eine selbständige Haltung und einen festen Zusammenhang empfing, wie in dieser stätigen Verbindung von betendem Aufblick zu Gott und anhaltender Erforschung seines Wortes allmählich die

[1]) I, 79.

neue Erkenntnis der christlichen Heilswahrheit, die sein religiöses Bewusstsein umgestaltete, ihm aufgieng und wie das ungeahnte Licht, das sie nun über den Inhalt der Schrift ausbreitete, in steigendem Masse ihm zur Bestätigung wurde, dass diese neugewonnene Erkenntnis wirklich die Offenbarung der Wahrheit und das Werk des göttlichen Geistes in ihm war. Auch Mykonius legt in seiner Darstellung der religiösen Entwicklung Zwinglis Gewicht auf dieses Zusammenwirken des Gebets und der selbständigen, methodisch fortschreitenden Schriftforschung. „Da er von Petrus gelernt hatte, dass die Schrift nicht eigener Auslegung ist, so blickte er zum Himmel und suchte als Lehrer den Geist, indem er Gott im Gebet anflehte, dass er ihm verleihen möchte, den Sinn der göttlichen Offenbarung so reichlich als möglich zu ergründen. Und damit er nicht sich und andere durch eine falsche Vorstellung vom Geist täusche, verglich er die Schriftstellen miteinander und setzte die dunklen durch klarere ins Licht, so dass jedermann sich überzeugen musste, dass der heilige Geist und kein Mensch für seine Auslegung der Schrift sein Lehrer gewesen ist. So ist es geschehen, dass die so lange Zeit verborgene Erkenntnis der göttlichen Wahrheit uns wieder erneuert wurde.“

Durch diesen strengeren Anschluss an die Schrift wurden die humanistischen Studien und die allgemeinen wissenschaftlichen Interessen bei Zwingli keineswegs in den Hintergrund gedrängt. Die Beschäftigung mit den Alten musste ihm vielmehr, auch wenn nicht die persönliche Liebe ihn fortdauernd an sie gebunden hätte, gerade jetzt als die unentbehrliche Bedingung für die Erweiterung seiner griechischen Sprachkenntnisse eine erhöhte Bedeutung gewinnen. Auch der Wert der Kirchenväter stellte sich in ein neues Licht, je mehr ihm durch die Vergleichung mit dem ursprünglichen Offenbarungswort der Abfall der kirchlichen Gegenwart von der evangelischen Wahrheit zum Bewusstsein gebracht wurde und das Bedürfnis nach einer Wiederherstellung derselben auf Grund des christlichen Altertums, wie sie schon Wyttenbach gefordert hatte, im einzelnen sich ihm nahe legte. Allerdings

scheint sich Zwingli die in seinen Schriften an den Tag tretende umfassende Kenntnis der Kirchenväter besonders während seines Aufenthaltes in Einsiedeln, der ihm zuerst die nötige Musse dafür gewähren konnte, erworben zu haben; aber die wichtigsten unter ihnen, Origenes, Chrysostomus, Cyrill, Hieronymus, Augustinus, hat er doch schon in Glarus eingehend studiert und für die Bildung seiner neuen evangelischen Erkenntnis verwertet. Er bezeugt ausdrücklich, neben Johannes und Paulus sein Verständnis für das Wesen des Evangeliums in erster Linie den Schriften Augustins zu verdanken, hat aber anderseits auch schon in Glarus eine bestimmte Erkenntnis des Unterschieds gewonnen, der zwischen der Lehre des Hieronymus und derjenigen der Schrift selbst vorhanden ist.[1]) Auch in den alten Liturgien, welche in einzelnen Pfarrarchiven vorhanden waren, liebte er Nachforschungen zu halten, um sich über die frühere Lehre und Praxis der Kirche genauere Kenntnis zu verschaffen. Er bemerkte, dass in den alten Messbüchern das Zeichen der häufigen Bekreuzung erst von späterer Hand nachgetragen war, dass sich Spuren fanden, welche den Genuss des Abendmahls unter beiderlei Gestalt als früher allgemein gebräuchlich erscheinen liessen, dass bis vor hundert Jahren die Milchspeisen noch ohne päpstliche Dispensation in den eidgenössischen Gebieten in der Fastenzeit genossen werden durften; selbst auf dem Zug nach Italien entgieng ihm die Wahrnehmung nicht, dass in der dortigen Liturgie die Fürbitte für die weltliche Obrigkeit war weggelassen worden.[2])

Besonders wichtig und entscheidend aber war für die Bildung von Zwinglis theologischer Überzeugung der Einfluss zweier Zeitgenossen, die auch sonst vor allen anderen dazu berufen waren, den geistigen Ertrag der damaligen wissenschaftlichen Bewegung zusammenzufassen und für die Erneuerung des Christentums zu verwerten: Picus von Mirandula und Erasmus von Rotterdam.

Picus von Mirandula war zwar schon 1492, erst 32 Jahre alt, gestorben, war aber sowohl als religiöse Persönlichkeit wie als

[1]) I, 254. III, 543.
[2]) I, 14. III, 92. 109.

philosophischer Denker eine zu glänzende Erscheinung, als dass der Eindruck seines Lebens und seiner wissenschaftlichen Arbeiten nicht auch auf das spätere Geschlecht hätte nachhaltig fortwirken müssen, besonders nachdem seine Schriften 1504 von Wimpheling zu Strassburg herausgegeben worden waren, „als vorzüglich geeignet, um zur Liebe zur Philosophie und zum Lesen der heiligen Schrift zu begeistern." Wir erinnern uns, dass Zwingli schon in Basel sich den Vorwurf ketzerischer Gesinnung zuzog, weil er seine Zustimmung zu einigen der Thesen aussprach, welche Picus in Rom zur öffentlichen Disputation aufgestellt und bald darauf in einer ausführlichen Rechtfertigungsschrift verteidigt hatte. Wir erfahren zwar nicht, um welche unter den 900 Sätzen es sich damals gehandelt hat; aber es verdient Beachtung, dass einer von denen, die vom Papst als ketzerisch bezeichnet wurden, die Anbetung der Bilder und des Cruzifixes gegen die Autorität des Thomas von Aquino verwirft, dass in einem anderen dem von der Kirche als Ketzer verdammten Origenes die Seligkeit zugesprochen und in einem dritten die Einsetzungsworte des heil. Abendmahls: dies ist mein Leib, nicht in stofflichem, sondern in significativem Sinn gedeutet werden. Dass diese Hochschätzung des italienischen Philosophen bei Zwingli auch in späterer Zeit noch fortdauerte und ihn insbesondere in Glarus zu einer erneuten Beschäftigung mit seinen Werken veranlasste, zeigt eine direkte Andeutung seines Briefwechsels aus dem Jahre 1510, sowie die zahlreichen Anklänge an Picus in seinen späteren Schriften; in einer derselben, der Erklärung des Jesajas, wird er mit Berufung auf Politianus „ein Mann von grossem Scharfsinn" genannt, „aus welchem, wenn ihn Gott zur Reife hätte gelangen lassen, etwas Göttliches geworden wäre". Indessen ist der Einfluss des italienischen Denkers auf Zwingli auch überschätzt worden.[1]) Unter Picus Schriften scheinen nach den daraus entnommenen Anführungen besonders die von der Würde des Menschen und: Über das Seiende und Eine auf ihn Eindruck gemacht zu haben. Die erstere, die

[1]) Sigwart, Chr., Ulrich Zwingli, der Charakter seiner Theologie mit besonderer Rücksicht auf Picus von Mirandula, 1855.

von Jakob Burckhardt „eines der edelsten Vermächtnisse jener Kulturepoche“ genannt wird, hält dem Menschen seine Bestimmung vor, als Glied sowohl der irdischen als der himmlischen Welt beide in ihrer Schönheit zu erkennen und zu lieben und so wie auf einer Himmelsleiter in freier Erhebung durch Philosophie und Theologie zur Einheit mit Gott sich emporzuschwingen, und sucht zu zeigen, wie diese Erhebung in das Geistige und Göttliche auch das letzte Ziel aller religiösen Bräuche und Lehren sowohl der Heiden wie der Juden gewesen ist. Die zweite entwickelt die neuplatonische Lehre von Gott als dem einen, alles umfassenden vollkommenen Sein, das als solches zugleich das Wahre und das Gute, die Einheit von Leben, Erkenntnis und Liebe ist und in dieser Einheit der Allmacht, der Weisheit und der Güte als der dreieinige Gott sich geoffenbart hat. Einzelne Grundgedanken dieser Schriften kehren teilweise in wörtlicher Übereinstimmung bei Zwingli wieder, und namentlich in der Lehre von dem Wesen Gottes und von der göttlichen Dreieinigkeit zeigt er sich von ihnen beeinflusst. Aber die Abhängigkeit hört sofort auf, sobald diese Gedanken von Picus mit seinen Lieblingslehren von der Engelwelt, der Magie, dem siebenfachen Schriftsinn in Verbindung gebracht werden, und auch praktisch besteht zwischen der thatkräftigen und glaubensfreudigen Sinnesart Zwinglis und dem ängstlichen, von dem contemplativ asketischen Lebensideal des Mittelalters beherrschten Autoritätsglauben des Italieners der schärfste Gegensatz, so dass schliesslich auch in diesem Verhältnis weit weniger die Abhängigkeit als die Kraft selbständiger Prüfung und freier Aneignung und vor allem die Unterordnung aller menschlichen Lehre unter den Prüfstein der göttlichen Offenbarung als Charakterzug Zwinglis zu Tage tritt.

Es ist übrigens beachtenswert, dass Zwingli in jener Zeit auch mit einer Schrift des Neffen des berühmten Philosophen, des Johannes Franciscus Picus, sich eingehend beschäftigte, welche die Lehre von der Vorsehung behandelt und in manchen Punkten ähnliche Gedanken aufweist, wie sie Zwingli später in seiner eigenen Behandlung dieses Gegenstandes ausgesprochen hat. In dem von

Zwingli benützten Exemplar dieser Schrift findet sich u. a. der vom Verfasser angeführte Ausspruch des Thales unterstrichen, dass die Götter alles erfüllen und dass daraus die Unschuld und die Religion ihren Ursprung haben; ebenso die Sätze: „Die Erkenntnis des Besseren ist die Wirkung der Gottheit in uns"; „Gott erkennt alles, indem er in einem einfachen und unendlichen Akt sich selbst erkennt; die schöpferische Vernunft weiss auch das Böse, wenn es geschehen ist, zum Guten zu benützen, und es ist die Sache der höchsten Macht, das Böse gut anzuwenden." [1]) Man sieht wie auch diese Probleme, sobald sie frei von scholastischem Formalismus an ihn herantraten, ihn in Anspruch genommen haben und wie gleichzeitig mit der evangelischen Heilserkenntnis auch jene allgemeine religionsphilosophische Weltanschauung von dem Beschlossensein aller Dinge in Gott und der unbedingten Abhängigkeit der Kreatur von seinem schöpferischen Willen sich in ihm gebildet hat, die in ihrer Verbindung mit dieser Heilslehre seinem theologischen System den ihm eigentümlichen Charakter verleihen sollte. Doch glaubte er damals noch in Übereinstimmung mit der genannten Abhandlung die menschliche Freiheit von dieser Allwirksamkeit Gottes ausschliessen und ihr die Bedeutung einer selbständigen Ursächlichkeit zuschreiben zu müssen. Wenn er also später diesen Standpunkt verlassen und dem unbedingten Prädestinationsglauben der deutschen Reformatoren sich angeschlossen hat, so muss der Grund dafür auch bei ihm wie bei jenen nicht in Erwägungen der philosophischen Spekulation, sondern in der Nötigung seiner persönlichen religiösen Heilserfahrung gesucht werden.

Ungleich grösser und entscheidender als der Einfluss des Picus war nach Zwinglis eigenem Zeugnis die Förderung, die er Erasmus zu verdanken hatte. Wohl fehlte bei diesem trotz allem Reichtum seines Geistes und seines Wissens der kühne Flug religionsphilosophischer Spekulation, der Zwingli die Gedanken des italienischen Philosophen für die Bildung seiner eigenen, den Geist der Re-

[1]) Vgl. Usteri, Initia Zwinglii a. a. O. 1885. IV, 638 ff.

naissance mit dem der Bibel selbständig verbindenden Weltanschauung wertvoll machte. Aber um so mehr sah sich Zwingli durch die von Erasmus geübte Kritik und durch seine religiöse Gesamtanschauung in seinem Ringen nach Wahrheit unterstützt und gefördert. Was seit dem Unterricht des Thomas Wyttenbach als Ziel der kirchlichen Erneuerung ihm vorschwebte und was er selbst im Bund mit gleichgesinnten Genossen für sein Vaterland zu erstreben sich bewusst war, das schien ihm durch die Schriften des Erasmus zur Verwirklichung gebracht zu werden: eine Verbindung zwischen Humanismus und Theologie, durch welche jener veredelt, diese von ihren Trübungen gereinigt und beide der höchsten Aufgabe, die es für Zwingli gab, der sittlichen Erziehung und Wiedergeburt des Volkes, dienstbar gemacht wurden.

Allerdings fallen die wichtigsten und für die Reformation zunächst in Betracht kommenden Schriften des Erasmus, namentlich die auf die Herausgabe und die Erklärung des Neuen Testaments bezüglichen, erst in eine spätere Zeit. Das griechische Neue Testament wurde erst im Frühjahr 1516, also kurz vor Zwinglis Weggang von Glarus, herausgegeben, sodass seine daraus gefertigte Abschrift der paulinischen Briefe nicht schon in Glarus, wie gewöhnlich angenommen wird, entstanden sein kann. Aber Schriften wie das Lob der Narrheit, das Handbuch des christlichen Streiters, die Sprichwörtersammlung, sowie eine Anzahl kleinerer Tractate und Gedichte waren schon in Glarus nachweislich und zwar nach Zwinglis eigener Aussage als seine tägliche Lektüre in seiner Hand, und was darin über das Wesen des wahren Gottesdienstes angedeutet oder ausgeführt war, musste in mancher Beziehung dem Suchenden den rechten Weg weisen und ihn der befreienden Wahrheit entgegenführen.

Noch enger wurde das Verhältnis zu dem gefeierten Humanisten, als Erasmus mit dem alten Freund Zwinglis, dem Buchdrucker Froben in Basel, zum Zweck der Herausgabe seiner Schriften in Verbindung trat und zur Besorgung ihres Druckes fast Jahr für Jahr als dankbar aufgenommener Gast in der schweizerischen Grenzstadt sich einfand. Auch Glarean liess sich 1514 mit einigen

Schülern, die teilweise kurz vorher den Unterricht Zwinglis erhalten hatten, in Basel nieder und wurde von Erasmus „sowohl wegen seiner vorzüglichen und mannigfaltigen Kenntnisse als wegen der seltenen Lauterkeit und Reinheit seines Wandels und Charakters“ bald einer vertrauten Freundschaft gewürdigt. Damit war auch für Zwingli der Weg zu einer persönlichen Annäherung geebnet. Schon in einem Brief vom Dezember 1514 lesen wir, dass ein von ihm verfasstes Gespräch, dessen Inhalt nicht mehr bekannt ist, von den Freunden in Basel Erasmus zur Beurteilung vorgelegt wurde, und anfangs 1515, „noch ehe der Frühling recht angebrochen war“, eilte Zwingli selbst, vielleicht der früher erwähnten Einladung Dingnauers zur Teilnahme an dessen Magisterpromotion folgend, nach Basel, um Erasmus persönlich kennen zu lernen. Für die freundliche Aufnahme, die er bei ihm fand, stattet Zwingli bald darauf am 29. April 1515 von Glarus aus seinen begeisterten Dank ab, und Erasmus wusste dafür zu sorgen, dass dieses Zeugnis der ihm entgegengebrachten Huldigung für die Nachwelt erhalten blieb; unter allen von Zwingli an Erasmus geschriebenen Briefen ist dieser der einzige, der in dessen Briefwechsel Aufnahme gefunden hat. Er ist in der That ein Denkmal dankbarer Verehrung, wie es der grosse Humanist nicht glänzender wünschen konnte. Nach einer pathetischen Schilderung des von Erasmus ihm erzeigten freundlichen Entgegenkommens entschuldigt sich Zwingli, dass er ihn besucht habe, ohne für irgend eine bestimmte Frage von ihm Aufschluss zu begehren; was ihn zu ihm hingeführt habe, sei eben das Bedürfnis gewesen, seine persönliche Geistesmacht kennen zu lernen, und diese habe er denn auch in Verbindung mit der Anmut seiner Sitten und seiner harmonischen Lebenshaltung, ohne ein Auge abzuwenden, dergestalt bewundernd beobachtet, dass er jetzt, wenn er etwas von ihm lese, überall ihn unmittelbar reden zu hören und in seiner kleinen, aber zierlichen Gestalt lebendig vor sich zu sehen glaube. „Denn du bist mir wie ein Geliebter, mit welchem man sich unterhalten haben muss, um einschlafen zu können.“ Für Erasmus, den Mann, der wie kein anderer um die

Wissenschaft und die Erforschung der heiligen Schrift sich verdient gemacht, sollten alle zu Gott flehen, dass er gesund erhalten bleibe, damit die christliche Wissenschaft, welche durch ihn der Barbarei und Sophistik entrissen worden ist, zu ihrer Kraft und Vollkommenheit gebracht werde und nicht, wenn sie in ihren Anfängen eines solchen Vaters beraubt würde, wieder einer härteren und unfreundlicheren Behandlung verfallen müsste. Selbst wenn er die ihm dargebotene Verehrung und Freundschaft müsste zurückgewiesen sehen, schliesst Zwingli, würde er es für Gewinn achten, „denn nichts vermag das Leben gründlicher zu bessern, als von solchen Männern sich getadelt zu sehen. Magst du also wollen oder nicht, so wirst du mich auf jeden Fall als einen besseren aus dem Verkehr mit dir hervorgehen lassen.“

Man fühlt, dass sich Zwingli bei aller Begeisterung doch einen gewissen Zwang anthun musste, um den Ton der Huldigung zu treffen, an welchen er den König der Wissenschaften von Seite seiner Verehrer gewöhnt sah. Aber trotz seiner Geschraubtheit bleibt derselbe doch ein treuer Ausdruck nicht nur für die persönlichen Beziehungen Zwinglis zu Erasmus, sondern auch für die Hoffnungen, die er hinsichtlich der Reformation der Kirche auf die Person und das Wirken des grossen Humanisten setzte. Noch sieht er das Werk, das derselbe begonnen hatte, lange nicht vollendet; es muss erst „aus den jetzigen zarten Anfängen zur Kraft und Vollkommenheit gebracht werden“; aber die Erreichung dieses Zieles erhofft er in erster Linie wieder von den weiteren Arbeiten des Erasmus selbst und kann sie sich ohne seine Mitwirkung gar nicht als möglich denken. Dabei bleibt auch in diesem Briefe der Hauptnachdruck auf die Verdienste des Erasmus um die christliche Wissenschaft und insbesondere um die Erforschung und das Verständnis der heiligen Schrift gelegt; so entschieden stand für Zwingli in seinem Verhältnis zu Erasmus das theologische und praktisch kirchliche Interesse im Vordergrund; aber so wenig war er anderseits auch gewillt, sich durch ihn jene Unabhängigkeit von der menschlichen Autorität und jene Selbständigkeit der

Schriftforschung rauben zu lassen, die er immer deutlicher als den ihm von Gott gewiesenen und allein zum Ziele führenden Weg zur Wahrheit erkannte. Auch in seinen handschriftlichen Anmerkungen zu den ihm gehörenden erasmischen Schriften fehlt es nicht an Andeutungen, wie gerade die Anleitung zur eigenen Erforschung der Schrift ihm zum wichtigsten Inhalt derselben gehörte. So hat er sich in der Sprichwörtersammlung eine Stelle angestrichen, wo Erasmus es eine Gottlosigkeit nennt, ohne Kenntnis der Sprachen die Geheimnisse der Theologie behandeln zu wollen, ebenso eine andere, worin dieser über die dem Aristoteles eingeräumte Autorität Klage führt, und bald darauf notierte er sich in dem von Erasmus beschriebenen Leben des Hieronymus die Bemerkung, dass derselbe die christliche Lehre aus den evangelischen und apostolischen Schriften als der lautersten Quelle geschöpft habe, und macht dazu die Randbemerkung: „Woher die Theologie am reinsten genommen wird“.[1])

Dass auch Erasmus für den begeisterten Anhänger Zuneigung empfand, zeigt der freundschaftliche und launige Ton, in dem er ihm antwortete. In der Aufschrift seines Briefes nennt er Zwingli seinen Freund, den er wie einen Bruder lieb habe und dessen Lob dazu geeignet sei, ihm seine eigenen Schriften weniger missfällig zu machen. „Ich wünsche dem Schweizervolk Glück, dass es durch dich und durch Leute deines Gleichen verfeinert und veredelt wird.“ Doch betrachtete, wie das folgende zeigt, Erasmus nicht Zwingli, sondern den litterarisch so viel fruchtbareren Glarean als den berufenen Führer und Bahnbrecher und hielt es für nötig, den ersteren zu ermahnen, dass er seine Feder zu seiner stilistischen Vervollkommnung fleissig üben möge. Am Schluss folgt noch die scherzhafte Bemerkung: „Ich schreibe dies während der Mahlzeit auf das Anstiften Glareans, dem ich nichts abschlagen kann, auch wenn er mich nackt tanzen hiesse“.[2])

[1]) Usteri, Zwingli und Erasmus, S. 15 f. Initia Zwinglii I, 659 f.

[2]) Der Brief ist undatiert. Er stellt die Abreise des Erasmus „sofort nach Pfingsten“ in Aussicht und muss daher vor diesem Fest geschrieben

Während des gleichen Aufenthalts in Basel scheint Zwingli auch mit einem andern Freund bekannt geworden zu sein, dessen treue Anhänglichkeit und Mitarbeit die Freundschaft des Erasmus, so sehr sie damals noch hinter ihr zurücktrat, nicht nur überdauert, sondern auch an innerem Gehalt und Wert für ihn noch überboten hat: es war der aus Luzern gebürtige Oswald Mykonius, der damals in Basel nach Beendigung seiner humanistischen Studien eine Lehrerstelle bekleidete. Bald darauf, 1516, wurde er in gleicher Stellung nach Zürich berufen, wo er dann Zwingli mit kurzer Unterbrechung während seines ganzen dortigen Wirkens als treuester Freund und Gehilfe zur Seite stand.

Am zutreffendsten schildert Zwingli sowohl den in jener Zeit von Erasmus empfangenen Gewinn als auch die selbständige biblische Prüfung, die er sich ihm gegenüber vorbehielt, in seiner 1523 erschienenen Auslegung der Schlusssätze, indem er erzählt, wie ihm durch Erasmus die Erkenntnis von der Verwerflichkeit der Heiligenverehrung aufgegangen sei. „Vor acht oder neun Jahren“, sagt er, habe er „ein tröstliches Gedicht des hochgelehrten Erasmus von Rotterdam gelesen, darin sich Jesus beklagt, dass man nicht alles Gute bei ihm sucht, so er doch ein Brunnen sei alles Guten, ein Heilmacher, Trost und Schatz der Seele, mit gar viel schönen Worten. Hier habe ich gedacht: nun, ist es also, warum suchen wir denn Hilfe bei der Kreatur? Und wiewohl ich daneben andere Gedichte des genannten Erasmus fand an Sanct Anna, Sanct Michael und andere, darin er die, zu denen er schreibt, als Fürbitter anruft, so hat mich dies doch nicht von der Erkenntnis abbringen können, dass Christus der einzige Schatz unserer armen

sein. Die gewöhnliche Annahme setzt ihn in das Jahr 1514; doch lässt die Art, wie Zwingli seinen eigenen Brief an Erasmus beginnt, nicht auf den vorangegangenen Empfang eines so freundlichen Briefes des letzteren und überhaupt nicht auf einen schon bestehenden brieflichen Verkehr mit ihm schliessen. Ebenso weist die in dem Brief vorausgesetzte vertrauliche Freundschaft mit Glarean, der im Frühling 1514 nach Basel kam, auf eine längere Bekanntschaft hin. Der Brief wird also in den Mai 1515 zu setzen sein.

Seele ist, sondern ich habe angefangen auf die biblischen und der Väter Schriften zu sehen, ob ich von diesen über die Fürbitte der Heiligen gewissen Bericht erhalten möge, und habe in der Bibel nichts davon gefunden.“ [1]) Es waren also nicht blos humanistische, sondern tief religiöse Impulse, welche Zwingli dem Erasmus zu verdanken sich bewusst war. Der erste Zweifel an der Fürbitte der Heiligen und die erste klare Erkenntnis von der allgenugsamen Mittlerschaft Christi wird von ihm hergeleitet, wie denn auch Zwingli noch 1527 Luther gegenüber hat betonen können, dass Erasmus schon im Jahre 1515 ihm die Kenntnis der Hauptlehren der christlichen Religion beigebracht und die Freudigkeit zu denselben eingeflösst habe.[2]) Aber auch hier ist es schliesslich nicht die Autorität des menschlichen Lehrers, der er sich gefangen geben will; sondern er sucht die entscheidende Antwort auf die Fragen, die derselbe in ihm angeregt hat, in der heiligen Schrift, die er eben jetzt in Bezug auf diesen Punkt zu erforschen beginnt, und nachdem er in ihr die Antwort gefunden, kann es ihn auch nicht mehr irre machen, wenn er Erasmus in anderen Gedichten wieder der gleichen Creaturvergötterung, von welcher er dort „mit gar viel schönen Worten“ abgemahnt hatte, sich schuldig machen sieht.

Nach allen Andeutungen sind es also die Jahre 1514 und 1515, in denen der Glaube an Christus als den „Heilmacher, Trost und Schatz unserer armen Seele“ sich ihm in einen bestimmten Gegensatz gegen die von der Kirche gelehrte Heilsvermittlung zu stellen anfing. Es verdient bemerkt zu werden, dass er es gleichzeitig auch mit den Mahnungen der Schrift gegen die fleischlichen Sünden strenger nahm und den Entschluss fasste, sich in Zukunft ganz von ihrer Befleckung rein zu erhalten, freilich ohne denselben, wie er selbst gesteht, länger als ein halbes Jahr festhalten zu können.[3]) Im übrigen entzieht es sich unserer

[1]) I, 298.
[2]) III, 544.
[3]) VII, 55.

Beobachtung, welcherlei persönliche Erfahrungen mit jenem Fortschritt seiner evangelischen Erkenntnis in Zusammenhang stehen; aber es ist unstreitig die Erinnerung an eigene Erlebnisse, die ihn in einer späteren Schrift das Werden des Glaubens in die Worte hat zusammenfassen lassen: „Der Glaube beginnt, wenn der Mensch an sich zu verzweifeln und auf Gott sein Vertrauen zu setzen anfängt; er ist vollendet, wenn er sich ganz aufgegeben und ganz der Barmherzigkeit Gottes zu Füssen geworfen hat und nun sein ganzes Vertrauen auf ihn setzt. Wer, der gläubig ist, sollte dieses nicht wissen?“ [1])

Noch vermied er es indessen, die kirchlichen Institutionen öffentlich anzugreifen. Während er nach Bullingers Erzählung mit seinen geistlichen Amtsgenossen gerne und freimütig die kirchlichen Fragen besprach, verkündigte er auf der Kanzel „die Gnade Gottes so, dass er die Missbräuche der römischen Kirche gar nicht oder nur leise berührte“. Als Grund dieser Zurückhaltung nennt Mykonius, der dieses berichtet, teils seine Absicht, die Wahrheit zunächst selbständig und unmittelbar in den Herzen der Zuhörer wirken zu lassen, teils die Unfähigkeit dieser letzteren, sie jetzt schon in ihrer Reinheit und in ihrem ganzen Umfang zu ertragen. Aber der Grund lag unstreitig zugleich in der eigenen Unfertigkeit Zwinglis selbst und in der Unklarheit der damaligen kirchlichen Zustände, wie sie ja auch in Erasmus Schriften aus jener Zeit so lebhaft sich abspiegelt. Er konnte über manche Gebrechen der Kirche leichter hinwegsehen, eben weil sie im Sinn der humanistischen Aufklärung mehr die Bedeutung eines äusseren Organismus zur sittlichen Volkserziehung als diejenige einer Heilsanstalt für ihn hatte, und zudem sah gerade jetzt ein nach Besserung ausschauendes Auge mehr als je die Möglichkeit vor sich, dass die der Kirche notwendige Reinigung und Erneuerung von ihrem Mittelpunkt aus ihren Halt und ihre Förderung empfangen könnte. War es doch die Zeit, wo an den Hauptsitzen des kirchlichen

[1]) III, 231.

Einflusses und vor allem in Rom selbst die humanistische Richtung, von der diese Erneuerung in erster Linie erwartet wurde, die begeistertste Aufnahme und den kräftigsten Schutz gegen die Verketzerungen der Mönchstheologie fand und wo selbst in dem vom Papst berufenen Lateranconcil ein Mann wie der Augustinergeneral Ägidius von Viterbo die Forderung einer Reformation der Kirche in der entschiedensten Weise konnte laut werden lassen.

Während so die Zustände der Kirche noch immer der Hoffnung Raum gaben, dass durch die vereinte Arbeit der Gutgesinnten auf friedlichem Wege eine Wendung zum besseren herbeigeführt werden könnte, sah Zwingli diejenigen des Vaterlandes seit der Schlacht von Marignano immer mehr einer Entscheidung entgegentreiben, die er nach seiner innersten Überzeugung als eine politisch wie moralisch verderbliche verurteilen musste. Das 1510 mit dem Papst geschlossene Bündnis ging 1515 zu Ende, und es gelang Franz I., durch die Anstrengungen und Bestechungen seiner Agenten im Laufe des folgenden Jahres einen politischen Umschwung herbeizuführen, welcher nach leidenschaftlichen Parteikämpfen den Abschluss eines ewigen Friedens mit Frankreich zur Folge hatte und damit die Schweiz in bleibende Abhängigkeit von dem Lande brachte, zu dessen Bekämpfung noch vor kurzem Tausende ihrer Söhne das Leben gelassen hatten. Zwingli sah das Verderben, vor welchem er so oft gewarnt hatte, in erschreckender Weise überhand nehmen; aber er fühlte auch ihm gegenüber um so dringender die Pflicht, wenigstens die ihm anvertraute Herde in Glarus, für deren Blut er sich Gott verantwortlich wusste, vor der Verführung zu warnen und auf der Kanzel wie im persönlichen Verkehr dem Einfluss der an Frankreich Verkauften entgegen zu wirken. Es blieb ihm noch nach Jahren in lebhafter Erinnerung, wie schonungslos er die Wunden aufgedeckt und die Franzosenfreunde in ihren wahren Farben abgemalt hatte.[1] Aber dieser unerschrockene Freimut, mit welchem er das eigennützige Treiben

[1]) VII, 165.

der Volksverführer ohne Rücksicht auf ihren Stand und ihr Ansehen blosstellte, erweckte ihm ihren Hass in solchem Grade, dass, als der Sieg sich auf ihre Seite wandte, die fernere Wirksamkeit in Glarus ihm für die nächste Zukunft unmöglich wurde. Er ergriff daher ein von dem Administrator zu Einsiedeln ihm gemachtes Anerbieten, auf eine Zeit lang den vakant gewordenen Posten des dortigen Leutpriesters zu übernehmen. Schon im April 1516 wurde der Vertrag abgeschlossen, in welchem Zwingli gegen die geringe Besoldung von zwanzig Gulden, sowie die Überlassung der Gebühren für die Seelenmessen und eines Teils des Beichtgeldes zur Übernahme der Stelle sich verpflichtete,[1]) und im Herbst darauf, wahrscheinlich zu Anfang Oktober, betrat er seinen neuen Wirkungskreis. „Nicht das Verlangen nach Genuss oder Vorteil", schreibt er von Einsiedeln aus an Vadian, „sondern die Ränke der Franzosen haben mich dazu veranlasst, meine Stellung zu verändern. Du wirst schon erfahren haben, was für eine Niederlage diese Partei mir zugefügt hat. Ich habe selber an den Ereignissen unmittelbar Teil genommen und viel Ungemach erduldet und dulden gelernt." [2]) Doch blieb bei der grossen Mehrzahl der Gemeinde das Vertrauen und die Liebe zu dem scheidenden Seelsorger unerschüttert. Sie willigte in seinen Weggang nur in dem Sinn ein, dass derselbe als ein provisorischer angesehen würde. So blieb Zwingli während seines ganzen Aufenthalts in Einsiedeln noch Pfarrer zu Glarus, wurde auch in den offiziellen Aktenstücken als solcher bezeichnet und bezog sogar das Pfarreinkommen noch fort, soweit es nicht für den seine Stelle verwaltenden Vikar verwendet wurde. Auch mit seinen Glarner Schülern und ihren Familien stand er von Einsiedeln aus in fortdauernder Verbindung. Er führte einen von ihnen, Valentin Tschudi, 1522 selbst als seinen Nachfolger in Glarus ein, und als er seine erste reformatorische Hauptschrift, die Auslegung der Schlussreden, herausgab, widmete er sie dem Rat und der

[1]) Hottinger, Historia ecclesiastica VIII, pag. 24—26.
[2]) VII, 24.

Gemeinde von Glarus als „seinen früheren Schäflein, jetzt aber gnädigen Herren und lieben Brüdern in Christo,“ um ihnen damit „seine Erkenntlichkeit für die ihm erzeigte Treue und Ehre“ kund zu thun.[1])

[1]) I, 172 vgl. VII, 211. 238. Usteri Initia Zwinglii a. a. O. 626.

Viertes Kapitel.

Der Aufenthalt in Einsiedeln.

1516—1518.

Es waren im Gegensatz gegen das bewegte Leben der jüngstvergangenen Zeit zwei äusserlich ruhige, aber für die innere Entwicklung entscheidungsvolle Jahre, die Zwingli nun vom Oktober 1516 bis zum Dezember 1518 „zu Einsiedeln im finstern Wald" [1]) verleben sollte. Den politischen Parteikämpfen, die zu Glarus seine Kraft und sein Interesse in Anspruch genommen hatten, folgte eine Zeit des stillen und anhaltenden Studiums, und in der hier ihm gewährten Ruhe und Sammlung vollendete sich die innere Entscheidung, die ihn von der Autorität der sichtbaren Kirche und ihrer Heilsvermittlung für immer frei werden und in der im Evangelium geoffenbarten Gnade und Wahrheit das volle und für alle Bedürfnisse ausreichende Heil finden liess. Aber wie wichtig war es nun, dass diese Konzentration der Arbeit und diese Lossagung von dem alten Lehrsystem gerade an dem Orte stattfand, der ihm wie kein anderer die Unwahrheit und die vergiftenden Wirkungen desselben vor die Augen stellen und auf diesem Wege die theoretisch gewonnene Erkenntnis fast auf jedem Punkte auch zur Sache der unmittelbaren Lebenserfahrung machen konnte, dass der Reformator der schweizerischen Kirche gerade zu Einsiedeln, dem Ort der abgöttischsten Marienverehrung und des aber-

[1]) Kessler, Sabbata, I, 169.

gläubischsten Werkdienstes in der Schweiz, für sein Werk hat heranreifen müssen!

Allerdings hatte auch in dieses durch seine abgeschiedene Lage wie durch seine Überlieferungen und Interessen scheinbar so geschützte Kloster der Geist der Aufklärung, welcher die Zeit bewegte, seinen Eingang gefunden, und gerade als Zwingli sich dort aufhielt, trat die Berührung dieses Geistes mit dem hergebrachten kirchlichen Leben greller als je hervor und bildete einen der merkwürdigsten Kontraste in jener an Gegensätzen so reichen Zeit. Das Kloster mit seinem wunderthätigen Gnadenbild war der besuchteste Wallfahrtsort nicht bloss für die Schweiz, sondern auch für das südliche Deutschland. Der hier dargebotene Ablass galt als besonders wirksam und heilbringend. „Gnädiger als anderswo," singt Glarean in seinem Lobgedicht auf die helvetischen Kantone, „ist hier das Walten der Gottheit und wirksamer die Gegenwart der Jungfrau auf ihren Altären." Während aber dergestalt das Kloster von aussen her Jahr für Jahr Tausende von Pilgern durch die ihm zugeschriebenen Gnadenwirkungen anzog und ausbeutete, durften sich in seinem Innern die Freigeisterei und der Weltsinn in der unverholensten Weise äussern. Schon im Jahre 1448 berichtet Felix Hemmerlin von dem tiefen Verfall des dortigen klösterlichen Lebens. Über Gerold von Hohensaxen, der seit 1450 Abt war, wird die Klage geführt, dass er „unsrer Frauen gross Geld verloren und ärgerlich Haus gehalten" habe. Sein Nachfolger, Konrad von Rechberg, unter welchem Zwingli zu wirken hatte, begnügte sich damit, die äusseren Angelegenheiten des Klosters mit Umsicht und Billigkeit zu verwalten, hielt sich aber beharrlich von aller Ausübung kirchlicher Funktionen fern. Als ihm bei einer Klostervisitation die Mahnung erteilt wurde, seinen Pflichten im Messelesen fleissiger nachzukommen, gab er zur Antwort: „Ist es wahr, wie man dafür hält, dass unser Herr Jesus Christus wahrhaftig in der Hostie ist, so weiss ich nicht, wie würdig ihr euch schätzt; aber das weiss ich wohl, dass ich armer Mönch nicht wert bin ihn anzurühren, geschweige den ewigen Gott aufzuopfern. Sollte er aber

nicht da sein, dann wehe mir, wenn ich Brot für Gott dem armen Volk aufheben und zum Anbeten fürhalten sollte.“ Wenn die Theologen über Fragen der Glaubenslehre mit einander disputierten, konnte er das Gespräch mit den Worten unterbrechen: „Ich gebe euch nichts für euer Disputieren. Ich werde an meinem letzten Ende allezeit mit David zu Gott sagen: erbarme dich meiner nach deiner grossen Barmherzigkeit und gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte. Allen anderen Dingen frage ich nichts nach.“ Als Zwingli nach Einsiedeln kam, hatte er die Leitung der Geschäfte schon längst seinem Administrator Diebold von Geroldseck übergeben, einem Manne, der nach Zwingli zwar nicht besonders gelehrt, aber ein eifriger Liebhaber der Wissenschaft und ein Freund und Gönner der Gelehrten war und namentlich mit Zwingli bald in ein herzliches Freundschaftsverhältnis trat. Unter seiner Verwaltung wurde das Kloster Einsiedeln ein Sammelpunkt der humanistischen Aufklärung in der Schweiz, an welchem die Freunde derselben aus Zürich, aus Basel, aus Freiburg sich zusammenfanden.

In anderer Beziehung musste der Verkehr mit dem Kloster und die tägliche Beobachtung des sittlichen und des gottesdienstlichen Lebens in demselben für die Bildung von Zwinglis reformatorischen Überzeugungen von Bedeutung sein, und es ist ohne Zweifel eine Folge der dort empfangenen Eindrücke, wenn seine spätere Polemik vor allem gegen den Bilderdienst und gegen das müssiggängerische Mönchstum sich wandte. Die Erfahrungen, zu denen ihm der Aufenthalt im Kloster zu Einsiedeln Veranlassung gab, machten ihn innerlich von den Vorurteilen des mittelalterlichen Lebensideals frei und brachten ihm die Überlegenheit der bürgerlichen Arbeit und Pflichterfüllung über dessen vermeintlich höhere Forderungen zum klaren und sicheren Bewusstsein. Er hat in seinem Exemplar des Hieronymus zu einer Stelle, in der vor dem Wein und vor leckeren Speisen als vor gefährlichen Reizmitteln zur Sinnlichkeit gewarnt wird, die Worte an den Rand geschrieben: „das mögen die Benediktiner sich merken,“ und es

bezieht sich wohl gleichfalls auf Einsiedeln, wenn er 1525 sagt: „Ich habe es in meinen jungen Jahren gesagt, ich wollte das Gut nehmen, welches um üppiger Ehre willen veropfert und verziert wird, um das, welches um Gottes willen gegeben wird.“[1])

Die Wirkungen dieser neuen Umgebung machten sich zunächst in Zwinglis Predigt fühlbar. Der Kampf gegen die politische Korruption und gegen die fremden Kriegsdienste trat zurück, und statt seiner stellte sich der Gegensatz gegen den kirchlichen Aberglauben und Werkdienst und die Frage nach dem wahren, von Gott selbst gewiesenen Heilsweg in den Vordergrund. Zwingli hat mehr als einmal das Ende des Jahres 1516, also die Zeit seines Amtsantritts in Einsiedeln, als den Beginn seiner reformatorischen Predigt bezeichnet. Da habe er angefangen, sagt er, das Werk eines evangelischen Predigers auszuüben und mit dem ihm anvertrauten Pfund der Glaubenserkenntnis nach Kräften zu wuchern.[2]) Doch bestand seiner eigenen Erklärung nach dieser evangelische Charakter seiner Predigt noch nicht in dem Hervortreten einer prinzipiellen Polemik, sondern bloss darin, dass er es sich zum Grundsatz machte, die jeweiligen Perikopen, die ihm zur Behandlung in der Predigt vorlagen, genau und ausschliesslich nach der biblischen Schrift auszulegen und der Gemeinde nichts anderes als das lautere Schriftwort vorzutragen. Auch der katholische Chronist Salat erzählt von dieser Zeit: „Er begann etwas zu rütteln, doch so listiglich, dass es nicht zu begreifen war und sich niemand eines andern, als was dem Christenglauben gemäss ist, zu ihm versah.“[3]) Zwingli hat auch später immer den Grundsatz vertreten und seinen Anhängern ans Herz gelegt, dass der Bekämpfung des Irrtums die Verkündigung der Wahrheit, dem Niederreissen das Aufbauen vorangehen müsse, und dass, wo dies geschehen sei, der Irrtum dann von selbst dahinfallen werde.

[1]) Usteri a. a. O., S. 686. Zwingli II, 1, 34.
[2]) I, 253 f.; III, 27; VII, 186.
[3]) Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte, I, S. 30.

Wie lebhaft aber trotz dieser Zurückhaltung der direkten Polemik der Gegensatz dieser neuen Predigtweise gegen die frühere sich zu empfinden gab, zeigt ein Brief des Basler Humanisten Beatus Rhenanus an Zwingli vom 6. Dezember 1518: „Ich weiss wohl, dass du und deine Genossen die Lehre Christi rein und aus ihren eigenen Quellen dem Volke vortraget, nicht nach der Verstümmelung der Scholastiker, sondern so, wie sie von einem Augustinus, einem Ambrosius, einem Cyprian und einem Hieronymus in ihrer Echtheit und Klarheit dargelegt worden ist. Während die andern, wenn sie da stehen, wo jedes Wort für Wahrheit gehalten wird, ihr Geplapper von der Gewalt des Papstes, vom Ablass, vom Fegefeuer, von erdichteten Wundern, von Gelübden oder von den Höllenstrafen vorbringen, leget ihr in eurer Predigt den Hauptinhalt der Lehre Christi wie auf eine Tafel gemalt dar, wie Christus dazu von Gott auf die Erde gesandt ist, dass er uns den Willen des Vaters lehre und uns dazu bringe, die Welt mit ihrem Reichtum, ihrer Ehre, ihrer Herrschaft und Gewalt zu verachten und dafür das himmlische Vaterland mit ganzem Herzen zu suchen; dass er uns zum Frieden, zur Eintracht und zur schönen Gemeinschaft unserer Güter, worin eben das Christentum besteht, ermahne, uns die eitle Liebe zu dieser Welt hinwegnehme und uns dazu anleite, die Armut und das Ungemach dieses Lebens nicht als Übel anzusehen. Denn sein Leben ist die Lehre, die aller menschlichen voransteht.“ So sehr in dieser Schilderung auch der erasmische Ton des Schreibers selbst durchklingt und Wunsch und Wirklichkeit mit einander gemischt sein mögen, so giebt sie doch jedenfalls nach einer Seite hin von der damaligen Predigt Zwinglis ein zutreffendes Bild. Sie zeigt, wie die Predigt des Evangeliums für Zwingli von Anfang an nicht nur in der Verkündigung der in Christo erschienenen Gnade bestand, sondern auch in der Hinweisung auf den in ihm geoffenbarten wahren Gotteswillen gegenüber den Fälschungen desselben durch menschliche Satzungen und Superstition und auf das in Christo gegebene Vorbild der Weltverleugnung und der thatkräftigen brüderlichen Liebe.

Noch unmittelbarer spiegelt sich der Eindruck, den Zwinglis Predigt in den Zuhörern hinterliess, in einem Brief des späteren Strassburger Reformators Kaspar Hedio, der damals eine Hilfspredigerstelle zu Basel bekleidete und bei einem in Einsiedeln gemachten Besuch während der Pfingstfeiertage 1518 Zwingli predigen hörte. Er schreibt ihm noch anderthalb Jahre später, am 6. November 1519: „Schon längst war es mein Wunsch, sei es auch an der letzten Stelle zu deinen Freunden gehören zu dürfen. So sehr hat die schöne, gehaltvolle, ernste, eindringliche und evangelische Predigt, die ich über die Heilung des Gichtbrüchigen von dir hörte, mich für dich eingenommen und mit Wohlgefallen erfüllt. Ich glaubte in ihr die Kraft der alten Väter wieder aufleben zu sehen und fühlte mich schon damals durch sie in inniger Liebe und Bewunderung zu dir hingezogen, wenn ich es auch aus Schüchternheit nicht wagte, mich dir zu nähern und einem Munde, der mit solcher Vollendung sprach, meine rauhen Worte entgegenzubringen.“ Der Erfolg einer solchen Predigt blieb nicht aus, und Zwingli sah die Hoffnung sich erfüllen, mit der er nach Mykonius den neuen Wirkungskreis betreten hatte. An dem vielbesuchten Mittelpunkt des Aberglaubens, dem Sitz des ausschweifendsten Werk- und Ceremoniendienstes wurde vom Vertrauen auf diesen Werkdienst hinweggewiesen, die Gnade Gottes in Christo als die wahre Kraft der Versöhnung verkündigt und die im Evangelium geschlossene Verbindung des irdischen und des himmlischen Berufs, welche eine falsche Theologie unnatürlich auseinandergerissen hatte, in ihrer Bedeutung für das religiöse und sittliche Leben wieder ins Licht gestellt; die Pilger, welche in abergläubischer Verehrung bei dem Gnadenbild der Gottesmutter Ablass zu finden hofften, sahen sich durch eine Predigt, die mit einer noch nie erfahrenen Gewalt in die Herzen drang, darauf hingewiesen, in dem Glauben an den Sohn Gottes die wahre Vergebung ihrer Sünden und im Gehorsam gegen sein Wort die wahre Erfüllung des Willens Gottes zu suchen, und zugleich musste, was sie von dem Wirken und Lehren des Predigers wahrnahmen und in der Heimat weiter

erzählten, mächtig dazu beitragen, dass sein Name, lange bevor er durch seine Schriften in die Öffentlichkeit zu treten begann, in immer weiteren Kreisen bekannt und geachtet wurde.

Ebenso wichtig als durch diese Erweiterung seines Wirkungskreises erwies sich für Zwingli der Aufenthalt in Einsiedeln durch den neuen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Verkehr, der sich ihm hier eröffnete. Mit seinen nächsten Vorgesetzten, dem Administrator Diebold von Geroldseck und dessen Kaplan Franz Zingg, stand er in einem Verhältnis innigster Freundschaft und Übereinstimmung, so dass er noch 1523, als er dem ersteren seine Schrift über den Messkanon widmete, nicht Worte genug finden kann, um das Glück dieser Freundschaft zu schildern und namentlich Geroldseck für das mehr als väterliche Wohlwollen zu danken, mit welchem er ihn „nicht nur in seine Freundschaft, sondern in das innerste Heiligtum seines Herzens aufgenommen“ habe. Er durfte es denn auch erleben, dass beide Männer vom ersten Beginn der reformatorischen Krisis an sich entschieden auf seine Seite stellten und dass infolge dieser Haltung des Administrators die evangelische Bewegung in ihren ersten Jahren gerade in Einsiedeln, dem angesehensten und reichsten Kloster in der Eidgenossenschaft, ihren kräftigsten Stützpunkt ausserhalb Zürichs fand. Als sie dort unterdrückt wurde, gab Geroldseck, um seinem Glauben treu bleiben zu können, freudig seine Stellung und Würde auf; er liess sich in Zürich nieder und hat zu Kappel an der Seite des alten Freundes den Tod gefunden. Auch der Abt, Konrad von Rechberg, ist im Glauben an die evangelische Wahrheit gestorben, „christlich und ohne des heiligen Öles, noch des Sakraments, noch keiner andern päpstlichen Ceremonien zu begehren.“ [1]) Eine Zeit lang gehörte auch Johann Öchsli, der später als einer der eifrigsten Beförderer der Reformation im Thurgau thätig war, als Helfer zu Einsiedeln diesem engeren Freundeskreise an. Mit welcher Liebe und Verehrung er an Zwingli hing, zeigt der Brief, den einer seiner Freunde,

[1]) Zwingli III, 80. 86; I, 491. Leo Juds Lebensbeschreibung in Misc. Tig., III, 28 f.

der Pfarrer Erasmus Schmid in dem Städtchen Stein am Rhein, am 12. Juni 1518 an Zwingli richtete. Derselbe kann zugleich als Beispiel dienen, wie durch solche persönliche Beziehungen auch ohne das Zuthun Zwinglis sein Ruf sich verbreitete und die Bande der Freundschaft und der Achtung sich knüpften, die in der Folge seiner Wirksamkeit als schweizerischer Reformator so förderlich werden sollten. Der genannte Pfarrer erzählt in diesem Briefe, wie er einmal in dem Buchladen seines Städtchens auf zwei Gedichte Glareans gestossen sei, welche einem gewissen Zwingli, dessen Name ihm noch unbekannt gewesen, gewidmet waren. Er habe darauf seinen Freund und Amtsgenossen, Johann Öchsli, gefragt, ob er den Mann kenne und dieser mit vor Freude stammelndem Munde ihm die Antwort gegeben: „Der ist es, von welchem ich dir schon hundertmal gesprochen habe und mit welchem kein anderer unter den Schweizern den Vergleich aushält. Der ist es, welcher zuerst bei seinen Landsleuten Bildung und Wissenschaft gepflanzt hat und gleich sehr durch den Adel seiner Sitten wie durch seine Gelehrsamkeit vor allen sich auszeichnet." Auf das Zureden dieses Freundes wage er es, nun auch für sich Zwingli, „den Glanz und die Zierde des Vaterlandes, um seine Freundschaft zu bitten, um durch ihn reiner geworden und zum Reden befähigt, an seinem segensreichen Wirken teilnehmen zu dürfen."[1])

Auch mit den zum Teil schon früher ihm bekannten Geschäftsträgern des Papstes in der Schweiz, dem Kardinal Schinner und den Legaten Ennius und Pucci, sowie mit den sie begleitenden italienischen Humanisten gab der Aufenthalt zu Einsiedeln Gelegenheit zu näherer Verbindung und mancherlei lehrreichem Gedankenaustausch. Mit Schinner besprach sich Zwingli freimütig über das in die Kirche eingedrungene Verderben und die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reformation. Von seinem Sekretär Petrus Bombasius empfing er Unterricht im Griechischen; derselbe war in Bologna Lehrer dieser Sprache gewesen und hatte auch Eras-

[1]) Zwingli VII, 43.

mus bei seiner Ausgabe des griechischen Neuen Testaments gute Dienste geleistet, so dass er Zwingli, welcher bei seinem Studium bisher bloss auf Bücher angewiesen war, in dieser Beziehung erhebliche Förderung gewähren konnte; nach Mykonius hat Zwingli gerade während dieses Aufenthalts zu Einsiedeln seine Kenntnis des Griechischen zum Abschluss gebracht.[1])

Es war natürlich, dass an einem solchen Mittelpunkt des geistigen Verkehrs, wie ihn das Kloster Einsiedeln in jenen Jahren darbot, auch die Beziehungen Zwinglis nach aussen beständig sich mehrten und der Kreis seiner Bekanntschaft und damit seines Einflusses ein immer weiterer wurde. Überall in der Schweiz, wo die humanistische Richtung Eingang gefunden hatte, begegnen wir Freunden, die zu ihm als dem berufenen Vorkämpfer derselben hinblicken und seinen Zuspruch oder seinen Rat für ihre weitere Ausbildung in Anspruch nehmen. Auch mit den Freunden in Paris, Wilhelm Nesenus, der während seines Aufenthalts in Basel mit Zwingli sich befreundet hatte, Glarean und dessen Zöglingen, den frühern Schülern Zwinglis aus Glarus, bestand ein lebhafter Briefwechsel; sie berichteten ihm über die dortigen politischen und litterarischen Ereignisse und machten ihn mit ihren humanistischen Genossen in Paris bekannt, die in dem gelehrten Faber Stapulensis ihren Führer verehrten.

Am regsten war auch jetzt der Verkehr mit dem humanistischen Kreis in Basel, der gerade damals teils durch die wiederholte Anwesenheit des Erasmus und die von ihm veröffentlichten Schriften, teils durch die entgegenkommende Haltung des Bischofs zum eigentlichen Herd der von Erasmus angefachten theologisch-reformatorischen Bewegung geworden zu sein schien.[2]) Mit den angesehensten Genossen desselben, einem Beatus Rhenanus und Capito, den Buchdruckern Froben und Amerbach, stand Zwingli in

[1]) Zwingli VII, 23. 35. 42. Briefwechsel des Beatus Rhenanus, S. 101: ait se a Bombasio multum juvari in Græcis.

[2]) Vgl. Butzer an Rhenanus in dessen Briefwechsel, S. 121. Baum, Capito und Butzer, S. 17 ff.

fortdauernder brieflicher und persönlicher Verbindung, und ebenso wichtig wie dieser Anschluss an eine grössere, von verwandten Überzeugungen und Zielen geleitete Gemeinschaft war für ihn der Zusammenhang mit den grossen litterarischen Erscheinungen der Zeit, die in rascher Aufeinanderfolge aus den Buchdruckerpressen von Basel hervorgingen und in Unzähligen die der Kirche bevorstehende Erneuerung vorbereiteten. Wir sehen in seinem Briefwechsel, mit welcher Teilnahme er sie begrüsste und wie eifrig er die zu Einsiedeln ihm gewährte Erleichterung ihrer Benützung zur Bereicherung und Klärung seiner Erkenntnis zu verwerten suchte. Gleich bei seiner Ankunft, noch 1516, liess er sich von Glarean für die Klosterbibliothek eine Reihe von Büchern besorgen, die teilweise kurz vorher in Basel gedruckt worden waren, und als der Freund nach Paris weggezogen war, übernahmen andere, wie der Schullehrer Konrad Brunner und der Franziskaner Pellican, die Vermittlung. Neben zahlreichen Ausgaben griechischer und lateinischer Klassiker werden die Werke von Tertullian, Origenes, Lactantius, Eusebius, Hieronymus, Chrysostomus, Cyrillus, Augustinus genannt und von den Freunden aus eigenem Antrieb etwa die neu erschienenen Schriften des Erasmus, mit besonderem Wohlgefallen auch die Briefe der Dunkelmänner hinzugefügt, und wir dürfen annehmen, dass „die anmutigen Scherze“, die Glarean an den letzteren rühmt, auch in dem Freundeskreis des Einsiedler Klosters ihre erheiternde Wirkung nicht verfehlt haben.[1])

Diese von Zwingli bald für sich, bald für das Kloster erworbenen Bücher gewähren nun auch den genaueren Einblick in die stille Arbeit, durch die er während seines Aufenthalts in Einsiedeln seine theologische Bildung zu erweitern und zu vertiefen bemüht war und die vor allem anderen diesen Aufenthalt für seine reformatorische Entwicklung entscheidend gemacht hat. „Tag und Nacht,“ schreibt er, „sind die Schriften der Alten, der Lateiner und der Griechen, der Philosophen und der Theologen in meinen

[1]) VII, 17. 33. Briefwechsel des Beatus Rhenanus, S. 101.

Händen"; wir erfahren gelegentlich, dass eine Schrift des Lactantius ihn auf einem Erholungsaufenthalt, den er im Sommer 1517 im Bade Pfäfers machte, begleitet hat.[1]) Er scheint die umfassende Kenntnis der Kirchenväter, die in seinen Schriften hervortritt, hauptsächlich in dieser Zeit sich erworben zu haben. Aber so gründlich er sich mit ihnen beschäftigte, so war doch der Bann ihrer Autorität für ihn gebrochen, und es war nicht mehr die Gebundenheit des Schülers, sondern der freie Blick eines selbständigen, überall an der Schrift sich orientierenden Forschers, womit Zwingli jetzt die Gedanken des christlichen Altertums auf sich einwirken und ihre Wahrheitselemente zu einem neuen Ganzen sich zusammenfügen liess. Er erzählt, wie er schon bei seinem Amtsantritt in Einsiedeln den Pfleger Geroldseck zum Studium des Hieronymus ermuntert, aber zugleich ihm gesagt habe, dass es, wenn Gott wolle, bald dazu kommen werde, dass weder Hieronymus, noch sonst ein anderer, sondern die heilige Schrift allein bei den Christen gelten werde. „Denn damals fing ich an zu merken, wie Hieronymus und andere, wiewohl sie die Schrift viel besser zur Hand nahmen als die Sophisten, ihr doch Gewalt anthaten."[2]) Auch auf die inneren Unterschiede in der kirchlichen Lehrentwicklung richtete sich seine Aufmerksamkeit. Der späte Ursprung gewisser Bestandteile des apostolischen Symbolums, die Unechtheit vieler dem Augustin zugeschriebener Homilien, die Teilnahme einzelner Päpste an der arianischen und der monophysitischen Häresie sind von ihm bemerkt und hervorgehoben worden.[3]) Er spricht wiederholt die Wahrnehmung aus, dass „die Lehre Christi von den lateinischen Vätern weniger richtig aufgefasst worden ist als von den griechischen," dass die letzteren „sich in ihren Schriften immer frommer und gelehrter zeigen als die Lateiner," und dem entsprechend zeigt sowohl seine Schriftauslegung wie seine eigene Lehrbildung in vielen Punkten einen be-

[1]) VII, 29. 55.
[2]) I, 253 f.
[3]) I, 200. 232. 294.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

wussten Rückgang auf jene ältere, griechische Lehrweise als die bessere und ursprünglichere. Aber auch einem Origenes wird der Vorwurf gemacht, dass er der Philosophie einen allzu grossen Einfluss eingeräumt habe, und es kann sein ganzes Verhältnis zu ihm und zur patristischen Tradition überhaupt veranschaulichen, wenn er bei einer Erörterung der Lehre vom Fegefeuer einmal berichtet, wie er sich, da ihm die Schrift in Bezug auf diese Frage keine sichere Antwort zu bieten schien, längere Zeit der Meinung des Origenes angeschlossen habe, welcher den Glauben an das Fegefeuer mit der Notwendigkeit einer jenseitigen Läuterung für die sittlich noch Unfertigen begründet habe: „später aber, als ich die Betrüglichkeit der menschlichen Vernunft erkannt und gelernt hatte, meinen Glauben ausschliesslich auf Gottes Wort zu gründen und die Unhaltbarkeit des für jene Lehre aufgestellten Schriftbeweises mir schon längst klar geworden war, ging mir wie von selbst das Licht des Glaubens auf. Aus den Worten: Wer da glaubt und getauft wird, wird selig werden; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden, sah ich, dass der einzige Unterschied der Menschen vor Gott derjenige des Glaubens und des Unglaubens ist, und ebenso erkannte ich, dass wir nicht durch unsere Werke, sondern nur durch den Glauben gut werden und nicht durch unser Verdienst, sondern durch Christi Verdienst allein die Seligkeit gewinnen können, dass also jene von Origenes aufgestellte Unterscheidung von solchen, die nicht vollständig gut und nicht vollständig schlecht sind, eine menschliche Erdichtung ist. Denn niemand ist gut als Gott allein und der, welchen er gut macht.“ [1])

Trotz jenem Urteil über die Lateiner hat auch Augustin auf die theologische Entwicklung Zwinglis einen starken und unverkennbaren Einfluss ausgeübt. Er hat selbst diesen Kirchenvater als den bezeichnet, der ihm zuerst über das Wesen und den Inhalt des Evangeliums das Verständnis eröffnet habe. Über die Art, wie dieser Einfluss sich bei Zwingli geltend gemacht

[1]) IV, 152; III, 240. 107 f.

hat, fehlen die Nachrichten; die Theologie Augustins enthält Elemente genug, welche nicht nur für seine evangelische Richtung im allgemeinen, sondern gerade für die Eigenart seines theologischen Denkens, wie sie z. B. in seinem Gottesbegriff, seiner Sakramentslehre und seiner Betonung der Unmittelbarkeit und Innerlichkeit des religiösen Verhältnisses sich darstellt, von Bedeutung werden konnten. Auch mit andern Werken der Kirchenväter, die seinem spätern Gedankenkreis ferner lagen, hat er sich damals eingehend beschäftigt. Unter seinen Büchern befinden sich Schriften des Basilius, des Gregor von Nazianz, des Cyrill von Alexandrien, die augenscheinlich in jenen Jahren von Zwingli studiert und mit zahlreichen Randbemerkungen versehen worden sind. Diese Bemerkungen zeigen, welche Aufmerksamkeit er der trinitarischen und christologischen Spekulation dieser Kirchenväter zuwandte, während er sie später über den Einfluss, den sie der Philosophie dabei eingeräumt hatten, ausdrücklich getadelt und den Grundsatz aufgestellt hat, dass nur das von dem Munde Gottes selbst Gelehrte als christliche Wahrheit dürfe angesehen werden.[1])

Unter den zeitgenössischen Schriften, die Zwingli während seines Aufenthaltes in Einsiedeln studiert hat, findet sich ein Traktat seines späteren Gegners Johann Eck über die Lehre von der Prädestination. In den demselben beigefügten Randbemerkungen stimmt er ihm im Gegensatz zu dem später eingenommenen Standpunkt darin bei, dass er ein Mitwirken der menschlichen Freiheit im Heilsprozess und die Abhängigkeit der Vorherbestimmung Gottes von seinem Vorherwissen annimmt; doch spricht sich auch sein Widerwille gegen die Willkür der scholastischen Schriftbehandlung deutlich aus, wenn er bei einer Stelle, in welcher dieselbe besonders grell hervortritt, die Worte an den Rand schreibt: „Oho, guter Erasmus, verstopfe deine Ohren, damit du die sophistische Verdrehung dessen, was die Schrift so lieblich ausdrückt, nicht hören musst.“[2])

[1]) III, 107 f. Über den Einfluss Augustins s. u. S. 102.

[2]) Usteri, Initia Zwinglii a. a. O. 1885, S. 649 f.

Immerhin zeigt gerade die damalige Schriftauslegung Zwinglis mit ihrer Vorliebe für die Allegorie, besonders im Alten Testament, wie sehr er noch durch den Einfluss sowohl der theologischen Zeitbildung wie der patristischen Tradition bestimmt war. Namentlich seine Randbemerkungen zu Origenes, Hieronymus und der von ihm viel gebrauchten Psalmenauslegung des Faber Stapulensis geben für diese Vorliebe zahlreiche Belege. Es erscheint ihm als Frömmigkeit, das alte Testament in möglichst weitem Umfang auf Christus und sein Heilswerk zu deuten und z. B. in dem Widder, der Abraham als Opfer gezeigt wurde, eine Weissagung auf Christus zu finden. Er hat an der bei den Kirchenvätern beliebten mystischen Deutung der biblischen Zahlen seine sichtliche Freude und tadelt „die Sophisten und Häretiker, welche die Geheimnisse der Schrift verachten und wenn man ihnen widerspricht, sich mit ihrer theologischen Würde brüsten." [1]) Auch später behielt Zwingli eine gewisse Vorliebe für allegorische Deutungen, ohne ihnen indessen in Fragen des Glaubens weiteren Einfluss zu gestatten und die freie geschichtliche Auffassung, die seine Exegese auszeichnet, durch sie beeinträchtigen zu lassen.

Der massgebende Führer sowohl für die exegetischen und patristischen Studien wie für das theologische Urteil blieb noch immer Erasmus. Dieser stand eben jetzt auf der Höhe seines schriftstellerischen Wirkens. Seine Arbeit war eingehender als je vorher den theologischen Fragen und Aufgaben zugewandt und zeigte zugleich eine reformatorische Schärfe und eine evangelische Bestimmtheit, wie sie in seinen Schriften weder vorher noch nachher sich wieder wahrnehmen lässt. Es schien, als ob unter seiner Führung der bisherige Streit zwischen der Scholastik und dem Humanismus zum Glaubenskampf werden sollte, in welchem die tiefsten Gegensätze des religiösen Lebens, die Autorität des Schriftwortes und die der Kirche, die Anerkennung des vernünftigen und sittlichen Wesens des Evangeliums und die Herrschaft eines

[1]) Usteri, a. a. O. 1886. S. 111. 119 f.

gesetzlichen und abergläubischen Werkdienstes einander gegenüberstanden.[1]) Neben der schon in Glarus benützten Ausgabe des griechischen Neuen Testaments und derjenigen des Hieronymus, die sich Zwingli gleich nach ihrer Veröffentlichung Band für Band nach Einsiedeln zuschicken liess, kommen als selbständige Arbeiten des Erasmus aus dieser Zeit hauptsächlich drei Schriften vom Jahre 1518 in Betracht: die „Gespräche“, in denen in mehr scherzhafter Weise die Torheiten des kirchlichen Werkdienstes, namentlich der Fastengebote und der Heiligenverehrung aufgedeckt sind, die Paraphrasen zum Neuen Testament und das dem Handbuch des christlichen Streiters vorgedruckte „Sendschreiben an Volzius“, worin in der Sprache des tiefsten Ernstes über die kirchlichen Notstände Klage geführt und der Widerspruch der „von Christus gelehrten Philosophie“ gegen die kirchliche Heilslehre in scharfen Antithesen aufgewiesen wird, — alles Schriften, die Zwingli sofort nach ihrem Erscheinen seiner Bibliothek einverleibt hat und die durch zahlreiche Randstriche und Bemerkungen von seiner Hand die ihnen entgegengebrachte begeisterte Zustimmung bekunden. Auch über Erasmus' Anleitung zur wahren Theologie schreibt Zwingli den 20. Februar 1519: „Ich erinnere mich nicht, jemals aus einem Buche von ähnlichem Umfang solche Frucht empfangen zu haben. Gebe Gott, dass dieses edle Herz noch lange für uns schlage, damit es am Tische Christi mit seinem süssen Honig uns bewirte.“[2])

Das Beste indessen, was Zwingli in dieser Zeit dem Erasmus zu verdanken hatte, war gerade das, was ihn in der Folge von dessen Autorität wieder frei machen und auch über seinen Standpunkt einer verfeinerten Werkgerechtigkeit hinaus zur vollen evangelischen Heilserkenntnis führen sollte: die Möglichkeit eines selbständigen Verständnisses des neutestamentlichen Grundtextes und vor allem der paulinischen Theologie. Im Frühling 1516 erschien die erste von Erasmus veranstaltete Ausgabe des griechischen

[1]) Vgl. R. Stähelin, Erasmus' Stellung zur Reformation, 1873.
[2]) Suppl. S. 16.

Neuen Testaments. Zwingli scheint sich schon in Glarus ein Exemplar derselben verschafft zu haben,[1]) benützte aber hauptsächlich die grössere Musse in Einsiedeln, um den köstlichen Schatz nach seinem ganzen Inhalt sich anzueignen. Während des Winters 1516 auf 1517 machte er sich sogar eine eigenhändige Abschrift der paulinischen Briefe, die auch äusserlich durch die Zierlichkeit und die Regelmässigkeit der Schriftzüge zeigt, wie ernst er es mit dieser Arbeit nahm und welche Bedeutung er ihr beilegte. Wir erfahren von Mykonius, dass er diese Briefe gleichzeitig in ihrem griechischen Wortlaut auswendig gelernt hat, und Zwingli selbst konnte später Luther gegenüber auf diese Thatsache zum Zeugnis seiner Unabhängigkeit sich berufen: „Ich verdanke meine Kenntnis vom Wesen und Inhalt des Evangeliums dem Studium des Johannes und des Augustinus und vor allem dem fleissigen Lesen der Briefe des Paulus, die ich vor elf Jahren mit eigenen Händen abgeschrieben habe, während Du erst seit acht Jahren zu herrschen angefangen hast.“ [2])

Der Abschrift fügte Zwingli teils gleichzeitig, teils später zahlreiche Randbemerkungen bei, die entweder eigene Gedanken enthalten, oder den exegetischen Schriften der Kirchenväter und des Erasmus entnommen sind. Die letzteren zeigen, welchen Wert und welche Bedeutung diese Schriften noch immer für sein biblisches Studium hatten und wie sorgfältig er sich alles aus ihnen aneignete, was ihn in seiner Erkenntnis der evangelischen Wahrheit fördern konnte. Als eine Frucht dieser bewussten Konzentration auf die heilige Schrift würde auch die von Zwingli einmal erwähnte „Summe des Evangeliums“ anzusehen sein, wenn damit wirklich, wie man anzunehmen pflegt, eine in dieser früheren Zeit von ihm verfasste, aber verloren gegangene theologische Arbeit gemeint wäre. Doch ist der Ausdruck aller Wahrscheinlichkeit nach auf die später veröffentlichten Schriften, besonders auf den Kommentar über die wahre und falsche Religion zu beziehen. Mit grösserer

[1]) VII, 15.
[2]) III, 543.

Sicherheit sind die aus dem gleichen Interesse hervorgegangenen Anfänge des hebräischen Sprachstudiums in den Aufenthalt zu Einsiedeln zu verlegen. Als das Hilfsmittel, dessen sich Zwingli dazu bediente, wird die Grammatik Reuchlins erwähnt; vielleicht, dass auch die Anregungen, die damals von Capito in Basel durch seine Lehrbücher, sowie durch seine nachdrückliche Aufforderung zur Erlernung des Hebräischen ausgingen, auf den Entschluss, sich mit dieser Sprache zu beschäftigen, nicht ohne Einfluss waren. Doch scheint die Arbeit bald wieder aufgegeben und erst in Zürich mit bleibendem Erfolg neu aufgenommen worden zu sein.[1])

Trotz dem stärkeren Hervortreten des theologischen Interesses setzte Zwingli auch in Einsiedeln seine klassischen Studien mit ungeschwächtem Eifer fort, und es ist eben diese freie Einfügung der antiken Bildungselemente in die theologische und insbesondere die exegetische Arbeit, was seiner Auffassung des Schriftinhalts und des Evangeliums die ihr eigentümliche Unabhängigkeit und Neuheit gegenüber der Vergangenheit verliehen hat. Ihr verdankt er die innige Beziehung, in welche sich ihm das Evangelium und das wahre Gesetz und wiederum der im Christentum geoffenbarte Gotteswille und das angeborene sittliche Bewusstsein des Menschen, die Aufgaben der Kirche und die des Lebens zu einander stellten, und ebenso das Vermögen, Lehren wie die von der Taufe und vom Abendmahl unbeeinflusst nicht blos durch die scholastische, sondern auch durch die gesamte patristische Überlieferung in freier und methodisch sicherer Schriftauslegung neu zu gestalten.

Von dem politischen Leben scheint sich Zwingli in Einsiedeln, wo keine berufliche Pflicht ihn zum Eingreifen nötigte, fern gehalten zu haben. Doch blieb er ein entschiedener Gegner des französischen Bündnisses, und wenn er auch den Rückhalt gegen dasselbe zunächst noch im Anschluss an die kaiserliche und päpstliche Partei suchte, so war es doch sein ausgesprochenes Ziel, die

[1]) Die Summa erwähnt: III, 543. Studium des Hebräischen: VII, 145. Vgl. Usteri, Initia Zwinglii a. a. O. 1886. S. 96. Baum, Capito und Butzer, S. 24.

Eidgenossenschaft ganz von dem Dienst und dem Geld des Auslandes zu lösen und sie mit der Herstellung der alten Unabhängigkeit auch zu ihrer frühern Eintracht und Sittenreinheit zurückzuführen. Beatus Rhenanus schildert in einer Schrift von 1518 den Zusammenhang, in welchem diese patriotischen Bestrebungen mit dem Geist des Humanismus standen, sowie die Hoffnungen, die nach beiden Seiten hin damals auf Zwingli gesetzt wurden. „Nachdem man angefangen, der zanksüchtigen Theologie, welche Christus unter die Herrschaft des Aristoteles zu bringen versuchte, die Maske abzuziehen, ist der Sinn für den Frieden in den Schweizern allgemein erwacht, und sie beginnen den Krieg als etwas verderbliches und eines Christen unwürdiges zu verfluchen, wozu sie namentlich durch Männer wie Huldreich Zwingli, Thomas Wyttenbach, Konrad Schmied, Gregorius Binzli, Nikolaus Baier, Johann Frey, Heinrich Lupulus und andere Lehrer der evangelischen Wahrheit, nicht der menschlichen Überlieferung, ermahnt werden.“ [1])

Der Kirche gegenüber vermied Zwingli noch jeden Schritt, der ihm als Auflehnung gegen ihre Ordnungen gedeutet werden konnte. Wie bei Luther und bei Calvin, so fehlt es allerdings auch in seinem Leben nicht an Erzählungen, in denen der reformatorische Kampf schon in die Anfänge seines Wirkens verlegt wird und nach denen insbesondere die Zeit in Einsiedeln als der Beginn desselben anzusehen wäre. Allein alle diese Erzählungen sind teils Erzeugnisse der frei dichtenden Sage, teils Übertragungen von nachweislich später Geschehenem auf eine frühere Zeit. So beruht es auf einer durchaus unglaubwürdigen, von den Zeitgenossen nirgends bestätigten Nachricht, dass Zwingli die über der Klosterpforte stehende Inschrift: Hier ist für alle Sünden voller Erlass der Schuld und der Strafe — habe wegnehmen und die bis dahin ausgestellten Reliquien habe begraben lassen.[2]) Einer späteren Zeit in Zwinglis Leben gehört ferner an, was von seiner Polemik

[1]) Briefwechsel des Beatus Rhenanus, S. 124.

[2]) So noch Gieseler, Kirchengeschichte III, 1. 138. Baur a. a. O. S. 59. Die Quellen für die Erzählung bei Hottinger, Helv. Kgsch. III, 26 f.

gegen die Marien- und Heiligenverehrung am Fest der Engelweihe, von seiner reformatorischen Sendung in das Nonnenkloster Fahr und von seiner Eingabe an den Bischof von Konstanz berichtet ist. Die Predigt am Fest der Engelweihe hat Zwingli nach Bullingers Angabe erst 1522 von Zürich aus in Einsiedeln gehalten;[1] der in einem undatierten Brief erwähnte Auftrag, die Nonnen im Kloster Fahr zum Lesen der heiligen Schrift in deutscher Sprache zu ermahnen und denen, die sich verheiraten wollten, den Austritt aus dem Kloster zu ermöglichen, kann erst erfolgt sein, nachdem in Zürich ähnliche Änderungen vorgenommen waren und eine gedruckte Bibelübersetzung zu Gebote stand.[2] Die Erzählung von einer Eingabe an den Bischof von Konstanz, in welcher Zwingli diesen seinen Vorgesetzten von Einsiedeln aus zur Freigebung der evangelischen Predigt und zur Abstellung der Missbräuche ermahnt und im Weigerungsfall mit offenem Ungehorsam bedroht haben soll, stammt allerdings von Bullinger, erweist sich aber gleichfalls als eine Verwechslung mit der von Zwingli veranstalteten gedruckten Eingabe des Jahres 1522. Diese macht durchaus den Eindruck eines ersten in dieser Richtung unternommenen Schrittes und stimmt dem Inhalt nach völlig mit dem, was Bullinger davon sagt, überein, wie denn auch an der einzigen Stelle, wo Zwingli von seinen reformatorischen Bemühungen bei dem Bischof redet, nur an diese Schrift vom Jahr 1522 gedacht werden kann.[3] Auch der freundschaftliche Verkehr, den er während der nächstfolgenden Jahre noch mit Konstanz und insbesondere mit dem bischöflichen Generalvikar Faber unterhielt, schliesst eine vorhergegangene Kollision aus. Der sicherste Beweis gegen alle derartigen Nachrichten und Vermutungen liegt aber in dem günstigen Zeugnis, das Zwingli bei seiner Wahl zum

[1] Bullinger I, 81.

[2] Vgl. Mörikofer I, 345 gegen Gieseler und Baur a. a. O. Der Auftrag selbst: Zwingli VII, 458.

[3] II, 1, 8. Vgl. Steck, Theologische Zeitschrift aus der Schweiz I. 1884, S. 187 f. Auch Baur (Zwinglis Theologie I, 60) giebt die Möglichkeit einer Verwechslung zu.

Leutpriester in Zürich von seinem frühern Vorgänger, Konrad Hofmann, erhalten hat. Derselbe trat wenige Jahre nachher als sein erster und erbittertster Ankläger mit dem Vorwurf falscher Lehre und unbefugter Auflehnung gegen die Kirche hervor und zeigt sich in dieser Anklage als unbedingten Anhänger der alten Zustände; aber bei seiner Wahl hatte er keinerlei Einwendungen gegen Zwinglis kirchliche Haltung vorzubringen, sondern begrüsste vielmehr die Aussicht, ihn zum Nachfolger zu gewinnen, mit ungeteilter Freude, sobald er nur über die hinsichtlich seines Lebenswandels in Umlauf gesetzten Gerüchte Beruhigung erhalten hatte.[1]) Wohl liess es Zwingli im Kreis der Freunde nicht an freimütigen Äusserungen darüber fehlen, dass der Kirche eine gründliche Reformation Not thue und dass insbesondere das Papsttum in der heiligen Schrift schlechten Grund habe und untergehen müsse. Aber er fand dafür selbst bei einem Mann wie dem Kardinal Schinner Zustimmung, und seine Beziehungen zum Papst befestigten sich gerade in jener Zeit dadurch noch mehr, dass er am 24. August 1518, und zwar, wie die Ernennungsurkunde ausdrücklich hervorhebt, „auf seine Bitte hin“ zur Würde eines päpstlichen Akoluthen erhoben wurde, wobei seiner Verdienste um den päpstlichen Stuhl in den ehrendsten Ausdrücken gedacht und die Aussicht auf weitere Gnaden und Ehren von Seiten des Papstes ihm eröffnet wurde.[2]) Selbst die Bekämpfung des Ablasses, die für Luther den Bruch mit Rom zur Folge hatte, brachte in dieses friedliche Verhältnis Zwinglis zu seinen Oberen keinerlei Störung. Als im Sommer 1518 der Franziskaner Bernhard Samson in der unmittelbaren Nähe von Einsiedeln, in Schwyz und in Zug, mit gleicher Schamlosigkeit wie Tetzel in Deutschland, einen päpstlichen Ablass feilbot, trat ihm Zwingli nach Bullingers Bericht auf der Kanzel „tapfer entgegen“ und sprach auch in seinen Briefen seine Verachtung des „Ablasskrämers“, wie er ihn nennt, unverholen aus. Aber er handelte dabei, wie

[1]) VII, 54.

[2]) VII, 67 Note. II, 1, 7; VII, 48 f. vgl. 35: De tuo acoluthatu faciam, quod scribis.

die später erfahrene Zustimmung bei einer ähnlichen Zurückweisung Samsons in Zürich zeigt, ganz in Übereinstimmung mit seinem Bischof und dem ernster gesinnten Teil des Klerus, und selbst der päpstliche Legat erblickte in seinem Verhalten kein Hindernis, ihm gerade in diesem Zeitpunkt die vorhin erwähnte Ehrenstelle zuzuwenden.

Der Widerspruch, der zwischen dem zuwartenden Verhalten Zwinglis nach aussen und seiner persönlichen Überzeugung zu bestehen scheint, löst sich leicht, sobald die damalige Gesamtlage der Kirche sowie die amtliche Stellung Zwinglis in ihr genauer in Betracht gezogen wird. Der Leutpriester zu Einsiedeln konnte gar wohl von der Zukunft eine Umgestaltung erhoffen und fordern, zu deren Durchführung in der Gegenwart seine untergeordnete Stellung ihm noch kein Recht gab. Er teilte noch mit allen Genossen des erasmischen Kreises die Hoffnung, dass im Zusammenhang mit der weiteren Verbreitung des Humanismus eine solche Reformation von oben her durch die berufenen Vertreter der Kirche selbst in die Hand werde genommen und in geordneter und allgemein gültiger Weise durchgeführt werden. Der Kardinal Schinner versicherte ihn, dass er entschlossen sei, den Übermut und die Gewalt des römischen Bischofs an den Tag zu bringen und bessern zu helfen. Er äusserte noch im Frühjahr 1519 sein Wohlgefallen an einer Hutten zugeschriebenen Schrift, welche die auf dem Reichstag zu Augsburg erhobenen Klagen über die päpstliche Habsucht zusammenfasste; er forderte Zwingli auf, sie drucken zu lassen, und bezeugte auch gegenüber dem Auftreten und den ersten Schriften Luthers seine Zustimmung.[1]) Ebenso zeigte der erwähnte Reichstag zu Augsburg vom Jahre 1518, in wie weitem Umfang die reformatorischen Tendenzen bis in den Kreis der Bischöfe hinauf verbreitet waren und wie nahe Zwingli und seinen humanistischen Freunden die Hoffnung gelegt war, sie durch die kirchlichen Organe selbst zur Verwirklichung gebracht zu sehen.

[1]) II, 1, 7. Suppl. S. 17.

Aber gerade wie auf diesem Reichstag zu Augsburg, von den wenigsten noch beachtet, in dem Zusammentreffen Luthers mit Cajetan ein Gegensatz sich ankündigte, welcher in kurzer Zeit das in unklarer Mischung Verbundene auseinanderreissen und neue Wege für die Reformation der Kirche eröffnen sollte, so bereitete sich ungefähr gleichzeitig auch in Zwinglis Lebensgang eine Wendung vor, die seinem bisherigen Zuwarten ein Ende gemacht und an der Hand der ihm gestellten neuen Aufgaben ihn den wahren Zielen seiner bisherigen Entwicklung entgegengeführt hat. Es war seine Wahl zum Leutpriester am Grossmünster zu Zürich.

Schon im Oktober 1517 war Zwingli die Gelegenheit geboten worden, seine Stelle zu Einsiedeln mit einem grösseren Wirkungskreis zu vertauschen, indem ihn der Rat von Winterthur zum Prediger dieser Stadt und zugleich zum Leiter der dortigen Schule zu gewinnen suchte. Er hatte damals unter Hinweisung auf seine noch nicht gelösten Verpflichtungen gegen Glarus den Antrag abgelehnt. Anders aber wurde sein Verhältnis zu der Frage, als im Herbst 1518 die Stelle eines Leutpriesters am Grossmünster zu Zürich infolge des Zurücktretens ihres bisherigen Inhabers erledigt wurde und sich ihm die Aussicht eröffnete, an dieselbe gewählt zu werden. Die Stadt und ihre Bewohner waren ihm nicht fremd, da Zwingli in Zürich nahe Freunde hatte und der Verkehr der Stadt mit Einsiedeln sehr lebhaft war. Was er von ihrem Treiben wahrnahm, hatte ihn, wie er später einmal in einer Predigt zu Zürich bezeugt hat, im Blick auf das dort im Schwange gehende schändliche Leben zu Gott beten lassen, dass er ihn davor bewahren möge, jemals als Pfarrer unter ihnen wirken zu müssen. Aber er sah auch ein, welche Bedeutung es haben würde, wenn gerade in dieser Stadt der wahre Ernst und Inhalt des göttlichen Gesetzes verkündigt und die wahre Kraft des Evangeliums zur Erkenntnis gebracht werden könnte. Würde einmal, meinte er, an einem Ort von solcher Berühmtheit die Gnade Christi gepredigt und angenommen werden, so könne es nicht anders sein, als dass auch die übrige Schweiz diesem Beispiel folgen und sich zur Besinnung bringen lassen werde. Als darum

bei einem Besuch in Zürich die Frage an ihn gerichtet wurde, ob er zur Übernahme der erledigten Stelle bereit wäre, gab er ohne Zögern seine Zusage, zumal er auch das Chorherrnstift, von welchem die Besetzung abhängig war, durch die eben erfolgte Neuwahl des Propstes unter eine seinen Absichten förderliche Leitung gestellt sah. Am 28. Oktober erhielt er daraufhin von seinem Freund Mykonius, der seit 1516 Lehrer an der Grossmünsterschule war, die bestimmte Aufforderung, seine Bewerbung einzureichen. Zwingli antwortete, dass er in wenigen Tagen zu mündlicher Besprechung der Angelegenheit sich in Zürich einfinden werde. Bis dahin möge der Freund sich erkundigen, „ob der Geistliche die Verpflichtung habe Beichte zu hören und die Kranken zu besuchen, welche Behörde über ihn gesetzt sei, welche Einnahme ihm zugewiesen sei“ u. dgl.; je nach dem Ausfall dieser Erkundigungen und dem Rat des Freundes werde er dann die Sache entweder weiter betreiben oder fallen lassen. Bald darauf vernahm er, dass unter den vielen sonstigen Bewerbern besonders ein schwäbischer Priester Namens Fabula gleichfalls Aussicht auf die Stelle habe, und diese Mitbewerbung eines in jeder Beziehung unwürdigen Fremden liess ihn um so eifriger darauf bedacht sein, für seine Berufung zu arbeiten. Am 2. Dezember bittet er Mykonius, seiner Sache diesem Menschen gegenüber sich anzunehmen, und man fühlt es dem Briefe ab, wie er es nicht blos als einen Schaden für die gute Sache, sondern auch als eine persönliche Kränkung und Demütigung würde empfunden haben, wenn der „aufgeblasene und windige Schwabe“ ihm, dem anerkannten Gelehrten und geborenen Schweizer, sollte vorgezogen werden. „Jetzt erst, da ich von dieser Bewerbung höre, beginnt mich die Stelle recht anzuziehen, und ich würde jetzt das, was ich früher mit Gleichmut aufgenommen hätte, als ein Unrecht gegen die Grundsätze des Paulus ansehen, welcher die Zänkischen zu den Fleischlichen rechnet.“ Dabei kündigt er dem Freund auch bereits an, dass er im Fall seiner Erwählung im Sinn habe — „ein bei den Deutschen unerhörtes Unternehmen“ — über das ganze Evan-

gelium des Matthäus zu predigen. Er erhielt auch bald von Mykonius die Nachricht, dass jener Fabula eine Fabel bleiben würde, da er schon durch sein ausschweifendes Leben und seine Pfründenjägerei sich unmöglich gemacht habe, und dass, wenn auch die Feinde gegen Zwingli geschäftig seien, doch die Gutgesinnten auf seiner Seite ständen.

Aber in dem gleichen Briefe, in dem Mykonius dem Freund diese Beruhigung giebt, macht er ihm noch von einem andern Hindernis Mitteilung, das seinem Ziel sich entgegen zu stellen drohte, und berührt damit eine Seite in Zwinglis Leben, deren Aufdeckung uns gerade in diesem Zeitpunkt einer neu gewonnenen Glaubenserkenntnis und einer neu sich eröffnenden verantwortungsvollen Berufsthätigkeit vor einen noch viel schwerer zu lösenden Zwiespalt stellt, als ihn der oben besprochene Gegensatz zwischen innerer Entwicklung und äusserer kirchlicher Haltung in sich schliesst. Er habe, schreibt Mykonius, unter den Vorzügen, welche er in seiner Fürsprache für Zwingli bei den Chorherren in die Wagschale legte, auch die Ehrbarkeit und Keuschheit seines Lebens hervorgehoben; aber da sei ihm das unglaubliche Gerücht entgegen gehalten worden, dass Zwingli eines unerlaubten Umgangs mit der Tochter eines angesehenen Mannes sich schuldig gemacht habe und von dem letztern wegen der daraus erwachsenen Folgen zu einem Abkommen genötigt worden sei; wenn er auch für seine Person in diesem Gerücht nur eine Verleumdung erblicken könne, so bitte er doch Zwingli, sich bei denen, die über die Wahl zu entscheiden hätten, darüber zu rechtfertigen. Zwingli gab diese Rechtfertigung gleich am folgenden Tag in einem Brief an den ihm befreundeten Chorherrn Heinrich Uttinger, worin er neben der Richtigstellung dieses einen Falles zugleich über seine ganze sittliche Lebensführung ein offenes Bekenntnis ablegte. Er erzählt, dass er vor ungefähr drei Jahren sich fest vorgenommen habe, nach der Mahnung des Apostels Paulus kein Weib mehr zu berühren, dass er aber diesem Vorsatz nicht länger als ein halbes Jahr treu geblieben und in die alte Sünde zurückgefallen sei, da

er keinen Genossen solcher Enthaltung gefunden habe, wohl aber viele daran Anstoss genommen hätten. „Gott weiss, mit welcher Beschämung ich dir als einem meiner vertrautesten Freunde dieses Geständnis aus der Tiefe meines Herzens heraufgeholt habe“. Über die specielle Beschuldigung dagegen, die gegen ihn in Umlauf gesetzt war, glaubt er ohne Schwierigkeit sich rechtfertigen zu können. Er spottet darüber, dass man ihn des Umgangs mit einer Jungfrau beschuldige und diese die Tochter eines angesehenen Mannes nenne, da ihr Vater doch ein Barbier sei und sie schon seit zwei Jahren wegen ihres schlechten Lebenswandels aus dem Hause gewiesen habe. Schon in seinen früheren Jahren habe er sich allezeit streng sowohl vor einem Ehebruch als auch vor der Verletzung einer Jungfrau oder einer Nonne gehütet, weil dies die heilige Schrift als Sünde verurteile; um so weniger werde man es ihm jetzt bei seinem zunehmenden Alter zutrauen, dass er so sehr alle früheren Vorsätze und alle Unschuld vergessen habe, um das in der Jugend Gemiedene zu begehen, zumal angesichts des Eifers, mit dem er Tag und Nacht seinen Studien obliege, durch welche derartige Triebe gebändigt zu werden pflegten. In einer fast scherzhaften Schilderung kommt er dann nochmals darauf zurück, wie ungereimt es sei, ihm die Entehrung einer Jungfrau zur Last zu legen, da die Dirne schon, ehe sie ihn durch ihre Künste an sich gelockt, mit anderen Umgang gehabt habe. Er meint offenbar, mit diesem Nachweis dem gegen ihn erhobenen Vorwurf die Spitze abgebrochen zu haben und seiner Schuld vor den Menschen ledig zu sein, indem er hinzufügt: „Für meine Sünde habe ich schon längst Gott um Verzeihung gebeten“, und indem er an den Spruch der Schrift erinnert, dass der Gerechte des Tags mehr als sieben Mal fällt. Selbst das Wort des Äneas Sylvius glaubt er zu seiner Rechtfertigung anführen zu dürfen, dass keiner über das zwanzigste Jahr seine Reinheit bewahrt habe. Aber der volle Ernst gewinnt wieder die Oberhand, sobald er die Folgen eines solchen Gerüchts für das heilige Amt, um dessen Übernahme es sich handelte, sich vergegenwärtigt. Er bittet dringend, dass man von ihm absehen

möge, wenn durch seine Wahl auf den Namen Christi eine Schmach kommen sollte. „Ich will nicht, dass dieser in Gefahr komme, und bitte dich deshalb, die Sache wohl zu erwägen und für den Fall, dass Christus dadurch Gefahr leiden sollte, lieber auf Gott als auf die Menschen Rücksicht zu nehmen.“

Der mitgeteilte Brief ist einer der wenigen, die in dem fast allgemeinen Untergang der Briefe Zwinglis aus dieser früheren Zeit erhalten worden sind, und bildet in Folge dessen neben der Abschrift der paulinischen Briefe das ausführlichste Dokument von seiner Hand, das aus der Zeit vor der Übersiedelung nach Zürich auf uns gekommen ist. Wie gross ist der Kontrast und wie tief der Zwiespalt des inneren Lebens, der in diesen beiden Schriftstücken sich kund giebt! Wohl berichtet das zweite auch von einem Kampf, der mit der Sünde geführt wird, und giebt Zeugnis von einem aufrichtigen Gefühl der Reue und der Schuld, wenn die Versuchung die Oberhand gewonnen hat. Aber es erzählt doch, dass trotz solchem Kampf Fehltritte dieser Art noch bis in das letzte Jahr des Aufenthalts in Einsiedeln vorgekommen sind, und Zwingli muss das Geständnis derselben ablegen eben in dem Zeitpunkt, in dem er, wie Mykonius ihm berichtet hat, von seinen Freunden in Zürich als der zukünftige Evangelist dieser Stadt begrüsst wird und in ihm selbst angesichts des dort sich eröffnenden neuen und wichtigen Wirkungskreises die erste Ahnung seines reformatorischen Berufes aufsteigt. Es ist keine Frage: zwischen der von Zwingli erreichten theoretischen Heilserkenntnis und seiner persönlich sittlichen Charakterbildung zeigt sich noch ein Abstand, der erst ausgeglichen werden musste, und es bedurfte für ihn noch schwerer Kämpfe der Sündenerkenntnis und der Heiligung, um die von der neuen Aufgabe geforderte Stufe sittlichen Ernstes und seelsorgerischer Liebe wirklich zu erreichen und als ein reines und nach allen Seiten hin brauchbares Werkzeug in den Dienst seines Herrn sich stellen zu können. Aber Zwingli selbst hat es am allerwenigsten geleugnet, dass er gerade durch solche Demütigungen und solche Erfahrungen der eigenen Schwachheit hindurch zur Mannesreife seiner späteren

Jahre gelangt ist, und wenn ihn der vorliegende Brief noch in einer für unser Gefühl peinlichen Weise hinter dieser Reife zurückgeblieben zeigt, so sind doch die darin gemachten vertraulichen Geständnisse im Grunde nur die nähere Ausführung und Bestätigung dessen, was er selbst wiederholt in seinen Schriften als seine Erfahrung von der Macht der Sünde und dem Trost der Sündenvergebung bezeugt hat. Dabei halten sie sich, wie mit Recht hervorgehoben worden ist, durchaus von dem lüsternen Ton fern, in dem sich ähnliche Geständnisse sowohl von Humanisten wie von Dunkelmännern aus jener Zeit bewegen. Sie veranschaulichen durch die offene und ungeschminkte Art, womit Zwingli, ohne eine Beschönigung zu versuchen, seine Vergehungen eingesteht, jenen Sinn für Wahrhaftigkeit und jenen Hass gegen alle Lüge und Verstellung, von dem er selbst bezeugt, dass er ihm von früher Jugend an eingepflanzt und mit seinem Glauben an Gott aufs innigste verwachsen gewesen sei, und sie stellen endlich, als allgemeines Sittenbild betrachtet, die moralische Verflachung und Gewissensabstumpfung des damaligen Klerus in einer Weise vor Augen, die es jedenfalls den Gegnern Zwinglis unmöglich machen sollte, sie zu einer gegen ihn persönlich gerichteten Anklage zu verwenden. Zwingli durfte sich, als er dieses Geständnis ablegte, das Zeugnis geben, mehr als die meisten seiner Genossen durch Gebet und Arbeit der Versuchung Widerstand geleistet zu haben; er sah sich im Kampf gegen dieselbe sogar an einer klösterlichen Wallfahrtsstätte wie Einsiedeln völlig allein gestellt; von seinen Freunden wurde er, ohne sich vor ihnen verstellen zu müssen, wegen der Ehrbarkeit seines Lebenswandels hoch gehalten und von den päpstlichen Legaten war er vor kurzem erst als „berühmt durch seine Tugend und seine Verdienste“ gefeiert worden. Er legt dieses Bekenntnis ab zu Handen einer Behörde, die damit umging, ihm die erste und wichtigste Predigerstelle in der Stadt zu übertragen, und fügt die ausdrückliche Bitte hinzu, von ihm abzusehen, wenn sie glaube, dass die Flecken seiner Vergangenheit dem Beruf eines Predigers Christi Eintrag thun würden.

Und niemand nimmt an seinem Bekenntnis Anstoss. Von dem Sekretär des Kardinals Schinner erhielt Zwingli wenige Tage darauf ein Schreiben, worin er ihn des besonderen Wohlwollens seines Herrn versicherte und in Bezug auf das Hindernis, das sich seiner Bewerbung entgegen zu stellen schien, mit der kurzen Bemerkung tröstete: „Das Gerücht, das vermutlich von den Feinden ausgestreut worden ist, hat dir, wenn es dir auch Unannehmlichkeiten zuzog, doch die Herzen der Gutgesinnten nicht entfremdet.“ [1]) Selbst der sittenstrenge Chorherr Hofmann erklärte sich durch Zwinglis Auseinandersetzung befriedigt. Was ihm zur Last gelegt werden konnte, war offenbar nichts anderes, als was in den geistlichen Kreisen von Zürich wie von Einsiedeln als ein beinahe selbstverständliches und kaum weiter beachtetes Vorkommnis angesehen wurde. So lässt dieser Brief gerade durch die ungeschminkte Offenheit, womit er sowohl Zwinglis eigene Sünde wie die seiner geistlichen Genossen und Vorgesetzten aufdeckt, auch die ganze Grösse und Schwierigkeit der Aufgabe hervortreten, die in Zürich für das persönliche Leben wie für das amtliche Wirken seiner wartete, wenn er seinen Vorsatz, das Wort Gottes in seinem vollen Umfang zur Kraft zu bringen, ausführen wollte.[2])

Die Wahl der Chorherren fand am 11. Dezember statt. Siebzehn von vierundzwanzig Stimmen fielen auf Zwingli, die meisten deshalb, weil man von seiner Wirksamkeit das Aufblühen der humanistischen Bildung und die Erstarkung des patriotischen Geistes hoffte. Am Sonntag darauf legte er auf dem Rathaus zu Glarus seine Stelle als Pfarrer dieser Stadt nieder, wobei auf seinen Wunsch hin sein früherer Schüler Valentin Tschudi die Anwartschaft auf seine Nachfolge erhielt, eben wie auch in Einsiedeln einer seiner nächsten Freunde und Gesinnungsgenossen, Leo Jud, an seine Stelle berufen und damit in die bleibende Mitarbeit am

[1]) VII, 58.

[2]) Vgl. Usteri, Festschrift S. 34 ff. Initia Zwinglii 1885, S. 636. Alex. Schweizer, Über Janssens Darstellung der Reformation. Protest. Kirchenzeitung 1883, bes. Nr. 26 f.: Zwinglis Wandel und der Cölibat.

schweizerischen Reformationswerk hineingezogen wurde. Von dem Rat von Schwyz mit einem ehrenvollen Zeugnis über seine Amtsführung versehen, traf er am 27. Dezember, dem Tag des Evangelisten Johannes, „ehrlich und wohl empfangen", in Zürich ein.[1])

[1]) Bullinger I, 11. Joh. Heinrich Tschudi, Beschreibung des Löbl. Orths und Lands Glarus, 1714, S. 741. Vgl. Zwingli VII, 61. 63.

Zweites Buch.

Die Anfänge der Reformation in Zürich.

1519—1522.

Erstes Kapitel.

Die Zustände in Zürich beim Auftreten Zwinglis.

Das Gemeinwesen, in dessen Mitte Zwingli von nun an wirkte, schien wenig dazu vorbereitet, die entscheidende Stellung in der reformatorischen Bewegung der Schweiz einzunehmen. Wohl lässt sich auch in seiner frühern Geschichte die allmähliche Emanzipation der weltlichen von der geistlichen Gewalt verfolgen, deren Abschluss nach ihrem politischen Ergebnis die Reformation des 16. Jahrhunderts werden sollte.[1]) Der Ursprung und die städtische Entwicklung Zürichs beruhte auf zwei geistlichen Stiftungen aus der karolingischen Zeit, dem von Karl dem Grossen gegründeten Chorherrenstift am Grossmünster und der von seinem Enkel Ludwig dem Deutschen zum adligen Frauenstift erhobenen Fraumünsterabtei, deren Vorsteherin fürstlichen Rang und ausgebreitete Besitztümer und Gerechtsame besass. Doch hatte sich hier wie anderswo das damit gegebene Verhältnis der Abhängigkeit bei der zunehmenden Zahl und Bedeutung der Bürgerschaft immer mehr gelockert und in sein Gegenteil gewendet, indem der Rat in immer weiterem Umfange die weltlichen Hoheitsrechte der beiden Stifte an sich zu bringen und auch auf die Besetzung der Stellen in denselben einen immer grösseren Einfluss sich zu sichern wusste. Als Abschluss dieser Entwicklung kann die Thatsache gelten, dass in dem „geschworenen Brief" von 1489, der nach dem Sturze Waldmanns aufgestellt wurde, die bis-

[1]) Bluntschli, Geschichte der Republik Zürich. 3 Bde., 1847—1856.

her übliche Bezugnahme auf Äbtissin und Chorherrenstift weggelassen ist.

In ähnlicher Weise hatte sich auch das Verhältnis zum Bischof von Konstanz, dessen Diöcese Zürich wie überhaupt der grösste Teil der östlichen Schweiz einverleibt war, immer selbständiger gestaltet, und nach dieser Seite hin waren namentlich die engen Beziehungen zum päpstlichen Stuhl, in welche die Stadt durch die Gewährung von Werbungen und die Überlassung tüchtiger Kriegsführer getreten war, vom Rat geschickt benützt worden, sich bei jedem Vertrag neue kirchliche Rechte dem Bischof gegenüber zusichern zu lassen. In einem Aktenstück, das unter dem Namen des Waldmann'schen Konkordats bekannt ist, liegt ein solcher Vertragsentwurf vor, der nach neueren Untersuchungen dem Jahre 1510 entstammt ist. Er wurde vom Papst allerdings nicht in allen Punkten angenommen, fasst aber doch in bündiger Weise das zusammen, was die Stadt an kirchlichen Freiheiten damals besass oder anstrebte, und ist daher nicht mit Unrecht als die magna charta des zürcherischen Staatskirchenrechts unmittelbar vor der Reformation bezeichnet worden. Wir sehen daraus, wie der Rat bereits die Besetzung der städtischen Pfründen, die Gerichtsbarkeit über die Kleriker bei kleineren Vergehungen, die Jurisdiktion in Streitigkeiten über kirchliche Zehnten und Gefälle sowie die Aufsicht über die Verwaltung der Klöster und Kollegialstifte an sich gezogen hatte und das Recht einer Besteuerung des Klerus in Kriegsfällen wenigstens beanspruchte.[1]) Ebenso hielt er in Ehesachen dem Bischof gegenüber seine Gerichtsbarkeit aufrecht und unterstützte seine Geistlichkeit in ihrer Weigerung, den von ihr verlangten Zuschuss an die Kosten der bischöflichen Installation zu leisten. Im Kloster Kappel war schon durch Waldmann die Wahl des Abtes als Hoheitsrecht der Obrigkeit in Anspruch genommen und gegen den Widerspruch der Mönche durchgesetzt worden. Auch

[1]) Franz Rohrer, Das sogenannte Waldmann'sche Konkordat. Jahrb. f. schweiz. Gesch. IV. 1879. 1 ff, wonach die frühere Verwertung dieses Dokuments z. B. bei Bluntschli II, 18 f zu modificieren ist. Vgl. Dändliker, Geschichte der Schweiz. 2. A. 1892. II, 433.

der bischöfliche Kommissar wurde 1502 nach dem Wunsch der Regierung bestimmt und aus der Mitte der Bürgerschaft genommen; es war Heinrich Utinger, der 20 Jahre nachher als einer der entschiedensten Freunde Zwinglis für die vollständige Ablösung von der bischöflichen Herrschaft thätig war. Die Besetzung der geistlichen Stellen sowohl in der Stadt als in der Landschaft lag meist bei dem Bischof von Konstanz oder bei den geistlichen Stiften am Grossmünster und am Fraumünster; von den drei Leutpriestern in der Stadt z. B. wurde nur der zu St. Peter von der Gemeinde gewählt. Doch hatte der Rat auch in den Stiftskollegien einen bedeutenden Einfluss, und schon vor der Reformation betrachtete er die drei Leutpriester in Verbindung mit dem Propst am Grossmünster als die officielle Aufsichtsbehörde, die über kirchliche Angelegenheiten zu entscheiden hatte.[1])

So war nicht nur die politische, sondern auch ein guter Teil der kirchlichen Gewalt an den Rat übergegangen, der aus dem Kleinen Rat von 50 Mitgliedern mit zwei Bürgermeistern an der Spitze und dem Grossen Rat der Zweihundert (eigentlich 212) zusammengesetzt war. Der letztere, dem auch die Mitglieder des Kleinen Rats von Amtswegen angehörten, wurde in verschiedener Weise aus der Bürgerschaft gewählt und hatte namentlich die Gesetzgebung, das Steuerwesen und die Ämterbesetzung in seiner Hand. Seine Mitglieder gehörten zum grössten Teil den Handwerkszünften an, die durch die Verfassung von 1498 die gleichen Rechte mit den alten Geschlechtern erhalten hatten.[2])

Noch grösser als in der Stadt waren die Befugnisse des Rats in der Landschaft, welche die Stadt im Kampf mit den umliegenden

[1]) Über die Wahl des Abts von Kappel: Hottinger in J. von Müllers Geschichte der Eidgenossen VI, 221. Bewilligung einer Ehescheidung durch den Rat: Egli, A. S. Nr. 8; Unterstützung der Geistlichen: Nr. 201, 227. Weitere Konflikte mit dem Bischof: Simlerische Sammlung in Zürich, I, 20—22. Wahl der Leutpriester: Gualther bei Hottinger hist. eccl. VIII, 51. Zuweisung kirchlicher Händel an die Leutpriester: Egli, Nr. 22.

[2]) Das Nähere bei Bluntschli, Geschichte der Republik Zürich II, 95 ff. Strickler, Lehrbuch der Schweizergeschichte, S. 167 f.

Adelsgeschlechtern allmählich sich erworben und besonders im 15. Jahrhundert durch Kauf und Eroberung in weitem, innerhalb der Eidgenossenschaft nur noch von Bern übertroffenen Umfang sich zu eigen gemacht hatte. Sie wurde durch die vom Rat gewählten Vögte regiert und war auch ausserdem durch mannigfaltige Belastung den weltlichen und geistlichen Herren in der Stadt verpflichtet. Nur den Gemeinden am See war gestattet, etwaige Anliegen und Wünsche durch selbstgewählte Abordnungen dem Rat vorzutragen. Doch hatte die gemeinsame Erhebung gegen Waldmann ihr Selbstgefühl gehoben, und die Regierung sah sich genötigt, die wichtigeren Fragen jeweilen vor der entscheidenden Beschlussfassung auch der Landschaft vorzulegen und durch eine eingehende Motivierung sich ihrer Zustimmung zu versichern.

Im Besitz dieser Landschaft und unter der Gunst einer Lage, die für Handel und Verkehr aussergewöhnliche Vorteile bot, erfreute sich die Stadt einer ökonomischen Blüte und eines Ansehens wie keine andere in der Schweiz. Bullinger nennt sie „den vordersten und obersten Ort in der Eidgenossenschaft,“ Benvenuto Cellini, der sich 1537 einen Tag in Zürich aufhielt, „nett wie ein Edelstein“. Sie besass nicht bloss die unbestrittene Hegemonie in der östlichen Schweiz, sondern war auch der eidgenössische Vorort, an welchem die meisten Tagsatzungen zusammen kamen und die Gesandten der fremden Mächte sich am häufigsten aufhielten. Zwischen den Jahren 1500 bis 1520 fanden 161 eidgenössische Tagsatzungen in Zürich statt, also durchschnittlich 8 in einem Jahr, und dieser Verkehr übte auf den Wohlstand und das Wachstum der Bürgerschaft eine fördernde Rückwirkung aus. Die Reisenden rühmten die aus Stein gebauten Häuser mit ihren wohleingerichteten Zimmern, ebenso die gepflasterten Strassen und die um die Stadt liegenden Landgüter und Obstgärten.[1]) Auch in stattlichen Bauten zu kirchlichen Zwecken, wie dem Bau der Wasserkirche, der beiden Türme am Grossmünster, der neuen Orgel in

[1]) Hottinger, a. a. O. V, 1, 219.

der Fraumünsterkirche gab sich der steigende Wohlstand kund. Immerhin blieben die Verhältnisse im ganzen noch einfach, da der in der Stadt ansässige Adel nur geringe Bedeutung hatte und die beiden Hauptquellen eines grösseren und dauernden Reichtums, der Grosshandel und die Industrie, der Stadt noch vollständig fehlten. Unter den 7000 Bürgern, welche die Stadt zählte, gehörten die meisten und einflussreichsten dem Handwerkerstande an; ein grosser Teil bezog seine Einkünfte aus den Weinschenken, welche infolge der Anwesenheit der vielen Fremden geöffnet waren, oder aus anderen durch diesen Fremdenverkehr geschaffenen Einnahmequellen, und schon diese Abhängigkeit der Bürgerschaft von auswärtigen Geldzuflüssen musste eine Reformation, deren nächste Wirkungen das Verbot der fremden Jahrgelder und Kriegsdienste und die Isolierung gegenüber der Eidgenossenschaft waren, eben in dem Masse erschweren, wie ihr die bisherige politische Entwicklung nach innen und aussen zur Vorbereitung und Befestigung dienen konnte.[1])

Noch weniger machte sich in geistiger und religiöser Beziehung eine besondere Disposition für eine Umgestaltung, wie sie Zwingli beabsichtigte, bemerkbar. Zürich galt infolge dieses Fremdenzuflusses sowie der auswärtigen Kriegsdienste im Urteil der Zeitgenossen als die in sittlicher Beziehung verderbteste unter den schweizerischen Städten. Man verglich es mit Korinth und schilderte die Einwohner als stolz, blutgierig und habsüchtig, „zu Kriegen und Mordthaten geboren, eher wilden Tieren als Menschen gleich“. Sowohl in Bern als in den schwäbischen Städten fanden die, welche eine Vergleichung machen konnten, bessere Zustände.[2])

[1]) Vgl. S. Vögelin, Das alte Zürich, 2 A. 1878. Tagsatzungen und Fremdenverkehr: Strickler, Schweizergeschichte S. 210. Ökonomischer Aufschwung und Bauten: Bluntschli a. a. O., II, 10. 24. Müller, V, 1, 219. Für den Kulturzustand beachtenswert die Verordnung Egli, Nr. 184.

[2]) Egli, A. S., Nr. 143. 157. 160. 290 f. Bullinger, I, 370. 373. Zwingli, VII, 358; VIII, 91. 167. Herminjard, Correspondance des Réformateurs I, 341. Den thatsächlichen Beleg zu diesen Urteilen giebt die Erzählung über den Klosterskandal bei Mörikofer I, 43 f.

Doch gab es auch eine Partei des Widerstandes, in der sich die Bessergesinnten zusammenschlossen. Eine Frucht ihrer Bemühungen war die Annahme des sog. Pensionenbriefs 1503, der jeden Empfang fremder Pensionen und Gaben verbot und in der Stadt und Landschaft als rechtskräftig betrachtet wurde.[1]) Ein weiterer Erfolg war die Ablehnung des Bündnisses mit Frankreich, dessen Bekämpfung Zwingli zum Aufgeben seiner Stelle in Glarus veranlasst hatte. Ihr Führer war der Bürgermeister Marx Röust, der es sich zum Ziel setzte, die Eidgenossenschaft aus der durch die fremden Kriege erzeugten Demoralisation zu retten und vor allem in der eigenen Vaterstadt mit der Unabhängigkeit vom Ausland auch die alte Einfachheit und Ehrbarkeit der Sitten wiederherzustellen. Auch bei einem Teil der Geistlichkeit fanden seine Bestrebungen Unterstützung, so werden der Leutpriester Konrad Hofmann und der Prior des Augustinerklosters als eifrige Bekämpfer der fremden Jahrgelder genannt.[2])

Allerdings hatte die Abwendung von Frankreich zunächst eine um so grössere Annäherung an den Papst zur Folge, dessen Unterstützung von vielen, ähnlich wie es von Zwingli in seiner Beschreibung des Pavierzugs ausgesprochen war, als eine religiöse Pflicht angesehen wurde und auch vom politischen Gesichtspunkt aus als ein Mittel sich zu empfehlen schien, die sonstige Unabhängigkeit vom Ausland aufrecht zu halten. Leo X. that denn auch sein Möglichstes, um dieses Verhältnis zu benützen und sich die Bundesgenossenschaft des mächtigen und einflussreichen Vororts zu sichern. Schon beim Antritt seines Pontifikats versicherte er die Stadt in einem huldvollen Schreiben seines besondern Wohlwollens, da sie „von Gott zur Vollstreckerin seines Willens ausersehen“ sei. Seine Agenten, der Kardinal Schinner und die Legaten Ennius und

[1]) Fenner, a. a. O., S. 12. Gerold Edlibachs Chronik, herausgeg. von Usteri 1847, S. 275.

[2]) Hottinger, Archiv für Schweizergeschichte I, 1827, S. 97. Bluntschli, a. a. O., II, 209. 235. Glutz-Blotzheim in J. von Müllers Geschichte der Eidgenossen, V, 2, 441.

Pucci nahmen gerne in Zürich ihren Aufenthalt. Der Bürgermeister Röust wurde 1517 zum päpstlichen Gardehauptmann ernannt und durfte, da er wegen seines Alters das Amt nicht mehr persönlich bekleiden konnte, es auf seinen Sohn übertragen, und ebenso waren auch die anderen angesehenen Familien der Stadt durch mannigfaltige persönliche Beziehungen mit dem Papst verbunden; die Söldner zählten nach Tausenden, die aus dem zürcherischen Gebiete in hoher oder in niedriger Stellung unter seiner Fahne dienten; selbst als die Stadt sich für die Reformation entschieden hatte, bestand noch fast die Hälfte der päpstlichen Garde aus Zürchern.

Doch lagen gerade in dieser engen Verbindung mit Rom auch Momente genug, welche das Band des Vertrauens und der Ehrfurcht gegenüber dem Papst zu lockern und eine Emanzipation vorzubereiten geeignet waren. Man gewöhnte sich, im Papsttum mehr eine weltliche als eine geistliche Macht zu erblicken; man lernte das in Rom herrschende Sittenverderben aus eigener Anschauung kennen und machte immer neue Erfahrungen von der Unzuverlässigkeit und Wortbrüchigkeit, womit sich die Kurie auch gegenüber ihren treuesten Bundesgenossen der eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen suchte. Schon das päpstliche Bündnis von 1515 stiess auf starken Widerstand, so dass, als die Mehrheit sich für dasselbe entschied, „manch ehrlicher und redlicher Mann in offenem Rat darüber weinte,“[1]) und diese zunächst durch Motive des Patriotismus und der ökonomischen Wohlfahrt bestimmte Opposition musste von selbst auch dem religiösen Gegensatz gegen die päpstliche Herrschaft zum Rückhalt dienen und gegenüber den hemmenden Einflüssen jenes Abhängigkeitsverhältnisses zum Siege verhelfen.

An dem allgemeinen sittlichen Verfall hatte auch die Kirche in hohem Masse Anteil. Wohl gehörte der damalige Bischof von Konstanz, Hugo von Landenberg (1498—1530) zu den besseren seines Standes. „Ein Liebhaber gelehrter Leute, selbst aber wenig

[1]) Bullinger I, 33.

gelehrt," nennt ihn eine Urkunde aus jener Zeit. Er schmeichelte sich, obwohl er des Lateinischen nicht recht mächtig war, ein Gönner des Erasmus zu sein und gehörte bis 1521 der reformatorischen Richtung an, die auch in seinem Hirtenbrief vom Jahr 1517 wenigstens als Klage über die überhandnehmende Sittenlosigkeit des Klerus sich öffentlich kund gab. Man schrieb ihm die Äusserung zu: Mein Wunsch ist, dass die evangelische Lehre gefördert werde, auch wenn ich alles daran setzen müsste. Aber es fehlte ihm zur Durchführung dieser reformatorischen Grundsätze neben der theologischen Einsicht auch die Festigkeit des Charakters und die eigene sittliche Integrität; der ihm nahestehende Prediger Wanner zu Konstanz nennt ihn „ein Kind und einen Schwächling und von einer Isabel beherrscht und gegen die Freunde der Wahrheit aufgestiftet".[1])

Einflussreicher als der Bischof war sein Generalvikar Johann Faber, geboren 1478, der kurz vor der Ankunft Zwinglis in Zürich 1518 sein Amt in Konstanz antrat.[2]) Er war ein Mann von nicht gewöhnlicher Begabung und verfügte über eine, wenn auch nicht gründliche, doch ausgebreitete Gelehrsamkeit, die es ihm erlaubte, sowohl als Schriftsteller wie als Kirchenpolitiker in hervorragender Weise an dem religiösen Kampf seiner Zeit sich zu beteiligen und bei den entscheidenden Wendepunkten desselben, zu Regensburg, zu Baden und zu Augsburg, eine leitende Stellung einzunehmen. Seine Stärke lag, wie sein neuester Biograph urteilt, in einer gewissen Weltklugheit, die zu sicherem Tageserfolg führte, aber nichts Grosses, Erhebendes und Ideales an sich hatte. Anfangs schien er sich mit Begeisterung der humanistischen Richtung anzuschliessen. Es schmeichelte seiner Eitelkeit, sich als Gönner der Gelehrten und als Beförderer der wissenschaftlichen Studien gerühmt und um-

[1]) Füsslin, Beiträge IV, S. XII ff., 125 ff. Schuler, Huldreich Zwingli, S. 266. Wirz, a. a. O., III, 323 ff. Bossert, Kirchengeschichte Würtembergs, S. 262. Zwingli, I, 40. 588; III, 28.

[2]) Vgl. Horawitz, Johann Heigerlin (genannt Faber), Bischof von Wien, bis zum Regensburger Convent. 1884.

worben zu sehen. „Wenn ich auch,“ äusserte er sich in heuchlerischer Bescheidenheit, „nicht selber gelehrt bin, so werde ich doch stets bereit sein, die gelehrten Studien zu unterstützen.“ So trat er denn auch gleich nach seinem Amtsantritt mit den Humanisten seiner Umgebung, einem Beatus Rhenanus, Vadian, Zwingli, in freundschaftliche Verbindung. Als Zwingli in Zürich zu predigen begann, sprach er einem Freunde seine Freude darüber aus, dass jetzt in Zürich das Wort Gottes durch einen Mann von ausgezeichneter Gelehrsamkeit verkündigt werde. Aber für den wahren Sinn dieser Predigt fehlte ihm alles Verständnis. In seinen Streitschriften gegen Luther und Zwingli tritt überall der roheste Werkdienst und die völlige Unkenntnis dessen, was christliche Religion und Sittlichkeit ist, zu Tage. Er vertrat gegen Zwingli die Ansicht, dass das Gebet als leibliche Übung betrachtet werden müsse, und konnte es den Evangelischen zum Vorwurf machen, dass er während der Badener Disputation keinen Ökolampadianer ein Paternoster habe beten sehen. In seiner Schrift von 1529: Christlicher Unterricht über etliche Punkte der Visitation wird der Satz ausgesprochen, dass mit der Lehre von der Gerechtigkeit aus dem Glauben der Impuls zum guten Handeln aufhöre und mit den kirchlichen Ceremonien das Gebet überhaupt ein Ende nehmen müsse. Auch gegen seinen sittlichen Lebenswandel wurden schwere Vorwürfe erhoben. Über die Art seines persönlichen Verkehrs urteilt der ihm nahe stehende Konstanzer Prediger Ambrosius Blaurer: „Alle seine Worte sind Schmeicheleien; immer verzieht er den Mund ein wenig zum Lächeln; er ist ein Allerweltsfreund, auch derer, die er durch heimliches Angeben bei dem Bischof als Erzketzer anklagt.“ [1])

Über die kirchlichen Zustände in Zürich selbst urteilt ein katholischer Geschichtschreiber: „Wir finden eine zahlreiche und wohl dotierte Geistlichkeit“ — der Chronist Edlibach zählt 92 Weltpriester, 30 Mönche und 92 Nonnen, — „ein neuer Eifer für Kirchenbauten macht sich geltend, sowie für Hebung der Kirchen-

[1]) Zwingli VII, 69. 502, vgl. II, 2, 8; III, 58. Briefwechsel des Beatus Rhenanus, S. 132. 306. Wirz, a. a. O., V, 75 f.

musik; die Kirchenfeste werden mit grossem Glanz und in Anwesenheit von vielen Prälaten und Geistlichen gefeiert; man hätte also meinen können, das religiöse Leben blühe kräftig empor. Allein dies wäre Täuschung. Eine starke Verwilderung des Geistes, die auch ins Heiligtum der Kirche eindrang, konnte von dem Schimmer des herrlichen äusserlichen Kirchenlebens nicht verdeckt werden."[1]) Gerade an dem Chorherrenstift des Grossmünsters, dem unmittelbaren Lebens- und Wirkungskreis Zwinglis, zeigte sich dieser Gegensatz äussern Glanzes und innerer Verweltlichung in greller Weise. Die Pfründen wurden als Versorgung für Söhne aus angesehenen Familien betrachtet; die Inhaber hatten ihre geistlichen Funktionen an die Kapläne abgetreten, deren Zahl bei Beginn der Reformation sich auf 34 belief. Jagen, Spielen, Zechen und offenes Konkubinat waren seit Menschengedenken in ihrem Kreis im Schwange. Der einzige, der im 15. Jahrhundert den Geist der Zucht und der Arbeit wieder in ihnen zu erwecken suchte, Felix Hemmerlin, war für seine reformatorischen Bemühungen mit Verstossung und Gefängnis belohnt worden und hatte über die Fruchtlosigkeit derselben die Klage geführt: „Wenn ein tüchtiger Schmied auch aus vielen verdorbenen Hufeisen ein ganzes zu machen weiss, so könnte doch aus allen Chorherren zusammen weder mit Feuer noch mit Wasser ein einziger leidlicher Geistlicher zusammengeschmiedet werden."[2]) Ähnlich stand es mit den übrigen Klöstern. Aberglaube und Leichtsinn gingen Hand in Hand, und von einer Vertiefung der Religiosität und des Lebens durch die Mystik, wie sie in anderen schweizerischen Klöstern des spätern Mittelalters sich wahrnehmen lässt, fehlt jede Spur.

Auch von einer wissenschaftlichen Opposition gegen das kirchliche System ist vor Zwingli fast nirgends die Rede. Allerdings rühmte sich im Jahre 1523 Konrad Hofmann, der längere Zeit

[1]) Rohrer, Jahrbuch für Schweizergeschichte IV, 1879, S. 25.

[2]) Reber, Felix Hemmerlin, S. 291. Über das Grossmünster im allgemeinen: Hottinger, hist. eccles. VIII, 50 ff. Wirz III, 94 ff. Bullinger I, 144.

Leutpriester am Grossmünster gewesen war und später dieses Amt mit einer Chorherrenstelle vertauscht hatte, dass er in seiner dreissigjährigen Predigtthätigkeit öffentlich gegen die bischöflichen und päpstlichen Missbräuche gepredigt habe. Aber sein Auftreten gegen Zwingli zeigt, dass diese Polemik jedenfalls sehr zahm war und sich in engen Schranken hielt; sein Nachfolger im Leutpriesteramt, Erhart Battmann, dessen Rücktritt die Wahl Zwinglis veranlasst hatte, war ein eifriger Beförderer des Wallfahrts- und Ablasswesens, und selbst der freier denkende Heinrich Utinger zeigt in den Ablassbriefen, die er als bischöflicher Kommissar auszustellen hatte, den unverholenen Glauben auch an die exorbitantesten päpstlichen Dispensationsrechte. Unbehelligt konnten die Mönche, besonders die Dominikaner, die Pietät der Bürger für ihre habsüchtigen Zwecke ausbeuten, indem sie den Kindern beim Tod ihrer Eltern einredeten, dass deren Seele so lange als ruheloses Gespenst im Hause umgehen müsse, bis sie ihr durch die Stiftung einer möglichst grossen Zahl von Seelenmessen wieder Frieden verschafft hätten.[1])

Dagegen trat auf dem Gebiet des Unterrichts seit dem Ende des 15. Jahrhunderts eine grössere Regsamkeit ein, die wenigstens auf einzelne Kreise der Bürgerschaft und der Geistlichkeit von wohlthätigem Einfluss war. Der Besuch fremder Schulen und Universitäten wurde häufiger, besonders seit er durch die Errichtung der Universität Basel erleichtert war und vom Papst und anderen Fürsten Stipendien zu diesem Zweck bewilligt wurden. Die gelehrten Schulen, die von Alters her sowohl mit dem Grossmünster- wie mit dem Fraumünsterstift in Verbindung standen, erhielten durch einige tüchtige Leiter und Lehrer einen neuen Aufschwung; so durch die Chorherren Felix Frey und Heinrich Utinger, die beide eine Zeit lang das Amt eines Scholarchen an der Grossmünsterschule bekleideten, namentlich aber durch Oswald Mykonius, der seit 1516 als Lehrer an derselben angestellt war. Kurz vor

[1]) Hottinger, Hist. eccl. VII, 87 f. 34 f. Egli, A. S. Nr. 363.

Zwinglis Berufung wurde Felix Frey, der als entschiedener Freund der wissenschaftlichen Bildung bekannt war,[1]) zum Probst des Kapitels erwählt, und seine Wahl war die Bürgschaft, dass in der Zukunft diese Tendenzen noch mehr als bisher die Oberhand gewinnen sollten. Ausserdem bestanden in der Stadt wie an manchen Orten der Landschaft sogenannte deutsche Schulen, durch die sich der elementare Unterricht bereits in ziemlichem Umfang verbreitet hatte.[2]) Schon 1477 kaufte sich der angesehene Bürger Gerold Edlibach eine zu Augsburg gedruckte deutsche Bibel, und auch das Auftreten der Wiedertäufer setzt das Vorhandensein eines, wenn auch kleinen Kreises voraus, in welchem schon vor der Reformation das Lesen der Bibel hoch gehalten und zur Grundlage einer selbständigen Glaubensüberzeugung gemacht wurde. Selbst von Kundgebungen eines offenen Widerspruchs gegen die Kirche wird berichtet. Geistliche, wie der Komtur Schmied von Küssnacht und der Abt Joner von Kappel, waren schon vor der Ankunft Zwinglis durch das Lesen der Schrift und der Kirchenväter an dem kirchlichen System irre geworden. Der Seckelmeister Rœuchli pflegte zu sagen, dass in Konstanz etliche tausend Pfaffen bei einander gewesen seien und den besten von ihnen verbrannt hätten; der Glockengiesser Füsslin weigerte sich, den Gottesdienst zu besuchen, weil die Pfaffen den rechten biblischen Grund verlassen hätten und wenig von der heiligen Schrift wüssten; im Juni 1520 wurde ein Bauer aus Toggenburg als Gotteslästerer enthauptet, weil er ein Bild des Gekreuzigten mit dem Degen zerstochen und dabei gesagt hatte: die Götzen da nützen nichts und können nichts helfen.[3])

[1]) VII, 52. 73.

[2]) Ulr. Ernst, Gesch. des Zürcherischen Schulwesens bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts. 1879.

[3]) Vgl. Gerold Edlibachs Chronik, S. 260. Keller, Die Reformation und die älteren Reformparteien, S. 398 f. Derselbe, Die Waldenser und die deutsche Bibelübersetzung, S. 142. Hottinger, Hist. eccl. VIII, 54 f. Bullinger I, 13. Egli, A. S. N. 126.

Die Verbindung Zwinglis mit diesen Kreisen scheint schon vor seiner Wahl zum Leutpriester eine enge gewesen zu sein, da ihm Beatus Rhenanus schon in einem Brief vom 26. Dezember 1518 die Verwunderung darüber ausspricht, dass sich die Zürcher noch nicht von Zwingli zum Ankauf der lutherischen Schriften hätten bewegen lassen. Aber wenn sie ihn auch als den zukünftigen Evangelisten von Zürich begrüssten und Glarean ihm von Paris aus die Hoffnung aussprach, dass der christliche Glaube unter seiner Führung eine mächtige Förderung erhalten werde, so war es doch höchstens ein Evangelium im Sinne des Erasmus, das von ihm erwartet wurde, und es bedurfte noch des Zusammenwirkens neuer geschichtlicher Kräfte und tieferer persönlicher Erfahrungen, um den vollen Gehalt dessen, was diese Hoffnung in sich schloss, zur Reife gelangen zu lassen.

Zweites Kapitel.

Zwinglis erste Predigtthätigkeit in Zürich und ihre Erfolge. 1519.

Ein doppeltes Ziel stand Zwingli vor Augen, als er kurz nach seiner Ankunft in Zürich vor dem versammelten Chorherrenkollegium für sein neues Amt sich in Pflicht nehmen liess. Aus dem Studium der Schrift war ihm eine Einsicht in das Wesen der Kirche und des Christentums aufgegangen, die mit den Grundvoraussetzungen der in Geltung stehenden kirchlichen Lehre und Praxis, dem Glauben an die Verdienstlichkeit äusserer Werke und an die Kraft einer äusserlich sakramentalen und priesterlichen Vermittlung des Heiles, sich in Widerspruch wusste und nur in einem bis auf den Grund reichenden, voll und frei auf den Boden der Schrift sich stellenden Neubau der Kirche nach Lehre, Kultus und Verfassung ihre Befriedigung finden konnte. Nicht minder bestimmt stand ihm aber auch in Bezug auf die Wiedergeburt des Vaterlandes ein Ideal vor der Seele, dessen Verwirklichung gleichfalls nur in heissem Kampf gegen die bestehenden Zustände und gegen festeingewurzelte Gewohnheiten zu erringen war. Es galt das Vaterland aus der verderblichen Umstrickung zu lösen, in die es durch die fremden Jahrgelder und Kriegsdienste gebracht worden war, und so allmählich unter Vornehmen und Geringen jene Einfachheit und Reinheit der Sitten und jene genügsame Freude an der friedlichen Arbeit wiederherzustellen, die in früherer Zeit sein Glück, seine Ehre und seine Kraft gewesen waren. Beide Ziele standen aber für ihn in einer innerlichen und wesentlichen Verbindung. Am

Worte der Propheten wie des Herrn selbst hatte er gelernt, dass das Evangelium nicht nur der einzelnen Seele, sondern der Gesamtheit des Volkes als die rettende Gotteskraft geschenkt und auch in das öffentliche Leben als erneuernder Sauerteig hineingebracht sein will, und dass der eigentliche Zweck desselben nicht in der Aufrichtung einer dem Volksleben gegenüberstehenden Kirche mit besondern Gnaden und Aufgaben, sondern in der inneren Durchdringung und Heiligung dieses Lebens für Gott im Glauben und Gehorsam, in der Herstellung einer vom Geiste Gottes erfüllten und regierten Gemeinde besteht, und ebenso hatte er in Bezug auf sein Volk die Überzeugung, dass dessen Existenz und Wohlfahrt nur in der rückhaltlosen Unterwerfung unter das Wort Gottes und in der allseitigen Annahme der im Evangelium geoffenbarten Gaben und Kräfte gesichert sei. „Ich habe“, bezeugt er später, „nach der Sorge des Gottesworts für kein Volk ernstlichere Begierde, dass es in Gottes Huld gebracht werde und lebe, als für eine löbliche Eidgenossenschaft, mit der ich etwa auch in Gefahr gestanden und noch bereit bin zu stehn, wo es die Nothdurft erheischte.“ [1]) Noch lag ihm der Weg zu diesem Ziele und seine persönliche Stellung und Aufgabe ihm gegenüber vielfach im Dunkeln und die Hoffnung war nicht aufgegeben, es auf dem Wege einer friedlichen Umgestaltung und unter Mitwirkung der mit der Leitung von Staat und Kirche betrauten Gewalten zu erreichen. Aber eines war ihm gewiss, dass das Mittel für eine solche Erneuerung nach beiden Seiten hin kein anderes als die Verkündigung des Wortes Gottes sein könne, und dass es mit der Übernahme des Leutpriesteramtes an der Hauptkirche von Zürich seine Aufgabe geworden sei, zunächst wenigstens diese Stadt unter die Wirkung des göttlichen Wortes zu stellen und zu einer wahren Kirche in dem ihm vorschwebenden Sinne umzugestalten.[2])

[1]) II, 2, 302. Vgl. I, 356; VII, 238.

[2]) Hundeshagen, Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik, 1864, S. 125 ff.: Das Reformationswerk Ulrich Zwinglis oder die Theokratie in Zürich.

Das Bewusstsein einer neuen Aufgabe spricht sich deutlich in der Erklärung aus, welche er gleich bei seiner Einführung vor den Chorherren ablegte. Die Amtsordnung, auf welche er verpflichtet wurde, schärfte ihm vor allem den Gehorsam gegen das Stift, die treue Fürsorge für dessen Einkünfte und die pünktliche Verrichtung des ihm zufallenden Messgottesdienstes ein, während sie ihm in Bezug auf die Predigt freistellte, dieselbe je nach Wunsch und Bedürfnis selbst zu halten oder anderen zu übertragen.[1]) Zwingli dagegen stellte die Predigt als die Hauptsache voran. Er erklärte, dass er sich vorgenommen habe, das Evangelium des Matthäus ganz und hintereinander, nicht blos nach den kirchlichen Perikopen, in seinen Predigten zu behandeln und dasselbe aus der Schrift, nicht nach menschlichem Gutdünken zu erklären, „Alles zur Ehre Gottes und seines einigen Sohnes, unseres Herrn Jesu Christi, und zum rechten Heil der Seelen und Unterrichtung der frommen und biderben Leute“. Als im Kreise der Chorherren Widerspruch gegen dieses Erbieten als gegen eine Neuerung laut wurde, berief er sich darauf, wie diese Art zu predigen keine neue, sondern gerade die alte und ursprüngliche sei und wie auch Chrysostomus und Augustinus dieselbe befolgt hätten, und versprach, er werde sich fleissen, so christlich zu handeln, dass kein Liebhaber göttlicher evangelischer Wahrheit einige rechtmässige Ursache zu klagen haben werde. Die gleiche Erklärung wiederholte er, als er am ersten Januar 1519, seinem Geburtstag, einem Sonnabend, sein Amt vor der Gemeinde antrat. Er kündigte an, dass er am folgenden Tag damit anfangen werde, das Evangelium Matthäi auszulegen „mit göttlicher Wahrheit und nicht mit Menschentand“. Er begann gleich mit dem ersten Kapitel und erklärte, wie ein Zuhörer dieser ersten Predigt berichtet, „das Evangelium so köstlich durch alle Patriarchen und Propheten, desgleichen nach aller Urteil nie gehört worden war“.[2])

[1]) Das Verzeichnis der Pflichten, abgedruckt bei Hottinger, hist. eccles. VIII, 63 ff.

[2]) Bernhard Weis in: Fuessli, Beiträge IV, 34.

Zwingli ist diesem Grundsatz einer zusammenhangenden Schriftauslegung während seiner ganzen Predigthätigkeit treu geblieben. Zu Einsiedeln hatte er sich noch darauf beschränkt, unter Festhaltung des kirchlichen Perikopensystems die vorgeschriebenen Texte nach ihrem biblischen Sinn und nicht nach der Überlieferung auszulegen; in Zürich dagegen sagt er sich gleich Anfangs von dieser ganzen Perikopenordnung als von einem willkürlich auferlegten Zwang los und will von nun an das Evangelium in seiner Ganzheit und nach seinem eigenen Zusammenhang der Gemeinde darbieten. Die Änderung fand bald in Zürich und anderwärts Nachahmung, so dass auch in Städten wie Basel und Bern die Auslegung der Schrift im Zusammenhang als ein entscheidendes Kennzeichen für die reformatorische Predigt galt.

Über den planmässigen Gang dieser Schriftauslegung und die Reihenfolge der in seiner Predigt behandelten biblischen Bücher hat Zwingli selbst in seinem Rechtfertigungsschreiben an den Bischof von Konstanz 1522 einen eingehenden Bericht gegeben. Er habe, sagt er hier, mit dem Evangelium des Matthäus begonnen, um die Gemeinde mit dem Inhalt der Lehre und des Werkes Jesu bekannt zu machen. Dann habe er ihr durch die Erklärung der Apostelgeschichte das Bild der wahren vom Geist Gottes regierten Kirche vor Augen stellen wollen, daraufhin die Briefe an die Galater und an Timotheus vorgenommen, um ihr die Lehre des Paulus darzulegen, sodann durch die Auslegung der Briefe des Petrus gezeigt, wie die von Paulus verkündigte Gnade auch von Petrus bezeugt und gelehrt werde. Im Sommer 1522, als er diesen Bericht niederschrieb, war er mit der Erklärung des Hebräerbriefs beschäftigt, damit die Gemeinde „zu Christus als dem wahren Hohenpriester und dem einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen hingeleitet und von seiner Wohlthat und Ehre noch deutlicher unterrichtet werde“. Im Herbst 1523 predigte er über Lucas und im Jahre 1525, gleichzeitig mit der Vollendung der neuen Kanzel im Grossmünster, waren die sämtlichen Bücher des neuen Testaments beendet und Zwingli begann, mit der Aus-

legung des ersten Buchs Mosis dem alten Testament sich zuzuwenden.[1])

Von den Predigten jener ersten Jahre sind keine in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen. Zwingli pflegte frei und ohne schriftliche Aufzeichnung zu predigen, so dass er wiederholt die Bitte auswärtiger Freunde, ihnen durch die Mitteilung seines Manuskripts in ihrer eigenen Arbeit behilflich zu sein, abweisen musste. Selbst in Marburg hat er ohne Concept gepredigt.[2]) Doch dürfen wenigstens im allgemeinen die ersten deutschen Schriften aus den Jahren 1522 und 1523 als Zeugnisse für seine Predigtweise betrachtet werden, insofern darin seiner eigenen Versicherung nach der wesentliche Inhalt seiner öffentlichen Verkündigung zusammengestellt ist und mehrere derselben auch unmittelbar aus wirklich gehaltenen Predigten hervorgegangen sind. Ausserdem sind von einem Zuhörer Auszüge aus seiner Erklärung des Matthäus lateinisch und deutsch vorhanden, die, wenn sie auch manche Elemente aus späterer Zeit enthalten, doch wenigstens formell die Art und Weise seiner Textbehandlung zu veranschaulichen geeignet sind. Gewisse Anhaltspunkte bieten ferner die von ihm benützten Kommentare des Origenes und Chrysostomus, die von Zwingli nach seiner Gewohnheit mit zahlreichen Randstrichen und Bemerkungen versehen worden sind. Dieselben zeigen, wie eingehend diese patristische Exegese auch jetzt noch von ihm zu Rate gezogen wurde und auf welche Punkte hauptsächlich sein Interesse gerichtet war.[3]) Endlich besitzen wir über den Inhalt und die Wirkung gerade der ersten in Zürich gehaltenen Predigten ausführliche Berichte von Männern, welche von Anfang an Zwinglis Zuhörer waren und deshalb in erster Linie als Zeugen der von ihm ausgehenden Wirkung in Betracht kommen dürfen.

Nach diesen Berichten war der Eindruck von Zwinglis Predigt ein überwältigender. Obschon ihm keine starke Stimme zu Hilfe

[1]) Vgl. III, 15. 48; I, 27. 485; Bullinger I, 368.
[2]) VII, 121. 132. 134. 152. 187; IV, 80.
[3]) Vgl. Usteri, Initia Zwinglii I, S. 688.

kam, — ein Freund klagt einmal scherzhaft, dass man sie nicht drei Schritte weit hören könne,[1] — war doch das frei und aus dem unmittelbaren Kontakt mit den Zuhörern sich erzeugende Wort, unterstützt durch eine seltene Würde des Vortrags und eine von Jugend an sorgfältig geübte Pflege der rhetorischen Kunst, von einer Kraft und einer Weihe, wie die Hörer sie noch nie aus menschlicher Rede glaubten vernommen zu haben. Selbst Gegner Zwinglis, wie der Probst Peter Has von Luzern, mussten gestehen, noch bei keinem eine würdigere Haltung und eine unerschrockenere Sprache gefunden zu haben.[2] Dem jungen Thomas Platter war es beim Anhören einer Predigt über den guten Hirten und die hohe Verantwortlichkeit des Hirtenamtes, als wenn einer ihn bei den Haaren emporzöge, und er meinte: wenn es so stehe, dann ade Pfaffenstand, ein Pfaffe werde ich nimmermehr.[3] Den allgemeinen Charakter der zwinglischen Predigt schildert Bullinger mit den Worten: „Im Lehren war er verständlich und gut zu fassen, im Strafen gar ernsthaft und erschütternd, aber väterlich, im Ermahnen inbrünstig, eindringlich und herzlich und im Trösten überaus anmutig und lieblich. Das Gebet vor der Predigt hielt er mit grossem Ernst, ermahnte streng zum Gebet und betete auch für sich selbst viel und anhaltend.“[4] Das Bewusstsein von der Hoheit und Heiligkeit der ihm übertragenen Aufgabe und die Gewissheit, in seiner Verkündigung nicht eigene menschliche Gedanken, sondern das lebendige und selig machende Wort Gottes der Gemeinde entgegenzubringen, gaben seinem Auftreten jenen Charakter des Prophetischen, den er so oft als die höchste Eigenschaft des geistlichen Amtes forderte und den auch Bullinger unmittelbar nach Zwinglis Tod den trauernden Freunden als den hervorstechendsten Zug seiner Persönlichkeit in Erinnerung gerufen hat.[5] Einem be-

[1] VII, 135; doch vgl. 331: sonore Stimme.
[2] VII, 226.
[3] Boos, Thomas und Felix Platter, S. 39.
[4] Bullinger I, 306.
[5] Bullinger, de officio prophetae. 1532.

freundeten Prediger schildert er die Vorzüge des ihm anvertrauten Amtes mit den Worten: „Es kann einem Menschen kein grösseres Glück begegnen, als wenn er gewürdigt wird, das Netz des Herrn auszuspannen und aus dem Meer der Welt eine grosse Menge Fische einzufangen und sie in das zum Himmel führende Schiff Christi, welches der feste Glaube ist, nicht in ein nach menschlicher Lehre und Eitelkeit hin und her schwankendes Fahrzeug einzusammeln". [1])

Mit diesen Worten ist zugleich der Inhalt und das Ziel von Zwinglis Predigt bezeichnet. Auch jetzt lag ihm ihre Aufgabe noch nicht in der Kritik der kirchlichen Zustände und im Kampf für ihre Umgestaltung, sondern in der Bezeugung dessen, was er selbst als die wahre Kraft zur Seligkeit erkannt und erfahren hatte, in der Verkündigung der im Evangelium geoffenbarten und allen zugänglichen Gnade Gottes und in der Hinweisung zu Christus als zu dem, in dessen Gemeinschaft und Nachfolge allein der Friede und das Leben in Gott gefunden wird. Bullinger sagt von diesen ersten Predigten in Zürich, er habe darin „Gott den Vater gepriesen und alle Menschen auf Gottes Sohn, Jesum Christum, als den einigen Heiland vertrauen gelehrt". Ebenso der Chronist Bernhard Weis: „Er predigte nichts ohne des göttlichen Wortes Bewährnis; all sein Trost stand allein mit fröhlichem Gemüt zu Gott; darauf ermahnte er eine ganze Stadt Zürich, dass sie allein in Gott vertrauete". Zwingli selbst endlich konnte einige Jahre später beim Rückblick auf seine bisherige Lehrthätigkeit deren Inhalt in die Worte zusammenfassen: „Ich habe das wahre Heil, Christum Jesum, eigentlich angezeigt und steif gelehrt, wie sie sich zu ihm sollten alles Guten versehen und zu ihm laufen in aller Not, und habe also damit die freundliche Gnade Gottes allen Menschen lieb gemacht". „Ohne Schmeichelei und List mit einfachen und allen verständlichen Worten habe ich jeden zur Kenntnis seiner Wunde gezogen, wie ich von Christo selbst

[1]) VII, 254; vgl. III, 50. 184.

gelehrt worden bin, der seine Predigt an diesem Punkte angefangen hat.“[1])

Neben diesem Zeugnis der Sünde und der Gnade ist es dann namentlich die unerbittliche Strenge in der Aufdeckung und Einschärfung des göttlichen Willens und die unerschrockene Geltendmachung desselben für alle Stände und Lebensverhältnisse, was nach den Berichten der Zuhörer in der Predigt Zwinglis Eindruck machte und als ein Neues empfunden wurde. Bullinger fährt in der eben angeführten Charakteristik derselben fort: „Die Laster wie den Müssiggang, die Unmässigkeit im Essen und Trinken und Kleidern, die Unterdrückung der Armen, die Pensionen und das Kriegen strafte er hart und drang ernstlich darauf, dass die Obrigkeit Gericht und Recht hielt, Witwen und Waisen schirmte, und dass man die eidgenössische Freiheit sich bewahre und des Buhlens um Fürstengunst sich entschlüge“. Ähnlich Mykonius: „Wie er das Licht der Wahrheit deutlich und mit grossem Eifer aufdeckte, so trat er mit einer sonst nirgends vernommenen Schärfe den Lastern entgegen und zwar in erster Linie den Empfängern von Jahrgeldern, den Unterdrückern der Armen, den Verschwendern und den Müssiggängern. Beim Strafen wohnte ihm eine Autorität inne, wie ich sie noch bei keinem angetroffen habe; aber wenn er so mit heftigen Worten gegen die Müssiggänger oder die Empfänger ausländischen Geldes losgedonnert hatte, so fügte er hinzu: frommer Mann, nimm dichs nicht an“. In der gleichfalls aus jener Anfangszeit stammenden Beschwerdeschrift eines Gegners, des Chorherrn Konrad Hofmann, findet sich der Vorwurf, dass Zwingli in seinen Predigten in unwürdiger Weise Scherz und Ernst mit einander mische, dass er persönliche Angelegenheiten auf die Kanzel bringe und das, was von Sünde, Laster und Unfug auf Gassen und in Trinkstuben, in Klöstern und unter der Geistlichkeit vorkomme, allzu deutlich mit Namen nenne.[2]) Er hat damit in der That

[1]) Bullinger I, 12. Bernhard Weis a. a. O. IV, 36. Zwingli I, 269; III, 48.

[2]) Egli, A. S. Nr. 213.

einen der charakteristischen Züge in Zwinglis Predigt berührt. Sie soll nach seiner Auffassung nicht blos Verkündigung der göttlichen Gnade sein, sondern ebenso sehr auch der Sünde in allen ihren Gestalten entgegentreten und auf die Erneuerung des Lebens nach der Forderung des in Christo geoffenbarten Gotteswillens hinarbeiten. „Der Lehrer Gottes“, sagt er in der Christlichen Einleitung, die überhaupt als die authentische Darlegung seiner Grundsätze in Bezug auf die Predigt betrachtet werden darf, „soll damit beginnen, womit Christus angefangen hat. Wie er seine Predigt eröffnete mit der Aufforderung: bessert euch, so sollen auch wir ohne Zweifel in diese sündige Welt schreien: bessert euch“. Ähnlich heisst es in der Predigt „der Hirt“. „Das Hirtenamt ist ein ewiger und unablässiger Streit mit allem Fleisch, mit Vater, Mutter, mit sich selbst, mit aller hochmütigen Gewalt und mit allem, was wider Gott ist.“ Er vergleicht es mit den Ephoren und den Tribunen und weist ihm wie diesen und den alttestamentlichen Propheten die Aufgabe zu, nicht nur nach der persönlichen, sondern auch der sozialen und politischen Seite hin diesen strafenden Ernst des göttlichen Gesetzes geltend zu machen und auch die Obrigkeit für seine Durchführung unerbittlich in Pflicht zu nehmen. Er hat sich selbst auf Christus berufen, als man ihm einmal den Vorwurf machte, dass er sich in unbefugter Weise mit den öffentlichen Angelegenheiten befasse: wie dieser die öffentlichen Laster gestraft habe, so sei es auch sein und eines jeglichen christlichen Predigers Amt, den Lastern entgegenzutreten und sie an den Tag zu bringen, damit nicht das Blut der Umkommenden von seinen Händen gefordert werde.[1])

In Bezug auf den Aufbau und die formelle Ausführung hebt Mykonius an den Predigten Zwinglis als besonderen Vorzug ihren geordneten Gang und ihre sachgemässe Gliederung hervor, wodurch sie für die Einfältigen wie für die Gelehrten gleich verständlich und anziehend geworden seien. „Man konnte nicht anders als

[1]) I, 544. 634. 649. 663; II, 2, 300; vgl. R. Stähelin, Zwingli als Prediger. Basel 1887. S. 18.

weiser und mit der göttlichen Wahrheit bereichert von ihm hinweggehen.“ Wo es sich um die lehrhafte Auslegung der Schrift und die Darlegung der in ihr enthaltenen Heilswahrheiten handelte, befolgte er den Grundsatz strenger Sachlichkeit und liebte es, wie die aus seinen Predigten hervorgegangenen Traktate zeigen, die wichtigsten Bibelstellen als die sicheren „Kundschaften“ nebeneinander zu stellen, um so auf dem Wege einer historisch treuen Interpretation den ächten Sinn der Schrift zu ermitteln. Da war es ihm Gesetz, dass die Meinung Gottes nirgends lauterer als bei ihm selbst erlernt werden könne und dass es gelte, alle eigene Weisheit zurückzulassen und lediglich bei Gott selbst seine Belehrung zu suchen.[1]) Um so freier und selbständiger dagegen verfuhr er, wenn es sich darum handelte, diese aus der Schrift geschöpfte Wahrheit auf das Leben und seine Verhältnisse anzuwenden und die Zustände und Erscheinungen der Gegenwart unter ihr Licht zu stellen. Wie er gleich in den ersten Jahren auch die politischen Ereignisse, die für die Eidgenossenschaft von Bedeutung waren, auf der Kanzel besprach, mögen zwei von Bullinger berichtete Beispiele zeigen. Als im Frühling 1519 die Kaiserwahl in Deutschland bevorstand und der Kardinal Schinner sich bemühte, die in Zürich versammelte Tagsatzung in das Interesse Österreichs hineinzuziehen, stellte Zwingli in seiner Predigt die Forderung auf, dass sowohl die österreichischen wie die französischen Bewerbungen zurückgewiesen werden sollten und dass die Eidgenossen am besten thäten, die Fürsten Fürsten sein zu lassen und Eidgenossen zu bleiben, die auf die Erhaltung ihrer guten Freiheit bedacht wären. Im Gegensatz gegen die überschwenglichen Hoffnungen, mit denen die Gesinnungsgenossen in Deutschland das edle Blut des Kaisers Carolus begrüssten, sagte Zwingli schon damals die Gefahren voraus, welche aus der Wahl des spanischen Königs für die politische wie für die religiöse Freiheit von Deutschland hervorgehen würden: es könne nicht fehlen, dass dieser Fürst sich unterstehen

[1]) I, 78.

werde, die deutsche Nation gar zu beherrschen, zu schädigen und unter dem Schein des Glaubens und Zutrauens zu unterdrücken und des göttlichen Wortes zu berauben. Als bald darauf 1520 bei der Einführung eines eidgenössischen Landvogts im Thurgau allerlei Mutwille und Frevel verübt worden war, rügte Zwingli diese Vorkommnisse mit scharfem Tadel und äusserte sich: nicht einmal der Adel, der um seines Übermutes willen aus der Eidgenossenschaft vertrieben worden sei, habe derartiges sich zu Schulden kommen lassen, und das Verderben werde auch jetzt nicht ausbleiben, wenn solch schändlicher Mutwille ferner geübt werde.[1])

Namentlich aber sind die erwähnten Erklärungen zu Matthäus reich an Belegen, in welchem Umfang Zwingli die mannigfachen Beziehungen des Wortes Gottes zum Leben aufzudecken und durch glücklich gewählte Bilder aus der Natur und dem menschlichen Verkehr zu veranschaulichen wusste. Die Geschichte des Aussätzigen giebt ihm Gelegenheit, die Empfänger von Jahrgeldern als eine „offene Pest und ein Verderben des Vaterlandes, der Sitten, der Religion und aller Ehrbarkeit“ zu brandmarken und auf ihre Ausweisung zu dringen. „Wie können wir den Feldsiechen im Hause behalten, und rein bleiben? Wenn Vater und Mutter ein Kind haben, das aussätzig wird, was kann ihnen Traurigeres widerfahren? Dennoch muss es hinaus ins Siechenhaus, wie sehr auch Vater und Mutter sich sträuben mögen, wenn nicht das ganze Hausgesinde unrein und angesteckt werden soll. So steht es auch bei uns.“[2]) Zu der Stelle Matth. 5, 17—19 heisst es: „Wenn der Prophet in der Gemeinde die Wahrheit nicht sagen darf, so stelle man einen Spielmann mit der Pfeife oder der Laute hin; das hören wir alle gern und wird niemand erzürnet. Wollte man sich mit dem blossen Hören der Wahrheit begnügen, so wäre das gleich, wie wenn man vor alten und schwachen Leuten zum Tanze pfeift; sie sprechen: das wäre wohl gut gewesen als wir jung waren; die Jungen fahren schnell auf, der eine da, der andere dort, und tanzen

[1]) Bullinger I, 33.

[2]) VI, 1, 409.

alle. Das thun wir nicht, wir nehmen es nicht an die Hand; wir hören wohl, aber tanzen nicht frisch am Reigen der Wahrheit und Unschuld.“ Und zu Kap. 6, 7 (Wenn ihr betet, sollt ihr nicht plappern wie die Heiden): „Wer betet, soll nicht sein wie einer, der zehn Pfeile miteinander abschiessen will; so geht es nicht; denn die Bürde des Gefieders lässt die Armbrust nicht kräftig genug schnellen; aber wenn einer einen Pfeil allein abschiesst, so ist der Pfeil, kaum abgedrückt, auch beim Ziel. So ist es um das einfältige rechte Gebet. Dann schiessen wir mit rechtem Glauben zu Gott, wenn wir denken: Das ist mit Gott und das ist wider Gott. Unser Gebet soll mit einfältigem Gemüt und rechtem Glauben und Vertrauen an Gott gehängt werden, wir mögen bitten, was wir wollen.“ [1])

Zwingli war selbst überrascht, mit welchem Eifer alle, die des Wortes Gottes begierig waren, seiner Predigt zugelaufen seien, und auch der Berner Chronist Valerius Anshelm weiss zu berichten, was für ein „schneller und wunderbar grosser Zulauf, Gottes Wort zu hören“, durch Zwinglis Auftreten hervorgerufen worden sei.[2]) Die freie und unerschrockene Sprache, der sittliche Ernst und die patriotische Wärme sowie die klare und volkstümliche Darlegung gewannen die Herzen für die von ihm verkündigte evangelische Wahrheit und liessen sie auch ohne Polemik gegen das Alte diesem gegenüber als das Bessere erscheinen. Zwingli erinnert später seine Gemeinde daran, wie ihr durch seine Predigt des einfachen Evangeliums „Gott so heimlich und freundlich geworden sei, dass sie von selbst alle andern Gebetlein und Zuversicht fallen gelassen habe“. Der erbitterte Pfaffenfeind Heinrich Rœuchli und der ihm gleichgesinnte Giessermeister Hans Füsslin stellten sich, als ihnen das Vorhaben Zwinglis, das Evangelium des Matthäus zu erklären, bekannt wurde, gleich bei der ersten Predigt ein und äusserten sich nach derselben, das sei einmal ein rechter Prediger der Wahrheit; er werde sagen, wie die Sachen stehen. Sie gehörten von

[1]) VI, 1, 402. 404.

[2]) I, 24. 254; Anshelm, Berner Chronik V, 368.

da an zu seinen fleissigsten Zuhörern. Füssli pflegte um seines schwachen Gehörs willen während der Predigt dicht an Zwinglis Seite zu stehen, und einzelne seiner Predigten, die ihm besonders gefielen, in volkstümlichen Versen weiter bekannt zu machen.[1]) Von Basel aus beglückwünschte ihn im Mai 1519 Beatus Rhenanus über seine Entschiedenheit und Standhaftigkeit in der Bezeugung der christlichen Wahrheit und meinte, was ihm darüber aus Zürich berichtet werde, mute ihn wie eine Erscheinung aus der apostolischen Zeit an. Allerdings hatte er auch von solchen gehört, welche an der neuen Predigtweise sich ärgerten und ihr durch Spott und Drohung entgegenwirkten. Aber Zwingli beruhigte ihn in seiner Antwort mit der Versicherung, dass er den besten Teil der Bürger auf seiner Seite habe und mit dem Beistand Christi bald auch die Gegner nach dem Vorbild des letzten Horatiers durch scheinbares Zurückweichen und Nachgeben zu überwinden hoffe. „Nur wenige wagen es, mich offen zu schmähen, unter ihnen besonders ein Mönch, der mich auf der Kanzel einen Propheten und Messias genannt hat, den ich aber am meisten damit ärgere, dass ich es unterlasse auf der Kanzel von ihm zu reden.“[2])

Den ersten Anlass zu einer öffentlichen Polemik gegen die kirchlichen Missbräuche gab wieder das Auftreten des Ablasspredigers Samson. Derselbe hatte, nachdem er im Sommer 1518 die Waldstätte ausgebeutet, während des Winters besonders die Stadt Bern zum Schauplatz seines ärgerlichen Treibens gemacht und versuchte, ermutigt durch die dort errungenen Erfolge, im Februar des folgenden Jahres auch in der östlichen Schweiz seine Ware feilzubieten. Zwingli hielt es für seine Pflicht, aufs neue ernstlich vor der Verführung zu warnen und benützte den Anlass, überhaupt das Unwesen des Ablasses auch nach seinen weiteren Voraussetzungen als Widerspruch gegen die im Evangelium dargebotene Sündenvergebung ins Licht zu stellen. Auch diesmal

[1]) Bullinger I, 13. Hottinger, Hist. eccl. VIII, 155. Zwingli VII, 174.

[2]) VII, 74. 77. Suppl. 21.

hatte er für diese Polemik nicht nur die freier denkenden Priester, sondern selbst den Bischof von Konstanz auf seiner Seite. Der letztere erliess an die Geistlichen seiner Diöcese das Verbot, dem Mönch den Zugang in ihre Kirchen zu gestatten, und forderte Zwingli durch Brief und Bitten selbst zur Bekämpfung des fremden Eindringlings auf. Die Predigt, in welcher Zwingli diesem entgegentrat, machte einen tiefen Eindruck. Der Rat untersagte Samson aufs bestimmteste jedes öffentliche Auftreten; in den Verhandlungen sprach man sogar davon, dass er ins Wasser geworfen werden sollte, und als sowohl Samson wie der Bischof sich an die eben in Zürich versammelte eidgenössische Tagsatzung wandten, dehnte diese das Verbot auf die gesammte Schweiz aus und erwirkte von Seiten des römischen Stuhles ein tadelndes Schreiben gegen Samson, in welchem er der irrtümlichen Auslegung des päpstlichen Ablasses beschuldigt und zum Gehorsam gegen die Weisungen der Tagsatzung angehalten wurde; denn es sei der Wille des heiligen Vaters, den eidgenössischen Herren, seinen geliebten Söhnen, in allem zu willfahren, was ihrer geistlichen Wohlfahrt förderlich sei.[1]) Während Luther durch seinen Ablassstreit den weltgeschichtlichen Kampf gegen Rom eröffnet hatte, durfte also Zwingli in dem seinigen den Papst selbst als Bundesgenossen auf seiner Seite sehen. Man hatte in Rom Gründe, auf die Stimmung der Eidgenossen Rücksicht zu nehmen, und fürchtete sich, durch eine Unterstützung des Ablasspredigers auch in der Schweiz eine Bewegung hervorzurufen, wie sie in Deutschland eben gefährlich zu werden drohte. Der Bischof von Konstanz seinerseits erblickte in der Ablasspredigt Samsons eine Beeinträchtigung seiner eigenen Machtbefugnisse, und es war für den ruhigen Fortgang des Werkes Zwinglis von Bedeutung, dass gerade dieses erste Auftreten gegen die römische Ausbeutung im Einvernehmen mit dem Bischof, ja auf sein ausdrückliches Geheiss hin erfolgt war. Der Bischof schien dadurch selbst seiner Predigt, auch wo sie sich gegen kirchliche

[1]) Bullinger I, 15 f. Hottinger, Hist. Eccles. VII, 160 ff. Zwingli VII, 69. Das päpstliche Schreiben an Samson bei Mörikofer I, 65 f.

Missbräuche wandte, seine Autorität und Unterstützung zu leihen. Auch sein Generalvikar Johannes Faber, später der erbittertste und eifrigste unter Zwinglis Gegnern, schreibt ihm bei dieser Gelegenheit noch ganz als Gesinnungsgenosse, freilich nicht ohne vorsichtig abgewartet zu haben, bis die päpstliche Entscheidung gegen Samson eingetroffen war, und in Ausdrücken, die trotz den überschwenglichen Freundschaftsversicherungen das im Hintergrunde lauernde Misstrauen und die sich vorbereitende Scheidung deutlich genug verrieten. „Was den himmelverheissenden Ablassbruder betrifft, so hat mir mein Genius den Ausgang richtig vorhergesagt. Denn ich bin nicht so kaltherzig um zu glauben, dass ein so ungeheuerlicher Ablass von dem apostolischen Stuhl ausgegangen sein könnte. Die Antwort des heiligen Vaters hat meine höchste Bewunderung. Die Wahrheit kann wohl bedrängt und belästigt werden, aber sie wird niemals unterliegen, da sie stärker als alles ist.“ [2])

Aber wenn dergestalt auch der Friede mit dem Bischof durch diese Episode nicht gestört wurde, so diente sie doch dazu, die reformatorische Haltung Zwinglis klarer zu bestimmen und das Vertrauen, welches die Freunde der evangelischen Wahrheit auf ihn setzten, zu befestigen. Was er über den Ablass predigte, fand nicht allein auf den von Rom preisgegebenen Samson seine Anwendung. „Man fing an“, sagt Bullinger, „die Büberei zu merken“. Auch für die Bildung einer evangelischen Partei unter der Geistlichkeit hatte der Streit eine gewisse Bedeutung. Der Dekan von Bremgarten, Heinrich Bullinger, der Vater von Zwinglis gleichnamigem Nachfolger, welcher am offensten dem Ablasshandel sich widersetzt hatte, wurde von Zwingli dafür belobt, dass er seine Schäflein vor dem Wolf geschirmt habe, und dazu ermahnt, „tapfer fortzufahren und nichts auf dem Ablass zu halten“. Die evangelische Richtung fand und schloss sich in dem Gegensatz gegen den Ablass zum ersten Mal enger zusammen, und der ganze Handel brachte, wie Bullinger erzählt, „dem Zwingli und der evangelischen Predigt ein grösseres Ansehen“.

[2]) VII, 79.

Mehr Anstoss als das Auftreten gegen den fremden Ablassprediger scheint die Polemik verursacht zu haben, mit der Zwingli die in Zürich selbst im Schwange gehenden abergläubischen Gewohnheiten und Vorurteile, namentlich die Missstände in den Klöstern und die Heiligenverehrung angriff. Er verfuhr allerdings auch hier nach dem Grundsatz, dass der menschlichen Schwachheit Rechnung zu tragen sei, und begnügte sich z. B. in seiner Belehrung über das rechte Gebet damit, dass er anfangs, ohne die Anrufung der Heiligen direkt zu bekämpfen, bloss die Verwendung des Unservaters für diese Anrufung tadelte und die Thorheit und Abgötterei eines solchen Missbrauchs aufdeckte.[1]) Trotzdem war schon im Sommer 1519 die Erbitterung über die neue Predigt unter den Mönchen gross, so dass selbst zu den Freunden in Paris beunruhigende Gerüchte darüber gedrungen waren und im November des gleichen Jahres ein Mönch den Versuch machte, einige Predigten, die er gegen Zwingli gehalten hatte, in Basel drucken zu lassen. Am 26. November berichtet Zwingli an Mykonius, der nach Luzern übergesiedelt war, dass sich bereits einzelne frühere Freunde von ihm abgewandt hätten, und aus demselben Brief geht hervor, dass auch in Luzern böse Reden gegen ihn geführt wurden. Einen Monat später, am 28. Dezember, schreibt ihm Mykonius sogar, dass in jener Stadt seine Lehre eine Teufelslehre genannt werde, weil man sie mit allem, was bisher für christlich gegolten habe, im Widerspruch sehe, und dass man mit höhnischem Spott auf ihn und Zwingli hinweise, wie wenn sie die Anmassung hätten, für sich allein die Religion Christi aufrechterhalten zu können. Aber Zwingli tröstet ihn am 31. Dezember: „Dass die Schar der Antichristen uns Unklugheit und Anmassung vorwirft, sollte Dir Freude machen; denn gerade dann, wenn jene uns Ketzer schelten, werden wir aufhören, es zu sein. Wir stehen nicht allein; in Zürich giebt es bereits mehr als zweitausend vernünftige Leute, welche nach der geistlichen Milch begierig sind und bald feste Speise ertragen werden. Dass die Gegner unsere Lehre, die doch nicht

[1]) I, 269. Suppl. 22.

unser, sondern Christi ist, eine Teufelslehre nennen, ist recht; denn darin eben bewährt es sich, dass es die Lehre Christi ist und dass wir ihre wahren Verkündiger sind. So sagten auch die Pharisäer von Christo, dass er den Teufel habe, und glaubten recht damit zu thun. Es besteht keine Freundschaft zwischen dieser Welt und dem Evangelium, und die Teufel können nicht stumm bleiben, wo Christus gegenwärtig ist. Auch ich stehe in einem beständigen Kampf mit den Bösen; nicht weil sie an meinen Sitten Anstoss nehmen könnten, sondern weil sie das Evangelium und Christus in mir zu verfolgen trachten.“ [1])

Diese Verketzerungen hinderten indessen nicht, dass der Verkehr mit den befreundeten kirchlichen Würdenträgern während des Jahres 1519 noch in ungetrübter Weise fortdauerte. Als der oben erwähnte Mönch seine Schmähschrift in Basel wollte drucken lassen, verwandten sich der Probst Felix Frey und der Kardinal Schinner bei dem dortigen Bischof dafür, dass der Druck verhindert wurde, und ein Freund aus Basel schreibt Zwingli bei dieser Gelegenheit: „Der Kardinal liebt Dich aus vielen Gründen, aber hauptsächlich doch wegen Deiner evangelischen Gesinnung und weil Du es wagst, die zarten Ohren mit der herben Wahrheit zu verletzen. Er hat in meiner Gegenwart mit hohen Lobsprüchen von Dir gesprochen und unter Anderem gesagt: Jener Mönch kann es nicht ertragen, dass unser Prediger die scholastischen Lehrer Dornen nennt; daher die ganze Aufregung.“ Zwingli seinerseits wusste allerdings, wie wenig er solchen Freundschaftsversicherungen Vertrauen schenken durfte. Schon ehe er nach Zürich kam, hatte ihn Beatus Rhenanus vor der Unzuverlässigkeit des Kardinals gewarnt, und in Zürich, wo Schinner in der nächsten Nähe Zwinglis, der Probstei, seinen Aufenthalt zu nehmen pflegte, hatte er Gelegenheit genug, diese Warnung durch die eigene Beobachtung sich bestätigen zu lassen; aber so lange ihm sein Verdacht nicht von Seiten Schinners selbst durch sichere Thatsachen gewiss gemacht und dessen letzte Ent-

[1]) VII, 78. 98. 102. 104.

scheidung im kirchlichen und politischen Parteikampf noch nicht erfolgt war, wollte er die Hoffnung auf den alten Freund nicht ganz aufgeben. „Ich will lieber“, schreibt er am 26. November in Bezug auf dieses Verhältnis, „nach der Seite hin fehlen, dass ich von einem schlechten Menschen, so lange seine Schlechtigkeit mir noch nicht offenbar geworden ist, Gutes denke, zumal wenn er sich um mich verdient gemacht hat, als von einem Guten Böses zu denken. Du weisst, wie ich den Mann beurteile.“ [1])

Wie in Glarus, so bildete auch jetzt neben der Predigt die Hebung der Schule und des wissenschaftlichen Lebens ein Hauptziel von Zwinglis Bestrebungen und zugleich eine Hauptursache seines steigenden Ansehens und Einflusses. Namentlich erhielt der griechische Unterricht, von welchem bisher nur die ersten Anfangsgründe durch Mykonius gelehrt worden waren, einen von vielen dankbar begrüssten Aufschwung, indem Zwingli im Auftrag des Probstes in die Lehrthätigkeit an der Grossmünsterschule eintrat. Aus Basel liess er sich durch Beatus Rhenanus leichtere Stücke, wie einige Gespräche Lucians oder das erste Buch von Aristoteles Schrift über die Thiere zusenden, um sie mit seinen Schülern zu lesen. Daneben vereinigte er eine Anzahl älterer Freunde, unter denen die Lehrer der beiden Stiftsschulen, sowie mehrere Chorherren und der Pfarrer Simon Stumpf aus Höngg genannt werden, zu einer Art von Kränzchen, dessen Zusammenkünfte mehrmals in der Woche stattfanden und in welchem er gleichfalls einen eigentlichen Lehrkurs im Griechischen erteilt zu haben scheint. Von einem Gehilfen des Beatus Rhenanus, Albertus Burerius, der im Frühling 1520 als Gast diesen Lehrstunden beiwohnte, besitzen wir eine kurze Schilderung derselben, die uns zeigt, wie die Teilnehmer als eine besondere wissenschaftliche Genossenschaft sich betrachteten und gelegentlich auch zu gemeinsamen Mahlzeiten sich vereinigten. Aus dem gleichen Jahr 1520 wird von Vorträgen berichtet, die Zwingli über den griechischen Text des Römerbriefes hielt, sowie von einer

[1]) VII, 57. 96. 98. Bullinger I, 25. 33.

Erklärung der Psalmen, zu der er sich durch die Wiederaufnahme des hebräischen Sprachstudiums vorbereitete. Doch klagt er noch 1522 in einem Brief an Pellikan über die Schwierigkeiten, welche ihm dieses Studium darbot: „Gute Götter, was für eine traurige und mühsame Arbeit“, und es scheint erst der Unterricht des gelehrten Johannes Böschenstein, der eine Zeit lang in Zürich sich aufhielt, gewesen zu sein, wodurch ihm das später ihn auszeichnende Verständnis auch dieser biblischen Sprache eröffnet wurde.[1])

Zu dieser mehr öffentlichen Lehrthätigkeit trat ein, wie es scheint, ununterbrochen fortgeführter Privatunterricht. Aus verschiedenen Kantonen wurden ihm Zöglinge zugesandt, die auf kürzere oder längere Zeit in seinem Pfarrhaus ihre Wohnung hatten, so der erst achtjährige Knabe des Landschreibers Schmid von Uri, der einst selbst in Basel Zwinglis Schüler gewesen war, und ebenso Söhne aus befreundeten Familien in Glarus. Auch der jüngste Bruder Zwinglis, Andreas, wohnte als Schüler in seinem Hause, wurde aber schon 1520 von der Pest dahingerafft. Zu den Hausgenossen Zwinglis gehörten auch die beiden Helfer Georg Stäheli und Heinrich Lüti, beide noch junge, ihm völlig ergebene Männer, die er bald nach seinem Amtsantritt an Stelle der von ihm vorgefundenen, aber zu ihrem Amt untüchtigen sich beigesellt hatte und deren treue Mitarbeit es ihm eben möglich machte, ohne Verletzung seiner amtlichen Pflichten eine so weit ausgedehnte Arbeit in Kirche und Schule auf sich zu nehmen.[2]) Bezeichnend für den im Hause waltenden fröhlichen Geist ist ein Brief, den einer seiner Schüler, Johannes Heer, an ihn richtete, als er im Sommer 1519 durch den Ausbruch der Pest aus seinem Hause vertrieben worden war. Er ist voll Dankes, nicht nur für den von ihm empfangenen Unterricht, sondern auch für die Anleitung zur Tugend und zu guten Sitten, die in seinem Hause ihre Wohnung

[1]) Suppl. S. 22. 25; VII, 140. 145. 194; IV, 163. Simon Stumpf an Beatus Rhenanus: Briefwechsel S. 262. Bullinger I, 30.

[2]) VII, 140, Suppl. 16. Über Georg Stäheli vgl. dessen Selbstbiographie in Miscellanea tigurina II, 6. Über Heinrich Lüti Zwingli I, 475; III, 8.

aufgeschlagen hätten. Neben den Genossen wird auch der Magd, deren Fürsorge überhaupt in den Briefen der Freunde mehrmals dankbar erwähnt wird, mit einem besondern Gruss gedacht, da sie ihm beim Abschied das Haupt mit Blumen bekränzt habe, und Zwingli selbst wird zum Schlusse angeredet: „So lebe denn wohl, mein freundlicher Lehrer und Vater! Ich darf es bezeugen, dass Du als Vater an mir gehandelt hast, und werde Dich desswegen auch, so lange ich lebe, als einen Vater ehren“.[1])

Trotz der gehäuften Arbeit setzte Zwingli das Studium der alten Schriftsteller eifrig fort. Seine Bibliothek, die den einzigen Luxus seines Hauses bildete, erhielt noch immer durch die Büchersendungen aus Basel neuen Zuwachs. Unter den alten Klassikern nennt Bullinger als die Lieblingsschriftsteller Zwinglis: Aristoteles, Plato, Thucydides und besonders Homer. Zwingli selbst lässt sich von Basel aus die Schriften von Lucian und Plinius zuschicken. Ein anderes Mal wird zum Ankauf einer besonders wertvollen Ausgabe des Aristophanes, die mehr als fünf Gulden kostete, Auftrag gegeben; um ein Exemplar des Euripides, das ihm nach Zürich geliehen worden war, behalten zu dürfen, schickt er dem Eigentümer in Basel drei Gulden, und selbst in Mailand beauftragt er einen dort wohnenden früheren Schüler, ihm den Kommentar des Eustathius zu Homer zu besorgen, da er ihn in Basel nicht auftreiben könne. „Ich weiss“, schrieb ihm der Buchdrucker Froben, indem er ihm eine neu gedruckte Ausgabe von Tacitus Germania zueignete, „dass Du es liebst, Deinem Geist durch den Genuss solcher Schriften Erholung zu geben, wenn ernstere Studien Dich ermüdet haben.“[2])

Vielseitig wie Zwinglis Arbeit war auch sein geselliger Verkehr. Die gelehrten Humanisten wie der einfache Mann aus dem Volk fanden bei ihm freundliches Entgegenkommen und Belehrung. In den Briefen der Freunde wird seine Dienstfertigkeit, seine Gabe leichter Unterhaltung, die glückliche Mischung von imponierendem Ernst und heiterer Anmuth, von zurückhaltender Vorsicht und frei-

[1]) VII, 84, vgl. 140. 167; Suppl. 16.

[2]) VII, 66. Vgl. 76. 77. 81. 82. 111. 131. 132. 146. Suppl. 15. 20. 28.

mütiger Offenheit gerühmt. Er verschmähte es nicht, sich in den Zunfthäusern und auf den Trinkstuben einzufinden, und wusste auch hier das Gespräch zur Belehrung über die evangelische Wahrheit zu benützen. „Er ass und trank,“ so schildert Bernhard Weis den Kontrast seiner Verkehrsweise mit den herkömmlichen geistlichen Standestraditionen, „mit allen Menschen, die ihn luden, verachtete niemand; er war barmherzig gegen armen Leuten und in Freud und Widerwärtigkeit eines fröhlichen, mannlichen Gemüts, der sich kein Übel erschrecken liess, sondern war allwegen trostlichen Gemüts und tapferer Red.“ Über seine pünktliche Zeiteinteilung giebt Bullinger einen eingehenden Bericht. Er pflegte am frühen Morgen aufzustehen. Der Vormittag war teils dem Studium, teils den Amtsgeschäften gewidmet, die er noch ohne Veränderung nach dem bisherigen Brauch verrichtete. „Nach Tisch unterhielt er sich mit guten Freunden und gab denen, die mit irgend einer Angelegenheit zu ihm kamen, Gehör. Nach zwei Uhr bis zum Nachtmahl las er aufs neue. Nach dem Nachtmahl spazierte er eine Zeit lang und las darauf wieder oder schrieb Briefe, bisweilen bis um Mitternacht.“ Auch die Musik „übte er unterweilen mit Gesang, Saitenspiel und Pfeifen, doch mit Bescheidenheit“. Wenn er von den Gegnern desshalb verächtlich „der Lautenschlager und evangelische Pfeifer“ genannt wurde, so erinnerte er sie an David, der durch sein Harfenspiel den bösen Geist von Saul abgewandt habe, und meinte, dass auch sie, wenn sie sich auf die himmlische Kunst besser verstünden, ihrer Sucht nach Ehre, Geld und Blut eher ledig gehen würden. Der St. Galler Chronist, Johann Kessler, schildert ihn mit den Worten: „Er war nach Leibesform eine schöne, tapfere Person, ziemlich gross, sein Angesicht freundlich und rotfarb, nach dem Gemüt in geistlichem und weltlichem Handel klug, vorsichtig und ratschlägig, eines ehrbaren Wandels, so dass ihm von seinen Gegnern nichts Anderes vorgeworfen werden kann, als dass er im ehrbaren Brauch des Saitenspiels seine Erholung sucht“.[1])

[1]) Bernhard Weis, a. a. O. S. 36. Bullinger I, 31 f. Kessler, Sabbata I, 169.

Unter den Freunden, die sich in dieser ersten Zeit näher an Zwingli anschlossen und durch ihre Mitarbeit ihn unterstützten, stand ihm der bescheidene und kenntnisreiche Mykonius, der Lehrer an der Grossmünsterschule, am nächsten. Wie Zwingli die Kanzel, so wusste er die Lehrstunde zur Erweckung des evangelischen Sinnes zu benützen, indem er an Erasmus Schrift: Anleitung zur wahren Theologie seinen Schülern das wahre Wesen der Frömmigkeit und der Gerechtigkeit darlegte; er schreibt über diesen Unterricht an Beatus Rhenanus: „Das Unternehmen mit der Anleitung hat guten Erfolg. Meine Schüler besuchen keine Lehrstunde mit grösserem Eifer, als wenn von Christus die Rede ist“.[1]) Als Mykonius schon im Herbst 1519 Zürich verliess, um in seiner Vaterstadt Luzern eine gelehrte Schule zu begründen, empfand Zwingli die Trennung von ihm wie „den Verlust eines halben Heeres mitten in der Schlacht“. Was Mykonius seinerseits bei Zwingli an Aufmunterung und Belehrung fand, zeigt der durch diese Trennung veranlasste Briefwechsel. „Du allein bist mir“, schreibt er einmal an Zwingli, „eine ganze Welt.“ Die verschiedensten Punkte kommen zwischen ihnen zur Sprache, die Autorität des Papsttums, die Beichtpraxis, die Lehre von der Willensfreiheit, vom Ursprung des Übels, von der Natur der Engel u. s. w. Aus dem, was Zwingli darüber schreibt, tritt deutlich vor Augen, wie seine Überzeugung bei aller Klarheit und Entschiedenheit über die Hauptpunkte der evangelischen Lehre doch in untergeordneten Fragen noch schwankend war und wie er fort und fort weiter arbeitete, um nach allen Seiten hin zu einer klaren und einheitlichen Glaubensanschauung zu gelangen.[2])

In Betreff der im Briefwechsel berührten persönlichen Erlebnisse sei der Brief erwähnt, in welchem Zwingli dem Freund von dem Tod seines Bruders Andreas Nachricht giebt. Zwingli hatte auf diesen Bruder wegen seiner vorzüglichen Begabung grosse Hoffnungen gesetzt. Beim Ausbruch der Pest in Zürich brachte er ihn zuerst bei den Geschwistern in Wildhaus und später bei einer in Glarus

[1]) Suppl. S. 16. Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 162.

[2]) Vgl. VII, 98. 106. 116. 118. 122. 125.

wohnenden Schwester in Sicherheit, liess ihn aber, als die Krankheit aufzuhören schien, nach Zürich zurückkommen, und bald darauf wurde der Knabe doch von der Krankheit ergriffen und starb am 18. November 1520 als eines ihrer letzten Opfer. Zwingli gesteht, sich wie ein Weib der Traurigkeit und der Wehklage überlassen zu haben. Er wartete sechs Tage lang, bis er Mykonius Nachricht gab, da er dessen Liebe zu dem Verstorbenen kannte und ihn nicht in die Leidenschaft des eigenen Schmerzes hineinziehen wollte, schliesst aber diesen Brief mit den Worten: „So weit bin ich davon entfernt, mit Gott zu hadern, dass ich mich auch selbst ihm darbiete“, und der Freund bemerkt in seiner Antwort, nachdem er ihm seinen eigenen Schmerz über den Verlust ausgesprochen hatte: „Doch Du bedarfst meines Trostes nicht, da Du fort und fort die Wissenschaft und das heilige Evangelium zu Tröstern hast“.[1])

Je schmerzlicher Mykonius Weggang für Zwingli war, um so wertvoller wurde ihm der Ersatz, der ihm nach und nach durch andere, ihm näher tretende Freunde geboten wurde. Sein alter Gönner, der Chorherr Utinger, stellte sich entschieden auf seine Seite, ebenso der gelehrte und angesehene Heinrich Engelhardt, der gleichfalls Chorherr am Grossmünster war. Durch Zwingli wurde er „aus einem Doktor des römischen Rechts zu einem armen Schüler Christi bekehrt“, und beide prüften nun gemeinsam die alten Concilienbeschlüsse, in wie weit sie mit der gegenwärtigen Ordnung der Kirche und mit der heiligen Schrift übereinstimmten.[2]) Auch der einflussreiche Probst Felix Frey war ihm günstig, wenn auch zunächst mehr um seiner humanistischen, als um seiner kirchlichen Richtung willen. Am belangreichsten aber war für Zwingli in dieser ersten Zeit der Anschluss zweier Ordensvorsteher, die beide in der Folge durch ihre Mitarbeit dem Reformationswerk namentlich auf der Landschaft entscheidende Dienste geleistet haben, des Johanniter-Komturs Konrad Schmid in Küssnacht und des Abts Wolfgang Joner zu Kappel. Der

[1]) VII, 155. 156. vgl. 88.

[2]) III, 14. 337; I, 498.

erstere war schon durch Beatus Rhenanus von der Scholastik auf die Schrift und die Kirchenväter als die wahren Quellen der christlichen Gotteserkenntnis hingewiesen worden und nahm desswegen auch zu Zwingli von Anfang an mehr die Stellung eines selbständigen Mitarbeiters als die eines Schülers ein; Zwingli selbst war erstaunt über die Entschiedenheit, mit welcher er sich „aus dem Wespennest der alten Theologie frei gemacht“ hatte und für die evangelische Wahrheit Zeugnis ablegte. Er besprach sich gerne mit dem gelehrten Ordensherrn über Fragen des Glaubens und der Kirche; im Sommer 1520 erwähnt er Vorträge, die derselbe — wahrscheinlich in Küssnacht — über den Römerbrief hielt; auch in der Stadt pflegte Schmid öfter zu predigen und Zwingli schreibt: „So oft meine Zuhörer ihn hören, schwindet ihr Unwille gegen mich, weil sie noch einen zweiten Zeugen des Evangeliums haben, nachdem dasselbe wie die sieben Schläfer der Legende infolge seiner langen Vernachlässigung bis zur gänzlichen Unkenntlichkeit gebracht worden war“.[1]) Auch der Abt von Kappel hatte sich schon vor seiner Bekanntschaft mit Zwingli für die reformatorische Richtung entschieden. Er erzählt selbst, wie ihn der Überdruss am Gezänk der Scholastiker zu den Kirchenvätern geleitet habe und wie er über diese wie über Stufen zur heiligen Schrift geführt worden sei und in ihr endlich das von Christus verheissene lebendige Wasser, davon man nicht mehr dürstet, gefunden habe. Er ging bereits seinem fünfzigsten Jahr entgegen, als er im Herbst 1519 mit der Leitung seines Klosters betraut wurde; er stellte sich sofort entschieden auf Zwinglis Seite, veranlasste seine Conventsherren zum fleissigen Lesen der Bibel und zu einem züchtigen und frommen Lebenswandel und wusste das Ansehen, das er auch ausserhalb des Klosters als Prediger genoss, zur Stärkung und Ausbreitung der evangelischen Richtung zu benützen.[2]) Im gleichen Jahr 1519 liess sich auch der Buchdrucker Christoph

[1]) VII, 74. 195. 300. I, 479. Suppl. 26.

[2]) Bullinger I, 91. Egli, Die Reformation im Bezirk Affoltern, Zürcher Taschenbuch 1888, S. 11.

Froschauer in Zürich nieder, der bald unter den Vorkämpfern der Reformation durch sein offenes Hervortreten wie durch seine Druckerpresse eine hervorragende Stellung einnehmen sollte. In St. Gallen nahm ungefähr gleichzeitig der alte Freund Zwinglis, Vadian, der in Wien als Lehrer gewirkt hatte, seinen bleibenden Aufenthalt, um zunächst als Stadtarzt seiner Vaterstadt zu dienen und bald auch im Rat die leitende Stellung zu übernehmen. Mit Zürich brachte ihn schon seine Verheiratung mit der Tochter des Patriziers Jakob Grebel in lebhaften Verkehr, wie denn auch von diesem Zeitpunkt an die Briefe Zwinglis an Vadian einen vertraulichern Ton anschlagen und die Gemeinsamkeit der religiösen Überzeugungen bestimmter als früher hervortreten lassen.

Unter den sonstigen auswärtigen Beziehungen Zwinglis waren noch immer diejenigen zu Basel, insbesondere zu den dortigen Buchdruckern und dem Humanisten Beatus Rhenanus die lebhaftesten. Auch hier traten den alten Freunden neue und noch wertvollere an die Seite. Es waren die beiden späteren Strassburger Reformatoren Capito und Hedio, von denen der erstere damals am Münster, der zweite an der St. Theodorskirche zu Basel als Prediger angestellt waren. Sie begannen bald nach dem Vorbild Zwinglis statt der Perikopen das Evangelium des Matthäus im Zusammenhang auszulegen und ihn auch sonst als ihren Führer und Berater in religiösen Fragen zu betrachten. Als Capito im Frühling 1520 einem Ruf als Hofprediger des Erzbischofs von Mainz gefolgt war, schreibt Hedio an Zwingli, dass er jetzt ganz auf seinen Beistand und auf die Stärkung durch seine Briefe angewiesen sei, und rühmt auch bald darauf dem Mykonius dankbar die Aufmunterung, die er von Zwingli in einem für uns verloren gegangenen Brief empfangen hatte.[1]) Ein Besuch, den Zwingli Anfangs 1520 in Begleitung seines alten Lehrers Bünzli in Basel machte, stärkte und vertiefte diese Freundschaft, die namentlich mit Capito immer inniger und vertrauter wurde. Etwas später wandte sich auch der dritte der Strass-

[1]) VII, 95. 121. 137. Erichson, Ulrich Zwingli und die elsässischen Reformatoren, 1884.

burger Reformatoren, Martin Butzer, von seinem Landsmann Beatus Rhenanus dazu ermutigt, an Zwingli, zunächst um diesem einen Freund, der gleich ihm als Anhänger Luthers aus dem Kloster hatte fliehen müssen, zur Versorgung zu empfehlen; es war gleichfalls der Anfang einer Verbindung, die von da an ununterbrochen fortdauern und für die evangelische Kirche von höchstem Segen sein sollte.

So knüpften sich nach aussen wie nach innen allmählich die Beziehungen, die für den späteren Gang des Reformationswerks entscheidend geworden sind, und man sieht auch aus den spärlichen Resten von Zwinglis Briefwechsel, wie es überall die anziehende Kraft seiner Persönlichkeit und das ihm entgegengebrachte Bedürfnis und Vertrauen war, was jene Gemeinschaft von Gleichgesinnten um ihn sich sammeln liess, aus deren Zusammenwirken der neue Bau einer evangelischen Kirche in immer bestimmteren Umrissen und festerem Gefüge sich erheben sollte. Noch war sich Zwingli nicht bewusst, in diesen Kreisen die Führerstellung einnehmen zu müssen; was aber die Freunde von ihm erwarteten, zeigen die Worte, welche der Luzerner Niklaus Hagen im April 1520 an ihn richtete: „Bis jetzt hat die Schweiz ihre Scipionen, ihre Cäsare, ihre Brutus sich erzogen, aber kaum einen oder den andern, der Christum wahrhaft erkannt und das Evangelium gepredigt hätte. Jetzt wo durch die Vorsehung Gottes Zwingli ihr geschenkt worden ist, wird die Ehrbarkeit und die Gerechtigkeit in ihr wieder aufblühen und aus dem Dunkel, in welchem sie bisher verborgen lag, hervortreten“.[1]) Als Zwingli diese Worte erhielt, war auch bereits in seinem eigenen Leben wie in den öffentlichen Zuständen die Krisis eingetreten, welche den hier ihm beigelegten reformatorischen Beruf zur Reife bringen sollte: seine Erkrankung an der Pest und die von Luther ausgehende kirchliche Scheidung.

[1]) VII, 127.

Drittes Kapitel.

Die Pestkrankheit und der Einfluss Luthers.
1519. 1520.

Während des Jahres 1519 herrschte in den nördlichen Gegenden der Schweiz die Pest in einer Ausdehnung, wie es seit Menschengedenken nicht erlebt worden war. Um die Mitte des August trat sie auch in Zürich auf und wütete mit ungeschwächter Kraft bis ins Jahr 1520, so dass im Umkreis der Stadt etwa 2500 Menschen von ihr dahingerafft wurden. Zwingli befand sich beim Ausbruch der Seuche zu seiner Erholung im Bade Pfäfers und beabsichtigte auf der Rückreise die Brüder in Wildhaus und den Oheim zu St. Johann zu besuchen. Sobald er aber die Nachricht vom Ausbruch der Krankheit erhielt, eilte er sofort zu seiner Gemeinde zurück, an die ihn für diesen Fall ausser dem eigenen Pflichtgefühl auch die ausdrückliche Weisung seiner Amtsordnung band, dass der Leutpriester während einer Pestzeit die Stadt nicht verlassen dürfe. Mit Besorgnis, aber auch mit Bewunderung sahen die Freunde, wie er sich in der Ausübung seines Dienstes Tag für Tag der Todesgefahr aussetzte, und mahnten ihn, sich zu schonen. Was sie befürchteten, geschah. Gegen Ende September wurde auch Zwingli von der Krankheit ergriffen und sein Leben war eine Zeit lang in der äussersten Gefahr. „Alle Gläubigen“, erzählt Bullinger, „wurden sehr traurig wegen der schweren Krankheit ihres treuen Hirten und riefen Gott treulich an, dass er ihn wieder

aufrichte." Der päpstliche Legat schickte seinen Arzt, um ihm Hilfe zu leisten, und Konrad Hofmann, den die freiere Denkweise des von ihm selbst Empfohlenen bedenklich gemacht hatte, glaubte die „sorgliche Todesnot" dazu benützen zu müssen, um Zwingli durch seelsorgerlichen Zuspruch zur Unterwerfung unter den kirchlichen Glauben zu bewegen. In Basel verbreitete sich die Nachricht von seinem Tod. Man klagte, dass die Hoffnung des ganzen Vaterlandes, die Posaune des Evangeliums, der hochherzige Verkündiger der Wahrheit im blühendsten Alter untergegangen sei. Um so grösser war die Freude, als Anfangs November durch den jungen Rudolf Collin die Kunde gebracht wurde, dass die Krisis überstanden und die Gefahr abgewendet sei. Doch musste Zwingli durch die gleichen Briefe, die ihm diese Freude aussprachen, die schmerzliche Kunde vernehmen, dass, während er selbst von der Krankheit genas, in Basel zwei seiner besten Freunde, Konrad Brunner und Bruno Amerbach, in wenigen Tagen von ihr dahingerafft worden waren. Auch für ihn dauerte es noch geraume Zeit, bis die alte Kraft und Leistungsfähigkeit wieder hergestellt war. Am 30. November klagt er in einem Brief an Mykonius: „Die Pest hat mir auch nach ihrem Weggang allerhand Spuren zurückgelassen; sie hat mein Gedächtnis geschwächt und die geistige Thätigkeit gelähmt, so dass mir beim Predigen bisweilen die Gedanken ausgehen und ich mich oft wie ein Sterbender an allen Gliedern schlaff fühle". Einen Monat darauf, 30. Dezember, schreibt er dem gleichen Freund: „Gestern habe ich das letzte Pflaster an meiner Pestwunde abgelegt". Auch später kamen vereinzelte Fieberanfälle vor, und noch am 4. Mai 1520 äussert er gegen Vadian den Wunsch: „Meine Gesundheit möchte ich Deiner Sorge empfehlen, da die Ratschläge der hiesigen Ärzte nichts taugen". [1])

[1]) VII, 90 f. 99. 105. 124; VIII, 651. (Der Brief ist nicht von Beatus Rhenanus, sondern von Hieronymus Artolf, vgl. VII, 91.) Zwingli an Vadian bei Krafft, Briefe und Dokumente aus der Reformationszeit, S. 22. Der Zuspruch Hofmanns erwähnt bei Egli, A. S. Nr. 63.

Trotz diesen Nachwirkungen nahm Zwingli schon im November die Arbeit in ihrem ganzen Umfang wieder auf, und die Gefahr, in der sein Leben geschwebt hatte, schärfte in der Nähe wie in der Ferne das Bewusstsein des Wertes, den es für die Zukunft der Kirche und des Vaterlandes in sich schloss. Von den verschiedensten Seiten her, von den früheren Schülern in Glarus wie von Lehrern der Basler Universität und von den Humanisten Zasius und Pirkheimer erhielt er Zeugnisse der Freude, welche die Nachricht seiner Wiederherstellung verursacht hatte, und der Generalvikar Faber schrieb ihm, wenn auch etwas spät, in seiner salbungsvollen Weise: „So eifrig arbeitest Du im Weinberg des Herrn, dass mit Deiner Gefährdung die christliche Sache Schaden leiden müsste. Der Herr weiss, wen er etwa mit der Peitsche zur Besserung seines Lebens antreiben muss; in diesem Sinn nimm es an, was Dir vom himmlischen Vater widerfahren ist". [1])

Für Zwingli war die beichtväterliche Ermahnung des zweideutigen Freundes unnötig. Die Krankheit war ihm bereits der Anlass zur ernstesten Selbstprüfung und der Antrieb zu einer neuen und kraftvolleren Erfassung seines Zeugenberufs geworden, aber im entgegengesetzten Sinn, als die gehofft hatten, die sein Gewissen durch den Ernst der Todesnähe aufs Neue unter die Herrschaft menschlicher Autoritäten gefangen nehmen wollten. Er hat selbst in einem Gebetslied seiner inneren Stimmung während der Heimsuchung Ausdruck gegeben und gezeigt, in welchem Sinn er der Todesgefahr ins Auge schaute und welche Frucht der Selbsterkenntnis und des Entschlusses sie in ihm zur Reife brachte. Er verfasste es nach Bullingers Mitteilung „als er von der Krankheit wieder aufkam". Die drei Strophen, in die es zerfällt, sind nach der Weise des damaligen Meistergesangs in einer kunstvollen Gliederung aufgebaut, die in ihrem knappen Gefüge die ernste Einfachheit des Inhalts trefflich hervortreten lässt. Wir lassen das Lied mit einigen Änderungen in der Orthographie seinem Wortlaut nach folgen.

[1]) VII, 101.

Im Anfang der Krankheit.

Hilf, Herr Gott, hilf
In dieser Noth!
Ich mein, der Tod
Syg an der Thür.
Stand, Christe, für;
Denn du ihn überwunden hast!
Zu dir ich gilf.[1])
Ist es dein Will,
Züch uss den Pfil,
Der mich verwundt!
Nit lass ein Stund
Mich haben weder Ruh noch Rast!
Willst du dann glich
Todt haben mich
In Mitt' der Tagen min,
So soll es willig sin.
Thu, wie du willt;
Mich nüt befilt.[2])
Din Haf[3]) bin ich;
Mach ganz, ald[4]) brich!
Denn nimmst du hin
Den Geiste min
Von dieser Erd,
Thust dus, dass er nit böser werd,
Ald andern nit
Befleck' ihr Leben fromm und Sitt.

Inmitten der Krankheit.

Tröst, Herr Gott, tröst!
Die Krankheit wächst;
Weh und Angst fasst
Min Seel und Lib.
Darum dich schib[5])
Gen mir, einiger Trost, mit Gnad
Die gwiss erlöst
Ein jeden, der
Sein herzlich Bgehr
Und Hoffnung setzt
In dich, verschätzt
Dazu diess Zyt all Nutz und Schad.
Nun ist es um;
Min Zung ist stumm,
Mag sprechen nit ein Wort;
Min Sinn sind all verdorrt.
Darum ists Zyt,
Dass du min Stryt
Führest fürhin,
So ich nit bin
So stark, dass ich
Mög tapferlich
Thun Widerstand
Des Tüfels Facht[6]) u. frefner Hand.
Doch wird min Gmüt
Stät bliben dir, wie er auch wüt.

[1]) schreie ich. [2]) nichts soll mir zu viel sein. [3]) Gefäss. [4]) oder. [5]) kehre dich, nahe dich zu mir. [6]) Anfechtung.

In der Besserung.

Gsund, Herr Gott, gsund!
Ich mein, ich kehr
Schon wiederum her.
Ja, wenn dich dunkt,
Der Sünden Funk
Werd nit mehr bherrschen mich
uf Erd,
So muss min Mund
Din Lob und Lehr
Ussprechen mehr
Denn vormals je,
Wie es auch geh,
Einfältiglich ohn alle Gfährd.
Wiewohl ich muss
Des Todes Buss
Erlyden zwar einmal,
Viellicht mit grössrem Qual,
Als jetzund wär
Geschehen, Herr!
So ich sonst bin
Nach [1]) gfahren hin,
So will ich doch
Den Trutz und Poch [2])
In dieser Welt
Tragen fröhlich um Widergelt [3])
Mit Hilfe din,
Ohn den nüt mag vollkommen sin.

Man sieht: Zwingli hat das Selbstgericht der Busse, zu welchem er angesichts der Todesgefahr von einem Faber und Konrad Hofmann gemahnt wurde, in seinem vollen Ernst über sich ergehen lassen. Der Gedanke trat ihm nahe, dass Gott, wenn er ihn jetzt in der Mitte seiner Tage hinwegnähme, den Zweck haben könnte, ihn davor zu behüten, dass er böser werde oder Anderen ihr frommes Leben beflecke, und ebenso freut er sich der ihm widerfahrenen Rettung vor allem als einer Gewähr dafür, dass Gott nun in Zukunft den Funken der Sünde nicht mehr über ihn werde herrschen lassen und ihm die Kraft geben, sein Lob und seine Lehre mehr als bisher auszusprechen. Selbst den Tod will er gern aus Gottes Hand annehmen, wenn er ihm dazu dienen soll, ihn vor dem Unterliegen in der Versuchung zu bewahren. Aber es ist sein Trost, dass Christus Tod und Sünde überwunden hat und dass er in seiner Gnade gegen alle Anfechtung sich geborgen weiss. In ihm sucht und findet er die Kraft, sein Leben mit allen seinen

[1]) Beinahe. [2]) Übermut. [3]) Vergeltung, Lohn.

Hoffnungen und allen seinen Sünden dem Willen Gottes rückhaltlos anheimzugeben; von seiner Gnade weiss er sich erlöst und als sein Gefäss unter allen Umständen aufs beste beraten, ob er ihn nun herstellen oder ganz zerbrechen mag; sie bleibt ihm auch in der schwersten Todesbangigkeit der einzige Trost und die gewisse Erlösung für jeden, der mit Verzicht auf die Güter dieser Welt seine Hoffnung auf Gott setzt, und auch der wiedergeschenkten Gesundheit freut er sich hauptsächlich darum, weil sie ihm die Möglichkeit giebt, das Lob dieser Gnade noch mehr als bisher zu verkündigen und um dieses furchtlosen Zeugnisses willen auch vor einem noch qualvolleren Tode nicht zurückzuschrecken.

Man hat in dem Lied das Zeugnis einer eigentlichen Bekehrung erblickt. Nach Merle d'Aubigné spricht sich darin das erste völlige Erfassen der sündenvergebenden Gnade aus, nach Usteri wenigstens eine Förderung im innersten Centrum des Gnadenlebens, durch die er seit jener Trübsalszeit ein anderer geworden sei. Allein von einer solchen entscheidenden Änderung, sei es des Lebens oder der Glaubensrichtung, fehlt sowohl in dem Lied als auch in den unmittelbar darauf folgenden vertrauten Briefen jede Andeutung. Was er aus der Leidenszeit als Frucht davontrug, war nicht eine Änderung, sondern vielmehr ein noch kräftigeres Erfassen der bereits eingeschlagenen Lebensrichtung; es war die im Tiegel der Trübsal empfangene Bewährung, dass die Heilsbotschaft, die er verkündigte, die wahrhaft erlösende und beseligende ist, sowie die daraus folgende Gewissheit, dass er diese Verkündigung trotz allen entmutigenden Hemmungen von aussen und allen demütigenden Erfahrungen der eigenen Schwachheit und Sünde als den von Gott ihm anbefohlenen Beruf betrachten und mit noch grösserer Entschiedenheit als bisher ausüben darf.

Es kann nicht ermittelt werden, inwieweit Zwingli sein Gebetslied auch anderen mitgeteilt und weiter verbreitet hat. In seiner Korrespondenz wird es nirgends erwähnt. Doch geht die Bestimmung für weitere Kreise aus der ihm beigegebenen Melodie hervor, die ohne Zweifel gleichfalls auf Zwingli zurückgeführt werden darf.

Erzählt doch Bullinger ausdrücklich, dass er zu seinen Liedern den Gesang selbst in vier Stimmen gemacht habe und diese dann weit und breit auch an Fürstenhöfen und in Städten gesungen worden seien. Weder die Melodie noch der Text lassen sich mit der einfachen und volkstümlichen Weise vergleichen, in der später Luther das evangelische Lied zum Gemeindegesang gemacht hat. Die nach den Regeln der Schule ineinander geschlungenen Verse und die kunstvoll gesetzte Weise konnten wohl als poetische und musikalische Kunstleistung Andacht erwecken und erbauen; aber ein Kirchenlied, wie es die evangelische Kirche als Ersatz für den priesterlich mystischen Kultus nötig hatte, konnte sich nicht aus ihm hervorbilden. Aber es bleibt doch das erste evangelische Glaubenslied, das aus der reinen Erfassung der in Christus eröffneten Heilsgewissheit geflossen ist und ihr zum Ausdruck dient. Es lässt in ein Herz blicken, das in der Erkenntnis der eigenen Sünde vor Gott zu Schanden geworden ist und in der Hingabe an ihn seinen Frieden gefunden hat, und es ist zugleich ein Beweis, wie für Zwingli diese Erfahrungen seiner Krankheit zum Weckruf wurden, der ihn nun mit voller Entschiedenheit seine reformatorische Aufgabe erfassen und in heiligem Gelöbnis sein Leben bis zur Bereitschaft des Märtyrertodes in den Dienst derselben stellen liess. [1])

Seine volle Bedeutung erhielt aber das Erlebnis Zwinglis dadurch, dass eben damals auch der von Luther geführte Kampf zum ersten Mal in seiner ganzen geschichtlichen Tragweite und seinem entscheidungsvollen Ernst von ihm erfasst wurde. Bis um die Mitte des Jahres 1519 kann von einer Beeinflussung des Zürcher Predigers durch den Augustinermönch zu Wittenberg nicht die Rede sein. Zwingli erklärt in seiner Auslegung der Schlussreden 1523: „Wer hat mich aufgerüstet das Evangelium zu predigen? Hat das der Luther gethan? Ich habe angefangen, es zu predigen,

[1]) Vgl. Weber, Der Reformator Ulrich Zwingli in seinen Liedern. Theologische Zeitschrift aus der Schweiz I, 1884. S. 53 ff. Baur, Die Theologie Zwinglis I, 74 f.

ehe ich den Luther je nennen gehört habe, und habe zu diesem Zweck schon vor zehn Jahren angefangen griechisch zu lernen, damit ich die Lehre Christi aus ihrem eigenen Ursprung erlernen möchte. Luther hat mich nicht unterwiesen, des Name mir noch zwei Jahre lang unbekannt gewesen ist, nachdem ich mich allein an die heilige Schrift gehalten habe". Wenn er in seiner Lehre mit ihm übereinstimme, so sei der Grund kein anderer, als dass sie beide ihre Predigt aus Christus und Paulus geschöpft hätten. „Also will ich nicht, dass mich die Päpstler lutherisch nennen; denn ich habe die Lehre Christi nicht von Luther gelernt, sondern aus dem Selbstwort Gottes, und will keinen anderen Namen tragen als meines Hauptmanns Christus, des Kriegsmann ich bin und in dessen Dienst ich stehe." Ähnlich äussert er sich in einer Schrift von 1527 gegen Luther selbst, als auch dieser ihm vorgehalten hatte, dass er ohne ihn nicht zur Erkenntnis des im Tode Christi beschlossenen Heils gelangt wäre. „Ich habe von jeher meine Lehrer wie meine Eltern geehrt und vor allen diejenigen, die mich in der Erkenntnis der göttlichen und menschlichen Wahrheit gefördert haben. Warum sollte ich es also nicht eingestehen, wenn von dem Reichtum, den Dir Gott geschenkt hat, auch auf mich etwas gekommen wäre? Aber ich will Dir zeigen, wie sich die Sache verhält. Schon ehe Luthers Name anfieng berühmt zu werden, hat es viele und treffliche Männer gegeben, die erkannten, worauf es in der Religion ankommt, und die von ganz anderen Lehrern, als Du meinst, ihre Erkenntnis empfangen haben. Von mir selbst bezeuge ich vor Gott: ich habe die Kraft und das Wesen des Evangeliums teils aus dem Studium des Johannes und des Augustinus, teils aus dem griechischen Text der Briefe des Paulus gelernt, die ich bereits vor elf Jahren mir abgeschrieben habe, während Du erst seit acht Jahren zu herrschen angefangen hast." [1])

Zwingli wusste sich also allerdings in der Bildung seiner evangelischen Überzeugung von der allgemeinen geschichtlichen

[1]) I, 254 f., vgl. 38; III, 543, vgl. 48.

Strömung, die durch seine Zeit gieng, unterstützt und getragen. Aber dieses neue Aufleuchten der Wahrheit war ihm nicht das Werk eines Einzelnen, sondern das Werk Gottes, der seine Kirche heimsuchte, wie er einst durch seine Propheten das Volk Israel zu bestimmten Zeiten gemahnt hatte, und für ihn persönlich waren unter den Wegweisern zu dieser Wahrheit Männer wie Wyttenbach, Erasmus und Faber Stapulensis von grösserer Bedeutung gewesen, als Luther.

Auch die erste Bekanntschaft, die Zwingli mit Luthers Schriften machte, war nicht dazu geeignet, ihn darin etwas Neues und ihn wesentlich Förderndes erblicken zu lassen. Er wurde zuerst im April 1518 durch einen Brief seines jungen Freundes Nesenus aus Löwen auf ihn aufmerksam gemacht, der ihm in dem scherzhaften Ton des damaligen humanistischen Verkehrs von Luthers Verketzerung durch die dortigen Theologen erzählte. Die empfangenen Mitteilungen waren für Zwingli so wertvoll, dass er selbst den Brief zum Druck beförderte. Aber was von Luther berichtet wird, waren Dinge, die, wie die Bekämpfung des Ablasses und der Autorität des heiligen Thomas, für Zwingli keinerlei neue Gesichtspunkte in sich schlossen und in denen er sich von vornherein mit Luther einverstanden wusste.[1])

Mit dem Jahr 1519 begann allerdings der Wellenschlag der von Wittenberg ausgehenden Bewegung auch in die Schweiz hinein sich fühlbar zu machen, und gerade bei den Freunden Zwinglis in Basel fand sie eine Zustimmung und eine begeisterte Anhängerschaft, wie sie ihr in jener Anfangszeit noch an wenig anderen Orten entgegengebracht wurde. Schon im November 1518 liess der Buchdrucker Johann Froben eine Sammlung von Luthers wichtigsten Traktaten im Druck erscheinen. Eine andere wurde bald darauf von Adam Petri veranstaltet und die Bücher sofort unter der Leitung des Beatus Rhenanus durch eine eifrige Kolportage weiter verbreitet. Auch Zwingli war dabei aufs lebhafteste beteiligt. Er

[1]) VII, 36; vgl. 172.

dankt am 22. Februar 1519 Beatus Rhenanus dafür, dass er ihm so fleissig von Luther berichte, und lässt sich dessen Schriften, sobald sie erscheinen, zuschicken. „Luther und das Compendium des Erasmus," schreibt er, „finden bei allen Gelehrten in Zürch Billigung." Einen Brief Luthers an Adelmann liess Beatus Rhenanus für ihn abschreiben, weil er überzeugt sei, dass er „an dem männlichen und tapfern Geiste Freude haben werde". „Es ist nun nichts mehr von Luther vorhanden," schreibt man ihm am 17. Juli 1519 aus Basel, „was Du nicht kennst, ausser einem deutschgeschriebenen Sermon über die Ehe; sobald derselbe zu Strassburg gedruckt sein wird, soll er Dir zugeschickt werden." Beatus Rhenanus forderte ihn auf, einen Boten nach Basel zu schicken, der womöglich keine anderen Schriften als die Bücher Luthers von dort mitnehme, um sie zu Stadt und Land, ja von Dorf zu Dorf und von Haus zu Haus zum Verkauf anzubieten. Als bald darauf eine neue Ausgabe der Predigten über das Vater-Unser in Aussicht war, schickte Zwingli aus eigenem Antrieb einen berittenen Knecht nach Basel, um sich durch die Vermittlung des Freundes einige hundert Exemplare für Zürich kommen zu lassen.[1])

Man sieht aus allem: es war für Zwingli eine hohe Genugthuung und ein mächtiger Antrieb zum eigenen Vorwärtsschreiten, einen solchen Bundesgenossen sich zur Seite treten zu sehen und in den Schriften Luthers für seine in der Stille gereiften Überzeugungen den geistesmächtigen Widerhall zu vernehmen, durch den er zugleich seine bisher vereinzelten Bestrebungen in den Zusammenhang einer grossen Kampfgenossenschaft durfte gestellt sehen. Für Zwingli fiel zudem die nähere Bekanntschaft mit Luther gerade in die Zeit, wo ihm das Verhalten des Papstes bei der deutschen Kaiserwahl die Verlogenheit seiner Politik und das Widerchristliche seiner ganzen kirchlichen Stellung besonders deutlich zum Bewusstsein brachte und auch unter seinen Freunden die Entrüstung darüber lauter als je sich äusserte. Schon am 21. März 1519, ehe Luther noch

[1]) VII, 71. 74. 77. 81. 83. Suppl. S. 15. 23.

seinen direkten Kampf gegen Rom eröffnet hatte, schreibt Zwingli auf Grund dieser Eindrücke: „Möge Christus es mir verleihen, auch an meinem geringen Teil die Schande dieser in Purpur gekleideten Buhlerin aufzudecken, damit alle es sehen, wie schmählich sie das Licht, das in die Welt gekommen ist, getrübt hat“.[1]) Aber gerade diese Äusserung zeigt doch auch, wie klar ihm bereits unabhängig von Luther das letzte Ziel der für die Kirche notwendigen Reformation vor Augen stand und wie wenig er noch in dem Auftreten Luthers etwas anderes als eben ein solches öffentliches Aussprechen seiner eigenen Überzeugungen und Bestrebungen finden konnte. Dieses Bewusstsein, nicht sowohl Neues als vielmehr die Bestätigung des bereits von ihm selbst Erkannten bei Luther zu finden, tritt auch sehr bestimmt in der Art hervor, wie er seine Schriften lobt und sich um ihre Verbreitung bemüht. Er freut sich der Predigten über das Vater Unser hauptsächlich aus dem Grund, weil sie das enthalten, was er selbst über die wahre Anbetung Gottes gepredigt hat, und weil er hofft, dass seine Gemeinde die von beiden bezeugte Wahrheit nur um so bereitwilliger annehmen werde.[2]) Man hat den Eindruck, dass sich Zwingli mehr um der Anderen als um seiner selbst willen um die Schriften Luthers bemüht, ja dass vielfach die Freunde in Basel grösseren Eifer zeigen, sie ihm mitzuteilen, als er selbst, sie sich zu verschaffen.

Anders aber gestaltete sich seine Stellung zu Luther nach der Leipziger Disputation im Sommer 1519. Mit freudiger Zustimmung las er sowohl die von Luther dafür aufgestellten Thesen als auch die ausführliche Berichterstattung und Rechtfertigung, die derselbe im Herbst 1519 unter dem Titel: Resolutionen veröffentlichte. Bestimmter als je vorher sah er hier Luther, ohne sich um den gegen ihn erhobenen Vorwurf der Ketzerei zu kümmern, den Satz verteidigen, dass auch Concilien in wichtigen Glaubensfragen geirrt hätten und dass der Glaube, weil vom Geiste Gottes gewirkt, durch keine menschliche Autorität, „heisse sie Concil, Papst oder Uni-

[1]) Suppl. S. 18, vgl. VII, 69. 71.
[2]) Suppl. S. 22, vgl. I, 254.

versität", gebunden werden dürfe. Der Kampf, dessen Notwendigkeit Zwingli seit Jahren schon eingesehen und ausgesprochen hatte, war ausgebrochen. Mit Bewunderung und Ehrfurcht blickte er auf das „mannliche unbewegte Gemüt", mit welchem der sächsische Mönch diesen Kampf auf sich nahm und wie kein anderer neben und vor ihm durchführte. „So viele es auch gab," schreibt er an Luther selbst, „welche die Hauptsache der Religion richtig erkannten, so war doch keiner im ganzen Lager Israels, der sich offen dem Feind entgegenzustellen wagte; so sehr fürchteten alle den mit der Menge seiner Waffen und seiner Kräfte drohenden Goliath. Da nahmst Du allein, als treuer David, vom Herrn dazu gesalbt und ausgerüstet, die Waffen in die Hand. Zuerst führtest Du den Kampf in ihrer Weise und tratest ihnen mit Disputationen und paradoxen Antithesen entgegen; aber bald legtest Du diese schwere Waffenrüstung nieder, holtest dir glatte Steine aus dem himmlischen Gewässer und warfst diese Geschosse so leicht und so kräftig, dass Du die mächtigen Glieder des Gegners weithin zu Boden strecktest. Du allein warst der Herkules, der sich entgegenstellte, wo irgend eine Gefahr drohte; Du hast den wilden Stier getödtet, den erdgeborenen Antäus erdrückt und jenen Kakus, der nicht nur die verirrten Rinder, sondern auch die Häuser der Witwen in seine Höhle schleppte, zur Strafe gezogen." [1])

Unter diesen Eindrücken, die mit denjenigen seiner Krankheit auch zeitlich zusammentrafen, sehen wir denn auch Zwingli gleich nach seiner Genesung noch begeisterter als bisher auf Luthers Seite sich stellen und auch in den Kreisen seiner humanistischen Freunde auf eine entschiedene Anerkennung seiner Sache hinarbeiten. So schrieb er an die beiden angesehensten Häupter des Humanismus im südlichen Deutschland, Pirkheimer und Zasius, um sie zur offenen Bundesgenossenschaft für den von Gott erweckten Elias, wie Luther Zasius gegenüber genannt wird, aufzufordern. Doch zeigt ihm der Erfolg gerade dieser Briefe, wie sehr mit der grösseren Tragweite

[1]) III, 544; vgl. I, 255.

des Kampfes auch der Ernst desselben sich steigerte und die bis dahin so eng sich zusammenschliessende humanistische Bundesgenossenschaft sich zu lockern begann. Pirkheimer, der vor kurzem noch den Gegner Luthers zu Leipzig, Johann Eck, in einer der derbsten Spottschriften angegriffen hatte, antwortete mit allgemeinen Freundschaftsbezeugungen und mit Mitteilungen über seine litterarische Thätigkeit, ohne die Sache Luthers oder die reformatorischen Bestrebungen Zwinglis mit einem Worte zu erwähnen; der Freiburger Rechtsgelehrte meinte, dass Luther allerdings in Bezug auf die Lehre von der Sünde, der Busse und der Gnade herrliche Wahrheiten an den Tag gebracht, aber in seinem Kampf mit dem Papst von der Streitsucht sich zu weit habe fortreissen lassen, und dass mit der von ihm angegriffenen Autorität der päpstlichen Gesetze die ganze Majestät des kanonischen Rechts dahinfallen müsse. Auch aus Basel, von wo kurz vorher Pellikan an Luther berichten konnte, dass der humanistische Teil des Klerus ganz auf seiner Seite stehe, erhielt Zwingli am 17. März 1520 die Nachricht, dass Capito, das Haupt der reformatorischen Richtung, den Ränken seiner Gegner habe weichen und nach Mainz übersiedeln müssen, und aus dem gleichen Brief erfuhr er das Verdammungsurteil, welches die Universitäten zu Löwen und zu Köln über Luther ausgesprochen hatten, sowie die erste Kunde von dem in Rom gegen ihn vorbereiteten Bannfluch. Zwingli war sich wohl bewusst, welche Folgen dieser gegen Luther geführte Schlag auch für seine eigene Zukunft haben konnte. Aber gerade in der gemeinsamen Gefahr stellte sich ihm Luthers Bedeutung für die gesamte evangelische Sache in ihr volles Licht. Angelegentlicher als je liess er sich von Beatus Rhenanus und den übrigen Freunden in Basel seine neu erscheinenden Schriften schicken und freute sich, in denselben die Wahrheit immer entschiedener und schärfer bezeugt zu finden. „Die übersandten Bücher," schreibt er am 17. Juni 1520 an Rhenanus, „habe ich erhalten und weiss Dir dafür grossen Dank, den grössten aber für die letzte Rechtfertigungsschrift Luthers, die mir, was ihre Kraft und ihre Kürze betrifft,

alle früheren zu übertreffen scheint.“ Bald darauf heisst es in einem Brief an Vadian mit Bezug auf die eben sich verbreitende Nachricht von Ecks Reise nach Rom: „Mag Eck immerhin in Rom seine Bullen und Verfolgungen ins Werk setzen; sie werden Bullen, d. h. Wasserblasen bleiben, auch wenn sie sich gegen die richten, die sie am wenigsten verdient haben, weil eben diese die, welche den Leib töten, zu verachten wissen“. An den Humanisten Sapidus in Schlettstadt richtet er die Mahnung, sich jetzt in keine anderen Streitigkeiten einzulassen als in die für die evangelische Wahrheit, und für sie zu kämpfen, so lange das Blut noch warm ist und die Kraft zum Siegen besitzt. Wenn er dies thue, werde er in die Zahl der wahren Bischöfe gehören, wie sie Origenes geschildert habe, die ihre Autorität nicht dem Titel und dem Salböl verdanken, sondern ihrem Gehorsam gegen Christus und der Ausrüstung mit seinen Gaben, die immer auf der Warte stehend das Heil des Volkes im Auge haben, das drohende Schwert abwenden und das Gute fördern. Neben Luthers Schriften sind auch diejenigen Huttens sowie einige hussitische Abhandlungen über die Kirche in seinen Händen. Er ist darauf bedacht, die letztern auch bei seinen Freunden zu verbreiten, und bezeichnet Hus selbst als einen Mann, der sein Zeitalter an Erkenntnis überragt habe.[1])

Im Juli 1520 wurde die Bannbulle in der Schweiz bekannt. Zwingli suchte sowohl den ihm befreundeten päpstlichen Kommissar, Wilhelm a Falconibus, als auch den Bischof von Konstanz dazu zu veranlassen, der Veröffentlichung des verhängnisvollen Aktenstücks entgegenzuwirken, und es gelang ihm, sie wenigstens in Zürich zu hintertreiben. An andern Orten dagegen verfehlte der von Rom geführte Schlag, besonders in Folge der Bemühungen des Legaten Pucci, seine Wirkung nicht. Auf der Tagsatzung zu Baden im Oktober 1520 wurde der Antrag gestellt, die Schriften Luthers auch in der Schweiz verbrennen zu lassen. In Luzern erhielt Mykonius die Weisung, das Lesen derselben mit seinen Schülern

[1]) VII, 94. 96. 114. 120. 134. 136. 138. 139. Suppl. S. 26 f. Kolde, Analecta Lutherana I, 11 f.

zu unterlassen und überhaupt den Namen Luthers nicht mehr vor ihnen zu nennen. Auch in Basel und in Bern wurde die Stimmung eine gedrücktere. In Bern musste Thomas Wyttenbach auf seine Stelle als Leutpriester verzichten, in Basel zog sich Beatus Rhenanus freiwillig vom Kampf zurück, um sich für die Zukunft auf eine lediglich litterarische Thätigkeit zu beschränken, und Kaspar Hedio sah sich wie Capito veranlasst, sich einen andern, von der Reaktion noch weniger berührten Wirkungskreis zu suchen.

Aber eben jetzt, wo durch die Verdammung Luthers Rom für immer von der evangelischen Bewegung sich lossagte und auch unter ihren bisherigen humanistischen Anhängern Einschüchterung und Entmutigung hervorrief, kam bei Zwingli das Bewusstsein des Gegensatzes und der eigenen reformatorischen Aufgabe in seiner vollen Schärfe und Klarheit zum Durchbruch. Er wusste, dass es die Absicht Puccis war, auch ihn in die Verurteilung Luthers hineinzuziehen. Trotzdem machte er die Sache Luthers offen zu der seinigen und stärkte die Freunde durch ermutigenden Zuspruch. Hedio schreibt ihm kurz vor seiner Abreise aus Basel, nachdem er durch einen Brief Zwinglis in seiner Vereinsamung getröstet worden war: „Selig bist Du, der Du nicht bloss deinen Landsleuten, sondern dem ganzen helvetischen Vaterland ein Wohlthäter bist! Es giebt keinen, der nicht zu Dir aufschaute“.[1]) Das schönste Denkmal seines Glaubensmutes, sowie der von ihm ausgehenden Kraft des Trostes ist ein Brief an Mykonius vom 24. Juli 1520, „dem Tag vor dem Gedächtnisfest des Jakobus, des Sohnes des Zebedäus“, wie Zwingli mit bedeutungsvoller Hinweisung auf den ersten Märtyrer des apostolischen Kreises hinzufügt. Die erasmische Hoffnung der früheren Zeit, dass die evangelische Wahrheit auf friedlichem Wege zum Siege gelangen werde, sieht er durch den gegen Luther ausgesprochenen Bann für immer zerstört, und wenn er auch die Zuversicht hat, dass dieser Bann, statt Luther zu schaden, vielmehr die Trennung Deutschlands vom Papst zur Folge haben werde, so

[1]) VII, 136 vgl. 137. Briefwechsel des Beatus Rhenanus, S. 251. 262.

kennt er doch dessen Wirkung zu gut, um nicht wenigstens für einzelne Kreise der Kirche und insbesondere für denjenigen der Schweiz den Ausbruch einer Verfolgung von ihm zu erwarten. Er sieht voraus, dass dieser Bann auch ihn treffen werde. Aber eben mit dieser Anfechtung soll der Freund in Erfüllung gehen sehen, was Christus den Seinen als Kennzeichen ihrer Jüngerschaft vorausgesagt hat. „Das Gold muss durch das Feuer geläutert und das Silber von seinen Schlacken gereinigt werden. Das Leben eines Christen ist ein Kriegsdienst auf Erden. Hat Christus nicht versichert, dass er gekommen sei, ein Feuer anzuzünden auf Erden? Und was ist dieses Feuer, von dem Jesus wünschte, dass es überall brennen möchte, anders als die Standhaftigkeit in der Anfechtung, die uns sogar die Eltern, wenn sie uns zur Untreue verlocken wollen, hassen, oder vielmehr den Bruder, der uns zum Tode schleppt, lieben lässt? Ist dieses nicht das Feuer, das eines jeden Werk offenbar macht und es an den Tag bringt, ob er für seine eigene oder für Christi Ehre in den Kampf geht? Kämpft er für jene, so wird er dem Stroh gleichen, das in Rauch aufgeht, sobald das Feuer der Prüfung ihm nahe kommt; kämpft er für diese, so wird er sein Haus auf den Felsen bauen, der Christus ist und der, wenn die Flammen darüber hingehen, unversehrt bleibt.“

Gleichzeitig mit dieser bestimmteren Erfassung einer reformatorischen Aufgabe macht sich auch in der Lehrbildung Zwinglis ein Fortschritt bemerkbar, der gleichfalls mit der von Luther empfangenen Einwirkung in unverkennbarem Zusammenhang steht. Bis dahin hatte er trotz seiner Ablösung von der Scholastik doch noch an gewissen Voraussetzungen derselben festgehalten, die ihn das Wesen des Christentums mehr im Sinne der griechischen Väter und des Erasmus als in dem des Evangeliums auffassen liessen. Er lehrte die Freiheit des menschlichen Willens gegenüber Gott und sah demgemäss auch im Evangelium mehr das vollkommene, geistig gedeutete Gesetz als die mit Gott versöhnende, die Gewissen reinigende Offenbarung der göttlichen Gnade. Aber eben hier giebt sich während der Jahre 1519 und 1520 eine entscheidende Wendung

kund, zu deren näherer Kenntnis die gleiche Abschrift der paulinischen Briefe, die über die frühere Stufe seiner Lehrentwicklung Aufschluss giebt, bestimmte Andeutungen darbietet. Auf Grund der Wahrnehmung, dass in den handschriftlichen Briefen Zwinglis gewisse Eigentümlichkeiten der Schriftzüge seit 1519 verschwinden, ist es möglich geworden, in den dieser Abschrift beigefügten Randbemerkungen zwei Hauptgruppen zu unterscheiden, von denen die eine schon zu Einsiedeln, die andere erst nach dem Sommer 1519 zu Zürich niedergeschrieben worden ist. Diese später geschriebenen Bemerkungen weichen auch dem Inhalt nach von den früheren, in auffallender Weise ab und legen ein Verständnis für die paulinische Lehre von der Gnade und vom rechtfertigenden Glauben an den Tag, das über jenen Standpunkt des Origenes und des Erasmus bestimmt hinausgeht und Zwingli in der Auffassung dieser Lehre Luther unmittelbar an die Seite stellt.[1]) Hatte er früher im Anschluss an Erasmus geurteilt: „Das Evangelium ist nichts anderes als die Gerechtigkeit, die Wahrheit, das Licht, die Güte“, „nach dem Geiste wandeln“ heisst „das Gesetz nach dem Geiste halten“, so erkennt er jetzt, dass jedes Streben nach der Gerechtigkeit, welches der Mensch mit eigenen Mitteln durchzuführen unternimmt, in der Erkenntnis seiner Ohnmacht und seiner Verschuldung sein Ende findet und dass das Evangelium, wenn es wahrhaft den Frieden mit Gott bringen soll, in seinem tiefsten Kern nur in der Vergebung der Sünden und in der Darbietung einer von Gott geschenkten Gerechtigkeit bestehen kann. Er sieht sich veranlasst, zu einer Stelle des Hieronymus, in der Christus „die Wahrheit, die Geduld, die Hoffnung, die Gerechtigkeit und die Gesamtheit aller Tugenden“ genannt wird und die er früher selbst als richtige Erklärung an den Rand seiner Paulushandschrift geschrieben hatte, die Bemerkung beizufügen: „Du hast, Hieronymus, den Sinn des Paulus nicht getroffen“, und wie er selber jetzt diesen Sinn des Paulus verstehen gelernt hat, zeigen die Bemerkungen zu Röm. 4, 6 und zu Gal. 3, 18, die aus dieser

[1]) Vgl. darüber namentlich Usteri: Initia Zwinglii a. a. O., 1885, IV, 611.

spätern Zeit eingetragen sind. Die erstere lautet: „Nirgends gedenkt er solcher, die selig sind aus den Werken", und die zweite: „Er lässt dem Gesetz nichts übrig, damit wir nicht etwa das Unsrige mit dem Göttlichen verbinden; denn jeder Mensch ist ein Lügner".[1])

Aus der zuletzt angeführten Stelle geht zugleich hervor, dass im Zusammenhang mit der sich vertiefenden Erkenntnis der Sünde und der Gnade auch die frühere Annahme einer dem Menschen verliehenen Freiheit in der Beschaffung seines Heils für Zwingli dahingefallen ist und der ganze Bestand desselben in seinem Anfang wie in seinem Fortgang jetzt von ihm ausschliesslich als das Werk Gottes im Menschen betrachtet wird. Beide Lehren, die von der Rechtfertigung durch den Glauben und die von der völligen Unfreiheit des menschlichen Willens und von der Gnadenwahl Gottes stehen ihm in innerem Zusammenhang, wie sie denn auch gleich in seinen ersten Schriften aus den Jahren 1522 und 1523 in dieser Verbindung als Inhalt des evangelischen Glaubens von ihm vorgetragen worden sind, und dieses gemeinsame Hervortreten derselben ist zugleich der Beweis, dass auch der Determinismus Zwinglis nicht, wie behauptet worden ist, in seiner philosophischen Spekulation, sondern in Erwägungen und Erfahrungen religiöser Art seine letzten Wurzeln gehabt hat. Eine Randbemerkung zu Eph. 2, 10 lautet: „Wenn wir sein Geschöpf und Werk sind, so sind fürwahr alle unsre Handlungen aus Gott".[2])

Es kann nicht zufällig sein, dass diese neuen Erkenntnisse eben in dem Zeitpunkt bei Zwingli hervortreten, in welchem ihm durch Schriften wie die Resolutionen gegen Eck und die Erklärung des Galaterbriefs die reformatorische Grösse Luthers zum ersten Mal in ihrer ganzen Bedeutung zum Bewusstsein gebracht wurde. Sind

[1]) Usteri, Festschrift, S. 30.

[2]) Vgl. über diesen Übergang zum Determinismus: Zwingli VII, 177. Usteri, Festschrift S. 32. 80. Derselbe: Zwingli und Erasmus, S. 26 f. Initia Zwinglii a. a. O. 1885, IV, 664. Auch in der Lehre von der Kirche ist die Abhängigkeit von Luther und zwar speciell den Resolutionen gegen Eck und der Schrift: Vom Papsttum zu Rom unverkennbar, vgl. Gottschick, Zeitschrift für Kirchengeschichte VIII, 543 f.

doch jene Lehren auch von Luther zuerst in den erwähnten Schriften in ihrer vollen Schärfe und Klarheit ausgesprochen worden, und wenn Zwingli in diesen Stücken sich von ihm belehren und zu einem reineren Verständnis der paulinischen Heilslehre hinleiten liess, so wird durch diese Beeinflussung in dem einen Punkt die Thatsache einer im wesentlichen selbständigen Bildung seiner evangelischen Überzeugung nicht aufgehoben. Er befolgte Luther gegenüber nur den auch sonst ausgesprochenen Grundsatz, dass er die Wahrheit von jedem, der sie ihm entgegenbringe, anzunehmen bereit sei, und schon in seinem Lied aus der Pestzeit findet die Erfahrung von der sündenvergebenden Gnade Gottes und das Vertrauen auf ihre das ganze Sein und Leben tragende Kraft einen so unmittelbaren und ursprünglichen Ausdruck, dass man sieht: es gehörte dieser Glaube, auch wenn er seine volle Bestimmtheit erst der Einwirkung Luthers verdankte, doch zu seinem eigensten Erwerb und Besitz und bildete eine der Grundthatsachen seines Verhältnisses zu Gott, in welcher von Anfang an die Kraft und die Sicherheit seines reformatorischen Wirkens geruht hat.

In anderen Stücken war sich Zwingli dagegen bewusst, den Gegensatz gegen die römische Lehre schärfer und prinzipieller erfasst und konsequenter durchgeführt zu haben, als ihn Luther bis dahin in seinen Schriften ausgesprochen hatte. Besonders nahm er Anstoss, dass Luther noch an der Lehre vom Fegefeuer und von der Fürbitte der Heiligen, sowie an der Notwendigkeit einer priesterlichen Absolution festhielt, deren Unhaltbarkeit ihm selbst schon lange durch Schrift und Erfahrung klar geworden war. Während also die nähere Bekanntschaft mit Luther für Zwingli die Veranlassung wurde, dass ihm der Gegensatz von Sünde und Gnade, von Gesetzesreligion und Erlösungsreligion in seiner ganzen Tiefe zum Bewusstsein kam, diente sie ihm auch wieder dazu, ihn die Punkte deutlicher erkennen zu lassen, in denen er von Luther abwich. Seine theologische Denkweise beginnt eben im Kontakt mit Luther jenes selbständige Gepräge zu gewinnen, das sie in der Folge auch innerhalb des reformatorischen Kreises zu einem neuen Anfang evan-

gelischer Lehrbildung hat werden lassen. In der Auffassung des Sakraments hatte er sich schon vor der Bekanntschaft mit Luther viel entschiedener als dieser von den altkirchlichen Traditionen los gemacht. Er erzählt, dass ihn schon Wyttenbach durch seine Äusserung über den Ablass dahin geführt habe, die Gewissheit der Sündenvergebung statt auf die Schlüsselgewalt des Priesters auf den Glauben an den Tod Christi zu gründen, und dass ihm die wahre Bedeutung des Abendmahls als des Gedächtnisses des Todes Christi durch die Schriften des Erasmus aufgegangen sei, dessen Paraphrase zum ersten Korintherbrief 1518 erschienen ist. Ebenso wird aus der ersten Zeit von Zwinglis Aufenthalt in Zürich berichtet, dass er in einer Predigt die Verdammnis der ungetauften Kinder geleugnet habe, womit auch der Taufe ihre bisherige Bedeutung als eines Gnadenmittels im augustinischen Sinn abgesprochen ist.[1]) Andererseits verflocht sich für Zwingli die Erkenntnis des in Christo geoffenbarten Heils viel unmittelbarer, als es bei Luther der Fall war, mit den Aufgaben des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens. Die Vorbilder antiker Tugend, wie sie ihm in den Schriften der Alten entgegengetreten waren und in seinen ersten patriotischen Kämpfen vorgeleuchtet hatten, fanden auch in dem neuen, aus dem vollen Verständnis des Evangeliums ihm aufgegangenen Glaubensbewusstsein Raum und Rückhalt. Er betrachtete die Kirche, eben weil sie neben dem Wort von der Versöhnung auch den in Christus offenbar gewordenen guten und vollkommenen Gotteswillen der Menschheit vermittelt, zugleich als eine soziale Institution, welche der Korruption des Staatswesens und den Notständen des Volkes im Namen Gottes entgegen zu wirken hat und deren Reformation erst mit der Hinüberleitung des christlichen Geistes in die allgemeinen Ordnungen des Lebens ihre ganze Verwirklichung findet.

Bei aller von Luther empfangenen Förderung hatte Zwingli also das volle Recht, das Schülerverhältnis ihm gegenüber von sich

[1]) III, 544. A. Baur, Zwinglis Theologie II, 81. 281.

abzulehnen und dabei zu beharren, dass er seine Lehre nicht durch Menschen, sondern aus „dem Selbstwort Gottes“ empfangen habe. Einem katholischen Gegner, der Zwingli darüber zur Rede stellte, dass er sich mit der lutherischen Irrung beladen habe, konnte er zur Antwort geben: „Ich bin nicht lutherisch; denn ich habe das Griechische gekannt, ehe ich etwas von Luther wusste.“ Ja er musste von übereifrigen Freunden wie Simon Stumpf den Vorwurf hören, dass er durch Luther von dem früher eingeschlagenen Wege abgelenkt und an dem richtigen Verständnis des Evangeliums irre gemacht worden sei.[1]) In Wahrheit tritt gerade durch die Art, wie Zwingli die von Luther ihm gebotene Bereicherung seiner evangelischen Erkenntnis sich aneignete, ohne sich dadurch von seinen ursprünglichen patriotisch humanistischen Zielen wegleiten zu lassen, die innere Freiheit und Selbständigkeit seines Wesens in ihr volles Licht. Seine Beziehungen zu Erasmus dauerten auch jetzt noch in der alten Herzlichkeit fort. Noch in einem Brief vom Januar 1520 stellte er ihn als das Vorbild einer Gesinnung hin, die ihre Ehre nicht bei Menschen, sondern bei Gott suche, und als im Sommer des gleichen Jahres das Gerücht von seiner bevorstehenden Ankunft in Basel sich verbreitete, fasste er den Plan, ihn mit Gerold von Dieboldseck, Heinrich Utinger und einigen anderen Freunden zu besuchen. Auch mit Glarean, der sich Anfangs Mai 1520 zum Besuch in Zürich aufhielt, verkehrte er in der alten Weise, wenn er auch mit Bedauern die frühere Heiterkeit durch eine verbitterte Stimmung bei ihm verdrängt fand.[2]) Mit Luther dagegen vermied er jede direkte Berührung. Er freute sich, dass Vadian in einem Brief an Luther von ihm als einem Gesinnungs- und Kampfgenossen gesprochen hatte: „Es ist mir lieb, dass Du meiner Erwähnung getan, und zwar, wie ich nicht zweifle, mich in ehrender Weise genannt hast, vorausgesetzt, Du habest Deine Worte so gemässigt, dass ich das, was Du aus Freundschaft an mir lobst, auch wirklich zu leisten im Stande bin;“ aber für seine Person lehnte er es ab

[1]) Salat, Reformationschronik a. a. O., S. 36. Zwingli VII, 457.
[2]) VII, 129. 137. 138.

an ihn zu schreiben, „nicht weil ich jemanden darob gefürchtet hätte, sondern weil ich damit habe wollen allen Menschen offenbar machen, wie einhellig der Geist Gottes sei, dass wir so weit von einander und doch so einhellig die Lehre Christi ohne alle Verabredung verkündigen, obwohl ich ihm nicht zuzuzählen bin; denn jeder thut, wie ihn Gott weist".[1])

Wie eng für Zwingli noch immer der Humanismus und die reformatorische Bewegung, auch die von Luther geleitete, verbunden waren, zeigen besonders deutlich die Briefe an seine humanistischen Freunde. An Vadian schreibt er am 19. Juni 1520, indem er ihm die Zusendung einiger Schriften Luthers in Aussicht stellt: „Du wirst eines christlichen Mannes würdig handeln, wenn Du Deine Zeit mit dem Lesen solcher Bücher statt mit kalten und trägen Andachtsübungen zubringst. Denn ein Christ darf nicht wie ein Heide seine Hoffnung auf das viele Geplapper setzen, sondern auf die Reinheit des Lebens, welche mit der Liebe zu Gott und dem Nächsten verbunden ist und welche wir nirgend besser und leichter erlangen werden, als wenn wir eben solche Schriften lesen, wie Du sie begehrst, in denen wir nicht bloss den Geist, sondern auch das Liebesfeuer des Paulus und der alten Väter wieder aufflammen sehen. Mögest Du von ihnen so ergriffen werden, dass Du auch Andere zu entzünden und zu erleuchten befähigt wirst". Noch charakteristischer ist ein ungefähr gleichzeitig geschriebener Brief an Beatus Rhenanus, der damals in Schlettstadt wohnte und mit der von Sapidus dort geleiteten blühenden humanistischen Schule in naher Verbindung stand. Hier werden die Humanisten, ein Reuchlin, Zasius, Pirkheimer, als die wahren Bischöfe bezeichnet und ihre Schulen die Pflanzstätten genannt, aus denen allein ein besserer Geist für die Kirche werde hervorgehen können. „Wo anders werden uns wieder wahrhafte Propheten und Bischöfe herangebildet werden als da, wo ein wissenschaftlich gebildeter Mann in langjähriger Arbeit eine grosse Zahl von Jünglingen von früher Zeit

[1]) Krafft, Briefe und Dokumente aus der Reformationszeit, S. 22. Zwingli I, 256 f.

an lehrt und ausbildet und dabei genötigt ist, wie ein Prophet die Gestalt der Tugenden auch an sich erscheinen zu lassen, die er so oft in seinen Worten ausmalt. Solche Leute ziehe ich in unserer Zeit selbst vielen Propheten vor, obschon man gewiss, wenn man alles recht erwägt, dem wahren Propheten vor dem mit der Gabe der Auslegung oder der Sprachen Ausgerüsteten den Vorzug zu geben hat. Niemals wird man ihnen für ihre Leistungen Genügendes vergelten können, einem Melanchthon, Glareanus, Petrus Mosellanus, Mykonius, Sapidus und so vielen anderen, die uns Tag für Tag die Scharen hoffnungsvoller Jünglinge heranziehen und, wenn sie auch von der Mehrzahl der Priester verachtet werden, doch die einzigen sind, welche die wilden Gemüter durch die Einpflanzung der Tugend wandeln." [1]) So ist durch die Erkenntnis der Glaubensgerechtigkeit im paulinischen Sinn das humanistische Lebensideal wohl vertieft, aber nicht verdrängt worden. Vielmehr ist es gerade die Einigung des Evangelischen und des Humanen und die Einfügung des christlichen Erlösungsglaubens in die allgemeinen Aufgaben der Wissenschaft, des Staats und des Lebens, was sowohl der Theologie, als auch dem Reformationswerk Zwinglis ihre Eigentümlichkeit und ihre geschichtliche Bedeutung verliehen hat; aus der langen dogmatischen Erstarrung ist der altchristliche Gedanke wieder lebendig geworden, dass in Christus und seinem Heil das Prinzip des Vernünftigen, des Guten und Wahren überhaupt zur Offenbarung gekommen ist und dem Einzelnen wie dem Volke als die Kraft zur wahren Lebensgestaltung dargeboten wird.

[1]) VII, 138; Suppl. S. 27.

Viertes Kapitel.

Die ersten Kämpfe.

1520. 1521.

So lebhaft Zwingli an der durch Luther hervorgerufenen Bewegung teilnahm, so blieb doch seine äussere Stellung während der Jahre 1520 und 1521 noch wenig angefochten, und auch die vereinzelten Konflikte, in welche er verflochten wurde, bilden in ihrer Geringfügigkeit und Harmlosigkeit einen auffallenden Gegensatz gegen den weltgeschichtlichen Kampf, den Luther gleichzeitig gegen Papst und Kaiser zu bestehen hatte. Es ist dies um so befremdlicher, als Zwingli bei der veränderten kirchlichen Lage auch in seiner Predigt die frühere Zurückhaltung fallen liess und zum offenen Angriff übergieng. Aus der bereits erwähnten Beschwerdeschrift des Chorherrn Konrad Hofmann erfahren wir, dass er in seinen Predigten nicht nur die sittlichen Schäden bei Geistlichen und Laien ohne Ansehen der Person unerbittlich strafte, sondern auch die Lehre und die Einrichtungen der Kirche einer oft derben Kritik unterzog. Die Lehren der Scholastiker nannte er wüste Pfützen und Mistlachen, sie selbst tolle Phantasten, die geschrieben hätten, was ihnen in ihren schmutzigen Kappen und Kutten zwischen den Mauern geträumt habe und „in den Grind gekommen“ sei. Er bestritt die Lehre vom Fegefeuer, die Fürbitte der Heiligen und die Wahrheit der von ihnen erzählten Legenden, die Autorität des Papstes und vor allem das Mönchstum. Man hörte ihn sagen, dass es nirgends verderbtere Menschen gebe als

in den Klöstern, ja dass das Mönchstum eine Erfindung des Teufels sei, und auch im Einzelnen nahm er gern die Gelegenheit wahr, um den Müssiggang und die Geldgier der Klosterleute an den Pranger zu stellen, was natürlich die Folge hatte, dass die letzteren auch ihrerseits ihn in ihren Predigten einen Ketzer und Volksverführer schalten.[1])

Dass Zwingli trotzdem, abgesehen von diesen unerheblichen Reibereien, seine Stellung so lange unangefochten behaupten konnte, findet seine Erklärung teils in der Zustimmung, die ihm gerade seine nächsten Vorgesetzten, die Chorherren, entgegenbrachten, teils in seiner noch immer festgehaltenen Beschränkung auf das belehrende Wort, die ihn jeden Versuch eines eigenmächtigen Eingreifens vermeiden liess. Noch war ja angesichts der Haltung so mancher Prälaten und Staatsmänner die Hoffnung nicht ausgeschlossen, dass die Reinigung und Erneuerung der Kirche im Geist des Evangeliums, für die er in seinem Kreise arbeitete, irgendwie den bestehenden Ordnungen sich einfügen und, wenn auch im Kampf gegen Rom, doch auf dem Weg gemeinsamer Vereinbarungen und Entschlüsse ins Werk gesetzt werden könnte. „Über Luthers Lehren,“ sagt er noch im April 1522, „ist zu Leipzig disputiert, aber noch nicht geurteilt worden, während etliche derselben von den Hochschulen zu Köln und Löwen als ketzerisch verworfen sind.“[2])

Aber so vorsichtig Zwingli in allem dem, was sich auf Glauben und Kultus bezog, mit der eigenen Initiative zurückhielt, so entschieden liess er dieselbe schon jetzt auf dem Gebiet des sittlichen und des politischen Lebens hervortreten, und es ist für den Geist und die Ziele seines Wirkens charakteristisch, dass die Spuren seines reformatorischen Einflusses sich hier geltend machen, lange

[1]) VII, 136. 147. Egli, A. S. Nr. 213. Vgl. die ungefähr gleichzeitig abgefasste anonyme Klageschrift bei Wirz, Helvetische Kirchengeschichte IV, 175 ff. Bei der Abfassung scheint Zwingli schon Chorherr gewesen zu sein; dagegen fehlt jede Anspielung auf den Fastenstreit, sodass das Datum zwischen den Sommer 1520 und Anfang 1522 gesetzt werden muss.

[2]) I, 9.

bevor noch auf dem Boden des Dogmas und des Gottesdienstes die geringste Änderung vorgenommen wurde. Der erste offene Konflikt, der in den Beziehungen Zwinglis zum Chorherrenstift hervortrat, war eine Auseinandersetzung über den Zehnten. Zwingli bestritt in einem vor den Chorherren gehaltenen lateinischen Vortrag, dass derselbe in einem göttlichen Recht gegründet sei. Der Propst, der durch eine solche Auseinandersetzung die Interessen des Stiftes in Gefahr gesetzt sah, schrieb ihm einen Brief, in welchem er ihn zu widerlegen suchte und ihn mahnte, doch ja nicht den Weltlichen Waffen gegen den Klerus in die Hand zu geben. Die Wahrheit dürfe nicht immer gesagt und namentlich gegen die Priester nichts Böses geredet werden. Zwingli versuchte zuerst durch den gemeinsamen Freund Heinrich Utinger den Streit beizulegen; als aber der Propst sich nicht wollte beruhigen lassen, begab er sich persönlich zu ihm und setzte ihm auseinander, dass er sich unmöglich durch eine Beweisführung könne überzeugen lassen, die lediglich auf das kanonische Recht gestützt sei und die heilige Schrift nur mit offenbarer Verdrehung der angezogenen Stellen für sich in Anspruch nehmen könne, indem er ihn zugleich bat, in Zukunft solche Dinge lieber mündlich als durch weitläufige Briefe mit ihm zu verhandeln. Er liess sich durch den Widerspruch des Propstes nicht abhalten, auch auf der Kanzel die göttliche Einsetzung des Zehntens zu bestreiten und das strenge Eintreiben desselben als Tyrannei zu tadeln.[1]) Dass in anderen Fragen der Propst und die Mehrheit des Kapitels auf seiner Seite waren, zeigt ihr Beschluss vom 27. Juni 1520, das alte und überladene Chorbrevier abzuschaffen und durch ein einfacheres zu ersetzen, was ohne Frage als ein erster Erfolg der Bemühungen Zwinglis um Vereinfachung des liturgischen Ceremoniells betrachtet werden muss.[2])

Die Stellung des Rats zu der Predigt Zwinglis bezeichnet ein Mandat, das im Jahr 1520 von ihm erlassen wurde. Es gebietet den Geistlichen zu Stadt und Land, dass sie allgemein und frei

[1]) VII, 116; vgl. die erwähnte Klageschrift bei Wirz a. a. O. S. 176.

[2]) Usteri, Zwingli und Erasmus, S. 14.

das heilige Evangelium und Episteln gleichförmig nach dem Geiste Gottes und rechter göttlicher Schrift beiden Testaments predigen und was sie mit dieser Schrift beweisen und erhalten möchten, verkündigen und lehren, dagegen von dem, was Neuerungen und von Menschen erfundene Satzungen seien, schweigen sollten. Die Lehre Zwinglis war damit noch keineswegs gebilligt; in dem gleichen Erlass von 1524, dem wir die Kenntnis dieses Mandats verdanken, bezeugt der Rat selbst, dass ihm dieselbe anfänglich wegen ihrer Ungleichheit mit derjenigen der Altvordern seltsam und fremd erschienen sei.[1]) Die strenge Bestrafung des Bilderfrevels im Juni 1520 (oben S. 130) lässt sogar darauf schliessen, dass unter den „Neuerungen und von Menschen erfundenen Satzungen“, über welche Schweigen geboten wird, auch die Angriffe gegen die bestehende Ordnung verstanden sind. Aber es war doch durch jenes Mandat wenigstens der Grundsatz der Schriftautorität, mit welchem Zwingli seine Abweichungen rechtfertigen zu können behauptete, unumwunden bestätigt, so dass später der Rat seinen Unterthanen gegenüber zu Gunsten der reformatorischen Predigt sich darauf berufen konnte, und zugleich spricht sich in demselben ein Bewusstsein gesetzgeberischer Befugnis über die kirchlichen Angelegenheiten aus, für welches die spätere Lossagung vom Bischof im Grunde nur die konsequente Entwicklung gewesen ist.

Offener und entschiedener als in Bezug auf die Lehre äusserte sich die Zustimmung zu Zwinglis Reformbestrebungen auf dem sittlichen und sozialen Gebiet. Zur Bekämpfung der in der Stadt herrschenden Üppigkeit und Ausgelassenheit wurde ein Gesetz gegen

[1]) Vgl. die Botschaft des Rats an die Eidgenossen vom April 1524: Eidgen. Abschiede IV, 1. a. S. 399 f., sowie die ähnlich lautende an die Landschaft vom Juli 1524 bei Füssli, Beiträge II, 237 f. Die von Häusser (Geschichte des Zeitalters der Reformation 1868, S. 149) vermutete Beziehung des Mandats auf die Ächtung Luthers durch die Tagsatzung wird durch die Bemerkung ausgeschlossen, dass der Rat es erlassen habe „vor und eh wir von des Luthers Lehr gewusst und gehört haben“.

die unanständige Kleidung erlassen, und noch deutlicher kam der neue Geist, der durch Zwinglis Wirken die Verhältnisse umzugestalten begann, in dem Entwurf einer Armenordnung zum Ausdruck, der am 8. September 1520 unter dem Titel: Satzung vom Almosen dem Rat vorgelegt wurde.[1]) Seine Urheber waren, wie in der Einleitung gesagt wird, „etliche geistliche und weltliche Personen, die da glaubten, dass unsere gnädigen und lieben Herren Bürgermeister und ein Rat gar ein gutes und glückliches Werk thäten, wenn sie eine Ordnung einrichteten, dass jeder, der seine Hilfe und sein Gut den Bedürftigen zuwenden wollte, dieselben am geeigneten Orte zur richtigen Verteilung niederlegen könnte," und zur Empfehlung wird die Erwägung vorangestellt, „dass das den Nebenmenschen aus Liebe gespendete Almosen ein übertreffliches gutes Werk ist, um Gnade, Tugend und alle guten Dinge zu bewirken und dem allmächtigen Gott wohlgefällig zu machen". Im scharfen Gegensatz gegen die bisher bestehende Praxis wird zunächst eine feste Grenze zwischen würdiger und unwürdiger Armut aufgestellt und sodann der Vorschlag gemacht, dass vom Rat zwei Pfleger ernannt werden sollten, welche die Einsammlung und Verteilung des Almosens zu besorgen und zu diesem Behuf von der Bedürftigkeit der Empfänger eine genaue Kenntnis sich zu verschaffen hätten. Um die Spenden in Empfang zu nehmen, sollten am Eingang in die drei Pfarrkirchen ehrbare Frauen den Eintretenden Büchsen zum Einlegen entgegenhalten oder auch Opferstöcke aufgestellt sein und die Leutpriester dazu angehalten werden, der Gemeinde in regelmässiger Wiederkehr ihre Pflicht zur Mildthätigkeit einzuschärfen. Zum Schlusse werden diejenigen namhaft gemacht, die vom Almosen ausgeschlossen sein sollten: die Bettler und Müssiggänger, die Verschwender, Kuppler und Trinker, sowie solche, welche das Vaterunser, das Ave Maria, den Glauben und die zehn Gebote nicht auswendig wüssten, den Kirchenbesuch oder die jährliche Beichte versäumten oder als Flucher, Gotteslästerer und

[1]) Egli, A. S. Nr. 132; vgl. Mörikofer I, 82.

Streitsüchtige bekannt wären. Erhalten dagegen sollten es alle die, „die mit solchen Lastern nicht beladen sind, sich gern mit ihrer Hände Arbeit ernähren möchten, wenn es ihnen möglich wäre, aber zu schamhaft oder zu bresthaft sind, um das Almosen von Haus zu Haus zu betteln“; „von solchen Leuten mag man wohl glaubhaft hoffen und trauen, dass sie in den göttlichen Ämtern (im Gottesdienst) und vor und nach dem Essen Gott treulich und fleissig bitten für alle Menschen, sie seien lebend oder tot, von denen ihnen Barmherzigkeit, Steuern und Hilfe geschehen ist, wie sie denn auch durch Dankbarkeit und durch göttliche und menschliche Ordnung dazu verpflichtet sind“. Das Aktenstück giebt sich selbst bloss als eine „anfängliche Meinung“, die man nach dem Wohlgefallen unserer Herren mindern oder mehren, ändern und bessern könne und die unter allen Umständen zunächst nur probeweise auf ein Jahr in Vollzug gesetzt werden solle, und es fehlen alle Andeutungen, dass auch nur eine probeweise Ausführung ins Werk gesetzt worden wäre. Aber schon die Thatsache, dass ein solcher Vorschlag zu einer bürgerlichen Armenpflege mit dieser Motivierung und Ausführung dem Rat eingereicht werden konnte, ist ein Zeugnis, wie mächtig bereits nach dieser Seite hin die Ideen Zwinglis wirksam geworden waren; denn wenn auch der Bestand der alten Kirche noch überall vorausgesetzt ist, der Besuch der Messe, die jährliche Beichte, die Fürbitte für die Toten u. s. w., so kann es doch angesichts der Sprache und der religiösen Haltung des Schriftstückes kaum einem Zweifel unterliegen, dass er selbst unter den „geistlichen Personen“, welche als Urheber genannt sind, bei seiner Abfassung in hervorragender Weise beteiligt gewesen ist.

Am schwersten war für Zwingli während dieser Jahre der Kampf gegen die auswärtigen Bündnisse und Kriegsdienste, in dessen siegreicher Durchführung er die erste Bedingung für eine sittliche Regeneration des Vaterlandes erblickte. Die Veranlassung dazu gaben die erneuten Werbungen Frankreichs, welches seine bei der deutschen Kaiserwahl erlittene Niederlage durch das Spiel der Waffen wieder gut zu machen und zu diesem Zweck

sich der Unterstützung der Eidgenossen zu versichern suchte. Vergebens schickte der Papst, der sich aus Furcht vor der drohenden Übermacht Franz I. dem Kaiser angeschlossen hatte, seine gewandtesten Unterhändler, um die Schweizer, wie Bullinger sagt, „seinem Stuhl anzuhenken und von den Franzosen abzuziehen". Durch das französische Geld gewonnen, nahm die Tagsatzung zu Luzern am 5. Mai 1521 ein Bündnis an, welches dem König von Frankreich das Recht gab, im Fall eines Krieges im eidgenössischen Gebiet Truppen bis zu sechzehntausend Mann anzuwerben und nach Gutfinden unter Hauptleuten seiner Wahl im Felde zu verwenden. Zwingli hatte sich durch den Eifer, mit dem er die Verbindung mit Frankreich bekämpfte, der französischen Partei sowohl in Zürich als auch in der übrigen Schweiz schon lange verhasst gemacht. In Zürich beschwerte man sich über die tyrannische Anmassung des von auswärts gekommenen Fremdlings und belauerte argwöhnisch jeden seiner Schritte; als im Juli 1519 ein kaiserlicher Rat, mit welchem er um seines Charakters und seiner wissenschaftlichen Bildung willen gerne in näheren Verkehr getreten wäre, in Zürich sich aufhielt, wagte Zwingli es nicht, ihn zu besuchen, weil er fürchten musste, dass ihm dieser Umgang als ein Zeichen geheimer Konspiration mit Östreich ausgelegt würde.[1]) Ebenso berichtet ihm im Laufe des Jahres 1520 Mykonius von Luzern aus, dass auch dort an der Tagsatzung und sonst leidenschaftliche Reden gegen ihn geführt und seine in Zürich gehaltenen Predigten zum Gegenstand heftiger Anklagen gemacht würden und dass man ihm vorwerfe, sich unbefugter Weise in politische Angelegenheiten zu mischen, statt seiner Gemeinde das Evangelium zu verkündigen und sie zum Guten zu ermahnen. Früher, fügt der Freund scherzhaft hinzu, sei seine Stimme so leise gewesen, dass man sie kaum drei Schritte weit habe vernehmen können; jetzt dagegen höre man sie in der ganzen Schweiz. Ob wohl der saure Zürcherwein auf seine Kehle so eingewirkt habe, dass er jetzt über eine solche

[1]) Suppl. S. 24.

Stentorstimme verfüge?[1]) Die Verhandlungen über den Abschluss des französischen Bündnisses veranlassten Zwingli, den Kampf auch auf der Kanzel mit verstärktem Nachdruck wieder aufzunehmen. Den Inhalt der damals in Zürich gehaltenen Predigten hat er in einer Schrift vom Jahr 1522: Göttliche Ermahnung an die Eidgenossen zu Schwyz noch einmal zusammengefasst. Mit ergreifender Anschaulichkeit zeigt er darin die Schuld derer, welche den Jammer des Krieges über ein fremdes Land bringen, sowie das moralische Verderben, welches auch im eigenen Volk durch die auswärtigen Kriegsdienste und die Duldung fremder Gaben gross gezogen wird. Er bringt die Drohungen der Propheten gegen die Räuber und Gewaltthätigen in Erinnerung und weist auf die Vorfahren hin, die immer nur zur Verteidigung ihrer Freiheit, niemals um fremden Sold Krieg geführt, dafür aber auch durch die Kraft Gottes allezeit den Sieg erhalten hätten, während den Kriegszügen im Dienste fremder Fürsten überall Verlust und Elend gefolgt sei. Auch jetzt werde Gott an denen, die sich in Vertrauen und Gehorsam an ihn halten, seine Verheissung erfüllen. „Lasset uns nicht uns kümmern über den Abgang fremder Hilfe, sondern sprechen mit dem heiligen Paulus: wenn Gott uns zur Seite steht, wer mag wider uns sein?“ [2])

In der That gelang es Zwingli mit der Unterstützung patriotisch gesinnter Männer wie des Bürgermeisters Marx Röust, Zürich von dem französischen Bündnis fern zu halten. Aber der Kampf, den er zu führen hatte, wurde dadurch nur um so schwerer. Das Bündnis mit Frankreich galt, nachdem es von den sämtlichen Ständen ausser Zürich angenommen worden war, als eine nationale Sache, deren Ablehnung leicht als selbstsüchtige Absonderung und als eine Preisgebung der vaterländischen Interessen gedeutet werden konnte, und die eidgenössischen Stände, denen der Beitritt des mächtigen Vororts zur Verstärkung ihres Heeres von höchster Wichtigkeit war, boten alles auf, um auch die Zürcher mit dieser Auffassung zu befreunden und noch nachträglich zum Anschluss zu

[1]) VII, 136. 156.

[2]) II, 2, 286 ff. Bullinger I, 41.

bewegen. Sie wussten, dass auch in Zürich die Anhänger ihrer Politik noch immer zahlreich waren. Das Haupt der Berner Regierung, Albrecht von Stein, erschien persönlich in der Stadt, um die Bürger bald durch die Aussicht auf die französischen Geldspenden, bald durch die Hinweisung auf den Schutz, den die Freundschaft mit Frankreich der Schweiz gegenüber der drohenden Haltung des Kaisers gewähren würde, zur Umstimmung zu bewegen, und noch mehr hoffte man von der Wirkung einer durch die Tagsatzung abgeordneten Gesandtschaft, die um Pfingsten 1521 in Zürich erschien und sowohl dem Rat und der Bürgerschaft der Stadt als auch den Gemeinden der Landschaft noch einmal die Vorteile des Bündnisses darlegte.

Aber eben in dieser Entscheidungszeit zeigte es sich, dass Zwinglis bisherige Aussaat nicht vergeblich gewesen und der von ihm gepflegte Geist der Freiheit und der Gottesfurcht im Volk zu einer Macht geworden war, die gegen die vereinten Einflüsse des Auslandes und der Miteidgenossen sich siegreich zu erweisen vermochte. Lauter und kräftiger als je trat er auf der Kanzel für die Selbständigkeit des Vaterlandes ein, brandmarkte das abgeschlossene Bündnis als einen Verrat an seiner Freiheit und erneuerte die Forderung, dass die Eidgenossen die Fürsten Fürsten sein lassen und statt neue Bündnisse abzuschliessen im Vertrauen auf Gottes Schutz zur alten Sittenreinheit zurückkehren sollten. Seine Mahnung siegte. Albrecht von Stein wurde als „des französischen Königs besoldeter und öffentlicher Diener“ aus dem Kanton verwiesen, das Verbot des Reislaufens erneuert und an die Gemeinden der Landschaft ein ausführliches Rechtfertigungsschreiben gerichtet, in welchem der von Zwingli geweckte Geist klar und kraftvoll zum Ausdruck gelangte. Es lautet wie ein Wiederhall aus seiner Predigt, wenn in dieser Botschaft des Rats als Hauptgrund gegen das Bündnis die Pflicht genannt wird, die von den Vätern mit Blut erkaufte Freiheit dem Vaterland zu bewahren, oder wenn der Hinweisung auf den von Frankreich zu hoffenden Schutz und Rückhalt entgegnet wird: „Gleich als ob in der Menge der Bundesgenossen, Kriegsleute,

Geld und dergleichen der Sieg stände und nicht allein in der Hand Gottes. Unsere Vorfahren haben grosse Thaten gethan mit wenig Volk und dasselbe zugeschrieben ihrem Recht und Gott allein; aber wir schreiben jetzt unsern Fall und Unfall uns selber zu, gleich als ob das stände in unserm Thun und Lassen". Auch die Antworten der Gemeinden sprachen sich beinahe einstimmig gegen die Vereinigung mit Frankreich aus. „Es gefällt uns höchlich," schreiben die von Grüningen, „dass ihr der Eurigen also in grosser Treue gedenkt und sie nicht dazu verbinden wollt, eigen zu sein um Geldes willen, und wir bitten euch um Gottes willen und zum allerhöchsten, auf solchem eurem Vornehmen zu bleiben und der fremden Herren, der fremden Kriege und des fremden Geldes müssig zu gehen." Von vielen Seiten wurde eine noch strengere Handhabung der Gesetze gegen die fremden Gaben und Kriegsdienste verlangt. Von diesem Willen des Landes getragen vereinigte sich der Rat der Zweihundert, wenn auch nach langer Beratung, zu einer Antwort an die Tagsatzung, in welcher ruhig, aber bestimmt der Entschluss ausgesprochen war, dass Zürich zwar nach wie vor die beschworenen Bünde treulich halten und auch bei dem ewigen Frieden mit Frankreich redlich bleiben wolle, aber allen fürstlichen Jahrgeldern und fremden Bündnissen in der Hoffnung auf Gottes Beistand unwiderruflich fern bleiben werde. Zugleich wurde der Beschluss erneuert, dass die Bürgerschaft nach jedem halben Jahr im Grossmünster den Pensionenbrief, in welchem der Empfang ausländischer Gaben verboten war, in Gegenwart des Bürgermeisters neu beschwören solle.[1])

So war, zunächst noch unabhängig von dem kirchlichen Gegensatz, ein Sieg erfochten, der auch für den Fortgang und die Befestigung des kirchlichen Reformationswerks in Zürich von Bedeutung war und demselben gleich anfangs die Sympathie und die Unter-

[1]) Bullinger I, 48. Vgl. Hottinger in Müllers Geschichte der Eidgenossen VI, 42. Die Botschaft des Rats bei Bullinger I, 44 f.; die Antworten der Gemeinden bei Hottinger, Huldreich Zwingli, S. 106 f. Egli, A. S. Nr. 169.

stützung derer zuwandte, welchen die nationale und sittliche Wohlfahrt ihres Volkes am Herzen lag. Allerdings war die Ablehnung des französischen Bündnisses nicht durch die Predigt Zwinglis allein herbeigeführt worden, da die patriotische Partei in Zürich schon vor ihm auf das gleiche Ziel hingestrebt hatte. Aber ihre Bemühungen waren doch durch die Arbeit Zwinglis in entscheidender Weise unterstützt worden. Der St. Galler Chronist Kessler berichtet, dass man in der Eidgenossenschaft mit Staunen auf die in Zürich erfolgte Umwandlung hinschaute, welche „die wütenden Löwen zu geduldigen Schäflein“ werden und sie „mit hohem und tapferm Gemüt Sold und Gaben fremder Herren ausschlagen“ liess. Er nennt die Veränderung ein grosses, von Gott durch Zwingli gewirktes Wunderzeichen, und auch dieser urteilt zwei Jahre später: „Es hat in Zürich keine andere Waffe die Soldkriege niedergelegt, als das alleinige Wort Gottes“. [1])

Der Unzufriedenen, welche durch die neue Lage der Dinge sich geschädigt sahen, gab es allerdings noch viele, und sie liessen es auch an Zeugnissen der Erbitterung gegen den, den sie mit Recht als den Haupturheber derselben ansahen, nicht fehlen, zumal Zwingli auch seinerseits den Kampf mit den Gegnern durch öffentliche Anklagen auf der Kanzel oder durch Mitteilung kompromittierender Äusserungen an den Rat unerbittlich fortsetzte. [2]) Man machte ihn dafür verantwortlich, dass die eidgenössischen Tagsatzungen nicht mehr so oft als früher in Zürich abgehalten wurden. Man sprach in den Wirtshäusern davon, dass man ihn von der Kanzel herunterwerfen sollte, und umstellte nächtlicher Weile sein Haus, so dass die Freunde dasselbe bewachen mussten. „Die vornehmen Pensionäre und fremden Kriegsleute,“ sagt Bullinger, „auch andere, die vorher seine Predigten wohl gerühmt hatten und ihm fleissig nachgelaufen waren, die schalten jetzt Zwingli einen Ketzer. Viele, denen der Glaube nicht sonderlich am Herzen lag, nahmen sich jetzt des Glaubens an und sagten, sie wollten den wahren alten

[1]) Zwingli I, 635. Kessler, Sabbata I, 170.
[2]) Strickler, Aktensammlung I, Nr. 98. Egli, A. S. Nr. 187.

Glauben gegen den Ketzer Zwingli schirmen; aber es war ihnen nicht um den Glauben, sondern um den Kronensack zu thun.“ Noch heftiger war der Hass in der übrigen Eidgenossenschaft. Es bildete sich eine Koalition zwischen der klerikalen und der kriegsfreundlichen Partei, den Anhängern der alten Ordnung in der Kirche und des Söldnerwesens in der Politik, die dem in Zürich gewonnenen Erfolg in verhängnisvoller Weise das Gegengewicht halten und nicht nur der Hoffnung auf eine die ganze Eidgenossenschaft umfassende sittlich religiöse Regeneration, sondern auch Zwingli selbst schliesslich den Untergang bringen sollte.[1])

Eine solche Rückwirkung des politischen Parteikampfes auf die kirchlichen Verhältnisse war um so natürlicher, als gleichzeitig mit diesen Anfängen einer nationalen Spaltung für Zwingli auch der Gegensatz zum Papsttum durch seinen Verzicht auf die päpstliche Pension und seine sonstige Stellungnahme zur vollen Entscheidung gebracht wurde. Den Bezug der päpstlichen Pension hatte Zwingli schon lange als drückende Last empfunden. Er hatte auch, trotzdem ihm ihr Verlust bei seiner geringen Besoldung eine empfindliche Einbusse bringen musste, schon früher einmal den päpstlichen Legaten gebeten, ihm das Geld nicht weiter auszuzahlen, und als derselbe darauf nicht eingehen wollte, ihm offen erklärt, dass er durch keinerlei Rücksicht in seiner Bezeugung der Wahrheit sich werde hindern lassen, und der Legat seinerseits hatte ihm die bestimmte Versicherung gegeben, dass das empfangene Geld ihn dem Papst gegenüber in keiner Weise verpflichten, sondern ihn lediglich in

[1]) Bullinger I, 48. Vgl. Oekolampad an Luther bei Kolde, Analecta Lutherana S. 53. Egli, A. S. Nr. 181. Misc. Tig. II, 68 und bes. Anshelm, Berner Chronik V, 369: „Die Gnade des heiligen Evangeliums und die Missbräuche des geistlichen Standes zu hören, hätte keine Not gehabt; aber wider blutdürstige Bündnisse, Kriege und Pensionen zu schreien, brachte so grosse Not, dass die Bündner, Krieger und Pensioner, wenn sie auf der Tagsatzung vereint waren, den Ihrigen allenthalben vorgaben: „Er, der Zwingli, der lutherische Bube, predigt wider die christliche Kirche, wider den heiligen Vater, wider gute Werke; er schmäht unsre liebe Frau, verachtet die lieben Heiligen und den büssenden Saulus.“

seiner Notdurft unterstützen und ihm zur Anschaffung seiner Bücher behilflich sein solle. Jetzt aber, angesichts der feindseligen Haltung des Papstes gegen Luther und seine Anhänger, wurde ihm die fernere Annahme zur Unmöglichkeit, so dass er im Lauf des Jahres 1520 ohne Rücksicht auf die ihm erwachsende Verlegenheit in einem Brief an den Legaten die Pension für immer zurückwies.[1]) Bald darauf wurde Zwinglis Freund Heinrich Engelhard zum Leutpriester am Fraumünster gewählt. Derselbe gab infolge dessen seine Chorherrenpfründe am Grossmünster freiwillig auf und machte es möglich, dass Zwingli am 29. April 1521 an seiner Statt zum Chorherrn ernannt wurde. Durch diese Beförderung, mit der eine Erhöhung seiner Besoldung um siebzig Gulden verbunden wurde, erhielt er nach aussen wie nach innen eine unabhängige Stellung, und da die Wahl zum Chorherrn die Verleihung des Zürcher Bürgerrechts in sich schloss, so war damit für ihn die Eingliederung in das Gemeinwesen, dem sein Dienst gewidmet war, vollständig gemacht.[2])

Auch in dem Verhältnis zum Bischof von Konstanz und dessen Generalvikar Johann Faber wurde infolge der lutherischen Bewegung die Spannung immer fühlbarer, wenn auch die vorsichtige Haltung Zwinglis den eigentlichen Bruch noch zu vermeiden wusste. Faber übersandte Zwingli noch im Oktober 1520 eine von ihm veranstaltete Predigtsammlung mit der Bemerkung: „Es ist um mich geschehen, wenn Du ihr Deinen Beifall versagst“, und auch seinen reformatorischen Bestrebungen schien er Verständnis und Unterstützung entgegen zu bringen. Aber Zwingli liess sich nicht täuschen. Schon in seinen Briefen von 1519 beurteilt er Faber als einen unbedeutenden und unzuverlässigen Menschen, von dem für die Sache des Evangeliums nichts zu hoffen sei.[3]) In der That stellte sich Faber nach der Verurteilung Luthers der päpstlichen Partei ohne Vorbehalt zur Verfügung und veranlasste auch den Bischof

[1]) VII, 180; I, 354.

[2]) Die Ernennungsurkunde Egli A. S. Nr. 164 b.

[3]) Vgl. VII, 79. 101. 116; II, 2, 8. Horawitz a. a. O., S. 90.

zur offenen Verleugnung seiner früheren reformatorischen Grundsätze. Im Herbst 1521 begab er sich nach Rom, um dem Papst eine seit langem vorbereitete Schrift gegen Luther zur Genehmigung vorzulegen.

Für Zwingli war die Lossagung seiner kirchlichen Vorgesetzten von der evangelischen Bewegung die Veranlassung, dass man ihn nun um so mehr als den Führer derselben in der Schweiz betrachtete und in freier Unterordnung zum Mittelpunkt einer neuen kirchlichen Verbindung zu machen begann. Von besonderer Wichtigkeit war in dieser Beziehung der Anschluss von Berchtold Haller in Bern, der 1520 an Stelle des Thomas Wyttenbach zum Leutpriester am dortigen Münster ernannt worden war und nun für seine schwierige Aufgabe bei Zwingli Rückhalt und aufmunternde Belehrung suchte. Um ihn kennen zu lernen, reiste er 1521 nach Zürich und hörte eine seiner Predigten, war aber trotz dem mächtigen Eindruck, den die Predigt auf ihn machte, zu schüchtern, um Zwingli aufzusuchen und ihm näher zu treten; dafür wandte er sich dann von Bern aus, als die Anfechtungen seiner Gegner seine Wirksamkeit immer mehr gefährdeten, in einem Brief an Zwingli und bat ihn um seine Freundschaft. Zwingli antwortete ihm am 29. Dezember 1521, indem er ihm durch die Schilderung seiner eigenen Sorgen und Kämpfe den sinkenden Mut zu stärken suchte. „Ich will nicht leugnen, dass mich bei den Schmähungen, denen ich ausgesetzt bin, und bei dem Gefühl der eigenen Schwachheit manchmal die Verzagtheit beschleichen will. Aber wie ich mir bewusst bin, Allen zum Besten zu handeln, so bekenne ich auch, dass solcher Verzagtheit die Reue folgt, wenn mein Gewissen durch die warnenden Worte Christi von dem unnützen Knecht und dem dumm gewordenen Salz aufgeweckt wird und ich mir die Verheissungen vorhalte, welche dem treuen Bekenntnis seines Namens gegeben sind. Wenn ich solche Aussprüche bei mir überdenke, so komme ich bisweilen dahin, dass ich selbst vor dem Tod um Christi willen nicht zurückschrecke. Denke ich dann aber wieder an den Jammer unserer Zeit, wie Frechheit, Undankbarkeit und Ungerechtigkeit alles beherrschen und verwüsten, so werde ich

wieder an mir selbst irre und finde meinen Trost nur in der Erkenntnis, dass alles dies durch göttliche Fügung geordnet ist, damit diejenigen, welche es nicht über sich bringen, durch den Glauben an Gott sich zu wenden, durch den verzweifelten Zustand der Dinge gezwungen werden, bei ihm ihre Zuflucht zu suchen, und wir so, von aller menschlichen Hilfe im Stich gelassen, bei ihm als dem letzten Bergungsort unsere Rettung finden.“ Dabei unterlässt Zwingli nicht, daran zu erinnern, wie ganz anders die „wilden Bären“ in Bern behandelt werden müssten, als das Volk in Zürich: „Streicheln muss man diese Tiere und mit sanfter Zurückhaltung behandeln, bis sie durch unsere Geduld und Standhaftigkeit endlich sich überwinden lassen und zahm werden.“ „Fahre fort Christus bei den Deinigen zu bekennen und suche allen alles zu werden, damit nicht Christus mit Dir ausgetrieben werde.“

Trotzdem vermied es Zwingli noch immer, sich durch eigene Schriften in die kirchlichen Kämpfe einzumischen. „Ich will viel lieber“, schreibt er ein Jahr später, als die Verhältnisse ihn in dieselben hineingezogen hatten, „die meiner Treue anbefohlenen Schafe in Ruhe mit ihrer himmlischen Nahrung versorgen, als mich aus meiner süssen litterarischen Arbeit in den Streit hineinlocken lassen.“ [1]) Das in dem Brief an Haller gegebene Versprechen, ihm einige Predigten über den Glauben und die Heiligenverehrung gedruckt zuzusenden, wurde nicht erfüllt. Ebenso waren zwei polemische Traktate ungedruckt geblieben, die Zwingli schon 1519 verfasst und den Freunden in Basel mitgeteilt hatte. Zwingli hat sie nicht aufbewahrt, und wir wissen bloss aus seinen Briefen, dass der eine gegen die Geldgier des Papstes und der Kardinäle gerichtet war, und der andere, ein Dialog, unter dem Titel „Die Pest“, das sittliche und kirchliche Verderben mit den Verheerungen der eben wütenden Krankheit in Vergleichung brachte und zur Beantwortung einer Schmähschrift bestimmt war, die ein St. Galler Prediger, Namens Käs, gegen Luther und Zwingli in den Druck gegeben hatte. Zwingli zog beide Schriften wieder zurück,

[1]) III, 29 f.

weil die Freunde um ihrer scharfen Sprache willen gegen den Druck Bedenken hatten.[1]) Dass indessen Zwingli in jener Zeit es nicht verschmäht hat, die Sache der Reformation durch Flugschriften zu fördern, zeigt die Erwähnung eines Gedichtes, das sein Freund, der Glockengiesser Johann Füssli, zur Empfehlung der evangelischen Lehre auf seine Veranstaltung hin verfasste und im Mai 1521 anonym herausgab. Der Stoff war ihm von einem Graubündner zugesandt worden; bei der dichterischen Bearbeitung lieh Zwingli dem Freund seine Hilfe, wobei er darauf bedacht war, die Stellen, in denen Luther nach seiner Meinung zu überschwänglich gelobt war, auf Gott und Christus zu ziehen, und wurde, weil sich der Dichter als fleissiger Zuhörer seiner Predigten vielfach seiner Ausdrucksweise bediente, von Vielen selbst für den Verfasser gehalten.[2]) Das Gedicht scheint unter dem Titel: Die göttliche Mühle noch erhalten zu sein.[3]) Die Anklänge sowohl an die Sprache wie an die Gedanken Zwinglis sind unverkennbar; überall tritt es hervor, dass hinter den zwei Schweizer Bauern, die sich am Anfang als die Verfasser nennen, ein gründlicher Kenner der Schrift versteckt ist, und unter allen Umständen ist das Gedicht ein Zeugnis, wie entschieden damals schon die Zustimmung zu Luther in den von Zwingli beeinflussten Kreisen sich ausgesprochen hat. Luthers Sache, das ist der Inhalt, ist trotz den gegen ihn anstürmenden Gewalten unbesiegbar. Gott hat die Mühle, deren sein Volk zur Nahrung bedarf, wieder in Gang gebracht, und ihm Erasmus und Luther als den rechten Müller und den rechten Bäcker gesandt, die ihm wieder Christum als das Brot des Lebens darbieten. Bei den im Lied enthaltenen scharfen Ausfällen gegen Mönche und Pfaffen zeugt es für die in Zürich gewährte Freiheit, dass Zwingli dem Freund die Zusicherung geben konnte, er dürfe

[1]) Suppl. S. 17. VII, 70. 101. 104. 130. Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 185.

[2]) VII, 174 f.

[3]) Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit I, 19 f. Vgl. Bächtold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz, S. 418 f.

sich offen und ohne üble Folgen befürchten zu müssen als Verfasser bekennen.

Dagegen muss die Urheberschaft Zwinglis in Bezug auf eine andere, lateinische Flugschrift entschieden in Abrede gestellt werden, die unter dem Titel: Ratschlag eines, der von Herzen wünscht, dass sowohl das Ansehen des Papstes als auch der Friede innerhalb der Christenheit aufrecht erhalten werde, 1521 bei Cratander in Basel gedruckt wurde. Sie wurde bald durch weitere Drucke vervielfältigt und ins Deutsche übersetzt und hatte den Zweck, eine letzte friedliche Verständigung zwischen Luther und dem Papst herbeizuführen. In einem Exemplar steht zwar von Vadians Hand die Bemerkung, dass der Ratschlag von Zwingli herrühre. Dagegen schreibt der Drucker selbst, Cratander, dem gleichen Vadian in einem die Zusendung des Blattes begleitenden Brief, dass er darin den Stil des Erasmus erkenne, und diese Angabe wird durch den Inhalt des Schriftstückes durchaus bestätigt. Zugeständnisse wie die hier ausgesprochenen, dass möglicherweise Luther ganz von der Wahrheit abirren könnte, oder dass der Papst anerkanntermassen der berufene Richter in Glaubensfragen sei, konnte Zwingli in jener Zeit ebenso wenig machen, als ihm der Vorschlag zugeschrieben werden kann, dass der Kaiser von Deutschland und die Könige von England und von Ungarn Schiedsrichter über die lutherische Streitigkeit aufstellen sollten. Noch weniger kann die einigen Exemplaren des Ratschlags beigefügte „Apologie Christi für Martin Luther“ auf ihn zurückgeführt werden, in der Christus die Sache Luthers Rom gegenüber in Schutz nimmt und die Ausschweifungen und Laster des Papsttums mit den eigenen Worten der päpstlichen Bannbulle verurteilt, da sie gerade in dem Exemplar fehlt, auf dessen Titel Zwingli als Verfasser bezeichnet ist.[1])

Der erste offene Konflikt mit dem Papsttum erfolgte nicht auf dogmatischem, sondern auf politischem Gebiet. Die Verbindung

[1]) III, 1 ff. Vgl. Gieseler, Kirchengeschichte III, 1, 87. Mörikofer I, 346. Schlottmann, Erasmus redivivus I, 230. Die Bemerkung Vadians lautet: Zwinglio consultore.

mit Rom war infolge der Ablehnung des französischen Bündnisses noch enger geworden, und der Papst, der im Sommer 1521 mit Karl V. zum Krieg gegen Frankreich sich verbündete, benützte die Spannung innerhalb der Eidgenossenschaft dazu, dass er durch seine in Zürich wohnenden Unterhändler, den Legaten Ennius und den Kardinal Schinner, mit Berufung auf das 1515 geschlossene Bündnis die Bewilligung eines bewaffneten Zuzugs von der Stadt erwirkte. Noch immer hielten, nach einem späteren Bericht Zwinglis über die damalige Stimmung, die Zürcher „dazumal viel an des Papstes Gewalt und Obrigkeit“;[1]) manche unter ihnen, wie der Bürgermeister Röust, standen mit Rom in engen persönlichen Beziehungen, und es gab zu Stadt und Land Kriegslustige genug, die gerade nach der Ablehnung des französischen Soldes die Gelegenheit zu einem Ersatz dafür um so begieriger ergriffen. Zudem wusste es der Legat als eine Ehrensache darzustellen, dass Zürich jetzt, wo der heilige Stuhl angegriffen werde, zu dem Bündnis stehe, und er gab die Zusicherung, dass der von ihm begehrte Zuzug niemals, sei es gegen den König von Frankreich, sei es gegen die unter ihm dienenden Eidgenossen geführt, sondern ausschliesslich zur Beschirmung des Kirchenstaats verwendet werden sollte. Zwingli erhob „kräftiger als je“, wie er selbst bezeugt, seine Stimme gegen die vom Papst verlangten Werbungen. Er zeigte, zu welcher Zertrennung das vom Ausland empfangene Geld die Eidgenossenschaft bereits gebracht hatte und wie die in den Dienst des Papstes tretenden Zürcher trotz den beruhigenden Versicherungen des Legaten notwendig dazu geführt werden müssten, auf fremden Schlachtfeldern mit ihren Miteidgenossen in Zusammenstoss zu geraten. Der Berufung auf das abgeschlossene Schutzbündnis hielt er die verwerflichen Mittel entgegen, mit denen dasselbe durchgesetzt worden war, und wies nach, wie selbst nach päpstlichem Recht ein Vertrag, der mit Betrug und Bestechung erwirkt worden sei, als ungültig betrachtet werden müsse. „Ich wollte, dass man durch die Vereinigung ein

[1]) I, 355.

Loch stäche und sie den Legaten auf den Rücken legte, sie heimzutragen.“ Man sollte Gott dankbar sein, dass er einen Ausweg aus dem gefährlichen Bunde zeige, und sich nicht in eine neue Vereinigung einlassen, denn sie würde viel Blut kosten. Von den päpstlichen Unterhändlern, die gerade in den letzten Jahren besonders augenfällige Beispiele ihrer Wortbrüchigkeit und Habgier an den Tag gelegt hatten, sagte er: „Sie tragen billig rote Hüte und Mäntel, denn schüttelt man sie, so fallen Dukaten und Kronen heraus; windet man sie aber, so rinnt deines Sohnes, Bruders, Vaters und Freundes Blut heraus“. „Gegen einen räuberischen Wolf, welcher die Tiere frisst, stürmt man; aber den Wölfen, welche die Menschen verderben, will niemand recht wehren.“ [1])

Für den Augenblick trug indessen die Schlauheit des Kardinals noch den Sieg davon. Schon hatte der Grosse Rat den Zuzug abgeschlagen; aber Schinner wurde nicht müde, an das mit dem Papst geschlossene Bündnis zu erinnern und auf die Schande hinzuweisen, die Zürich durch den Bruch desselben auf sich laden würde. Um den Einfluss Zwinglis fern zu halten, riet er, dass man mit der Sache eilen müsse, ehe der Pfaffe auf die Kanzel komme, und durch diese Anstrengungen gelang es ihm, den Rat zur Zurücknahme des bereits gefassten Entschlusses zu bewegen. Am 16. September zog ein Heer von 2700 Mann, das bald durch weiteren Zuzug auf die Zahl von 6000 vermehrt wurde, nach Chur, um von hier aus unter der Anführung des Kardinals die päpstliche Macht zu verstärken.

Die päpstliche Partei hatte, während der Kampf für und wider das Bündnis hin und her wogte, den Versuch gemacht, den Einfluss Zwinglis dadurch zu brechen, dass sie den Brief bekannt machte, in dem er dem römischen Legaten seine Verzichtleistung auf die vom Papst bezogene Pension aussprach. Er musste im August 1521 zur Verantwortung darüber vor dem Rat erscheinen, fand aber an dem päpstlichen Kaplan Dr. Franz Zink in Einsiedeln,

[1]) Vgl. II, 2, 295; I, 355. Bullinger I, 51. 67. Misc. Tig. II, 682.

durch dessen Vermittlung er die Pension bezogen hatte, einen kräftigen Fürsprecher. Derselbe gab, da er durch Krankheit verhindert war, persönlich vor dem Rat zu erscheinen, diesem brieflich die gewünschte Auskunft, und wir verdanken es diesem Brief, dass wir überhaupt über das ganze Verhältnis zum Papst eine genauere Kenntnis besitzen. Der Verfasser nimmt den Rat selbst dafür zum Zeugen, dass Zwingli niemals „weder von des Papstes noch anderer Herren wegen einigen Fingers breit von dem Evangelium gewichen sei, sondern die Wahrheit allezeit bekannt und dem Volk mit Treue angezeigt“ habe. Er erwähnt ferner, dass Zwingli, weil er in Zürich ohne das päpstliche Geld nicht haushalten konnte, ihm den bestimmten Wunsch ausgesprochen habe, mit Verzichtleistung auf dasselbe sich wieder nach Einsiedeln zurückzuziehen, und dass er ihn nur durch die dringende Mahnung, dem Volk die evangelische Lehre nicht wieder zu entziehen, von diesem Vorhaben habe abhalten können. Für den Fall, dass Zwingli zur Förderung der päpstlichen Interessen sich hätte verpflichten wollen, sei ihm die Verdoppelung seiner Pension, sowie zwei Domherrnstellen in Basel und in Chur in Aussicht gestellt worden; aber er habe alle diese Anerbietungen ausgeschlagen und dem Legaten in Gegenwart des Briefstellers offen erklärt, dass er um des Geldes willen dem Handel des Papstes keine Förderung thun, sondern dem Volk die Wahrheit bezeugen und lehren werde, wie er es für recht halte. Durch diese Darlegung wurde denn auch der Rat von der Unschuld Zwinglis überzeugt, so dass der Angriff, der nichts Geringeres als seine Absetzung zum Ziel gehabt hatte, schliesslich zu einer öffentlichen Rechtfertigung führte, auf welche er sich auch späteren Verleumdungen gegenüber berufen konnte.[1])

Der Widerspruch Zwinglis gegen das päpstliche Bündnis erhielt durch die Ereignisse in Italien bald seine Rechtfertigung. Das zürcherische Heer wurde entgegen der ihm gemachten Zusage statt zur Verteidigung des päpstlichen Gebietes zum Angriff gegen das von

[1]) VII, 180; vgl. I, 354; III, 251.

den Franzosen und ihren schweizerischen Verbündeten besetzte Mailand geführt. Als der Rat, nachdem der Betrug offenbar geworden war, seine Unterthanen in die Heimat zurückrief, wusste der Kardinal durch hohen Sold und noch höhere Versprechungen einen Teil derselben zu veranlassen, dass sie, ohne auf die obrigkeitliche Weisung zu achten, ihm auf dem Zug gegen Mailand folgten, und es hing nur an der entschiedenen Weigerung der mit Frankreich verbundenen Miteidgenossen, dass es nicht unter den beiden in Italien stehenden schweizerischen Heeren zum blutigen Zusammenstoss kam. Der französische Befehlshaber wurde dadurch zu einem Rückzug genötigt, welcher den verbündeten Truppen des Kaisers und des Papstes den Weg nach Mailand öffnete; aber nachdem der Papst auf diese Weise die Hülfe der Schweizer dazu ausgenützt hatte, mit Preisgebung ihrer Ehre und ihres Gehorsams in Mailand zum Sieg zu gelangen, wurde den Zürcher Truppen der verheissene Sold schnöde vorenthalten; sie mussten Monate lang warten, bis auch nur die erste Abschlagszahlung ihnen gewährt wurde, und blieben trotz aller Verwendung ihrer Regierung um den grössten Teil desselben betrogen. Bitter klagte man in Zürich über diesen neuen Beweis römischer Falschheit und Wortbrüchigkeit; der Papst und der Kardinal Schinner wurden laut „wissentliche Schelme und verräterische Bösewichter“ genannt und gegen den Rat, der sich von ihnen hatte bethören lassen, die Klage geführt, dass „alles besser geworden wäre, wenn Zürich stille gesessen und den päpstlichen Werbungen widerstanden hätte“. Die Folge dieser veränderten Stimmung war, dass der Rat in einem Mandat vom 11. Januar 1522 ganz im Sinne Zwinglis ohne Unterschied alles Reislaufen und alle Werbungen, sei es für den Papst und den Kaiser oder für den König von Frankreich, untersagte. Auch bei den mit Frankreich verbündeten Eidgenossen hinterliess der Feldzug, für dessen ruhmlosen Ausgang sie gleichfalls in erster Linie die römische Diplomatie verantwortlich machten, eine tiefe Verstimmung. Es besteht ein unverkennbarer Zusammenhang zwischen diesen Ereignissen in Italien und der öffentlichen Verspottung, die sich der Berner Niklaus

Manuel in seinen Fastnachtspielen von 1522 gegen den Papst und den Klerus erlauben durfte, und noch unmittelbarer haben sie in Zürich den entscheidenden Umschwung der folgenden Jahre vorbereiten helfen.[1])

[1]) Vgl. Hottinger in Müllers Geschichte der Eidgenossen I, 60 ff. Egli A. S., Nr. 208. 215. 225. Strikler A. S. I, Nr. 262. 269. 294.

Fünftes Kapitel.

Der Fastenstreit und die ersten reformatorischen Schriften Zwinglis. Die Lossagung vom Bischof.

März bis Mai 1522.

Schon beim Beginn des Jahres 1522 mehren sich die Zeichen für eine zunehmende Schärfung des religiösen Zwiespalts. Klagen über den Beichtzwang und die Entziehung des Kelches im Abendmahl wurden laut. Einzelne mussten mit Gewalt zur Entrichtung des Klosterzehntens gezwungen werden; gegen den Bischof erhob sich bei den Geistlichen und den Gemeinden heftige Verstimmung wegen einer von ihm auferlegten ausserordentlichen Steuer, die er trotz der Weigerung des Klerus und der Einsprache des Rats nicht zurücknehmen wollte.[1])

In den ersten Tagen der Fastenzeit kam der Kampf endlich zum Ausbruch. In demonstrativer Weise wurden bald von Einzelnen, bald von Mehreren miteinander Fleischspeisen genossen; besonders that sich ein Bäcker, Heini Aberli, hervor, der später den Wiedertäufern sich anschloss, indem er das eine Mal in einem Wirtshaus sich Fleisch auftragen liess und ein anderes Mal sogar im Augustinerkloster im Beisein der Mönche mit einigen Freunden eine Wurst verzehrte und die Mönche und Pfaffen laut Schelme und Diebe schalt, weil sie das Blut Christi den Laien vorenthielten.

[1]) Vgl. I, 15; VII, 195. Egli, A. S. Nr. 226. 233. 4b. 201. 229. Bullinger I, 69. Rohrer im Geschichtsfreund, Band 83. 1878. S. 23.

Auch angesehene und kirchlich hochgestellte Männer wie der Chorherr Utinger und der Schulmeister Georg Binder setzten sich über die Ordnung hinweg. Das grösste Aufsehen aber erregte es, als der Buchdrucker Christoph Froschauer, nachdem er schon früher einmal mit seinen Gesellen Fleisch gegessen hatte, im Beisein einer grösseren Gesellschaft, in der sich auch Zwingli und Leo Jud von Einsiedeln befanden, Würste zur Mahlzeit auftragen liess. Zwingli beteiligte sich allerdings nicht an der Mahlzeit, aber schon in seiner Anwesenheit lag eine Billigung des ungesetzlichen Schrittes, und die zur Rechenschaft Gezogenen beriefen sich darauf, dass sie nichts anderes gethan hätten, als was ihr Seelsorger und Leutpriester sie gelehrt habe.[1])

Zwingli zögerte auch nicht, die Verantwortung in ihrem vollen Umfang auf sich zu nehmen. Der Vorfall war ihm nach seiner eigenen Erklärung „eine Anzeigung christlicher Freiheit, damit man Gott, den Allmächtigen, hoch gelobt und gepriesen hat, dass er uns aus diesem babylonischen Gefängnis päpstlicher Knechtschaft erledigt und ausgeführt hat". „Es hätte mir", sagt er, „übel angestanden, wenn ich als ein schlechter Hirte die Schafe, die mir anbefohlen sind, hätte umkommen lassen, indem ich die schwachen nicht stärkte und die starken nicht behütete." Als die Regierung gegen einige der Übertreter mit Türmung und anderen Strafen vorgieng, brachte Zwingli am dritten Sonntag in der Fastenzeit, am 29. März, die Sache auf der Kanzel zur Sprache und hielt eine Predigt, in der er aus den Worten Jesu und der Apostel die Nichtigkeit der von der Kirche aufgestellten Speiseverbote sowie des ganzen äusserlichen Satzungswesens nachwies und im schärfsten Ton über die dem Worte Gottes zuwiderlaufende Werkgerechtigkeit und Gewissensbelastung Klage führte. Die Predigt machte tiefen Eindruck. „Der grössere Teil", erzählt Zwingli selbst, „wurde durch sie hoch erfreut, diejenigen aber, deren Gemüt und Gewissen unrein war, noch wilder gemacht." Schon am Abend jenes Sonntags

[1]) III, 7 f. Egli, A. S. Nr. 232—234.

hörte man die letzteren die Predigt Zwinglis ein Ketzerwerk schelten und die Drohung gegen ihn ausstossen, dass er in kurzer Zeit werde hinweggeführt und vor das bischöfliche Gericht zur Verantwortung gestellt werden. Der Rat liess ihn indessen nicht nur völlig unbehelligt, sondern ordnete auch sowohl gegen die, welche ihn geschmäht hatten, wie gegen die Übertreter der Fastenordnung eine Untersuchung an, in der die lautesten seiner Gegner zu einer Geldbusse verurteilt wurden, und für seine Anhänger war die von ihnen verlangte Verantwortung eine erwünschte Gelegenheit, sich über ihr Verhalten öffentlich zu rechtfertigen. Besonders mannhaft und würdig war die Verantwortung des Buchdruckers Christoph Froschauer. Er habe, erklärte er dem Rat, den Druck der Episteln des Paulus in Arbeit und müsse ihn bis zur Frankfurter Messe vollenden, was viel Zeit und Mühe in Anspruch nehme. Da könnten er und seine Gesellen sich nicht allezeit mit Mus begnügen; auch wisse er aus dem Worte Gottes, dem er allein zu vertrauen und zu gehorchen entschlossen sei, dass ein christliches Leben nicht in Speis und Trank, ja in keinen auswendigen Werken stehe, sondern allein in einem rechten Glauben, Vertrauen und Liebe, damit wir mit einander wahrhaftig, gerecht, freundlich und einfältig leben. „Zu Euch, meine Herren, habe ich ein solches Vertrauen, dass ich meine, Ihr werdet uns bei dem göttlichen Recht schirmen und beschützen, wenn uns die Geistlichen, ohne dass wir wider Gott und die göttliche Schrift gehandelt hätten, wollten gestraft haben.“ [1])

Es war das erste Mal, dass aus dem Kreise Zwinglis die Obrigkeit als die Beschützerin der evangelischen Freiheit gegenüber der kirchlichen Autorität angerufen wurde. Sie wies die Angelegenheit an die drei Leutpriester und den Propst am Grossmünster, die überhaupt in derartigen Fällen als kirchliche Behörde zu fungieren pflegten, und liess sich von ihnen ein Gutachten einreichen. Dasselbe zeigt sich deutlich als ein Kompromiss, an dem neben Zwingli auch der noch zurückhaltende Propst Frey seinen Anteil hatte. Es

[1]) I, 3. 525. Egli, A. S. Nr. 234. 238.

wurde anerkannt, dass das göttliche Gesetz keinen Unterschied der Speisen kennt, zugleich aber die Forderung ausgesprochen, dass, da die Meinung Christi nicht Zwietracht, sondern Friede sei, dem Fastengebot so lange Gehorsam geleistet werde, bis es von den Obern aufgehoben oder abgeändert sein würde. Die Leutpriester sollten deshalb „bis zum Austrag derer, welche über die Sache zu erkennen haben,“ das Volk von der weiteren Begehung „solchen Frevels“ abmahnen.

Aber noch ehe der Rat seine Entscheidung traf, gab der Bischof der ganzen Angelegenheit eine neue und folgenschwere Wendung. Der Bruch der Fastenordnung erschien ihm als eine erwünschte Gelegenheit, gegen Zwingli aufzutreten und seine Disciplinargewalt in der Zürcher Kirche wieder in Erinnerung zu rufen. Er erliess zunächst ein Mandat, das unter Vertröstung auf ein bevorstehendes Concil an den alten Bräuchen und Satzungen festzuhalten befahl, und sandte gleich darauf am 7. April eine Abordnung nach Zürich, um die Stadt zum Gehorsam zu mahnen. Die Abgeordneten waren zwei erklärte Gegner Zwinglis, der Weihbischof Melchior Wattli und der bischöfliche Insiegler Brendlin, daneben der der Reformation zuneigende Stiftsprediger zu Konstanz, Johann Wanner. Sie liessen gleich auf den folgenden Morgen die gesamte Geistlichkeit der Stadt im Versammlungszimmer der Chorherren zusammenkommen, und der Weihbischof hielt eine Rede, in der er, ohne Zwinglis Namen zu nennen, über die in Zürich gepredigte aufrührerische Lehre Beschwerde führte und zur Abstellung derselben aufforderte. Zwingli sah an dem Erbleichen und der Bestürzung, die sich auf den Gesichtern mancher Priester malte, welchen Eindruck die Rede auf die noch Schwankenden machte. Er erhob sich, um ihr entgegenzutreten, und antwortete auf den versteckten Angriff des Weihbischofs so kräftig und überzeugend, dass die Abgeordneten auf die weitere Diskussion mit ihm verzichteten. Sie begaben sich vor den Rat, um ihre Anklage vor ihm zu wiederholen, und suchten durch ihre Freunde zu erwirken, dass Zwingli von der Verhandlung ausgeschlossen und ihm die Gelegenheit, sich

vor dem Rat zu verantworten, abgeschnitten würde. In der That beschloss der Rat, dass die Sache am folgenden Tage vor die Zweihundert gebracht und der Leutpriester nach dem Wunsch seiner Ankläger nicht gehört werden sollte. Alle Bemühungen Zwinglis, den Rat zu einer Änderung dieses Beschlusses zu veranlassen, schienen umsonst, und ebenso fruchtlos war ein Gespräch, das er Abends mit den bischöflichen Abgeordneten hatte. Seine einzige Zuflucht war, wie er erzählt, „das Gebet zu dem, der die Seufzer der Gefangenen hört, dass er seine Wahrheit nicht verlassen und selbst seines Evangeliums sich annehmen möge“. Sein Gebet wurde erhört. Als am Morgen des 9. April der Rat der Zweihundert zusammen trat, fasste er mit einer für Zwingli selbst überraschenden Mehrheit den Beschluss, dass der Leutpriester angewiesen werden sollte, den Verhandlungen beizuwohnen und sich gegen die Anklage der bischöflichen Gesandten zu verantworten. Noch einmal wiederholte der Weihbischof seine Klage über die in Zürich verkündigte widerwärtige und aufrührerische Lehre, suchte zu zeigen, wie die Übertretung der Fastengebote mit der evangelischen Schrift, den Aussprüchen der Väter und dem ältesten Brauch der Kirche in Widerspruch stehe und wie die Ceremonien der von Gott gewiesene Weg seien, um das christliche Volk zur Tugend und zur Erkenntnis des Heils hinzuleiten, und forderte schliesslich den Rat auf, durch Beschützung dieser Ordnungen sich als ein lebendiges Glied der Kirche, ausser der kein Heil sei, zu erweisen. Die Abgeordneten glaubten mit dieser Rede die Verhandlungen beendigt und wollten sich entfernen. Aber Zwingli trat ihnen entgegen, um die Anklagen des Weihbischofs Punkt für Punkt vor dem Rat zu widerlegen. Er nahm die Übertretung der Fastengebote als durch die Schrift gerechtfertigt und aus der Freiheit des christlichen Glaubens hervorgegangen offen in Schutz und stellte dem Vorwurf einer Verachtung der Ceremonien die Schilderung der unerträglichen Lasten entgegen, welche die Kirche durch ihre Fastengebote und Feiertage dem christlichen Volke auferlegt habe, sowie die Klage über den Schaden, den die Ceremonien thatsächlich in der

Kirche angerichtet hätten; statt einer Hinleitung zu Gott dienen sie dazu, die Lehre des Geistes zu verdunkeln und vom Unsichtbaren zu den Elementen dieser Welt zurückzulenken; was die Einfältigen zur Erkenntnis der Wahrheit bringe, seien nicht die Ceremonien, sondern die Predigt des Evangeliums, die Christus und die Apostel ohne alle Ceremonien gehandhabt hätten und deren Verständnis jedem, der da glaube, sich eröffnen werde. Trotzdem mahnte er den Rat, an den alten Bräuchen noch festzuhalten, „bis entweder das Joch derselben von uns genommen wird oder die Völker selbst zum Ergreifen ihrer Freiheit sich einigen werden". Mit der vertrauensvollen Bitte, alles zum Besten auszulegen, verliess er dann gleichzeitig mit den bischöflichen Abgeordneten die Sitzung.[1])

Mit dieser Rede Zwinglis vor dem Rat war der reformatorische Kampf auch in Zürich eröffnet. Ihr Inhalt stimmt durchaus mit den Grundsätzen überein, die Luther kurz vorher in der gleichen Fastenzeit zu Wittenberg ausgesprochen hat. Auch für Zwingli besteht ein unversöhnlicher Widerspruch zwischen den von der Kirche auferlegten Satzungen und der im Evangelium geoffenbarten christlichen Freiheit, und er trägt kein Bedenken, ihn vor dem Rat wie vor der Gemeinde offen auszusprechen. Aber sowohl der Rat wie die Gemeinde wird davon abgemahnt, voreilig und eigenmächtig an die bestehenden Ordnungen Hand anzulegen, weil die Hoffnung noch immer vorhanden ist, dass entweder die Kirche selbst die Befreiung in die Hand nehmen oder dass eine gemeinsame Erhebung der christlichen Völker sie ins Werk setzen werde. Wie Luther auf der Kanzel zu Wittenberg, so mahnt darum auch Zwingli im Rathaus zu Zürich zum geduldigen und schonenden Zuwarten und hat das Vertrauen, dass die Wahrheit, die schon jetzt in so weitem Umfang sich siegreich erwiesen hat, sich bald ihre völlige Anerkennung verschaffen wird.

Die Entscheidung des Rats entsprach durchaus dem von Zwingli eingenommenen Standpunkt und bezeichnet im Grunde bereits den

[1]) Vgl. die ausführliche Erzählung Zwinglis in dem Brief an Erasmus Fabricius III, 7 ff.

prinzipiellen Sieg der evangelischen Richtung in Zürich, so dass Zwingli bald darauf an Mykonius schreiben konnte, mit diesem einen Vorfall sei der ganze Angriff des Bischofs abgeschlagen, und er fühle sich ihm gegenüber so sicher, wie der Fels in den ihn umtobenden Fluten. Noch am gleichen Tage, an welchem die Verhandlungen geführt wurden, den 9. April, wurde ein Mandat an die Leutpriester erlassen, am nächsten Sonntag in den drei Pfarrkirchen das Volk zu ermahnen, dass „hinfüro ohne merkliche Ursache“ niemand Fleisch essen dürfe, zugleich aber auch dem Bischof als Antwort auf seine Anklage „mit sonderem Ernst“ die Mahnung ans Herz gelegt, ohne allen Verzug dazu zu helfen, dass die Angelegenheit in einer dem Gesetz Christi entsprechenden Weise zum Austrag gebracht werde. Der Rat stellte sogar das bestimmte Ansinnen an den Bischof, eine Versammlung der Geistlichen seines Sprengels zu veranstalten, die mit allem Fleiss und Ernst der obschwebenden Verwirrung in Lehre und Predigt ein Ende machen solle.[1]) Der Buchdrucker wurde milde bestraft, aber auch diejenigen, die bei dieser Gelegenheit sich beleidigender Äusserungen gegen Zwingli schuldig gemacht hatten, zur Strafe gezogen und damit die Zumutung des Bischofs, auch gegen diesen einzuschreiten, entschieden zurückgewiesen.

Für Zwingli galt es nun aber, nachdem der Bischof dem Streit eine solche Bedeutung gegeben hatte, auch seinerseits die prinzipielle Position, welche er im Ratssaal eingenommen hatte, festzuhalten und für das allgemeine Urteil weiter zu begründen. Er gab die am 29. März gehaltene Predigt in erweiterter Bearbeitung heraus unter dem Titel: Von Erkiesen und Freiheit der Speisen, von Ärgernis und Verböserung. Wie schon der Titel andeutet, beschränkt sich die Schrift nicht auf die eine Streitfrage über das Fasten, sondern stellt dieselbe in Zusammenhang mit dem allgemeinen Verhältnis des Christen zum Gesetz, zur Kirche und zur heiligen Schrift, so dass gleich diese erste Druckschrift Zwinglis zu

[1]) VII, 203. Egli, A. S. Nr. 236. Bullinger I, 71.

einer summarischen Darlegung seiner Reformationsgedanken überhaupt geworden ist.

Im ersten Abschnitt führt Zwingli auf Grund zahlreicher neutestamentlicher Stellen den Beweis, dass das Aufrichten von Speiseverboten und Fastenzeiten mit der Lehre Jesu und seiner Apostel im Widerspruch steht und dass Gottes Wille vielmehr darauf zielt, dass alle Speisen als von ihm gegeben mit Dankbarkeit hingenommen werden. Wer im Fasten und anderen äusseren Werken seine Gerechtigkeit sucht, zeigt seinen Mangel an rechtem Glauben, Trost und Vertrauen auf Gott. Nicht Gesetzgeber, sondern Zudiener Christi und seiner Geheimnisse sind die Geistlichen; nicht als Halsherren zu gebieten und Satzungen aufzuerlegen, sondern mit der Botschaft der Gnade den Christen zu dienen, ist ihr Beruf; ist doch das Evangelium „nichts anderes als die gute Botschaft der Gnade Gottes; auf das sollen wir unser Herz legen, das heisst, der evangelischen Gnade so gewiss sein, dass wir mit keiner Lehre sonst unser Herz befestigen“. Aber „die falschen Propheten machen dies den Menschen nicht kund, führen sie vielmehr wie eine gebundene Sau am Strick“. Und doch „können wir arme Sünder auf keinem anderen Weg in die Liebe Gottes geführt werden, als wenn wir gelehrt werden, den Geist Gottes in uns zu berufen, um Gottes Gnade und Gabe zu erkennen. Denn wer möchte dem so gütigen Gott dann nicht dankbar sein und nicht in seine wunderbare Liebe sich hineinziehen lassen!“

In einem zweiten Abschnitt: Vom Gebot der Menschen wird dann kurz und schlagend die Befugnis des Papstes, solche Gebote zu erlassen, widerlegt. In dem dritten: Von Ärgernis oder Verböserung wird der Vorwurf zurückgewiesen, dass durch ihre Verletzung den Schwachen Ärgernis gegeben werde, indem die Stellen der Schrift, die vom Ärgernis handeln, einlässlich besprochen werden und an ihnen gezeigt wird, wie die evangelische Forderung einer Schonung der Schwachen keineswegs die Bestätigung ihrer Vorurteile und ihres Unglaubens, sondern vielmehr ihre Erziehung zur Freiheit und ihre Belehrung und Stärkung in der Wahrheit bezweckt, und wie

es ebenso sehr gegen die Wahrheit wie gegen die Liebe ist, das süsse Joch Christi und seine leichte Bürde durch Vermengung mit Menschensatzungen bitter und widerwärtig zu machen. Wohl heisst Christus das Auge oder die Hand, die Ärgernis geben, ausreissen und wegthun. Aber „wer ist das Auge, die Hand, der Fuss, welche hingeworfen werden sollen? Ein Auge ist jeder Bischof oder Pfarrer, ein jeder Oberer, die nichts anderes sind, als Aufseher (was das griechische Wort Episcopus bei uns heisst); sie sollen zu den Schafen aufsehen, sie speisen, nicht schinden, schaben, mit unerträglichen Bürden belasten, das nichts anderes ist als Verböserung geben, Sünde zeigen, wo nicht Sünde ist, womit die blöden Gewissen beschwert und in Verzweiflung geführt werden. Siehst du da nicht, dass solche Augen die Menschen übel verbösern, und wiewohl uns Christus heisst sie ausreissen, dulden wir sie so mildiglich!“

Der letzte Abschnitt widerlegt die Behauptung, dass durch diese Lehre von der evangelischen Freiheit den guten Sitten und Werken Abbruch geschehen werde. Gute Werke sind überhaupt nicht die, welche von der Kirche geboten sind, sondern die, welche Gott in seinem Worte geboten hat. „Gott will, dass er allein gehört werde.“ „Wollen wir ihm Gewalt anthun, wird da von uns nicht ein neuer Gott, ja ein Mensch für Gott angenommen und das eigene Erfinden für Gott geschätzt?“ „Man muss das liebliche Angesicht Christi von solchen Verunstaltungen und Koth menschlicher Beschwerde reinigen, so wird er uns wiederum lieb werden, dass wir die Süssigkeit seines Joches und die Leichtigkeit seiner Bürde recht empfinden. Gott walte seiner Lehre! Amen.“ Dass dies nur durch eine völlige Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse möglich ist, steht für Zwingli fest und wird besonders in den zusammenfassenden sechzehn Schlussthesen bestimmt ausgesprochen. Nicht nur dem Papste sieht er „das Böggenantlitz“ (die Maske) abgezogen, sondern auch die Bischöfe müssen abgethan und ihr Gebieten und Verbieten der Entscheidung der „Allgemeinsame“ untergeordnet werden, sofern dieselbe von dem im Evangelium geoffen-

barten Worte Gottes als der alleinigen Grundlage des Glaubens bestimmt ist; denn diese „Gemeinde der Christenheit“ hat allein gesetzgeberisches Recht und nicht „die wenigen Bischöfe, die sich eine Zeit her unterstanden haben, nach ihrem Willen den Christen Gesetze aufzulegen, ohne das gemeine Volk zu fragen“. Doch soll alles „mit zeitgemässem Rat und Vernunft, nicht aus eines Einzelnen Vermessenheit und Frevel“ ausgeführt werden.

Die freimütige und siegesgewisse Sprache Zwinglis ermutigte auch die Freunde zu einem entschiedeneren Auftreten. In Luzern benützte schon am 25. März der Komtur Schmied eine ihm übertragene Gastpredigt, um auch hier die Lehre des Evangeliums von der Gerechtigkeit aus dem Glauben und ohne die Gesetzeswerke zu verkündigen und aus der ewigen Mittlerschaft Christi die Unmöglichkeit seiner Stellvertretung durch den Papst herzuleiten. Bald darauf hatte Zwingli die Genugthuung, in Konstanz einen der drei gegen ihn gesandten Abgeordneten, Johannes Wanner, sich offen zum Evangelium bekennen und gegenüber den Anfechtungen, die ihm daraus erwuchsen, seinen Rat und Trost in Anspruch nehmen zu sehen. Als in Zürich der Chorherr Konrad Hofmann vor dem Kapitel seine mühsam vorbereitete Klageschrift gegen Zwingli verlas, um die Chorherren zu einem Tadel gegen die Predigt Zwinglis zu veranlassen, fand er so wenig Zustimmung, dass Zwingli schreiben konnte: „Statt des Elephanten ist eine Maus zum Vorschein gekommen, und die ganze Sache hat ein so heiteres Ende genommen, dass man sie eine Tragikomödie nennen kann“. Auf die Nachricht, dass Anschläge gegen Zwinglis Leben gemacht würden und dass in Konstanz eine Verfolgung gegen ihn eingeleitet werde, drohten seine Freunde mit gewaltsamer Gegenwehr und fassten den Plan, sich zu zwei- oder dreihundert mit ihren Gesinnungsgenossen vom Lande zu einer gemeinsamen Mahlzeit, einer sogenannten „Schenke“, zu vereinigen und bei dieser Zusammenkunft „die von Konstanz gekommenen Briefe zu hören und zu sehen, ob sie die halten müssten oder ob sie anders thun müssten, als ihr Leutpriester predigte“, und der Rat hatte Mühe, der Be-

wegung Herr zu werden und den Vorwärtsdrängenden zu wehren. Die beste Anerkennung für Zwingli und zugleich eine wichtige Unterstützung seines Werkes für die Zukunft war, dass am Sonntag vor Pfingsten sein Freund Leo Jud zum Leutpriester von St. Peter ernannt und damit auch diese letzte öffentliche Predigerstelle in der Stadt im evangelischen Sinn besetzt wurde. Doch wurde der Antritt des Amts erst auf Lichtmess 1523 in Aussicht genommen.[1])

Am bischöflichen Hof zu Konstanz trat seit dem Mai 1522 der Generalvikar Johann Faber offen an die Spitze der kirchlichen Reaktion. Er kehrte Ende April von seiner Reise nach Rom zurück, und mit seinem Eintreffen begannen auch sofort von Seite des Bischofs die schärferen Massregeln. Nachdem schon am 2. Mai die Geistlichkeit durch einen Hirtenbrief zum Gehorsam ermahnt worden war, erhielten drei Wochen nachher auch der Rat und das Kapitel der Chorherren dringende Mahnschreiben, die Ärgernisse in ihrer Mitte zu beseitigen und den Ordnungen und guten Gewohnheiten der heiligen Kirche sich gehorsam zu erzeigen.[2]) Besonders ausführlich und gehässig lautete das Schreiben an die Chorherren, bei dessen Verlesung Zwingli als Mitglied des Kollegiums zugegen war. Ohne mit einem Wort auf die in der Schrift Zwinglis dargelegten Gründe einzugehen, forderte es dazu auf, durch die sofortige Unterdrückung der evangelischen Predigt den „todbringenden Listen und Nachstellungen des Teufels zu begegnen“. Im Geiste der alten Ketzerei werde die Einheit der Kirche zerstört und Zwietracht zwischen den Gemeinden und ihrem Bischof gesät; die Mittlerschaft der Priester werde geleugnet und im Widerspruch mit dem Evangelium „eine neue und frevelhafte Ordnung aufgerichtet“. „Die wollen Frieden bringen, die selbst keinen Frieden haben; die wollen allen die Nahrung des Evangeliums anbieten, die selbst durch Hunger zum Tode gequält werden.“ Darum solle man aufhören, sich Gift für Arznei und Tod für Leben bieten zu

[1]) VII, 200. 203. Bullinger I, 68. 75. Egli, A. S. Nr. 243. 245. 246. 248. 252.

[2]) Egli, A. S. Nr. 251. Zwingli III, 33. Bullinger I, 78.

lassen. „Wie der Papst Leo und der Kaiser Karl die neue Lehre verdammt haben, so ermahnen wir auch euch, welche der heilige Geist mit uns zur Regierung der von Christo mit seinem Blute erworbenen Kirche berufen hat, diese Lehre zu verwerfen und dafür Sorge zu tragen, dass sie weder öffentlich noch im Geheimen vorgetragen und keine Änderung an den alten kirchlichen Gebräuchen vorgenommen werde, bis die, deren Beruf es ist, sich darüber in geordneter Zusammenkunft verständigt haben.“ Obwohl Zwinglis Name nicht genannt war, hatten sich doch aller Augen auf ihn gerichtet und man wartete mit Spannung, wie er sich gegen die schweren Anklagen verantworten werde. Er erklärte auch sofort, sich als den in der Beschwerdeschrift Angeklagten zu erkennen, liess sich aber für den Augenblick in keine Verteidigung ein, sondern erbot sich, den bischöflichen Brief selbst so zu beantworten, dass jedermann den Betrug seines Urhebers und die Wahrheit Gottes erkennen werde. Mit dieser Zusicherung, die er nach drei Monaten durch die Veröffentlichung seines Archeteles erfüllte, gaben sich die Chorherren zufrieden und lehnten damit, gerade wie der Rat, thatsächlich die bischöfliche Zumutung ab, der reformatorischen Wirksamkeit ihres Leutpriesters ein Hindernis in den Weg zu legen.

Es ist ein Zeichen von Zwinglis innerer Ruhe und Sicherheit, dass er gerade jetzt, wo der kirchliche Kampf in seinem vollen Ernst für ihn ausgebrochen war, auch in der Ausführung seines patriotischen Programms einen entscheidenden Schritt vorwärts that. Er richtete am 16. Mai an die eben versammelte Landsgemeinde von Schwyz eine kleine Schrift: Göttliche Ermahnung an die ältesten Eidgenossen zu Schwyz, dass sie sich vor fremden Herren hüten, worin er den Versuch machte, auch diesen Kanton zur Annahme der in Zürich befolgten Politik der nationalen Unabhängigkeit und des Friedens zu bewegen. Die Veranlassung zu derselben war die kurz vorher am 27. April erfolgte Niederlage der schweizerischen Soldtruppen bei Bicocca, welche dreitausend Schweizern das Leben kostete und dadurch in der erschütterndsten

Weise die Warnungen Zwinglis vor den fremden Kriegsdiensten bestätigte. Die Schrift musste in kürzester Frist abgefasst werden. Erst am Mittwoch wurde ihm berichtet, dass am folgenden Sonntag die Landsgemeinde zu Schwyz, der er sie widmen wollte, abgehalten werden sollte, so dass ihm zur Abfassung, zum Druck und zur Versendung nicht mehr als drei Tage zu Gebote standen.[1] Trotzdem gehört sie in ihrem herzlichen und eindringlichen Ton, ihrer reichen biblischen und geschichtlichen Begründung und ihrer klaren Zusammenfassung religiöser und patriotischer Motive zu den wertvollsten Zeugnissen seines Geistes und zeigt, in welch lebendiger Einheit sein Eifer für die Wohlfahrt und die sittliche Erneuerung des Vaterlandes mit seinem biblischen Offenbarungsglauben stand. An der Erschaffung aller Menschen aus der Einen Erde und dem Einen Stammvater, der Erlösung Aller durch den Einen Christus wird die Bestimmung zur Einigkeit und zum Frieden nachgewiesen, in dem Hochmut und der Gottentfremdung der Ursprung aller Entzweiung und aller Kriege aufgezeigt und mit geschickter Anknüpfung an die frischen Eindrücke des jüngstvergangenen Feldzuges in ergreifender Weise der ökonomische und moralische Ruin geschildert, den die fremden Kriegsdienste durch den Eigennutz einheimischer und auswärtiger Machthaber über das Vaterland gebracht haben. Wohl hätten auch die alten Eidgenossen tapfer gekämpft, aber sie hätten es gethan, um ihre Freiheit, ihr Leben und ihre Kinder vor dem Mutwillen eines üppigen Adels zu schützen, und darum habe ihnen auch Gott den Sieg gegeben, während er sie jetzt von den Feinden habe übermannt werden lassen, eben wie er die Israeliten aus der Knechtschaft Ägyptens erlöst, aber auch ihr Selbstvertrauen und ihre Übertretung allezeit zu Schanden gemacht habe. So lange es noch Zeit sei, sollen die Eidgenossen sich hüten, dass sie sich nicht von den Herren, die sie mit Eisen und Hellebarden nicht überwinden konnten, mit weichem Gold überwinden lassen, vielmehr der Bestechung derselben entsagen, zur

[1] II, 2, 287.

alten Eintracht und Sittenreinheit zurückkehren und das Wort Gottes treu und rein in ihrer Mitte predigen lassen.

Der warme Zuspruch des Zürcher Leutpriesters, der von seinem Aufenthalt in Einsiedeln her in Schwyz noch manche Freunde hatte, verfehlte seines Eindrucks nicht, und noch mehr fielen die im jüngsten Kriege erlittenen schweren Verluste zu Gunsten der Friedensfreunde ins Gewicht, so dass die Landsgemeinde, wenn auch nach grossem Kampf, den Beschluss fasste, auf fündundzwanzig Jahre den fremden Kriegsdiensten und Jahrgeldern zu entsagen. Indessen wurden dadurch zu viele persönliche Interessen verletzt, und der Einfluss der französischen Partei war zu mächtig, als dass der Beschluss auf die Dauer hätte können aufrecht erhalten bleiben. Die Schwyzer traten schon im August 1522 dem französischen Bündnis wieder bei, und der Versuch, sie von demselben loszureissen, hatte für Zwingli die Folge, dass in der Eidgenossenschaft neben dem Vorwurf der Ketzerei auch derjenige der politischen Aufwiegelung gegen ihn erhoben wurde und die päpstliche Partei noch fester als bisher mit den Anhängern des Pensionen- und Söldnerwesens zum Kampf gegen ihn sich zusammenschloss.

Der Bischof benützte denn auch sofort die gereizte Stimmung, um die Unterdrückung der evangelischen Predigt, zu der ihm Zürich keine Hand bieten wollte, mit Hilfe der Tagsatzung durchzusetzen. Schon am 27. Mai hatte sie sich mit der Klage zu beschäftigen, dass „die Priester jetzt allenthalben in der Eidgenossenschaft mancherlei predigen, woraus unter dem gemeinen Mann Unwillen, Zwietracht und Irrung im Glauben erwachse“, und die Regierungen erhielten den Auftrag, „mit ihren Priestern zu reden, dass sie von solchem Predigen abstehen“.[1]) Bei der Jahrrechnung zu Baden am 1. Juli rief der Bischof durch eine besondere Botschaft die Stände um ihren Beistand an, dass sie ihm als dem Oberherrn seine geistlichen Unterthanen im Gehorsam behalten und den wahren alten Glauben schützen möchten. Die Tagsatzung gab sich auch wirklich

[1]) Eidg. Absch. IV, 1a, S. 194.

dazu her, ihre Oberhoheit in dem vom Bischof gewünschten Sinne auszuüben: sie überlieferte im November 1522 einen Pfarrer aus der unter eidgenössischer Vogtei stehenden Grafschaft Baden, Urban Wyss von Fislisbach, der gegen die Anbetung der Maria gepredigt hatte, dem bischöflichen Gericht in Konstanz, wo derselbe lange gefangen gehalten und schliesslich durch die Folter zum Widerruf genötigt wurde. „Das war", sagt Bullinger, „der Anfang, dass die Eidgenossen sich wider das Evangelium gelegt und es zu verfolgen angefangen haben, und dies auf Antrag und Anstiften der Geistlichen, welche zu allen Zeiten Christum dem Pilatus und Herodes überantwortet haben." [1])

[1]) Bullinger I, 79 f. Eidg. Absch. IV, 1a, S. 247. 250.

Sechstes Kapitel.

Die Bittschrift um Freigebung der Priesterehe und Zwinglis Vermählung mit Anna Reinhard. Der Streit mit den Mönchen und die Entscheidung des Rats. Der Archeteles.

Sommer 1522.

Während sich so von beiden Seiten, der geistlichen wie der weltlichen, die Wolken zum Sturm zusammenzogen, fuhr Zwingli fort, das begonnene Reformationswerk in ruhigem und planmässigem Fortschritt zur Ausführung zu bringen. Auf seine Veranstaltung hin vereinigten sich am 2. Juli zehn schweizerische Geistliche zu einer „Bittschrift an den hochwürdigen Bischof von Konstanz", die sie von Einsiedeln aus gemeinsam mit Zwingli einreichten, um ihn, der soeben als Ankläger der evangelischen Lehre aufgetreten war, im Namen seines bischöflichen Amtes zur Beschirmung der Wahrheit aufzufordern und ihm insbesondere die Aufhebung des Cölibatszwangs als dringende Notwendigkeit ans Herz zu legen. Hatte der Bischof die Übertretung der Fastengebote als ein der Kirche dargebotenes Ärgernis bezeichnet, so wird er hier auf das noch viel schwerere Ärgernis hingewiesen, das die Päpste durch das Verbot der Priesterehe veranlasst hätten. Der Widerspruch wird aufgedeckt, in welchem dieses Verbot mit den Worten Christi und der Apostel steht, die Unfähigkeit der Meisten ihm nachzuleben in Erinnerung gebracht und der Bischof bei allem, was heilig ist, darum gebeten, den Bittstellern und der gesamten Geistlichkeit durch Freigebung der

Ehe den Frieden des Gewissens und die Ehre vor der Welt zurück zu geben. „Was für ein Ruhm würde es sein für das edle Geschlecht der Landenberg, wenn Du als der erste unter allen Bischöfen Deutschlands den Verwundeten Heilung bringen wolltest! Die Dinge werden, ob wir es nun wünschen oder nicht, eine neue Gestalt annehmen; bereits haben Viele, nicht bloss in der Schweiz, sondern in allen Gegenden die Ehe vollzogen, und dem Einhalt zu thun, dazu werden weder Deine, noch auch viel mächtigere Kräfte ausreichen.“ [1])

Am 13. Juli wiederholten die gleichen Bittsteller ihre Bitte in einer noch ausführlicheren, deutsch geschriebenen Zuschrift an die eidgenössischen Stände: Ein fründlich Bitt und Ermahnung etlicher Priester der Eidgenossenschaft, dass man die Predigt des heiligen Evangeliums nicht abschlage und keinen Unwillen darüber empfinde, wenn die Prediger, um Ärgernis zu vermeiden, sich ehelich vermählen.[2]) Mit deutlicher Bezugnahme auf die Beschwerde, welche der Bischof am 1. Juli bei der Tagsatzung eingereicht hatte, werden zunächst die dort gegen die evangelische Predigt erhobenen Vorwürfe zurückgewiesen und durch eine kurze, lichtvolle Darlegung dessen, was den Inhalt des Evangeliums bildet, gezeigt, wie durch diese Predigt allein der Mensch seines Heils gewiss gemacht und von Grund aus gebessert werden könne und wie vermessen es darum wäre, dieselbe auf das Anstiften üppiger Menschen hin zu verbieten. „Unser Vornehmen ist, das heilige Evangelium gemeiner Eidgenossenschaft zu gut mit Treue zu predigen; denn wie jetzt die Sachen stehen, bedarf man wohl, dass der allmächtige Gott durch seine Lehre uns zu einem besseren Leben ziehe.“ Gegen den Vorwurf lutherischer und hussitischer Lehre wird gesagt: „Sind doch der Gelehrten allenthalben so viele, die aus dem wahren Brunnen schöpfen, dass man keines Hus oder Luther bedarf. Hat der Luther da getrunken, wo wir getrunken haben, so hat er mit uns die evangelische Lehre gemein. Wir trinken nach unserem Vermögen die wahre Lehre aus dem wahren Brunnen, ohne die niemand

[1]) III, 17 ff.
[2]) I, 30 ff.

selig werden kann, damit wir dieselbe mit aller Zucht und Treue den Seelen aussprechen und die ratlosen Gewissen trösten und befestigen."

Mit der Bemerkung, dass durch nichts dem Unglauben gegen das Evangelium mehr Vorschub geleistet werde, als durch die Unreinheit derer, welche es verkündigen sollten, geht die Schrift zu ihrem zweiten Teil, der Bitte um Gestattung der Priesterehe über. Mit demütigem Eingeständnis der eigenen Mitschuld, aber auch mit dem ganzen Ernst eines zum Zerreissen der Sündenketten entschlossenen Gewissens wird auf das „unehrbare und schändliche Leben" hingewiesen, in welches die kirchliche Satzung den Klerus verstrickt habe, und die Bitte ausgesprochen, dass den Priestern gestattet werden möge, frei von der Schande der Unkeuschheit als ehrliche Biedermänner unter ihrem Volk zu wohnen. Wohl wüssten sie, dass sie sich damit eine Last auflegten, die sie sich durch die Beibehaltung des bisher geduldeten Konkubinats ersparen könnten; aber aus Scham und aus Liebe zu den Seelen, denen sie nicht länger Ärgernis geben wollten, könnten sie nicht anders handeln. Weder von Jesus, noch von Paulus, noch auch im kanonischen Recht sei die Priesterehe verboten; von dem Konzil zu Gangra werde sogar gegen diejenigen der Fluch ausgesprochen, die einen verehelichten Priester um seiner Ehe willen schmähen oder verstossen würden. „Ist dieses Konzil im heiligen Geist versammelt gewesen, warum haben es die Nachkommen wieder umgestossen? Hat der Apostel Recht, wenn er sagt, dass das Verbot der Ehe aus der Eingebung des Teufels stammt, so haben sie es aus dem Einsprechen des Teufels gethan.

Wohlgelehrter Vater,
Voll und satter,
Thu den Syllogismum uf,
Oder aber der ful Huf
Wird darnider liegen."

„Darum ermahnen wir eure Weisheit als unsere Väter, bei Gott unserm Schöpfer, der uns alle aus einer Erdscholle gemacht

hat, dass wir einander als Brüder erkennen, bei dem Blute Christi, das er für uns alle gleich vergossen hat, dass niemand sich mehr zumesse als einem anderen, bei dem Geiste Gottes, der Gott ist und in allen seinen Worten niemals der Priesterschaft die Ehe verboten, sondern geboten hat: erbarmt euch über uns, eure treuen und gutwilligen Diener, und gönnt es uns, dass das, was vor Gott nicht Sünde ist, auch vor den Menschen nicht schändlich sei."

Man hat in dem von Zwingli hier abgelegten Bekenntnis den Beweis finden wollen, dass er auch in Zürich ähnlicher Vergehungen, wie sie in Glarus und in Einsiedeln vorgekommen waren, sich schuldig wusste.[1]) Gerüchte dieser Art wurden sowohl in Zürich wie anderwärts gegen ihn verbreitet, und Zwingli selbst scheint ihre Wahrheit zu bestätigen, wenn er im Oktober 1522 seinen Brüdern in der Widmung seiner Predigt von der reinen Gottesgebärerin Maria das Geständnis ablegt: „Sagt man euch, ich sündige mit Hoffart, Fressen, Unreinigkeit, so glaubet es leichtlich, weil ich diesen und andern Lastern leider unterworfen bin; sagt man euch aber, ich wolle um Geldes willen Unrecht lehren, so glaubet das nicht".[2]) Allein abgesehen davon, dass derartige Bekenntnisse, was ihre Tragweite betrifft, je nach der Zartheit sittlicher Empfindung und Selbstbeurteilung eine sehr verschiedene Auslegung zulassen, enthalten die hier angeführten Worte sowie alle andern für diese Frage in Betracht kommenden auch in ihrer strengsten Deutung nichts, was nicht in dem von jener früheren Zeit her Bekannten seine Erklärung fände, und zudem hat Zwingli selbst in der gleichen Schrift ausdrücklich die über seinen Lebenswandel herumgebotenen Gerüchte als eine Erdichtung bezeichnet, auf welche er sich fest vorgenommen

[1]) So namentlich Janssen, Geschichte des deutschen Volkes III, 82; und: An meine Kritiker. 1882. S. 138. Dagegen Ebrard: Die Objektivität Janssens urkundlich beleuchtet. 1882. S. 28 f. Schweizer: Über Janssens Darstellung der Reformation, Protest. Kirchenzeit. 1883, bes. Nr. 23—27. R. Stähelin, Zeitschrift für Kirchengeschichte VI, 436 f.

[2]) I, 86; vgl. die ähnlichen Äusserungen: I, 356; Bullinger I, 384. Das Gerücht erwähnt: VII, 220. 236. 247.

habe, keine Antwort zu geben.[1]) Er durfte sich für die Falschheit derselben getrost auf die durch ihn bewirkte thatsächliche sittliche Umkehr und Umwandlung berufen, welche schon im Jahr 1522 in Zürich sich bemerken liess und später immer mehr das Staunen derer, die den frühern Zustand gekannt hatten, hervorrief.[2]) Durch nichts, schreibt er später in Bezug auf eine ähnliche Verdächtigung Fabers, „können wir Gott angenehmer sein, als durch die unerschütterliche Geduld, womit wir die Verleumdungen zu tragen wissen". „Mögen meinetwegen er und seinesgleichen ihre Lügen ausdenken und Andrer Schandthaten auf mich wälzen; Zwingli hat niemals etwas gethan, wofür er nicht auch vor den missgünstigsten Richtern Rechenschaft ablegen dürfte."[3]) In der umfangreichen, sechsundzwanzig Folioseiten umfassenden Klageschrift des Chorherrn Hofmann, zu welcher der Stoff Jahre lang von allen Seiten herzugetragen war, wird keinerlei Vorwurf dieser Art erwähnt, und doch würde, wenn die Anhaltspunkte dazu gegeben gewesen wären, ihr Verfasser es sich nicht haben entgehen lassen, den strengen Sittenrichter, in dessen Herbigkeit und Schärfe er sich nicht zu finden vermochte, eines solchen Widerspruchs gegen die von ihm gepredigten Grundsätze zu überführen. Dagegen lesen wir in einem Brief Zwinglis an Mykonius, seinen vertrautesten Freund, als er von diesem hinsichtlich der seelsorgerischen Behandlung eines gefallenen Mädchens um Rat gefragt worden war, die für die Vertiefung seines sittlichen Urteils gewiss charakteristische Äusserung, dass die Schuldige mit dem auf solchem Wege gewonnenen Geld Christum, dessen sie sein sollte, verkauft habe.[4]) Nur einmal hat Zwingli gegen die Verbreitung jener ehrenrührigen Beschuldigungen gerichtliche Klage geführt, als ein Professor der Theologie in Basel Namens Gebwiler sie öffentlich gegen ihn ausgesprochen hatte, und der letztere musste, als ihn

[1]) I, 91.
[2]) I, 2; VII, 255.
[3]) VII, 255. 292.
[4]) VII, 175.

der Rat von Zürich darüber zur Rechenschaft zog, Abbitte thun und seine Worte zurücknehmen.[1])

Dennoch ist es nicht zufällig, dass solche Verleumdungen gerade im Sommer 1522 gegen Zwingli auftauchten, während bis zu diesem Zeitpunkt jede Andeutung fehlt, dass auch nur gerüchtweise ein derartiger Vorwurf gegen seinen Wandel in Zürich erhoben worden wäre. Zwingli hat in der That damals eine gewisse Handhabe dazu geboten; aber was er that, war gerade der Schritt, durch welchen er seinen entschlossenen Bruch mit dem ganzen widernatürlichen Cölibatsgesetz und dem damit verbundenen Sündenwesen vollzogen hat. Es war dies die in jenem Jahr von ihm eingegangene heimliche Vermählung mit Anna Reinhard, der Witwe des 1517 verstorbenen Edelmanns Hans Meyer von Knonau. Sie stammte aus bürgerlicher Familie und war deshalb von den Eltern ihres Mannes, die ihn lieber mit einer Gattin aus dem eigenen Stande verbunden gesehen hätten, unfreundlich behandelt und von allem Umgang ausgeschlossen worden. Nach dem Tod ihres Gatten, der dreizehn Jahre mit ihr in der Ehe gelebt hatte, wohnte sie in einem der Leutpriesterei am Grossmünster benachbarten Hause. Ihr Sohn Gerold besuchte die mit dem Stift in Verbindung stehende lateinische Schule. Er wurde im Frühjahr 1521 wie andere Zürcher Jünglinge mit ähnlicher Vorbildung von Zwingli zur Fortsetzung seiner Studien nach Basel geschickt und bei einem ihm befreundeten Lehrer untergebracht, und der scherzhafte und vertrauliche Ton, in welchem er Zwingli von dort aus über sein Ergehen Nachricht giebt, lässt darauf schliessen, dass schon in Zürich ein freundschaftliches Verhältnis zwischen ihnen bestanden hatte, das den Jüngling mit unbefangenem Vertrauen zu Zwingli aufblicken liess und von diesem wohl auch dazu benützt wurde, die vom Vater ererbte übersprudelnde Lebenslust des jungen Patriziers in die nötigen Schranken zu weisen.[2])

[1]) VII, 271. Egli, A. S. Nr. 335. 340—342.

[2]) VII, 169. 181.

Die eheliche Verbindung mit Anna Reinhard scheint zu Anfang des Jahres 1522 erfolgt zu sein. Im April dieses Jahres hat Glarean in Basel, ohne indessen noch daran zu glauben, das Gerücht vernommen, dass Zwingli eine Witwe geheiratet habe; ebenso sprach man im darauf folgenden Juli davon in Bern, und Mykonius, welcher von Zwingli ins Geheimnis gezogen worden war, schliesst einen Brief aus dem gleichen Monat Juli geradezu mit einem Gruss an ihn und seine Frau.[1]) Der letztere Ausdruck zeigt, dass der mit der Sachlage bekannte Freund keinen Anstand nahm, das Verhältnis als eine wirkliche Heirat anzusehen, und auch in den sonstigen Andeutungen wird in einer Weise darüber gesprochen, welche in Bezug auf die Zulässigkeit und Reinheit desselben keinerlei Bedenken laut werden lässt. In der That galt in der damaligen Zeit die öffentliche Trauung für den Vollzug einer Ehe noch keineswegs als notwendig; es kam vor, dass nicht einmal die am gleichen Ort wohnende Schwester der Frau von dem Bestand einer solchen Ehe Kenntnis hatte,[2]) und so konnte Zwingli auch für seine Person die Ehe eingehen, ohne dass er sich bewusst sein musste, durch die vorläufige Geheimhaltung, zu der er um seiner amtlichen Stellung willen noch gezwungen zu sein glaubte, ihre Rechtmässigkeit und Ehrbarkeit in Frage zu stellen. Er that damit nichts anderes, als was mit seiner Billigung befreundete Geistliche wie der Chorherr Zimmermann zu Luzern und der Pfarrer Trachsel zu Arth zur Rettung ihres Gewissens bereits gethan hatten, und fügte sich, wenn auch nach aussen hin noch dem herrschenden Vorurteil Rechnung tragend, bestimmt und entschieden einer Lebensordnung ein, die er im Worte Gottes und in seiner eigenen Erfahrung als die ihm zugewiesene erkannt und zu deren Anerkennung die kirchliche Obrigkeit trotz dem offenkundigen Bedürfnis und dem seit Jahren laut gewordenen Notschrei des Gewissens sich als unfähig erwiesen hatte. Ein gewisser Makel blieb allerdings an dem Verhältnis haften. Auch den Freunden

[1]) VII, 197. 207. 210.
[2]) VII, 233.

erschien es befremdlich, dass Zwingli mehr als zwei Jahre lang mit der öffentlichen Vermählung zögerte, und den Feinden gab sie die Veranlassung zu Verleumdungen, welche die tadellose Haltung Zwinglis während der vorangegangenen drei Jahre nicht hatte aufkommen lassen, während sie ihm selbst die Freiheit nahm, seine Unschuld so, wie er sich ihrer bewusst war, zu verfechten. Er bricht z. B. den Brief an einen Freund, der ihn um Auskunft über die gegen ihn ausgestreuten böswilligen Gerüchte gebeten hatte, gerade da ab, wo er auf die erwähnten Verleumdungen zu reden kommt, offenbar um nicht dazu genötigt zu werden, den wahren Sachverhalt, den er noch wollte geheim gehalten haben, in die Öffentlichkeit zu bringen.[1] So gehört die Eheschliessung Zwinglis in ihrem ersten Bestand noch zu dem vielen Unvollkommenen und Unfertigen, welches der Kampf zwischen der neuen sittlichen Lebensgestaltung und den alten Ordnungen mit sich führte; aber gerade die von ihm veranstalteten beiden Bittschriften sind der Beweis, wie sehr es ihm mit der Überwindung dieser Unvollkommenheit Ernst war: hatten sie doch eben den Zweck, sei es von Seiten des Bischofs oder der eidgenössischen Tagsatzung, dem von ihm gemachten Schritt durch den Nachweis seiner christlichen Berechtigung seine gesetzliche Sanktionierung und damit zugleich eine für den gesamten Klerus gültige Anerkennung zu verschaffen. Es war ihm nicht genug, für die von ihm eingegangene Verbindung bei der eigenen Obrigkeit auf Duldung rechnen zu können. Er wollte auch für andere die Fallstricke beseitigen, welche die Kirche ihren Dienern in frevelhafter Überhebung über die von Gott eingesetzte Naturordnung gelegt hatte. Wo er um sich blickte, sah er seine Genossen den gleichen Versuchungen ausgesetzt und von der gleichen Gewissensnot gedrückt, unter deren Banne er selbst gestanden und gelitten hatte; aber indem er angesichts dieser Notlage die gleichgesinnten Freunde um sich sammelte und im Namen aller das Wort ergriff, um gerade an dem am meisten

[1]) VII, 233. 177. 238.

erkrankten und am meisten der Missdeutung ausgesetzten Punkt die Wunde blosszulegen und zur Heilung aufzufordern, trat er damit zugleich zum ersten Male offen als der Wortführer und Vertreter aller derer hervor, welche von der Notwendigkeit einer solchen Heilung überzeugt waren, und rief in der unklaren Gährung der Zeit diejenigen zur Entscheidung, in welchen die Stimme des Gewissens und der Wahrheit über die Rücksichten hergebrachter Standesehre und äusserer Lebensstellung den Sieg davonzutragen vermochte.

Auch der Eifer, mit welchem Zwingli für die Verbreitung der Bittschrift sorgte, lässt die ihr beigelegte Bedeutung hervortreten. Sie wurde in zahlreichen Exemplaren zu möglichst weiter Verteilung an die Freunde geschickt, während Leo Jud gleichzeitig Luthers Schrift über die Mönchsgelübde ins Deutsche übersetzte und dem Bischof von Konstanz zusandte. Auch im südlichen Deutschland wurde sie bekannt gemacht und zu Augsburg sogar auf die Veranstaltung des Ratsherrn Konrad Peutinger noch einmal abgedruckt.[1])

Allein es zeigte sich bald, dass ausserhalb Zürichs das Verständnis für einen solchen reformatorischen Weckruf noch zu schwach war, um die beabsichtigte Wirkung möglich zu machen. Zudem war der Name Zwinglis durch den von ihm wieder aufgenommenen Kampf gegen die fremden Bündnisse bei den eidgenössischen Machthabern aufs Neue verhasst geworden, und so fand das an sie gerichtete Wort nicht nur kein Gehör, sondern entflammte auch ihren Hass gegen diejenigen, die sich als Mitunterzeichner der Bittschrift in die Reihe seiner Freunde gestellt hatten. Ein zeitgenössischer Gewährsmann, Werner Steiner, datiert geradezu den Anfang des Glaubensstreits von jener Tagsatzung vom 14. Juli, an welche die Bittschrift gerichtet war, und über ihre Wirkung schreibt Mykonius am 28. Juli an Zwingli: „Die Bittschrift findet nur bei Wenigen Anklang. Die Meisten tadeln sie hart, und die, welche sie billigen, glauben an keinen Erfolg. Alle sind von Widerwillen gegen das Evangelium erfüllt. Die Kriegswut nimmt alles in Beschlag und

[1]) VII, 209. 219; I, 31.

vereitelt alle Bemühungen, bei den Helvetiern die Ehre Christi auszubreiten".[1]) Wenige Wochen später musste er ihm mitteilen, dass er durch Verfügung des Rats als Lutheraner seiner Stelle an der Schule zu Luzern entsetzt worden sei, und ebenso wurde auch gegen die Anhänger Zwinglis in der dortigen Geistlichkeit ein erneuter Druck ausgeübt, so dass am Ende des Jahres 1522 das Gebiet von Luzern vollständig für die Reformation verloren war. Auch in Schwyz und in Zug waren jene Monate für die weitere Zukunft der Kirche entscheidend. Die verheirateten Geistlichen wurden vertrieben, und nur das Kloster Einsiedeln bot vermöge seiner unabhängigen Stellung dem gefährdeten Glauben noch einen Halt und eine Freistätte. Aber auch hier drohte die Reaktion. In Luzern verbreitete sich das Gerücht, dass der Administrator vom Volk vertrieben worden sei, und dieser selbst sprach die Befürchtung aus, dass er sich nicht mehr lange werde halten können.[2])

Selbst in Zürich fehlte es nicht an Versuchen, die Stellung Zwinglis zu erschüttern. Aber gerade bei diesen Angriffen zeigte sich, dass die massgebenden Männer in der Bürgerschaft wie in der Geistlichkeit bereits auf seiner Seite standen und dass er durch sein bisheriges Wirken der reformatorischen Richtung den Sieg im Grunde schon vor dem Kampf gesichert hatte. Besonderen Eindruck machte in der Bevölkerung sein öffentliches Gespräch mit dem Franziskaner Franz Lambert aus Avignon am 17. Juli 1522.[3]) Dieser hatte in seiner Heimat, nachdem er längere Zeit als Lehrer und Prediger am Barfüsserkloster thätig gewesen war, die Schriften Luthers kennen gelernt und war durch sie an der Wahrheit des katholischen Glaubens irre geworden. Doch waren seine Ansichten noch unklar, und er reiste in die Schweiz, um die reformatorische Bewegung genauer kennen zu lernen. Von Berch-

[1]) VII, 210. Vgl. Hottinger in J. v. Müllers Geschichte der Eidgenossen VI, 117.

[2]) VII, 213 f. 226. 242. 257.

[3]) Das Datum nach Weis (Füsslins Beiträge IV, 40). Gegen Bullinger, welcher den 17. Juni nennt, vgl. VII, 206. 210.

told Haller in Bern auf Zwingli aufmerksam gemacht, kam er nach Zürich, „ein langer, gerader Mönch“, wie ihn Bernhard Weis schildert, mit einer grauen Ordenskutte bekleidet und auf einer Eselin reitend. Auf sein Ansuchen wurde ihm gestattet, in der Fraumünsterkirche vier Predigten in lateinischer Sprache zu halten, worin er die Fürbitte der Maria und der Heiligen so kräftig verteidigte, dass der zuhörende Zwingli sich veranlasst sah, ihm mit dem Zuruf: Bruder, Du irrst! ins Wort zu fallen, und die der Reformation feindlichen Chorherren den Plan fassten, den gelehrten und beredten Fremdling zu einer Disputation mit Zwingli zu veranlassen. Das Gespräch fand auf der Trinklaube der Chorherren statt und dauerte vier Stunden lang, wobei Zwingli, wie er zu thun pflegte, das alte und neue Testament in griechischer und lateinischer Sprache vor sich hatte; aber am Ende erklärte sich der Mönch für überwunden und sagte, indem er die Hände zum Dankgebet empor hielt, er wolle fortan in allen seinen Nöten Gott anrufen und alle Fürbitter und Rosenkränze verlassen und Gott anhangen. Gleich am Tag darauf ritt er wieder fort, zuerst nach Basel, um Erasmus zu sehen, und von da zu Luther nach Wittenberg; „da zog er seine Kutte ab und nahm eine eheliche Frau“. Später hat Lambert als Professor zu Marburg die Reformation in Hessen zur Durchführung gebracht und durch seinen Anschluss an Zwinglis Abendmahlslehre die Nachhaltigkeit der von diesem empfangenen Eindrücke bewiesen.

Heftiger und in seinen Folgen wichtiger als die Verhandlung mit dem fremden Franziskaner war der bald darauf ausbrechende Kampf mit den Mönchen von Zürich selbst. Sie waren von Anfang an die Hauptgegner Zwinglis gewesen und besassen durch die mannigfachen Beziehungen der Klöster zur Stadt im Rat und in der Bürgerschaft einen bedeutenden Einfluss. Durch das Vorgehen des Bischofs war ihr Mut wieder gehoben worden; seine Abgeordneten hatten bei ihrer Anwesenheit die Sache des Leutpriesters als eine vom Bischof verurteilte dargestellt und zum Widerstand gegen ihn aufgefordert; mit dem mächtigsten dieser Klöster, dem der

Dominikaner, stand der Generalvikar als Ordensgenosse in naher persönlicher Verbindung. Bitter beschwerten sich die Mönche bei ihren Freunden über die Angriffe, die Zwingli in seinen Predigten sich gegen sie erlaubte; sie drohten, falls ihm nicht Schweigen geboten würde, auch ihrerseits den Kampf auf der Kanzel gegen ihn aufzunehmen, und als sich einige seiner Anhänger dazu hinreissen liessen, einen Mönch in seiner Predigt zu unterbrechen, gelang es ihnen, den Rat, wenn auch nur mit geringem Mehr, zu dem Beschluss zu veranlassen, dass der Streit auf den Kanzeln verboten sein solle und niemand mehr gegen die Mönche predigen oder disputieren dürfe. Allein der Streit dauerte fort und wurde von beiden Teilen noch leidenschaftlicher als vorher geführt, so dass der Rat sich genötigt sah, noch einmal ins Mittel zu treten. Am 22. Juli mussten sowohl die drei Leutpriester als die Lesemeister der drei Klöster in der Propstei des Grossmünsters zusammentreten und vor dem Bürgermeister Röust und drei der angesehensten Ratsherren ihre Beschwerden gegen einander vorbringen. Die Schiedsrichter versuchten zuerst, die streitenden Teile nochmals zur Verträglichkeit zu mahnen und sie für ihre ferneren Streitigkeiten an das Kapitel der Chorherren zu weisen. Allein Zwingli wollte von einer solchen richterlichen Befugnis dieser Behörde nichts wissen. „Ich bin in dieser Stadt Zürich Bischof und Pfarrherr und mir ist die Seelsorge anbefohlen. Ich habe dafür den Eid geleistet und nicht die Mönche; nicht sie sollen mich beaufsichtigen, sondern ich sie, und wenn sie die Unwahrheit predigen, so will ich es widerfechten und sollte ich auch an ihrer eigenen Kanzel stehen und gegen sie reden müssen.“ Frei und unverdingt, wie sein Eid laute und wie das Mandat ihm gebiete, werde er das Evangelium predigen; könne man ihm aber nachweisen, dass er etwas wider die Schrift lehre, das dem Evangelium zuwiderlaufe, so wolle er sich nicht nur vom Kapitel, sondern von einem jeden Bürger weisen lassen und der Strafe der Obrigkeit sich unterwerfen. Als auch der Leutpriester Engelhard und der Komtur Schmid in gleichem Sinn gesprochen hatten, die Mönche dagegen

das Verlangen stellten, dass man sie auch nach der Lehre des Thomas und anderen heiligen Büchern predigen lasse, gab schliesslich der Bürgermeister im Namen des Rats den Bescheid, dass fortan nur das heilige Evangelium, der heilige Paulus und die heiligen Propheten gepredigt und nichts, als was mit dem klaren Worte Gottes bestätigt werden könne, vorgebracht, dagegen Scotus und Thomas und solche Dinge liegen gelassen werden sollten. Den Weltgeistlichen wurde die Erlaubnis gegeben, dass auch sie in den Klöstern predigen dürften.[1])

In dieser Entscheidung war, so wenig sie auch in ihren nächsten Folgen noch eine Änderung der bestehenden Verhältnisse herbeiführte, doch die prinzipielle Zustimmung zur Reformation ausgesprochen. Der Rat gab mit ihr die Erklärung, dass er die aus seinem Mandat von 1520 sich ergebenden Konsequenzen auch jetzt, wo sie in ihrer vollen Schärfe sich zu enthüllen begannen, selbst gegen den Widerspruch der Kirche festzuhalten gewillt sei; er verliess mit derselben thatsächlich und grundsätzlich die bisher von ihm eingenommene neutrale Haltung und sprach als die erste Obrigkeit in jener Zeit den Entschluss aus, die evangelische Predigt nicht bloss zu dulden, sondern als die wahrhaft christliche anzuerkennen und zu fördern. Umsonst richtete der Bischof am 10. August eine neue dringende Mahnung an die Stadt, die von der Kirche festgesetzten Ordnungen zu schützen, und erinnerte daran, dass die Meinungen Luthers von den beiden Häuptern der Christenheit, päpstlicher Heiligkeit und kaiserlicher Majestät, verworfen worden seien.[2]) Fünf Tage nach seiner Kundgebung, am 15. August, stellte sich auch ein grosser Teil der Landgeistlichkeit auf die Seite der Reformation, indem das Kapitel von Zürich in einer Zusammenkunft zu Rapperswil den einhelligen Beschluss fasste, nichts anderes zu predigen, als was in Gottes Wort enthalten wäre.[3])

[1]) Bullinger I, 77. B. Weis a. a. O. S. 39.

[2]) Strickler, Aktensammlung I, No. 464.

[3]) I, 30, vgl. Hottinger, helvetische Kirchengeschichten III, 103. Wirz IV, 315. Hundeshagen a. a. O. S. 194.

Mit freudiger Hoffnung blickten in dieser Zeit die evangelisch Gesinnten von weither auf die Stadt Zwinglis und begrüssten sie als die von Gott aufgerichtete Schutzwehr und Zufluchtsstätte in der allgemeinen Bedrängnis. „Wie gut ist es um euch bestellt, schreibt Mykonius an Zwingli, dass ihr durch die Gnade Gottes auch jetzt, wo der ganze Erdkreis darniederliegt, die Menschen und ihr Drohen nicht fürchtet." „Du kannst nicht glauben, was für einen Mut der Gang der Dinge bei euch allen denen einflösst, die sich Christo zum Eigentum gegeben haben." Auch der in Frankfurt sich aufhaltende Nesenus urteilt, indem er einen ihm befreundeten sprachkundigen Mönch, Namens Otto von Brunfels, zur Beschützung und Versorgung an Zwingli empfiehlt, dass es in ganz Deutschland keinen Ort gebe, der solche Freiheit gewähre wie Zürich. Zwingli seinerseits schreibt an Mykonius, als er ihn und seine Glaubensgenossen in Luzern mit Ausweisung bedroht sah: „Wir werden euch mit Ehren in Zürich aufnehmen, obwohl wir selbst mit Mangel zu kämpfen haben". „Lass Dichs nicht kümmern, wenn auch ganz Luzern Dich verlässt. Wie würdest Du sonst lernen können, das Gebot Christi zu erfüllen, dass wir für unsere Verfolger beten sollen? In Zürich wirst Du auf mannigfaltige Weise von Nutzen sein können. Nach der Mitte des Oktober wird Ceporinus seine hebräischen und griechischen Vorlesungen beginnen; Du wirst mit einem Utinger, Engelhard und mit Frey, dem munteren Greisen, mit Erasmus Schmidt, Megander und Zwingli als gleichgesinnten Männern, und mit edelen Jünglingen wie Grebel, Ammann, Binder verkehren können. Auch Leo, der im Gefühl seiner Kraft brüllende und nach Gerechtigkeit dürstende Löwe, kleiner als Teucer, aber stärker als Ajax, wird sich bald einfinden, ebenso der freundliche Pfleger von Einsiedeln, der Vater aller derer, die Gott als Vater verehren. Mit diesen magst Du Dich über Deine Verbannung trösten und im übrigen Dir sagen, dass dem Tapferen jedes Land zum Vaterland werden kann und dass wir hier keine bleibende Stätte haben, sondern die zukünftige suchen sollen."[1])

[1]) VII, 208. 210. 213. 218.

Zugleich mit diesem Trostbrief übersandte Zwingli dem Freund auch diejenige Schrift, welche den ganzen durch die Fastenfrage hervorgerufenen Streit zum Abschluss bringen und die von ihm behauptete Unabhängigkeit des Christen von der kirchlichen Autorität in prinzipieller und umfassender Weise zu begründen bestimmt war, den Archeteles.[1]) Sie erschien am 23. August als die Antwort, welche Zwingli den Chorherren auf die vom Bischof eingereichte Klage verheissen hatte, und deutete schon durch ihren Titel „Anfang und Ende“ an, dass sie im Sinne Zwinglis der Auseinandersetzung mit dem Bischof ein Ende machen und sein letztes Wort an ihn sein sollte, wie er sich denn auch von da an mit seinen reformatorischen Gedanken nicht mehr an ihn, sondern an die Gemeinde und deren Obrigkeit gewandt hat.

Die Person des Bischofs, an den die Schrift gerichtet ist, wird zwar mit Schonung behandelt und in der einleitenden Zuschrift sogar die Voraussetzung ausgesprochen, dass der ganze Angriff überhaupt nicht von ihm, der ja nicht einmal des Lateinischen kundig sei, sondern nur von seinen böswilligen und verleumderischen Ratgebern ausgegangen sein könne. Mit um so grösserer Freiheit konnte der Inhalt des Schreibens zerpflückt und in der Leichtfertigkeit seiner Anklagen und seiner Schriftbehandlung dem Spott preisgegeben werden. Dasselbe wird zuerst seinem ganzen Umfang nach in neunundsechzig Sätze zerlegt und die einzelnen Sätze dann der Reihe nach in längeren oder kürzeren Anmerkungen im Namen des Evangeliums kraftvoll zurückgewiesen. Dabei blickt, so sehr auch der Verfasser Mykonius gegenüber die Mangelhaftigkeit und Unfertigkeit der stilistischen Ausführung beklagte, doch überall der formgewandte und feinsinnige Humanist durch, der neben der Bibel auch die klassische Litteratur beherrscht und jeden Verstoss in Grammatik und Stil, dessen sich die Anklage schuldig macht, zu ihrer Beschämung zu benützen weiss.

[1]) Apologeticus Archeteles appellatus. Der vollständige Titel: III, 26. Im ersten Druck sind dem Titel in griechischer Sprache die Worte beigefügt: O Herr, gieb guten Fortgang.

Der Inhalt der Verteidigungsschrift hat trotz der aphoristischen Haltung seine innere Einheit in der Darlegung und Begründung des evangelischen Schriftprinzips und seiner Überordnung über die Autorität der Kirche. Gleich in der vorangestellten Zuschrift an den Bischof schildert Zwingli, wie er allmählich der Ungenüge aller auf blos menschliche Autorität gegründeten Erkenntnis inne geworden und zum Entschluss gekommen sei, sich allein von der heiligen Schrift leiten zu lassen. Er habe die Wahrnehmung gemacht, dass auf die Grundfrage des menschlichen Herzens nach dem wahren Weg zum Leben und zur Seligkeit sowohl die Philosophen als die Theologen nur unsichere und widerspruchsvolle Antwort gäben; als er aber in dieser Unschlüssigkeit Gott um Erleuchtung bat, sei er an die Stellen erinnert worden: die Wahrheit des Herrn bleibt in Ewigkeit; Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen; vergebens ehren sie mich mit menschlichen Lehren und Satzungen u. s. w. Da sei es ihm klar geworden, dass es nicht auf das ankommt, was wir Menschen Schönes und Grosses und Herrliches ersinnen, um Gott zu ehren, sondern darauf, dass wir mit ganzem Herzen an ihm hangen und seinen Willen zu erforschen und zu thun uns befleissen. „So liess ich denn endlich alles dahinten und gelangte dahin, dass ich auf kein Ding und kein Wort mich mehr verliess, als auf das, welches aus Gottes Mund hervorgegangen ist; dieses wurde der Prüfstein, nach welchem ich alle menschliche Lehre prüfte, und wenn ich sah, dass Beides zusammen stimmte und die menschliche Lehre des Steines Klarheit aushielt, so nahm ich sie an, wenn nicht, so verwarf ich sie. Auf diesem Wege gelangte ich endlich dahin, dass ich gleich bei der ersten Berührung es inne wurde, wenn etwas hinzugethan und beigemischt war, und ich habe mich durch keine Gewalt und keine Drohungen jemals bewegen lassen, dem, was menschlich ist, ob es auch noch so stolz und glänzend aussehen mochte, den gleichen Glauben mit dem, was göttlich ist, zu schenken. Wenn deswegen meine Feinde mich bei deiner Herrlichkeit als Verächter menschlicher Über-

lieferungen verklagen, so magst Du wissen, dass ich sie als der Wahrheit Gottes zuwiderlaufend erfunden habe und dass es mir keine Sorge macht, was ein Mensch mir deswegen thun möge. Raubt er mir den guten Namen, so bin ich gewiss, dass ich bei Gott herrlich sein werde; tötet er meinen Leib, so wird Gott meine Seele zum ewigen Leben auferwecken. Zu diesem Schatze also, dem gewissen Worte Gottes, gilt es unser Herz hinzulenken." „Die Kenntnis der Schrift ist jetzt nicht blos auf den Lippen der Priester, sondern auch aller nicht ganz ungebildeten Laien. Der Eifer für das Evangelium, wie es jetzt im Schwange geht, ist grösser, als dass er durch die Unterdrückung eines Einzelnen gedämpft und erstickt werden könnte, und der Brand müsste nur um so gefährlicher werden, wenn man ihn mit Gewalt eine Zeit lang zu unterdrücken versuchte."

Auch in der weiteren Ausführung bildet der Grundsatz von der alleinigen Geltung der Schrift den zusammenhaltenden Gedanken, auf welchen immer wieder zurückgegriffen und mit welchem namentlich der Vorwurf eigenwilliger Auflehnung abgewiesen und auf die Angreifer zurückgeworfen wird, wobei die aphoristische Form Gelegenheit bot, nach allen Seiten hin in freiester Weise die Schäden der Kirche zu strafen und die Gegner, die mit dem Namen des Bischofs gedeckt aus ihrem Versteck heraus Zwinglis Werk zu hemmen versuchten, der Verachtung preiszugeben. Hatte die bischöfliche Anklage getadelt, dass von Vielen so laut über die der Kirche auferlegten Lasten Beschwerde geführt und das Volk zur Unzufriedenheit gereizt werde, so antwortet Zwingli, ob es denn ein so unwürdiges Beginnen sei, darüber zu klagen, dass die Schafe Christi durch lästige Satzungen beschwert seien, und ob das Beispiel eines Moses, ja des Herrn selbst, der aus Erbarmen der zerstreuten Schafe sich angenommen, nicht nachgeahmt werden dürfe? Wenn keine Neuerung in der Kirche gestattet sei, warum die Kelchentziehung, die fürstliche Macht der Bischöfe, das Verbot der Priesterehe, für deren späteren Ursprung die Zeugnisse offen genug am Tage liegen? Man soll die Zeit

nicht schmähen, in welcher den hungrigen Seelen das Wort Gottes in seiner Lauterkeit werde dargereicht und in der Predigt von Christo die Wahrheit, die da frei macht, entgegengebracht wird. Diejenigen, welche durch die Erkenntnis Christi den Befleckungen dieser Welt enthoben worden sind und sich nicht mehr unter ihre Herrschaft begeben wollen, soll man nicht hartnäckig sondern beständig nennen, weil sie von dem heiligen Gesetz, das ihnen anvertraut ist, nicht abweichen wollen. Denn nachdem sie geschmeckt haben, wie freundlich der Herr ist und welcher Seligkeit der teilhaft wird, der auf ihn hofft, haben sie angefangen nichts mehr zu fürchten, was Menschen ihnen thun können, und lassen sich weder durch Gegenwärtiges noch durch Zukünftiges von der Liebe Christi trennen, gerade wie die Gefährten des Ulysses, nachdem sie die Frucht des honigsüssen Lotos gekostet, nicht mehr Lust hatten zu den Ihrigen zurückzukehren. Die Einrede, dass durch die Freiheit der Auslegung die Wahrheit ins Ungewisse gezogen werde, wird durch die Erinnerung widerlegt, dass der Geist Gottes überall derselbe ist und mit sich übereinstimmt. „Der Streit der Gegenwart stammt aus keinem andern Grunde als daher, dass wir uns nicht ganz dem Geiste dessen überlassen, der die Haare auf unserem Haupte gezählt hat, sondern wir halten uns an unsere Lehrer, wollen unser Licht der Schrift borgen, statt von ihr das Licht zu empfangen, und fassen den Quell der evangelischen Wahrheit in so enge Schranken, dass sie ohne unsere Hilfe niemand soll lesen können, da doch der Herr seinen Geist Allen verheissen hat und nicht nur Einzelnen, sondern Allen, die an ihn glauben, das Urteil über die Schrift zuspricht.“ „Das Evangelium bedarf keines Papstes, keines Konzils, keiner kirchlichen Einheit, um als göttliche Wahrheit den Herzen gewiss zu werden. Wie könnte, was aus Gottes Mund hervorgegangen ist, eines menschlichen Wortes zur Stütze bedürfen? Lernt es endlich einmal, dass das Evangelium da ist, wo Gott durch seine Gnade einen Menschen ohne Verdienst würdigt, ihn zu erleuchten, zu sich zu ziehen, in seiner Gemeinschaft zu trösten und ihm

Frieden und Freiheit von aller Befleckung der Sünde zu verleihen; wenn er in seinem Elend das fühlt, so kann er ja nicht anders als sich freuen und ob der unerhörten Botschaft frohlocken und es inne werden, dass das Evangelium eine Kraft Gottes ist zur Seligkeit für Alle, die daran glauben." „Aber warum will man uns doch den Ablass niemals verkündigen, dass wir durch das kostbare Blut Christi erkauft sind, und bietet statt seiner erdichtete Versprechungen aus, die nur dazu bestimmt sind, das Geld hervorzulocken, während doch dieser eine Grund am kräftigsten zur Dankbarkeit und zur Liebe gegen Gott erwecken muss! Wir preisen das Blut Christi als Grund unserer Erlösung; aber wir nennen sofort den einen Ketzer, der im Vertrauen auf seine Kraft festiglich glaubt, dass Gott ihm um seinetwillen immerdar vergeben werde." [1])

Der Darlegung der Schriftautorität und der auf sie gegründeten christlichen Freiheit geht die vernichtende Kritik der kirchlichen Zustände, der Herrschaft des Papsttums, der bischöflichen Gewalt, der Ausübung des Bannes u. s. w. zur Seite. Die Zumutung einer schonenden Duldung der kirchlichen Satzungen wird durch den Nachweis des von ihnen ausgehenden Unheils zurückgewiesen und der feste Entschluss ausgesprochen, auf dem durch Gottes Wort vorgezeichneten Wege weiterzugehen. „Ich werde Alles an dem Prüfstein des Evangeliums und an dem Feuer des Apostels Paulus erforschen. Was damit übereinstimmt, werde ich festhalten, dagegen das ihm Widersprechende beseitigen trotz allem Geknirsche derer, die sich dadurch in ihrem Erwerb geschädigt sehen." „Auf Grund der heiligen Schrift, in einfacher, nicht gezwungener Auslegung, in öffentlicher Zusammenkunft, wo nur die Schrift und nicht die menschliche Lehre die Entscheidung hat, werdet ihr mit mir streiten und Auge in Auge, nicht blos von ferne mir entgegentreten müssen." Von dem Konzil, auf welches er vertröstet wurde, hofft Zwingli nichts mehr: „Wie sollten die,

[1]) III, 55.

deren Leben die Wollust und deren Gott der Bauch ist, die nicht nur ihre Zimmerdecken, sondern auch ihre Maultiere und ihre Geschirre vergolden lassen, je zu einer solchen Gesinnung bekehrt werden, dass sie etwas zugeständen, wodurch ihren Schüsseln und Schränken Abbruch geschehen könnte!" „Nur der einmütige Wille der Fürsten könnte sie dazu zwingen; aber diese werden durch die Geistlichen verführt." Aber Zwinglis Hoffnung und Stärke ist Christus, unter dessen Schirm und Urteil er desshalb auch am Schlusse der Schrift sich und sein Werk betend stellt. Er ruft Christus zum Zeugen an, dass er von Kindheit an allem Streit und Aufruhr abhold gewesen sei und sich nur mit Widerstreben in den Kampf habe führen lassen. „Darum darf ich mich nun aber auch an Dich wenden, dass Du das gute Werk, welches Du angefangen, zu Ende führen, das, was ich ungeschickt und unrecht gebaut habe, wieder wegnehmen und wo ich einen andern Grund als Dich gelegt habe, ihn zerstören mögest, damit Dein Volk, durch Deinen Geist geleitet, in Deiner Erkenntnis dahin gelange, dass es weiss, es werde ihm nichts fehlen, wenn es von Dir als seinem Hirten und Bischof sich leiten und weiden lässt. Denn Du, der Sohn Gottes, bist der Beschützer und Beistand Aller, die auf Dich hoffen. Du, der edle Weinstock, dessen Weingärtner der Vater ist und dessen Schosse wir sind, verlass Deine Pflanzung nicht! Gieb rechte Rede in den Mund Aller, die Deine Ehre suchen und Deinen Namen heiligen, damit sie vor dem Fürsten dieser Welt das reden, was Dir wohlgefällt und was den armen Menschen nützlich ist. So wird es dann möglich sein, dass wir in Dir, dem einen und ewigen Haupt, Einen Leib bilden und als Deine Braut uns vereinigen, die Paulus Dir verlobt hat ohne Flecken und Runzeln, und dass die Kirche verlassen werde, die nichts anderes als Flecken und Runzel ist, weil der Name Gottes durch sie verlästert wird."

Siebentes Kapitel.

Die Predigten von der Klarheit des Wortes Gottes und von der reinen Magd Maria. Fortschritte der Reformation im Herbst 1522.

Die Rechtfertigung, zu der sich Zwingli durch das Auftreten des Bischofs in der Fastenfrage genötigt sah, war zur offenen Lossagung geworden. Für ihre Wirkung nach aussen ist nichts bezeichnender, als der Schrecken, den sie Erasmus einflösste. Die Erwählung des Papstes Hadrian VI. hatte ihn mit neuer Hoffnung auf eine friedliche Beilegung des kirchlichen Streites erfüllt. „Wir haben einen Theologen zum Papst“, schreibt er am 3. September an Zwingli: „bald werden wir sehen, was es mit der christlichen Sache für eine Wendung nimmt. Kämpfe nicht bloss tapfer, sondern auch klug; dann wird Dir Christus verleihen, auch glücklich zu kämpfen.“ Aber als ihm unmittelbar darauf der Archeteles bekannt wurde, schickte er seinem Brief schon am 8. September einen zweiten nach, worin er Zwingli unverholen seinen Unwillen zu fühlen gab und im Namen des Evangeliums ihn beschwor, in Zukunft der evangelischen Bescheidenheit und Klugheit besser eingedenk zu sein und für seine weiteren Veröffentlichungen doch ja vorher mit gelehrten Freunden zu Rate zu gehen. Aber Zwingli wusste sich von einem Höheren beraten und geleitet. „Ohne das Vertrauen auf den Schutz des Herrn“, schreibt er in jener Zeit an Mykonius, „hätte ich schon längst das Steuerruder aus den Händen gegeben; aber da ich sehe, dass Er die Taue befestigt und die

Segel spannt und sogar den Winden gebietet, so wäre ich ein Schwächling und verdiente nicht ein Mann zu heissen, wenn ich meinen Posten verliesse. So will ich mich denn ganz Seiner Güte überlassen. Er soll regieren und führen, soll eilen oder stille stehen, vorwärtstreiben oder zurückhalten, siegen oder untergehen lassen. Sein Gefäss bin ich; er brauche mich zur Ehre oder zur Schande." Auch die dankbare Zustimmung der Freunde konnte Zwingli bald über die Verstimmung des furchtsamen Erasmus trösten. Der Lesemeister des Franziskanerklosters zu Bern, Sebastian Meyer, gab nach seinem Beispiel bald darauf ein anderes bischöfliches Mahnschreiben, wahrscheinlich dasjenige vom 10. August, gleichfalls mit sarkastischen Glossen heraus, indem er den Druck desselben durch Zwingli in Zürich besorgen liess. Michael Hummelberg, ein mit Zwingli befreundeter Humanist, der zu Ravensburg am Bodensee Pfarrer war, schickte den Archeteles an Melanchthon nach Wittenberg und schrieb Zwingli über das Buch: „So müssen die mit scharfem Essig übergossen werden, die ihre Flecken nicht selbst abwaschen wollen. Jetzt wird hoffentlich die Viper aufhören zu zischen und der Frosch aufhören zu quaken". Ähnlich hatte ihm schon vorher Urbanus Rhegius, ein früherer Anhänger Fabers, von Lindau aus seine Befriedigung über das gegen den Bischof beobachtete Verfahren ausgesprochen.[1])

Zwingli liess, ohne dass seine Stellung in Zürich durch die Lossagung von der bischöflichen Autorität irgend erschüttert worden wäre, dem lateinisch geschriebenen Archeteles bald zwei kleinere deutsche Schriften nachfolgen, welche die evangelische Lehre nach der praktisch religiösen Seite hin näher auszuführen und auch vor der Gemeinde in ihrer Wahrheit zu rechtfertigen bestimmt waren, die Predigten von der Klarheit und Gewissheit des Wortes Gottes und von der reinen Magd Maria.[2]) Die erste verdankt ihre Entstehung der vom Rat gegebenen Weisung, dass die Leutpriester auch in den Klöstern predigen sollten. In Folge dessen

[1]) VII, 205. 211. 217. 222. 240. 243 f. Wirz a. a. O. IV, 260 ff.
[2]) I, 52 f. 83 f.

hatte Zwingli schon im August in den beiden Frauenklöstern zu Selnau und am Ötenbach gepredigt, und als in dem letzteren die Dominikaner, die bisher allein mit der Seelsorge betraut gewesen waren, die Nonnen gegen ihn aufstifteten und einige unter ihnen vom Anhören der Predigt abhielten, gab sie Zwingli beträchtlich erweitert mit einer Widmung an die dortigen Klosterfrauen am 6. September im Druck heraus, und liess ihr bald darauf, am 12. September, eine zweite in ähnlicher Überarbeitung folgen. In beiden Traktaten tritt im Gegensatz gegen die Kampfeslust des Archeteles die Polemik fast ganz zurück. In volkstümlich einfacher Darlegung, in welcher Schrift und Erfahrung zu einem sich ergänzenden Gotteszeugnis zusammengefasst sind, wird die Glaubenswahrheit entwickelt, mit deren Verständnis nach Zwinglis Überzeugung von selbst die falschen Deutungen dahinfallen würden. Sie sind gleich wertvoll durch den Reichtum der Schriftbehandlung wie durch ihre Andeutungen über Zwinglis religiöse Entwicklung und zeigen nach beiden Seiten hin die Selbständigkeit, mit der er sich die evangelische Erkenntnis angeeignet und den Inhalt der Schrift in sich aufgenommen hat.

Die erste Schrift: Von der Klarheit und Gewissheit des Wortes Gottes behandelt, wie schon ihr Titel andeutet, die Autorität des Wortes Gottes und giebt dem im Archeteles darüber Gesagten eine weitere und zusammenfassende Ausführung. Schon in der Erschaffung des Menschen durch Gott, wie sie die Schrift erzählt, ist es begründet, dass die nach Gottes Bild geschaffene Seele nur in der Erkenntnis und Gemeinschaft ihres Schöpfers ihre Ruhe findet und durch kein Wort sich kann trösten lassen als nur durch das seine, dass sie aber auch, wenn sie in Gebet und Gehorsam dem Walten des göttlichen Geistes in sich Raum giebt, die Fähigkeit in sich trägt, dieses Wort ihres Gottes und Schöpfers in seinem wahren Sinn zu verstehen und als ein gewisses und klares sich zu eigen zu machen. Schon das Alte Testament bietet zahlreiche Beispiele, wie das Wort Gottes nicht erst der Menschen Bestätigung oder Deutung bedarf, sondern für die, die

ihm gegenüber ihren Verstand Preis geben, „sein Licht mit sich bringt“, — Noah, der auf Gottes Befehl die Arche baut, Abraham, der gegen alle sonstige Erfahrung der Verheissung vertraut, Moses, der im Gehorsam gegen Gottes Weisung sein Volk getrost und freudig dem Meere entgegenführt. Vollends aber im Neuen Bund, wo das Gesetz Gottes Allen ins Herz geschrieben und Alle nach der Verheissung von Gott gelehrt sein sollen, ist das in Christo geoffenbarte Wort Gottes das Licht, das durch seine eigene Klarheit als die Wahrheit von oben sich beglaubigt. Nicht der Menschen Weisheit, sondern Gottes Geist lässt uns erkennen, was uns von Gott gegeben ist. Von einer Lehrgewalt des Papstes oder der Konzilien weiss die Schrift nichts. „Sie gäben wohl viel darum, wenn der Stuhl Petri im Evangelium stünde, rumpeln darum überall mit ihm hin und her, aber können ihn doch nirgends mit der evangelischen Lehre selbst stützen, dass er fest stünde.“ Ebenso wenig kann mit einer Versammlung von Bischöfen, die sich fürstliche Gnaden nennen, der etwas zu thun haben, der seinem Vater dafür gedankt hat, dass er seine Geheimnisse nicht den Grossen dieser Welt, sondern den Kleinen offenbaren will. „Wie dürfte der schlichte Zimmermann zu solchen Fürsten kommen? Er, der nicht schreien will auf den Gassen, kann nicht zu ihren hohen Rossen hinauf sehen, und sie können ihn nicht hören vor dem Gepränge ihrer Pferde, ihrer Diener, ihrer Musik und ihren stolzen Worten.“ Wie wenig überhaupt die Abhängigkeit von menschlicher Lehre den Geist zu sichern vermag, zeigt die Verschiedenheit, womit trotz der vorgeblichen Einheit der Kirche die Frage nach dem rechten Weg zur Seligkeit beantwortet wird. „Wenn in einem Menschen der Durst nach dem Heil seiner Seele erwacht, so fragt er etwa den Karthäuser: wie soll ich selig werden? und erhält zur Antwort: nimm unsern Orden an, denn er ist der strengste. Fragt er dann den Benediktiner, so spricht dieser: es ist leicht zu merken, dass in unserem Orden die Seligkeit am ehesten gewonnen wird; denn er ist der älteste. Fragst du einen Dominikaner, so spricht er: in unserem Orden ist es gewiss, denn

er ist durch unsere Frau vom Himmel herabgekommen. Fragst du einen Barfüsser, so spricht er: unser Orden ist der grösste und ärmste in der Welt, und daraus schliesse, ob irgendwo leichter die Seligkeit gefunden werden kann. Fragst du den Papst, er spricht: mit Ablass geht es am leichtesten. Fragst du zu Compostella, so sprechen sie: wer St. Jakobus bei uns sucht, der kann nie verloren gehen und kann nie arm werden. Siehe, so zeigt uns jeder eine besondere Art an und streitet streng dafür, dass seine Meinung die rechte sei. Aber wenn in dieser Ungewissheit die Seele sich an Gott als das einige unverborgene Gut wendet, dass Er ihr den Weg zur Seligkeit anzeige, siehe so steht Christus vor dir und lädt dich mit offenen Armen ein: Kommet zu mir, die arbeiten und beladen sind und ich will euch ruhig machen. O du selige Botschaft! sie trägt mit sich ein Licht, dass wir das Wort als wahr erkennen und glauben; denn der es gesprochen hat, ist das Licht der Welt, der Weg, die Wahrheit und das Leben."

Diese Kraft der Erleuchtung und Selbstbeglaubigung besitzt das Wort Gottes freilich nur für den, der bittend und demütig „Gott seinen Schulmeister sein" und mit Verzicht auf die eigene Weisheit von ihm und seinem Wort allein über das, was Gerechtigkeit und Frömmigkeit ist, sich belehren lässt. „Sprichst du, wo finde ich Gott? Antwort: suche ihn nach der Weisung des Herrn in deinem Kämmerlein und bitte ihn da heimlich, — er sieht dich wohl — dass er dir das Verständnis seiner Wahrheit geben möge." „Das ist gewiss und mag nicht fehlen: das Wort Gottes ist helle, lässt nicht in der Finsternis irren; es lehrt sich selbst, thut sich selbst auf und bescheint die menschliche Seele mit allem Heil und Gnade, macht sie in Gott getrost, demütigt sie, dass sie sich selbst verliert, ja verwirft und dafür Gott in sich fasset; in dem lebt sie, nach ihm verlangt sie, verzweifelt an allem Trost der Kreaturen, und ist allein Gott ihr Trost und ihre Zuversicht. Ja es fängt die Seligkeit schon hier in dieser Zeit an, nicht nach der wesentlichen Gestalt, sondern in

der Gewissheit der tröstlichen Hoffnung; die wolle Gott in uns mehren und nimmer lassen uns verloren gehen. Amen."

Die zweite Predigt: Von der reinen Magd Maria widmete Zwingli seinen Brüdern im Toggenburg. In der Zuschrift lobt er sie, dass sie in ihrem Bauernstand geblieben seien und so „den Adel, von dem sie als Söhne Adams geboren seien, wohl aufhalten", und rügt es hart, dass sich einige von ihnen aus diesem frommen Geschlecht der Bauern und Arbeiter hinweg zur Teilnahme an den fremden Kriegsdiensten hätten verlocken lassen. „Auch zu mir sollt Ihr euch dessen versehen, dass ich die Arbeit, zu der mich Gott berufen hat, treulich ausrichten will, unbekümmert um die grossen unüberwindlichen Dinge und Menschen dieser Welt, welche sich durch das heilige Wort Gottes nicht wollen beugen und demütigen lassen; gehe es mir dabei wie Gott will. Ich weiss wohl, dass mein Vermögen allein nichts ist, ich weiss auch ebenso wohl, wie stark die sind, gegen die ich mit der Lehre Gottes streite. Aber ich vermag, wie auch Paulus sagt, alle Dinge in Christo, der mich stärkt; denn was wäre meine Rede, wie könnte sie jemanden auf den Weg Gottes bringen, wo nicht der Geist und die Kraft Gottes alle Dinge wirkten?" „Dass das Wort Gottes sich jetzt aufthut inmitten aller Bosheit, sehen wir da nicht, dass es der Handel Gottes ist, der seine Geschöpfe, die er gekauft und bezahlt hat mit seinem eigenen Blut, nicht will so jämmerlich und haufenweise verloren werden lassen?" Man mahne ihn, im Bestrafen der vom Worte Gottes verurteilten Bosheit weniger scharf zu sein. Aber er fragt, ob denn die jetzigen Laster so klein seien, dass seine Worte dafür zu rauh wären, oder ob er, um sein Leben zu erhalten, durch Verschweigen der Wahrheit seine Seele verderben solle? „Wer zu Gott kommen will, muss nur ansehen, was Er will, nicht was die Menschen, die ihn nicht selig, wohl aber verdammt machen können. Sie mögen den Leib töten, aber die Seele nicht. Das Evangelium Christi hat von dem Blute Christi her die Natur an sich, dass es mit der Verfolgung am meisten zunimmt, und der ist ein schlechter Kriegs-

mann, der um seines Herrn und Hauptmanns willen sein Blut nicht vergiessen mag und hinwegflieht, nachdem sein Herr vor ihm und für ihn den Tod erlitten hat.“ Nachdem er dann in der bereits erwähnten Weise noch die Vorwürfe zurückgewiesen, die gegen sein Leben und seine Lehre erhoben worden waren, schliesst er die Zuschrift mit zehn kurzen Sätzen, die seine Lehre vom Wesen des Christentums einfach und volkstümlich zusammenfassen. „Sie sollen dem Worte Gottes festen Glauben schenken, aber unter Wort Gottes nicht eines jeden Pfaffen Tand verstehen, sondern nur was er selbst geredet und eingegeben hat. Sie sollen sich zu ihm alles Guten und aller Hilfe versehen und nur bei ihm ihre Seligkeit suchen. Sie sollen wissen, dass dieses Leben nicht eine Seligkeit, sondern ein Elend ist, sollen gerne mit Elenden und Armen arm sein und sich wie vor Gift davor hüten, Andere mit Wucherzinsen und Übervorteilung zu beschweren. Sie sollen für alles ihr Thun und Lassen Christus sich zum Vorbild nehmen, wenn sie sich bresthaft finden, ihn um Hilfe und Verzeihung anrufen und ihrem Herzen so brüderlich und vertraut machen, dass sie sich mit ihm besprechen und unterreden können, wie sie es mit einander thun; denn das ist das wahre Gebet.“

Die Predigt selbst geht davon aus, wie Gott uns seinen Sohn zur Versöhnung für unsere Sünden gegeben hat, und zeigt in sinniger Auslegung der evangelischen Berichte über Maria, was sie in Wahrheit zu einem auserwählten Werkzeug der göttlichen Gnade und zur Führerin zu Christus für uns macht. Es ist ihr fester Glaube an das Verheissungswort Gottes, ihre demütige Hingabe an seinen Willen, ihr geduldiges Tragen der ihr auferlegten Armut und Not, ihre Glaubensstärke und willige Unterwerfung unter das Wort Christi, womit sie uns lehrt, dass auch wir uns in die Wege Gottes schicken und seiner Weisheit auch gegen den Augenschein vertrauen sollen. Zu den Worten: Siehe ich bin des Herrn Magd, heisst es: „Hiebei sollen wir von ihr lernen, ein rechtes in Gott gelassenes Gemüt zu haben, dass wir ihm so ergeben sind, dass wir nicht weiter fragen, was er uns zum Lohn

geben werde um dies oder das Werk, sondern mit Maria sprechen: Herr, ich ergebe mich dir zu einem Diener; handle hiefür mit mir nach deinem Gefallen, dein Wille werde erfüllt, nicht meiner; wir leben oder sterben, Herr, so sind wir dein. Aber viele sind leider, die man geistlich nennt, die nichts ohne den baarbezahlten Lohn thun wollen. Wenn sie Almosen geben, wollen sie vorher wissen, wie viel es gelte und wie viel Sünde es abnehme; beten sie ein Vater Unser, so wollen sie von Stund an wissen, wie viel es ihnen eintragen werde . . . Darum sollen wir von Maria lernen, uns Gott ganz und gar zu unterwerfen, uns seiner Gnade zu überlassen und unsere Werke nicht selbst zu schätzen, da sie, auch wenn sie gut sind, nicht unser, sondern Gottes sind.“ Die Geburtsgeschichte Jesu veranlasst die praktische Anwendung: „Wir sollen zum ersten lernen, dass der allmächtige Gott die, welche er am liebsten hat, nicht begabet mit vergänglichem Gut oder grossen Dingen, sondern ihren Glauben und Hoffnung für und für mit Mühseligkeit bewährt in dieser Zeit. Zum Anderen sollen wir erwägen die grosse Barmherzigkeit Gottes, dass er seinen Sohn schon in seiner zarten Jugend hat wollen Armut leiden lassen, damit wir von Kind auf von unsern Eltern gelehrt würden, Übel und Armut fröhlich tragen, wie unser Herr und Erlöser mit seiner reinen Mutter vom Anfang seiner Geburt bis in den Tod Armut und Elend getragen hat, dass er uns den himmlischen Reichtum, der nicht hinfällig oder wandelbar ist, mit seiner Armut gewinne. All sein Leben ist nichts als Herablassung und Demut; aber wir nichtswürdige Sünder wagen uns zu rühmen, wir seien Christen, da doch unser Leben nichts Anderes anzeigt als die üppige, stinkende Hoffart Lucifers. Sieh an allen geistlichen Stand, ob du je etwas Anderes findest als Geiz, Hoffart, Falschheit und Heuchelei; sieh die Sitten der ganzen Christenheit an; du findest nichts Anderes als Tollheit und Unsinnigkeit. So haben wir alle den süssen Herrn Jesus Christus zurückgestellt und sehen ihn nicht an, wir lernen nichts von ihm, wir schöpfen unsere Lehre und Beispiel aus selbstgebildeten Larven und Gleisnerei, und Christus, die

einige göttliche Wahrheit, das untrügliche Vorbild sehen wir nicht an."

Die sonstige Ehrenstellung, welche die alte Kirche der Maria zuerkannte, wird von Zwingli nicht bestritten. Maria ist auch ihm das von Jesaja geweissagte Reis aus der Wurzel Jesse, „eine reine unversehrte Magd vor der Geburt, in und nach der Geburt, ja in Ewigkeit", deren Ehre in frevelhafter Weise angetastet würde, wenn man mit Helvidius ihre beständige Jungfrauschaft in Zweifel ziehen oder mit Chrysostomus ihr eine Anwandlung menschlicher Eitelkeit und Sünde zuschreiben wollte. Den Widerspruch zwischen diesem Festhalten an der Sündlosigkeit der Maria und der Beseitigung ihrer Mittlerschaft hat Zwingli nicht empfunden. Auch das Wunderbare, das in den alten Vorstellungen liegt, ist für ihn nichts Unbegreifliches, weil alles Kreatürliche nur Organ und Offenbarung des in Natur und Geschichte mit souveräner Freiheit waltenden Gottes ist. „Dem Geheiss Gottes", heisst es in Bezug auf die Weihnachtsgeschichte, „müssen alle Dinge gehorsam sein, ob es schon wider ihre Natur und Brauch ist. Denn der Lauf der Natur mag Gott den Schöpfer und Ordner aller Dinge nicht zwingen, dass er nach ihr wirken müsse, sondern die Natur, die ihren Gang und Brauch von Gott hat, muss sich von ihrem Gott und Herrn zwingen und führen lassen. Und sie erleidet dabei nichts Unbilliges, wenn ihr Lauf gehemmt oder geändert wird, so wenig als wenn in einem Hauswesen ein Arbeiter von dem Hausvater den Befehl erhält, seine Arbeit anders und geschickter zu thun." Aber eben desswegen darf auch nichts Kreatürliches zwischen Gott und die Seele sich in die Mitte stellen und die Verehrung, die Gott gebührt, in Anspruch nehmen. Die Predigt schliesst: „Willst du Maria besonders ehren, so folge ihrer Reinheit, Unschuld und festen Glauben nach; sie und alle Heiligen sind uns die Zeugen, dass sie durch die Nachfolge Gottes zu ihm gekommen sind, damit wir auch den Weg gehen, den sie gegangen sind und durch ihr Zeugnis gewiss werden, dass, wenn wir Gott anhangen, wie sie gethan haben, wir auch wie sie zu ihm kommen.

Und wie nichts grössere Freundschaft macht als Gleichheit der Sitten, so werden wir auch auf keinem Wege gewissere Freunde der Heiligen Gottes, als wenn wir zu allen Zeiten unser Aufsehen haben auf den Wächter und Hirten unserer Seelen Jesum Christum und unser Leben nach ihm richten und gestalten. Denn sie haben ihm auch also gethan und sind in ihm selig geworden."

Durch die Schriften vom Sommer des Jahres 1522 hatte Zwingli seine Stellung nicht nur zum Bischof, sondern auch zur kirchlich überlieferten Glaubenslehre überhaupt scharf abgegrenzt und für die von ihm angestrebte Reformation die festen Zielpunkte aufgestellt, um welche ihre Anhänger in Zürich wie in der übrigen Eidgenossenschaft sich sammeln konnten. Von den verschiedensten Seiten her kamen ihm Zeugnisse, wie dankbar seine evangelische Belehrung aufgenommen wurde und mit welchen Hoffnungen „die Lutheraner", wie die Freunde derselben noch immer genannt wurden, zu ihm als dem berufenen Führer ihrer Sache hinblickten.

Als die Gegenden, in welchen die reformatorische Richtung zuerst ausserhalb Zürichs festere Wurzeln schlug, nennt der katholische Chronist Salat namentlich das Toggenburg, das Gasterland und den Thurgau, deren Bewohner mit Zürich seit langem durch Handel und Marktverkehr in engster Verbindung standen.[1]) Aber auch aus den Waldstätten erhielt Zwingli trotz der bereits beginnenden Verfolgung noch Beweise treuer Anhänglichkeit und unerschrockenen Glaubensmutes. So sprach ihm am 19. Oktober der Landschreiber aus Schwyz, Balthasar Stapfer, den er einst zu Einsiedeln in äusserer Not unterstützt hatte, seinen Dank dafür aus, dass er ihm jetzt durch seine Schriften auch den Hunger der Seele gestillt und die Erkenntnis der Liebe Gottes und des wahren christlichen Lebens aufgeschlossen habe; und ungefähr gleichzeitig meldete ihm der Abt zu Kappel, dass wiederholt Anhänger der evangelischen Lehre aus Zug, Schwyz und Uri sich mündlich und

[1]) Salat, Reformationschronik a. a. O. S. 36. Über die reformatorische Bewegung im Gasterland: Fäh, Jahrbuch für schweizerische Geschichte 1894, Seite 43 ff. Die Bezeichnung Lutheraner: Zwingli VII, 217. 226. 231.

schriftlich an ihn gewandt hätten und von der Standhaftigkeit Zürichs den Sieg derselben hofften. Vom Abt zu Pfäfers erhielt Zwingli die Zusendung eines Pamphlets gegen die Predigermönche mit der Bitte, es nach Gutfinden zu ändern und in Zürich drucken zu lassen. In Glarus führte er am 12. Oktober, als dem Tage der Kirchweihe, seinen Schüler Valentin Tschudi durch eine Predigt als Pfarrer bei seiner alten Gemeinde ein, und auch in den Städten Konstanz, St. Gallen, Basel und Bern traten seine Anhänger und Freunde entschiedener hervor. Berchtold Haller, welcher zu Anfang des Jahres angesichts der Erfolglosigkeit seiner bisherigen Arbeit Zwingli gegenüber den Gedanken ausgesprochen hatte, Bern zu verlassen, berichtet ihm jetzt mit Freuden, dass die Sache des Christentums Schritt für Schritt Boden gewinne und im Rat und in der Bürgerschaft sich Freunde erwerbe. Er nennt unter diesen Freunden besonders Heinrich Lupulus, Zwinglis früheren Lehrer, den Stadtarzt Valerius Anshelm und Nicolaus von Wattenwyl, der als Probst des St. Vinzenzstifts die einflussreichste kirchliche Stellung im Lande inne hatte und dem bereits auch die Mehrzahl seiner Stiftsherren im Anschluss an die Reformation nachgefolgt waren. Auch auf der Landschaft hatten sich unter der Führung des von Luther angeregten Pfarrers Johannes Haller bereits mehrere Konvente für die Reformation erklärt. Selbst aus Solothurn und Freiburg kamen ihm Kundgebungen, wie auch hier, wiederum zunächst durch Luthers Schriften, die evangelische Wahrheit sich Bahn zu brechen beginne und wie ihre Freunde durch seinen Rat und Zuspruch in ihr befestigt zu werden begehrten.[1])

Besonders erfreulich war für Zwingli der Brief, den er am 10. Dezember aus Basel von dem eben erst dort angelangten Oekolampad erhielt und der ihm auch in dieser Stadt einen neuen, durch Charakter und Gelehrsamkeit gleich wertvollen Bundesgenossen für das Werk der kirchlichen Erneuerung in Aussicht stellte. Die Antwort Zwinglis vom 14. Januar 1523 lässt hervortreten, wie

[1]) VII, 198. 200. 207. 211. 225. 227. 229. 230. 235. 240. 244. Hottinger in Müllers Geschichte der Eidgenossen VI, 388 ff.

ermutigend dieses Entgegenkommen für ihn war und wie Grosses er sich von dem dadurch geschlossenen Freundschaftsbund für die Zukunft versprach. Er sieht in dem Brief des ihm persönlich noch Unbekannten eine von Gott ihm geschenkte Glaubensstärkung, und wenn sich Oekolampad im Vergleich mit ihm, dem im Kampfe stehenden, bescheiden einen beim Gepäck sitzenden genannt hatte, der doch wenigstens dem Kämpfenden seinen aufmunternden Glückwunsch zurufen dürfe, so versichert ihn Zwingli, dass er seit Langem ihn anders zu schätzen und von seiner Frömmigkeit und seiner gelehrten Bildung Anderes zu erwarten gewohnt sei. „Ich habe dich", fügt er mit einem leichtverständlichen Seitenblick auf Erasmus hinzu, „allezeit höher geachtet, als gewisse selbstgefällige Pfauen, welche um der Schminke ihrer prunkenden Rede willen sich allein für weise halten und auf die anderen hochmütig herabsehen."[1])

Den festesten Stützpunkt ausserhalb Zürichs fanden die reformatorischen Bestrebungen noch immer in dem Kloster Einsiedeln, dessen Administrator auch angesichts der sich mehrenden Bedrohung nicht aufhörte, für ihre Förderung thätig zu sein. Als im September 1522 das alle sieben Jahre wiederkehrende, von weither besuchte Fest der Engelweihe gefeiert werden sollte, mussten Zwingli und der Komtur Schmid die dabei üblichen Predigten übernehmen. Zwingli benützte die Gelegenheit, die herbeigeströmten Pilgerscharen von seiner alten Kanzel herab aufzufordern, dass sie bei Christus statt bei Maria ihren Trost suchen und ihn als einzigen Mittler anrufen sollten. Selbst in Luzern vernahm Mykonius von dem tiefen Eindruck, welchen die Predigt sowohl durch ihre rednerische Vollendung als auch durch ihren kühnen Freimut auf die Zuhörer gemacht hatte. Ebenso scheint Zwingli gelegentlich mit der Visitation einzelner von Einsiedeln abhängiger Klöster und Kirchen beauftragt worden zu sein.[2])

[1]) VII, 261.

[2]) VII, 227. 242. 458. Vgl. oben S. 105. Nach Misc. Tig. II 683 war der dabei mitbeteiligte M. Zink seit 1523 als Pfarrer in einem Dorf am Zürcher See thätig.

Überhaupt dienten die weitausgedehnten Kollaturrechte von Einsiedeln der reformatorischen Bewegung in hohem Masse zu Schutz und Förderung. Mancher, der anderwärts um seines Glaubens willen verfolgt wurde oder keine Aufnahme finden konnte, erhielt durch sie eine neue Versorgung und Wirksamkeit. So wurde Zwinglis Helfer Georg Stäheli zum Pfarrer an einer dem Kloster untergebenen Gemeinde gewählt und der aus Luzern vertriebene Mykonius in Einsiedeln selbst als Lehrer angestellt, nachdem eine von Zwingli geplante Berufung an die Schule in Baden sich zerschlagen hatte. Im April 1523 gab es in Einsiedeln Priester, die in öffentlich anerkannter Ehe lebten. Der Administrator richtete an Zwingli sogar das Gesuch, ihm eine Art von Bekenntnisformular abzufassen, das jeden, der „die heilsame und tröstliche Lehre Jesu nicht treulich predigen würde“, vom Amt ausschliessen sollte.[1])

In Zürich war namentlich das Verhältnis zum Papst dazu geeignet, sowohl den freien reformatorischen Tendenzen selbst wie ihrem Hervortreten in Rede und That Vorschub zu leisten. Bei der Anlehnung der übrigen Stände an Frankreich war der römische Stuhl besonders dringend darauf angewiesen, den ihm allein noch treu gebliebenen Vorort und seine Leiter mit Schonung zu behandeln. Er hielt deshalb die freundschaftlichen Beziehungen sowohl zu Zürich als auch zu Zwingli noch fest, als in dem Verhältnis zum Bischof die Spaltung bereits unheilbar geworden und in Wort und Schrift offen an den Tag getreten war. Der neu gewählte Papst Hadrian VI. richtete bald nach seiner Ankunft in Rom, am 10. Oktober 1522, an Bürgermeister und Rat von Zürich einen Brief, worin ohne ein Wort des Tadels über die kirchlichen Vorgänge die Treue der Stadt gegen den römischen Stuhl gelobt und die baldige Entrichtung des ihr noch zustehenden Soldes in Aussicht gestellt wurde. Auch an Zwingli sandte er noch am 23. Januar

[1]) VII, 192. 242. Misc. Tig. II, 682. Vgl. die Briefe Zwinglis an Mykonius vom 26. August 1522 (Theolog. Zeitschr. a. d. Schweiz II. 1885, S 216 f.) und an Margareta Fer vom 22. April 1523 (R. Stähelin, Briefe aus der Reformationszeit 1887, S. 22).

1523, während in Zürich die Vorbereitungen zu dem entscheidenden Religionsgespräch stattfanden, durch die Vermittlung des Legaten Ennius ein Schreiben, worin er ihn als seinen „geliebten Sohn“ seines besonderen Vertrauens versicherte und auf die hohen Ehren und Vorteile hinwies, die ihm im Dienste Roms in Aussicht ständen. Zwinglis Freund Franz Zink in Einsiedeln erzählte Mykonius, dass er vom Papst die Aufforderung erhalten habe, nichts zu sparen, um Zwingli für dessen Interessen zu gewinnen, und als Mykonius darauf fragte, was ihm als Lohn dafür versprochen sei, lautete die Antwort: Alles ausser dem päpstlichen Stuhl. Zwingli selbst erwähnt diese letzten Bewerbungen Roms nur einmal beiläufig in einem Brief an Wyttenbach und schreibt dabei: „Ich habe den Überbringer nach Verdienen behandelt und ihm gezeigt, wer der römische Papst sei, nämlich der Antichrist“.[1]) So übel berechnet diese Versuche bei einem Manne wie Zwingli waren, so zeigen sie doch, wie rücksichtsvoll Rom noch in jener Zeit mit Zwingli verfuhr, und anderseits lassen sie auch erkennen, auf welche Korruption die römische Partei in ihrer eigenen Mitte zu zählen gewohnt war.

Trotz den schönen Worten blieb der verheissene Sold für die Stadt aus, und der Rat erhielt auf alle seine Mahnungen immer wieder die Antwort, dass zur Zeit die päpstliche Kasse leer und eine Erfüllung des Begehrens unmöglich sei. Infolge dessen wurde die Stimmung gegen Rom im Rat und in der Bürgerschaft immer erbitterter. Offen wurde dem Papst vorgeworfen, dass er keine Treue halte und die Unterthanen zur Empörung verleite. Eine solche Stimmung war nicht dazu angethan, die Widerstandskraft der päpstlichen Partei zu stärken. Ein nächtlicher Angriff, den zwei ihrer Anhänger auf Zwingli versuchten, indem sie ihn aus seinem Hause herausriefen, um ihn beim Heraustreten zu überfallen, endigte durch die Dazwischenkunft seines Helfers mit einer schmählichen Entlarvung. Zwingli durfte am 10. November

[1]) Egli, A. S. Nr. 279. Zwingli VII, 266. 300. Myconius Vita Zwinglii.

den wichtigen Schritt wagen, dass er nach einer öffentlichen Erklärung auf der Kanzel sein Amt als Leutpriester niederlegte, weil er die Ausübung einzelner damit verbundener Pflichten nicht länger mit seiner Überzeugung vereinigen konnte, was in Bern das Gerücht veranlasste, dass ihm vom Rat die Kanzel verboten worden sei. Der Rat ermächtigte auch wirklich das Kapitel, „um Friedens und grösserer Ruhe willen“, zur Neubesetzung der Stelle, beschloss aber zugleich, dass „Meister Ulrich nach seinem Erbieten wie bisher die Kanzel mit Predigen versehen“ solle, und stellte damit thatsächlich, ohne auf weitere Verhandlungen mit dem Bischof zu warten, die in diesem Schritt sich vollziehende Umgestaltung des katholischen Priesteramts in den evangelischen Dienst am Wort unter seinen Schutz.[1]) Ebenso verweigerte er dem Bischof die Auslieferung zweier Pfarrer, welche derselbe um ihrer evangelischen Predigt willen vor Gericht gefordert hatte, während Zwingli seinen Einfluss bei der Besetzung geistlicher Stellen geltend machen durfte, und begann durch verschärfte Verordnungen gegen die Pensionen und Kriegsdienste, sowie durch strenge Bestrafung des Ehebruchs und anderer Laster selbst an die von Zwingli geforderte Reformation Hand anzulegen.[2]) Um die Jugend mit dem Worte Gottes bekannt zu machen und zugleich der Firmung ihre wahre Bedeutung zurückzugeben, wurde die Verfügung getroffen, dass die Kinder je zu Ostern und im Herbst zusammenberufen und in der Heilswahrheit unterrichtet werden sollten.[3])

Dagegen blieb jede eigenmächtige Auflehnung gegen die bestehenden Ordnungen verboten. Als ein Bauer mit Berufung auf die Ungiltigkeit des Zehntengesetzes einige Garben von seinem Zehnten unterschlagen hatte, wurde er zur Strafe ge-

[1]) Egli, A. S. Nr. 290. 357. Vgl. Zwingli VII, 244. 249.

[2]) Vgl. Egli, A. S. Nr. 270 mit Zwingli VII, 250. Über die reformatorischen Massregeln: VII, 241 (Brief von Hummelberg an Zwingli vom 2. November 1522: Tigurinos tuos multa in republica sua reformasse aiunt). Egli, A. S. Nr. 259. 281. 293. 306. Edlibachs Chronik, S. 237. Zwingli VII, 255.

[3]) I, 240.

zogen und das Gesetz durch ein obrigkeitliches Mandat neu eingeschärft. Unziemliche Reden gegen die Heiligen wurden mit Gefängnis bestraft und der Buchdrucker Froschauer zur Rechenschaft gezogen, als er von der Frankfurter Messe Spottschriften gegen den Papst und die Kardinäle zum Verkauf mitgebracht hatte. Auch die Fastengebote wurden bei Anlass einer neuen Übertretung als noch zu Recht bestehend anerkannt, dagegen die Schuldigen selbst milde beurteilt und der Fleischgenuss an verbotenen Tagen für Notfälle ausdrücklich gestattet.[1]) Als einige Nonnen des Klosters Oetenbach, dessen Insassen grösstenteils aus Angehörigen vornehmer städtischer Familien bestanden, unter Berufung auf die Schriftwidrigkeit ihres Gelübdes den Rat um die Befreiung von demselben angegangen hatten, entschied dieser, dass die Nonnen noch bis auf nächste Pfingsten im Kloster bleiben und die bis dahin in Aussicht stehende Entwicklung der kirchlichen Lage abwarten sollten; doch wurde die bisherige Leitung des Klosters durch die Dominikaner aufgehoben, den einzelnen Frauen die Wahl ihrer Beichtväter freigegeben und diesen überdies zur Pflicht gemacht, nichts zu predigen, als was sie „mit dem heiligen Munde Gottes und dem Evangelium zu beschirmen vermöchten".[2])

Trotz den neuen Aufgaben, welche das Jahr 1522 brachte, setzte Zwingli sowohl seine Studien als auch seine humanistische Lehrthätigkeit in der bisherigen Weise fort. Wir erfahren, dass er für seine Schüler Scholien zu Homer ausarbeitete, die von diesen auch andern lernbegierigen Freunden in der Schweiz mitgeteilt wurden. Für die theologische Entwicklung Zwinglis war besonders die Wiederaufnahme des hebräischen Studiums von Bedeutung, zu der ihm die Anwesenheit des gelehrten Andreas Böschenstein im Frühling 1522 die Veranlassung gab. Trotz dem früher gemachten Anfang kostete ihn das Studium zuerst noch grosse Mühe. Er lässt am 25. März seinen Freund Pellikan, einen der ersten Kenner dieser Sprache, wissen: „Ich

[1]) Egli, A. S. Nr. 267. 273. 317. 284. 285.

[2]) Egli, A. S. Nr. 291. 298. 301.

habe angefangen, das Hebräische zu erlernen. Gute Götter, welch' ein unerquickliches und trauriges Studium! Doch werde ich nicht aufhören, bis ich es zu einem sicheren Erfolg gebracht habe." Dieser Erfolg war in der That in kurzer Zeit so gross, dass er eine Zeit lang im theologischen Unterricht zu Zürich die Auslegung des Alten Testaments auf sich nehmen und zu den wichtigsten Büchern desselben geschätzte Kommentare herausgeben konnte. Auch die Sprache lernte er bald in anderer Weise beurteilen. Er nennt sie in seinem Kommentar zu Jesaja „schön und majestätisch und über alle Schätzung gehaltvoll"; so klein ihr Vorrat an Worten zu sein scheine, so werde doch nichts in ihr vermisst; keine Sprache vermöge mit so wenigen und so gewaltigen Worten so viel zu erreichen und keine komme ihr an Reichtum von Bildern und eindrucksvollen Redeweisen gleich. Da Böschenstein Zürich bald wieder verliess, war Zwingli auch für das Hebräische, wie früher für das Griechische, wesentlich auf seine eigene Arbeit angewiesen. Er nennt selbst als das am erfolgreichsten benützte Hilfsmittel die alte griechische Übersetzung der Septuaginta und die lateinische des Hieronymus; „denn es war", sagt er, „von vielen Jahren her mein Anliegen, die heilige Schrift selbst zu handhaben und zu erforschen und erst am Ende bei der Erklärung Anderer Weisheit zu suchen".[1]) Es gehört zu den glänzendsten Zeugnissen sowohl seiner Beharrlichkeit und Aneignungsfähigkeit wie seiner Liebe zum Worte Gottes, dass er noch im männlichen Alter und mitten in der arbeitsreichen Zeit der entscheidenden Reformationsjahre eine solche Aufgabe auf sich nehmen und in so erfolgreicher Weise zur Ausführung bringen konnte.

Die Ereignisse in Deutschland, sowohl die literarischen wie die politischen, verfolgte Zwingli fort und fort mit lebhafter Teilnahme. Luthers Streitschrift gegen Heinrich VIII. und Melanchthons Loci, sowie dessen Abhandlung über die Obrigkeit wurden ihm mitgeteilt.[2])

[1]) V, 549. 552; VII, 194. 227.

[2]) VII, 241.

Zu einer unmittelbaren Beteiligung an den deutschen Reformationsverhandlungen veranlasste ihn der Zusammentritt des Reichstags zu Nürnberg im Herbst 1522. Er hatte von seinem Freund Hummelberg die Nachricht erhalten, dass der Papst durch denselben hauptsächlich vier Punkte zu erreichen sich vorgesetzt habe: die Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich, die Unterdrückung Luthers, die Reformation der Kirche und den Türkenkrieg. Er veröffentlichte daraufhin einen kurzen, als Flugblatt gedruckten „Ratschlag über die Botschaft des Papstes Hadrian an die Fürsten von Deutschland",[1]) worin diese päpstlichen Plane im Einzelnen besprochen und in ihrem betrüglichen und gefährlichen Charakter aufgedeckt werden. Die Verheissung einer Reformation durch den Papst wird als trügerische Vorspiegelung aufgewiesen, die nur den Zweck habe, Luther um so leichter zu verderben. „Wenn es dem Papst damit Ernst ist, die Kirche zu bessern, warum fängt er nicht bei seinen eigenen Prälaten und Kardinälen an, deren Verschwendung und Übermut er doch selbst als die Hauptquelle des kirchlichen Verderbens anerkennen muss?" Was von der Initiative der kirchlichen Würdenträger zu erwarten sei, habe das Konzil von Basel durch seine kleinlichen und äusserlichen Reformvorschläge hinlänglich gezeigt. Der einzige Beweis, dass der Papst aufrichtig eine Reformation wolle, wäre der, wenn er seine Prälaten das Evangelium verkündigen und die Lehre Christi rein, treu und beständig predigen hiesse. Das würde auch der beste Krieg gegen die Türken sein und sie eher zur Unterwerfung unter das Christentum führen als eine Bekämpfung mit fleischlichen Waffen. Die Fürsten sollen sich darum hüten, um derartiger Versprechungen willen Luther preiszugeben, mit dessen Untergang der Papst seine Herrschaft über Deutschland, ja über die ganze Welt gewinnen würde und Deutschland in die grösste Verwirrung kommen müsste. Seine Sache ist die der evangelischen Wahrheit: „Durch die Kraft der Schrift, nicht durch äussere Gewalt muss er über-

[1]) III, 77 ff.

führt werden. Weil die Gegner den Lauf des Evangeliums nicht hindern können, suchen sie dasselbe durch den Namen Luthers verdächtig zu machen; unter diesem Namen sollen die Schwachen zur Verleugnung gebracht, die Standhaften getötet, verbrannt und gefangen gesetzt und eure Hände mit Blut befleckt werden." „Ihr seht, wie das Reich Gottes Gewalt leidet und wie Unterthanen und Obrigkeiten, Gelehrte und Ungelehrte es an sich reissen. Sie werden mit Gewalt in den Kampf hineingezogen, den ihr gegen das Evangelium führen werdet, und Aufruhr, Streit und Verwirrung wird auch in Deutschland sich ausbreiten." „Auch wenn es sich nicht um die Sache Christi handeln würde", heisst es zum Schluss, „sollte niemand so einfältig sein, dass er wegen der Römlinge, die so lange über Deutschland gespottet haben, Streit anfienge, und niemand so knechtischen und niedrigen Geistes, um, wenn die Freiheit sich ihm darbietet, nicht lieber ihrer zu gebrauchen, als noch länger sich in die Fesseln einer nutzlosen und gefährlichen Sklaverei schlagen zu lassen."

Für die deutschen Fürsten kam die Mahnung zur entschiedenen Lossagung von Rom noch zu früh. Der Reichstag zu Nürnberg endigte am 8. Februar 1523 mit einem Kompromiss, in welchem dem römischen Stuhl gleichzeitig mit den „Beschwerden der deutschen Nation" und der Forderung der freien Predigt des Evangeliums auch die Anerkennung seiner Autorität und das Vertrauen auf eine von ihm geleitete Reformation ausgesprochen wurde. Um so mehr zeugt es für den Erfolg der bisherigen Wirksamkeit Zwinglis, dass gerade zu der Zeit, als über diese Erklärung zu Nürnberg verhandelt wurde, seine Obrigkeit in Zürich sich bereit zeigte, ihm zu der von ihm geforderten Neugestaltung der Kirche auf der alleinigen Grundlage des Evangeliums die Hand zu bieten.

[illegible]

Im gleichen Verlage sind ferner erschienen:

Bolliger, Prof. Dr. A. Die Botschaft vom Gottesreich. Sechs Predigten. 1888. gr. 8° Fr. 2. —. M. 1. 60

— — Die theoretischen Voraussetzungen des Gebets und deren Vernünftigkeit. Antrittsrede. 1891. gr. 8° Fr. 1. 20. M. 1. —

Duhm, Prof. Bernh. Kosmologie und Religion. Vortrag. 1892. gr. 8° Fr. 1. —. M. —. 80

— — Über Ziel und Methode der theologischen Wissenschaft. 1889. gr. 8° Fr. 1. 20. M. 1. —

Overbeck, Prof. Dr. Fr. Ueber Entstehung und Recht einer rein historischen Betrachtung der neutestamentlichen Schriften in der Theologie. gr. 8° Fr. 1. —. M. —. 80

Schaffroth, Pfr. J. G. Der Reformator Niklaus Manuel von Bern. Vortrag. 1885. 8° Fr. 1. —. M. —. 80

Schmidt, Prof. Dr. Paul. Christentum und Weltverneinung. Vortrag. 1888. 8° Fr. 1. 20. M. 1. —

Geschichte der deutschen Litteratur.

Ein Handbuch

von

Wilhelm Wackernagel.

Zweite Auflage

neu bearbeitet und zu Ende geführt von

Ernst Martin.

2 Bände brosch. Fr. 29. —. M. 23. 20. geb. Fr. 34. —. M. 27. 20.

Aus den Besprechungen:

„Wir besitzen in diesem Handbuche nun eine Anleitung zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit unserer Nationallitteratur, die durch kein ähnliches Werk ersetzt werden kann.“

(Allg. Konservat. Monatsschrift.)

„Besonders mit dem „Deutschen Lesebuch“ von Wackernagel zusammen ist diese Litteraturgeschichte ein unvergleichliches Hilfsmittel zur Vermittlung der Kenntnis der deutschen Litteratur.“

(Oesterr. Mittelschule.)

„Die Vollendung dieses Werkes kann als ein für lehrende und lernende höchst erfreuliches Ereignis begrüsst werden.“

(Zeitschrift für deutsche Philologie.)

Basel. **Benno Schwabe,**
Verlagsbuchhandlung.

Drittes Buch.

Die Durchführung der Reformation in Zürich.

1523—1525.

Erstes Kapitel.

Zwinglis Schlussreden und das erste Religionsgespräch zu Zürich. 1523.

Schon im Archeteles hatte Zwingli den Gedanken ausgesprochen, dass der kirchliche Streit am besten durch ein öffentliches, vor dem Grossen Rat und der Bürgerschaft abzuhaltendes Religionsgespräch zur Entscheidung gebracht würde (o. S. 236). Eine solche vor der ganzen Gemeinde gehaltene Disputation erschien ihm als das beste Mittel, sowohl den versteckten Angriffen und Verdächtigungen der Gegner ein Ende zu machen als auch seine eigene aus der Schrift gewonnene Anschauung vom Wesen des Christentums und der Kirche in umfassender Weise darzulegen und zu begründen. Auch die Haltung der eidgenössischen Stände mahnte immer dringender zur Entscheidung. Sie fassten am 15. Dezember 1522 den Beschluss, dass jeder Ort „solch neue Predigt“ unterdrücken und dass namentlich Zürich und Basel dazu angehalten werden sollten, das Drucken „solch neuer Büchlein“ in ihrem Gebiet abzustellen; „denn es ist zu besorgen, wo man solchen nicht tapfern Widerstand thun würde, dass daraus grosse Unruhe und Schaden entstehen werde“. [1])

Die unmittelbare Veranlassung zur Disputation gab ein stürmischer Auftritt in der Augustinerkirche, indem Leo Jud die Predigt eines Mönches wiederholt unterbrach, so dass es beinahe zum Handgemenge gekommen wäre. Zwingli, welcher schon früher auf

[1]) Absch. IV, 1 a, 247. 255.

der Kanzel und beim Rat auf die Veranstaltung eines Religionsgesprächs gedrungen, aber wegen der dem „schweren Handel“ entgegenstehenden Bedenken kein Gehör gefunden hatte, benützte die in der Bürgerschaft entstandene Aufregung, dem Grossen Rat sein Anliegen nochmals in einem förmlichen Gesuch vorzutragen, und dieser entschloss sich noch Ende 1522 zu dem entscheidenden Schritt.

Das Ausschreiben, in welchem die Disputation angeordnet wurde, ist vom 3. Januar 1523 datiert und an sämtliche Geistliche der Stadt und Landschaft Zürich gerichtet.[1]) Weil seit längerer Zeit, heisst es darin, viel Zwietracht und Entzweiung unter den Predigern sich erhoben habe, indem die Einen das Evangelium treu und ganz zu verkündigen vermeinen, die Andern dagegen sie deshalb Irrlehrer und Ketzer nennen, sollten alle auf den 29. Januar im Rathaus erscheinen und hier vor dem versammelten Rat ihre Ansicht mit wahrhafter göttlicher Schrift in deutscher Sprache darlegen und verteidigen und für ihr weiteres Verhalten den Bescheid des Rats entgegennehmen. „Auch unseren gnädigen Herren zu Konstanz“ soll die Sache angezeigt werden, „damit Ihre Gnaden oder seine Anwälte, ob sie wollen, auch dabei sein können.“ Doch behielt sich der Rat auch diesen gegenüber ausdrücklich das Recht der Entscheidung vor und stellte sich damit, wie auch durch sein entschiedenes Eintreten für die ausschliessliche Geltung der Schriftautorität, von vornherein auf Zwinglis Seite.

Die Stimmung Zwinglis in dieser Entscheidungszeit spricht sich in einem Brief an Oekolampad kurz vor dem Gespräch aus: „Ich werde viel hin und her geworfen, aber ich bleibe trotzdem unerschüttert, weil ich nicht auf meine Kraft vertraue, sondern auf den Felsen Christus, in welchem ich alles vermag.“ Mit Freuden begrüsste er die Nachricht, dass der Generalvikar von Konstanz sich beim Gespräch einfinden werde. „Gebe Gott,“ heisst es im

[1]) Egli, A. S. Nr. 318.

gleichen Briefe, „dass ihn nichts zurückhalte und es Rom und Konstanz nicht an einem neuen Triumphe, wie sie deren jetzt davonzutragen pflegen, fehlen möge." Oekolampad, dem überhaupt diese Art der Streitführung nicht zusagte, warnt den Freund, dass er sich nicht durch seine Gegner möge von der Mässigung und Sanftmut abbringen lassen. „Christus will wie der Tau vom Himmel sich offenbaren und nicht unter Streiten und Schreien." „Du hast Christus zum Zuschauer; ihm vertraue und Deiner guten Sache und suche ihm allein zu gefallen." [1])

Bald nach dem Erlass des obrigkeitlichen Ausschreibens veröffentlichte Zwingli siebenundsechzig Schlussätze, die er als Zusammenfassung seiner Lehre „auf Grund der von Gott eingegebenen Schrift zu beschirmen und zu erobern" sich erbot.[2]) „In kurzen Tagen" entworfen, enthalten sie in knapper und klarer Formulierung das Programm der Reformation, zu deren Durchführung er eben jetzt den entscheidenden Schritt zu thun im Begriff war, und sind zugleich, wenn sie auch im wesentlichen mit der Lehre Luthers übereinstimmen, in ihrer einheitlichen und unabhängigen Haltung das klarste Zeugnis, mit welch gutem Recht Zwingli auch ihm gegenüber seines selbständigen reformatorischen Berufs sich bewusst sein durfte. An der Spitze stehen die Sätze:

1. Alle, welche reden, das Evangelium sei nichts ohne die Bewährnis der Kirche, irren und schmähen Gott.

2. Die Summe des Evangeliums ist, dass unser Herr Christus Jesus, der wahre Sohn Gottes, uns den Willen seines himmlischen Vaters kund gethan und mit seiner Unschuld uns vom Tod erlöst und Gott versöhnt hat.

3. Daher der einzige Weg Christus ist für alle, die je waren, sind und sein werden.

Daran schliessen sich in ähnlichen kurz zusammenfassenden Sätzen die wichtigsten Folgerungen in Bezug auf Kirche und Papst-

[1]) VII, 265.
[2]) Vgl. I, 153 f.

tum, die Lehre vom Messopfer und von den Heiligen, sowie die einzelnen kirchlichen Institutionen. In Bezug auf die Lehrgewalt der Kirche heisst es: Alle, welche andere Lehren dem Evangelium gleich oder höher stellen, irren und wissen nicht, was das Evangelium ist (5); denn Christus ist der Wegführer und Hauptmann, allem menschlichen Geschlecht von Gott verheissen und auch geleistet (6), dass er ein ewiges Heil und Haupt sei aller Gläubigen, die sein Leib sind, der aber tot ist und nichts vermag ohne ihn (7). Damit ist aber auch jede mittlerische Stellung der Kirche für die Gläubigen ausgeschlossen. „Aus dem folgt, dass alle, so in dem Haupte leben, Glieder und Kinder Gottes sind, und das ist die Kirche oder Gemeinschaft der Heiligen, eine Hausfrau Christi" (8). Wie im Leibe die Glieder ohne die Gemeinschaft mit dem Haupte nichts sind, so vermag auch in der Kirche Niemand etwas ohne Christum (9), und was ohne ihn durch die Glieder allein gethan ist, ist willkürliche Satzung und führt nur zu Streit und Tyrannei (10—12). Dagegen, wo auf Christus gehört wird, da erlernt man lauter und klar den Willen Gottes und wird der Mensch durch seinen Geist zu ihm gezogen und in ihn verwandelt, weshalb alle Christenmenschen ihren höchsten Fleiss daran kehren sollten, dass das Evangelium Christi allenthalben gepredigt werde (13—15).

Nicht minder folgt aber auch aus dieser Stellung Christi als des von Gott gesetzten Hauptes, dass die Anmassung des Papstes, oberster Priester zu sein, eine Verletzung der Ehre Christi ist (17), dass die Messe kein Opfer, sondern nur ein Wiedergedächtnis seines Opfers und eine Sicherung der von ihm vollbrachten Erlösung sein kann (18), dass uns Gott seine Gaben nicht durch die Fürbitte der Heiligen, sondern in Christi Namen geben will (20, 21), dass unsere Werke nur in so weit gute Werke sind, als sie Christi Werke sind (22). Nachdem dann in den Thesen 23—30 vom gleichen Prinzip aus noch die sonstigen schriftwidrigen Institutionen der Kirche, die Fastengebote, das Wallfahrtswesen, die Mönchsgelübde und der Priestercölibat als willkürliche und dem Evangelium zuwiderlaufende Satzungen hingestellt sind, folgt

(31—43) die Darlegung des Verhältnisses zwischen geistlicher und weltlicher Obrigkeit. Nur die letztere hat Kraft und Befestigung aus der Lehre und der That Christi (35); ihr kommt demgemäss auch zu, was der geistliche Stand an Rechten und Besitztümern sich angemasst hat (36), und jeder Christ ohne Ausnahme ist ihr Gehorsam schuldig (37), sofern ihre Inhaber nichts gebieten, was wider Gott ist (38); „so sie aber untreulich und ausser der Schnur Christi fahren, mögen sie mit Gott entsetzt werden“ (42).

Den Beschluss machen die Thesen über das wahre Gebet und die Verwerflichkeit eines bloss äusserlichen Kultus, über die Ärgernisse, den Ablass, die Beichte, die Busswerke, das Fegefeuer, die Priesterweihe; über diese heisst es: „Die Schrift weiss von keiner den Priestern verliehenen besondern Würde; sie kennt überhaupt nur solche Priester, welche das Gotteswort verkündigen; diesen heisst sie Ehre erweisen, d. h. ihnen leibliche Nahrung zudienen“ (61—63). Am Ende steht die Mahnung: „Es sollen alle geistlichen Vorgesetzten sich eilends demütigen und allein das Kreuz Christi aufrichten; sonst gehen sie zu Grunde; denn ich sage dir: die Axt ist an den Baum gelegt“ (66).

So wird von Zwingli auf Grund der an die Spitze gestellten Sätze von der alleinigen Autorität der Schrift und der Allen geltenden Erlösungskraft Christi in einfacher Schlussfolgerung nicht bloss das bestehende kirchliche System seiner Unwahrheit und Unhaltbarkeit überführt, sondern auch die Grundzüge eines neuen dem Evangelium entnommenen Lehr- und Verfassungsprogramms aufgestellt. Sie zeigen, wie klar und umfassend gleich beim Beginn seiner Ausführung der Plan der von ihm unternommenen Reformation vor seiner Seele stand, und können zugleich in ihrer Vereinigung von christlicher Bestimmtheit und freilassender Weite für alle Zeiten als das Muster eines evangelischen Bekenntnisses gelten.

Über den Gang des Gespräches besitzen wir von einem Anhänger Zwinglis, dem Schullehrer Erhard Hegenwald, eine ausführliche vom 3. März datierte Berichterstattung, die wohl nicht ohne die

unmittelbare Mitwirkung Zwinglis verfasst wurde, wie sie denn auch auf die Erkundigung bei denen, die dabei gewesen, sich beruft und dem mit Zwingli befreundeten Abt von Pfäfers gewidmet ist.[1]) Sie wurde in fünf Auflagen gedruckt, von denen eine zu Augsburg, eine andere zu Leipzig erschienen ist. Das Gespräch fand am angesetzten Tage, dem 29. Januar, vom frühen Morgen an im Rathaussaal statt. Ausser den Geistlichen des Kantons und dem als richterliche Behörde gegenwärtigen Rat der Zweihundert waren auch die eidgenössischen Stände zur Teilnahme eingeladen worden; aber sie hatten sämtlich die Beschickung abgelehnt und auch ihren Unterthanen die Teilnahme daran verboten, so dass von auswärts nur wenige Besucher, unter ihnen Vadian aus St. Gallen, Sebastian Hofmeister aus Schaffhausen und Sebastian Meyer aus Bern, sowie einige Freunde aus Basel sich einfanden. Dagegen war von Seiten des Bischofs eine Abordnung eingetroffen, an ihrer Spitze, wie Zwingli gehofft, der Generalvikar Johann Faber selbst, ausserdem der bischöfliche Hofmeister, Ritter Fritz von Anwyl, ein wohldenkender, auch der Reformation nicht abgeneigter Mann, Dr. Blansch aus Tübingen, und andere gelehrte und vornehme Männer. Im ganzen wurden gegen sechshundert, von Hegenwald sogar mehr, Anwesende gezählt.[2]) Zwingli sass in der Mitte des Saales an einem abgesonderten Tisch, auf welchem die Bibel in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache aufgeschlagen war.

Nachdem der Bürgermeister Marx Röust die Verhandlungen mit der Aufforderung eröffnet hatte, dass jedermann, der gegen Zwingli und seine Lehre eine Klage zu führen habe, dieselbe frei aussprechen solle, und auch der Ritter von Anwyl in freundlicher Weise die Versammlung begrüsst und ihr die Bereitwilligkeit des Bischofs zur Schlichtung der kirchlichen Zerwürfnisse bezeugt hatte,

[1]) I, 105 ff. Über Hegenwald s. Heberle in Jahrbb. f. deutsche Theologie III. 1858. S. 264. Vgl. A. Baur, Die erste Zürcher Disputation. 1883.

[2]) Vgl. I, 117; VII, 170; VIII, 454. — Ueber Fritz von Anwyl vgl. Bächtold, Geschichte der deutschen Lit. in der Schweiz S. 413. 419.

erhob sich Zwingli, um sich kurz und bündig über die Veranlassung und den Zweck des Gesprächs und über seine eigene Stellung bei demselben auszusprechen. Wie Gott je und je seine Wahrheit auch nach langer Verdunkelung wieder ans Licht gebracht und die in Sünde und Irrtum verlorenen Menschen wieder zur Erkenntnis seines Evangeliums zurückgeführt habe, so beginne auch jetzt das Licht des Evangeliums die menschlichen Aufsätze und Lehren wieder zu durchbrechen und die Erkenntnis sich zu verbreiten, dass unser Trost und Heil nicht in unserem Verdienen, in äusserlichen, scheinenden Werken und im selbst auferlegten Gottesdienst besteht, sondern allein in Christo Jesu unserem Seligmacher, und dass der rechte Dienst und Wille Gottes lediglich aus seinem wahrhaften Wort, dem heiligen Evangelium und den gewissen Schriften der Apostel, nicht aus menschlichen Satzungen erlernt werden kann. Weil aber der eine und andere, die solches lehren, dafür des Ungehorsams gegen die Kirche angeklagt und Lügner und Ketzer gescholten würden, habe ihm der Rat auf wiederholte Bitte hin, vielleicht aus göttlichem Willen, vergönnt, sich in öffentlicher Disputation vor jedermann über seine Lehre zu verantworten. Er habe zu diesem Zwecke den Inhalt seiner Predigt in etlichen Schlusssätzen zusammengefasst und im Druck ausgehen lassen und sei des Vertrauens, dass derselbe nichts Anderes sei als das heilige, wahrhafte lautere Evangelium, das Gott durch ihn mit Einhauchen seines Geistes habe reden wollen. „Aus was Meinung und Willen Gott der Allmächtige solches durch mich als seinen unwürdigen Diener hat wollen geschehen lassen, kann ich nicht wissen, denn er allein erkennt und weiss das Geheimnis seines Ratschlusses.“ So erbiete er sich denn, jedem Antwort zu geben, der da vermeine zu zeigen, dass seine Lehre unchristlich oder ketzerisch sei, gütig und ohne allen Zorn. „Nun wohl her im Namen Gottes! hier bin ich.“

Allein der Versuch, durch diese nochmalige Hinweisung auf die von ihm aufgestellten Thesen die Diskussion auf die Erörterung der Hauptfragen hinzulenken, war vergebens. Seine Gegner be-

rührten, wie er ihnen später vorhält, „keine der Schlussreden auch nur mit einem Finger“.[1]) Faber, welcher auf Zwinglis Rede das Wort ergriff, erklärte, bloss zum Zuhören nicht zum Disputieren gekommen zu sein, und sprach überhaupt der Versammlung das Recht ab, die kirchliche Lehre und Ordnung ihrer Beurteilung zu unterziehen. Ob man ihm zumuten wolle, vor Handwerkern über Glaubensfragen zu diskutieren? Man solle die Entscheidung den hohen Schulen von Paris, Cöln und Löwen oder dem in Kurzem zusammentretenden Konzil überlassen und inzwischen die entstandene Zwietracht in Frieden auszugleichen suchen. So sah sich Zwingli veranlasst, auf den Begriff der Kirche näher einzugehen. Er erinnerte an die Verheissung Christi: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen, und sprach die Zuversicht aus, dass einer Versammlung, die, wie die gegenwärtige, das aufrichtige Verlangen habe, die Wahrheit zu hören und zu fördern, die Erkenntnis derselben von dem allmächtigen Gott nicht werde abgeschlagen werden, wenn sie mit rechtem Glauben und Herzen, ihm zur Ehre, darnach verlange. Das Konzil, auf welches der Vikar vertröste, sei, wie er aus sicheren Nachrichten wisse, wohl von der deutschen Nation verlangt, aber noch keineswegs vom Papst zugestanden worden und würde, auch wenn es zusammenträte, niemals das Wort Gottes zur Richtschnur nehmen. „Fürwahr, ihr frommen Brüder, es ist kein kleines Ding! Gott wird nicht von uns fordern, was Papst, Bischof, Konzilium statuiert und geboten haben, auch nicht, wie lange dieses oder jenes in löblichem altem Gebrauch gewesen ist, sondern er wird uns fragen, wie sein göttlicher Wille, sein Wort und sein Gebot gehalten worden sei.“ Was den Richter betreffe, den der Herr Vikarius ausserhalb der hohen Schulen nicht glaube finden zu können, so seien nicht diese, sondern die heilige Schrift der unfehlbare und unparteiische Richter, der nicht lügen noch trügen kann; „dieselbe haben wir zugegen in hebräischer, griechischer und

[1]) I, 171.

lateinischer Sprache; auch haben wir hier in unserer Stadt Zürich Gott Lob manchen gelehrten Gesellen, der in diesen Sprachen besser erfahren ist, als irgend einer auf den Schulen, welche der Vikarius genannt hat. Und wenn das auch nicht der Fall wäre, so sind in dieser Versammlung so viel christliche Herzen ohne Zweifel durch den heiligen Geist gelehrt und so redlichen Verstandes, dass sie leichtlich nach dem Geiste Gottes erkennen und urteilen können, welcher Teil die Schrift auf seiner Seite habe".

Zu diesem Satz von der alleinigen Autorität und der eigenen Auslegungskraft der heiligen Schrift kehrt Zwingli auch in dem weitern Verlauf des Gesprächs immer wieder zurück. Als auf sein nochmaliges Erbieten, allen denen Rede zu stehen, die ihn seiner Predigt wegen gescholten hätten, allgemeines Stillschweigen erfolgt war, erinnerte ein Pfarrer vom Lande an den zu Konstanz gefangenen Pfarrer Weiss von Fislisbach und fragte, warum derselbe denn gefangen gehalten werde, da jetzt niemand seine Lehre als unwahr zu beschuldigen wage? Faber, der den Prozess gegen ihn geführt hatte, musste sich aufs Neue verantworten. Er schilderte den Gefangenen als einen unwissenden Menschen, der über die Fürbitte der Heiligen und die Mutter Gottes unchristliche Meinungen gegehabt habe, und rühmte sich, ihn durch Beweise aus der heiligen Schrift seines Irrtums überführt zu haben. Sofort verlangte Zwingli die Angabe der Stellen, wo die Schrift die Heiligen und die Mutter Gottes als Fürbitter anrufen heisse, damit sie auch hier öffentlich bekannt gemacht und geprüft werden könnten, und trieb ihn mit dieser Forderung immer wieder in die Enge, so oft auch jener durch die Berufung auf das kirchliche Altertum und die Entscheidung der Päpste und der Konzilien sich ihr zu entwinden versuchte. Als Faber auf das Alter der kirchlichen Verordnungen hinwies, erinnerte Zwingli an die vielen, die ihnen schon früher im Namen der christlichen Wahrheit widersprochen hätten, und gab zum Trost für solche, die es nicht ertragen könnten, dass ihre Vorfahren so lange Zeit im Irrtum gelebt hätten und in Folge dessen ihrer Seligkeit verlustig gegangen wären, die Erklärung: „Die

Urteile und Gerichte Gottes sind uns Menschen verborgen und unbegreiflich; niemand soll sich darum vermessen bekümmern. Gott weiss, dass wir Alle bresthaft und Sünder sind, und ersetzt durch seine Barmherzigkeit, was an unserem Thun mangelt und was uns aus unseren Kräften zu thun unmöglich ist. Deshalb ziemt es sich für uns nicht in solchen Dingen uns über die Geheimnisse Gottes ein Urteil anzumassen. Er weiss wohl, wo er nachlassen und verzeihen soll; wir dürfen ihm nicht in seinen Rat und seine Barmherzigkeit hineinreden, wie er es mit ihnen (den Vorfahren) gehandelt oder gemacht hat." Der Berufung auf die der Kirche verheissene Irrtumslosigkeit stellte er die Frage entgegen: was denn die Kirche im Sinne Christi und der Apostel heisse? „Nicht der Papst mit seiner Gewalt oder die Kardinäle und Bischöfe mit ihrem die Fürsten und Kaiser überbietenden Pomp; von dieser Kirche sage ich, dass sie oft irrt und geirrt hat, wie jedermann weiss, weil sie Land und Leute verdirbt, Städte verbrennt und das christliche Volk um ihrer zeitlichen Pracht willen zu Tode schlägt, ohne Zweifel nicht nach dem Befehl Christi und seiner Apostel. Aber es gibt eine andere Kirche und diese wollen die Papisten nicht gelten lassen; dieselbe ist nichts Anderes als die Zahl aller rechten Christgläubigen, im Geist und Willen Gottes versammelt, welche ihren Glauben und ihre Hoffnung fest auf Gott als ihren Bräutigam setzt. Sie regiert nicht mit fleischlicher Gewalt auf Erden, herrscht auch nicht nach ihrem eigenen Mutwillen, sondern hängt und bleibt allein an dem Wort und Willen Gottes und sucht nicht zeitliche Ehre und Herrschaft. Diese Kirche kann nicht irren, denn sie thut nichts aus eigenem Mutwillen und Gutdünken, sondern sucht allein das, was der Geist Gottes heisst und gebietet. Das ist die rechte Kirche, eine unbefleckte Braut Jesu Christi, durch den Geist Gottes regiert und erquickt."

Der Generalvikar blieb beinahe der Einzige, der gegen Zwingli das Wort zu ergreifen wagte. Vergebens wiederholte dieser mehrmals sein Erbieten, jedem über seine Lehre Rede zu stehen. Als einmal auf eine solche Aufforderung hin wiederum alles stille blieb,

hörte man von der Thüre her von einem bekannten Spassmacher die höhnischen Worte: „Wo sind nun die grossen Hansen, die auf den Gassen so tapfer pochen? sie sollen hervortreten, hier ist der Mann! Hinter dem Wein könnt ihr alle wohl reden, aber hier will sich keiner regen.“ Ein andermal, als Zwingli wiederum vergebens nach den Schriftgründen gefragt hatte, mit denen Faber den Pfarrer Weiss wollte überwunden haben, rief der Bürgermeister spöttisch: „Das Schwert, damit der Pfarrer zu Fislisbach erstochen worden ist, will nicht heraus.“ Unter den Anhängern Zwinglis traten die beiden Barfüsser Mönche, Sebastian Hofmeister aus Schaffhausen und Sebastian Meyer aus Bern, sowie der neugewählte Leutpriester zu St. Peter, Leo Jud, für Zwingli in die Schranken. Der letztere gab die Erklärung ab, dass er in dem von ihm zu verwaltenden Amt die menschlichen Statuten und alten Gewohnheiten wenig achten, sondern allein das lautere Evangelium, wie er es mit göttlicher Schrift wahrhaft darbringen möge, vortragen und lehren werde. Sebastian Meyer ermahnte den Rat, auf dem begonnenen Weg furchtlos vorwärts zu gehen. „Achtet es nicht, dass euer ein kleiner Haufe und Wenige sind, sondern gedenket, dass Gott immer durch die Kleinen und Schwächsten sein göttlich Wort und Willen hat lassen in die Welt kommen. Darum fürchtet die nicht, die den Leib verderben können, der Seele mögen sie nichts schaden. Achtet es nicht, dass Bischof, Papst und Sophisten sich wider die Wahrheit setzen. So ist es von Gott geordnet, dass er die Weisen dieser Welt unwissend macht und die Wahrheit durch die Einfältigen eröffnet wird.“

Zur Mittagsstunde wurden die Verhandlungen abgebrochen. Nur der Grosse Rat blieb zur Entscheidung im Saale zurück. Sein Beschluss, der am Nachmittag der Versammlung mitgeteilt wurde, lautete: Da bis jetzt der Bischof von Konstanz sein Versprechen, zur Beilegung der kirchlichen Wirren eine Beratung zu veranstalten, noch nicht erfüllt habe und da auch in der Disputation Zwingli keiner Ketzerei überführt worden sei, so solle Meister Ulrich Zwingli fortfahren und wie bisher das heilige Evangelium

und die rechte göttliche Schrift nach dem Geiste Gottes, wie es in seinem Vermögen stehe, verkündigen, so lange, bis er eines Besseren berichtet werde, und ebenso sollten die anderen Leutpriester und Prädikanten in ihren Gemeinden nichts Anderes vornehmen und predigen, als was sie mit dem heiligen Evangelium oder sonst rechter göttlicher Schrift bewähren könnten, und alle Schmähworte und Verketzerung gegeneinander unterlassen. Als der Bescheid verlesen war, brach Zwingli in die Worte aus: „Gott sei Lob und Dank, der sein heiliges Wort im Himmel und auf Erden will herrschen lassen!“ [1])

Es folgten noch einige Wechselreden zwischen Faber u. Zwingli, indem der erstere nun nachträglich noch auf die Schlusssätze, von denen er inzwischen Kenntnis genommen hatte, sich einliess und ihnen gegenüber die Notwendigkeit menschlicher Tradition, sowie die Auffassung der Messe als eines Opfers in Schutz zu nehmen suchte. Für die letztere führte er sogar die hebräische Sprache an, in welcher das Wort missa Opfer bedeute. Zwingli hielt sich bei der Widerlegung derartiger Einfälle nicht lange auf, sondern führte auch jetzt wieder den Streit auf die Grundfrage nach der Geltung des Wortes Gottes zurück. Als der Tübinger Theologe Blansch bemerkte, dass die Vieldeutigkeit der Schrift eine Auslegung durch die Kirche nötig mache, hielt ihm Zwingli entgegen: „Die göttliche Schrift ist sich selbst allenthalben so gleich, der Geist Gottes fliesst so reichlich, spaziert in ihr so lustig, dass ein jeglicher fleissiger Leser, sofern er mit demütigem Herzen zu ihr kommt, die Wahrheit finden kann, gelehrt vom Geiste Gottes.“ Zugleich erinnerte er an die Verbreitung, welche in jüngster Zeit das Evangelium durch den Druck, namentlich von Basel aus, erhalten habe, so dass jetzt jeder fromme Christenmensch lateinisch oder deutsch es lesen könne, ja die Laien und Weiber mehr von der göttlichen Schrift wüssten, als manche Priester und Pfaffen. Darum sollten die Prediger Fleiss thun sich ein Neues Testament zu kaufen und

[1]) Egli, A. S. Nr. 327. Zwingli I, 144.

es zu lesen; um es recht zu verstehen riet er, mit dem Evangelium des Matthäus, besonders der Bergpredigt zu beginnen, darauf zu den andern Evangelisten, der Apostelgeschichte, den Galater- und Petrusbriefen weiterzugehen und von da aus endlich auch die übrigen Schriften bis zum Alten Testament sich verständlich zu machen.

Die Einwendungen Fabers wurden immer thörichter und widerspruchsvoller. Er erbot sich, schriftlich oder mündlich zu beweisen, dass die Schlusssätze Zwinglis der Schrift und dem Evangelium widersprächen; aber als dieser ihn dazu aufmunterte und seine Bereitwilligkeit ihm Rede zu stehen aussprach, flüchtete sich jener hinter die Behauptung, dass doch auch nicht alles, was unrecht und unerlaubt sei, im Evangelium geschrieben stehe, dass es z. B. nirgends verboten sei, seine Tochter oder Schwester zur Frau zu nehmen; ja er sprach den Satz aus, man könnte freundlich, friedsam und tugendhaft leben, auch wenn kein Evangelium wäre. In der Versammlung begann es unruhig zu werden; viele brachen auf und giengen fort. Zwingli nahm schliesslich von seinem Gegner Abschied mit den Worten: „Ihr erbarmet mich, dass ihr mit so thörichten und unfruchtbaren Reden kommt und ein Ärgernis unter dem Volk macht. Da hättet ihr besser geschwiegen und dafür mit der Schrift gegen mich gefochten. Es wäre euch besser angestanden.“

Trotz der erlittenen Niederlage versuchte es Faber, sich den Sieg zuzuschreiben. Im katholischen Lager wurde erzählt, dass er Zwingli widerlegt habe, so dass der mit Zwingli befreundete Schaffner des Klosters Ittingen, Jodocus Hesch, besorgt bei Vadian anfragte, was davon zu halten sei. In Luzern wurde Ende Februar, während die Tagsatzung versammelt war, eine Figur, die Zwingli darstellte, öffentlich verbrannt, nachdem man sie vorher unter schimpflichen Reden an den Wohnungen der zürcherischen Abgeordneten vorübergetragen hatte.[1])

Als Zwingli, um die falschen Gerüchte über das Gespräch niederzuschlagen, die oben erwähnte Veröffentlichung der Verhandlungen durch

[1]) VII, 278. Wirz V, 307.

Hegenwald veranstaltet hatte, stellte ihr Faber am 10. März eine eigene Darstellung entgegen: „Wahre Unterrichtung, wie es in Zürich auf den 29. Tag Januarii zugegangen.“ Aber die schriftliche Verteidigung war nicht weniger unglücklich und ungeschickt als die mündliche, und wenn vielleicht Faber auch ein Recht hatte, darüber zu klagen, dass der von Zwingli ausgegangene Bericht ihn in ein ungünstiges Licht gestellt und Zwingli umgekehrt Manches, was er nicht gesagt hatte, in den Mund gelegt habe, so hat er doch gerade durch seine Schutzschrift mit ihren kleinlichen Ausstellungen und ihrer sichtlichen Verständnislosigkeit für die in Rede stehenden Fragen die wesentliche Richtigkeit jener Berichterstattung bestätigt. Es zeichnet die ganze Beschränktheit seines theologischen und die ganze Niedrigkeit seines moralischen Standpunktes, wenn er am Schluss seiner Antwort das Bekenntnis ablegt, dass ihm an und für sich die gegnerische Lehre gar wohl gefallen könnte, da man nach derselben nicht viel zu fasten, zu beten und andere gute Werke zu thun brauche, dass er aber in Anbetracht der wenigen Zeit, die er zum Beten erübrigen könne, sich gerne auch fernerhin an die Fürbitte der Heiligen und der Maria halten werde.

Zwingli würdigte die klägliche Verteidigungsschrift keiner Widerlegung und liess auch die mündlichen Schmähungen Fabers und seiner Freunde, von denen er Kunde erhielt, unbeantwortet. „Gott sei Lob und Dank gesagt,“ äusserte er sich, „dass sie mit dem göttlichen Wort nichts vermögen und sich jetzt gleich den zornigen Weibern an das Lästern kehren müssen.“ [1]) Er begnügte sich, Faber in einem freundlich gehaltenen Brief sein Unrecht vorzuhalten und ihn davor zu warnen, dass er ihn nicht durch fortgesetzte Provokation in die Notwendigkeit versetzen möge, ihn in seinen wahren Farben der Welt zu zeigen.[2]) Dafür unternahmen es einige junge Zürcher, dem eiteln Prälaten öffentlich zu antworten und zugleich ihre Vaterstadt und deren Obrigkeit für die verächtliche Behandlung, die sie bei dem Religionsgespräch von ihm er-

[1]) I, 633.
[2]) VII, 276.

fahren hatten, an ihm zu rächen. Sie verfassten gemeinsam eine Schrift, die sie mit Anspielung auf Fabers Familiennamen Heigerlin das Gyrenrupfen (Geierrupfen) betitelten und worin jeder von ihnen mit Nennung seines Namens einen Abschnitt aus Fabers Rechtfertigungsschrift aufs Unbarmherzigste zerpflückte und die darin entfaltete hohle Scheingelehrsamkeit ohne Rücksicht auf Amt und Ansehen ihres Verfassers dem Spott blosstellte. Er solle, heisst es im Vorwort, die Schneider und Schuster von Zürich kennen lernen, die er für zu gering gehalten habe, um mit ihnen zu disputieren. Und in der Schrift selbst: „Wisse, dass jetzt nicht nur zu Zürich, sondern in ganz Deutschland ein Konzilium gehalten wird, das weder der Papst, noch der Bischof, noch Du und andere Bader wegschaffen könnet. Man verachtet euere Gebote und Verbote, euern Bann und euere Scheiterhaufen.“ [1]) Ob Zwingli an der Abfassung der Schrift sich beteiligte, lässt sich nicht ermitteln. Jedenfalls war es für ihn, mochten auch einzelne geschmacklose Spässe oder allzu derbe Ausfälle seinem feineren Sinn nicht zusagen, keine geringe Genugthuung, in dieser Weise Männer aus dem achtbaren Bürgerstand offen für ihn zur Feder greifen und seinen theologischen Gegner in freier Verwendung der aus seiner Predigt empfangenen Belehrung widerlegen zu sehen. Auch eine Schrift des Justus Jonas gegen Faber, die dessen Angriffe gegen die Priesterehe durch eine scharfe Beleuchtung des mit dem Cölibat verbundenen Sittenverderbens zurückwies, wurde in Zürich abgedruckt mit einem Titelbild, auf welchem ein sich blähender Frosch vom Storch verzehrt wird.

Für Faber hatte die demütigende Abfertigung wie überhaupt die ganze Disputation die Wirkung, dass er nun vollends im Kampf gegen die reformatorische Bewegung alle Rücksicht bei Seite setzte und den Sieg, den er mit geistigen Mitteln nicht zu behaupten vermochte, auf dem Wege gewaltsamer Unterdrückung wieder zu ge-

[1]) Beide Schriften auf der Stadtbibl. Zürich. Ein Auszug bei Wirz, a. a. O. V, 45 ff. Horawitz, a. a. O. S. 77 f. Über den Ausdruck Gyrenrupfen s. Schweiz. Idiotikon II, 405.

winnen suchte. Capito bezeichnet ihn schon im Sommer 1523 als den hauptsächlichen Verfolger der Evangelischen: „Er schleppt Viele zur Folter, disputiert heftig und schreibt weitschweifig gegen Luther.“ [1]) Überhaupt stand er von da an im Reich und in der Eidgenossenschaft überall im Hintergrund der gegen Zwingli gerichteten Intriguen, indem er bald alte Freunde wie Zasius von ihm abwendig machte, bald die eidgenössischen Machthaber zu gewaltsamem Einschreiten gegen ihn antrieb und zur Bundesgenossenschaft mit Östreich veranlasste, und es ist zum grössten Teil auf seine Machinationen zurückzuführen, dass die kirchliche Entzweiung auch in die politischen Beziehungen unter den Eidgenossen eine unheilbare Spaltung hineingebracht hat.

Harmloser als der Kampf mit dem einflussreichen Generalvikar war der Streit mit dem Basler Theologen Johann Gebwiler, der Zwingli im Unmut über den Ausgang der Disputation einen Ketzer nannte und des Ehebruchs beschuldigte. Zwingli liess durch seine Obrigkeit eine Klage bei dem Rat von Basel einreichen; die Sache wurde sowohl von dem Domkapitel als von dem Professorenkollegium untersucht und Gebwiler schliesslich genötigt, Zwingli wegen seiner Verleumdung um Verzeihung zu bitten.[2])

Die erhaltene Ehrenrettung brachte Zwingli zugleich den Vorteil, dass er andere Verdächtigungen ähnlicher Art um so ruhiger unberücksichtigt lassen und seine Zeit ungeteilt den höheren Aufgaben, die ihm durch den errungenen Sieg gestellt wurden, widmen konnte. Er wandte jetzt seine Sorge besonders den Klöstern zu, um ihre Einfügung in die neue, auf das Evangelium gegründete Kirchenordnung einzuleiten.[3]) Aber auch für die bedrängten Freunde in Luzern hat er tröstenden Zuspruch und klugen Rat; er beruhigt sie über die Schmach, die ihm mit der Verbrennung seines Bildes angethan war, durch die Versiche-

[1]) 6. Juli 1523 Mscr. in Ant. eccl. bas. I, p. 57.

[2]) VII, 267. Egli, A. S. Nr. 335. 340—342. Über Gebwiler vgl. Vischer, Geschichte der Universität Basel. S. 224 f.

[3]) VII, 270. 280. 282 f. Egli, A. S. N. 328.

rung, dass er noch nie eine Widerwärtigkeit so gleichmütig aufgenommen habe, und schliesst den ernsten Brief mit dem scherzhaften Gruss: „Gott schütze euch samt euren Rippen, denen ich gleichfalls alles Wohlergehen wünsche.“ „Selig bist du in Christo“, schreibt ihm Oekolampad am 27. April, „der du der stolzen Tochter Babylon ihren Lohn gibst und zugleich mit frommem Eifer die Kleinen auf den Felsengrund stellest.“[1])

In den kirchlichen Verhältnissen zu Zürich verursachte die Disputation zunächst noch keinerlei Veränderung. Doch zeigte das allmähliche Fallenlassen einzelner Bräuche und die Haltung einzelner Klöster, dass das Gotteswort seine Wirkung ausübte und die Umwandlung im Stillen sich vorbereitete. Besonders entschieden war das Vorgehen des Cisterzienserklosters Kappel. Der Abt desselben, Wolfgang Joner, veranlasste schon am 17. Januar seine Mönche, in der heiligen Schrift und den alten Sprachen Unterricht zu nehmen, und berief als Lehrer dafür den jungen Heinrich Bullinger, den Sohn des mit Zwingli befreundeten Pfarrers zu Bremgarten, der, trotzdem er noch nicht 19 Jahre alt war, schon die volle Entschiedenheit einer selbständig erworbenen evangelischen Überzeugung in diese Stellung mitbrachte und zugleich als früherer Zögling der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Emmerich deren treffliche Unterrichtsmethode in seiner Lehrthätigkeit zu verwerten im Stande war. Anfangs blieben auch hier die alten Ordnungen des Messelesens, des Horengesangs u. s. w. noch in Übung; aber daneben wurden von Bullinger, der von vornherein jede Beteiligung an diesen kirchlichen Funktionen von sich ablehnte, am Morgen die biblischen Bücher und am Nachmittag die römischen Schriftsteller erklärt, und seine reformatorische Entschiedenheit teilte sich bald der gesamten Hausgenossenschaft in so kräftiger Weise mit, dass schon im Juli 1523 der Schaffner des Klosters, Jakob Leu, an Zwingli schrieb: „Wir sind durch Gottes Gnade alle mit dem Abt einhellig, das heilige göttliche Wort anzunehmen

[1]) VII, 278. 293.

und dabei zu sterben, und heute Nacht schon fallen die Götzen und alle Abgötter weg.“ Auf Veranlassung des jungen Bullinger begannen die Mönche allmählich auch die Predigtthätigkeit in den benachbarten Gemeinden zu übernehmen oder durch Erlernung eines Handwerks vom Kloster sich unabhängig zu machen, bis dasselbe schliesslich 1527 ganz in eine Lehranstalt umgewandelt wurde. Für Zwingli wurde, abgesehen von der Unterstützung, welche der Beitritt des angesehenen Klosters namentlich in der Landschaft seinem Wirken leihen musste, diese Thätigkeit Bullingers zu Kappel auch insofern wertvoll, als sich bald ein persönlicher Verkehr zwischen ihnen anknüpfte, der sich trotz der Altersverschiedenheit immer intimer und fruchtbarer gestaltete und schon während seines Lebens den dereinstigen Nachfolger als den verständnisvollsten und zugleich selbständigsten unter seinen Zürcher Mitarbeitern ihm an die Seite treten liess.[1])

Noch erfreulicher war es für Zwingli in dieser entscheidenden Zeit auch seine beiden ältesten und vertrautesten Freunde, Leo Jud und Oswald Mykonius, in die reformatorische Mitarbeit zu Zürich eintreten zu sehen, den ersteren als Leutpriester zu St. Peter, den letzteren als Lehrer an der Fraumünsterschule. In Folge dieser Berufungen waren nun die wichtigsten Stellen in der Kirche und an der Schule sämtlich mit Männern von entschiedener evangelischer Überzeugung besetzt. Der steigende Einfluss Zwinglis tritt ausserdem hervor in seiner Wahl zum ersten Mitglied der Censurbehörde, die schon am 3. Januar gleichzeitig mit dem Ausschreiben der Disputation vom Rat eingesetzt wurde, mit der Bestimmung, dass Alles, was in der Stadt gedruckt würde, von ihr überwacht und den Buchdruckern ohne ihre Erlaubnis keinerlei Veröffentlichung gestattet werde.[2]) Aber auch in anderen Verord-

[1]) Bullinger I, 91 f. Zwingli VII, 306 f. Pestalozzi, Heinrich Bullinger, S. 20 f. Krafft, Aufzeichnungen des schweizerischen Reformators Heinrich Bullinger über seine Reden zu Emmerich und Köln. 1870. Über Wolfgang Joner siehe E. Egli im Zürcher Taschenbuch für 1888: Die Reformation im Bezirk Affoltern.

[2]) Egli, A. S. Nr. 319. Füsslin, Beiträge II, 21.

nungen zeigt sich der Rat, so sorgfältig er jeder eigenen Vornahme von Neuerungen sich enthielt, entschieden auf Zwinglis Seite. Er erneuerte allerdings bei Beginn der Fastenzeit das Verbot des Fleischessens, aber nur insoweit es unbeschadet der Notdurft gehalten und weil ohne seine Befolgung der Friede mit den Eidgenossen nicht aufrechterhalten werden könne, also mit bestimmter Ablehnung seiner religiösen Verbindlichkeit.[1]) Ohne Hindernisse konnte am 28. April die erste öffentliche Verehelichung eines Priesters, des aus Basel verbannten Wilhelm Röubli, stattfinden, der dann Ende Juni in der Stadt selbst die Verheiratung des Kaplans am Grossmünster mit einer aus dem Kloster Oetenbach ausgetretenen Nonne und am 19. September der feierliche Kirchgang des Leutpriesters zu St. Peter, Leo Jud, folgten.[2])

Als im Juli 1523 ein neuer Hirtenbrief des Bischofs von Konstanz mit Berufung auf das eben erlassene kaiserliche Mandat erneute Klage über die Uneinigkeit und Unbotmässigkeit erhob und die Verbreitung ketzerischer Lehren mit schwerer Strafe bedrohte, wurden von dem Rat beide Zuschriften uneröffnet zurückgewiesen und dem Bischof der Bescheid gegeben, dass im Gebiet von Zürich das Evangelium und rechte göttliche Wort verkündet werde; wenn er der Ansicht sei, dass etliche ketzerische Artikel gepredigt würden, solle das angezeigt und darnach gehandelt werden, wie sichs gebühre.[3]) Dagegen liess er den Verleumdungen nachspüren, welche von Zürich aus gegen Zwingli in der Eidgenossenschaft ausgestreut wurden, schickte Abgeordnete in die Landschaft, um „den Predigern nachzugehen, die das Evangelium nicht recht verkündigten“, und unterstützte mit kräftiger Fürsprache bei dem Abt von Wettingen die Bitte einer Landgemeinde, dass er dem seiner Aufgabe nicht genügenden Pfarrer einen Helfer zur Seite stellen möge, der ihr „nach dem Mandat das Evangelium verkündigen könnte“, indem er für den Weigerungsfall von sich

[1]) Egli, A. S. Nr. 339; vgl. Eidg. Absch. IV, 1 a, S. 402.

[2]) Bullinger I, 108 f.

[3]) Egli, A. S. Nr. 386. Vgl. Strickler, A. S. I, 628.

aus die Anstellung eines solchen in Aussicht stellte.[1]) Über die Wirkung der evangelischen Predigt in der Gemeinde schreibt Zwingli im Sommer 1523: „Ich darf wahrlich sagen von Vielen (Gott sei ewig Lob und Dank), dass sie kräftig zunehmen in der Liebe Gottes, im Frieden mit dem Nächsten, in der Erkenntnis des Evangeliums, in einfältigem Wandel, in göttlicher Weisheit, in Mildthätigkeit und Hilfe gegen die Armen, in Niederung des Hochmutes, im Verzeihen gegen die Feinde, in Sorgfältigkeit für die Lehre Christi, in Sorgfältigkeit für die Gefangenen Christi, in Sorgfältigkeit für die ganze christliche Menge. Haben sie kein Gefallen mehr an Lichtern und Rauchwerk, an Plappergebet, Messklang und Tempelglanz, an den Kutten der Mönche und den schönen Gewändern der Pfaffen, so haben sie um mehr Wohlgefallen an dem, was Gott gefällt. Sie lassen ihren Zinsleuten nach, sie lohnen dem Armen reichlicher, als er verlangen darf, sie nehmen die Armen in ihre Häuser auf, enthalten sich des Spielens, des Fluchens und der Eitelkeit dieser Zeit und fleissigen sich, sich zu rüsten auf das ewige Leben.“[2])

[1]) Egli, A. S. Nr. 354. 359 f. 384 f.
[2]) I, 193.

Zweites Kapitel.

Die Schrift: Auslegung und Begründung der Schlussreden.

Die Hauptarbeit Zwinglis während der verhältnismässig ruhigen Zeit bis zum Sommer 1523 war der Ausarbeitung einer Schrift gewidmet, in welcher das in den Schlussreden aufgestellte Bekenntnis als dem Worte Gottes und dem christlichen Glauben entsprechend gerechtfertigt und das Wesen der damit eingeleiteten Reformation nach allen Seiten hin dargelegt werden sollte. „Ich arbeite", schreibt er schon am 19. Februar seinem Freund Werner Steiner, „Tag und Nacht an der Auslegung meiner Artikel. Bitte auch Du mit mir Christum, dass er mich dabei in keinen Irrtum fallen lasse. Sie soll eine Sammlung aller in der Kirche obschwebenden Streitpunkte enthalten." [1]) Die Schrift erschien am 14. Juli unter dem Titel: Auslegung und Begründung der Schlussreden. Sie ist unter allen von Zwingli verfassten Schriften die umfangreichste und auch inhaltlich unter den in deutscher Sprache geschriebenen die bedeutendste.

Eine durchgeführte systematische Anlage würde man allerdings auch hier wie im Archeteles vergeblich suchen. Wie dort die Gedanken an die einzelnen Sätze des Hirtenbriefs angeknüpft sind, so werden dieselben hier in einfachem Anschluss an die für die Disputation aufgestellten Thesen aneinandergereiht. Es kam vor, dass sich Zwingli noch während des Druckes veranlasst sah, Aus-

[1]) VII, 275. Vgl. I, 172.

führungen, die ihm nicht klar und bestimmt genug schienen, an einer späteren Stelle wieder aufzunehmen, um sie noch einmal „kommlicher und kürzer“ auszudrücken.[1]) Dafür gestattete die Zwanglosigkeit der Form, in dieser Schrift auch die Beteiligung des eigenen Gemüts und der persönlichen Erfahrung lebhafter als in irgend einer andern zu Worte kommen zu lassen, und sie hinderte nicht, dass in ihr sowohl der Gegensatz gegen Rom wie der Inhalt seiner eigenen Lehre und Lebensauffassung ihrem ganzen Umfang nach ausgesprochen und ein vollständiges Programm der ihm vorschwebenden Reformation aufgestellt ist. Diese Beziehung auf sein Reformationswerk, dem sie auch zeitlich unmittelbar vorangegangen ist, giebt der Schrift neben ihrer theologischen auch ihre hohe geschichtliche Bedeutung. In dem Zeitpunkt, in dem er sich dazu anschickte, von der vorbereitenden und grundlegenden Predigt zum reformatorischen Handeln vorzuschreiten, fasst er in ihr noch einmal den Hauptinhalt jener Predigt klar und einheitlich zusammen und macht sie dadurch zu dem Mittel, ebenso wohl in Zürich selbst die beginnende Reformation als vom Worte Gottes bestätigt zu rechtfertigen, wie auch nach aussen ihr den Weg zu ihrer weiteren Verbreitung zu bahnen. Auf der Disputation zu Baden wurde die Schrift jedem der eidgenössischen Boten als die authentische Darlegung der reformatorischen Lehre zugestellt, und der Bischof von Konstanz gab ihr das Zeugnis, dass in ihr „alle irrige und aufrührerische Lehre Zwinglis begriffen“ sei.[2]) Eben diese doppelte Bedeutung der Schrift als eines persönlichen Glaubenszeugnisses und als der umfassenden Darlegung von Zwinglis reformatorischen Zielen macht es notwendig, dass ihr auch in der Darstellung seines Lebens und reformatorischen Wirkens ein breiterer Raum gegönnt und eine eingehendere Betrachtung gewidmet werde.

Über die ersten grundlegenden Thesen von der Autorität der Schrift und ihrer Unabhängigkeit von der Kirche konnte Zwingli nach den Ausführungen seiner früheren Schriften kurz hinweggehen.

[1]) Vgl. I, 311.

[2]) Eidgenössische Abschiede IV, 1 a, 842.

„Wer ein Dogma lehren will,“ sagt er auch hier zusammenfassend, „d. i. eine Meinung, welche die göttliche Weisheit und Wahrheit anbetrifft, da hilft keine Heiligkeit, keine Kunst, kein Geschwätz, wo man die nicht mit der heiligen Schrift bewähren mag.“ [1]) Nur ist es auch hier wie in den Thesen nicht die Schrift als äusseres Lehrgesetz, sondern in ihrer Zusammenfassung als Evangelium und in ihrer lebendigen Beglaubigung durch den ihr innewohnenden Geist, wofür dieser Gehorsam des Glaubens in Anspruch genommen wird. „Kein Herz noch Gemüt mag das Wort und den Handel Gottes verstehen, es werde denn von Gott erleuchtet und gelehrt.“ „Der sichere Verstand des Evangeliums steht an keinem Menschen, sondern allein an dem Ziehen und Erleuchten Gottes.“ Aber eben als Gottes Wort besitzt es auch eine aller menschlichen Bestätigung überlegene göttliche Gewissheit und macht den Menschen „so sicher und tapfer und gewiss auf das Wort Gottes, dass er sich auf seine Wahrheit sicherer verlässt als auf alle Siegel und Briefe“. Zwingli hat allerdings unterlassen, bestimmte Grundsätze aufzustellen, nach denen das sich selbst beglaubigende Wort Gottes von der Schrift als solcher unterschieden werden kann, und in Folge dessen leidet seine Stellung zur Schrift wie die aller Reformatoren an einer inneren Unklarheit, die ihn bald die innere Belehrung durch den Geist der äusseren durch die Schrift gegenüberstellen und bald wieder den Aussagen der Schrift schon auf Grund ihrer äusserlichen Zugehörigkeit zu ihr die Geltung einer göttlichen Offenbarung zuerkennen lässt. Allein in der praktischen Anwendung des Schriftprinzips ist ihm doch ähnlich wie Luther überall Christus „der Goldstein, an welchem aller Menschen Ansehen, Ratschlag und Urteil gestrichen werden soll; färbt es ihn, so ist es aus dem Geist Gottes“. „Summa, Alle, die Jesum Christum recht erkennen, sind von Gott, nicht von Menschen gelehrt; sie hören und lernen vom Vater, die in ihren Herzen von ihm erleuchtet und gezogen werden.“ [2]) Es ist die Sprache eigenster Erfahrung, wenn in immer

[1]) I, 295.

[2]) I, 176. 177. 178.

neuer Wendung das Elend der in ihrer Sünde verlorenen Menschheit und ihr Unvermögen zum Guten geschildert und wiederum die tröstende und beseligende Kraft der in Christo erschienenen Gnade dieser Not der Sünde gegenübergestellt wird. Zwingli erzählt, wie ihm am Beten des Unser Vaters die Tiefe seiner Sünde aufgegangen sei, indem er sich habe sagen müssen, dass er, obwohl „von Gottes Gnade allweg von fröhlichem verzeihendem Gemüt", dennoch die dort aufgestellte Bedingung der Sündenvergebung nicht erfüllen und dem Schuldner in dem Masse, in welchem er selbst der Verzeihung Gottes bedürftig sei, vergeben könne. „Und nach viel Anklagens und Verantwortens meiner armen Conscienz zog ich überwunden und gefangen ab, dass ich mich Gott ergeben musste: Herr, ich kann mich nicht darauf einlassen, dass du mir nach meinem Verzeihen auch verzeihest. Herr, ich bin ein gefangener Mann." So erkennt sich der Mensch als „Gottesschelm", sobald der wahre Sinn des Willens Gottes ihm aufgeht, und alle menschliche Gerechtigkeit erscheint ihm als Heuchelei, die mit äusserem Thun den inneren Widerstreit des Fleisches gegen das Gesetz und das beständige Ankämpfen der sündlichen Triebe gegen den heiligen Gotteswillen zu verdecken sucht. „Sieh, wenn in solcher Angst und Not uns die Barmherzigkeit Gottes begnadete, also dass uns das Gesetz nicht beschwerte, sondern freute, und das, was wir nicht erfüllen können, durch einen Andern ersetzt und gebessert würde, wäre das nicht eine übertreffliche Freundschaft? wäre das nicht die beste Botschaft, deren wir je inne geworden sind? Sieh hie um dich und recke das Haupt auf und sieh, wie das heilige Evangelium herscheinet, das die Beschwernisse alle hinwegnimmt." „O barmherziger, gerechter, tröstlicher Gott, wie hast du uns verworfene Diebe und Schälke, die dir und deinem Reich zuwidergehandelt haben, so mildiglich begnadet! zu welch sicherer Hoffnung hast du uns aufgerichtet! zu welch grosser Ehre hast du uns in deinem Sohne gebracht!" [1])

[1]) I, 185. 186.

Aber das Evangelium wäre für Zwingli nicht die Kraft der Erlösung, wenn es neben dem Trost der Sündenvergebung nicht auch die Kraft zur aktiven Hingabe an Gott und zur Erfüllung seines Willens in sich schlösse, durch welche zugleich die wahrhaft menschliche Ordnung und Lebensgestaltung verwirklicht wird. Von einem Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium, wie er schon damals aus der falsch verstandenen evangelischen Gnadenlehre gefolgert wurde, will Zwingli nichts wissen, da ihm derselbe überhaupt nur vom Standpunkt des katholischen Werkdienstes aus verständlich ist. „Die mönchischen Päpstler haben die Mildigkeit Gottes in Ungnade verkehrt und aus einem milden und gnädigen Vater einen Tyrannen und zornigen Gebieter gemacht.“ Dem Frommen dagegen, der durch den Glauben mit Gott versöhnt ist, dem „Gotteshulden“, ist auch das Gesetz zum Evangelium geworden. „Wen sollte es nicht freuen, wenn ihm Gott seinen Willen aufthut?“ „Wenn ich nun festiglich glaube und weiss, welch grosses Heil mir in Christo gesichert ist, so drückt mich das Gebot nicht mehr: du sollst Gott lieben aus allen Kräften und aus allem Gemüt, obschon ich weiss, dass ich es nicht erfülle; denn alle meine Bresten ersetzt Christus. Sondern das Gebot richtet mich auf in eine heilige Verwunderung der göttlichen Güte, dass ich in mir selber spreche: siehe, so hochwert und gut ist das höchste Gut, Gott, dass alle unsre Begierden sich nach ihm sehnen sollen, und das allein uns zu gut. Dabei tröstet allezeit nebenher die gute Botschaft: was du nicht vermagst, wie du ja wahrlich nichts vermagst, das thut alles Christus, der erste und der letzte in allen Dingen.“ „Wer im Evangelium gefreit ist, der steht unter keinem Gesetz; sondern der Geist Gottes, der ihn in die Erkenntnis der evangelischen Freiheit geführt hat, ist auch seine Richtschnur; er macht ihn lustig zu allem, was Gott will, und was ihm geboten oder verboten wird, kränkt ihn nicht; denn der Geist Gottes, der ihn zuvor schon angehaucht hat, der zeigt ihm an, was Gott will, und sobald er sieht, was Gott will, freut ihn dasselbe, wenn es gleich gegen sein Fleisch ist; denn er weiss in

dem Pfand, welches der Geist Gottes ist, dass ihn nichts selig macht, als die lautere Gnade." „Wenn Gott seinen Willen den Menschen zeigt, erfreut er die, so Liebhaber Gottes sind, und also ist ihnen das Gesetz eine gewisse gute Botschaft, und um deswillen nenne ich es lieber Evangelium, denn Gesetz; dadurch wird der Spahn zwischen Gesetz und Evangelium quitt und ledig." [1])

Wohl wird der Streit mit dem Fleisch und seinen Anfechtungen, wie ihn Paulus Röm. 7 beschreibt, bis ans Ende die Erfahrung aller Rechtgläubigen bleiben. „Aber wenn sie nur allezeit zu Gott gehen durch Jesum Christum, so werden sie auch von Gott erhalten durch Christum, dass ihnen die Sünde nichts schadet; denn sobald sie sich zu Gott kehren, hat sie Gott schon bewegt. Und wiewohl er weiss, dass wir ohne die Äste der Sünde nicht sein können, schafft doch der Glaube, dass wir nichts desto weniger in ihm leben und auch das tägliche Sündigen muss mitwirken zu dem Guten, dass wir daran erlernen, wie gar nichts wir sind. Je mehr dies geschieht, desto mehr wird die Gnade des göttlichen Geistes uns erheben und von Sünden enthalten. Je mehr der Trost in uns selbst hinfällt, desto mehr wächst der Trost in Gott; je mehr Trost Gottes in uns ist, desto mehr der Geist Gottes; je mehr Gnade, desto weniger Sünde." [2]) „So ist der Mensch durch Christus von allem Gesetz erlöst. Wenn er im Glauben Christi steht, so ist auch Christus sein Verweser, sein Rat, seine Frömmigkeit, seine Unschuld, kurz alles sein Heil, und es lebt Christus in ihm. Darum bedarf er keines Gesetzes, denn Christus ist sein Gesetz; auf den sieht er allein; ja Christus weist und führt ihn allein, dass er keines andern Führers mehr bedarf; denn Christus ist das Ende des Gesetzes." [3]) Das Lieblingsbild, unter dem Zwingli seinen mit dem Kriegsleben vertrauten Lesern das Verhältnis des Gläubigen zu Christus veranschaulicht, ist darum das des Kriegsmanns, des „Reisigen", der seinem Herrn bis zur Aufopferung seines Lebens in

[1]) I, 284. 187. 214. 308.

[2]) I, 191.

[3]) I, 213.

dem durch ihn eröffneten Kampf nachzufolgen bereit ist, eben wie er Christus schon in den Thesen als den „einzigen Wegführer und Hauptmann, von Gott dem ganzen menschlichen Geschlecht verordnet und auch gegeben,“ bezeichnet hatte.

Ihre abschliessende Begründung erhält endlich diese ganze Gedankenreihe in einer Betrachtung, die in dieser Schrift zuerst als ein entscheidender Grundgedanke in der Theologie Zwinglis hervortritt und von da an immer mehr die Bedeutung eines Alles bestimmenden Prinzips in ihr erhalten sollte; es ist die Hinweisung auf die Allwirksamkeit Gottes in der Welt und im Menschen. Auch diese Erkenntnis ist für Zwingli nicht ein Ergebnis des natürlichen Denkens, sondern die Wirkung der Offenbarung und das Vorrecht des Glaubens. „Dass der Mensch sich selber nichts zuschreibt, sondern glaubt, dass alle Dinge durch die Vorsehung Gottes verwaltet und geordnet werden, das kommt alles davon, dass er völlig in Gott gelassen und vertraut ist, dass er im Glauben festiglich weiss, dass Gott alle Dinge thut, ob wir ihn gleich nicht wahrnehmen.“ „Wir haben das starke Wort Gottes zu unserer Seite stehen, dass Gott alle Dinge in uns wirkt und wir nichts sind als die Werkzeuge, durch welche Gott wirkt und welche er sich selbst gemacht hat. Wie das Eisen am Pflug nicht des Hammers, sondern des Schmiedes ist, der diesen wie jenen gemacht hat, so sind auch unsere Werke und wir selbst Gottes, der das Werk und uns, seine Instrumente, gemacht hat.“ [1]) Aber diese Erkenntnis Gottes als des allmächtigen Urhebers alles Geschehens schliesst für den, der Gott in Christo als das höchste Gut und als den schöpferischen Willen des Guten erkannt hat, den Trieb und die Kraft zur eigenen Verwirklichung des Guten nicht aus, sondern ein. „Wo man auf Gott sich verlässt, da ist Gott; wo Gott ist, da ist auch ängstlicher Fleiss zu allem Guten.“ „Wo der Geist Gottes ist, da werden gute Werke nicht unterlassen; denn wie jener ein ewig währendes Gut ist und eine Ursache und Antrieb

[1]) I, 278.

alles Guten, so werden auch, wo er ist, alle Dinge zu guter Wirkung aufgerüstet und bewegt.“ „So wenig der Geist Gottes träge ist und müssig geht, sondern ist ein ewiges Wirken und Schaffen, so wenig kann der gute Mensch müssig sein; denn der Geist Gottes, der ihn gut gemacht hat, bewegt ihn zu guten Werken, und ist sein Leben nichts Anderes als ein emsiges Werk Gottes. Und wie Gottes Natur ist, alle Dinge zu ordnen und zu leiten, so erkennt sich der Gläubige als ein Werkzeug und Geschirr, durch welches Gott wirkt, und schreibt sich selbst nichts zu, sondern weiss, dass er und all sein Werk Gottes ist.“ „Je mehr der Glaube wächst, desto mehr wächst auch das Werk aller guten Dinge; denn je grösser der Glaube wird, desto grösser ist Gott in dir, und je mehr Gott gross in dir ist, desto mehr ist auch in dir das Wirken des Guten. Denn Gott ist die ewige Kraft alles Guten und ein unwandelbares Wirken. Sieh da unsere Ruhe und unsern Sabbat.“ [1])

In dieser Grundanschauung vom Wesen des Christentums sind nun zugleich die Gesichtspunkte enthalten, nach denen Zwingli die bestehenden kirchlichen Institutionen im einzelnen beurteilt und die in den Schlusssätzen entworfenen Grundzüge einer wahrhaft evangelischen Umgestaltung der Kirche weiter ausführt. Der ganze von der Kirche aufgerichtete Werkdienst fällt dahin, wo die Erkenntnis aufgegangen ist, dass Alles, was dazu veranlasst, die Hoffnung auf eine Kreatur zu setzen, Abgötterei ist, dass die wahre Frömmigkeit darin besteht, sich völlig auf Gott und seine Gnade zu verlassen und keine anderen Werke als gut anzuerkennen, als die, welche Gott in seinem Wort vorschreibt und durch seinen Geist selber wirkt. „Willst du Gottes sein, lass dich frei an ihn, lass ihn verwalten und Leben, Nahrung, Rat und alle Sachen dir zuweisen, dann lebt Gott in dir.“ [2]) Ist Christus das lebendige Haupt der Kirche, so soll sie ihre Einheit in ihm und nicht in einer menschlichen Stellvertretung, sei es des Papstes oder der

[1]) I, 276 f.
[2]) I, 221. 207.

Bischöfe, suchen. „Man muss einig werden durch das einige Wort Gottes.“ „Ist denn Christus nicht bei uns bis an das Ende der Welt? Ist seine Hand und Gewalt abgeschnitten worden oder kürzer gemacht, dass er die Herzen der Menschen nicht mehr zu dem lautern, einfältigen Verstand seines Wortes zu ziehen vermag?“ [1]) Ruht der Friede mit Gott in seiner durch Christus gebrachten Gnade, so wird Gottes Ehre geschmäht, wenn man durch Ablass oder priesterliche Absolution der Vergebung seiner Sünden gewiss zu werden oder durch das Gepränge der Ceremonien und bezahlte menschliche Fürbitter Gott nahen zu können glaubt. Das wahre Gebet ist „nichts Anderes als ein Aufrichten und Aufsehen des Gemüts zu Gott“ und besteht darin, dass „das Herz sich ohne Beschönigung, so wie es selbst ist, als sündig, schnöde und ohnmächtig erkennt und dabei doch der Gnade Gottes sicher ist in wahrem Vertrauen“; es ist „ein stätes Anhangen unseres Gemüts an Gott, ein emsiger Zugang zu Gott in der Wahrheit, dass wir ihn für das wahre ewige Gut haben, das uns allein helfen mag und allein in ihm sicher beschieden ist“. „Also folgt, dass, wenn der Mensch sich übt im Glauben, dass er betet.“ „So mag der Bauer am Pflug beten, wenn er seine Arbeit im Namen Gottes geduldig treibt, Gott um das Wachstum des Samens anruft und oft bedenkt, dass unser irdisches Leben nur ein Jammer und Elend ist, dass aber dort das ewige Gut uns Ruhe, Frieden und Freude giebt.“ [2]) Treffend vergleicht Zwingli den Gehorsam gegen die kirchlichen Satzungen mit dem eigenwilligen Thun eines Knechtes, welcher von seinem Herrn den Auftrag erhalten hat, im Weinberg zu arbeiten, aber statt dessen zu den Kindern sich setzt und ihnen Spielzeug macht. „Gott erfordert von uns gar tapfere männliche Dinge, dass wir ihm allein anhangen, allen Trost in ihm haben und allein auf seinen Willen hören, dass wir unsere Arbeit und Mühsal um seinetwillen tragen, niemandes Gut begehren, nicht hoffärtig sind, kurz nicht nach dem Fleisch wandeln. Aber wir gehen zu

[1]) I, 201. 232.

[2]) I, 303 f.

den Kindern und machen Häuschen aus Hanfstengeln, das heisst, wir erdenken äusserliche Werke, wie Kerzenbrennen, Besprengung mit Weihwasser, Mönchsgeplärre, Pfaffengesang, und lassen das Werk Gottes liegen.“ „Wenn du Werke thun willst, vergieb deinem Feind, fliehe den Hader, teile Speise, Trank, Kleider mit dem Dürftigen, höre auf zu reden, das du nicht sollst, zieh den Finger zurück, mit dem du auf die Leute zeigest, höre auf Gott zu lästern, in Völlerei, Krieg, Spiel, Wucher, Ehebruch, Unkeuschhheit zu leben, bitte für deine Feinde, lass dem Mantel den Rock nachfahren, thue Gutes denen, die dich hassen; das hat Gott geheissen.“ [1])

So ist das Gesetz Gottes seinem Inhalt nach zugleich das wahre Gesetz der Natur, das ja gleichfalls „nichts Anderes ist als der lautere Geist Gottes, der inwendig zieht und erleuchtet“. Nur muss auch dieses Gesetz der Natur nicht „der gefälschten Natur, sondern der Natur, die Gott mit seinem Worte lehrt in den Herzen der gläubigen Menschen“, entnommen werden, „nicht aus unsern Köpfen, die wir von Adam haben, sondern von Gott, dem ersten Vater und Schöpfer aller Dinge“. Auch die Heiden verdankten, was sie von Erkenntnis desselben besassen, „nicht ihrem Verstand, sondern dem erleuchtenden Geist Gottes; denn unser Fleisch versteht es nicht, bis wir zu dem Vater unser Aller geführt werden; das geschieht aber nur durch den Glauben“.[2])

Eine besonders eingehende Widerlegung widmet Zwingli der Lehre von der Messe, offenbar in dem Bewusstsein, gerade in diesem Stück den evangelischen Gegensatz schärfer erfasst zu haben, als es bisher noch im reformatorischen Lager geschehen war. Die Auffassung der Messe als eines Opfers schmälert die versöhnende Kraft des Opfertodes Christi und widerspricht zugleich dem ethisch persönlichen Sinn, den das Wort Opfer für den Christen allein noch haben kann. „Willst du geopfert haben, so geh hin und opfere dich selbst, indem du dich selbst verleugnest und in thätiger Liebe und

[1]) I, 217.
[2]) I, 345. 360 f.

geduldigem Leiden Christo sein Kreuz nachträgst." [1]) Das Wesen des heil. Abendmahls wird nach den Einsetzungsworten und nach Joh. 6 als Wiedergedächtnis des Leidens und Sterbens Christi bestimmt.[2]) „Wenn wir es geniessen, thun wir nichts Anderes, als dass wir festiglich glauben, dass Jesus Christus, der unschuldige und gerechte, durch seinen Opfertod unsere Sünde vor Gott versöhnt und auf ewig bezahlt hat." „Siehe frommer Christ, wie Leib und Blut Christi nichts Anderes sind, als das Wort des Glaubens, nämlich dass sein Leib, für uns getötet, und sein Blut, für uns vergossen, uns erlöst und mit Gott versöhnt habe. Wo wir das festiglich glauben, ist unsere Seele gespeist und getränkt mit dem Fleisch und Blut Christi. Aber damit dieses wesentliche Testament noch begreiflicher werde, so hat Christus den Einfältigen eine speisliche Gestalt seines Leibes und Blutes gegeben, das Brot und den Kelch, damit sie in dem Glauben mit einem sichtbaren Handel versichert würden, gleich wie in der Taufe das Untertauchen die Sünde nicht abwascht, es sei denn, der Getaufte glaube dem Heil des Evangeliums, das ist der gnädigen Erlösung Christi." „Was die Theologen von der Verwandlung des Leibes und Blutes erdichtet haben, lass ich mir nicht kümmern. Ich habe genug, dass ich durch den Glauben festiglich weiss, dass er meine Erlösung ist und Speise und Trost der Seele." [3])

Im Zusammenhang dieser Erörterung bespricht Zwingli auch zum ersten Mal ausführlicher sein Verhältnis zu Luther. Sowohl in Bezug auf die Lehre vom Abendmahl wie in der Auffassung des Evangeliums überhaupt weiss er sich noch ganz mit ihm eins und will kein Gewicht darauf legen, dass das Wesen des Abendmahls von Luther mehr unter den Begriff des Sakraments, von ihm unter den eines Testaments gestellt werde. Aber er verwahrt sich aufs entschiedenste dagegen, dass ihm diese Übereinstimmung als Abhängigkeit ausgelegt werde, und rügt es, dass Luther in gewissen

[1]) I, 243.
[2]) I, 247. 249.
[3]) I, 252.

Lehren wie der von der Beichte und dem Fegefeuer den Blöden mehr als billig nachgebe. Einzelne darauf bezügliche Äusserungen sind schon in einem früheren Zusammenhang mitgeteilt worden (o. S. 168 f.). Er ehrt in Luther den „trefflichen Streiter Gottes, der mit so grossem Ernst die Schrift durchfündelet", das „männliche und unbewegte Gemüt, das sich in seinem Kampf mit dem Papsttum geoffenbart hat und worin ihm seit dem Bestehen des Papsttums keiner gleich gewesen ist". Aber auch von sich darf Zwingli mit Berufung auf seine Predigt in Einsiedeln und in Zürich sagen: „Ich habe die Lehre Christi nicht von Luther gelernt, sondern aus dem Selbstwort Gottes." Ihn deswegen lutherisch zu nennen, weil er wie Luther predigt, ist nur eine List der Päpstler. „Ich predige doch auch ebenso wie Paulus schreibt; warum nennst du mich nicht einen paulischen? Ja ich predige die Worte Christi; warum nennst du mich nicht einen Christen?" „Lasset nicht zu, fromme Christen, dass uns der ehrliche Name Christi verwandelt werde in den Namen Luthers! Denn Luther ist nicht für uns gestorben; so lasst uns den erkennen, von dem allein wir alles Heil haben. Predigt Luther Christum, so thut er eben, wie ich thue, wiewohl, Gott sei Lob! durch ihn eine unzählbare Welt mehr als durch mich und Andere zu Gott geführt werden. Aber dennoch will ich keinen andern Namen tragen als meines Hauptmanns Christi, des Kriegsmann ich bin; der wird mir Amt und Sold geben, so viel ihm gut scheint."

Unter den Stücken, in denen ihm Luther der herrschenden Lehre zu viel nachzugeben scheint, nennt Zwingli auch die Fürbitte der Heiligen. Er führt aus, wie der Glaube an sie die Leugnung sowohl des Verdienstes Christi als auch der göttlichen Vorsehung in sich schliesst. „Zu wem der Mensch seine Zuflucht hat, der ist sein Gott. Hast du deine Zuversicht zu einem Seligen, so hast du ihn zu einem Gott. Aber Jesus heisst uns zu ihm kommen, wenn er dasteht und ruft: kommet her zu mir alle, die ihr arbeitet und überladen seid; ich will euch Ruhe geben. Er ist der fromme Fürst, der der Not seiner Schäflein selbst sich annehmen und selbst sie ge-

sund machen will.“ Den „weidlichen Helden, die um Gottes willen diese Welt überstritten haben“, soll ihre Ehre nicht geraubt werden. Aber „lerne, dass man durch nichts mehr die Heiligen Gottes ehrt, als wenn man ihren Glauben und männliche Geduld, die sie um Gottes Willen getragen haben, verkündet, damit wir auch zu solchem heilsamen Thun gezogen werden und den erkennen lernen, dem sie allein angehangen haben, und nach den Worten des Petrus es nicht als etwas Sonderliches ansehen, wenn wir um Gottes willen durchächtet werden“.[1])

Am schonungslosesten wird die Polemik, wo sie sich gegen die Laster des geistlichen Standes, namentlich der Bischöfe und der Mönche richtet. „Grössere Beschwerde ist über die Menschen nie gekommen, seit die Welt ward, als der grosse faule Haufe der heuchlerischen Geistlichen, Pfaffen, Mönche und Nonnen.“ Es ist eine Fälschung Christi, der arm auf Erden gekommen ist und den Reichtum dieser Welt verachten gelehrt hat, wenn die Kirche durch äussere Macht und weltlichen Besitz sein Reich auf Erden meint befestigen zu können.[2]) Sie beraubt damit nur die Armen, welchen der von der Kirche angesammelte Reichtum von Rechtswegen gehört.[3]) Weil Gott nichts missfälliger ist, als die Heuchelei, so sind ihm alle äusseren Abzeichen einer besonderen Frömmigkeit, „alles, was sich schönt vor den Menschen“, ein Greuel, „hier fallen die Kutten, die Zeichen, die Tonsur u. s. w.“ Die geistlichen Orden und Brüderschaften, die mit dem Anspruch höherer Vollkommenheit und im Glauben an die Möglichkeit stellvertretender Leistungen unter den Christen aufgerichtet worden sind, „sind nicht nur weder gut noch böse, sondern allein bös, und darum thut jeder Christ besser sie zu verlassen als darin zu bleiben, wo er es ohne Aufruhr und Ärgernis thun kann“.[4]) „Sei männlich, du arme Seele; alle Menschen sind deine Brüder, und dafür müssen

[1]) I, 256. 281. 298 f.
[2]) I, 223.
[3]) I, 314.
[4]) I, 320.

sie dich auch halten, sie mögen dir feind oder hold sein; wer dich ausschliesst, schliesst sich selbst von der Kindschaft Gottes aus; wie viel besser ist es aller Gläubigen Brüder zu sein, als weniger Mönche und Pfaffen!" „Hätten die Stifter der Mönchsorden, ein Benedikt, Dominicus, Franziscus, in der That Andere veranlasst, sich nach ihrem Namen zu nennen und Rotten zu bilden, sie wären so wenig selig geworden als der Teufel. Aber es haben sich die nachkommenden Heuchler solcher frommen Männer Nachfolger und Jünger genannt, um desto mehr Ansehen und Gewinn zu erlangen; diese selbst würden, wenn sie jetzt kämen, ihre Ordensgenossen viel mehr zu Gott weisen, wie sie selbst ihr Lebtage Gott anhingen. Kurzum, irgend welchen Orden, Namen, Rotten tragen, anders als bei der Gesamtheit der Gläubigen zu bleiben ist Unrecht, Sünde, Heuchelei und Betrug. Der Gehorsam, den sie fordern, hebt den auf, der Gott, den Eltern, den Mitmenschen geleistet werden muss." [1])

Auch vom Gesichtspunkt der sozialen Wohlfahrt aus erscheint die Aufhebung der Klöster als dringende Notwendigkeit. „Der Erdboden trägt keine unnützere Bürde als diese verlarvten Mastschweine." [2]) Darum sollen alle, die als müssig gehende Pfaffen einem Orden angehören, nachdem sie aus dem Worte Gottes berichtet sind, ihre Gleisnerei hinwerfen und ihre Kutte ablegen. Diejenigen, welche arbeiten können, sollen sich mit der Arbeit nähren, die andern ohne andern Namen und andere Regel als die Christi in ihrem Kloster bis zu ihrem Tode verbleiben. Die Klöster selbst sollen wieder werden, wozu sie ursprünglich bestimmt waren, zu Spitälern der Armen.[3]) Der Einwurf, dass damit das Gott dargebrachte Gelübde gebrochen werde, wird zurückgewiesen mit der Antwort, dass dieses Gelübde als auf Werkdienst zielend aus Unglauben und Ungehorsam gegen Gott hervorgegangen und deshalb vor Gott nicht verbindlich sei. „Flieht aus dem Geschlecht,

[1]) I, 323 f.
[2]) I, 324.
[3]) I, 367.

das die Ehe verbietet, ihr alle, die ihr aus Unglauben in solchen Irrtum gekommen seid, so schnell, wie Lot aus Sodom geflohen ist. Denn der Orden des Glaubens halber ist der grösste und beste Orden, der je auf Erden gekommen ist." [1])

Gegenüber dieser scharfen, prinzipiellen Beurteilung zeigen die in der Schrift gemachten praktischen Reformvorschläge die entschiedene Tendenz, das Bestehende so viel als möglich zu schonen und der erneuerten Kirche ihren Zusammenhang mit den früheren Zuständen, so weit es immer zulässig ist, zu erhalten. Wiederholt legt Zwingli den Predigern ans Herz, dass sie der Schwachheit der Zuhörer Rechnung tragen und lieber den Irrenden noch etwas nachlassen, als durch allzugrosse Schroffheit der Lehre Christi den Weg verschliessen sollten. Selbst die Anrufung der Heiligen will er, so scharf er sie verurteilt, nicht der Abgötterei gleichgestellt wissen, und er weist auf sein eigenes Beispiel hin, wie er noch in Zürich in den ersten Jahren die Gebete an die Heiligen nachgelassen habe, bis die Zuhörer selbst durch die Verkündigung des Evangeliums gelernt hätten, ihre Zuversicht allein auf Gott durch Christum zu setzen und die Süssigkeit des alten Weines dem neuen vorzuziehen. „So rate ich auch jetzt denen, die das Gotteswort verkünden, dass sie das Heil eigentlich predigen aus dem klaren eigentlichen Worte Gottes. So wird der Trost in den einigen Gott wohl wachsen und der Betrug der falschen Hoffnung hinfallen." [2]) Der kirchliche Bann ist von Gott selbst eingesetzt, wenn er gegen die Laster wie die Völlerei, den Ehebruch, den Müssiggang gehandhabt wird; aber er ist verwerflich, wenn er, wie gewöhnlich geschieht, mit lächerlichem Gaukelspiel die armen Seelen, die der Kirche ihre Zinsen nicht zahlen, dem Teufel zuweist und wenn er statt als Sache der Gemeinde und des Pfarrers als Vorrecht der Bischöfe betrachtet wird. Auch in Bezug auf die Umgestaltung des Kultus wird zwischen dem, was nach Gottes Wort zulässig ist, und dem, was ihm bestimmt widerspricht,

[1]) I, 334.

[2]) I, 269.

unterschieden und z. B. der Firmung und der letzten Ölung, wenn sie nicht wie die Taufe und das Abendmahl als Sakramente, sondern nur als fromme Gebräuche aufgefasst würden, ihr Recht auf Fortbestand nicht abgesprochen.[1])

Als völlig verwerflich dagegen bezeichnet Zwingli die Ohrenbeichte, die Bilder und den kirchlichen Gesang. Durch das Vertrauen auf die priesterliche Absolution wird das Vertrauen statt auf Gott auf Menschen gegründet und der Sünde nur Vorschub geleistet. „Sieh die an, die jährlich zur Beichte gehen, und vergleiche sie mit denen, die jetzt nach der Lehre Christi glauben und wissen, woran ihr Heil hangt, und du wirst sehen, wer sich am meisten bessert. Der Glaube macht den Menschen fromm, nicht die Beichte.“ „Der im Glauben gerecht ist, der beichtet alle Tage Gott bei sich selbst, so er gesündigt hat, und schämt sich vor Gott, den er zu allen Zeiten in sich trägt und mit fester Hoffnung ansieht; den fürchtet und scheut er alle Wege.“[2]) In Bezug auf die Bilder wird neben der Kreaturvergötterung namentlich auch die weltliche und lüsterne Art, in der sie gemalt sind, gerügt. „Wir haben einen solchen Haufen Götzen; den einen bekleiden wir mit Harnisch, wie wenn er ein Kriegsknecht wäre, den andern wie einen lüsternen Buben, wohl um die Weiber damit zur Andacht zu reizen. Die Weiber gestaltet man so üppig, glatt und ausgestrichen, wie wenn sie gerade dazu hingestellt wären, um zur Üppigkeit zu reizen. Und dabei gefallen wir uns selber wohl und meinen, wir haben einen schönen Gottesdienst, das doch nichts anderes als Abgötterei ist.“ „Ach Herr, verleihe uns einen unerschrockenen Mann, wie Elias war, der die Götzen von den Augen der Gläubigen hinwegthue! denn du bist das ewige Gut, das unsere Zuflucht und Trost ist.“[3]) Wie die Bilder wird die Anwendung des Gesangs und der Instrumentalmusik im Gottesdienst verworfen, weil sie durch ihren weltlichen Charakter die Kirche entweihen und

[1]) I, 340. 377. 397. 239.
[2]) I, 395.
[3]) I, 299.

weil sie als äusserliches, vielfach unverständliches, ja bezahltes Andachtwerk die wahre Andacht zu Gott unmöglich machen. „Was würde wohl der bäuerische Prophet Amos thun, wenn er die mancherlei Musik mit ihren Trillern und Hopsertänzen in unsern Tempeln sähe und dazwischen die zarten Chorherren in ihren seidenen Hemdlein zum Altar hingehen, um auf ihm zu opfern?" „Die Andacht brüllt nicht vor den Menschen, sondern sucht die Stille auf. Da kann sie sich am allerbesten mit Gott besprechen; denn sie wird durch kein Gesicht und kein Gehör von der guten Betrachtung abgezogen. Es ist wider aller Menschen Vernunft, dass man in grossem Getön und Getör sinnig oder andächtig sein könnte. Dazu ist des Menschen Andacht so kurz und schnell, dass er mit Wort und Herz nicht lange andächtig sein kann; aber mit dem innersten Sinn und Gedanken im Herzen kann er die Andacht länger aushalten." Statt des Psalmenmurmelns sollen die Psalmen und überhaupt die heilige Schrift der Gemeinde vorgelesen und ausgelegt werden; „damit würde der Mensch täglich gespeist und würden die, welche zu dem Amt des Predigens gezogen werden, der Schrift berichtet, dass sie nicht mehr mit ungewaschenen Händen und Füssen darin herumkneten". „Um das Tempelgemurmel soll dir nicht leid sein. Aber sei gegrüsst, du frommes inwendiges Gebet, welches im Herzen des gläubigen Menschen vom Gotteswort erweckt wird, und seist du auch nur ein kleiner Seufzer, der kurz andauert und sich selber erkennt und bald weiter aufmerkt. Sei gegrüsst, du gemeines Gebet, das alle Christenmenschen für einander thun, es sei öffentlich im Tempel oder im Kämmerlein, aber frei und ohne Lohn! Ich weiss, dass du das Gebet bist, dem Gott geben will, was er verheissen hat."[1])

Die Zahl der kirchlichen Feiertage soll auf wenige mit bestimmtem biblischem Inhalt beschränkt werden. Ausser den auf die evangelischen Heilsthatsachen bezüglichen will Zwingli noch etwa den Stephanstag beibehalten, „um derer zu gedenken, die um

[1]) I, 372 f.

Gottes willen jemals gelitten haben“, ebenso Mariä Verkündigung, „wo man könnte das Bild der reinen Magd Maria verkündigen“, den Tag Johannis des Täufers, „daran man von dem Glauben der alten Väter und Propheten erzählen könnte“, und den Peter- und Paulstag als den Gedächtnistag aller Apostel und Evangelisten. Doch soll an diesen Feiertagen, wenn man das Wort Gottes gehört und das heilige Abendmahl genommen hat, die Arbeit der Woche ruhig fortgehen: „ich finde nirgends, dass Müssiggang ein Gottesdienst sei“. Selbst in Bezug auf den Sonntag meint Zwingli: „So man schon am Sonntag zu Acker ginge, nachdem man sich des Gottesdienstes beflissen, mähte und schnitte, heuete oder welches Werk die Notdurft der Zeit erfordert, so weiss ich wohl, dass es Gott gefälliger wäre als der lüderliche Müssiggang; denn der Gläubige ist über dem Sabbat.“ [1])

Auch in Bezug auf die Auffassung des geistlichen Standes und die darauf gegründete Verfassung verlangt Zwingli eine vollständige Umgestaltung. Weder die Schrift noch das kirchliche Altertum kennen einen Priesterstand, der als solcher seinem Inhaber eine besondere Würde verliehe. „Priester sein ist nichts anderes, als ein ehrsamer Verkündiger sein des Wortes Gottes und ein Wächter zu dem Heil der Seelen; es ist ein Amt, nicht eine Würde oder Jüngerschaft.“ „Gerade wie wenn einer Bürgermeister ist, so versieht er sein Amt und erkennt es als solches an; dass man ihm diese Ehre erweist, kommt daher, dass er sein Amt recht versieht; sobald er dies nicht mehr thut, wie sich gehört, so stösst man ihn ab, und er hört auf Bürgermeister zu sein.“ Die Schlüsselgewalt ist im Sinn ihrer Einsetzung „nichts anderes, als dass das lautere Wort des Evangeliums gepredigt werden soll“. Die unnötige Menge der Geistlichen soll darum aufhören und nur die beibehalten werden, die ein bestimmtes Predigtamt bekleiden, und zwar „soll die Obrigkeit diese Minderung bei Zeiten vornehmen, bevor die Ungeduld des gemeinen Mannes sie mit Gewalt durch-

[1]) I, 317.

setzt". „Ein Geistlicher sollte nicht an seiner Tonsur und seiner Kleidung, sondern an seiner Liebe zu allen Menschen, seinem Mitleid mit ihrer Not, seinem Eifer in der Predigt des Wortes Gottes und seiner allen zugewandten Hilfsbereitschaft erkannt werden." Nicht in irgend welcher äusseren Ausnahmestellung, sondern in der treuen Ausübung ihres Dienstes und im Weiden der Seelen durch Wort und Vorbild soll „die Pfaffheit" ihre Autorität zu gewinnen suchen. Die Bischöfe sollen sich ihrer weltlichen Herrschaft begeben oder mit Verzicht auf ihren geistlichen Charakter sich zu weltlichen Herren einsetzen lassen. „Ich würde es ihnen nicht verargen, wenn sie als weltliche Herren Land und Leute besässen. Aber dass sie sich für Bischöfe, für Wächter und Prediger des Wortes Gottes ausgeben und doch wie Junker sich geberden, durch Krieg, Wucher und Betrug allen ein Ärgernis geben, von einer Partei zur andern fallen und frommen Leuten ihre Kinder schänden, das mag nicht mehr gelitten werden." Der Papst zu Rom soll sich das Wort Christi an Petrus gesagt sein lassen: Stecke dein Schwert in die Scheide. „Nimm das Schwert des Geistes; predige das Wort Gottes. So lange du noch eiserne Waffen schmiedest, werden wir alle sehen, dass du nicht ein Nachfolger des Petrus, sondern des Teufels bist, der wahre Antichrist." Die Geistlichen, die bei dieser Aufhebung ihrer Privilegien und des ganzen geistlichen Besitzstandes für ihr weiteres Auskommen besorgt waren, tröstet er: „Lass dichs nicht bekümmern, christlicher Pfaffe, ob man dir die Immunität wegnimmt. Halte dich zu allen Christen als Brüdern, so werden sie dich wiederum brüderlich halten."[1])

Als das Organ, durch welches diese Reformation der Kirche zur Ausführung kommen soll, denkt sich Zwingli im Gegensatz gegen die auf dem Reichstag zu Nürnberg laut gewordenen kirchlichen Reformpläne die einzelnen weltlichen Obrigkeiten, insbesondere die Städte, die eben auf jenem Reichstag als der feste Hort des

[1]) I, 415. 275. 320. 344. 351. 357.

evangelischen Glaubens sich erwiesen hatten. Sie sollen zunächst die redlichen Verkündiger des Wortes Gottes vor den Wölfen schützen, indem sie den Bischöfen die Auslieferung vor ihre Gerichte verweigern und dieselben vielmehr dazu anhalten, ihre Anklagen vor den Gemeinden aus der Schrift zu beweisen. Aber der Gedanke Zwinglis geht noch weiter. Ohne sich dadurch beirren zu lassen, dass er „in diesem Stücke noch keinen Vorgänger hatte“, beweist er aus Matthäus 18, 1 f. und I. Petri 5, 1—3, dass überhaupt im Reiche Christi von keiner Rangordnung und äusseren Herrschaft die Rede sein könne und demgemäss auch „die Pfaffheit gar nicht herrschen solle“. Das einzige Amt des Geistlichen ist, zu weiden und zu lehren und durch seine christlichen Sitten den anderen ein Vorbild zu sein. Die von Gott eingesetzte Obrigkeit ist lediglich die weltliche, und ihr gehört also von Gottes und Rechts wegen Alles zu, was die Geistlichen in Bezug auf Gerichtsbarkeit und Besitzstand sich zugesprochen haben. „Alle Regimente werden um so friedsamer, wenn sie keinen Kapiteln oder Konventen mehr zu richten gestatten, sondern alle Gerichtshändel an sich ziehen und den Kapiteln und Konventen nicht erlauben, etwas für sich zu handeln, es sei denn, dass sie zusammenkommen, um zu lehren oder zu hören.“ „Die Schlussrede steht fest, dass alle Pfaffen und Kutten der weltlichen Obrigkeit von göttlichen Rechten schuldig sind, gehorsam zu sein. Und hat sie sie einst frei gemacht, so kann die nachkommende ihnen die Freiheit wieder nehmen.“ [1])

Die unerlässliche Bedingung für die dem weltlichen Regiment zugesprochene reformatorische Befugnis ist nach Zwingli freilich die, dass seine Inhaber sich nach dem Gesetze Gottes richten und der umgestaltenden Wirkung desselben sich unterziehen. Im gleichen Zusammenhang, in welchem er „alle Pfaffen und Kutten aus göttlichem Recht der weltlichen Obrigkeit gehorsam zu sein“ verpflichtet, werden auch die weltlichen Fürsten eindringlich auf

[1]) I, 342. 347. 351. 357.

ihre Pflicht hingewiesen, das Gesetz Christi, das ja nichts anderes als das Gesetz der Natur ist, zur Beschirmung des Evangeliums und zur Abwehr der Ungerechtigkeit sich zur Richtschnur zu machen. Sie sollen auch da, wo nicht geklagt wird, der Armen und Unterdrückten sich annehmen und darauf sehen, dass die starken fetten Böcke die armen blöden Schafe nicht umbringen; namentlich sollen sie den ungerechten Schatzungen ein Ende machen und die Monopole aufheben, die sie zur Befriedigung ihrer Üppigkeit und ihrer Kriegslust an die Wucherer und Juden verkauft haben, „so dass es jetzt in der ganzen Welt keine arme Kindbetterin mehr giebt, die nicht diesen Wölfen von einem jeden Lot Pulver einen Kreuzer oder mehr zur Schatzung geben müsste“. „Diese Eigenkäufer sollte eine ganze Christenheit vertreiben und abstellen, gleich als einen Bundschuh.“ Aber auch die Fürsten werden dann erinnert, dass sie ihre Gewalt nicht zur Befriedigung ihrer Willkür, sondern zur Ausübung der Gerechtigkeit empfangen haben. „Ich kehre mich nicht an das heidnische Recht, auf welches sie sich berufen, als dürften sie, auch wo sie ungerecht töten, nicht wie einer aus dem Volk gestraft werden. Der Teufel hat sie dieses Recht gelehrt; sie haben es von Gott nicht.“ „Wird der König oder Herr vom Volke erwählt und thut übel, so thue ihn die gemeine Hand wieder von dannen.“ „So die ganze Menge des Volkes, um Unheil zu verhüten, einhellig oder ihrer Mehrzahl nach den Tyrannen abstösst, so ist es mit Gott. Hätten die Israeliten den Manasse abgestossen, so hätte sie Gott nicht mit ihm gestraft.“ Namentlich soll dieses Recht da gelten, „wo man die unnützen Bäuche, die müssigen Pfaffen, Mönche und Nonnen schirmt bei ihrem Mutwillen, Huren und Brettspiel, Geiz, Hochmut und Pracht“. „Hütet euch, ihr Tyrannen! das Evangelium wird fromme Leute ziehen. Werdet auch fromm! so wird man euch auf den Händen tragen. Thut ihr das nicht, sondern wütet und pocht, so werdet ihr mit Füssen getreten.“ [1])

[1]) I, 367 f. 371.

Aber nicht mit Gewalt und durch die Hilfe der Machthaber, sondern durch die Kraft Gottes und das treue Zeugnis seiner Bekenner wird die Wahrheit zum Siege gelangen. „Die Lehre Gottes wächst nicht von den hohen Häuptern herab, sondern von den Kleinen und Verschmähten wächst sie bis an die Häupter, damit man die Stärke des Wortes erkenne, dass die hohen pochenden Gewaltigen nicht haben mögen davor sein, sondern sind zu ihrer Schmach überwunden, damit die göttliche Weisheit und Kraft erscheine.“ „Die Anfechtung der Päpstler wird nicht feiern; aber es soll uns Gläubige trösten, dass sie auf die letzte Not gekommen sind.“ „Es muss also gehen; der christliche Glaube ist zuerst durch das Blut Christi gründlich befestigt worden und dann durch das Leiden und Blutvergiessen seiner Bekenner herrlich gewachsen. So, glaube ich, muss er wiederum gereinigt werden mit viel Blutvergiessen.“ „Das Körnlein muss verfaulen und sterben, ehe es Frucht bringt. Also hat Christus mit seinem Tod uns gepflanzt und zu Söhnen Gottes gezeugt.“ „Geht männlich daran und fürchtet die nicht, die euch den Leib töten können; der Seele können sie nicht schaden. Lernet ihr selbst alle Hoffnung auf Gott haben und zeiget so euern Glauben zuerst an mit Geduld bis in den Tod; dann werden alle Menschen sehen, dass ihr das Zeitliche preisgebt um des Ewigen willen.“ „Dein Tod wird eine Ursache sein eines trefflichen Zunehmens; Gott benützt deinen Leib und dein Blut, sein Wort damit zu mehren.“ „Darum sollen alle Regimente, so klein sie sein mögen, frisch und unverzagt sein, so sie sich an die Lehre Christi halten: Gott wird sie nicht lassen untergehen.“ „Stehen wir auf dem Felsen Christus, so lasset sie anstürmen, bis sie den Kopf zerschellen. Haltet euch an die Freundschaft und Liebe Gottes, so bleibt er in uns und wir in ihm, und wir dürfen dann ihn die Sache ausfechten lassen.“ „O Gott, gieb deinem armen Volke gute Hirten und Verkündiger des Gotteswortes, dass die Fürsten und ihr Volk deinen Willen erkennen, und das unfreundliche, unbrüderliche Leben hingenommen werde, damit dein Name in aller Welt geheiligt und geglaubt werde!

Die Fürsten, die deinem Worte Glauben schenken, die erhalte und stärke, dass sie dem antichristlichen Leben widerstehen; die ungläubigen erleuchte und mache sie verständig, dass sie dich und sich selbst erkennen, und deinen Gläubigen gieb Gnade, dass sie auch im Leiden von deinem Wort nicht fallen! Es hat eine Gestalt, als solle in Erfüllung gehen was geschrieben ist: die Fürsten rotten sich wider den Herrn und seinen Gesalbten. Verleih uns, Herr, dass ihre Jochriemen zerbrechen und du mit deinem Wort allein siegest! Amen."[1])

Zwingli hat diese seine erste reformatorische Hauptschrift seiner früheren Gemeinde zu Glarus gewidmet. „Weise, liebe, gnädige Herren", heisst es in der Einleitung, „lasset euch die Lehre Christi nicht dadurch bei euch verdächtigen, wie wenn sie etwas Neues wäre; denn wahrlich, sie dringt zu unserer Zeit so hell und klar hervor, als es jemals seit der Apostel Zeit geschehen ist. Lasset das Wort Gottes hell bei euch predigen, so wird auch Gott euer walten." Es ist das erste Mal, dass Zwingli mit der Zueignung seiner Schriften über seinen nächsten Berufskreis hinaus an eine auswärtige Gemeinde sich wendet, und so ist diese Zueignung nicht nur ein beredtes Zeugnis für die zwischen Zwingli und seiner alten Gemeinde noch fortbestehende gegenseitige Liebe und Achtung, sondern zugleich der Ausdruck dafür, wie sein Wirken eben mit dieser Schrift zuerst die bisherigen Schranken durchbrochen und für die weiteren Kreise der Schweiz eine bestimmtere reformatorische Bedeutung gewonnen hat. Luther hört auf, auch in der Schweiz der allein anerkannte Wortführer der Reformation zu sein, und der Prediger in Zürich wird, an jenen dankbar sich anschliessend und doch innerlich von ihm unabhängig der schweizerische Reformator.

[1]) I, 422. 341. 358. 371. 366 f.

Drittes Kapitel.

Der Beginn der kirchlichen Neuerungen. Zwinglis Schriften über die Erziehung edler Jünglinge und über den Messkanon. Die Aufnahme Huttens und der Bruch mit Erasmus.

So bestimmt auch Zwingli in allen seinen Kundgebungen auf der Forderung bestanden hatte, dass alle Änderungen im Gottesdienst wie in den kirchlichen Verhältnissen der Obrigkeit vorbehalten sein und auf streng gesetzlichem Wege vorgenommen werden sollten, so war doch die religiöse Erregung zu mächtig und er selbst hatte in Schrift und Predigt das Unhaltbare und Seelengefährliche der bestehenden Zustände zu klar aufgedeckt, als dass sich der in der Gemeinde geweckte reformatorische Trieb auf die Dauer in diese Schranken hätte können bannen lassen, und es zeugt gerade für die lebenweckende Kraft der von ihm ausgegangenen Einwirkung, dass die ersten Anfänge kirchlicher Neugestaltung meist ohne seine unmittelbare Initiative, früher und anders als er selbst es beabsichtigte, ins Leben getreten sind.

Die erste thatsächliche Veränderung des Bestehenden vollzog sich in den Nonnenklöstern, deren Zustände am meisten einer Besserung bedürftig erschienen und für die der Rat schon im Herbst 1522 durch seine Antwort an die Nonnen am Ötenbach eine Entscheidung in Aussicht gestellt hatte. In diesem Kloster wurde am 7. März den Dominikanern die bisher von ihnen ausgeübte Seelsorge weggenommen und Leo Jud zum einzigen Prediger des Klosters bestellt, und als im Sommer einige Nonnen in die

Ehe zu treten begehrten, erfolgte am 17. Juni der Beschluss, dass denen, die es verlangten, der Austritt aus dem Kloster und die Zurücknahme des mitgebrachten Gutes gestattet werden sollte; die Zurückbleibenden wurden angehalten, ihr Klostergewand abzulegen und zu besserer Belehrung den Predigten Leo Juds beizuwohnen. Bald darauf verheiratete sich ein Zürcher Bürger mit einer Nonne aus dem Kloster Selnau und verlangte gleichfalls für seine Frau die Herausgabe des ihr gehörenden Gutes. Als das Kloster Schwierigkeiten machte, wandte er sich an den Rat, und dieser traf die Entscheidung, „dass alle Klosterfrauen des Landes wie die am Ötenbach gehalten und ihnen ihr Gut verabfolgt werden sollte". [1])

Von besonderem Wert für Zwingli war die Bereitwilligkeit, mit der das Chorherrenstift, dem er selbst angehörte, sich ihm anschloss und auf seine Plane einging. Wohl fehlte es in dieser Behörde nicht an erbitterten Gegnern. Ein Chorherr klagt den 28. Juni 1523 in einem Brief an einen auswärts wohnenden Kollegen, dass der kirchliche Werkdienst in Abnahme gekommen sei, die Pfründen täglich geschmälert würden und auch das frühere ungebundene Leben, das tägliche Reiten und Jagen über die Felder für sie aufgehört habe. Auch Konrad Hofmann fuhr fort, über den eingedrungenen Verfall des Glaubens und der kirchlichen Zucht Beschwerde zu führen. Aber die einflussreicheren Mitglieder hielten zu Zwingli. Schon im Jahr 1522 waren eifrige Anhänger der kirchlichen Neuerung wie Wilhelm Röubli, Simon Stumpf und Johann Brötli, die sich durch ihre leidenschaftliche Polemik in ihren frühern Stellungen unmöglich gemacht hatten, an einigen vom Stift abhängigen Gemeinden zu Pfarrern ernannt worden, und als, teilweise infolge ihrer Predigt, im Sommer 1523 eine Anzahl dieser Gemeinden beim Rat um eine Erleichterung der Zehnten und Stolgebühren eingekommen waren, traten nicht nur Zwingli, sondern auch andere ihm befreundete Chorherren offen auf ihre Seite. Sie anerkannten das Miss-

[1]) Bullinger I, 110. Egli, A. S. Nr. 366; vgl. 346. 399. 428. 434. Füsslin Beitr. II, 22 ff. Zwingli VIII, 167.

verhältnis zwischen dem grossen Einkommen des Stifts und seinen wirklichen Leistungen und verlangten, dass die kirchlichen Funktionen, um deretwillen die Gebühren gefordert wurden, namentlich die stille Messe und der Chorgesang, abgeschafft würden. In den Verhandlungen, die im Schoss des Kapitels darüber stattfanden, gewann diese reformfreundliche Richtung den Sieg. Unter Zwinglis Führung trat gegen Ende September eine von Propst und Kapitel abgeordnete Botschaft vor den Rat und erklärt sich bereit, „aus gutem Gemüt und durch das göttliche Wort dazu gereizt", die vorhandenen Missbräuche abzustellen und die ganze Ordnung des Stiftes „mit Hilfe und Unterrichtung eines ehrsamen Rats und auch mit der Regel der heiligen Schrift" zu ändern. Der Rat dankte für das willige Entgegenkommen und wählte vier seiner angesehensten Mitglieder zu Delegierten für die weiteren Verhandlungen, die in kurzer Zeit zum Ziele führten. Nach dem Vorschlag der Abgeordneten erliess der Rat den 29. September im Einverständnis mit dem Kapitel für das letztere „Ein christliches Ansehen und Ordnung", das in seinen hauptsächlichsten Bestimmungen durchaus dem Sinn Zwinglis entsprach und den humanen und veredelnden Geist seiner Reformation zu veranschaulichen geeignet ist. Zunächst wurden alle Gebühren, welche das Stift bisher für Taufe, Sakramentsspendung und Beerdigung bezogen hatte, für aufgehoben erklärt und den Inhabern der Pfründen die Verpflichtung auferlegt, die vom Stift abhängigen Pfarrstellen, so weit Alter und Gesundheit es erlaubten, zu bedienen. Für die Zukunft wurde ferner eine namhafte Verringerung der Stiftsgeistlichen in Aussicht genommen, indem die durch Tod erledigten Stellen vorläufig unbesetzt gelassen, dafür aber aus ihrem Ertrag „wohlgelehrte, kunstreiche und sittige Männer" bestellt werden sollten, die täglich eine Stunde die heilige Schrift nach den Grundsprachen zu erklären hätten. Ebenso sollten auch die vorbereitenden Schulen aus dem Ertrag des Stifts gehoben und durch die Einrichtung unentgeltlicher Lektionen und die Herstellung passender Wohnungen den Befähigten die Möglichkeit geschaffen werden,

sich ohne den Besuch fremder Orte für den geistlichen Beruf auszubilden. Der Überschuss, der nach Abzug dieser Ausgaben bleiben würde, sollte den Kranken und Armen der zehntpflichtigen Orte zugewandt und die Verwendung des Geldes durch eine gemeinsam vom Rat und vom Stift bestellte Behörde besorgt werden. Zum Schlusse heisst es: „Dieweil denn die obgenannten Artikel alle geachtet sind, dass sie dem allmächtigen Gott allerlöblichst und der Menschen Seelen allertröstlichst sind, so soll es dabei bleiben, es sei denn, dass sie jemand mit Bewährung des heiligen Evangeliums und rechter göttlicher Schrift abthun und hinfällig machen möge.“ [1])

Die segensreichen Folgen, welche diese Reformation des Grossmünsterstifts für die Pflege des höheren Unterrichts und die Einbürgerung der wissenschaftlichen Bildung in sich schloss, konnten der Natur der Sache nach freilich nur allmählich mit Zuhilfenahme weiterer Mittel zu Tage treten. Auch für die theologische Schule mit ausschliesslich biblischem Unterricht, die Zwingli bei der Errichtung dieser Lehranstalt zunächst im Auge hatte, konnten die nötigen Lehrkräfte erst nach der Erledigung der dafür bestimmten Pfründen gewonnen werden, so dass für die nächste Zukunft der Unterricht noch immer hauptsächlich in Zwinglis Händen lag. Aber es war doch mit dieser grundsätzlichen Einführung eines im wissenschaftlichen Geiste betriebenen biblischen Unterrichts schon vor der Zerstörung des alten Baues dafür Sorge getragen, dass der an seiner Stelle zu errichtende Neubau auf die rechte Grundlage gestellt war, und diese Grundlage wurde gewonnen durch eine freiwillige Verzichtleistung des Stiftes auf Privilegien, von deren Unhaltbarkeit es sich durch die Predigt des Evangeliums hatte überzeugen lassen. Es giebt kaum eine schärfere Beleuchtung des durch Zwinglis Predigt hervorgerufenen kirchlichen Gegensatzes als die einfache Gegenüberstellung jener Klagen über die dahinschwindenden Pfründen und Jagdfreuden mit diesem freiwilligen Entschluss, die bisher in Leichtsinn und Unverstand ver-

[1]) Bullinger I, 115 f. Egli, A. S. Nr. 368. 372. 425. 426.

geudeten Mittel für die Erleichterung der Unterthanen und die Erziehung der Jugend anzuwenden.

Es geschah wohl im Blick auf diese neuen Schuleinrichtungen, dass Zwingli, kurz ehe sie ins Leben gerufen wurden, auch eine kleine Schrift: Über die Heranbildung edler Jünglinge herausgab, worin er in der zwanglosen Form einer dem jungen Gerold Meyer gewidmeten „Badenschenke“ [1]) die wesentlichen Ziele und Mittel der christlich humanen Jugenderziehung zusammenfasste. Neben der Darlegung seiner pädagogischen Grundsätze enthält diese Schrift zugleich ein Gesamtbild seiner sittlich religiösen Lebensanschauung, das sie in ihren einfachen, aphoristisch hingeworfenen Sätzen zu einer der ansprechendsten und zugleich lehrreichsten Schriften des Reformators macht.

Als die Grundlage aller wahren Bildung wird der lebendige Glaube an Gott vorangestellt, wie er teils in der Erkenntnis seiner Alles durchwaltenden Macht und Vorsehung, teils in der Erfahrung seiner in Christo dargebotenen Erlösung und Sündenvergebung seinen Ursprung hat. „Dieser Glaube an Christus macht nicht träge, sondern treibt uns, Gutes zu thun und recht zu leben; denn er kommt von keinem Menschen, sondern ist Gottes Werk. Wo aber Gott wirkt, da brauchst du nicht bekümmert zu sein, ob auch das Gute wirklich vollbracht werde. Denn wie er selbst die Alles bewegende Thätigkeit ist, so wird er auch den, dessen Herz er zu sich gezogen hat, nicht müssig gehen lassen. Dies ist freilich eine Wahrheit, die nicht auf Beweis, sondern auf Erfahrung ruht; denn nur die Gläubigen wissen, wie Christus den Seinen keine Ruhe lässt und wie fröhlich und vergnügt die Teilnahme an seinem Werke macht.“

Das rechte Verhalten zu sich selbst und zu dem Nächsten soll der Jüngling vor allem an dem Bild Christi lernen, in dessen Worten und Handlungen das für alle Verhältnisse ausreichende Vorbild der Tugend gegeben ist. An seinem Beispiel soll er zu-

[1]) Mit diesem Namen wurden Geschenke bezeichnet, mit denen man die von der Badekur im benachbarten Baden Zurückkommenden zu begrüssen pflegte.

nächst in Bezug auf sich selber das rechte Mass finden lernen; wo er zu reden und wo er zu schweigen, wie er in Bezug auf Essen und Trinken, Genuss und Benehmen sich zu verhalten hat; der Gedanke an die ärmlichen Windeln, mit denen Christus bei seiner Geburt umhüllt war, soll der Freude an eitelm Putz, der Blick auf seine freiwillige Armut der Gier nach Geld und Ruhm wehren. Auch für das Verhältnis zu den Nebenmenschen soll das Vorbild Christi massgebend sein. „Christus hat sich für uns hingegeben, ist der unsrige geworden; so musst auch du dich Allen hingeben und dich als einen solchen ansehen, der nicht dir selbst, sondern den Anderen angehört; denn wir sind nicht dazu geboren, um uns selber zu leben, sondern um Allen Alles zu werden." Es folgt eine Reihe von Lebensregeln über die Stellung des Christen zu seinem Vaterland, seinen Freunden, seinen Eltern, über die Vorteile und Gefahren des geselligen Lebens; über erlaubte und unerlaubte Spiele; unter den letzteren werden die Würfel und das Kartenspiel als unbedingt unzulässig verworfen, dagegen die Spiele zur Übung der körperlichen Kraft, wie Laufen, Werfen, Ringen, als von Alters her unter den Schweizern üblich und in mancher Beziehung nützlich empfohlen. Vor der Teilnahme an fröhlicher Gesellschaft soll sich der Jüngling nicht ängstlich hüten, dieweil auch Christus einmal einer Hochzeit beigewohnt und zur Mehrung ihrer Freude beigetragen hat und das, was einmal geschehen muss, besser öffentlich als im Winkel gethan wird. Nur soll er auch bei solchen Gelegenheiten darauf bedacht sein, etwas Gutes mitzunehmen, und soll allezeit noch schneller im Unglück als im Glück herbeizueilen bereit sein. Mit besonderem Ernst wird auf die Wahrhaftigkeit im Umgang gedrungen, die nicht nur im Wort, sondern auch im Ausdruck des Gesichts und im ganzen Benehmen sich zu äussern habe. Den Schluss bildet der Spruch: „Des Christen Sache ist es, nicht über Dogmen Hohes zu reden, sondern allezeit Hohes und Schweres mit Gott zu vollbringen." [1])

[1]) IV, 148 ff. Die Schrift ist im lateinischen Text und in der wahrscheinlich von Zwingli selbst verfassten deutschen Übersetzung von 1526 neu

So weit und frei und zugleich so ernst und so tief fasste Zwingli die Aufgabe der Erziehung, zu welcher er durch die Umgestaltung des Stifts einen neuen Grund zu legen im Begriff war. Mit der Reformation, die er seinem Vaterlande brachte, zieht nicht nur in die alten Stiftsordnungen und Klosterräume, sondern auch in die gesellschaftlichen Zustände, in die Beziehung zu den äusseren Lebensgütern, in das Verhältnis zu den Eltern, den Genossen, dem Vaterland ein neuer Geist ein, der, indem er die Herzen wieder unmittelbar mit ihrem ewigen Lebensgrund als der Quelle alles Heils und aller wahren Kraft zusammenschliesst, zugleich auch dem irdischen Verkehr und Beruf erst seine wahre Weihe verleiht und den Glauben an den in Christo geoffenbarten Gott auch als die Kraft zu einem wahrhaft humanen Leben sich entfalten lässt.

Für die Beurteilung Zwinglis hat die Widmung der Schrift an Gerold Meyer, den Sohn der heimlich mit ihm verbundenen Anna Reinhard, noch eine besondere Bedeutung. Gerade diesem Jüngling konnte er unmöglich eine Darstellung der sittlichen Lebensaufgabe von solch tiefem Ernst widmen und unmöglich auch die Pflichten der Keuschheit und der Wahrhaftigkeit so nachdrücklich ans Herz legen, wenn ihn der Mutter gegenüber das eigene Gewissen irgendwie einer unreinen oder zweideutigen Stellung geziehen hätte. Die öffentliche Widmung war für ihn die erste bestimmte Übernahme der durch die eingegangene Ehe ihm zugefallenen Erziehungspflicht, und die ernste Mahnung lag ihm um so näher, als der lebenslustige Jüngling, der schon während seines Aufenthalts in Basel zu Klagen Anlass gegeben hatte, auch nach seiner vor Kurzem erfolgten Rückkehr nach Zürich durch seinen unordentlichen und verschwenderischen Lebenswandel Ärgernis gab und sogar von dem Gericht wegen unerlaubten Trinkens, Tanzens und Schwörens

herausgegeben von E. Egli: Mr. Ulrich Zwinglis Lehrbüchlein 1884. Vgl. A. Baur, Zwingli als Pädagog, Neue Blätter aus Süddeutschland f. Erz. u. Unterricht. 1884. S. 27 ff. R. Stähelin, Der Einfluss Zwinglis auf Schule und Unterricht. Jubiläumsschrift d. Gymnasiums zu Basel. 1889. S. 61 ff.

zur Rechenschaft hatte gezogen werden müssen.[1]) Zwingli unterlässt darum auch nicht, am Ende der Schrift in persönlicher Mahnung ihm noch ausdrücklich ans Herz zu legen, welche Gefahr die ihm beschiedene vornehme und unabhängige Lebensstellung in sich schliesse und wie es für ihn gelte, alle Kräfte anzuspannen, um den Müssiggang von sich ferne zu halten, durch welchen viele seiner Genossen nach schlechter, aber althergebrachter Gewohnheit schon an der Schwelle ihres Lebens schimpflich erlahmten. „Ich sage nicht so viel, als ich sollte. Halte nichts für wahren Schmuck als Tugend, Frömmigkeit und Ehre; Adel, Schönheit und Reichtum sind nicht wahre Güter, sondern dem Schicksal unterworfen. Möge dich Gott durch dies alles unversehrt hindurchführen, damit du niemals von ihm geschieden werdest.“ Der junge Gerold scheint sich die liebevolle Mahnung zu Herzen genommen zu haben. Nach seiner 1524 erfolgten Verheiratung wurde er Mitglied des Grossen Rats, und in der Schlacht bei Kappel hat er mit Zwingli seinen Tod gefunden.

Hand in Hand mit diesem Hervortreten eines neuen, dem Evangelium entsprechenden Lebensideals gieng das Verlangen nach einer evangelischen Umgestaltung des Gottesdienstes. Offen wurde von Einzelnen die dogmatische Voraussetzung der Lehre vom Messopfer, der Glaube an die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl, bestritten und die Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt gefordert. Manche Priester liessen beim Celebrieren die anstössigen Stellen in der Liturgie weg. Auch die Bilder und die Ceremonien wurden als unchristliche Verfälschungen des Gottesdienstes verurteilt.[2]) Den Anfang einer thatsächlichen Änderung machte auch auf diesem Gebiete nicht Zwingli selbst, der ohnehin durch die im November 1522 erhaltene Dispensation der Ausübung der liturgischen Funktionen enthoben worden war, sondern sein Amtsgenosse zu St. Peter, Leo Jud, indem er am 10. August

[1]) Vgl. Mörikofer I, 207 f.
[2]) Egli, A. S. Nr. 369, Zwingli III. 85.

1523 „zur Verwunderung und Wohlgefallen vieler Leute“ die Taufliturgie in deutscher Sprache einführte und das Formular gleichzeitig mit anderen deutschen Gebeten durch den Druck veröffentlichte. Die hergebrachten Bräuche, wie die Anhauchung, die Bekreuzung, der Exorcismus mit seinen Manipulationen, waren noch beibehalten und auch in den Worten ausser der Übersetzung ins Deutsche nur wenige Änderungen vorgenommen; aber die Vorrede bezeichnete das Formular ausdrücklich als einen Übergang, der notwendig sei, eben wie man die an die Finsternis Gewöhnten allmählich dem Lichte näher bringen und die Kranken nur langsam an die Speise gewöhnen müsse. Am liebsten, sagt Leo Jud, würde er schon jetzt alle menschlichen Zusätze hinweggethan und die Form lediglich nach der Einsetzung und dem Worte Gottes gestellt haben.[1])

Die günstige Aufnahme, welche diese erste Kultusänderung erfuhr, war für Zwingli eine Aufmunterung, auch in Beziehung auf die für die kirchliche Frage noch ungleich wichtigere Abendmahlsliturgie einen ähnlichen Schritt anzubahnen und hier das, was dort nur als Wunsch ausgesprochen war, durch die Aufstellung eines wirklich schriftgemässen Gebetsformulars zur Ausführung zu bringen. Er verfasste in der kurzen Zeit vom 25. bis 29. August, aber nach einem seit Jahren erwogenen Vorsatz und auf Grund eines sorgfältig gesammelten geschichtlichen Materials seinen „Versuch über den Messkanon“, worin die Gebete, mit welchen die Konsekration und Darbringung der Hostie begleitet war, der einschneidendsten Kritik unterzogen und den darin aufgewiesenen Fälschungen die Grundzüge der evangelischen Heilslehre und der evangelischen Abendmahlsfeier gegenüber gestellt werden. Die Gebete galten, wie es später das Tridentinische Konzil als Dogma ausgesprochen hat, als „irrtumsfrei nach den Worten Christi, den Überlieferungen der Apostel und den Einrichtungen der Päpste zusammengestellt“. Zwingli zeigt, indem er die einzelnen Sätze der Reihe nach prüft, wie sie sich durch Stil und Inhalt als aus verschiedenen Zeiten herstammend

[1]) II, 2, 224 f.

und mannigfach abgeändert ausweisen und mit den Grundlehren des Evangeliums im schreiendsten Widerspruch befinden. Der angebliche Kanon, so lautet das Ergebnis, „ist voll Gottlosigkeit". „Du hoffst in ihm eine Anregung zur Frömmigkeit zu finden und findest in ihm einen Drachen. Er enthält so viel Gottlosigkeiten als Gebete." Von selbst gestaltet sich dabei die Kritik der Messliturgie zu einer umfassenden Widerlegung der mittelalterlichen Heilslehre überhaupt; namentlich aber wird in Bezug auf das heilige Abendmahl der Grundirrtum derselben, die Auffassung der Messe als eines Gott dargebrachten Opfers, ans Licht gestellt. Christus habe nicht gesagt: gehet hin und opfert mich, sondern: esset und trinket. „Die einzige Speise, welche die hungrige Seele sättigt, ist das Wort von Gottes Erlösung und Erbarmen. Das Wort Gottes ist mithin das Brot der Seele, und zwar, nach Joh. 6, eben das Wort und die Thatsache, dass Christus seinen Leib und sein Blut hingegeben hat zur Erwerbung des ewigen Lebens. Wenn also das Wort uns nährt und das Wort nichts Anderes ist als das Fleisch Christi, welches für das Leben der Welt dahingegeben worden ist, so folgt daraus, dass, wie wir nur durch das Wort genährt werden, so auch die Kraft und Wirkung dieses Wortes von seinem Opfer allein abhängig ist. Wenn wir also das glauben, dass Christus, einmal für uns geopfert, alle unsere Sünden von uns hinweggenommen hat, so sind wir gesättigt und unseres Heils sicher. Darum kann auch das Abendmahl keinen anderen Inhalt und Zweck haben, als dass es uns mit diesem Erlösungswerke Gottes in Christo in Gemeinschaft bringt, und schon die Väter haben geirrt, wenn sie es in einem andern Sinne Eucharistie nannten als in dem von Christus und Paulus selbst bezeichneten eines Wiedergedächtnisses oder eines Testaments." Allerdings ist diese ganze Ausführung zunächst gegen die Opferidee, nicht gegen den Glauben an die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl gerichtet. Über den letztern äussert er sich noch mit ähnlicher Zurückhaltung, wie in der Auslegung der Schlusssätze, aber doch so, dass die schärfer Blickenden über seine wahre Meinung nicht im Ungewissen sein konnten. Das Konsekrationsgebet, dass

das Brot zum Leib und Blut des geliebten Sohnes Gottes werde, will er zwar „nicht unbedingt als gottlos verwerfen", aber doch nur in dem Sinn als zulässig gelten lassen, dass „das Brot und der Wein denen, die sie im Glauben geniessen, zum Leib und Blut Jesu Christi werden, auf welche Weise auch immer dies geschehen möge", und der Bericht des Paulus hat ihm „mit den deutlichsten Worten gezeigt, dass die ganze Feier nichts Anderes ist, als die Erinnerung an das Leiden des Herrn".[1])

Noch deutlicher lässt Zwingli die rein geistige Auffassung in den Gebeten hervortreten, die er am Schluss als Ersatz für den verworfenen Messkanon vorschlägt und die überhaupt für seine Theologie höchst charakteristisch sind. Als das Wesentliche im Empfang der göttlichen Gabe wird die beständige Speisung durch das Wort Gottes, als das Entscheidende in der Aneignung Christi die Umgestaltung in sein Bild und die thätige Nachfolge in seiner Weltüberwindung hingestellt. „Vergebens werden wir das Fleisch und Blut deines Sohnes essen und trinken, wenn wir nicht vor allem durch den Glauben fest darauf vertrauen, dass dieser dein Sohn am Kreuze die Sünde der ganzen Welt gesühnt hat; denn er selbst hat gesagt, dass das Fleisch nichts nützt und nur der Geist lebendig macht. Vergebens rühmen wir uns sein Gedächtnis zu feiern, wenn wir es nur mit Worten thun. Darum verleih, barmherziger Vater, dass wir ihn auch in der That nachahmen und auf diesem Wege dein Bild, das in Adam verwischt ist, wieder seine Gestalt empfange. Und damit dies um so besser geschehe, so gieb auch, dass, so viele wir von dieser Speise geniessen, wir eines Sinnes seien und in dem, der mit dir eins ist, eins werden."

In der an Diebold von Geroldseck gerichteten Vorrede spricht Zwingli das klare Bewusstsein aus, dass er mit diesem offenen Angriff auf den Mittelpunkt des mittelalterlichen Glaubens und Gottesdienstes die bisher beobachtete Zurückhaltung aufgegeben und den entscheidenden Kampf eröffnet habe. „Jetzt gilt es

[1]) III, 90. 92. 104. 106.

nicht mehr über etwa gebotenes Ärgernis bekümmert zu sein, sondern vielmehr denen Rechnung zu tragen, welche Christi Lehre angenommen haben und wieder daran irre zu werden in Gefahr sind, wenn sie noch immer nichts von dem, was Christo zuwider ist, beseitigt sehen. Es giebt, zumal in Deutschland, kaum einen Winkel mehr, in welchen der süsse Geruch des Evangeliums nicht eingedrungen wäre. Was zaudern wir darum noch den Krieg zu wagen und die Befestigungen des Feindes niederzureissen? Unsere Feinde stehen ratlos da; Drohung und Gewaltthat sind ihre einzigen Kampfesmittel. Aber was für ein besseres Loos könnte unserem vergänglichen Leib beschieden sein, als dass er im Weinberg des Herrn zur Mehrung seiner Frucht den Tod finde? Wie Christus seine Kirche mit Blut gegründet hat, so will er sie auch mit Blut erneuern." Immerhin fehlt es nicht an Andeutungen, wie gern Zwingli in jener Zeit noch zu Konzessionen an das kirchliche Herkommen bereit gewesen wäre, wenn um diesen Preis die damals von ihm gehegte Hoffnung auf eine Gesamtreformation sich hätte festhalten lassen. Die Bekreuzung beim Gebet wird als etwas Löbliches gutgeheissen, das Tragen der Messgewänder, sofern sie nicht der äussern Pracht, sondern der Erinnerung an die Leidensgeschichte Christi dienen, für zulässig erklärt, der Chorgesang in einem massvollen Umfang beibehalten. Auch im Gebrauch der lateinischen Sprache soll um der Schwachen willen Einiges nachgegeben und insbesondere für den Gesang dieselbe noch geduldet werden. Dagegen wird für die Schriftverlesung unbedingt die deutsche Sprache gefordert. „Wer hier etwas nachgiebt, begeht eine Sünde; denn dieses ist das Wort des Lebens, und wer es in Schatten stellt, nimmt das Leben hinweg." Überhaupt soll als Regel gelten: „Wir haben allein auf Christum zu schauen. Was anders gethan wird, als wie er gethan hat, ist Sünde."

Doch sah sich Zwingli ungefähr einen Monat später veranlasst, der Schrift über den Messkanon noch einen kurzen Anhang beizufügen und sich dagegen zu verwahren, als hätte er durch die dort gemachten Zugeständnisse der Beibehaltung des alten Cere-

monienwesens das Wort reden wollen. Was irgend zum Aberglauben reizt, soll beseitigt werden; aber ebenso bestimmt wird auch der doctrinäre Biblicismus derer abgewiesen, die alle menschlichen Gebete aus dem Kultus verbannt und nur das Vater Unser beibehalten wissen wollten. „Die gottesdienstliche Ordnung ist unserer Freiheit anheimgestellt und ist durch kein Gebot Gottes an diese oder jene Form gebunden.“ Auch der eigene Entwurf soll nicht als Gesetz, sondern als blosser Vorschlag angesehen werden, der geändert und verbessert werden kann. „Wir bitten alle Brüder, dass sie nicht unserem Namen etwas zuerkennen, sondern alles an dem Worte Gottes prüfen und was ihm widerspricht, verwerfen. Denn wir sind entschlossen, in der Kirche Christi ein Werk aufzubauen, welches dem Feind Widerstand leisten kann; aber ein solches Werk darf nicht anders als auf dem einen Grund errichtet werden, der Christus ist und der auch den Bau der Apostel und Propheten aufrecht erhält.“ [1])

Während so von allen Seiten die Verhältnisse zum Entscheidungskampf drängten, trat ein Ereignis ein, das auch in den Beziehungen Zwinglis zu seinen humanistischen Freunden den entscheidenden Bruch herbeiführte. Es war die Ankunft des aus Deutschland vertriebenen Ritters Ulrich von Hutten. Mit gebrochener Gesundheit und von allen Mitteln entblösst traf dieser um die Mitte des Juni 1523 in Zürich ein, während eben seine Streitschrift gegen Erasmus gedruckt wurde, in welcher der gefeierte Gelehrte empfindlicher als je vorher angegriffen und in seinem furchtsamen Wankelmut und seiner Zweizüngigkeit blosgestellt war. Zwingli sah voraus, dass er sich durch die freundliche Aufnahme Huttens den alten Lehrer und Freund zum unversöhnlichen Feind machen werde. Aber diese Rücksicht hinderte ihn nicht, dem unglücklichen Kampfgenossen, den übrigens auch Oekolampad und Thomas Blaurer bis ans Ende unumwunden zu ihren Freunden rechneten, die erbetene Gastfreundschaft in vollem Umfang zu gewähren. Nachdem er

[1]) III, 119. 85. 117.

ihm eine Zeit lang in Zürich selbst, wohin ihm Oekolampad am 8. Juli einen Gruss sendet, für Obdach und Pflege gesorgt hatte, schickte er ihn zum Gebrauch der warmen Quellen in das Bad Pfäfers und empfahl ihn dem ihm befreundeten Abt des dortigen Klosters aufs angelegentlichste. In einem Briefe an Zwingli rühmt Hutten die vom Abt erfahrene gastliche Aufnahme, und als die ungünstige Witterung eine Verkürzung des Aufenthalts notwendig machte, verschaffte ihm Zwingli durch die Vermittlung seines Freundes Geroldseck einen Zufluchtsort auf der kleinen Insel Ufenau am linken Ufer des Zürcher Sees, wo der müde Streiter die letzten Wochen seines Lebens unter der Pflege des heilkundigen Pfarrers zubrachte. Zwingli bewahrte ihm bis zu seinem Tod seine Freundschaft und Fürsorge. Aus einem Brief, in welchem Zwingli eine bei ihm eingegangene Erkundigung über Huttens Hinterlassenschaft beantwortete, geht hervor, dass ihm der Ritter bei seinem Tode drei, dem Komtur Schmid zwanzig Gulden schuldig geblieben war. „Er hat“, berichtet Zwingli, „nichts hinterlassen, was irgend Geldes wert wäre. Er hatte keine Bücher, keinen Hausrat, nur seine Feder“, und fügt, nachdem er sich darum verwendet hatte, dass dem Freund wo möglich aus dem anderweitigen Nachlass die Schuld erstattet werde, in Bezug auf die eigene Forderung die Worte hinzu: „Um das Meinige kümmere ich mich nicht; erhalte ich etwas zurück, so nehme ich es; wenn nicht, lasse ich es geschenkt sein.“ [1])

Diese edelmütige Haltung gegenüber Hutten löste für Zwingli eine Verbindung, die er noch wenige Jahre vorher zu den engsten und zugleich segensreichsten und ehrenvollsten seines Lebens gerechnet hatte, das Freundschaftsverhältnis zu Erasmus. Allerdings war dasselbe schon seit geraumer Zeit infolge der zunehmenden Verstimmung des Erasmus gegen die reformatorische Bewegung kühler geworden. Aber der briefliche Verkehr hatte doch noch immer nicht ganz aufgehört; auch Glarean, der treueste

1) VII, 313.

Genosse des Erasmus nicht nur im äusseren Umgang, sondern auch in den Wandelungen seiner kirchlichen Stellung und Überzeugung, schrieb an Zwingli noch immer als Gesinnungsgenosse, und so konnte dieser noch im Sommer 1523 den Versuch wagen, den hin und her schwankenden Gelehrten in einem an ihn gerichteten Brief freundlich und bescheiden, doch ernst und aufrichtig zu einem offeneren Einstehen für die evangelische Wahrheit zu ermahnen.[1]) Aber bald darauf erfolgte der heftige Angriff Huttens und die gastliche Aufnahme desselben durch Zwingli. Erasmus versuchte durch eine Zuschrift an den Zürcher Rat dieselbe zu vereiteln. Er stellte der Behörde den ehemaligen Freund, der in ihrem Gebiete Schutz gesucht hatte, als gefährlichen Unruhstifter dar, der nicht nur dem evangelischen Handel, sondern auch der Wissenschaft und gemeinen Sitten Schaden bringe, und forderte sie auf, seinen Mutwillen zu zähmen und ihre Güte nicht zum eigenen Nachteil von ihm missbrauchen zu lassen.[2]) Allein das Schreiben blieb erfolglos, und Erasmus richtete am 31. September einen ausführlichen Brief an Zwingli, worin er zunächst den von ihm erhaltenen in gereiztem Ton beantwortet und seiner Verstimmung über die durch Luther angefachte Bewegung Luft macht, dann auf den Angriff Huttens und seine eigene Rechtfertigungsschrift gegen denselben übergeht und schliesslich unverholen Zwingli selbst nicht nur für den ihm zu Zürich gewährten Schutz, sondern auch für das Erscheinen seiner Streitschrift verantwortlich macht. Luthers Lehren von der Sünde, von der Unfähigkeit des Menschen, durch gute Werke sich das Wohlgefallen Gottes zu erwerben, von der Unfreiheit des Willens und der Rechtfertigung durch den Glauben, werden als absurd klingende Rätsel bezeichnet, und in Bezug auf Zwingli heisst es: „Nichts kann uns an der Freundschaft von Leuten liegen, die an

[1]) Vgl. VII, 307 f. Auch die Andeutung an Luther VIII, 174, dass er an Erasmus einen ausführlichen Brief geschrieben und ihn damit erbittert habe, muss hierauf bezogen werden.

[2]) Egli, A. S. Nr. 565, wo das Schreiben unrichtig ins Jahr 1524 versetzt ist.

einem solchen Geist ihren Gefallen haben. Jedermann weiss, dass, was in jenem Buche von Wutausbrüchen enthalten ist, dich zum Urheber hat, so sehr du dich auch wenden magst.“ Zum Schluss klingt allerdings der Brief wieder in etwas freundlicherem Tone aus; der Vorwurf, dass Zwingli allein den Druck des Buches möglich gemacht habe, wird als Vermutung Glareans, nicht als eigene Ansicht bezeichnet. Aber man fühlt durch das Ganze den immer heftiger aufkochenden Groll; auch in der Sprache ist der sonst so sanft und glatt sich bewegende Redefluss zu kurz abgebrochenen, bald heftig anklagenden, bald versteckt anschuldigenden Sätzen geworden, die wie Sturmwellen einander jagen und im Drang des Unmuts auch bereits gesagtes fast wörtlich wiederholen. Der Brief musste Zwingli die letzte Hoffnung auf eine Versöhnung wegnehmen. Er war trotz aller Versicherung, nicht im persönlichen Interesse, sondern in dem der guten Sache geschrieben zu sein, in seinem gereizten und leidenschaftlichen Ton die beste Bestätigung für das, was Hutten in seiner Streitschrift über die kleinliche Gesinnung des Erasmus und seine Verständnislosigkeit für das Wesen der evangelischen Wahrheit gesagt hatte.

Erasmus hat die in dem Briefe angekündigte und unmittelbar darauf erschienene Rechtfertigungsschrift, der er den Titel gab: Schwamm gegen die Bespritzungen Huttens Zwingli gewidmet und mit einer Zuschrift an ihn begleitet. Jedoch diese Widmung war im Sinn ihres Urhebers nichts weniger als eine Freundschafts- oder Ehrenbezeigung. Es fehlt jede Andeutung, dass früher freundschaftliche Beziehungen zwischen ihnen gewaltet hatten; die Zuschrift beginnt vielmehr mit dem gehässigen Satz: „Da das Gift von deiner Gegend her zu uns gebracht worden ist, hochgelehrter Zwingli, so erschien es passend, dass auch das Gegengift zuerst dorthin ginge.“ Und sie schliesst mit einer noch gehässigeren politischen Verdächtigung, in welcher Zwingli als Beschützer eines todeswürdigen Verbrechers und die dem Verfolgten gewährte Zuflucht als Gefahr für den Frieden und die Sicherheit der Schweiz hingestellt wird. „Ich will ihm die Güte der Schweizer nicht neiden,

dass sie ihm gegen diejenigen, die ihn zur Hinrichtung führen sollten, einen Schlupfwinkel gewähren. Aber doch sollte dafür gesorgt werden, dass er diese Güte nicht missbraucht, indem er aus seinem Versteck heraus gegen jeden, der sich um die Bildung verdient gemacht hat, auch den Papst, den Kaiser und die geachtetsten schweizerischen Ehrenmänner, seine Schmähungen richtet, und dass diesem Volk nicht dadurch, dass es ihm Zuflucht gewährt, noch Feindschaft und Unannehmlichkeiten erwachsen. Denn es ist nichts leichter als Zwietracht anzustiften, und nichts schwerer als das einmal entstandene Übel zu heilen. Lebe wohl."

Mit dieser kalten Verabschiedung fand der Verkehr Zwinglis mit Erasmus, sowie mit dem von diesem abhängigen Glarean seinen Abschluss. Erasmus hatte von da an für die Schriften des ehemaligen Freundes, zu dessen Besitz er der Schweiz einst Glück gewünscht hatte, nur noch Worte der Geringschätzung oder der theologischen Verurteilung. In sonderbarem Selbstwiderspruch konnte er beim Durchblättern von Zwinglis Commentar von der wahren und der falschen Religion, einem Freunde gegenüber sich äussern: „O guter Zwingli, was hast du geschrieben, das ich nicht früher auch geschrieben hätte!" und dann doch wieder bald darauf es als eine persönliche Ehrenkränkung empfinden, wenn man im evangelischen Lager sich auf ihn berief oder gar eine seiner lateinischen Schriften zur Konstatierung dieser Übereinstimmung ins Deutsche übersetzte. Ja er konnte sich sogar der Sorbonne gegenüber der Anstrengungen rühmen, die er zur Befestigung der kirchlichen Lehre in der Schweiz gemacht habe, und nach dem Tod Zwinglis und Oekolampads heisst es in einem seiner Briefe: „Es ist gut, dass die beiden Führer der Evangelischen gestorben sind; wenn sie noch lebten, wäre es um uns geschehen." [1])

Zwingli seinerseits hat die Dankesschuld, deren er sich dem grossen Gelehrten gegenüber bewusst war, auch nach dem Bruch niemals verleugnet. Wohl sah er sich in der Folge noch einmal veran-

[1]) Zwingli VII, 399. 548. Strickler, Aktensammlung I, 653. R. Stähelin, Artikel: Erasmus in Herzogs Realencykl. 2. Aufl. IV. 289.

lasst, dem Erasmus in einer anonymen Streitschrift entgegenzutreten, in der er seine Abendmahlslehre gegen dessen Verdächtigungen verteidigte; aber er hat doch nicht aufgehört, Erasmus als den Anfänger der reformatorischen Bewegung und insbesondere als den ersten Wegweiser zu einer auf die Schrift gegründeten Heilserkenntnis hoch zu halten, und es ist ebenso sehr der Ausdruck seiner bleibenden Hochachtung für Erasmus wie seines Schmerzes über den Verlust, den er durch dessen Zurücktreten der evangelischen Sache gebracht sah, wenn er in dem Brief an Vadian, worin er diesem die oben erwähnte Äusserung des Erasmus über seinen Commentarius mitteilt, die Worte hinzufügt: „Ja, wäre doch mein Buch mit Erasmus Namen geschmückt! Hätte er mit seiner Feder die Sache behandelt, die Welt wäre jetzt schon überzeugt, und ich würde nicht unter so grossem Hass zu arbeiten haben.“ [1])

[1]) VII, 399. Die Streitschrift: VII, 427 f. Späteres Urteil über Erasmus: III, 544; VIII, 174. Vgl. Usteri, Zwingli und Erasmus S. 38.

Viertes Kapitel.

Die Beziehungen Zwinglis zu anderen Kantonen und die Schrift von der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit.

So schmerzlich der Bruch mit Erasmus für Zwingli war, er wurde ihm reichlich aufgewogen durch das, was ihm eben damals aus Deutschland und der Schweiz an Berichten über den günstigen Fortgang der Reformation und über die Hoffnungen, die in weiten Kreisen auf ihn selbst gesetzt wurden, zukam. Aus Mainz schrieb ihm im April 1523 der als Hofprediger des Erzbischofs angestellte Hedio: „Unser Fürst, der Erzbischof, lässt alles Gute erwarten und hat mit Luther freundschaftliche Briefe gewechselt.“ Auch der Buchdrucker Froschauer meldete ihm bei seiner Rückkehr von einer Geschäftsreise, wie das Evangelium in den Bistümern am Rhein mächtige Fortschritte mache. Aus Strassburg erfuhr er durch Butzer von dessen eben begonnener reformatorischer Arbeit und ihren günstigen Aussichten; der Schlettstadter Humanist Sapidus bezeugte ihm seine volle Zustimmung zu den Verhandlungen des Religionsgesprächs sowie die freudigen Hoffnungen, die infolge desselben allenthalben von den Freunden des Evangeliums auf ihn und seine Stadt gesetzt würden, und aus Frankreich erhielt er den Besuch des Ritters Anemond de Coct, der eigens um ihn kennen zu lernen nach Zürich gereist war und bei seinem Weggehen ihn um einen aufmunternden Brief an seinen Freund Pierre de Sebeville in Grenoble bat.[1])

[1]) VII, 289. 290. 291. 295. Prudhomme, Simples Notes sur Pierre de Sebeville. 1884, pag. 32. 41.

Noch wichtiger war für Zwingli die günstige Entwicklung in den befreundeten Städten der Schweiz. In Schaffhausen und St. Gallen war durch die Zürcher Disputation die Stellung seiner dortigen Freunde Sebastian Hofmeister und Vadian wesentlich befestigt worden, und in Basel hatte Oekolampad schon durch seine kurze Wirksamkeit so viel gewonnen, dass ihn der Rat trotz dem Widerspruch der Universität zugleich mit seinem Freunde Pellican mit theologischen Vorträgen an derselben betraute. Immer wieder bezeugt Oekolampad seinen Dank für die Stütze, die ihm das Wirken des Freundes in Zürich bei seiner gefährdeten Lage gewähre. Am erfreulichsten lauteten die Nachrichten aus Bern. Hier hatte sich neben Berchtold Haller und Thomas Wyttenbach auch Nikolaus von Wattenwyl, der als Propst am Vincenzstift der eigentliche Vorsteher der Geistlichkeit im Kanton war, offen der Reformation zugewandt, und ebenso nahm die Regierung ihr gegenüber trotz dem Festhalten am französischen Bündnis eine befreundetere Stellung ein; sie verweigerte dem Bischof von Lausanne die von ihm beabsichtigte Visitation in ihrem Gebiet, durch welche er seine Jurisdiction hatte befestigen wollen, und erliess am 15. Juni von sich aus ein Mandat in Bezug auf die Predigt, das allerdings noch neutral lautete, aber den Wünschen der Evangelischen entschieden entgegenkam, so dass Wyttenbach es wagen konnte, mit reformatorischen Thesen über die Ehe und über das Wesen des priesterlichen und bischöflichen Amtes hervorzutreten, und Berchtold Haller an Zwingli schrieb: „Die Berner zeigen Hunger nach dem Worte Gottes.“ [1]) Nikolaus von Wattenwyl trug sich sogar mit dem Gedanken, zur Erledigung des kirchlichen Streites ein schweizerisches Religionsgespräch zu veranstalten.

Zwingli liess es an nichts fehlen, diese günstigen Verhältnisse zur Förderung des Reformationswerks zu benützen. Er sandte an seine Freunde ermutigende und zugleich zur Besonnenheit mahnende Briefe, unter denen namentlich der an Wyttenbach gerichtete wegen

[1]) VII, 294, vgl. 287 f. C. Pestalozzi, Bertold Haller, S. 15 f.

der darin enthaltenen ersten Darlegung seiner Abendmahlslehre von Bedeutung ist. Den Plan Wattenwyls begrüsste er mit freudiger Zustimmung. „Du stehst bei Allen in so ehrenvollem Ansehen, dass, wenn du den Plan in die Hand nähmest, auch die, welche ihm sonst ungünstig sind, von ihrem Widerspruch abstehen müssten.“ Er hofft in ihm den Führer für eine einheitliche, die ganze Schweiz umfassende Reformation gefunden zu haben und verheisst ihm: „Wenn du es zur Ausführung bringst, so wird dein Name nicht nur im Gedächtnis der Nachwelt, sondern auch bei Gott in Ehren stehen, und du wirst den Ruhm haben, die Schweizer vom Irrtum zur Wahrheit befreit zu haben.“ Sollten die eidgenössischen Stände nicht zur Mitwirkung bewogen werden können, so wäre es nach seiner Meinung schon ein Gewinn, wenn die Berner für sich allein ein solches Gespräch veranstalten würden, das in deutscher Sprache geführt und zu dem jedem der Zutritt gestattet werden solle, zu dem aber unter den Bischöfen nur die von Basel und von Lausanne, keine dem Ausland angehörenden und deswegen durch fremde Rücksichten gebundenen eingeladen werden sollten.[1])

Auf der anderen Seite hatte aber diese günstigere Wendung bei den Gegnern auch eine Steigerung ihrer Erbitterung zur Folge, die besonders in der Verbreitung böswilliger Gerüchte gegen Zwingli und in einer feindseligeren Haltung der Tagsatzung zum Ausdruck kam. Zu Konstanz wurden ihm durch den Hass der bischöflichen Partei die unflätigsten Reden über die Sakramente zugeschrieben, die er auf der Kanzel geäussert haben sollte, und auf der Tagsatzung zu Baden am 24. Juni wurde gegen ihn geklagt, dass er das Volk gegen die Obrigkeit aufwiegle, die Bauern zur Verweigerung ihrer Zinsen veranlasse und den Eidgenossen auf der Kanzel den Vorwurf gemacht habe, sie verkauften christliches Blut und frässen christliches Fleisch. Bereits sprach man von einem gemeinsamen Einschreiten der eidgenössischen Stände gegen die Neuerungen. Die Bischöfe von Konstanz und von Lausanne begannen, von ihren Priestern die ausdrückliche Lossagung von der lutherischen Lehre

[1]) Theol. Studien und Krit. 1863, I. 3, 539 f.

zu verlangen; der erstere suchte für die Aufrechterhaltung seiner Gerichtsbarkeit gegenüber den Kantonen Schutz bei der Tagsatzung, und diese erliess an ihre Vögte die Weisung, Zwingli gefangen einzuziehen, sobald er sich ausserhalb des Gebiets von Zürich betreten liesse.[1])

Zwingli sah durch solche Gerüchte und Angriffe nicht nur seine Person, sondern auch seine Sache gefährdet und hielt es für seine Pflicht, der öffentlichen Anklage gegenüber auch öffentlich sich zu verteidigen. Er richtete an den Rat von Konstanz wie an die Tagsatzung ausführliche Schreiben, um seine angegriffene Ehre zu wahren, und liess sich dem ersteren gegenüber sogar durch ein Begleitschreiben seines Bürgermeisters ein Zeugnis für die Unwahrheit jener Nachrede ausstellen. Seine Rechtfertigung vor der Tagsatzung erschien im Druck unter dem Titel: Entschuldigung etlicher Huldrychen Zwingli zugelegter Artikel, doch unwahrlich. Er leugnet nicht, dass er in seinen Schriften die öffentlichen Laster und besonders die Bestechlichkeit der Regierenden und die fremden Kriegsdienste streng und scharf angegriffen habe; aber was er gesagt, habe er nicht mit seinem, sondern mit Gottes Wort und in Ausübung des ihm anbefohlenen Wächteramtes geredet. Um die sonst gegen ihn in Umlauf gesetzten unglaublichen Lügen würde er sich nicht kümmern, wenn sie nicht auch der Stadt, die ihn angestellt, zur Unehre gereichten; aber vor seinen Herren zu Zürich sei er bereit jedem, der etwas gegen ihn habe, Rede zu stehen. Die Eidgenossen sollen sich der Wahrheit, deren Licht jetzt wieder erschienen sei, nicht verschliessen. „Die Menschen mag man umbringen, aber das Wort Gottes bleibt ewig.“ Darum begehrt er, was die Lehre Christi anbetrifft, keinen anderen Schutz, als dass man ihn von dem klaren Worte Gottes nicht wegdränge; „dann soll, ob Gott will, jeder sehen, dass, seit ich das Evangelium Christi ergriffen, ich nie etwas gelehrt habe, dessen Grund ich nicht vorher geprüft habe, soweit es mir Gott gegönnt hat“.[2])

[1]) VII, 202. 288. Eidg. Abschiede IV, 1 a, 306. 313.

[2]) II, 2, 300. Bullinger I, 112. Das Schreiben an Konstanz abgedruckt: Theologische Studien und Kritiken. 1863, I, 4, 743 f.

Der Rat von Zürich nahm seinen Leutpriester sowohl gegen die Verdächtigungen der Eidgenossen wie gegen die Angriffe des Bischofs kräftig in Schutz. Er gab am 27. Juli zweien seiner Mitglieder den Auftrag, „nachzugehen, wer von Zürich Meister Ulrich Zwingli gegen unsre Eidgenossen verleumdet habe“, und als ihm der Bischof von Konstanz den Reichstagsabschied von Nürnberg als kaiserliches Edikt nach Zürich sandte, verweigerte er dessen Veröffentlichung mit der Erklärung, „dass man in meiner Herren Stadt und Gebiet das Evangelium und rechte göttliche Wort auskündige, und so er vermeine, dass ketzerisch gelehrt würde, soll er es anzeigen, damit man darin handle, wie sichs gebühret“.[1]) Indessen fehlte es doch auch bei Zwinglis Anhängern nicht an Kundgebungen, durch welche die gegen ihn ausgestreuten Verdächtigungen als begründet erscheinen konnten; Messe und Bilder wurden von Einzelnen verspottet und die Predigt des Evangeliums zur Rechtfertigung der Ungebundenheit und der sozialen Umwälzung missbraucht. Der Pfarrer zu Richterswil forderte die jungen Leute auf, sich ohne Widerstand dem natürlichen Trieb zu überlassen und von den Eltern die Erlaubnis zur Ehe zu ertrotzen. Sein Amtsgenosse Wilhelm Roeubli eiferte auf der Kanzel gegen die „mörderischen, ketzerischen, diebischen Pfaffen“, und die „stinkenden Junker und Bürgermeister“ und schmeichelte den Bauern: „Du frommes Bäuerlein, wüsstest du, wie fromm du bist! aber es wäre nicht gut, wenn du es wüsstest.“[2]) Besonders bei dem Adel in Bern erregten derartige Äusserungen eine tiefe Verstimmung. Das Gerücht gieng, dass infolge der aufreizenden Predigt Zwinglis die Bauern in Zürich keine Zinsen und Zehnten mehr geben wollten und dass in Stadt und Land die bitterste Entzweiung herrsche. „Der Adel“, so schreibt Berchtold Haller aus Bern an Zwingli, „ist uns feindselig, weil ihm seine Zinsen und Zehnten am Herzen liegen“, und er bittet den Freund ihm die Stelle: Wer dich bittet, dem gieb, richtig auszulegen. Diese Missverständnisse bei Freunden und

[1]) Egli A. S. Nr. 385. 386. Füsslin, Beitr. II, 28.

[2]) Egli A. S. Nr. 378. 379. 438.

Gegnern veranlassten Zwingli, unmittelbar nach dem Erscheinen seiner Auslegung der Schlussreden als Nachtrag eine Predigt zu halten und herauszugeben, in welcher die Stellung des Christen zur Obrigkeit und den bürgerlichen Rechtsverhältnissen überhaupt gründlich besprochen und ins Licht gestellt werden sollte. Es ist die Schrift: Von der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit, die am 30. Juli 1523 im Druck erschien und dem adeligen Freund in Bern, Nikolaus von Wattenwyl, gewidmet wurde. „Du wirst daraus sehen", schreibt ihm Zwingli in der Vorrede, „dass das Evangelium Christi nicht wider die Obrigkeit ist und keine Zerrüttung um zeitlichen Gutes willen gebietet, sondern dass es der Obrigkeit zur Befestigung dient, sie auf das Rechte hinweist und mit ihrem Volk einig macht, sofern sie in der von Gott vorgeschriebenen Weise christlich verfährt." [1])

Die Schrift will, wie schon ihr Titel sagt, den Unterschied der von dem Evangelium verlangten göttlichen und der durch die Gesetze geforderten menschlichen Gerechtigkeit ins Licht stellen und die im Namen des Evangeliums erhobene Forderung zurückweisen, dass die dort aufgestellten Postulate und Normen unmittelbar auf die Wirklichkeit übertragen und als die Massstäbe für deren sofortige Umgestaltung verwendet werden sollten. Gott hat seine Gerechtigkeit zunächst zu dem Zweck geoffenbart, dass der Mensch in Erkenntnis seiner Ohnmacht und seiner Schuld auf seine eigene verzichte und die durch Christus ihm dargebotene Glaubensgerechtigkeit ergreife. „Vor der göttlichen Gerechtigkeit sind wir alle Schelmen; aber unsre Schelmerei verzeiht uns Gott durch seinen Sohn, wenn wir festiglich glauben, dass er für uns aus Erbarmung gestorben ist und Bezahlung geleistet hat." Wohl wird mit diesem Empfang der Sündenvergebung die Forderung nicht aufgehoben, welche die göttliche Gerechtigkeit an den Menschen stellt, und andererseits liegt auch in dem lebendigen Glauben ein Antrieb zum Gehorsam, der dem natürlichen Menschen unbekannt ist; aber dieser

[1]) I, 425 ff. Vgl. Theol. Stud. und Krit. 1863, S. 544.

Gehorsam bleibt stets ein ungenügender und ist nur bei Wenigen vorhanden, während die meisten die Forderung des Gesetzes überhaupt nicht an sich kommen lassen. Darum steht jener vollkommenen göttlichen Gerechtigkeit das Gesetz der menschlichen Gerechtigkeit zur Seite, das zur Handhabung der äusseren Ordnung eingerichtet ist. Es stammt gleichfalls von Gott, wie auch die Obrigkeit, die es zur Ausführung bringt, von Gott eingesetzt ist. Aber seine Erfüllung macht den Menschen nicht fromm; sie bewirkt nur eine arme, bresthafte Gerechtigkeit. Während die göttliche Gerechtigkeit gebietet, jedem ohne Ausnahme zu verzeihen, keine böse Lust aufkommen zu lassen, den Nächsten wie sich selbst zu lieben, begnügt sich die menschliche Gerechtigkeit damit, zur Schlichtung von Streitigkeiten Richter zu stellen, den Todschlag, den Ehebruch zu bestrafen, kurz die Menschen in ihrem äusseren Leben so in Schranken zu halten, dass sie fröhlich und friedsam mit einander leben können.

So ergeben sich für Zwingli aus der Unterscheidung einer göttlichen und einer menschlichen Gerechtigkeit zweierlei Sphären des sittlichen Verhaltens, eine ideale, durch den Massstab der Vollkommenheit bestimmte, und eine äussere, bürgerliche, nach der Rücksicht auf den Frieden und den Fortbestand der menschlichen Gesellschaft eingerichtete, deren gegenseitige Beziehungen nun im zweiten Teil: Wie man sich zu göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit halten soll, dargelegt werden. Für die göttliche Gerechtigkeit verlangt Zwingli als einziges Mittel ihrer Ausbreitung die Verkündigung durch das Wort. Diese ist unbedingte Pflicht, da alle Erkenntnis sowohl des Willens wie der Gnade Gottes an ihr hängt, und muss ausgeübt werden, auch wo sie auf Widerstand stösst und von der Obrigkeit, der Hüterin der menschlichen Gerechtigkeit, verboten wird. Der Christ, der in diesem Punkt der Obrigkeit ungehorsam ist, sündigt nicht. Es giebt überhaupt nach der Schrift keine Obrigkeit, die auf geistlichem Gebiet Gewalt hätte, und die Funktion der weltlichen Obrigkeit liegt lediglich in der Handhabung der menschlichen Gerechtigkeit. „Sie ist nicht

über das Wort Gottes und christliche Freiheit gesetzt,“ „darf sich an das Wort Gottes gar nicht setzen.“ „Es steht nicht in ihrer Ehre und Gehorsam, dass sie über die Seelen und Gewissen der Menschen herrschen soll, denn sie vermag es nicht.“ Während aber hier, wo es sich um das Verhältnis der Seele zu Gott handelt, das Gewissen frei gelassen sein muss und jede Einmischung der Obrigkeit verwerflich ist, bleibt auf dem Gebiet des äusseren, bürgerlichen Lebens jeder ohne Ausnahme der Obrigkeit zum Gehorsam verpflichtet, und es ist eine Verwirrung der Gewissen, die dem Evangelium entnommenen idealen Massstäbe christlicher Vollkommenheit auf ihr Gebiet zu übertragen. Zwingli leugnet nicht, dass vieles sowohl in den rechtlichen Institutionen wie in der Art der Gerechtigkeitspflege dem Wesen des Christentums widerspricht und der Besserung bedarf. Er unterwirft besonders die bestehenden Besitzverhältnisse, die Zinsgesetze und die Zehntpflichtigkeit einer scharfen Kritik, in der er im wesentlichen die wirtschaftlichen Ideen der Kirchenväter reproduziert.[1]) Dass die Früchte und Güter der Erde, die Gott den Menschen frei und ohne Kauf gegeben hat, zum Eigentum Einzelner geworden sind, ist eine Folge der Sünde; die Unterschiede des Besitzes, die Verpflichtung zu Zins und Zehnten sind vor Gott eine Ungerechtigkeit. Trotzdem bleibt für jeden das Gesetz, dass er allen Menschen geben soll, was er ihnen schuldig ist, Steuer, dem Steuer gebührt, und Zins, dem Zins gebührt; und selbst der kirchliche Zehnten wird, sofern ihn die Obrigkeit nicht mit einer gebührenden Entschädigung abkauft, gerechtfertigt, da seine Verweigerung von Seiten derer, die ihre Güter unter seiner Voraussetzung gekauft haben, ein Raub wäre. Es ist nicht die Sache des Einzelnen, sich zu widersetzen; wohl aber ist es für die Obrigkeit dringende Pflicht, auf dem Weg der Gesetzgebung die Beschwerden abzustellen und, soweit es der menschlichen Schwachheit möglich ist, die Forderungen der göttlichen Gerechtigkeit in das Gesetz herüberzuleiten. In Bezug auf das Zinsnehmen insbesondre giebt Zwingli den Rat, dass die Wucherzinse ganz unterdrückt,

[1]) Vgl. Uhlhorn, Christliche Liebesthätigkeit. I, 293. 377.

die Juden und andere Wucherer fortgewiesen und die Bauern für das ihnen geliehene Kapital nicht auf eine sich gleich bleibende Geldsumme, sondern auf einen nach dem Stand der Ernte wechselnden Teil ihres Ertrages verpflichtet werden sollten.

„Summa: das göttliche Wort soll über alle Menschen herrschen und ihnen treulich eröffnet werden; denn wir sind schuldig ihm nachzukommen. Unserer Ohnmacht hilft die ewige Gnade Gottes durch unsern Herrn Jesum Christum. Denn je mehr wir unsere Schuld und Ohnmacht kennen lernen, um so mehr finden wir auch die Schönheit und Allmächtigkeit Gottes und finden je mehr und mehr die Liebe und Zuversicht seiner Gnade, was uns mehr fromm und gottesfürchtig macht als irgend ein anderer Weg. Weil es aber auch gottlose Leute giebt, die sich um das Wort Gottes nicht kümmern, so hat uns Gott auch geringere Gebote gegeben, nicht dass wir durch ihre Befolgung fromm würden, sondern dass dennoch die menschliche Gesellschaft erhalten und beschirmt würde. Über ihre Vollziehung wacht die Obrigkeit, und zwar die, welche das Schwert hat, die weltliche. Sie soll sich nicht über das Wort Gottes setzen; denn sie bestraft nur die äusseren Missethaten, macht aber nicht inwendig gerecht oder ungerecht und kann deshalb auch nur die offenbaren Missethaten verhüten. Wohl aber soll sie dem Worte Gottes Vorschub leisten, indem sie das äufnet, was Frömmigkeit und Gottesfurcht fördert, und alles abstellt, was wider Gottes Wort ist. So allein wird auch für sie ein ruhiges und friedsames Regiment möglich sein. Denn wo die Missbräuche täglich am Gotteswort aufgedeckt, aber nicht durch rechtzeitigen Rat abgestellt werden, da ist zu besorgen, dass der Unwille der Beschwerten zuletzt zum Bösen führe. Wenn wir uns aber allesamt ernstlich des Wortes Gottes fleissigen, so dürfen wir für das Übrige Gott walten lassen; er wird alle Sachen recht schicken.“

So wusste Zwingli im gleichen Zeitpunkt, wo er der Obrigkeit ihre Pflicht und Befugnis zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse zusprach und sie zur thatkräftigen Ausführung dieser Aufgabe aufforderte, doch auch klar und bestimmt die Grenzlinie zu ziehen, die

dieser Befugnis durch das Wesen des christlichen Glaubens gesteckt ist, und dessen Freiheit und Innerlichkeit auch gegen die stürmischen Zumutungen seiner eigenen Anhänger sicher zu stellen. Nicht durch Zwang, sondern durch die an die Freiheit sich wendende Predigt des Worts soll der Glaube gepflanzt und verbreitet werden; die Obrigkeit hat diese Predigt zu schirmen und zu unterstützen, aber im übrigen ihre Aufgabe nicht theokratisch in der Pflanzung der Frömmigkeit, sondern in der Ermöglichung eines rechtlich geordneten bürgerlichen Verkehrs und Gemeinschaftslebens zu erblicken und soll es der freien Einwirkung des Wortes Gottes überlassen, dass die Formen dieses bürgerlichen Lebens durch den neuen Geist des Evangeliums christlich bestimmt und geheiligt werden, — das sind die Grundsätze, die er für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche aufstellt, und wenn er später unter dem Druck der Verhältnisse diese Grundsätze modifiziert und die kirchenregimentliche Aufgabe der Obrigkeit weit über ihr Mass hinaus gesteigert hat, so darf um so weniger der hier gegebene ursprüngliche Ausgangspunkt übersehen und der in ihm sich darstellende wahre Geist seiner Reformation verkannt werden.

Zwingli musste sich allerdings bald davon überzeugen, dass für die von ihm gehoffte Durchführung dieser Grundsätze ausserhalb Zürichs die Zeit noch nicht reif war. In Bern, das die meisten Aussichten zu bieten schien, gewann die clerical-aristokratische Reaktion bald wieder die Oberhand, und die eidgenössischen Stände sagten sich auf der Tagsatzung vom 30. September durch den Beschluss, dass die Anhänger des neuen Glaubens, gleichviel ob Geistliche oder Weltliche, nach Verdienen gestraft werden sollten, von der Reformation entschieden los, so dass Zwingli zur Durchführung derselben zunächst auf das Gebiet seiner eigenen Stadt sich angewiesen sah.

Fünftes Kapitel.

Das zweite Religionsgespräch und die Predigt: Der Hirt.

In Zürich waren die Verhältnisse immer gespannter geworden. Infolge des Religionsgesprächs hatte auch in der Landschaft die evangelische Bewegung weitere Kreise ergriffen, aber in manchen Gegenden erbitterten Streit hervorgerufen. Aus verschiedenen Gemeinden liefen bei dem Rat Klagen ein, dass ihre Pfarrer heftig gegen die Verachtung der Heiligen und der Maria gepredigt, vor den falschen Propheten gewarnt und denen, die der Bulle des Papstes nicht gehorchten, das Abendmahl verweigert hätten.[1]) Andererseits wurde über Pfarrer aus dem evangelischen Lager Beschwerde geführt, dass sie durch rohe Äusserungen und Aufreizung zur Unbotmässigkeit auf der Kanzel Ärgernis gegeben hätten, und wiederholt kamen Fälle vor, dass von den Bauern, welche den im Lande liegenden Klöstern zehntpflichtig waren, mit Berufung auf solche Predigt die Entrichtung dieser Zehnten verweigert wurde.[2])

In der Stadt richtete sich der Unwille namentlich gegen die Duldung der Bilder in den Kirchen und gegen die Fortdauer des Messdienstes. Leo Jud predigte am Verenatag, 1. September, dass man die Götzen aus den Kirchen entfernen solle, und von seinem Helfer, Lorenz Meyer, wurde die Äusserung berichtet,

[1]) Egli, A. S. Nr. 387—389.

[2]) Zwingli I, 522. Egli, A. S. Nr. 378. 392 vgl. 380. 397.

dass ihm nichts lieber wäre, als wenn man mit einer Stange die Götzen vom Altar herunterschlagen dürfte. Bei einer solchen Stimmung konnte der thätliche Angriff nicht lange mehr ausbleiben. In der Kirche von St. Peter fand man um Mitte September einige Bilder und andere Gotteszierden beschädigt; im Fraumünster rissen bald darauf einige leidenschaftliche Anhänger der Reformation die Ampeln herunter und besprengten einander mit dem Weihwasser; auf offener Strasse und am hellen Tage wurde ein grosses Krucifix, das unmittelbar vor der Stadt, zu Stadelhofen, aufgestellt war, umgestürzt und die Säule, an welcher es hing, aus dem Boden gegraben. In dem nahe bei Zürich gelegenen Dorf Höngg forderte der Prediger von der Kanzel aus seine Gemeinde auf, mit den Götzen ein Ende zu machen; noch in der Kirche drohte, unmittelbar nach der Predigt, ein allgemeiner Sturm auf die Bilder loszubrechen; derselbe konnte zwar durch die Bemühungen des Untervogts gestillt werden, aber bald darauf drangen einige der Eifrigsten des Nachts nach einem Hochzeitsmahl in eine benachbarte Kirche, trugen die Bilder heraus und warfen sie in Stücke zerschlagen in den See.[1])

Diese Vorfälle nötigten zu einer Entscheidung. Zwingli hat später erklärt, er hätte „wohl mögen leiden, dass der Handel, mit den Götzen beschehen, wäre erspart worden". Jetzt aber, wo die Frage aufgeworfen sei, könne er nicht anders als öffentlich bekennen, dass die Götzen und Bilder abgethan werden müssten und dass die Messe kein Opfer sei.[2]) Als die Thäter ins Gefängnis gelegt wurden, nahmen sich Zwingli und die übrigen Leutpriester offen ihrer an und erklärten ihr Verfahren für ein gutes und christliches Werk, das nur insofern strafbar sei, als es „hinter der Obrigkeit und aus eigener Gewalt" unternommen worden sei. Von einem Priester aus dem Thurgau, Ludwig Hetzer, erschien eine volkstümlich geschriebene Flugschrift: Ein Urteil Gottes, unseres Ehgemahls, wie man sich mit allen Götzen und Bildnissen halten soll, welche eine

[1]) Egli, A. S. Nr. 414—416. 421—423.

[2]) I, 525.

Zusammenstellung der biblischen Aussprüche gegen den Bilderdienst und eine Widerlegung der zu seinen Gunsten vorgebrachten Gründe enthielt und seine gewaltsame Ausrottung als Gehorsam gegen Gottes Gebot forderte.

Es war jedermann klar, dass mit dem Urteil, welches vom Rat über die Gefangenen würde gefällt werden, auch die allgemeine Frage nach der Stellung Zürichs zur Reformation ihre endgültige Beantwortung finden müsse. Im kleinen Rat, in welchem bloss vierzehn Mitglieder als „gut evangelisch" galten, waren die Meinungen schwankend und heftig wider einander. Der vorsitzende Bürgermeister, Marx Röust, war bei aller Sympathie für Zwingli und seine Lehre doch den Bildern durchaus nicht abgeneigt, und die Mehrheit würde wohl am liebsten für die Inangriffnahme der praktischen Reform noch die weitere Entwicklung der Dinge in Deutschland und in der Schweiz abgewartet haben. Allein die Frage, was mit den Gefangenen geschehen solle, drängte zur Entscheidung, und so wurde am 29. September, am gleichen Tag, an welchem auch der Beschluss über die Reorganisation des Grossmünsterstiftes gefasst wurde, eine Kommission von acht Mitgliedern, teils aus dem kleinen, teils aus dem grossen Rat ernannt, die in Verbindung mit den drei Leutpriestern dem Rat ein auf die Schrift gegründetes Gutachten inbetreff der Bilder einreichen sollte. Ihre Beratungen dauerten etwa vierzehn Tage. Zwingli schreibt während dieser Zeit an Ambrosius Blaurer: „Alles steht bei uns gut; aber ich darf keinen Augenblick in meiner Arbeit und meiner Wachsamkeit nachlassen." Ähnlich heisst es in einem Briefe an Oekolampad: „Der Papst ist besiegt und aus Deutschland schon fast vertrieben; es bleibt noch übrig, dass auch seine Waffen, die du wohl kennst, ihm hinweggenommen werden, und dieser schwerste Kampf steht uns eben jetzt bevor." [1])

Am 15. Oktober kam die Sache vor den Grossen Rat, in welchem die evangelische Richtung die entschiedene Oberhand hatte. Dieser beschloss, das Urteil über die Gefangenen noch zu suspendieren, dafür aber die prinzipielle Frage über die Bilder und die

[1]) VII, 311. 312. Über die Stellung des Kleinen Rats s. Egli, A. S. Nr. 435.

Messe wieder in einer allgemeinen Disputation im Rathaus zum Austrag zu bringen. Es entsprach durchaus dem Sinne Zwinglis, welcher von Anfang an die Reformation als eine nicht bloss lokale, sondern allgemein schweizerische Angelegenheit aufgefasst hatte, dass ausser den Geistlichen des Kantons, die wiederum sämtlich zur Teilnahme aufgefordert wurden, auch die Bischöfe von Konstanz, Chur und Basel, die Basler Universität und die eidgenössischen Stände eingeladen wurden. Sie sollten, heisst es in dem Ratsbeschluss, der Bilder und Messe halb Rede halten und einen Beschluss fassen helfen, der Gott dem Allmächtigen wohlgefalle und den christgläubigen Menschen am heilsamsten wäre, dieweil bisher darin viel Missbrauch gewesen sei. Noch bestimmter wird der Zweck der Zusammenberufung und die eigene Stellung des Rats zu der Frage in dem Ausschreiben an die Geistlichen des Kantons ausgesprochen. Aus der göttlichen Lehre, welche jetzt allenthalben klarer und lauterer als vorher verkündigt werde, sei die Erkenntnis hervorgegangen, dass die Bilder nicht sein sollten und dass auch die Messe anders, als Christus sie einsetzte, gehandhabt und mit vielen Missbräuchen geübt werde. Da aber in dieser Beziehung noch Zank und Zwietracht herrsche, so habe die Obrigkeit das Gespräch angeordnet, damit jeder, der jene Artikel zu beschirmen oder zu bekämpfen willens sei, seine Gründe in deutscher Sprache anzeige und aus der heiligen Schrift rechtfertige. Sie selbst wolle mit etlichen Gelehrten fleissig aufmerken und nach dem, was sich aus der Schrift als Wahrheit erfinde, handeln.

Das Gespräch nahm am festgesetzten Tage, dem 26. Oktober, in früher Morgenstunde seinen Anfang. Die Hoffnung auf eine weitere Beteiligung von auswärts hatte sich nur in geringem Masse erfüllt. Die eingeladenen Bischöfe lehnten in ihrem Antwortschreiben jede Beteiligung ab und sprachen ihre entschiedene Missbilligung des Unternehmens aus, da Gott unmöglich in zwei so wichtigen Artikeln seine christliche Kirche so lange Jahre hätte können irregehen und des Beistandes des heiligen Geistes entbehren lassen, und da jedenfalls irgend eine Änderung in den-

selben nur durch ein allgemeines Konzil vorgenommen werden dürfe. Unter den Antworten der Stände zeichnete sich diejenige von Obwalden durch ihre Derbheit aus. „Wir wollen“, heisst es darin, „nicht glauben, dass unser Herrgott dem Zwingli so viel mehr Gnade gegeben habe als den lieben Heiligen und Lehrern, die um ihres Glaubens willen Tod und Marter gelitten haben, denn wir hören nicht, dass er vor Andern ein besonders geistliches Leben führe, wohl aber dass er mehr zur Unruhe als zum Frieden geneigt sei. Darum wollen wir niemand zu ihm und seines Gleichen schicken, vielmehr sind wir des Willens, ihm, wenn wir ihn hätten, einen Lohn zu geben, der ihm sein ferneres Treiben unmöglich machte.“ [1]) Mit Ausnahme von St. Gallen und Schaffhausen wurde die Einladung von allen eidgenössischen Ständen abgelehnt. Doch legte man Gewicht darauf, dass den von auswärts Gekommenen der Vorsitz übertragen wurde, und wählte dazu drei Männer, welche bereits als hervorragende Führer der reformatorischen Richtung bekannt waren: die Doktoren Vadian und Schappeler aus St. Gallen und Sebastian Hofmeister aus Schaffhausen. Aus dem Kanton Zürich dagegen waren die Teilnehmer in noch beträchtlich grösserer Menge eingetroffen als bei der ersten Disputation. Man zählte 900 Anwesende und unter ihnen 350 Geistliche. Auch die Dauer der Verhandlungen war eine längere; sie erstreckte sich auf drei volle Tage, indem am ersten Tag die Frage über die Bilder, an den beiden andern die über die Messe behandelt wurde.

Auf die Aufforderung des Bürgermeisters ergriff zuerst Zwingli das Wort. Nach einem kurzen Gebet um Gottes Beistand gab er zur Rechtfertigung des ganzen Vornehmens eine Auseinandersetzung über das Wesen der Kirche. Er zeigte, wie das Wort in der heiligen Schrift in einem doppelten Sinne gebraucht ist, einmal für die nur dem Glauben wahrnehmbare unsichtbare Gemeinschaft der wahrhaft an Christus Glaubenden und sodann für die einzelne

[1]) Eidg. Absch. IV, 1a, 343.

Ortsgemeinde, „die Kilchhöre“, aber in keinem Falle für die hierarchische Vertretung im Papst oder in den Bischöfen, welcher die Gegner die Entscheidung über die Glaubensfragen zuweisen wollten. Vor Irrtum bewahrt sei bloss die Kirche, die in Gottes Wort gegründet ist, und weil die gegenwärtige Versammlung nur den Zweck habe, die Meinung dieses Wortes Gottes an den Tag zu bringen, so könne ihr von niemandem der Vorwurf einer Benachteiligung anderer Christen gemacht werden. Das lange Stillschweigen, welches auf diese Darlegung hin erfolgte, zeigte, dass die Gegenpartei ihre Sache von vorn herein als verloren ansah und dass auf eine eigentliche Diskussion nicht mehr gerechnet werden durfte. Nur der alte Leutpriester Hofmann wagte einige Worte der Entgegnung, indem er dazu mahnte, an dem alten Glauben und an den alten Autoritäten festzuhalten und die Entscheidung über den Glaubensstreit dem in Aussicht gestellten Konzil zu überlassen. Aber er wurde zum Schweigen verwiesen, weil die heilige Schrift das einzige Schwert sein sollte, mit welchem gekämpft werden dürfte, und Zwingli verstieg sich in seiner Erwiderung bis zu dem Satze, dass Höngg und Küssnacht eine gewissere Kirche seien als alle Zusammenrottungen der Bischöfe und der Päpste.

Nach dieser Einleitung begann Leo Jud die eigentlichen Verhandlungen mit der Begründung der von ihm aufgestellten These über die Bilder. Sie lautete: „Dass die Bilder von Gott in der heiligen Schrift verboten seien und deshalb unter den Christen nicht gemacht noch geehrt, sondern abgethan werden sollten.“ Auch hier stellte sich Zwingli auf einen sehr extremen Standpunkt, indem er nicht nur die in der Kirche aufgestellten, sondern überhaupt alle Bilder als durch das Wort Gottes verboten verwarf und keinerlei Unterschied zwischen der alttestamentlichen und der neutestamentlichen Offenbarungsstufe in dieser Beziehung gelten liess. Es fehlte auch auf der evangelischen Seite nicht an Zeugnissen für eine gemässigtere und freiere Auffassung. Der Komtur Schmid, der überhaupt am klarsten auf den inneren Zusammenhang der Bilderfrage mit dem evangelischen Heilsglauben eingieng, erklärte:

Es mache ihm Bedenken, dass die alttestamentlichen Gebote für die Christen ebenso bindend sein sollten, wie für die Juden. Auch das Gebot der Opfer stehe im Gesetz und könne so gut als das Verbot der Bilder Geltung beanspruchen. Er erinnerte an den Spruch, dass nicht was von aussen in den Menschen eingeht, sondern was aus seinem Herzen kommt, ihn verunreinigt; erst solle die grösste Abgötterei in den Herzen abgethan und statt der falschen Einbildungen von Christus die rechte und aus Gottes Wort geschöpfte Erkenntnis seiner Liebe in ihnen gepflanzt werden, ehe man die äussern Andachtsmittel beseitige, deren die Schwachen vielleicht noch bedürftig seien. „Wer das rechte Bild Christi nicht in seinem Herzen hat, ist ein teuflischer Mensch, wenn er gleich alle äusserlichen Bilder, die auf Erden sind, umstürzte.“ „Man lasse den Schwachen die auswendigen Bilder noch stehen, daran sie sich festhalten wie der Kranke an seinem Stab; man unterrichte sie zuerst darüber, wie kein Leben, keine Heiligkeit oder Gnade bei ihnen ist, und richte ihnen daneben einen starken Stab auf, Christum Jesum, den einigen Tröster und Helfer aller Betrübten. So werden sie selber finden, dass sie der Bilder nicht mehr bedürfen, und Christus fröhlich ergreifen. Und wo Christus so durch wahre Erkenntnis in den Herzen wohnt, da werden auch alle Bilder und Ärgernisse hinfallen.“

Allein auf Zwingli machten solche Bedenken keinen Eindruck. Auf die Erinnerung, dass das Bild des heiligen Martinus und seines Werkes doch zur Wohlthätigkeit reizen könne, hatte er die Antwort: „Gott hat es verboten. Es soll uns niemand reizen als der einige Gott und sein Wort. Christus allein ist uns zum Vorbild gegeben. Wir sollen uns durch das Haupt führen lassen und nicht durch die Glieder.“ Wohl seien die ceremoniellen Gebote des alten Testaments durch das Evangelium aufgehoben; aber die Bilder seien nicht unter diese zu rechnen, sondern zu den Geboten, welche die Ehre und die Majestät Gottes beträfen, und was hierüber geboten sei, bleibe „ewig, steif und unverwandelt“. Der Forderung, dass der Beseitigung der Bilder die Belehrung durch die Predigt vorhergehen müsse, seien er und seine Mitarbeiter Jahre

lang treulich nachgekommen, so dass es nun wohl an der Zeit sei, die erkannte Wahrheit zur That zu machen.

Auch von den Gegnern wagte es keiner, der eigentlichen Verehrung der Bilder das Wort zu reden. Sie wurden mit Namen aufgefordert, ihre Einwürfe gegen die aufgestellten Thesen oder auch andere Klagen, die sie gegen Zwingli und seine Lehre vorzubringen hätten, auszusprechen. Aber sie entschuldigten sich alle. Sie hätten nichts gegen das Evangelium gepredigt und wüssten auch jetzt nichts einzuwenden. Der Degen im Heft, meinte einer, sei ihm zerbrochen und er könne nicht mehr fechten. Ein anderer erklärte, er hätte früher den alten Glauben gehabt; jetzt müsse er den neuen haben und wolle nicht dawider sein. So konnte ohne namhaften Widerspruch das Ergebnis der Beratung zu Handen des Rats dahin zusammengefasst werden, dass die Götzen und Bilder als dem Wort Gottes widersprechend hinweggethan werden sollten und dass demzufolge die Obrigkeit kein Bedenken haben dürfe, sie zu beseitigen, sofern es ohne Zerrüttung des Friedens und dem Nebenmenschen unärgerlich geschehen könne. Für die „frommen armen Leute“, die wegen der Zerstörung des Crucifixes im Gefängnis lagen, wurde unter Missbilligung ihres eigenmächtigen Vorgehens Fürbitte eingelegt und von dem Bürgermeister auch eine schonende Behandlung verheissen.

Schwieriger waren die Verhandlungen der beiden folgenden Tage, für welche Zwingli selbst die These aufgestellt hatte, dass die Messe kein Opfer, sondern das Wiedergedächtnis des Todes Christi sei. In den einleitenden Worten, mit denen er die Verhandlung eröffnete, nannte er diese Frage einen besonders schweren Handel, gegen den das gestrige Gespräch über die Götzen und Bilder nur ein Kinderspiel gewesen sei. Doch verwahrte er sich dagegen, dass durch seine These die Wahrheit von Christi Fleisch und Blut in Frage gestellt sein sollte; nur die Auffassung des heiligen Abendmahls als eines Opfers müsse als dem Glauben und der Schrift zuwiderlaufend aufgegeben werden. Der Reihe nach wurden dann die Anwesenden, zunächst die Äbte und Vorge-

setzten, darauf die Pfarrer, die Chorherrn und die Mönche aufgefordert, sich auszusprechen, ob die Messe ein Opfer sei oder nicht. Die Meisten stimmten Zwingli bei, wenn auch bei Einzelnen der erlittene Zwang und die unfreiwillige Verzichtleistung auf das eigene Urteil deutlich genug hervortraten. So sagte der Prior der Dominikaner: „Wie es meine Herren machen und ordnen, so gefällt es mir wohl und will ich gehorsam sein.“ Nur der als Abgeordneter seiner Stadt anwesende Pfarrer Steinli von Schaffhausen liess sich in eine eingehende Rechtfertigung der Opferidee in der Messe ein, gab aber eben damit Zwingli eine erwünschte Gelegenheit, die für die herkömmliche Lehre angerufenen Schriftstellen in ihrem Zusammenhang zu beleuchten und die Grundlosigkeit des darauf gebauten Systems darzulegen. „Wir dürfen“, erklärte er, „nicht nur aus der Schrift herausrupfen, was uns für unsere Meinung dienlich erscheint, sondern sollen an dem Vorangehenden und Nachfolgenden den eigentlichen Sinn beschauen.“ Er zeigte den Widerspruch, in welchem der Glaube an das Messopfer und der an die Genugthuung Christi zu einander stehen, und führte aus, wie erst allmählich die ursprüngliche Bedeutung des Abendmahls als einer Vergegenwärtigung des Opfers Christi in eine wirkliche Wiederholung desselben umgedeutet worden sei, wie aber jenem klaren Schriftzeugnis gegenüber auch das höchste Alter und die längste Geltung des Irrtums nicht in Betracht kommen könne. Als man ihm entgegenhielt, dass die Vorfahren doch auch die Messe für ein Opfer gehalten hätten und man doch deshalb nicht alle für verdammt ansehen dürfe, gab er die Antwort: „Wer sagt, dass sie verdammt seien? Wenn sie schon in diesem Stücke geirrt haben, so steht ihre Seligkeit um nichts weniger in der Hand Gottes, gerade wie diejenige der andern Menschen, die auch Sünder sind, bei Gott steht.“ [1])

Auch hier zeichnete sich der Komtur Schmid durch seine besonnene und zarte, überall auf den Kern eindringende Behandlung der Frage aus. Er stimmte Zwingli bei, dass es sich in der Abend-

[1]) I, 513.

mahlsfeier nicht um eine Gabe an Gott handelt, sondern dass wir darin Vergebung der Sünden, Gnade, Barmherzigkeit und ewiges Leben empfangen, dass das wahre Essen seines Fleisches und das Trinken seines Blutes in der gläubigen Aneignung seiner Versöhnung und Erlösung besteht und die Darbietung derselben in der Gestalt von Brot und Wein nur das Siegel und Wahrzeichen dieser Gnade für den inwendigen Menschen ist, und er forderte deshalb gleichfalls, dass jeder Feier der Messe die Verkündigung dessen vorangehen solle, was durch Christus darin geboten werde. Aber er tadelte, dass die Evangelischen nun ohne weiteres die Stiftung der Messe wie auch des Mönchstums vom Teufel herleiteten, und meinte, es würde nichts schaden, wenn man weniger ungeschickt und freventlich davon redete. Zwingli, der diesen Vorwurf, besonders was die Polemik gegen das Mönchstum betraf, als auch gegen ihn gerichtet ansehen musste, rechtfertigte sich. Er könne in der That das mönchische Heuchelwesen, weil aus dem Fleisch und Eigennutz hervorgegangen, nur von dem Teufel herleiten. Übrigens meine auch er, dass in diesen Stücken oft in ungeziemender Weise gepredigt werde und dass, wenn nur alle Priester den einigen Christum hervortrügen, mit der Zeit auch alle Sekten, Rotten und Orden mit den anderen Missbräuchen dahinfallen würden. Aber es seien viele, die von seinen Worten nur die Schärfe festhielten, gerade wie auch viele von dem wohlgelehrten Mann Martin Luther nur seine Schärfe annähmen, aber das fromme treue Herz, das er zur göttlichen Wahrheit habe, ihm nicht ablernen wollten.

Die Erinnerung Zwinglis war nicht unbegründet. Während die Einen zu grösserer Schonung mahnten, gab es Andere, denen im Gegenteil der bisher innegehaltene Gang nicht rasch genug schien und die nun das Religionsgespräch benützten, um mit ihren Forderungen einer sofortigen und gewaltsamen Beseitigung der Missbräuche hervorzutreten. Es waren die späteren Führer der wiedertäuferischen Partei, die hier zum ersten Mal als geschlossene Gruppe sich bemerklich machten. Der eine von ihnen, Balthasar Hubmeyer von Waldshut, verlangte, indem er auf die vorherge-

gangene Verhandlung über die Bilder zurückgriff, dass man ihre Wegschaffung einhellig beschliessen solle, und erinnerte an die Weisung des Gesetzes, alle Götzenbilder zu verbrennen. Erst wenn dies geschehen sei, habe das Wort Gottes seine Frucht gewirkt. Ein anderer, der Zürcher Conrad Grebel, forderte die sofortige Umgestaltung des Messgottesdienstes bis zur Abschaffung des Gesanges, der Messgewänder u. s. w. Der Pfarrer Simon Stumpf legte Einsprache dagegen ein, dass die Entscheidung dem Rat überlassen werden sollte. Das Urteil sei schon gesprochen durch den Geist Gottes. „So denn meine Herren etwas erkennen und urteilen würden, das wider das Urteil Gottes wäre, so will ich Christum um seinen Geist bitten und will dawider lehren und thun.“ Zwingli gab ihm die Antwort: „Das ist recht. Ich will auch dawider predigen und handeln, wenn sie etwas Anderes beschliessen. Ich gebe ihnen das Urteil nicht in ihre Hände; sie sollen auch über das Wort Gottes gar nicht urteilen. Diese Zusammenberufung ist auch nicht darum geschehen, dass sie darin urteilen, sondern dass sie aus der Schrift erfahren, ob die Messe ein Opfer sei oder nicht. Daraufhin werden sie ratschlagen, wie man am bequemsten und ohne Aufruhr weiter zu handeln habe.“

Noch heftiger sprach sich die gleiche Opposition am dritten Tage aus. Hubmeyer fasste ihre Postulate in kurzen Sätzen zusammen: Abschaffung der Seelenmessen, Abendmahlsgenuss unter beiderlei Gestalt, Einführung der deutschen Sprache in die Messliturgie und Reinigung derselben von allen der Stiftung Christi widersprechenden Bestandteilen. Conrad Grebel wollte die erste Einsetzung auch für die Äusserlichkeiten der Abendmahlsfeier, die Gestalt und Beschaffenheit des Brotes, das Empfangen desselben mit der Hand statt mit dem Mund, die Tageszeit der Feier als Vorbild aufgestellt sehen. Zwingli gab zu, dass noch manche Missbräuche mit der Messe verbunden seien, die abgethan werden müssten, namentlich das unverständliche Singen und die besonderen Gewänder; er habe die letzteren in seiner Schrift vom Messkanon für zulässig erklärt, müsse sie aber jetzt als verwerflich ansehen,

da er darüber berichtet worden sei, dass sie der alttestamentlichen Priesterkleidung nachgebildet seien und demgemäss auch der Auffassung der Messe als eines Opfers Vorschub leisteten. Aber über alle diese Äusserlichkeiten hätten sich die Gemeinden zu verständigen, da die Entscheidung darüber ihnen freigelassen sei, und den Änderungen müsse erst die Belehrung durch das Wort vorangehen, damit kein Aufruhr und Unfrieden entstehe. „Denn der Teufel fängt und hintergeht uns oft mit spöttlichen Dingen.“ Im gleichen Sinne wiederholte der Komtur Schmid sein Verlangen, dass vor dem Abthun der Bilder den Gemeinden noch weiterer Bericht gegeben werden solle, wie sie Christus in ihren Herzen bilden und wes sie sich zu ihm versehen sollten. Er schlug vor, die Obrigkeit solle in ihrem Gebiet eine christliche Unterweisung über die wahre Anbetung Gottes ausgehen lassen und die Pfarrer zu ihrer Verkündigung anhalten. Nach solcher Belehrung würde die That leichter geschehen und die Missbräuche ohne Unruhe und Widerwillen geändert werden können. Wohl wäre es die Pflicht der Bischöfe, für diese Belehrung zu sorgen; aber da sie dieser Pflicht nicht nachkommen, so müsse die Obrigkeit an ihre Stelle treten. „Wenn die Geistlichen nicht dazu helfen wollen, dass Christus wieder aufgerichtet werde, so wird es Not sein, dass die Weltlichen die Hand ans Werk legen.“ Auch der Abt Joner von Kappel unterstützte den Vorschlag. Die Pfarrer, welche meist ungelehrte Leute seien, bedürften einer Anleitung zur rechten Predigt des Evangeliums. Er wolle gern selbst nach Vermögen dazu mithelfen; die Obrigkeit solle nur unerschrocken sich der Sache des Evangeliums annehmen. Zwingli war tief bewegt. Er mahnte, indem die Thränen seine Stimme hemmten: „Lasset euch nicht erschrecken, liebe Herren! Gott steht an unsrer Seite, der wird das Seine wohl beschirmen. Wohl habt ihr Grosses unternommen, und um des lauteren Wortes Gottes willen steht euch vieles entgegen, das nur Wenige richtig bedenken. Geht daran im Namen Gottes. Man muss den Herrn walten lassen; der wird die Seinen in Ewigkeit nicht in der Not verlassen.“

Ein Beschluss wurde nicht gefasst. Vielmehr betonte der Vorsitzende, Vadian von St. Gallen, in seinem Schlusswort nochmals, dass die Versammlung bloss die Aufgabe gehabt habe, über die Artikel von den Bildern und der Messe sich zu verständigen und dass es nun die Aufgabe der Obrigkeit sei, die rechten Mittel und Wege zur Durchführung der erkannten Wahrheit zu bestimmen. Auch Zwingli mahnte, dass niemand eigenmächtig verfahre, wie es bei der Zerstörung der Bilder geschehen sei; doch wurde die Bitte um Freilassung derer, die um dieses Vergehens willen gefangen waren, nachdrücklich wiederholt.

Das Religionsgespräch war, trotzdem es sich auf die blosse Beratung beschränkte, für den weiteren Gang der Reformation Zwinglis von entscheidender Bedeutung. Es konstatierte die freudige Entschlossenheit, mit der sich die grosse Mehrzahl der Geistlichkeit wie der Bürgerschaft zu seinen Prinzipien bekannte, und stellte zugleich für immer die Grundsätze fest, nach denen bei der kirchlichen Umgestaltung verfahren werden sollte, indem die Befugnis zu derselben von der Geistlichkeit mit Verzichtleistung auf das eigene Regiment und doch unter dem Vorbehalt ihres Rechtes zur Vorberatung und Mitwirkung dem Rat in die Hand gelegt wurde. Endlich zeigten die Voten von Männern wie Leo Jud und Komtur Schmid, wie frei und selbständig die Lehre Zwinglis von diesen Genossen erfasst und innerlich angeeignet worden war.

Der gleichen Disputation verdankt auch die kleine Schrift Zwinglis: Der Hirt ihre Entstehung.[1]) Sie wurde allerdings erst einige Monate später, den 26. März 1524, im Druck herausgegeben, aber sie war die, wenn auch erweiterte Wiedergabe einer Predigt, die während des Religionsgesprächs, wahrscheinlich am Morgen des dritten Tages, welcher der Gedächtnistag der Apostel Simon und Judas war, vor der in Zürich versammelten Geistlichkeit gehalten worden war. Sie ist in ihrem ersten Teil eine ergreifende Schilderung des wahren christlichen Hirtenamts, wie es nach dem

[1]) I, 631 ff.

Vorbild Christi als unablässiger Streit mit allem Fleisch, mit sich selbst und allem, was wider Gott ist, sich zu bethätigen hat, aber in dieser treuen Pflichterfüllung auch des Sieges über die Welt sicher ist. „Nichts fürchten ist der Harnisch.“ „Wo die rechte göttliche Liebe ist, da mag kein irdisches Feuer sie auslöschen.“ „Welcher die Liebe Gottes haben will, der bitte Gott, dass er ihm die rechte Erkenntnis von dem Handel seines Sohnes und das rechte Vertrauen gebe; so ist die Liebe schon da; er wird dankbar auch seinen Leib zu seiner Ehre dahingeben, und wenn das Fleisch sich sträubt, so wird es mit dem starken Feuer des Vertrauens und der Liebe Gottes erweckt, dass es nachfolgen muss. So nötig ist die Liebe und da findet man sie.“ Der zweite Teil: von den falschen Hirten zeigt den schreienden Widerspruch zwischen diesen dem Evangelium entnommenen Normen und Vorbildern des Hirtenamts und der bisherigen Amtsführung der Bischöfe und der Geistlichen. „Hat Christus seine Jünger in die Welt gesandt wie Schafe unter die Wölfe, so sind die jetzigen Hirten wie die Wölfe unter den Schafen.“ Die Gemeinden haben die Pflicht, diese falschen Lehrer aus ihrer Mitte zu entfernen. „Wenn die Wölfe nicht mit Frieden verjagt würden, so könnte Gott leicht einen Elias erwecken, der mit einem Male Hunderte von Baalspfaffen töten würde.“ Darum sollen die guten Hirten im Vertrauen auf die sie beschützende allmächtige Hilfe Christi bei ihrem Werk treulich auch in der Anfechtung ausharren, die falschen Hirten aber im Blick auf die sicher erfolgende Strafe die unbilligen Lasten von den christlichen Völkern wegnehmen und sich selbst zur eigenen Rettung der Erkenntnis Christi zuwenden und unter sein Kreuz demütigen.

So wird der Geistlichkeit gleichzeitig mit der Beseitigung der äusserlichen und toten Formen der Gottesverehrung auch ein neues Berufsideal vor Augen gestellt, welches sie in die wahre Nachfolge dessen, dem sie dienen sollte, zu ziehen bestimmt war.

Sechstes Kapitel.

Die Christliche Einleitung und die ersten Kultusänderungen. Zwinglis Thätigkeit bis zum Sommer 1524. Seine Verheiratung und sein häusliches Leben.

Mit der zweiten Disputation war der Sieg der Reformation in Zürich zur Thatsache geworden. Ihre Grundsätze waren von der überwiegenden Mehrzahl der Geistlichkeit angenommen und von keiner Seite her ernstlich widerlegt worden, und auch die Bürgerschaft hatte sich in steigendem Mass mit ihnen befreundet; man hörte sagen, dass nur noch die Metzger, die durch ihre Geschäfte an den Verkehr mit den katholischen Ländern gewiesen waren, am alten Glauben festhielten. Der Rat ernannte zunächst eine Kommission von acht Mitgliedern teils des Kleinen, teils des Grossen Rats und sechs Geistlichen, welche die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten in die Hand nehmen sollte. Auf ihren Vorschlag hin erliess er ein Mandat an die Gemeinden, dass bis auf weiteres jedes Wegnehmen der Bilder verboten sein und auch in Bezug auf die Messe noch alles im alten Stand belassen und jeder Streit vermieden werden sollte. Die Pfarrer sollten sich noch darauf beschränken, nach der früher empfangenen Weisung das reine Evangelium zu predigen; doch würde ihnen zur näheren Unterweisung in kurzer Zeit eine von treuen gelehrten Männern verfasste Anleitung zugeschickt werden, und zum gleichen Zwecke würden einige im Worte Gottes gelehrte Priester den Auftrag erhalten, die verschiedenen Gegenden der Landschaft zu besuchen und das Gottes-

wort in denselben zu verkündigen.[1]) Wie wenig der Rat eigenmächtige Störungen der kirchlichen Ordnung zu begünstigen gewillt war, zeigt das Urteil, das er bald nachher über die gefangenen Bilderstürmer fällte. Die beiden Hauptschuldigen bei der Zerstörung des Crucifixes, Claus Hottinger und Lorenz Hochrütiner, wurden aus dem Zürcher Gebiet verbannt und auch der Pfarrer von Höngg, Simon Stumpf, der durch seine Predigten zu dem dortigen Bildersturm Anlass gegeben hatte, trotz der Fürsprache der Gemeinde, seiner Stelle entsetzt und zum Wegziehen genötigt.[2])

Die Ausarbeitung der durch das Mandat in Aussicht gestellten Schrift wurde Zwingli übertragen. Er vollendete sie in der kurzen Zeit von vierzehn Tagen, so dass sie schon am 9. November 1523 dem Rat vorgelesen und am 17. im Druck herausgegeben werden konnte. Schon im Titel ist ihre Bestimmung ausgesprochen: „Eine kurze christliche Einleitung, die ein ehrsamer Rat der Stadt Zürich den Seelsorgern und Predigern zu Stadt und Land zugeschickt hat, damit sie die evangelische Wahrheit fortan einhellig verkündigen und ihren Unterthanen predigen.“[3]) Sie wurde den sämtlichen Geistlichen des Kantons zugeschickt und diese in einem der Schrift vorangestellten Mandat aufgefordert, dass sie „diese Anleitung und Einführung treulich lesen und die evangelischen Schriften mit Fleiss und nach ihrer ganzen Länge mit ihr vergleichen“ sollten, „damit die wahre Erkenntnis und Ehre Gottes, die christliche Liebe und Einigkeit und die Besserung der Sitten aus dem Worte Gottes gelernt werden und für und für zunehmen“. „Denn es ist je unsere Meinung, dass euere Lehre mit dem Evangelium in unserem Gebiete allenthalben gleichförmig und einhellig sei. Ob aber unter euch jemand wäre, der säumig und widerspenstig sein und ohne Grund der göttlichen Schrift handeln wollte, so würden wir wider dieselben uns dermassen erzeigen, dass sie erkennen, unrecht wider

[1]) Über das von Egli zu früh angesetzte Datum dieses Mandats vgl. Baur, Zwinglis Theologie I, 342 f.

[2]) Egli, A. S. Nr. 441. 442. 446. Zwingli VII, 314.

[3]) I, 541 ff.

die Lehre Christi gehandelt zu haben.“ Doch wird am Schluss die Aufforderung hinzugefügt, dass jeder, der die hier dargelegte Lehre aus dem Worte Gottes des Irrtums zu überführen vermöge, „um der Ehre Gottes, der Wahrheit und der christlichen Liebe willen“ dies anzeigen solle.

Die Christliche Einleitung war in der That in ihrer einfachen und herzlichen Sprache trefflich geeignet, die ihr gegebene Bestimmung einer volkstümlichen und allgemein fasslichen Belehrung über den Inhalt der evangelischen Predigt zu erfüllen. An der Verkündigung Christi wird gezeigt, wie das Ziel der christlichen Predigt die Besserung sein soll, welche durch die Erkenntnis der Sünde und der Erlösung gewirkt wird. Ihr Hauptinhalt ist deswegen das Gesetz und das Evangelium. Das Gesetz eröffnet den Willen Gottes und überführt uns unsrer Sünde; es zeigt uns, dass wir, so lange wir „in Adams Balg“ sind, nicht ohne Begierde und Sünde sein können. Das Evangelium ist die Offenbarung der die Sünde vergebenden Liebe Gottes, „der gnädige Handel Gottes, dass wir nicht aus unsern Werken, sondern durch den bezahlenden Herrn Jesus Christus selig werden“. „Wer diesem Handel festiglich glaubt und sich auf die teure Fruchtbarkeit des Leidens Christi verlässt, der glaubt dem Evangelium und wird selig.“ Aber durch diesen Glauben an das Evangelium wird das Gesetz nicht abgethan, sondern erst wahrhaft zur Erfüllung gebracht. „Der ist allein lebend, der sich selbst tot weiss und sich allein auf die Gnade Gottes verlässt: in dem lebt jetzt Gott und er ist tot. Der ist allein fromm und gerecht, der seine Ungerechtigkeit erkennt und lässt sich allein an den gerechten Jesum Christum.“ Wer deswegen, weil die guten Werke nicht selig machen können, säumig wird, Gutes zu thun, hat die Süsse des Herrn noch nicht geschmeckt. „Wer durch den Glauben ein Sohn Gottes geworden ist, hat auch die Art seines Vaters und befleisst sich seines Willens.“ „Wer wollte den nicht lieb haben, der ihm sein Gebrechen so gnädig hinnimmt und ihn zuerst geliebt hat? Wo die Liebe Gottes ist, da ist Gott: denn Gott ist die Liebe selbst.“ „Wo der treue Wächter, der Glaube,

ist, da streitet man für und für mit dem Fleisch, da wacht man und kreuzigt das Fleisch mit seinen Anfechtungen.“ So wird gerade die demütige Erkenntnis der eigenen Ohnmacht, die keine andere Zuflucht als Gottes Erbarmen kennt, zur Quelle der wahren sittlichen Kraft. „Dies emsige zu Gott Laufen und Klagen wehrt allen Lastern mehr als irgend eine andere Hut oder Vorsicht. Denn die Hoffnung auf Gott zeigt alle Sünde an, verrät den heimlichen Schalk im Herzen, dass er sich nicht darf für fromm ausgeben, und macht ihn mehr und mehr schamhaft, mit den alten Lastern immer wieder vor Gott zu kommen. Sieh' da den emsigen nötigen Wächter, den Glauben.“ So soll durch die Predigt des Evangeliums statt des toten Werkdienstes ein Leben aus Gott gepflanzt werden, in welchem sich der rechtfertigende Glaube zugleich als die Kraft zum Guten und zur Erfüllung des Willens Gottes erweist, und an den zahlreichen Schriftstellen, die zur Begründung angeführt werden, erhalten die Prediger eine Anleitung, wie sie ihrerseits die Erkenntnis des Evangeliums aus der Schrift weiter entwickeln und für die Erbauung ihrer Gemeinden fruchtbar machen können. Denen, die unter dem Vorwand, dass sie zu ungerecht seien, um selbst zu Gott zu kommen, sich an die Heiligen wenden, ruft Zwingli zu: „Hörst du nicht das Zeugnis Gottes, dass Christus unsere Weisheit und unsere Gerechtigkeit ist? Hörst du nicht, dass er uns ruft, wenn wir schwer beladen sind? Das gebricht dir, dass du ihn nicht kennst. Du versiehst dich zu ihm nicht als zu einem Vater.“ Aber ebenso bestimmt werden die zurückgewiesen, welche die evangelische Freiheit darein setzen, dass sie Andere richten und unter Berufung auf den Glauben sich ihren bürgerlichen Verpflichtungen zu entziehen suchen. Die Vorenthaltung des Zehntens wird ein Diebstahl genannt, der um so schwerere Sünde sei, weil dadurch Christus zum Deckmantel der Bosheit gemacht werde. „Die Pfarrer“, heisst es am Schluss, „sollen im Worte Gottes reich sein und das Evangelium, das ohne das Gesetz nicht verstanden werden kann, in der Gestalt vortragen, dass Gute und Böse wissen, auf welchem Weg man zu Gott komme.“

In zwei besonderen Kapiteln wird das Verhalten in Betreff der Bilder und der Messe besprochen. Über die Bilder wird unter Wiederholung der auf der Disputation vorgebrachten Gründe ein unbedingtes Verwerfungsurteil ausgesprochen, sofern sie in den Kirchen aufgestellt seien und dadurch der Belehrung durch das Wort und der Anbetung Gottes in Christo Eintrag thäten. Als blosse Zierde in den Häusern und als Darstellung weltlicher Gegenstände, „wo sie in Geschichtsweise jemand hätte ausserhalb der Tempel und ohne Anlass zu Ehrerbietung“, möchten sie wohl geduldet werden. In Bezug auf die Messe wird hervorgehoben, dass sie nicht ein Opfer, sondern ein Wiedergedächtnis des einmal geschehenen Opfers und des Versöhnungstodes Christi ist, und dass, wer ihr den Sinn eines Opfers giebt, damit den Wert des Leidens Christi verdunkelt und sich selbst über Gott stellt. „Man soll, so oft es der Gemeinde gefällt in einem Jahre, verkündigen das Leiden und Sterben Christi und da erzählen, was er uns Gutes und Friedens gebracht hat, und zur Bekräftigung dessen die, welche es begehren, mit dem Leib und Blut Christi speisen.“ Doch werden die Pfarrer gemahnt dahin zu wirken, dass die messelesenden Priester mit Schonung behandelt und als Irrende entschuldigt werden und dass das weitere Verfahren mit ihnen der Obrigkeit anheimgestellt bleibe.

Mit der Zusendung der Christlichen Einleitung an die Pfarrer im Namen und Auftrag des Rates war die Lehre Zwinglis zum öffentlichen Bekenntnis gemacht und der Entschluss ausgesprochen, dass die Obrigkeit, die es sich zu eigen gemacht hatte, auf seine Geltung in den ihr unterstellten Gebieten bedacht sein werde. Zur Ergänzung der schriftlichen Belehrung wurde Zwingli beauftragt, in Verbindung mit dem Abt Joner von Kappel und dem Komtur Schmid von Küssnacht die einzelnen Gemeinden des Kantons zu besuchen und durch sein persönliches Wort mit dem Inhalt des Evangeliums bekannt zu machen, „damit nicht“, wie Zwingli in seiner Erzählung über diese Sendung sagt, „die Schafe Christi durch die Nachlässigkeit Einzelner des seligmachenden Wortes

verlustig giengen".[1]) Zwingli wurden die Gemeinden an der Grenze gegen Thurgau und Schaffhausen zugewiesen. Über den Erfolg sowohl dieses persönlichen Wirkens als der an die Pfarrer übersandten schriftlichen Belehrung erzählt Bullinger, dass viele dadurch zum fleissigen Studieren veranlasst worden und je länger je geschickter im Predigen geworden seien.

Auch die praktischen Wirkungen dieses Vorgehens blieben nicht lange aus. Die noch immer fortdauernde öffentliche Schaustellung der Bilder in den Kirchen erschien nach der darüber ausgesprochenen Verurteilung als ein Ärgernis, welches nicht frühe genug abgestellt werden könne, und auch das Abhalten der Messe wurde als unerträgliche Gewissensbelastung empfunden, nachdem sie mit klaren Worten als Schmähung Gottes war bezeichnet worden. Eine Anzahl Priester, besonders unter den Helfern und Kaplänen am Grossmünster, erklärten, sich aus Gewissensbedenken dem Messdienst nicht länger unterziehen zu können. Das Kapitel der Chorherren, vor welches sie ihr Anliegen brachten, konnte sich nicht einigen, indem ein Teil derselben die Frage als noch nicht erledigt ansah und deshalb die betreffenden Priester noch weiter zur Ausübung ihrer Funktionen verpflichten wollte. Am 10. Dezember kam die Angelegenheit vor den Rat, und dieser forderte die zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse eingesetzte Behörde auf, ihm über das einzuschlagende Verfahren einen neuen Ratschlag einzureichen.[2]) Die Meinungen innerhalb der Kommission waren namentlich in Bezug auf die Messe geteilt. Die drei Leutpriester befürworteten in einem von Zwinglis Hand geschriebenen Gutachten, dass die stiftungsgemässe Spendung des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt sofort eingeführt und an der nächsten Weihnacht der Anfang damit gemacht werde, und dass an die Stelle der täglichen Messe eine tägliche kurze Predigt in Gestalt einer Schriftauslegung treten solle. Es sei besser, dass die Priester, welche bis dahin im Messe-

[1]) VII, 314.

[2]) Egli, A. S. Nr. 456.

lesen ihre Beschäftigung gehabt hätten, müssig giengen, als dass sie fortführen, gegen die Ordnung Gottes zu handeln, und jedenfalls dürfe niemand dazu gezwungen werden, noch ferner gegen sein Gewissen Messe zu lesen. Das Gutachten schliesst mit der Mahnung: „Darum ist unsere ernstliche Meinung um der Ehre Gottes willen, Eure Weisheit wolle sich treulich und unerschrocken an das Wort Gottes lassen, denn alle, die sich des je gehalten haben, sind von Gott nicht verlassen worden.“ [1]) Allein gegen dieses entschiedene Vorgehen erhoben sich noch starke Bedenken, und Zwingli wurde veranlasst, neben dem eigenen Vorschlag, den er als „die ohne Zweifel allerrichtigste und dem Worte Gottes allergleichförmigste Meinung“ aufrecht erhielt, noch einen andern einzureichen, „welcher den Festen nicht nachteilig und den Blöden nicht ärgerlich wäre“. Derselbe gieng dahin, dass in der Stadt die Messe und die evangelische Abendmahlsfeier bis auf weiteres nebeneinander bestehen und die Anhänger der einen und der andern in Frieden sich vertragen sollten, in den Landgemeinden dagegen, die nur von Einem Priester bedient wären, wenigstens am Sonntag die Messe noch eine Zeit lang fortbestehen sollte, sofern nicht die Gemeinden selbst, ohne Ärgernis zu verursachen, ihre Abstellung verlangten, und dass es den einzelnen Geistlichen überlassen bliebe, auf Grund der empfangenen Belehrung die Art und Weise der Feier zu bestimmen. Aber auch dieser Ratschlag erschien der Kommission noch als zu weitgehend. Über die Einführung einer neuen Form der Abendmahlsfeier müsste erst weiter verhandelt und disputiert werden, da in den bisherigen Erörterungen noch gar nicht davon die Rede gewesen sei. So viele Missbräuche auch damit verbunden seien, so könne doch an sich das Sakrament des Altars so gut wie das gemeinsame Empfangen desselben als Wiedergedächtnis und erneuerte Danksagung der göttlichen Gnade und des Leidens Christi betrachtet werden; man solle die Missbräuche beseitigen und dem Singen und Beten einen Inhalt geben, der allein auf Gott und Christum ziele und der Schrift

[1]) Egli, A. S. Nr. 460. S. 185.

entsprechend sei, und den Priestern es freilassen, ob und in welcher Form sie die Feier der Messe noch halten wollen. Der Rat entschied am 19. Dezember in diesem Sinne. Er beschloss, dass es hinsichtlich der Messe vorläufig noch bei den bisherigen Bestimmungen sein Bewenden haben, dass aber kein Zwang ausgeübt und jedem die Freiheit gewährt werden solle, sie in der Weise zu begehen, wie es dem Willen und Wort Gottes am nächsten komme. In Bezug auf die Bilder wurde nach dem einhelligen Vorschlag der Kommission verfügt, dass die Bildertafeln für immer geschlossen und auch die Crucifixe und sonstigen kirchlichen Schmucksachen nicht mehr öffentlich herumgetragen werden sollten. Doch dürfe von niemandem, der nicht das Eigentumsrecht darüber besitze, ein Bild aus den Kirchen hinweggenommen werden, sofern nicht die ganze Gemeinde die Beseitigung beschliessen würde. Die endgültige Entscheidung wurde auf Pfingsten des kommenden Jahres in Aussicht genommen. In der Zwischenzeit solle den Bischöfen von Konstanz, Chur und Basel, der Basler Universität und den eidgenössischen Ständen durch Übersendung der Einleitung noch einmal Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen geltend zu machen, dann aber der Handel an die Hand genommen und das beschlossen werden, was Gott gefällig und seinem heiligen Wort entsprechend sei. Bald nach diesem Beschluss wurde die Entscheidung über die kirchlichen Angelegenheiten vom Grossen Rat an sich genommen, vielleicht weil der Kleine Rat während der vorangegangenen Verhandlungen zu wenig Nachgiebigkeit gezeigt hatte, und ebenso wurde bestimmt, dass die Verhandlungen über „das unrichtige Predigen der Priester zu Stadt und Land“ statt vor dem Kleinen vor dem Grossen Rat geführt werden sollten.[1]) Die Jurisdiction des Bischofs blieb völlig unerwähnt.

Da die altgläubige Partei sich beklagte, auf der Disputation nicht zum Worte gekommen zu sein, wurde die Priesterschaft auf den 28. Dezember zu einem neuen Glaubensgespräch im Rathaus

[1]) Egli, A. S. Nr. 480. Vgl. o. S. 332.

zusammenberufen. Doch scheinen die Verhandlungen ohne Bedeutung gewesen zu sein. Das Einzige, was darüber berichtet wird, ist die Bitte des Chorherrn Konrad Hofmann, dass er und seine Genossen ihre Verteidigung in einem engeren Kreise von solchen, welche der Rat dazu verordnen würde, vortragen dürften. Der Rat willigte ein; die dafür Bezeichneten — sechs Theologen und sechs Ratsmitglieder — liessen sich in Gegenwart der drei Leutpriester am 19. und 20. Januar 1524 die Verteidigungsschriften vorlesen, welche Hofmann und sein ihm gleichgesinnter Bruder, der gleichfalls Chorherr war, in Übereinstimmung mit einigen ihrer Genossen zu Gunsten der Tradition, der Fürbitte der Heiligen und der Bilderverehrung verfasst hatten. Das Gutachten der Verordneten gieng dahin, dass die von den Gegnern vorgebrachten Gründe bloss Menschenlehren oder willkürliche Ausdeutungen der Schrift gewesen seien, welche die Pfarrer überzeugend widerlegt hätten, und den Chorherren wurde der Bescheid gegeben, dass man sie für ihre Person glauben lasse, was sie wollten, dass sie aber für ihr Verhalten nach aussen den von der Obrigkeit erlassenen Mandaten sich zu unterwerfen und im Weigerungsfall den Verlust ihrer Pfründen und die Ausweisung aus der Stadt zu gewärtigen hätten.[1]) Mit diesem Bescheid war der letzte offene Widerstand gegen die Reformation von Seiten der altgläubigen Partei gebrochen. Es war Zwingli genug, mit dem von ihm geführten Schriftbeweis siegreich dazustehen, und er betrachtete es als selbstverständlich, dass nun auch die Gesamtheit an die aus der Schriftlehre sich ergebenden Folgerungen sich gebunden hielte und dass dieselben in einer alle verpflichtenden Weise zur Anerkennung gebracht würden.

Es war die naturgemässe Folge solcher Entscheidungen, dass die neuen Überzeugungen trotz allem Bemühen des Rats, sie noch in den Schranken theoretischer Diskussion festzuhalten, immer unwiderstehlicher nach aussen hervortraten und im Kultus wie im öffentlichen Leben sich Geltung zu verschaffen suchten. Gerold

[1]) Bullinger I, 139 f. Egli, A. S. Nr. 483—485. 489.

Edlibach, der sich als ein frommer und pietätsvoller Sohn der alten Zeit in das neue Wesen nicht mehr zu finden vermochte, urteilt in seiner Chronik, dass zwischen Weihnacht 1523 und Lichtmess 1524 die Welt roh und ungottesfürchtig geworden sei. Schon auf Weihnacht habe man „viele Gesänge abgestellt, als zur Mette, Vesper und anderen Zeiten, die vormals zu Zürich und in der ganzen Christenheit in Übung und Ehre gestanden, Gott dem Herrn und seiner würdigen Mutter, der Jungfrau Maria, zu Lob". Die Feier der Lichtmesse sowie anderer Heiligentage hörte auf, ebenso die Prozessionen am Palmtag und zu Pfingsten und die im Mai stattfindenden Kreuzgänge nach Einsiedeln und auf den Zürichberg; dagegen wurden öffentliche Schriftauslegungen angeordnet, die abwechselnd in einer der Kirchen früh um fünf Uhr stattfinden sollten, und jedem Haus zum Ersatz für die bisher dem Kultus gespendeten Gaben die Entrichtung eines Batzens für die Armen auferlegt. Der Schutz, welchen der Rat den Bildern noch angedeihen liess, hinderte nicht, dass einzelne derselben heimlicher Weise aus der Kirche genommen und im Notfall selbst zur Feuerung verwendet wurden. Die Beobachtung der Fasten wurde trotz dem erneuten Verbot vielfach unterlassen und auch andere kirchliche Gebräuche wie das Läuten der Totenglocken, die letzte Ölung, die Darreichung des Sakraments an die Sterbenden in Abgang gebracht. Edlibach klagt, am Gründonnerstag seien Männer und Weiber in weltlichem Schmuck, ohne die bisher an diesem Tage gebräuchlichen Kragen und Mäntel zur Kirche gekommen, als wollten sie zum Tanze gehen; am Charfreitag sei das Bild Christi nicht mehr zu Grabe getragen und die Fürbitte für die Stätten der Christenheit unterlassen worden; auch den Himmelfahrtstag und den Pfingsttag habe man nicht anders geehrt als jeden anderen schlechten Sonntag. „Pfaffen, Mönche und Nonnen nahmen alle einander zur Ehe und liessen ihre Platten verwachsen, zogen sich einen Bart und bekleideten sich wie die Laien mit Schwertern, nicht als Priester." Nur die Messe, der Mittelpunkt des alten Kultus, blieb noch in Kraft und in den beiden Hauptkirchen auch in voller Übung, wenn

auch die vom Rate den einzelnen Priestern gegebene Erlaubnis sich ihrer zu enthalten in immer weiterem Umfang benützt wurde.[1])

Hand in Hand mit dieser Beseitigung unevangelischer Bräuche und Kultusformen ging bei Zwingli die Sorge für eine immer umfassendere Belehrung durch das Wort. Er veröffentlichte am 26. März seine Predigt: Der Hirt, in einer für den Druck erweiterten Bearbeitung und liess es sich vor allem angelegen sein, durch Verbreitung der deutschen Bibelübersetzung in der Gemeinde eine selbständige Erkenntnis der evangelischen Wahrheit zu fördern. Im Jahr 1524 wurde unter Zwinglis Leitung das Neue Testament nach Luthers Übersetzung in drei verschiedenen Ausgaben veröffentlicht, wobei er dafür sorgte, dass die der zürcherischen Mundart fremden Ausdrücke durch allgemein verständliche ersetzt wurden. In einer Denkschrift des Rats an die Tagsatzung vom 1. April 1524 heisst es: „Es ist jedermann bei uns, jung und alt, Frauen und Männer, geneigt, die Bibel zu lesen, Alten und Neuen Testaments, und was daraus gezogen wird, so dass es wohl erkannt würde, wenn das Wort Gottes bei uns gefälscht und umgebogen würde.“ Auf der gleichen Tagsatzung wurde gegen den Zürcher Thomas Meyer, einen Laien, die Klage verhandelt, dass er als eidgenössischer Vogt im Aargau den Leuten aus dem Neuen Testament vorzulesen pflege; derselbe verantwortete sich, dass er zu seiner eigenen Erbauung stets ein Neues Testament bei sich trage und dass bei seinen Besuchen in den Ämtern die Menge oft von selbst sich um ihn gesammelt und ihn gebeten habe, sie damit bekannt zu machen.[2])

Eine wertvolle Unterstützung für seine Bemühungen namentlich zur Hebung des geistlichen Standes erhielt Zwingli durch die zu

[1]) Edlibach a. a. O. S. 262. 263. 268. 269. Egli, A. S. Nr. 467. 498. 527. 529. Eidg. Abschiede IV, 1a, 364. Thomas Platter, Selbstbiogr. herausg. v. Boos, S. 37.

[2]) Eidg. Absch. IV, 1a, 394. 400. Zwingli VII, 315. Mezger, Gesch. d. deutschen Bibelübersetzungen in der schweiz. reformierten Kirche. 1876. S. 58 f.

Anfang des Jahres 1524 erfolgte Berufung seines Freundes Mykonius zum Lehrer der Schule am Fraumünster, zu welcher der kurz vorher erfolgte Tod eines Kaplans die Möglichkeit geboten hatte.[1]) Mykonius begann bald neben den alten Klassikern auch biblische Bücher auszulegen, wozu nicht nur seine Schüler, sondern auch Männer aus dem Bürgerstand in ansehnlicher Zahl sich einfanden, und was er so aus eigenem Antrieb unternommen, wurde ihm am 10. September mit Zustimmung der Äbtissin durch Ratserkenntnis ausdrücklich zur Aufgabe gemacht.[2])

Zwinglis eigene Arbeit war in der ersten Hälfte des Jahres 1524 auf eine nochmalige umfassende Erforschung der heiligen Schrift unter Vergleichung des hebräischen, griechischen und lateinischen Textes konzentriert. Seine literarische Thätigkeit stand mit Ausnahme der Veröffentlichung einiger kurzer Gelegenheitsschriften bis zum Ende des Jahres stille; aber es war eine Zeit neuer Sammlung und Vorbereitung, die vor Allem in der genaueren Ausbildung und Begründung seiner Sakramentslehre und in der zusammenfassenden Darstellung der evangelischen Grundwahrheiten im Commentarius de vera et falsa religione ihre reiche Frucht getragen hat.

Trotz dieser literarischen Unthätigkeit war die Arbeit, die Zwingli zu bewältigen hatte, fast erdrückend. Er schreibt am 4. Dezember 1523 an Berchtold Haller in Bern: „Deine Bitte um Erklärung einiger Stellen aus Matthäus konnte ich nicht erfüllen, weil der Drang der Geschäfte und die Sorge für die Gemeinden mich so von allen Seiten in Anspruch nimmt, dass Doctor Engelhard mir neulich sagte, er wundere sich, dass ich noch nicht wahnsinnig geworden sei. Um nur ein Beispiel anzuführen, so bin ich von diesem Briefe mehr als zehnmal weggerufen worden. Man schreibt an mich aus Schwaben; man verlangt täglich, was ich nicht auszuführen im Stande bin. Aus der Schweiz wenden sich fast alle an mich, die um Christi willen bedrängt werden.“ Ähnlich heisst

[1]) Vgl. VII, 323. Egli, A. S. Nr. 455.

[2]) Vgl. Zwinglis Lehrbüchlein herausgeg. von Egli 1884. S. 59. Egli, A. S. Nr. 455. Zwingli VII, 323. Thomas Platter a. a. O. S. 36.

es in dem Brief, in welchem er seinem Freunde Vadian die Predigt über den Hirten zusandte, zur Entschuldigung der ihr anhaftenden formellen Unvollkommenheiten: „Die Stürme, von denen jetzt die Welt in Bewegung gesetzt wird, hindern mich, nicht bloss dieser, sondern allen meinen Schriften die Ausführung zu geben, die ich mir vorgenommen hatte. Ich habe noch kein Buch fertig gemacht, ehe es gedruckt zu werden anfing, und die Folge davon ist, dass manches darin unnötig wiederholt, anderes wieder, das darin stehen sollte, weggelassen worden ist, indem ich etwa während der Zeit in einem Brief an einen Freund darüber gesprochen hatte und nun glaubte, es im Buche gesagt zu haben. So treibt und drängt bald der Freund und bald der Feind, hier der Buchdrucker im Blick auf die Messe und dort irgend ein Bruder, der von einem harten Bischof verfolgt wird. Aber in diesem allen sehe ich die Vorsehung Gottes; denn mein Sinn ist der, dass aller Menschen und vor allem meine Schriften untergehen mögen, nachdem die heilige Schrift wieder zu Ehren gebracht ist.“ [1])

Auch sonst sind die wenigen Briefe, die aus dieser Zeit erhalten sind, sprechende Denkmale seiner rastlos thätigen Fürsorge für die Kirche. Wir sehen ihn bald neue Beziehungen zur Förderung der Reformation anknüpfen, bald alte Freunde ermuntern oder belehren, bald wieder Vorwürfe von Gegnern zurückweisen. So richtete er gleich am Neujahrstag 1524 an den Prediger Erasmus Ritter in Schaffhausen, der ursprünglich zur Bekämpfung der Reformation dorthin berufen, aber bald, ohne noch mit Zwingli in direkten Verkehr getreten zu sein, aus einem Gegner zu einem Zeugen des Evangeliums umgewandelt worden war, einen herzlichen Brief, worin er ihn, „so wie im Kampf ein Krieger den andern zu ermuntern pflegt“, zu einem tapferen und zugleich vorsichtigen Ausharren auf dem noch wenig lohnenden und dornenreichen Arbeitsfeld ermahnte. Von der Äbtissin des kleinen, unweit von Chur gelegenen Klosters Schännis wurde er neben der Besorgung äusserer Angelegenheiten um eine

[1]) VII, 318. 333 f.

kleine Auslegung des Spruchs: Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt, gebeten. In Strassburg suchte er die Freunde, namentlich Butzer, zu einem entschiedenen Vorgehen gegen die Bilder zu veranlassen, was indessen der letztere nicht nur wegen der noch vorhandenen Hindernisse, sondern auch unter Berufung auf die christliche Freiheit zurückwies, welche dem Christen auch in Bezug auf die Bilder nur den Missbrauch, nicht den Gebrauch verbiete. Wenn auch nicht so deutlich wie die Schrift, so könne doch auch ein Bild des Leidens Christi dem von ihr erleuchteten Menschen zur heilsamen Mahnung dienen, und auch die Schrift werde zum tötenden Buchstaben, wo nicht die innere Belehrung durch den Geist hinzutrete.[1]) Ebenso trat in dieser Zeit auch der Breslauer Prediger, Johann Hess, mit Zwingli in einen brieflichen Verkehr, der für den Fortgang der Reformation in jener Gegend von Einfluss wurde. Einige Monate später, am 18. Juli, richtete Zwingli aus eigenem Antrieb ein Sendschreiben an seine Landsleute im Toggenburg, als der dortige Landrat durch eine der Geistlichkeit erteilte Weisung, das Wort Gottes ohne allen menschlichen Zusatz zu predigen, der Reformation beigetreten war. Einfach und einleuchtend zeigt er ihnen die Thorheit des früheren Werk- und Ceremoniendienstes und das wahre Wesen des von Gott geforderten Gehorsams, mahnt sie aber zugleich, das Wort Gottes nicht nur durch lautere Predigt, sondern auch durch die Erfüllung des Willens Gottes zu handhaben. „Jeder rede gegen Gott und den Nächsten die Wahrheit; verlasset Gotteslästerung, Völlerei, Spielen, Hurerei, Ehebruch, Soldkriege, helfet den Armen, beschirmet den Rechtlosen und Bedrückten.“ „Gott, der euch erwählt hat, dass ihr in seinem Licht wandelt, der mehre sich in euch und gebe, dass ihr in allem Guten zunehmet, dass sein Name durch euch erhöht und geheiligt werde und ihr nach diesem Jammer ewige Lustbarkeit bei ihm besitzet. Amen.“[2])

[1]) VII, 323. 327. 335. vgl. R. Stähelin, Briefe aus der Reformationszeit. 1887. S. 15.

[2]) VII, 342. 352 f.

Auch die Briefe an die Gegner zeigen, wie unermüdlich Zwingli nach allen Seiten hin seines Wächteramtes waltete, ohne doch in seinem Kampf zu verleugnen, dass die innerste Triebfeder desselben die auf Rettung der Seelen bedachte Liebe war. Der Hauptgegner der Evangelischen in St. Gallen, der Prediger Wendelin, erhielt eine scharfe Zurückweisung wegen der falschen Anklagen, die er auf der Kanzel gegen die deutsche Bibelübersetzung erhoben hatte; aber die Widerlegung schliesst mit der Mahnung: „Wenn du ein wahrer Verwalter des Wortes Gottes sein willst, so musst du Gott, nicht dem römischen Papst oder dir oder sonst einem Menschen treu sein; du darfst die nicht fürchten, welche den Leib töten und der Menschen Person ansehen, sondern musst darauf allein achten, dass du auf Christus als den untrüglichen Felsen dich stützest und um seinetwillen allen Anprall der Wellen und der Wetterfluthen verachtest.“ Noch eingehender ist der Brief an den Pfarrer zu Bremgarten, Fridolin Lindauer, der in einer Predigt zu Baden die Behauptung ausgesprochen hatte, dass durch das Blut Christi nur die Erbsünde getilgt werde, die nach der Taufe begangenen Sünden dagegen durch die Sakramente der Kirche gesühnt werden müssten. Zwingli hält ihm in einer ausführlichen Abhandlung die allgenugsame Kraft der Versöhnung durch Christus und die allein rechtfertigende Geltung des Glaubens an ihn entgegen, und zwar mit einer Wärme und Eindringlichkeit, der man es abfühlt, dass Zwingli mit dieser Lehre, die er als „die ganze Summa der christlichen Religion“ bezeichnet, das Kleinod seiner eigenen Seele zu verteidigen sich bewusst war. „Es ist das einige Blut des ewigen Sohnes Gottes, welches den sichern Zugang zu Gott, dessen die Glieder des neuen Bundes sich erfreuen dürfen, gewährt und offen hält, so dass sie bei jeder empfangenen Wunde aufs Neue den Vater anrufen und des vom Sohn erworbenen Heils sich getrösten dürfen.“ [1])

Zu einer kurzen öffentlichen Verteidigung seiner Lehre sah sich Zwingli im Sommer 1524 veranlasst durch die gegen ihn

[1]) VII, 326. 364.

ausgestreute Anklage, dass er seine Kenntnis der heiligen Schrift von einem in Winterthur wohnenden Juden empfangen und in einer seiner Predigten die Gottheit Christi und seinen Versöhnungstod geleugnet habe. Zwingli hält es der Mühe wert, in seiner „Fleissigen und kurzen Unterrichtung, wie man sich vor Lügen hüten soll," ein schriftliches Zeugnis von jenem Juden anzuführen, dass er nie mit ihm in solchem Verkehr gestanden habe, und giebt bei dieser Gelegenheit Bericht über eine Disputation, die er einmal im Beisein von mehr als zehn Gelehrten mit dem genannten Juden über die messianischen Weissagungen gehalten hatte, sowie über die wiederholte Anwesenheit desselben in seinen hebräischen Lehrstunden. Auf den zweiten Vorwurf hat er die Entgegnung: „Alle meine Schriften würden mich Lügen strafen, in welchen ich das Fegefeuer, die Beichte, den päpstlichen Ablass und viele andere Dinge lediglich damit gestürmt habe, dass Christus, der Sohn Gottes, unser Trost ist, und es ist die Arbeit aller derer, welche zu dieser Zeit das Evangelium predigen, allein die, dass man die Sicherheit unseres Heils finde in dem Tod des lebendigen Sohnes Gottes." Leichter nahm es Zwingli mit einer Streitschrift, welche der alte Strassburger Humanist Hieronymus Gebwyler zur Rechtfertigung des Marienkultus gegen die evangelische Lehre geschrieben hatte. Er überliess die Widerlegung dem poetischen Eisengiesser Hans Füssli und begnügte sich in einem kurzen Vorwort darauf hinzuweisen, dass jetzt die Zeiten wiedergekehrt seien, wo die Wahrheit, gerade wie sie zu Anfang unter dem Widerspruch der Schriftgelehrten durch Fischer sei verbreitet worden, aufs Neue durch einfältige Handwerker gegen die Gelehrten beschirmt und zu Ehren gebracht werde.[1])

Wie Zwingli da, wo er redlichen Willen und Aufrichtigkeit der Überzeugung voraussetzen durfte, auch mit kirchlichen Gegnern freundlich und leidenschaftslos zu handeln wusste, zeigt sein Verkehr mit dem Karthäuser Jodocus Hesch in Ittingen. Derselbe

[1]) II, 2, 312. 324.

war, nachdem er in verschiedenen Städten Schwabens mit Erfolg als humanistischer Lehrer gewirkt hatte, nach dem Tod seiner Frau als Mönch in das Kloster Ittingen eingetreten und hatte hier die Reformation, so lange sie die kirchlichen Ordnungen noch unangetastet liess, mit Freuden begrüsst, war aber im weiteren Verlauf wieder von ihr zurückgetreten und galt nun als eine Hauptstütze des Widerstandes, der ihrem Vordringen in jenem an Zürich grenzenden Teile des Thurgaus noch entgegengehalten wurde. Zwingli forderte ihn auf, ihm die Gründe seiner Abneigung anzugeben, und erhielt darauf unter dem Datum des 1. März 1524 eine Antwort, in welcher die Motive dieser Zurückhaltung ernst und würdig dargelegt werden und welche zugleich als ein unparteiisches Zeugnis über Zwingli aus dem Mund eines Gegners beachtenswert ist. „Du willst, lieber Zwingli, wissen, was ich von dir und deiner Lehre halte, ich will es dir freimütig aussprechen. Du besitzest Gaben, von welchen das Schweizerland das Grösste erwarten durfte; einen feurigen, lebhaften, gediegenen und männlichen Geist, ein umfassendes und allzeit treues Gedächtnis, einen gewandten und zu allen Geschäften geschickten Sinn, eine wohltönende und leicht dahinfliessende Sprache. Um dieser Vorzüge willen würden wir dich, wenn du dich von der rechten Lehre nicht absondern wolltest, als einzige und unvergängliche Zierde nicht bloss von Zürich, sondern der ganzen Schweiz begrüssen und ehren. Aber weil du dich mit den Vätern in Widerspruch setzest und im Namen des Christentums die von der ganzen Kirche angenommenen Ordnungen verachten lehrst, kann ich für deine Zukunft nur Schlimmes besorgen. Du sagst, du habest die Schrift auf deiner Seite. Aber dein Abweichen von der Auslegung der Väter zeigt, dass du sie nach deinem eigenen Geiste verstehst, und was kann es Thörichteres geben als die Zumutung, mit Hintansetzung aller Überlieferung und aller Autoritäten dem Einen Zwingli Glauben schenken zu sollen! . . . Auf unserer Seite streitet das Schwert der heiligen Schrift, kämpfen die heiligen Väter und Konzilien und die uralten Ordnungen der Kirche, ja nicht bloss zwölf Legionen Engel, sondern auch die 144000, die mit dem

Zeichen der Mutter Gottes versiegelt sind, und alle Seelen im Fegefeuer, die du dem Verderben überlassen willst." Was Zwingli auf diesen Brief antwortete, wissen wir nicht. Von einem Standpunkt, wie er hier sich aussprach, war ein Verständnis für seine Überzeugungen und Ziele kaum mehr zu erwarten, und die bald darauf folgende Zerstörung des Klosters, bei welcher Hesch auch persönliche Misshandlungen zu erdulden hatte, war nicht dazu geeignet, ihn dem evangelischen Glauben näher zu bringen. Trotzdem dauerten, wie ein späterer Brief Zwinglis an ihn zeigt, auch in der Folge die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Männern fort. Sie blieben durch Vermittelung von Freunden mit einander in Verkehr; Zwingli schlug Hesch eine Zusammenkunft zur persönlichen Besprechung vor und schrieb ihm: „Wir, die wir durch Einen Geist zu Freundschaft und Vertrauen berufen sind, wollen auch Eines Sinnes sein und einer des andern Last tragen."[1])

Zu den entscheidenden Anfängen einer thatsächlichen Neuordnung des religiösen und kirchlichen Lebens, deren Hervortreten die Lage in Zürich während der ersten Hälfte des Jahres 1524 charakterisiert, gehört auch die öffentliche Verheiratung Zwinglis mit Anna Reinhard am Samstag vor Ostern 2. April 1524. Die mit ihr geschlossene Verbindung war schon lange kein Geheimnis mehr. Die Feinde benützten sie zu übler Nachrede, und die Freunde, die in die sittliche Reinheit des Verhältnisses keinen Zweifel setzten, konnten es doch nicht begreifen, warum er mit der öffentlichen Erklärung so lange zögerte und dadurch selbst den Gegnern für ihre Verdächtigungen die Hand bot, während doch bereits so viele Geistliche in Stadt und Land zur öffentlichen Eheschliessung geschritten waren.[2]) Um so grösser war ihre Befriedigung, als sich Zwingli wirklich dazu entschloss. Butzer, der die Schmach eines solchen Schrittes in besonderem Masse zu tragen gehabt hatte, gesteht,

[1]) VII, 328. 386.

[2]) Vgl. besonders den Brief des Melchior Dürr aus Solothurn an Mykonius bei Mörikofer I, 211.

über die Nachricht vor Freuden fast ausser sich gewesen zu sein. Damit sei das Einzige beseitigt, was er noch an ihm auszusetzen gehabt habe, und er habe seine kleinmütige Furcht nicht begreifen können, wie wenn ihn Christus, wenn er verheiratet wäre, weniger zur Verbreitung seines Wortes brauchen könnte, als wenn er in unreiner Ehelosigkeit äusserlich noch dem Willen des Antichrists sich fügte. Doch habe er angesichts seines sonstigen Verhaltens sich mit dem Vertrauen zufrieden gegeben, dass triftige und eines evangelisch gesinnten Mannes nicht unwürdige Gründe ihn dazu veranlasst hätten.[1])

Die Gründe sind, soweit sie nicht schon früher (S. 223 ff.) erwähnt wurden, nicht schwer zu erkennen. Eine Frau wie die von Zwingli erkorene, die mit den angesehensten Familien der Stadt in Verbindung stand, öffentlich als Gattin heimzuführen, war etwas Anderes, als die Verheiratung mit einer Haushälterin oder einer Klosterfrau, wie sie von den Genossen Zwinglis aus jener Zeit fast ausnahmslos berichtet wird. Die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, sind darin angedeutet, dass auch nach der öffentlichen Trauung seine Gattin noch eine Zeit lang in ihrer früheren Wohnung bei ihren Kindern aus erster Ehe blieb und dass ihr am 26. Juli, nur wenige Tage vor der Geburt des ältesten Kindes Zwinglis, die Erlaubnis, zu ihrem Mann zu ziehen, durch Ratsentscheidung erwirkt werden musste. Noch am 9. November hatte sich der Rat mit der Sache zu beschäftigen, indem er der Frau Zwinglis die Ausscheidung des wenigen von ihr Eingebrachten nebst einem bescheidenen Leibgeding zusprach.[2]) Ein rücksichtsloser Bruch mit den bisherigen Verhältnissen war der Frau schon durch ihre Verpflichtung gegen ihre Familie und ihre Kinder verboten; aber Zwingli durfte sich zugleich dessen bewusst sein, dass er, indem er mit der öffentlichen Erklärung seiner Ehe die Forderung einer solchen rechtlichen Bereinigung auch der äusseren Ver-

[1]) VII, 375.
[2]) Mörikofer I, 213.

hältnisse verband, damit nicht bloss für sich, sondern für die gesellschaftliche Anerkennung der Priesterehe überhaupt den Kampf führte und dass die ihr damit errungene bürgerliche und sittliche Ehrenstellung die Verdriesslichkeiten und Missdeutungen, denen er sich aussetzte, reichlich aufwiegen werde.

Es war nicht die Art Zwinglis, über die Vorkommnisse und das Glück seines häuslichen Lebens viel zu reden. Von der gemütvollen Poesie, welche das Haus Luthers umgiebt, fehlt deshalb jede Spur. Auch in den Briefen an die Freunde wird der Frau nur selten Erwähnung gethan, und der briefliche Verkehr mit ihr selbst zeigt in dem einzigen Schreiben, das sich von demselben erhalten hat, gerade das Gegenteil der herzlichen Mitteilsamkeit, die Luther seiner Käthe gegenüber an den Tag zu legen wusste. Es ist ein kurzes, in knappem Geschäftston gehaltenes Briefchen, das er ihr während der Disputation zu Bern am 11. Januar 1528 zukommen liess, als er die Nachricht von der während seiner Abwesenheit erfolgten Geburt seines zweiten Sohnes Huldreich empfangen hatte. Eine kurze Danksagung gegen Gott für die ihr verliehene fröhliche Geburt, einige Aufträge und Grüsse, die Aufforderung, für ihn und alle, die mit ihm seien, zu beten und in der Nachschrift die Bitte um Zusendung seines „Tolggenrocks“,[1]) — das ist alles, was er seiner Gattin zu schreiben hat, ohne dass über das eigene Ergehen und den Verlauf des Gesprächs irgend welche Mitteilung gemacht oder auch nur eine entschuldigende Hinweisung auf den Drang der Geschäfte beigefügt wäre.[2])

Dennoch lässt auch dieser kurze Brief erkennen, wie bei aller Schlichtheit und Trockenheit der Sprache eine feste und herzliche, in gemeinsamer Glaubens- und Gebetserfahrung stark gewordene Liebe die beiden Gatten verbunden hielt. Zwingli beginnt mit: Liebe, liebste Hausfrau! und schliesst mit den Worten: „Bitte Gott für mich und uns alle.“ Den gleichen Ein-

[1]) Tolggen heisst Tintenklecks, Tolggenrock also Hausrock, Arbeitsrock.

[2]) VIII, 134. Genauer Abdruck des Originals: Theologische Zeitschrift a. d. Schweiz 1884. I, 191.

druck hinterlassen auch die wenigen anderweitigen Andeutungen, die über das häusliche Leben Zwinglis vorliegen. Es ist das Verhältnis einer tiefgegründeten und innigen Herzensgemeinschaft, das aber weniger im Erguss des Gefühls als in der hingebungsvollen Arbeit seinen Ausdruck sucht. Zwingli tritt seine gefahrvolle Reise nach Marburg an, ohne seiner Frau mehr darüber zu sagen, als dass er Geschäfte halber nach Basel gehe, und lässt ihr auch seine Ankunft in Strassburg durch einen Dritten berichten. Aber in den wenigen Stellen des Briefwechsels, in denen der Frau mehr als bloss dem Namen nach Erwähnung gethan wird, erscheint sie überall als die treue und selbstvergessene Gehilfin ihres Mannes, deren mutiger Sinn auch von den Freunden geehrt wird und an deren Gastfreundschaft sie sich dankbar erinnern. Capito nennt sie eine bewährte Schwester und eine Gehilfin Christi am Wort, die auch in der Erkenntnis Christi ihres Mannes Genossin geworden sei, ja in ihm mit Christus sich vermählt zu haben scheine.[1]) Sie liess nach dem Einzug in Zwinglis Haus die Kleinodien und kostbaren Gewänder ungebraucht liegen, die sie aus der früheren Ehe mitgebracht hatte, und begnügte sich mit der Kleidung einer gewöhnlichen Handwerkerfrau; dafür stand sie ihrem Mann in der Fürsorge für Arme und Hilfsbedürftige unverdrossen zur Seite und machte es ihm möglich, sein Haus zu einer allezeit offenen und weithin bekannten Freistätte für Verfolgte und Bedrängte werden zu lassen.

Die ökonomischen Verhältnisse des Hauses blieben auch nach der Verbindung mit der reichen Adelsfamilie sehr bescheiden. Zwingli selbst berichtet, um sich gegen böswillige Andichtungen seiner wiedertäuferischen Gegner zu rechtfertigen, dass seine Frau keinen Heller mehr als vierhundert Gulden sowie ein Leibgeding von dreissig Gulden in die Ehe mitgebracht habe. Sein Einkommen belief sich 1524, abgesehen von dem oben erwähnten Zuschuss des Rats und einer von den Chorherrn ihm bewilligten Naturallieferung, auf sechzig Gulden — eine Summe, deren Wert dadurch

[1]) VII, 553. vgl. 481. 395. 404. 481; VIII, 23 (cordatissima uxor).

einigermassen beleuchtet wird, dass vierzig Jahre früher der Prediger Johannes de Lapide, als er nach Bern berufen wurde, von der dortigen Regierung neben einer noch beträchtlicheren Naturallieferung hundert Gulden zugesichert erhielt und dass die jährliche Einnahme des Generalvikars Faber in Konstanz nach dem Ertrag seiner Besoldung und seiner Pfründen auf fünfzehnhundert Gulden geschätzt wurde.[1])

Trotz dieser bescheidenen Lage nahm Zwingli für seine Schriften weder von dem Buchdrucker noch von den Freunden, denen er sie widmete, eine Belohnung an. Die Behauptung, dass er seine Bücher verkaufe, wies er als eine Lüge wider den heiligen Geist zurück. Als er dem Berner Propst Nikolaus von Wattenwyl seine Schrift von der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit zueignete, schrieb er ihm: „Wenn du dem Boten, der sie dir überbringt, ein kleines Geschenk giebst, so werde ich es als mir gegeben dir anrechnen. Die einzige Belohnung, die ich verlange, ist die, dass du im Werke Christi fleissig und tapfer bist; mit jeder andern würdest du mich beleidigen.“ Ähnlich wird in dem Begleitschreiben zu der dem Rat von St. Gallen gewidmeten Schrift über die Taufe jede Remuneration aufs bestimmteste abgelehnt. „Ich diene Christo und der Kirche, nicht meinem Bauch, und habe noch von niemand etwas zum Lohn empfangen.“ Doch nahm er es dankbar an, als der Rat zum Zeichen seiner Befriedigung am kommenden Weihnachtsfest der Frau ein ansehnliches Stück Leinwand zum Geschenk schickte.[2])

So waltete auch in dem häuslichen Leben Zwinglis der gleiche Geist einer nüchternen, aber gesunden und arbeitsfreudigen Frömmigkeit, der seinem Wirken nach aussen und seiner Auffassung

[1]) Vgl. II, 1, 320; II, 2, 470. Blösch, Berner Taschenbuch 1881, S. 258, 263. Die ganze Besoldung Zwinglis würde nach heutigen Geldverhältnissen etwa auf 3—4,000 Franken geschätzt werden müssen; vgl. Burkhardt, Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitation S. XXIV. Kawerau, Johann Agricola S. 169.

[2]) VII, 398. 450. Theol. Studien und Kritiken 1863. III. 544.

der reformatorischen Aufgabe zu Grunde lag. Sein Freund Leo Jud sagt von ihm in der Vorrede zu der deutschen Übersetzung des Commentars über die wahre und falsche Religion: „Nach meinem Urteil giebt es wenig Gelehrte, die ihn an Glauben und Frömmigkeit übertreffen.“ Unter der Last der auf ihm ruhenden Arbeit drohte seine sonst kräftige Gesundheit mehr als einmal zu unterliegen. In einem Briefe vom 31. März 1525 heisst es: „Ich schreibe infolge der gehäuften Arbeit unter so heftigem Kopfweh, dass, wenn ich nicht die Feder sich fortbewegen sähe, ich kaum wüsste, was ich thue.“ Doch half er sich durch einfache Lebensweise und besonnenes Masshalten in der Arbeit und befolgte auch für sich den Grundsatz, den er in seinem Lehrbüchlein Anderen empfohlen hat: „Um ein Greis zu werden, lerne früh ein Greis sein.“[1]) Seine liebste Erholung blieb bis ans Ende die Musik. Als ihn Faber deswegen verunglimpfte, antwortete er ihm: „Was ich auf der Laute und Geige und anderen Instrumenten gelernt habe, kommt mir jetzt wohl zu Statten, um meine Kinder zu geschweigen. Aber du bist für diese Thorheiten zu heilig. Darum wisse, dass David ein gar guter Harfner gewesen ist und dem Saul damit die Teufelsucht vertrieben hat.“ Er beteiligte sich während der Synode von St. Gallen an einer musikalischen Aufführung, die im Kloster gegeben wurde, und scheint noch 1530 Lieder komponiert und seine Melodien den Freunden mitgeteilt zu haben.[2])

In der Schlacht von Kappel, in der Zwingli den Seinen so jäh entrissen wurde, hat Anna Reinhard ausser ihrem Gatten noch den Sohn aus erster Ehe, den Bruder, den Schwager und den Schwiegersohn verloren. Sie wurde von Bullinger in sein Haus aufgenommen, wo sie zwei Jahre darauf im Dezember 1533 gestorben ist. Auch der vier Kinder, von denen das älteste bei Zwinglis Tod sieben, das jüngste ein Jahr alt war, nahm sich Bullinger in väterlicher Weise an. Die älteste Tochter Regula wurde die Gattin des Pfarrers

[1]) IV, 154. 163; VII, 388. 479. 485; VIII, 650.

[2]) II, 2, 441; VIII, 572. Vgl. Mörikofer II, 315. Schweizer, Zwinglis Bedeutung neben Luther. S. 50.

Rudolf Gwalter, welcher die erste Ausgabe von Zwinglis Werken veranstaltete. Der ältere Sohn, Wilhelm, starb fünfzehnjährig während eines Aufenthalts zu Strassburg 1541, der jüngere, Huldreich, wurde Pfarrer an der Predigerkirche und Professor der Theologie in Zürich und heiratete Bullingers Tochter Anna. Mit seinem Sohn, der gleichfalls Huldreich hiess, ist im Jahr 1600 die männliche Nachkommenschaft des Reformators ausgestorben.[1])

[1]) Vgl. II, 1, 320 Anm. Über Anna Reinhard: Hess, Anna Reinhard, Gattin und Witwe von Ulrich Zwingli. 1820.

Siebentes Kapitel.

Die Zerstörung der Bilder und die eidgenössische Einmischung.

In der Eidgenossenschaft wurde die Stimmung gegen die Reformation immer feindseliger. Mit wachsender Erbitterung sahen die Anhänger des alten Glaubens, wie nicht nur in Zürich, sondern auch in den benachbarten Gebieten, dem Thurgau und dem Rheinthal, der evangelische Glaube weiter vordrang, und sie fürchteten nicht ohne Grund, dass mit der kirchlichen Annäherung an Zürich auch dessen politische Machtstellung in der nordöstlichen Schweiz eine den alten Rechtsbestand gefährdende Ausdehnung gewinnen könnte. Besonders in den Urkantonen, deren regierende Geschlechter neben dem Sold und den Jahrgeldern der auswärtigen Fürsten die Verwaltung der eidgenössischen Vogteien als ihre hauptsächliche Einnahmequelle zu betrachten pflegten, machte sich diese Besorgnis geltend. Man erblickte in Zwingli nicht nur den Bekämpfer des christlichen Glaubens und der kirchlichen Autorität, sondern auch den Feind der staatlichen Ordnung und den Zerstörer der eigenen ökonomischen Wohlfahrt und glaubte sich dadurch berechtigt, im Kampf gegen seine Person und seine Lehre alle irgend erreichbaren Mittel in Anwendung zu bringen. Auf der Kanzel wurde gepredigt, man habe den Türken in nächster Nähe und wer Stab und Stange tragen könne, solle wider ihn ziehen.[1])

Auf der Tagsatzung hatte, namentlich so lange das mächtige Bern streng am alten Glauben festhielt, die päpstliche Partei die

[1]) Strickler, A. S. I, Nr. 723. Eidgenössische Abschiede IV, 1a, 364.

unbedingte Herrschaft. Seit dem 13. März 1522, dem Beginn des Fastenstreits, fand keine ihrer Versammlungen mehr in Zürich statt, während es vorher als der eidgenössische Vorort der bevorzugte Sitz derselben gewesen war, und es spricht eben sowohl für die Macht wie für die Reinheit des von Zwingli ausgehenden Einflusses, dass seine entscheidenden Siege eben in die Zeit fielen, wo sich die mit dieser Zurücksetzung verbundenen materiellen Einbussen am empfindlichsten fühlbar machten.

Am meisten gab sich die feindselige Haltung der Tagsatzung in den eidgenössischen Vogteien zu spüren. Schon im November 1522 war ohne Rücksicht auf den Widerspruch von Zürich den Vögten der Befehl erteilt worden, die Priester, die wider den Glauben handelten oder redeten, der Tagsatzung anzuzeigen. Diese nahm sogar keinen Anstand, ihr Strafrecht an solchen Orten anzuwenden, über die Zürich die niedere Gerichtsbarkeit besass. Sie erklärte die Vergehungen gegen den Glauben und insbesondere die Zerstörung der Heiligenbilder für eigentliche Verbrechen, bei welchen die Todesstrafe in Frage komme und welche deshalb durch die hohen Gerichte, die dem Vogt und der Eidgenossenschaft zustanden, entschieden werden müssten. Einzelne der eingeklagten Fälle waren in der That auch roh und anstössig genug, um vom Standpunkte des katholischen Glaubens aus eine solche Auffassung zu rechtfertigen.[1])

Noch gereizter wurde die Stimmung nach der zweiten Disputation von Zürich, als es sich zeigte, dass die Beseitigung der Bilder und der Messe nur noch eine Frage der Zeit war. Offen wurde verlangt, dass die Unterdrückung des Irrglaubens zur eidgenössischen Sache gemacht und Zürich mit Gewalt zum Gehorsam gebracht werden müsse. Die Tagsatzung nahm nicht nur die Klagen des Bischofs von Konstanz gegen die unbotmässigen Geistlichen an und versprach ihm zu deren Bestrafung ihre Mitwirkung, sondern mahnte ihn von sich aus auf die Bitte einiger Priester zu grösserer Strenge und

[1]) Vgl. Eidg. Abschiede IV, 1a, 359.

drohte, im Fall fortgesetzter Schonung selbst für gehörige Bestrafung sorgen zu wollen. Sie erliess Mandate zum Schutz der Messe, der Bilder und der Fastenordnung, die sie ohne weiteres in der ganzen Eidgenossenschaft verbindlich erklärte, und zog den aus Zürich ausgewiesenen Niklaus Hottinger, als er sich in der Grafschaft Baden beleidigende Äusserungen gegen die Messe und die Heiligenverehrung herausgenommen hatte, vor ihr Gericht und liess ihn trotz der Fürsprache der Zürcher am 9. März 1524 zu Luzern enthaupten.[1]) Wiederholt sprach Papst Clemens VII. der Tagsatzung seine Befriedigung über ihre Haltung aus, und in Zürich und Konstanz trösteten sich seine Anhänger mit der Hoffnung, dass mit ihrer Hilfe in kurzem eine Änderung eintreten und das alte Wesen wieder zum Sieg gelangen werde.[2])

Indessen gingen die Ansichten über die Art und die Grenzen einer eidgenössischen Intervention bei den einzelnen Ständen weit auseinander. Während die drei Waldstätte mit Luzern und Zug auf eine gewaltsame Unterdrückung des evangelischen Glaubens in Zürich hindrängten, wollten Bern, Basel, Glarus und Solothurn die Einmischung auf freundliches Zureden beschränkt wissen, und Schaffhausen, das durch seine Beteiligung am Religionsgespräch ein unzweideutiges Zeugnis für seine Hinneigung zur Reformation gegeben hatte, wollte überhaupt jeden bedrohlichen und feindseligen Schritt gegen Zürich vermieden sehen. Wohl vereinigten sich die Stände zu einer gemeinsamen Abordnung nach Zürich, die am 25. Februar 1524 in der Stadt eintraf und sie aufforderte, sich den Eidgenossen wieder gleichförmig zu machen. Die Eidgenossen, so lautete ihre Botschaft, seien „einhellig des Willens, diesen neuen Glauben mit Ernst zu unterdrücken und zu strafen, so weit ihre Macht reiche zu Stadt und Land“. Aber man wusste in Zürich wohl, dass sich

[1]) Eidgenössische Abschiede IV 1a, 360 f. 372. 384. Bullinger I, 142 f.

[2]) Vgl. die beiden Breven vom 25. Februar und 24. April 1524: Archiv für Reformationsgeschichte II, 10. 12. Eidg. Abschiede a. a. O. 391. Egli A. S. Nr. 502.

die gemässigten Stände nur mit Mühe zur Teilnahme an der Abordnung hatten bereit finden lassen, und der Vortrag der Boten schloss mit dem Zugeständnis, dass auch an anderen Orten der Eidgenossenschaft über die von den Päpsten, Bischöfen und Prälaten beanspruchte Gewalt und andere Missbräuche Klage geführt werde und dass man gern bereit sei, zur Abstellung derselben sich mit Zürich gemeinschaftlich zu beraten.[1])

Freilich lag gerade in diesen von der eidgenössischen Abordnung gemachten Zugeständnissen für Zwingli eine neue Gefahr. Die Erscheinung und das eindringliche Zureden der eidgenössischen Boten brachte die Isolierung Zürichs mit verstärkter Kraft zum Bewusstsein, und zugleich schien durch das von ihnen gemachte Anerbieten ein Weg angedeutet zu sein, auf dem die politische und kirchliche Einheit ohne Verleugnung der reformatorischen Tendenzen wieder gewonnen werden konnte. In den Klageartikeln der eidgenössischen Abgeordneten wurde die Predigt Zwinglis als die Ursache aller Verwirrung und Zwietracht hingestellt. Wie leicht konnte bei den noch unfertigen Zuständen die kritische Lage zu seinem Sturz benützt und der Versuch gemacht werden, durch seine Preisgebung den Frieden wieder herzustellen! Aber weder Zwingli noch die Zürcher liessen sich entmuthigen oder wankend machen. Der Erstere beantwortete die im Namen der Eidgenossenschaft gegen seine Predigt erhobenen Vorwürfe, indem er eben jetzt, am 26. März, seine Schrift: Der Hirt im Druck erscheinen liess und in der an den Appenzellischen Pfarrer Schürtanner gerichteten Vorrede zum mutigen Kampf aufforderte. Haben sich die Gegner, heisst es, durch keine Sanftmut und Güte von ihrer Anmassung wollen abbringen lassen, so muss man sie jetzt wie widerspenstige Rosse mit Sporen und Geissel, mit Ruthen und Stangen zum Nachgeben bringen. Zuletzt muss doch Gott Meister bleiben, und er zeigt in dem schnellen Aufthun und Annehmen seines Wortes, dass er wie in der Zeit der ägyptischen Knechtschaft

[1]) Vgl. Öchsli, Die Anfänge des Glaubensstreits S. 11, wo das Datum gegen die Angabe Bullingers (I, 175) richtig gestellt ist.

die Not seines Volkes angesehen und seine Erlösung ihm zugesandt hat. Über die Haltung der Zürcher sprach er in einem Brief an Butzer sein Lob aus, so dass dieser ihm zurückschrieb: „Du berichtest mir etwas, das mich hoch erfreut, dass nämlich die Deinen in ausgezeichneter Weise die Welt zu verachten wissen.“[1])

Im gleichen Geist war die Antwort gehalten, welche der Rat am 21. März den Abgeordneten einreichte. Sie weist die von den Eidgenossen erhobenen Vorwürfe der Reihe nach zurück und spricht in Bezug auf die Priesterehe, die Bilder, die Messe, das Klosterwesen die völlige Übereinstimmung der Regierung mit der Predigt Zwinglis aus. Gegen den Vorwurf, dass die letztere von Luther abhängig sei und Uneinigkeit unter die Eidgenossen bringe, heisst es: „Das Verständnis des Wortes Gottes ist nicht eines besonderen Volks; sondern es ist einhellig allen Menschen, die auf Gott allein vertrauen und seinem Worte Glauben schenken. Das sieht man daraus, dass wo zu dieser Zeit das Wort Gottes lauter gepredigt wird, alles Volk einhellig ist, also dass man in den Städten deutschen und welschen Landes ausser und innerhalb der Eidgenossenschaft ein einiges Verständnis des wahren Wortes Gottes hat. So ist auch kein Zweifel, dass wenn in der Eidgenossenschaft allenthalben das Wort Gottes ohne Rücksicht auf den eigenen Nutzen und den zeitlichen Gewinn gepredigt würde, sie wieder zur Einigkeit würde zurückgebracht werden.“ Die Antwort schliesst mit der Erklärung: „In allem, was uns möglich ist und was die Bünde weisen, sind wir erbötig euch zu willfahren; was aber das Wort Gottes und das Heil unserer Conscienzen betrifft, davon können wir nicht weichen.“ Die Eidgenossen mögen deshalb „um christlicher Liebe und Friedens, auch unserer Seelen Heils willen“ bis zum kommenden Pfingstfest ihre auf das Wort Gottes begründeten Einwendungen in Bezug auf Bilder und Messe vorbringen, „und wo uns und auch unsern Prädicanten Besseres und Wahreres gezeigt wird, wollen wir uns allezeit nach dem Willen und der rechten Lehre Gottes weisen

[1]) I, 634; VII, 341.

lassen in der guten Zuversicht, wir werden durch die Gnade Gottes in seinem Wort also vereint, dass wir zuletzt durch unsern Herrn Jesum Christum alle miteinander das ewige Leben besitzen".[1])

Die Antwort wurde mit der Unterschrift des Stadtschreibers im Namen des Bürgermeisters und Rats von Zürich in die Öffentlichkeit gegeben. Die theologische Sprache verrät allerdings deutlich, dass Zwingli an der Abfassung des Aktenstücks nicht unbeteiligt war. Aber auch so ist es ein Zeugnis, wie tief das von ihm gepflanzte religiöse Leben in der Bevölkerung sich eingewurzelt hatte und wie fest und treu sie für ihren Glauben einzustehen entschlossen war. Es ist das erste öffentliche Bekenntnis eines politischen Gemeinwesens zu den Grundsätzen der Reformation und leitet, in einer Zeit schwerer äusserer Bedrohung abgelegt, in würdiger Weise die Massregeln ein, durch welche diese Grundsätze nun ohne Rücksicht auf die Einsprache der verbündeten Stände zur praktischen Durchführung gebracht wurden.

Mit dem Tag des Pfingstfestes, dem 15. Mai, ging die Frist zu Ende, welche dem Bischof und den eidgenössischen Ständen für ihre Entgegnung gestellt worden war. Die Bevölkerung verlangte immer ungeduldiger nach der Entscheidung und begann bereits an einzelnen Orten selbst zur That zu schreiten. Um solchen Gewaltthätigkeiten zuvorzukommen, erliess der Rat am Abend vor dem Pfingstfest, 14. Mai, ein Mandat, worin neben der erneuten Einschärfung früherer Verbote in Betreff des Tanzens und Zutrinkens, der unanständigen Kleidung und ähnlicher Unsitten die Erklärung ausgesprochen war, dass sich der Rath in Bezug auf die Bilder und die Messe alle Initiative vorbehalte und dass alles eigenmächtige Vorgehen streng untersagt sei, und zwei Tage darauf, den 16. Mai, erteilte er der schon früher ernannten Kommission von acht Mitgliedern den Auftrag, ihm über das einzuschlagende Verfahren einen Ratschlag einzureichen.[2])

[1]) Eidg. Abschiede IV, 1a, 406.
[2]) Egli, A. S. Nr. 530. 532.

Der Entwurf zu diesem „Ratschlag von den Bildern und der Messe“ ist von Zwingli verfasst. Er wiederholt die in dem früheren Gutachten vom 19. Dezember 1523 ausgesprochenen Grundsätze und fordert namentlich in Bezug auf die Messe die entschiedene Rückkehr zu der von Christus selbst eingesetzten Ordnung. Die stille Messe soll als mit dieser Einsetzung unvereinbar abgeschafft und statt ihrer täglich frühmorgens von den Predigern eine kurze Schriftauslegung gehalten werden. Ebenso soll an den Sonntagen und Feiertagen die Predigt ganz an die Stelle der Messe treten und nach ihrer Beendigung jedem, der es begehrt, das Sakrament nach der Einsetzung Christi in verständlicher Sprache gereicht werden. Die Bilder soll man an allen Orten, wo sie geehrt werden, als von Gott verboten beseitigen, aber ohne Gewaltsamkeit durch besondere, von der Obrigkeit dazu verordnete Männer. In den einzelnen Gemeinden soll das Mehr entscheiden, ob sie beibehalten oder weggethan werden sollen. Keine soll mit Gewalt dazu gezwungen, auch keine Schmähung und Störung der Gegenpartei geduldet werden; „wohl aber ziemt es der Obrigkeit, die Prediger dazu anzuhalten, dass sie ihre Gemeinden aus dem Wort Gottes darüber berichten“. Zur Rechtfertigung des Vorgehens wird darauf hingewiesen, wie man sich vergebens zuerst an die Bischöfe um Belehrung aus dem Worte Gottes gewandt habe und wie ihr Stillschweigen keinen andern Grund haben könne, als dass sie aus dem Wort Gottes nichts dagegen einzuwenden wüssten. Der Forderung, dass kirchliche Änderungen nur durch ein Konzil vorgenommen werden dürften, wird der Grundsatz entgegen gehalten, dass das Wort Gottes alles zu entscheiden und aller Menschen Conscienzen zu urteilen habe; was nach seiner Anweisung vorgenommen werde, könne nicht zum Ärgernis, sondern nur zur Erbauung der Gemeinde dienen. „Denn es ziemt ohne Zweifel nicht allein einer ganzen Stadt, sondern auch jedem einzelnen Menschen, alle seine Irrtümer und Missbräuche täglich, sobald ihn Gott ermahnt, nach der Form des göttlichen Worts ohne jemandes Einrede zu ändern und zu bessern.

Darum haben wir die Sache im Namen Gottes also an die Hand genommen." [1])

Aber auch jetzt vermochte Zwingli nicht einmal die vorberatende Kommission für diese Auffassung zu gewinnen. In dem Ratschlag, den sie auf seinen Entwurf hin der Regierung einreichte, beschränkte sie sich darauf, seine Ausführungen über die Bilder als nach Gottes Wort bestätigt sich anzueignen. Aber gegen die von ihm empfohlene Änderung der Abendmahlsfeier wird die Einwendung wiederholt, dass dies ein neuer Artikel sei, der ohne alles Mittel den Glauben betreffe und keinen Missbrauch, über den deshalb noch mehr müsse verhandelt und disputiert werden. Darum solle dieser Artikel diesmal noch ruhen und die Messe gebraucht werden wie von Alters her, auch mit den bisher üblichen Gewändern, Gesängen, Lektionen und Gebeten. Doch solle die Feier der Messe, wie dies der Rat schon früher verfügt habe, sowohl den Priestern als den Laien freigestellt und aus der Liturgie alles das entfernt werden, was sich nicht auf Gott und Christus beziehe und mit der heiligen Schrift nicht vereinbar sei.[2]) Dafür gelang es Zwingli, das Chorherrnstift zu einer Eingabe an den Rat zu veranlassen, in der um Abschaffung des Fronleichnamsfestes gebeten wurde. Der Rat gieng ohne weitere Verhandlung auf die Bitte ein und verfügte, dass statt der bisherigen Feier an jeder Pfarrkirche eine Predigt gehalten werden sollte, nach der jeder wie ihn Gott ermahne entweder an die Arbeit gehen oder der Ruhe pflegen könne.[3])

Während sich der Rat über den Ratschlag inbetreff der Bilder und der Messe beriet, traf von Seite des Bischofs von Konstanz die lange erwartete Kundgebung ein. Er entschuldigte sich in einem dem Rat am 25. Mai eingereichten Schreiben über die lange Verzögerung und stellte eine ausführliche Antwort in Aussicht, bis zu deren Eintreffen alle weiteren Massregeln noch aufgeschoben werden möchten. Die Antwort wurde am 1. Juni dem Bürgermeister

[1]) Zwingli I, 572 f. Bullinger I, 167 f.
[2]) Egli A. S. Nr. 543. Zwingli I, 581.
[3]) Bullinger I, 160. Egli A. S. Nr. 534. 537.

handschriftlich mitgeteilt, aber unmittelbar darauf auch durch den Druck veröffentlicht und den Geistlichen mit der Aufforderung zur Unterwerfung im Namen des Bischofs zugeschickt. Ihr Titel lautete: „Christliche Unterrichtung des hochwürdigen Herrn Hugo, Bischofs von Konstanz, die Bildnisse und das Opfer der Messe betreffend.“ Sie war von Faber verfasst und suchte, wie es in der Vorrede heisst, „jedermann zu belehren, dass Bilder und Messe in der heil. Schrift genugsam begründet und deshalb von der Kirche bisher christlich und wohl gebraucht worden“. Die Rechtfertigung war besonders in Bezug auf die Bilder nicht ungeschickt und wusste durch ein kluges Masshalten der herrschenden Stimmung Rechnung zu tragen. Sie gab zu, dass die Bilder vielfach der religiösen Weihe ermangelten und mehr die Sinnlichkeit als die Andacht reizten, und bezeichnet es gerade als den Unterschied der christlichen von der heidnischen Gottesverehrung, dass in dieser die Andacht an den Bildern haften bleibe, in jener aber vom Äussern und Sichtbaren zum Ewigen und Unsichtbaren sich erhebe.

Allein der Rat erblickte in der Zusendung an die Geistlichen den Versuch, auf die ihm untergebene Geistlichkeit einen Druck auszuüben, und hielt desswegen nur um so entschiedener an seinem kirchlichen Hoheitsrecht fest. Die bischöfliche Entgegnung wurde zwar einer Kommission von neun geistlichen und acht weltlichen Mitgliedern zur Prüfung übergeben und, trotzdem sie fünfzig Bogen umfasste, in ihrem ganzen Umfang sowohl vor dieser Kommission als auch vor dem Rat der Zweihundert zur Verlesung gebracht. Zugleich aber wurde beschlossen, unter Vorbehalt einer späteren öffentlichen Widerlegung vorläufig von aller weiteren Verhandlung mit dem Bischof abzusehen und ohne Zögern die Beseitigung der Bilder an die Hand zu nehmen.

Selbst der plötzlich erfolgte Tod der beiden Bürgermeister Schmid und Röust am 13. und 15. Juni, der die Stadt in Bestürzung versetzte und mit einer kurz vorher beobachteten Himmelserscheinung in Verbindung gebracht wurde, vermochte diesen Entschluss nicht zu ändern. Am 15. Juni, dem Todestag von

Marx Röust, wurde von den beiden Räten unter Gutheissung des von der Kommission eingereichten Ratschlags der Beschluss gefasst, dass „die Götzen und Bilder hinweggethan werden sollten, damit dem Worte Gottes Statt gegeben werde“, und dieser Beschluss am gleichen Tage auch den Vögten in der Landschaft durch ein ausführliches Mandat mitgeteilt. „Gott zu Lob und Ehren und damit er allein in den Herzen geehrt und angebetet werde“, sollten die Bilder und Götzen überall, wo sie geehrt würden, entfernt werden, damit sich jedermann von den Götzen zu dem lebendigen Gott kehre und bei ihm allein Hilfe und Trost durch Jesum Christum suche, ihn allein anrufe und ihm Ehre erweise. Die Güter und Kosten, die bisher an die Bilder gelegt worden seien, sollten an die armen bedürftigen Menschen gewendet werden, die in Wahrheit Gottes Bild seien. Doch wurde denen, welche einer Kirche ein Bild geschenkt hatten, gestattet, dasselbe wieder an sich zu nehmen, und es blieb jeder einzelnen Gemeinde überlassen, durch Mehrheitsbeschluss sich für die Beseitigung oder die Beibehaltung der Bilder zu entscheiden. Wo die Mehrheit sich für Abschaffung ausspräche, sollte man sie gemeinschaftlich, in Beisein des Pfarrers und anderer dazu verordneter ehrbarer Männer, in Ordnung und Zucht hinwegthun.[1])

Die Verordnung fand fast allgemeine Zustimmung. Von der Landschaft erzählt Bullinger: „Der Mehrteil der Kilchhörinen waren willig und verbrannten fröhlich den ganzen Götzenfluch, so dass sich nirgends Aufruhr und Zwiespalt zutrug, und alles friedlich vollendet ward und jedermann sagte, des hätte sich kein Mensch versehen, dass eine solche Sache so ruhig und ohne Aufruhr und Kampf vor sich gehen würde.“ In der Stadt dauerte der „Götzenkrieg“ zwei Wochen vom 2. bis zum 17. Juli; unter Beisein der Leutpriester und einiger dazu verordneter Ratsmitglieder und unter der Aufsicht des Stadtbaumeisters wurden die Bilder in den Kirchen durch Handwerker weggenommen und hinausgetragen und

[1]) Egli, A. S. Nr. 544. 546. Bullinger I, 173.

nach und nach zerschlagen und verbrannt. „Dabei sind gar köstliche Werke der Malerei und Bildschnitzerei, insonderheit eine schöne köstliche Tafel in der Wasserkirche zerschlagen worden, welches die Abergläubigen übel bedauerten; die Rechtgläubigen aber hielten es für einen grossen und fröhlichen Gottesdienst.“ Auch der Gebrauch der Orgeln, der Totenglocke und der letzten Ölung wurde verboten und die Gebeine der beiden Stadtheiligen Felix und Regula „ehrlich und still begraben“.[1])

Die prinzipielle Rechtfertigung des ganzen Verfahrens enthielt die Schrift, in der Zwingli im Auftrag des Rats die „Christliche Unterrichtung“ des Bischofs beantwortete: Christliche Antwort Bürgermeisters und Rats zu Zürich an den hochwürdigen Herrn Hugo, Bischof zu Konstanz.[2]) Sie wurde unter dem Datum des 18. August veröffentlicht, nachdem sie den 9. August vor Rat und Bürgern verlesen worden war. Der Grundsatz wird festgehalten, dass jeder gottesdienstliche Gebrauch der Bilder und mithin jede Aufstellung derselben in den Kirchen verwerflich ist. „Nicht die Bilder, sondern das Wort muss uns lehren, und zwar nicht das Wort der Menschen, sondern das Wort, das Gott mit seinem Geist in unsern Herzen aufthut und zu verstehen giebt, dass wir uns zu ihm bekennen und ihm anhangen. Die Dinge, die wir empfinden und sehen, die ziehen uns wiederum davon.“ „Die faulen Pfaffen haben uns das Leiden Christi an die Wände gemalt, wodurch uns doch nichts als die Geschichte in Erinnerung gebracht wird, statt dass sie zuerst uns unsern Bresten, den alten schalkhaften Adam, vor die Augen gestellt und darauf die Gnade Gottes, die er uns in der Sendung seines Sohnes gezeigt hat, gelehrt hätten.“ Der im bischöflichen Schreiben ausgesprochenen Behauptung, dass die Bilder nicht zur religiösen Verehrung, sondern zur Erweckung der Andacht in den Kirchen aufgestellt seien, wird entgegengehalten: „Wir dienen ihnen mit offenem Gesang und Worten in den Tempeln. Wir wenden Kosten an ihre Aufrichtung, nennen die Tempel und Altäre nach ihnen,

[1]) Bullinger I, 175.

[2]) I, 584 ff.

richten ihnen Feld-, Wald- und Bergkirchen auf, zu denen niemand hinlaufen würde, wenn die Bilder nicht dort wären. Und man kann solches nicht dem Missbrauch des Volks zuschreiben; denn Päpste, Bischöfe und Kardinäle geben Ablass dazu.“ Gegen die Berufung auf die Autorität der Kirche wird daran erinnert, dass die wahre Kirche die ist, die auf Gottes Wort hört, und dass das Wort Gottes die Kirche, nicht die Kirche Gottes Wort macht. Die allegoristische Willkür, womit von dem Gegner alttestamentliche Stellen zur Rechtfertigung der Lehre vom Messopfer angewandt worden waren, findet ihre Zurückweisung in der Entgegnung, dass das in Christo erschienene Licht seine Erklärung nicht von dem dunkeln Schattenriss des alten Bundes empfangen dürfe. „Denn niemand wird sich im Dunkeln kupferne Pfennige für Gold geben lassen, sondern er wird warten, bis er im Licht über ihren Wert Klarheit erhalten hat.“

Ebenso entschieden wie der Widerspruch gegen die Bilder ist derjenige gegen die Messe, trotzdem Zwingli in diesem Punkt lange nicht auf so allgemeine Zustimmung rechnen konnte wie hinsichtlich der Bilder, und die Erörterung darüber ist auch insofern von Bedeutung, als Zwingli in ihr zum ersten Mal seine eigentümliche Lehre vom Wesen des heiligen Abendmahls öffentlich ausgesprochen hat. Das heilige Abendmahl ist von Christus eingesetzt, „zu einem ewigen Testament, dass alle, welche glauben, dass Christus Jesus für sie den Tod erlitten habe, sich unter einander für Brüder hielten und für einen Leib Christi, daran er selber das Haupt ist, und zur Erkenntnis solcher Einigkeit sich auch mit einander durch ein Sakrament oder Versicherung vereinbaren“. „Es ist also das von Christus gestiftete Vermächtnis oder Sakrament, mit dem wir Christen uns einander ewiglich verpflichten, gleichwie Christus uns mit Gott verpflichtet hat, dass alle die, welche sich durch den Tod Christi erlöst und durch sein Blut abgewaschen wissen, sich zum Zeugnis und Wiedergedächtnis solcher That dahin verpflichten, dass sie Ein Leib und gemeine Bruderschaft sein wollen, und wie Christus sich für uns gegeben hat, so auch ein jeder sich für seinen

Bruder als für ein Glied seines Leibes dahingebe, fürstände und erlöse.“ Es war für Zwingli von Wert, diese erste öffentliche Darlegung der offiziellen Denkschrift seiner Obrigkeit einverleiben zu können. Seine Lehre erhielt dadurch auch in diesem am meisten angefochtenen und anstössigsten Punkt eine Art von öffentlicher Anerkennung. Für den Charakter des in Zürich begonnenen Reformationswerks aber ist es gewiss bezeichnend, wenn Bürgermeister und Rat der Stadt damit einverstanden sind, dass in ihrer Antwort der Entwurf zu einer völlig neuen Auffassung der Abendmahlslehre vorgelegt und über die Zulässigkeit der Bilder und der Messe mit dem Bischof in ausführliche exegetische und dogmenhistorische Verhandlungen eingetreten wird.

Unter dem gleichen Datum des 18. August veröffentlichte Zwingli auch eine lateinische Entgegnung gegen den Leipziger Theologen Hieronymus Emser, der eine Schrift gegen Luthers Abänderung des Messformulars verfasst und in dieser Zwingli wegen seiner Kritik des Messkanons leidenschaftlich angegriffen hatte.[1]) Zwingli war durch den St. Galler Kaufmann Georg von Watt auf diesen Angriff aufmerksam gemacht worden. Er schreibt schon am 16. Mai an dessen Vetter, Joachim von Watt, dass er mit der Zurückweisung des Angriffs beschäftigt sei und im Sinne habe, dem Gegner trotz seines ohnmächtigen Wütens und Polterns in christlicher Weise zu antworten. Dass auch die Freunde der alten Lehre mit der Verteidigung Emsers nicht zufrieden waren, zeigt ein kurz darauf sowohl an Luther wie an Zwingli gerichteter Brief des alten Wimpheling aus Strassburg, der beide bat, die Sache ohne Ärger und Leidenschaft in Erwägung zu ziehen, und der ungenügenden Beweisführung Emsers durch die Hinweisung auf einige weitere kirchliche Autoritäten zu Hilfe zu kommen versuchte.[2])

Zwinglis Gegenschrift geht nur in der Einleitung auf die persönlichen Angriffe Emsers ein, dessen Unwissenheit mit ver-

[1]) Adversus Hieronymum Emserum canonis missae adsertorem Huldrichi Zwinglii antibolon. III, 121 ff.

[2]) VII, 341 f.

nichtendem Sarkasmus blosgestellt wird. Sie besteht ihrem Hauptinhalt nach in einer klaren Darlegung der dogmatischen Grundbegriffe, die für die Auffassung der Messe entscheidend sind, der Lehre von der Kirche, von der Fürbitte der Heiligen, vom Verdienst, vom Opfer Christi und vom Fegefeuer, und wird dadurch zu einer wertvollen Ergänzung der mehr populär gehaltenen Ausführungen in der Antwort an den Bischof von Konstanz. Auch hier wird der Gedanke ausgesprochen, dass das Wesentliche der Abendmahlsfeier in ihrer Bedeutung für die Gemeinschaft besteht. „Das Abendmahl mag eine geistliche Speise genannt werden, insofern darin diejenigen, welche im Tod Christi des Lebens teilhaft geworden zu sein glauben, sich gegenseitig als der Eine Leib Christi verbinden und zusammenschliessen. Es ist dazu gestiftet, dass wir, indem wir alle zumal die gleiche Speise geniessen, d. h. durch den Glauben an Christus zu Einem Leib zusammenwachsen, durch diese heilige Weihe zu einer Heerschar und zu dem Eigentumsvolk Gottes vereinigt werden.“ Ebenso belangreich ist in dieser Schrift die Ausführung über die Kirche. Sie besteht nicht in den paar Päpsten oder Bischöfen, welche gegenwärtig an ihrer Spitze stehen, auch wenn dieselben wirklich heilig und unbefleckt wären, sondern aus allen denen, welche sich durch das Blut Christi erlöst und ihm als seine Braut sich verbunden glauben. Ihre Heiligkeit liegt nicht in ihr, sondern in ihrem Haupte Christus, ihre Einheit und Unfehlbarkeit im Gehorsam gegen sein Wort, das sich nicht nur äusserlich im Buchstaben, sondern auch innerlich im Geist als die göttliche Wahrheit bewährt. Ihre Teile sind die einzelnen durch den Glauben an Christus verbundenen Gemeinden, und diese besitzen, so weit sie sich von dem Worte Gottes leiten lassen, die Befugnis, vermöge dieses den Gläubigen ins Herz geschriebenen Wortes Gottes auch ihre Hirten und deren Wort zu richten. Der Sieg dieser aus Gottes Wort geborenen Kirche ist gewiss. „Die Herrschaft der Römlinge“, heisst es am Schluss, „ist in dem Masse unhaltbar geworden, dass, wenn sie auch von den Waffen aller Fürsten beschützt würde, eher Beschützer und Beschützte unter-

gehen müssten, als dass jene wiederhergestellt werden könnte. Du siehst, wie freudig alle Christus bei seiner Rückkehr aus Ägypten begrüssen, sein Wort allein hören und nicht einmal durch den Tod sich von ihm hinwegreissen lassen und wie nichts anderes als Friede, Freude, Gerechtigkeit und Unschuld daraus hervorgehen würde, wenn nicht du und deinesgleichen aus Eigennutz Aufruhr und Krieg verursachten.“ Von dem Gegner nimmt er Abschied mit den Worten: „Wende dich doch, da du für alles andre eher als für die Theologie geboren bist, lieber der Medizin zu, damit du wenigstens dein Podagra mit Kuhmist oder gesottenen Rüben heilen könnest. Lebe wohl, und Gott schenke dir einen besseren Verstand.“

So leicht für Zwingli die theoretische Rechtfertigung seines Werks war, so gefährlich hatte sich in der gleichen Zeit auf politischem Gebiet der Kampf gegen dasselbe gestaltet. Durch die abweisende Antwort Zürichs vom 21. März war die Erbitterung der Eidgenossen noch gesteigert worden, und auf der gleichen Tagsatzung, der sie vorgelegt wurde, reichten auch die Bischöfe von Konstanz, Chur und Lausanne eine gemeinschaftliche Beschwerdeschrift ein, in der sie über die zunehmende Unbotmässigkeit in ihren Diöcesen klagten und die eidgenössischen Stände darum angingen, ihnen zur Wiederherstellung ihrer Gerichtsbarkeit über die Geistlichen und die Gemeinden behilflich zu sein.[1]) Die Tagsatzung beschloss, dass jeder Bote auf die nächste Versammlung eine entschiedene Antwort seines Standes, „ja oder nein“, mitbringen solle, ob sie die lutherische Irrung auszurotten mithelfen wollten oder nicht, und noch ehe diesem Beschluss Folge gegeben werden konnte, vereinigten sich die fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug auf einer besondern Tagsatzung zu Beckenried am 8. April zu einem Separatbündnis, in welchem sie sich gegenseitig dazu verpflichteten, „diese lutherische, zwinglische und hussitische

[1]) Vgl. Huldreich Zwinglis Anmerkungen auf der drei Bischöfe Fürtrag II, 2, 307 f.

verkehrte Lehre" in allen ihren Gebieten zu unterdrücken. Ihre Hoffnung war, dass durch dieses Vorgehen auch die übrigen Stände zur Nachfolge veranlasst und die Ausrottung der Ketzerei zur eidgenössischen Sache gemacht werde. Es gelang ihnen auch in der That, auf der Tagsatzung zu Luzern am 20. April die sämtlichen Stände mit Ausnahme von Zürich und Schaffhausen zu dem Beschluss zu vereinigen, nicht nur für sich bei dem Glauben der Altvordern zu bleiben und die ihm Zuwiderhandelnden zu bestrafen, sondern auch denen, die nicht dazu Hand bieten wollten, die Gemeinschaft aufzusagen. Allerdings wurde dieser Beschluss nachträglich von Bern in milderem Sinn gedeutet und die Absicht einer eidgenössischen Einmischung in die Angelegenheiten der verbündeten Stände in Abrede gestellt; aber er blieb doch für die unter eidgenössische Verwaltung gestellten gemeinen Herrschaften in strenger Geltung, und die fünf Orte machten kein Hehl daraus, dass sie seine Durchführung in dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft als heilige Glaubenspflicht ansahen.

Zu diesem kirchlichen Zerwürfnis gesellte sich die Aufregung über den traurigen Ausgang des italienischen Feldzugs. Das grosse Heer, das im Solde Frankreichs im Herbst 1523 über die Alpen gezogen war, hatte teils durch die Ungeschicklichkeit des französischen Heerführers, teils durch verheerende Krankheiten schwere Einbussen erfahren, und ein neuer Zuzug von über sechstausend Mann, der ihm im April 1524 zu Hilfe geschickt wurde, erlitt unmittelbar nach seiner Vereinigung mit den Franzosen das gleiche Schicksal. Im kläglichsten Zustand, hungernd und barfuss, kam das auf den dritten Teil zusammengeschmolzene Heer Anfang Mai in sein Vaterland zurück.[1])

Zwingli benützte, wie zwei Jahre vorher nach der Schlacht bei Biccoca, das nationale Unglück zu einer neuen patriotischen Gewissensmahnung. Er gab in den ersten Tagen des Mai, als die Landsgemeinden in den verschiedenen Kantonen sich wieder ver-

[1]) Hottinger in Müllers Geschichte der Eidgenossen VI, 1, 141 f.

sammelten, eine kleine Schrift heraus: Treue und ernstliche Vermahnung an die frommen Eidgenossen, worin er sie aufforderte, sich nicht länger durch die treulosen und eigennützigen Fremden täuschen zu lassen und zu der Einfachheit, der Genügsamkeit und der redlichen Arbeit der Väter zurückzukehren. Dem Elend, das die auswärtigen Kriege ins Land gebracht hatten, hielt er den Wohlstand entgegen, den es durch seine Erträgnisse seinen Bewohnern darreichen könnte, der gegenwärtigen Abhängigkeit von auswärtigen Fürsten seine frühere Freiheit, dem Laster und den verderblichen Folgen des Müssiggangs den Segen und die göttliche Würde der Arbeit. „Ist doch die Arbeit so ein gut göttlich Ding, behütet vor Mutwillen und Laster, lässt den Menschen in Unschuld und ohne Sorgen sich nähren und erhält auch den Leib munter und stark und bewahrt ihn vor den Krankheiten, die aus dem Müssiggang entstehen, und was das allerlustigste ist, es folgen der Hand des Arbeitenden Früchte und Gewächse, gleichwie im Anfang der Schöpfung alle Dinge durch die Hand Gottes lebendig wurden, so dass, wer arbeitet, äusserlich Gott mehr gleicht als irgend sonst etwas in der Welt.“ Als das beste Mittel, den Eigennutz, die Quelle alles Übels, zu vertilgen, wird schliesslich die Predigt des Wortes Gottes empfohlen: „Wo nichts als der Mensch selbst ist, da denkt er nichts, als was zu seinem Nutzen und Wollust dient. Wo aber Gott des Menschen Herz besitzt, da denkt der Mensch nur, was Gott gefällt, sucht Gottes Ehre und des Nächsten Nutzen. Und weil Gottes Erkenntnis nur aus seinem Wort kommen kann, so lasset es eure Sorge sein, dass euch das Gotteswort eigentlich, nach seinem natürlichen Sinn, gepredigt und ohne Zwang menschlicher Weisheit klar und verständlich an den Tag gelegt werde.“ [1])

Um die Schrift freier zur Wirkung gelangen zu lassen, gab sie Zwingli ohne Nennung seines Namens und ohne Angabe des Druckorts in die Öffentlichkeit und nannte als ihren Verfasser, mit Anspielung auf die ihm in seinem Vaterland widerfahrene Ächtung,

[1]) II, 2, 314 f.

„einen Eidgenossen, der jetzt ausländisch ist, aber von Herzen gern ihre Ehre und ihr Gut wachsen sieht“. Selbst die Mahnung wird ausgesprochen: „Lasset eure Pfaffen mit einander um des Glaubens und Sakraments willen kämpfen, so heftig sie wollen, und nehmet euch der Sache zu keiner Zwietracht an, sondern hanget dem alten, wahren Glauben an, der euern Vorfahren allezeit Glück und Heil gegeben hat, dieweil sie in seinem Willen lebten.“

Der Zuspruch blieb auch jetzt ohne Erfolg. Die erlittene Niederlage gab vielmehr der Erbitterung gegen Zürich und gegen die, welche es von dem Kriegszug zurückgehalten hatten, neue Nahrung, und je mehr die Volkshäupter sich durch ihren Misserfolg blosgestellt sahen, um so eifriger suchten sie den religiösen Zwiespalt zur Herstellung ihres Einflusses zu benützen. Für Luzern war überdies die kirchliche Haltung Zürichs eine erwünschte Gelegenheit, unter dem Vorwand des Glaubenseifers den bisherigen Vorort aus seiner politischen Stellung zu verdrängen und deren Vorteile sich selbst zuzuwenden. Es wurde immer mehr die Seele des katholischen Sonderbundes, der die gewaltsame Ausrottung der Ketzerei in der Eidgenossenschaft sich zum Ziel setzte, und betrieb alles Ernstes an der Tagsatzung die Ausschliessung Zürichs aus dem eidgenössischen Bunde.

Mit der Beseitigung und Zerstörung der Bilder in Zürich schien der letzte Grund der Schonung hinwegzufallen. Luzern vereinigte sich mit den übrigen Waldstätten zu der Erklärung, dass sie angesichts dieser „ungeschickten Händel“ zur Abstellung des „Missglaubens“ in Zürich entschlossen seien, und forderte auch die übrigen Stände auf, sich ihnen anzuschliessen. Von der Tagsatzung zu Zug, auf der die weiteren Schritte beraten wurden, waren die Boten von Zürich, sowie der in der kirchlichen Frage auf seiner Seite stehenden Stände Schaffhausen und Appenzell bereits ausgeschlossen, und in stürmischen Verhandlungen wurde darüber beratschlagt, wie der um sich greifenden Ketzerei gesteuert und von Zürich die Rückkehr zum alten Glauben erzwungen werden könnte. Man sprach sogar davon, mit offener Verletzung des Stanzer Verkommnisses

sich durch eine eidgenössische Botschaft an die Gemeinden der Landschaft zu wenden und sie gegen ihre Obrigkeit aufzuwiegeln. Doch verhinderte der Widerspruch Berns und der mit ihm verbundenen Stände Glarus, Basel und Solothurn die Ausführung dieses Planes, und man beschloss, dass noch einmal der Weg eines friedlichen Zuspruchs versucht und die ketzerische Stadt durch eine gemeinsame Abordnung zur Zurücknahme der begonnenen Neuerungen aufgefordert werden sollte.[1])

Die Zürcher Regierung that ihrerseits alles, was ohne Verleugnung des Glaubens gethan werden konnte, um den Frieden mit den Eidgenossen zu erhalten und ihre Autorität gegenüber der eigenen Landschaft zu sichern. Sie unterhandelte durch die Abordnung von Vertrauensmännern mit den vermittelnden Ständen und erhielt von Bern und Solothurn die bestimmte Zusicherung, dass nichts Unfreundliches und Gewaltthätiges mit Zürich vorgenommen und keinerlei Zwang in Anwendung gebracht werden sollte. An die Gemeinden der Landschaft sandte der Rat am 7. Juli eine ausführliche Rechtfertigung seines bisherigen Verfahrens und sprach ihnen die Zuversicht aus, dass sie in dem, was die Ehre Gottes, das Gewissen und die Seligkeit betreffe, sich wie bisher treu zu der Stadt halten und in der Beschirmung des Gottesworts mit ihr einig gehen würden. Die Gemeinden antworteten mit der einmütigen Erklärung, dass sie der evangelischen Wahrheit treu bleiben und Leib und Gut an ihre Verteidigung setzen wollten.[2])

Die eidgenössische Abordnung richtete, als sie am 16. Juli in der Stadt eintraf, ihren Angriff hauptsächlich auf Zwingli und die evangelischen Prediger und suchte sie als unlauter und eigennützig zu verdächtigen. Sebastian von Stein aus Bern sagte: „Wo übergeben jetzt die neuen Lehrer, wie es die alten Lehrer und die

[1]) Eidg. Abschiede IV, 1 a, 453. Kessler, Sabbatha I, 218 ff.

[2]) Bullinger I, 177 f. vgl. Zwingli I, 586 f. Egli, A. S. Nr. 553. 557. Die Antworten der Gemeinden, die Hottinger (Huldreich Zwingli und seine Zeit, S. 239 f.) mitteilt, gehören zu dem späteren Vortrag vom 20. November 1524. Vgl. Egli, Nr. 589.

lieben Heiligen gethan haben, ihren Reichtum, Gewalt, Ehre, Pfründen, Habe und Güter und nehmen Armut, Demut, Keuschheit und andere guten Werke an sich, die Christus im Evangelium lehrt? Sie streben nach grossen Pfründen und Gülten und lassen sich zwiefach ersetzen, was ihnen am Opfer abgeht. Sie werben um reiche Weiber, leben in aller fleischlichen Wollust und Üppigkeit mit Essen, Trinken, Gesellschaften und leichtfertigem Wandel, mit Geigen, Pfeifen, Singen und Lautenschlagen. Getreue Eidgenossen, lasset euch eine ganze Eidgenossenschaft lieber sein als zwei oder drei üppige Pfaffen." Aber das Vertrauen in die Lehrer blieb unerschüttert. Der Rat wies alle Zumutungen entschieden zurück und liess sich auch durch die Erklärung nicht einschüchtern, welche die Boten der fünf Orte in Verbindung mit Freiburg bei ihrem Abschied gaben, dass ihre Herren nicht weiter mit den Zürchern tagen würden, so lange sie in ihrem Missglauben verharrten. Er sah schon jetzt zwei der eidgenössischen Mitstände, Schaffhausen und Appenzell, auf seiner Seite und vier andere, Bern, Basel, Glarus und Solothurn, fest entschlossen, von jeder gewaltsamen Einmischung abzusehen und auch auf die Unterthanen keinerlei Druck auszuüben. Diese letzteren hatten überdies in ihrer Antwort an den Rat dessen reformatorische Ziele kräftiger als je vorher bejaht, und der Rat konnte mit Recht in einem Brief an den Papst vom 19. August die Versicherung geben, dass er, auch wenn er wollte, um des Volkes willen nicht mehr von dem begonnenen Reformationswerk zurücktreten könnte.[1])

Zwinglis eigene Glaubenszuversicht in dieser Zeit spricht sich besonders in einem Brief vom 16. Juni an den Augsburger Prediger Johann Frosch aus. „Je heftiger die Verfolgung entbrennt, um so standhafter gilt es, dem Feind durch die Verkündigung des göttlichen Wortes entgegenzuwirken. Was wir bis jetzt haben eintreten sehen, ist nur der Anfang des Übels. Das Fleisch wird sein Äusserstes thun, um das Seinige zu schützen und festzuhalten.

[1]) Eidg. Abschiede IV, 1 a, 455 f. Egli A. S. Nr. 570.

Die Welt, die mit Bosheit erfüllt ist, muss durchs Wort erneuert werden, und nirgends darf dabei gezaudert, nirgends ein Versteck aufgesucht werden, wenn nicht das Blut der Umkommenden von unsern Händen gefordert werden soll. So wenig dürfen wir uns vor denen fürchten, die uns mit dem Tode drohen, dass wir gerade durch die Verfolgung Gewissheit empfangen sollen, dass wir in dem rechten Dienst des Wortes stehen. Je mehr die Verfolgung wächst, um so grösseres Wachstum wird auch dem Wort beschieden sein, und was für ein höherer Ruhm könnte uns winken, als wenn uns der Herr in seinem Dienst aufbrauchen wollte! So wollen wir denn mit tapferem Mut gegen die Stürme dieser Welt ankämpfen und mit Verzicht auf alles Andere nur das Eine im Auge behalten, dass wir ihm gefallen, der uns in seine Kriegsschar aufgenommen hat. Das möge Er, der uns geschaffen hat, an uns thun und uns brauchen, in welcher Weise es ihm gefällt.“ [1])

[1]) VII, 344.

Achtes Kapitel.

Die Glaubensverfolgung im Thurgau und der erste Versuch eines eidgenössischen Religionsgespräches.

Während in Zürich die Reformation durch das mutige Zusammenwirken des Rats und der Gemeinden in stetem Fortschreiten zum Siege kam, führte im benachbarten Thurgau der kirchliche Gegensatz zu schweren und gefährlichen Verwicklungen. Die Landschaft war als Unterthanenland von eidgenössischen Vögten verwaltet und unter die unmittelbare Herrschaft der Tagsatzung gestellt, stand aber seit langem mit Zürich in enger Verbindung. Sie begrüsste die von dort ausgehenden reformatorischen Ideen mit lebhafter Teilnahme und verband dieselben vielfach auch mit Bestrebungen sozialer und politischer Art, wie sie der auf der Bevölkerung lastende Druck geistlicher und weltlicher Herrschaft mit Notwendigkeit hervorrief. Um so mehr waren aber die eidgenössischen Stände darauf bedacht, die kirchliche Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten und jeden Widerspruch dagegen streng zu bestrafen. Schon am 17. März 1524 sahen sich die am Rhein gelegenen Gemeinden von einem Angriff des Landvogts bedroht, weil sie in Sachen des Glaubens die Verpflichtung zum Gehorsam ihm gegenüber nicht anerkennen wollten.[1]) Der eifrigste Förderer der reformatorischen Bestrebungen in diesen Gegenden war der Pfarrer zu Burg, Johann Öchsli, der zu Einsiedeln neben Zwingli als Helfer angestellt und schon dort als streitbar und

[1]) Strickler, Aktensammlung I, Nr. 762.

aufbrausend bekannt gewesen war;[1]) er galt den Gegnern als besonders gefährlicher Unruhstifter und wurde, als die Tagsatzung im Juni 1524 ihrem Vogt den Befehl zur schonungslosen Bestrafung der Ketzerei erteilte, ausdrücklich als einer von denen, die zuerst verhaftet werden sollten, genannt. Ein anderer einflussreicher Führer der evangelischen Richtung war der Untervogt von Stammheim, Hans Wirth. Sein Dorf gehörte zwar zum Gebiet von Zürich, lag aber dicht an der thurgauischen Grenze, und die Gerichtsbarkeit war zwischen Zürich und dem thurgauischen Landvogt in der Weise geteilt, dass jenem die niederen, diesem die hohen Gerichte über das Dorf zustanden. Zwischen der Gemeinde und ihrem Pfarrer herrschten schon seit geraumer Zeit Misshelligkeiten; sie warf ihm vor, dass er das Evangelium nicht kräftig genug verkündige, und verlangte die Berufung eines Vikars, der es ihnen „nach ihrem Gefallen und ihrem Seelenheil“ predigen könnte. Sowohl in diesen Verhandlungen wie in der Förderung des evangelischen Wesens überhaupt nahm der Untervogt Wirth eine hervorragende Stellung ein. Als der Pfarrer in das Begehren der Gemeinde nicht einwilligte, übernahm sein Sohn, der gleichfalls Hans Wirth hiess und vor kurzem Priester geworden war, die Predigt in der Gemeinde. Ebenso standen beide an der Spitze, als nach dem Vorgang von Zürich auch in Stammheim die Bilder aus der Kirche weggenommen und verbrannt wurden, wobei besonders die Zerstörung eines vielbesuchten Gnadenbildes der heiligen Anna Anstoss erregte, dessen Kapelle bereits auf thurgauischem Boden stand. Die Tagsatzung verlangte, sobald sie von dem Ereignis Kunde erhielt, dass die Sache als malefizisch behandelt, mithin ihrer, nicht der zürcherischen Gerichtsbarkeit zur Bestrafung überlassen werde, und dass Hans Wirth mit seinen Söhnen bei erster Gelegenheit vom thurgauischen Vogt gefangen genommen und zur Untersuchung gezogen werden sollte, wogegen die Stammheimer ihrerseits wieder unter der Leitung ihres that-

[1]) VII, 164.

kräftigen Untervogts sich mit einigen benachbarten Ortschaften zu gegenseitiger Verteidigung und Hilfeleistung in Verbindung setzten.[1])

Am 17. Juli, in der Nacht vom Sonntag auf den Montag, brachte der Landvogt den Verhaftbefehl gegen den Pfarrer Öchsli zur Ausführung, indem er ihn durch bewaffnete Knechte in seiner Wohnung aufgreifen und nach Frauenfeld ins Gefängnis führen liess. Aber die Kunde von dieser Gefangennahme verbreitete sich mit Sturmeseile in den benachbarten Dörfern. In grossen Scharen eilte man dem gefangenen Pfarrer nach, um ihn aus der Hand seiner Häscher zu befreien, und als es diesen gelungen war, mit ihrer Beute über die Thur zu entkommen, wandte sich der aufgeregte Volkshaufe nach dem diesseits dieses Flusses gelegenen Kloster Ittingen und steckte dasselbe in wilder Zerstörungslust in Brand. Das Kloster galt als der Hauptsitz des Widerstandes gegen die evangelische Predigt und hatte sich durch die Härte seines Regiments verhasst gemacht. Schon 1523 hatte einer der Mönche einem Freund im Vertrauen berichtet, wie vom Prior heimlich Waffen angesammelt würden, als wäre es das Haus eines Räubers, und hatte die Besorgnis ausgesprochen, dass seine Herrschsucht und Gewaltthätigkeit ihm noch ein schlimmes Ende bereiten möchte. Über die Ursache des Brandes selbst ging im Volk die Erzählung, dass das Feuer von einem Mann angezündet worden sei, dessen Kind kurz vorher durch einen Eber zerrissen worden war, welchen der Prior im Kloster gehalten und trotz wiederholter Bitte nicht hatte entfernen wollen.[2])

Das rohe Zerstörungswerk erregte bei den Anhängern wie bei den Gegnern der Reformation Bestürzung und Entrüstung. Von Zürich wurde gleich bei der ersten Kunde von dem sich erhebenden Landsturm eine Botschaft nach Ittingen geschickt, um die Leiden-

[1]) Bullinger I, 175 f. Bernhard Weis bei Füsslin IV, 50, vgl. I, 316 f. 323. Strickler, Aktensammlung I, 744. 746. 819. 821. 846. 847. 921. R. Stähelin, Die ersten Märtyrer des evangelischen Glaubens in der Schweiz. 1883. S. 16 ff.

[2]) Vgl. Mörikofer I, 236 ff. Strickler, Aktensammlung I, Nr. 853.

schaften zu beschwichtigen, und nach geschehener That eine strenge Untersuchung veranstaltet. Die eidgenössischen Boten tagten in Schaffhausen, als ihnen die Nachricht von den geschehenen Dingen gebracht wurde. Sie begaben sich sofort nach Frauenfeld in die Nähe des Ereignisses und liessen sich, da sie den Aufruhr bereits gestillt fanden, von Zürich die Zusicherung geben, dass die Bestrafung der Schuldigen sofort an die Hand genommen werden sollte. Aber es war unmöglich, die Urheber des Brandes auszumitteln, und die katholischen Gegner, die ein Opfer forderten, wandten sich mit um so grösserer Leidenschaft gegen diejenigen, die man in den letzten Monaten überhaupt als die Führer des Widerstandes gegen die eidgenössische Unterdrückung anzusehen gewohnt war. Auch Bern, welches sich bis dahin jeder Anwendung gewaltsamer Massregeln widersetzt hatte, schloss sich jetzt der Drohung eines bewaffneten Einschreitens an. Zürich musste, wenn der Bürgerkrieg nicht ausbrechen sollte, den Stammheimer Untervogt Hans Wirth mit seinen beiden Söhnen, sowie den gleichgesinnten Untervogt eines benachbarten Dorfes, Burckart Rütiman, in Gefangenschaft setzen und sah sich schliesslich genötigt, die Gefangenen an die Tagsatzung zu Baden auszuliefern, weil der Rechtshandel als malefizisch angesehen wurde und die hohe Gerichtsbarkeit in jener Gegend der Eidgenossenschaft zustand. Zwingli, der ihr Schicksal voraussah, erhob vergebens auf der Kanzel seine Stimme gegen diese Auslieferung. Zürich liess sich allerdings die bestimmte Zusicherung geben, dass die Gefangenen nur wegen des Sturmes gegen Ittingen zur Rechenschaft gezogen und nicht auch „anderer lutherischer Händel wegen“ befragt werden sollten. Aber bei dem Gericht zu Baden traten doch sofort diese letzteren und namentlich die Teilnahme an der Bilderzerstörung zu Stammheim in den Vordergrund. Während die Gefangenen hinsichtlich des Klosterbrandes ihre vollkommene Unschuld darzuthun und zu beweisen vermochten, dass sie bei dem ganzen Sturm nach Kräften zur Ruhe gemahnt und sich aller Gewaltthat widersetzt hatten, wurde um so nachdrücklicher gefordert, dass die Bilderzerstörung als Verbrechen

behandelt und als offene Widersetzlichkeit gegen das im Namen der Eidgenossenschaft erlassene Verbot bestraft werden müsse.[1]) Nach einer fast zwei Monate andauernden Untersuchung, bei der auch die Folter wiederholt in Anwendung kam, wurde am 28. September das Urteil gefällt, dass drei der Gefangenen, die beiden Untervögte Wirth und Rütiman und der ältere Sohn des ersteren, der Pfarrer Hans Wirth, mit dem Schwerte hingerichtet werden sollten, und der Urteilsspruch noch am gleichen Tage vollzogen.

Die Gefangenen zeigten sowohl während der Untersuchung als bei der Hinrichtung eine jeder Prüfung gewachsene Glaubensfreudigkeit. Ihre Abschiedsworte auf dem Gang nach dem Richtplatz gehören zu den erhebendsten Kundgebungen evangelischen Bekennermutes, so dass selbst ein katholischer Zuschauer darüber schreibt: „Wer sie reden und den Segen sprechen hörte, der vernahm grosse und wunderbare Dinge."

Für die evangelischen Gemeinden im Thurgau war das an den Gefangenen vollzogene Glaubensgericht die Einleitung zu einer Verfolgung, die um so schwerer empfunden wurde, als sie zugleich mit Einbussen ökonomischer und politischer Art verbunden war und eine neue Kräftigung des Adels und der geistlichen Herrschaft zur Folge hatte. Dem Kloster Ittingen musste eine hohe Entschädigungssumme bezahlt werden; die Pfarrer, welche überwiesen wurden, „ebenso zu predigen wie Zwingli in Zürich", wurden abgesetzt und durch „rechtgläubige" ersetzt; und der Landvogt erhielt die Anweisung, jede Änderung im Kultus und jede Übertretung der kirchlichen Ordnungen als Auflehnung gegen die Obrigkeit ohne Schonung zu bestrafen.[2]) Auch in anderen Kantonen wie Bern und Basel machte sich der Rückschlag durch eine Stärkung der katholischen Reaktion fühlbar; wohin die letzten Ziele derselben giengen, zeigt die Erklärung, welche am 3. September 1524 von den zum Blutgericht in Baden versammelten Boten an die verbün-

[1]) Vgl. besonders die nachträgliche Darlegung Eidg. Abschiede IV, 1 a, S. 545 f. 589 f. Strickler, Aktensammlung I, Nr. 870.

[2]) Eidg. Absch. IV, 1 a, 504 f. 533 f. 587 f. 614 f. Bullinger I, 255.

deten Orte St. Gallen und Mülhausen abgeschickt wurde: sie seien als Eidgenossen dazu verpflichtet, die Gebräuche der Väter zu erhalten; „denn wir Eidgenossen haben den festen Entschluss gefasst, in unseren Gebieten solchen neuen Glauben abzuthun und ihn, so weit Leib und Gut reichen, gänzlich auszurotten“.[1])

Die Bedrohung, die in dieser Erklärung für das Werk Zwinglis lag, war um so grösser, als dieselbe mit einem weit über die Eidgenossenschaft hinausgehenden allgemeinen Angriffsplan gegen die Reformation in unverkennbarem Zusammenhang stand. In der ersten Hälfte des Juli hatte der Convent zu Regensburg stattgefunden, auf welchem sich die geistlichen und die weltlichen Fürsten des südlichen Deutschlands von den Diöcesen Basel und Konstanz bis nach Östreich dem Papst aufs Neue zur Aufrechterhaltung seines Regiments in den Dienst stellten. Faber, vor dessen Intriguen Zwingli schon im Frühjahr 1524 warnte, hatte an dem Zustandekommen der Vereinbarung einen wesentlichen Anteil und suchte die feindselige Stimmung der Eidgenossen dazu zu benützen, auch sie so viel als möglich in das katholische Bündnis hineinzuziehen. Er veranlasste den streitbaren Dr. Eck von Ingolstadt, der mit ihm in Regensburg anwesend war, der Tagsatzung das Anerbieten einer Disputation mit Zwingli zu machen. Sein Schreiben wurde ihr am 18. August zu Baden vorgelegt, während der Process gegen die Zerstörer der Bilder in Stammheim eingeleitet und mit Abgeordneten der östreichischen Regierung im Oberelsass verhandelt wurde, die ein gemeinsames Vorgehen zur Unterdrückung der lutherischen Lehre als der Quelle aller Bosheit und alles Ungehorsams befürworteten.[2])

Es erschien als eine nicht geringe Ehre für die Eidgenossenschaft und als ein schwerwiegender Vortheil für die katholische Partei, dass sich der anerkannt gelehrteste und gewandteste Verfechter des

[1]) Eidg. Absch. IV, 1 a, 487.

[2]) Eidg. Absch. IV, 1 a, 473 f. Zwingli II, 2, 380 ff. Bullinger I, 531 f. vgl. Vögelin, Utz Eckstein, Jahrbuch für schweizerische Geschichte 1882. S. 109 f.

alten Glaubens dergestalt als Führer im Streit anbot. Die Tagsatzung war sofort bereit, auf sein Anerbieten einzugehen und teilte sein Schreiben an Zürich mit. Zwingli war aufs Tiefste entrüstet, dass die ohnehin gespannte Lage in der Eidgenossenschaft durch die Einmischung Ecks in neue und noch grössere Verwirrung gebracht wurde. Er entwarf einen augenscheinlich zur Veröffentlichung bestimmten Brief an ihn, in welchem er seiner Gereiztheit und seiner sittlichen Verachtung einen unverhohlenen Ausdruck gab, und wer den Charakter Ecks sowie die genaue Kenntnis, die Zwingli von dessen Leben hatte, in Erwägung zieht, wird die über ihn ausgesprochenen Urteile sachlich nicht ungerecht finden. Aber er erkannte bald, dass seine Sache durch eine solche öffentliche Beschimpfung nicht gefördert würde. „Wenn ich ihm“, meinte er, „Lästerworte gegen Lästerworte geben sollte, würde es lustiger sein zwei kämpfenden und scheltenden Weibern zuzuhören als uns.“ Er liess den begonnenen Brief unvollendet und verfasste statt seiner einen anderen, ruhiger gehaltenen, der sich, ohne Ecks Person weiter zu berücksichtigen, auf die Frage des Religionsgesprächs beschränkte und die Unstatthaftigkeit des von Eck dafür gemachten Vorschlags darthat. Warum sich Eck an die Tagsatzung und nicht nach Zürich wende, wo Zwingli stets gelehrt habe und wo seine Gegner schon so oft aufgefordert worden seien, ihn aus Gottes Wort seines Irrtums zu überführen? Und warum er, statt ihn offen anzugreifen, hinter seinem Rücken mit den Eidgenossen verhandelt habe? Durch dieses Verhalten zeige er deutlich genug, aus welchem Fass sein Ratschlag geflossen sei oder wohin er reiche. „Ich will von niemand anders geurteilt werden, ob ich dem Gotteswort gemäss handle, als von der Kirche, deren Hirte ich bin, und es soll und mag dieselbe mein Wort nicht verwerfen, es sei denn aus Gottes Wort; es mag niemand das Gotteswort erkennen als die Schafe Gottes. Wo diese zusammenkommen zur Ehre Gottes, sein Wort zu verhören, und mich meine Kirche dahin verordnet, werde ich willig sein.“[1])

[1]) II, 2, 411. 402 f. Der unvollendete Brief VII, 356. vgl. 159 f.

Der Brief wurde den 31. August durch den Druck veröffentlicht und sowohl der Tagsatzung als Eck zugeschickt. Der letztere beantwortete ihn in einer gleichfalls gedruckten Gegenschrift vom 18. September, in der er die Ablehnung Zwinglis geschickt benützte, um ihm Furchtsamkeit und Wortbrüchigkeit und Verachtung der Eidgenossen Schuld zu geben. Die Gegenschrift Ecks wurde der Tagsatzung zu Frauenfeld am 3. Oktober vorgelegt und von dieser ohne weitere Verhandlung mit Zwingli der Beschluss gefasst, dass die Disputation abgehalten und Zwingli zur Teilnahme an derselben aufgefordert werden sollte, „weil sich einer gefunden, der ihn eines Bessern belehren und beweisen werde, dass seine Lehre falsch sei". Dem Sieger solle freies Geleit gewährt werden, der Besiegte aber „nach Recht und Billigkeit dessen entgelten". Als Ort für die Disputation wurde die Stadt Baden bestimmt, in deren Mauern soeben das Blutgericht über Wirth und Rütiman stattgefunden hatte, und auf der gleichen Tagsatzung wurde mit der östreichischen Regierung ein Auslieferungsvertrag geschlossen, in welchem sich Östreich und die Eidgenossen verpflichteten, sich gegenseitig zur Bestrafung ihrer ketzerischen Unterthanen behilflich zu sein.[1])

So war hauptsächlich durch die diplomatischen Künste Fabers ein Kampf eingeleitet, in welchem die eidgenössischen Stände und Östreich zur Vernichtung des Werkes Zwinglis einander die Hände reichten und seine gewaltsame Unterdrückung unter dem Schein einer sachlichen Überwindung durchgesetzt werden sollte. Offen wurden auf der Tagsatzung mit den Gesandten Östreichs die Abmachungen zu dieser Verfolgung getroffen, während die Boten Zürichs von ihren Sitzungen ausgeschlossen waren und die Drohung, es aus dem Bund hinauszudrängen, immer lauter ausgesprochen wurde. Zürich musste es geschehen lassen, dass in dem benachbarten Thurgau, über welches ihm die Mitregierung zustand, der evangelische Glaube gewaltsam unterdrückt und in dem seinem eigenen Gebiet angehörenden Stammheim die Bilder wiederherge-

[1]) Eidg. Absch. IV, 1 a, 505.

stellt wurden, ohne dass auf seine Einsprache geachtet worden wäre. Man machte ihm sogar die Zumutung, sich selbst an der Verfolgung des evangelischen Glaubens zu beteiligen, und in der Anordnung des Religionsgesprächs schien bereits der erste Schritt gethan zu sein, um die katholische Restauration auf die ganze Eidgenossenschaft auszudehnen und schliesslich auch in Zürich selbst die evangelische Lehre auszurotten.[1])

Noch ernster wurde die Lage durch die Verwicklungen, welche der Beitritt der am Rhein gelegenen Stadt Waldshut zur Reformation veranlasste. Der dortige Pfarrer, Balthasar Hubmeyer, hatte durch seine feurige Predigt die Bürgerschaft für die Reformation gewonnen, und als die Stadt infolge dessen von Seite Östreichs mit einem Angriff bedroht wurde, eilte ihr von Zürich her eine bewaffnete Freischar zu Hilfe, die sich auch durch die dringliche Mahnung der Obrigkeit nicht zur Rückkehr bewegen liess. Die östreichische Regierung klagte darüber bei der Tagsatzung als über einen Friedensbruch, und beide verlangten von Zürich, dass die Zuzügler, über deren Zahl die übertriebensten Gerüchte im Umlauf waren, sofort zurückgerufen und strenge bestraft würden. Der Rat erreichte es in der That durch erneute und verschärfte Aufforderung, dass die Mehrzahl seiner Unterthanen Waldshut wieder verliess. Doch blieb ein Teil der Freiwilligen, namentlich täuferisch Gesinnte, in Waldshut zurück. Die feste Entschlossenheit, mit welcher die kleine Stadt der östreichischen Übermacht Trotz bot, erschien auch besonnenen Beurteilern wie Butzer als ein beschämendes Vorbild evangelischer Glaubenstreue und als ein wunderbares Beispiel, wie der Herr die Niedrigen erhebe,[2]) und in Zürich war die Sympathie mit den gefährdeten Glaubensgenossen so gross, dass das Volk trotz der abwehrenden Haltung der Regierung den Kampf für sie würde aufgenommen haben, wenn nicht die östreichischen Regenten mit dem gedrohten

[1]) Vgl. Eidg. Absch. IV, 1 a, 540. 557.
[2]) VII, 368.

Angriff zurückgehalten hätten und Hubmeyer selbst immer mehr einer ungesunden Schwärmerei verfallen wäre. Für die katholische Partei in der Eidgenossenschaft waren diese Beziehungen zu Waldshut der Anlass zu neuer Beschwerde gegen Zürich. Immer drohender verlangte sie, dass entweder der ketzerischen Stadt die Bundesbriefe herausgegeben würden oder dem Zwinglischen Predigen und „Missglauben" mit Gewalt ein Ende gemacht werde. Das verbündete Wallis wurde gemahnt, sich für den Fall eines Religionskrieges zum Zuzug bereit zu halten, und für das Gelingen desselben Kreuzgänge und Gebete veranstaltet; in Zürich glaubte man Kunde zu haben, dass in den Waldstätten zum Kriege gerüstet werde und das Bündnis mit Wallis und Östreich zur Unterdrückung des evangelischen Glaubens geschlossen sei.[1])

Aber Zürich blieb fest. Der Rat liess sich von Zwingli eine eingehende Darlegung der Gründe vorlegen, die ihn zur Ablehnung des Religionsgesprächs bestimmten, und Zwingli durfte dieselbe mit den Worten beginnen: „Ich sage Gott Lob und Dank, dass er euch Mut und Geduld giebt, die vielfältige Mühe und Arbeit, die euch um seines Wortes willen widerfährt, so redlich und getrost zu tragen. Er wolle sein Werk für und für fördern und führen durch die Wüste dieser Welt, dass wir mit Freuden zu dem verheissenen Land der Lebendigen kommen mögen." Er wiederholt dem Rat gegenüber seine Erklärung, dass er bereit sei, Eck in Zürich Rede zu stehen, dass er aber in keinen Ort einwilligen könne, wo die fünf Orte Gewalt hätten, die seine Lehre ketzerisch gescholten und seine Bücher verbrannt hätten. „Ich bitte", schliesst er, „Euer Weisheit wolle die Eidgenossen treulich warnen vor dem Aufsatz derer, die unserer Freiheit immer nachgestellt haben und sie nur dann zu unterdrücken vermögen, wenn Zwietracht zwischen uns entsteht. Die Zeit ist schwer und alle Dinge gefährlich. Man sieht auch, dass unsere Feinde nicht schlafen.

[1]) Bullinger I, 219 f. Eidg. Absch. IV, 1a, 525. 529. Strickler, Aktensammlung I, Nr. 928.

Hüte sich ein jeder, und wolle Gott alle Blindheit von unseren Herzen nehmen, dass wir das Wahre und Rechte mit lauteren Augen ansehen und dulden mögen." Der Rat beschloss, Eck aufzufordern, dass er seine Disputation in Zürich halte, und liess ihm sogar durch einen besonderen Boten die Einladung dazu nach Ingolstadt überbringen. Sie wurde von Eck mit Berufung auf seine Verpflichtungen gegen die Eidgenossen abgelehnt, und als Zwingli versuchte, die Gründe für seine Weigerung der Tagsatzung zu Luzern am 9. November in einer gedruckten Rechtfertigung vorzulegen, wurde ihre Annahme in schroffster Weise zurückgewiesen, weil man seiner falschen und unwahren Worte bereits schon voll genug sei. „Wollte Gott", wurde dem Zürcher Rat geantwortet, „dass jedermann seinen verführerischen Worten so wenig Glauben gäbe als wir, so stünde es besser um die Eidgenossenschaft." Dem entsprechend wurde am 12. Dezember von der Tagsatzung der förmliche Beschluss gefasst, dass Dr. Eck und andere Gelehrte zur Disputation eingeladen, der Bischof von Konstanz um seine Mitwirkung gebeten und Zürich zur Teilnahme veranlasst werden sollte.[1])

Der Rat traf angesichts der bedrohten Lage am 20. November die Verfügung, dass Ordnungen und Ratschläge in Bezug auf die Verteidigung der Stadt gestellt würden und dass der Bürgermeister und der Obristzunftmeister die Vollmacht erhalten sollten, wenn schwere grosse Sachen vorhanden wären, mit Zuziehung anderer Vertrauensmänner „heimlicher Weise zum Besten zu handeln". Es ist die erste Einsetzung des „heimlichen Rates", in welchem Zwingli einige Jahre später eine so bedeutende Stellung eingenommen hat.[2]) Die beste Wehr aber war auch jetzt das Vertrauen und der standhafte Mut des Volkes. Der Rat richtete am gleichen Tag, den 20. November, einen eingehenden Vortrag

[1]) II, 2, 411 f. Eidg. Absch. IV, 1 a, 524. 541. Strickler, Aktensammlung I, Nr. 933.

[2]) Egli, A. S. Nr. 591.

an die Zünfte und an die Gemeinden der Landschaft, in welchem er ihnen die drohende Gefahr darstellte und die Frage vorlegte, wessen sich die Stadt bei einem Angriff der Eidgenossen von Seite ihrer Unterthanen zu versehen habe. Die Antworten sowohl der Stadt wie der Landschaft lauteten fast ausnahmslos zustimmend und ermutigend. „Meine Herren“, heisst es in einer derselben, „sollen tapfer bei ihren ausgegangenen Mandaten und dem Gotteswort bleiben; wir wollen ihnen dasselbe treulich helfen handhaben und beschirmen.“ Nur die an die Kantone Zug und Schwyz angrenzenden Gemeinden des linken Seeufers zeigten sich mit den neuen Zuständen nicht einverstanden und mahnten, doch nicht um einer oder zweier Personen willen, sie seien geistlich oder weltlich, Krieg anzufangen. Dafür verlangten andere ein noch entschlosseneres Vorgehen, insbesondere die Säuberung des Rates von den Gegnern Zwinglis und die Aufhebung der Klöster, „also dass, da alle Welt gegen Zürich war und insonderheit alle Eidgenossen sich ihm entgegenstellten, sie sich doch einhellig auf Gott verliessen und hindurch fuhren“. [1])

[1]) Bullinger I, 233. Der Vortrag des Rats an die Gemeinden und deren Antworten: Egli, A.S. Nr. 589. Füsslin, Beiträge II, 228 ff.

Neuntes Kapitel.

Die Aufhebung der Klöster. Zwinglis Kriegsplan und seine Verteidigungsschriften gegen die Eidgenossen. Das eidgenössische Reformationsmandat.

Die entschiedene Zustimmung, die der Rat für sein reformatorisches Vorgehen bei der Bevölkerung fand, ermöglichte es ihm trotz den Drohungen von aussen, noch vor dem Ende des Jahres 1524 diejenige Massregel zur Durchführung zu bringen, die nach der Beseitigung der Bilder als der zweite entscheidende Schritt in der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse bezeichnet werden kann, die Aufhebung der Klöster in Zürich. Der Plan dazu war schon lange gefasst und durch eine am 3. Mai eingesetzte Kommission nach allen Seiten in Erwägung gezogen worden; seine Ausführung schien um so notwendiger, als die Klöster fort und fort den Hauptherd des Widerstandes bildeten und ihr Fortbestand im Fall eines eidgenössischen Krieges für die Stadt gefährlich werden konnte.

Am 3. Dezember einigte sich der Rat zu dem Beschluss, dass sämtliche in der Stadt befindlichen Mönche im Barfüsserkloster untergebracht und die übrigen Klöster der Stadt von der Obrigkeit in Besitz genommen und allgemeinen Zwecken dienstbar gemacht werden sollten. Infolge dieses Beschlusses begab sich eine Anzahl von Vertretern des Rats und der Zünfte, ohne dass die Mönche vorher von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt worden waren, in die Klöster der Dominicaner und der Augustiner und führten die

Mönche in dasjenige der Barfüsser, wo sie unter eine gemeinsame Aufsicht gestellt wurden. Die meisten entschlossen sich, durch Erlernung eines Handwerks oder durch sonstige Arbeit in das bürgerliche Leben zurückzutreten; die verlassenen Gebäude und ein Teil der Einnahmen wurden zur Armen- und Krankenpflege bestimmt und alle den Klöstern gehörenden Güter und Einkünfte einer besonderen Behörde, den vom Rat ernannten Klosterpflegern, zur Verwaltung übergeben.[1])

Auch die beiden Stifte am Grossmünster und am Fraumünster wurden jetzt vollständig aufgehoben und damit der letzte Rest weltlicher Herrschaft, den die Kirche in Zürich noch besass, beseitigt. Die Äbtissin des Fraumünsters, Katharina von Zimmern, übergab selbst am 5. Dezember dem Rat ihr Stift mit aller ihm verliehenen Gewalt und Gerichtsbarkeit, auch dem ihm zustehenden Schultheissenamt und Münzrecht unter der Bedingung, dass „ein ehrsamer Rat Alles zu Gottes Ehre, der Seelen Heil und zu Trost und Hilfe der Armen reformiere“. Wenige Tage darauf, am 20. Dezember, erklärte sich auch das Grossmünsterstift durch einen von Zwingli vor dem Rat gehaltenen Vortrag dazu bereit, seine Gerichtsbarkeit in die Hände der Obrigkeit zu legen. Zwingli führte aus, wie der Zweck des Stifts von Anfang an die Erhaltung des geistlichen Amts und die Heranbildung einer tüchtig geschulten Priesterschaft gewesen sei, und folgerte daraus die Notwendigkeit, seine Einkünfte in einer diesem Zweck entsprechenden Weise zu verwenden, indem der Ertrag für die Gründung einer gelehrten Schule bestimmt und der Rest den Bedürftigen ausgeteilt würde. Der Einzug seiner Zinse und Zehnten wurde einem weltlichen Beamten übergeben, aber dem Stift das Recht zuerkannt, seine Einkünfte selbständig nach ihren bestimmungsgemässen Zwecken, namentlich zur Pflege des höhern Unterrichts zu verwenden.[2])

[1]) II, 2, 327. Bullinger I, 228 f. Egli A. S. Nr. 603.

[2]) Bullinger I, 119 f. 125. 366. Egli, A. S. Nr. 595. Der Vortrag Zwinglis II, 2, 340 f. Vgl. P. Schweizer, Die Behandlung der zürcherischen Klostergüter in der Reformationszeit. Theol. Zeitschr. a. d. Schweiz II. 1885. S. 161 f.

In ähnlicher Weise wurde mit den Klöstern auf dem Lande verfahren. Ihre Einkünfte wurden unter einheitliche Verwaltung gebracht und unter schonender Behandlung der Insassen für die Hebung der Schule und die Krankenpflege verwendet. Eine Armenordnung, die am 15. Januar 1525 erlassen wurde, gab die Anweisung, wie ein Teil der Einkünfte zu einer regelmässigen Versorgung der Armen zu Stadt und Land gebraucht werden sollte, und dem gleichen Zweck wurden die den Klöstern gemachten Geschenke sowie die in ihnen gefundenen Messgewänder und Kostbarkeiten zugewiesen. „Alle", heisst es in einer Verordnung vom 5. Januar 1525, „so in die Klöster Messgewänder oder andere Ornate, ebenso Jahrzeiten, Vigilien und dergleichen gestiftet, sollen ihrer Ansprüche darauf verlustig gehen, und sollen solche Gottesgaben von meinen Herren zum Besten armer Leute verwendet und sonst niemand etwas herausgegeben werden." [1])

Für die päpstliche Partei in der Eidgenossenschaft war die Aufhebung der Klöster in Zürich ein Anlass zu neuer Erbitterung. Die fünf Orte schickten noch in den letzten Tagen des Jahres 1524 eine Gesandtschaft an die Städte, welche die von Zwingli geleitete Reformation als die Quelle alles Aufruhrs und Ungehorsams und als die Zerstörung aller Ehrbarkeit und Frömmigkeit darstellte und die Stände aufforderte, gemeinsame Entschlüsse zu fassen, wie man das Übel und den Ungehorsam strafen und abstellen möge. Auf diese Anklage hin sah sich Zürich veranlasst, auch seinerseits seine Beschwerden gegen die Eidgenossen und sein Begehren nach einer seiner Bundesstellung würdigen Behandlung öffentlich auszusprechen. Es richtete am 4. Januar 1525 an die eidgenössischen Stände eine gedruckte Zuschrift, worin die Vergewaltigungen der Evangelischen im Thurgau, in Stammheim und anderswo aufgezählt, die vorgenommenen Änderungen als nach dem klaren Worte Gottes geschehen gerechtfertigt und die verbündeten Stände mit Berufung auf die gemeinsamen Waffenthaten der früheren Zeit gemahnt werden, die

[1]) Bullinger I, 230. 235 f. Egli, A. S. Nr. 611. 612. 619.

Stadt wieder wie früher als einen ehrlichen Ort unter den Eidgenossen anzusehen. Sie sei bereit, ihnen bei jeder Gelegenheit die alte Treue zu erzeigen, aber auch fest entschlossen, bei dem Gotteswort und den um seinetwillen erlassenen Mandaten zu bleiben und sich mit keiner Gewalt davon dringen zu lassen. Man kann diese Erklärung Zürichs an die schweizerische Tagsatzung, was den Mut und die Festigkeit des Bekenntnisses betrifft, ohne Bedenken derjenigen an die Seite stellen, welche die evangelischen Stände in Deutschland vier Jahre später dem Reichstag zu Speier eingereicht haben. Sie spricht wie diese den Grundsatz aus, sich in Sachen des Glaubens und des Seelenheils auch in der isoliertesten Lage durch keinen Mehrheitsbeschluss und keine Kriegsdrohung zur Verleugnung der erkannten Wahrheit drängen zu lassen.

Wie ernst Zwingli die Lage ansah, zeigt ein von seiner Hand entworfener Kriegsplan, der allen Anzeichen nach eben in dieser Zeit, vielleicht im Zusammenhang mit der am 20. November 1524 beschlossenen Einsetzung eines geheimen Kriegsrats, entstanden ist. Er verrät bereits die eigentümliche Mischung von religiösem Enthusiasmus und berechnender Staatsklugheit, welche dem späteren politischen Handeln Zwinglis zu Grunde gelegen hat, und lässt schon jetzt die massgebenden Ziele desselben mit aller Bestimmtheit hervortreten. An der Spitze steht die Forderung, dass vor allen Dingen Gott angefleht werden soll, nichts zuzulassen, was wider seinen Willen ist, und dass die gesamte Bevölkerung sich einhellig dazu verpflichte, mit Hab und Gut und Leben für die Wahrheit einzustehen, wobei die, welche einer solchen Erklärung sich nicht anschliessen könnten, mit geziemender Ausstattung innert drei Tagen zur Auswanderung veranlasst werden sollten. Dann folgen Anordnungen über die Wahl eines Kriegsobersten, die Aussendung von Kundschaftern, die Heeresbewaffnung, Ratschläge über die Absendung von Gesandtschaften an den Kaiser und seinen Bruder, den König von Frankreich und den Herzog von Savoyen, um sie Zürich gegenüber zu einer günstigen Haltung zu bestimmen, und ausführliche Weisungen, wie innerhalb der Eidgenossenschaft Bundesgenossen

für Zürich gewonnen werden könnten. St. Gallen solle zu sofortiger Besetzung des Klosters und des diesem gehörenden Gebiets veranlasst, ebenso den Thurgauern für den Fall ihres Anschlusses eine Entschädigung durch die Gotteshäuser und die Gewährung grösserer Freiheit in Aussicht gestellt und in ähnlichem Sinn auch mit den Städten Strassburg, Konstanz und Lindau verhandelt werden. Auch die Graubündner sollen zur Bundesgenossenschaft beigezogen werden. Selbst an eine Erhebung Tyrols, des Innthales und des Etschlandes gegen die östreichische Herrschaft wird gedacht („denn die genannten Land des Kaisers Kasten sind im Tütschland, und sind aber sin ganz und gar verdrüssig"), sowie an eine Verbindung mit dem östlich vom Bodensee gelegenen Allgau und Wallgau. Endlich werden noch verschiedene detaillierte Pläne zu militärischen Operationen aufgestellt, die Eigenschaften eines rechten Hauptmannes geschildert und Regeln über die beste Zeit zum Angriff, die Anwendung von Feldsignalen u. s. w. gegeben. Doch schliesst der Ratschlag, den Zwingli „eilends und grob hingeworfen" nennt, mit der Hoffnung, dass Gott das fromme Volk in der Eidgenossenschaft nicht wegen der Untreue einiger Weniger in Zerwürfnis werde fallen lassen, vielmehr seine Stadt auf einem anderen Weg behüten und ihr den Frieden erhalten werde.[1])

Man sieht, wie die politischen Ziele, die Zwingli in den letzten Lebensjahren verfolgt hat, schon jetzt bestimmt von ihm ins Auge gefasst werden. Es steht ihm fest, dass ein Verteidigungskrieg, wie er damals Zürich aufgenötigt zu werden drohte, nur dann wirksam geführt werden könne, wenn gleich mit dem Angriff begonnen und mit einem Schlag alle zu Gebot stehenden Hilfsmittel

[1]) Supplementum S. 1 ff. H. Escher (Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft S. 25) lässt den Entwurf im Sommer 1525 entstanden sein; dagegen stellt Öchsli (Die Anfänge des Glaubenskonfliktes zwischen Zürich und den Eidgenossen. S. 40 f.) in Übereinstimmung mit Strickler (Aktensammlung I, Nr. 957) das Datum auf die Zeit unmittelbar vor und während der Tagsatzung zu Baden 13. Dez. 1524 fest, und dieser Annahme tritt H. Escher nachträglich gleichfalls bei (Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1894. S. 27).

in Bewegung gesetzt würden, und dass für den Fall des Sieges kein Erfolg aus der Hand gegeben werden dürfe, der für die weitere Sicherstellung und Ausbreitung der Reformation von Bedeutung sein könnte. Zwingli denkt an eine Gebietserweiterung des Zürcherischen Landes durch Teile des Thurgaus, an eine enge Verbindung der sämtlichen nordöstlichen Thalschaften unter der Hegemonie Zürichs, an die Aufhebung der ganzen Herrschaft des Klosters St. Gallen, deren Unvereinbarkeit mit dem Evangelium schon die Auslegung der Schlusssätze offen ausgesprochen hatte. Auch die Schutzbündnisse mit auswärtigen Fürsten sind bereits in Erwägung gezogen und insbesondre die benachbarten Reichsstädte Strassburg, Konstanz und Lindau, ja sogar der König von Frankreich als Bundesgenossen ins Auge gefasst.

Mit welch fester Anhänglichkeit sein Heimatland, das Toggenburg, an dessen Landrat er im Sommer 1524 ein aufmunterndes Schreiben gesandt hatte, in dieser gefährdeten Lage zu ihm hielt, zeigte ihm ein Brief, in welchem ihm einer seiner eifrigsten dortigen Freunde, der Pfarrer Blasius Farer von Stein, am 9. Dezember 1524 über die Haltung seiner Landsleute Nachricht gab. Der Bischof von Konstanz hatte die aufgeregte Stimmung der Eidgenossen dazu benützt, gegen einige evangelisch gesinnte Geistliche des Landes vor dem Landrat Klage zu führen, und zur Unterstützung seiner Beschwerde war auch von Schwyz, das als einer der Schirmorte das Aufsichtsrecht im Lande hatte, eine Abordnung eingetroffen. Aber der Landrat nahm trotz dieser Unterstützung die Angeklagten in seinen Schutz, und auch die Bevölkerung wies die Beschimpfungen, welche die Schwyzer Abgeordneten gegen Zwingli aussprachen, mit Entrüstung zurück (vgl. o. S. 21 f.). Als die Gemeinde Wildhaus von den gegen Zwingli geplanten Anschlägen hörte, verband sie sich, wo es Not thäte, Leib, Ehre und Gut für ihn einzusetzen. Wenige Monate darauf wurde in einer Anzahl von Gemeinden die Messe abgeschafft und die Wahl der Pfarrer dem Abt von St. Gallen entzogen und den Gemeinden freigegeben.[1])

[1]) VII, 369.

Aber auch neue Verbindungen knüpfte Zwingli an, um dem verstärkten Angriff der Gegner gegenüber die geeigneten Stützpunkte zur Verteidigung zu gewinnen. So richtete er am 14. Januar 1525 ein Sendschreiben an die Häupter des rätischen Bundes, auch hier auf die alten Beziehungen sich berufend, durch welche er sich als früherer Angehöriger des Bistums Chur mit ihnen verbunden wusste. Er tritt den Verleumdungen entgegen, die auch in Graubünden gegen ihn und sein Reformationswerk waren ausgestreut worden, erinnert an die alte Freundschaft des Landes mit Zürich und die aus dieser Verbindung ihm erwachsenen Vorteile und fordert die Landesherren auf, die Predigt des Gotteswortes, das schon in einer so grossen Zahl ihrer Gemeinden mit reichem Segen verkündigt werde, gegen die Unterdrückungsversuche der kirchlichen Gewalthaber zu schützen. Auch dieses Schreiben blieb nicht wirkungslos. Statt der von den fünf Orten geplanten Coalition beizutreten, verlieh der Bundestag ein Jahr darauf der von Zwingli verlangten Glaubensfreiheit die gesetzliche Anerkennung.[1])

Eine Verbindung anderer Art, die gleichfalls für Zwinglis Reformationswerk von Bedeutung werden sollte, war seine persönliche Bekanntschaft mit dem Herzog Ulrich von Württemberg. Dieser Fürst war 1519 von dem schwäbischen Bund aus seinem Lande vertrieben worden und liess sich im Winter 1524 mit den schweizerischen Städten in Unterhandlungen ein, um mit ihrer Hilfe wieder in dessen Besitz zu gelangen. Im Blick auf sein früheres zügelloses und tyrannisches Treiben wollte ihm Zwingli anfangs kein Vertrauen schenken. Aber durch die Not seiner Verbannung war der Herzog gedemütigt und durch den Verkehr mit reformatorischen Männern wie Oekolampad, zu dem ihm dieselbe Gelegenheit gab, für den evangelischen Glauben gewonnen worden. Am 9. Oktober schreibt Zwingli an Oekolampad: „Es geht das Gerücht, dass der Herzog von Württemberg dich als Verkündiger des Evangeliums an sich gezogen habe. Ich hatte bis dahin gegen ihn einen heftigen Widerwillen; aber wenn aus dem Saulus ein Paulus geworden ist,

[1]) VII, 378. Eidg. Absch. IV, 1 a, 541. 580.

so würde ich ihn gern so aufnehmen, wie die Brüder den Paulus, als er sich bekehrt hatte. Wenn er gläubig geworden ist, so werden wir mit ihm Verhandlungen eingehen können, welche der Sache des Christentums zum grösten Vorteil gereichen.“ Bald darauf trat er mit dem Herzog selbst in brieflichen Verkehr, und dieser hielt sich sogar eine Zeit lang in Zürich auf, um sich für den geplanten Zug die Erlaubnis zur Anwerbung von Söldnern zu erwirken. Er war während dieser Zeit ein fleissiger Zuhörer von Zwinglis Predigt und empfing teils aus ihr, teils aus dem persönlichen Verkehr mit ihm einen so tiefen Eindruck, dass man in Württemberg sagte, die Schweizer hätten Herzog Ulrich beten gelehrt. Sein Gesuch um Anwerbung von Truppen wurde ihm zwar mit Berufung auf das vor kurzem erneute Verbot der fremden Kriegsdienste abgeschlagen und über die, welche sich von ihm anwerben liessen, strenge Strafe verhängt; auch hatte der Sieg des Kaisers vor Pavia für Ulrich die Folge, dass sein Heer zurückgeworfen und sein Plan zur Wiedereroberung seines Landes auf Jahre hinaus vereitelt wurde. Doch blieb Zwingli durch Freunde wie Rudolf Collin, der den Herzog auf seinem Zug gegen Stuttgart begleitete, auch später mit ihm in Verbindung. In Marburg, wo sich Ulrich unter dem Schutz des Landgrafen Philipp längere Zeit aufhielt, nannte man ihn einen Zwinglianer, der Zwingli zu seinem Abgott mache, und es ist hauptsächlich durch seine Vermittlung geschehen, dass der Landgraf von Hessen auf den schweizerischen Reformator aufmerksam wurde und seine für den weiteren Gang der Reformation so folgenschwere Verbindung mit ihm einging.[1])

Den Eidgenossen gegenüber liess Zwingli keine Gelegenheit unbenützt, sie von ihrer feindseligen Stimmung abzubringen und über die wahren Ziele seiner Reformation zu belehren. Dieser

[1]) VII, 360. 369. 375. 469: VIII, 43. Bullinger I, 239 f. Über die Stellung Ulrichs zur Reformation: Bossert, Württemberg und Janssen I: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte V, 1884. Über die Sendung Collins: Misc. Tig. I, 17. Furrer: Rudolf Collin 1862, S. 30.

Auseinandersetzung mit den Eidgenossen waren zunächst zwei kleinere Schriften gewidmet: Gutachten im Ittinger Handel und: Über die Gevatterschaft, von denen die erstere im Dezember 1524, die letztere im Januar 1525 der Tagsatzung vorgelegt wurde. In jener wird zunächst die von der Tagsatzung vertretene Ansicht widerlegt, dass gottesdienstliche Änderungen wie das Abthun der Bilder als malefizisch, d. h. als Verbrechen behandelt und demgemäss vor das Blutgericht gezogen werden dürften, wie dies die Tagsatzung im Ittinger Prozess gethan hatte, und gezeigt, wie in jedem Fall die Verhaftung des Pfarrers Oechsli, die zu dem ganzen Handel den Anlass gegeben hatte, ein Rechtsbruch gewesen sei, dem gegenüber die Bevölkerung das volle Recht zur Gegenwehr gehabt habe. Bei dieser Gelegenheit wird die Frage nach der Zulässigkeit der Bilder und der Messe überhaupt noch einmal kurz erörtert. Von den ersteren heisst es: „Es ist wahr, man mag sie recht brauchen, wenn man ihnen keine Ehre entbietet und sie an keinem Ort hat, wo man ihnen Ehre entbieten kann. Aber in den Kirchen und Tempeln entbietet man ihnen Ehre.“ Als Inhalt der Messe bezeichnet Zwingli die Vereinbarung der Gläubigen und das Wiedergedächtnis des Leidens Christi. „Wie die Eidgenossen alle Jahre am Tag der zehntausend Ritter Gott Lob und Dank sagen um den Sieg, den er den Unsern zu Murten verliehen hat, also soll man auch in diesem Sakrament Gott Lob und Dank sagen, dass er uns durch den Tod seines eigenen Sohnes selig gemacht und vom Feind erlöst hat.“[1]) In der Schrift Über die Gevatterschaft rechtfertigt sich Zwingli gegen den bei der Tagsatzung ihm gemachten Vorwurf, dass er die Ehe eines thurgauischen Bauern mit seiner Gevatterin eingesegnet habe. Er bemerkt zunächst, dass die Einsegnung der Ehe überhaupt nicht seines Amts sei, dass sie auch im vorliegenden Fall nicht von ihm vollzogen worden sei, zeigt dann aber grundsätzlich die Willkürlichkeit des von der Kirche aufgestellten Ehehindernisses und verwahrt sich dagegen,

[1]) II, 2, 329 f.

dass ein darüber gegebener Rat an einen Angehörigen des Thurgaus als Übergriff in ein fremdes Gebiet betrachtet werden dürfe. „Ich bin ein Christ und ein Diener Gottes am Evangelium des wahren Sohnes Gottes. Es ziemt mir zu lehren und zu raten, so weit meines Herrn Gebiet geht.“ Den Schluss bildet die Mahnung an die Eidgenossen, sich nicht im Widerspruch mit der Haltung ihrer Vorfahren zu Knechten des päpstlichen Willens zu machen und nicht durch Nachgiebigkeit gegen innere oder äussere Feinde, unter denen namentlich der Kaiser hervorgehoben wird, sich die in der Einheit liegende Kraft rauben zu lassen. Von sich selbst sagt Zwingli: „All mein Lehren, Herz und Gemüt reicht alles zur Aufrechterhaltung einer Eidgenossenschaft, dass sie nach Herkommen unsrer Vorderen, auf sich selbst und nicht auf fremde Herren bedacht, in Frieden und Freundschaft mit einander leben und bleiben möge.“ [1])

Die umfassendste und bedeutendste Verteidigung Zwinglis aus dieser Zeit ist die am 28. Dezember 1524 veröffentlichte Schrift: Wer Ursache gebe zu Aufruhr, welches die wahren Aufrührer seien und wie man zu christlicher Einigkeit und Frieden kommen möge.[2]) Sie tritt dem Vorwurf entgegen, dass die evangelische Predigt zum Aufruhr reize und insbesondre den eben ausgebrochenen Bauernaufstand in Deutschland veranlasst habe. Der erste Teil wendet sich gegen die ungeduldigen Stürmer der eigenen Partei, die im Namen des Evangeliums den Umsturz der bestehenden Ordnung predigten, Zinse und Zehnten für Unrecht erklärten und die eben beginnende evangelische Kirchenbildung mit Verwirrung und Auflösung bedrohten. Zwingli giebt die Übelstände in den bestehenden Besitzverhältnissen und die Notwendigkeit einer gründlichen Besserung derselben unumwunden zu und entwirft mit wenig Strichen ein soziales Reformprogramm, das dem Berechtigten und Erreichbaren in den erhobenen Forderungen ebenso anerkennend entgegenkommt, wie es ihre Übertreibungen klar und entschieden zurückweist. Aber er spricht dem Einzelnen das Recht ab, sich

[1]) II, 2, 343 f.

[2]) II, 1, 370 f. Über das Datum s. S. 375.

unter Berufung auf das Evangelium der Verpflichtungen zu entschlagen, zu denen er durch das Gesetz verbunden ist, und das, was Christus seinen Jüngern zur Pflicht der Liebe gemacht hat, sich selbst als Recht zuzuschreiben und Andern als Gesetz aufzuerlegen. Die Hauptschuld an der überhandnehmenden Unzufriedenheit und Empörung findet aber Zwingli nicht in dem Missbrauch der evangelischen Freiheit, sondern in der Verweltlichung der Kirche. Die, welche in Wahrheit Aufruhr verursachen, sind vielmehr, wie der zweite Abschnitt ausführt, die Bischöfe, die statt der ihnen anbefohlenen Predigt des Evangeliums nur für ihren Gewinn und Genuss Sorge tragen und jeden Versuch, ihren verkehrten Stand nach Gottes Wort zu bessern, gewaltsam unterdrücken. Es sind die Mönche und Äbte, die aus bettelnden Einsiedlern fürstliche Herren geworden sind, ihre Speicher mit Korn und ihre Keller mit Wein gefüllt haben und die Armen, deren Herbergen die Klöster sein sollten, mit den geringsten Spenden abfertigen. Es sind aber auch die weltlichen Machthaber und Fürsten, die aus diesem weltlichen Besitz der Kirche ihren Vorteil ziehen und ihn deshalb beschirmen, trotzdem sie auf dem Reichstag zu Nürnberg so laut darüber Beschwerde geführt haben und bei der Stimmung ihrer Unterthanen mit Leichtigkeit Abhilfe schaffen könnten. Auch an die drückenden Auflagen und Monopole, die einzelne Wenige auf Kosten so Vieler bereichern, an die Verschlechterung der Münze wird erinnert, vor allem aber die Unterdrückung des Glaubens gerügt, womit die Fürsten dem Papst in seiner Ausbeutung des Volks beistehen und, schlimmer als die Türken, dem Worte Gottes aller Bezeugung seiner göttlichen Kraft zum Trotz Widerstand leisten.

An diese weltlichen Machthaber, durch deren Schutz das Papsttum und die Hierarchie allein noch ihre Macht aufrechtzuerhalten im Stande sind, richtet Zwingli zum Schluss seine Mahnungen und Vorschläge zur Besserung. Sie sollen erkennen, dass des Königs und eines jeden Herren Macht an seinem Volke liegt, dass mit seiner Wohlfahrt auch die eigene gefördert

wird, und sollen deshalb aufhören, durch Zwang einen Glauben zu unterdrücken, der bereits in so weitem Umfang der Friede und Trost der Gemüter geworden ist. „Wie können sie nach zwanzig Jahren dem Gotteswort wehren, wenn sie schon jetzt, da es erst aufblüht, ihm nicht wehren können?“ „Die Christen fragen ihren gesalbten Pfaffen nichts mehr nach, und die Kuh- und Gänsehirten sind jetzt gelehrter als ihre Theologen. Eines jeden Bauern Haus ist eine Schule, darinnen man neues und altes Testament, die höchste Weisheit, lesen kann.“ Darum verlangt Zwingli von den Fürsten nichts anderes als die Freilassung der evangelischen Predigt. Er ist überzeugt, dass sie auch ohne äussere Unterstützung im Stande sein werde, dem Papsttum und allen unchristlichen Institutionen ein Ende zu machen, und sagt den Fürsten voraus, dass, wenn sie wie Ahab und Isabel die wahren Propheten umbringen, es gewiss auch an einem Elias nicht fehlen werde, um den Baals- und Bergpfaffen ein Ende zu machen. Aber während so für die evangelische Predigt nichts als die Freiheit verlangt wird, nimmt Zwingli um so dringender auf ökonomischem Gebiet die Mitwirkung der Obrigkeiten in Anspruch und mahnt sie, durch gesetzliche Einschränkung der Kapitalwirtschaft, durch eine billige Regelung des Zinswesens und der Zehntpflichtigkeit und vor allem durch die Aufhebung der dem Papst zufliessenden Steuern ihren Unterthanen die dringend notwendigen Erleichterungen zu gewähren. „Seid Väter eueres Volks. Bedenket, was zum Frieden und zur Erbauung dienet. Lasset die Christen im Frieden bei dem süssen Worte Gottes leben und erbauet die Dinge, die zu der Ehre Gottes dienen; denn aller andere Bau muss abgebrochen werden.“ Die Gläubigen aber sollen sich durch die Not, mit der sie zu kämpfen haben, nicht zur Ungeduld oder zur Verzagtheit reizen lassen, sondern sich an den Beispielen der Schrift in der Geduld und im Vertrauen stärken. Sie sollen an einem Moses, der nach so langen Jahren des Harrens und der Arbeit sein Volk endlich zur Freiheit führen durfte, einem David, der erst nach elf Jahren in den Besitz des ihm zugesprochenen Königtums gelangte, Ausdauer und Besonnenheit lernen und durch

die Erinnerung an solche Vorbilder sich zur Hoffnung auf den eigenen Sieg ermutigen lassen.

Die Widmung der Schrift ist an die Gemeinde von Mülhausen gerichtet, die vor kurzem der Reformation beigetreten war und deshalb von der Tagsatzung mit einer ähnlichen Verfolgung wie Zürich bedroht wurde, und stellt auf Grund der eigenen Glaubenserfahrung den Segen der Anfechtung und das wahre Wesen der christlichen Standhaftigkeit ins Licht. „Widerstand lässt uns erst recht erkennen, was Glauben ist und was recht gebetet ist. Von Trübsal und Anfechtung hat ein jeder etwas, und wir wissen dabei oft nicht, was wir beten sollen. Wo es sich aber um die Hauptsache, den Glauben, handelt, darin unsre Gewissen Frieden vor Gott und Ruhe finden können, und man diesen uns hinwegzunehmen trachtet, da ruft, weint und schreit unser Geist zu Gott mit Seufzern, die nicht mit Worten beschrieben werden können: O Herr, ach Herr, hilf, verlass deine Kinder nicht! Der Satan versucht uns einzuflüstern: Wird man sieghaft, so ist es auch dir eine Ehre, dass du dem Gotteswort angehangen hast, und meint damit Falschheit und Heuchelei unterzuschieben. Das aber kränket den Geist erst recht, dass solche Anfälle alle Frucht und Freudigkeit des Glaubens zu fälschen wagen, und er ruft noch ängstlicher. Es sind alle äusserlichen Feinde nichts gegen diesen Feind, den man den Schwachen im Glauben gar nicht zeigen darf, um sie nicht zum Weichen zu veranlassen. Darum lehrt die Widerwärtigkeit recht beten und recht raten; denn in solcher Gefahr darf niemand zur Seite sehen, dass er seinen einigen Helfer, Gott, nicht verliere; und sie lehrt auch recht handeln, denn man fleissigt sich hier allein der Dinge, die ihm, unsrer einigen Zuflucht, gefallen. Darum, liebe starke Diener Gottes, stehet fest! Der unsrem Streit zusieht, ist nicht blind. Er sieht nicht etwa zum Fenster hinaus, sondern er siehet über alle Lager, Lande und Geschöpfe und wird auch euch, die ihr für seinen Namen streitet, nicht übersehen und kann eure Feinde, wenn es Zeit ist, mit einem fliegenden Laub fliehen machen.“

Mit dem Beginn des Jahres 1525 schlug die katholische Partei einen neuen Weg ein, um das ihr vorschwebende Ziel einer Herstellung der Glaubenseinheit in der ganzen Schweiz zu erreichen. Angesichts der bestimmten Weigerung Berns und der mit ihm verbundenen Städte, sich einem Angriffskrieg gegen Zürich anzuschliessen, musste sie darauf verzichten, Zürich durch einen offenen Krieg zur Unterwerfung zu zwingen, und ebenso erwies sich der Plan eines eidgenössischen Religionsgesprächs, auf den noch kurz vorher so grosse Hoffnungen gesetzt worden waren, als unausführbar. Der Bischof von Konstanz mahnte entschieden von demselben ab, und so wurde auf der Tagsatzung zu Einsiedeln am 10. Januar beschlossen, dass von der Disputation Umgang zu nehmen sei, „aus allerlei Ursachen, welche die Herren an jedem Ort wohl ermessen können," dass aber die eidgenössischen Stände selbst, womöglich in Verbindung mit den kirchlichen Autoritäten, sich zur Aufstellung von Artikeln vereinigen sollten, durch welche dem Streit ein Ende gemacht und die Missbräuche, über die mit Recht Klage geführt werde, beseitigt werden könnten.[1]) Man fürchtete offenbar, durch ein öffentliches Religionsgespräch die kirchliche Gährung, die in den letzten Monaten immer weiter um sich griff, noch zu vermehren, und hoffte durch einzelne an den allgemeinen Unwillen gemachte Konzessionen die weitergehenden Forderungen zurückdrängen zu können. Infolge dieses Beschlusses wurde schon am 27. Januar auf einer eigens zu diesem Zweck angeordneten Tagsatzung zu Luzern das Projekt eines umfassenden Glaubensmandats aufgestellt, das bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Konzil für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft die kirchliche Ordnung feststellen und im Namen der Tagsatzung als Gesetz gehandhabt werden sollte.

Der Entwurf zeigt, wie eng damals noch im katholischen Lager reformatorische Bestrebungen und Forderungen mit der strengsten Unterwerfung unter die kirchliche Autorität sich verbinden konnten. Das Bedürfnis nach einer Verminderung der kirchlichen Lasten wird

[1]) Eidg. Absch. IV, 1 a, 556. Zwingli II, 2, 8.

unumwunden anerkannt, die Ausbeutung des Volks durch willkürliche Abgaben, die Häufung der Pfründen, das Ablasswesen und andere Missbräuche werden scharf verurteilt; es wird verboten, die Sakramente um Geld zu administrieren, und das Aufsichtsrecht und die Gerichtsbarkeit über Klerus und Klöster für die weltliche Obrigkeit entschieden in Anspruch genommen. Dafür werden Lehre, Kultus und Verfassung der Kirche unter den Schutz der politischen Macht gestellt und in Bezug auf alle streitigen Punkte, die Bilder, die Heiligenverehrung, die Fasten, die Predigt, strenge Beobachtung des Herkommens gefordert. Kein Prediger sollte geduldet werden, der nicht zuvor von seiner geistlichen Oberbehörde geprüft und als tauglich erfunden worden sei, und von der weltlichen Obrigkeit sollte jeder, der den neuen Missglauben lehre, abgesetzt und nach Gebühr bestraft werden. Die Tagsatzung sollte also in ähnlicher Weise für die ganze Eidgenossenschaft als kirchlich gesetzgebende Macht anerkannt werden, wie es bisher in den Gemeinen Herrschaften der Fall war. In der gleichen Sitzung, in der das Glaubensmandat aufgestellt wurde, nahm die Tagsatzung auch die Appellation an, die der Prior des Augustinerklosters in Zürich gegen dessen Aufhebung einreichte, indem er die Eidgenossen bat, als „Beschirmer der Gotteshäuser und des Glaubens“ die alte Ordnung wiederherzustellen.[1])

Aber die Vereinbarung scheiterte an der Verschiedenheit der Forderungen, welche die einzelnen Orte in ihren Zugeständnissen an die Reformation wollten gestellt wissen. So wurde von Bern das Verbot der Priesterehe in der vom Entwurf ihm gegebenen Fassung abgelehnt, während die fünf Orte diese Ablehnung „hoch befremdlich“ fanden und entschieden auf die Beibehaltung des Artikels drangen.[2]) Am 24. Februar erfolgte überdies die Niederlage Franz I. und des mit ihm verbündeten schweizerischen Heeres bei Pavia,

[1]) Eidg. Absch. IV, 1 a, 572 f. Vgl. Öchsli, Das eidgenössische Glaubenskonkordat von 1525: Jahrbuch für schweizerische Geschichte. 1889. 263 f.

[2]) Eidg. Absch. IV, 1 a, 582. 595.

welche die politischen Gegner Zwinglis für eine Zeit lang zum Schweigen brachte und seine Bekämpfung des französischen Bündnisses in erschütternder Weise rechtfertigte. Aufs neue wiederholte sich das traurige Schauspiel, welches der Rückzug eines geschlagenen Heeres ein Jahr vorher geboten hatte (vgl. o. S. 383). Durch Hunger und Krankheit erschöpft, kamen die fünftausend Schweizer über die Alpen zurück, die aus der Schlacht übrig geblieben waren, und verbreiteten durch ihren Anblick und ihre Berichte überall Trauer und Wehklage. Die allgemeine politische Lage wurde durch diesen Sieg des kaiserlichen Heeres allerdings nichts weniger als gebessert. Die Macht Östreichs wurde gestärkt und die Zürcher von Seite der geschlagenen Eidgenossen für das Unglück verantwortlich gemacht, insofern sie durch ihr Fernbleiben vom französischen Bündnis das Heer geschwächt hätten. Aber die kriegerische Stimmung wurde doch für den Augenblick gedämpft und das Ansehen Zwinglis, der durch seine Bekämpfung der fremden Kriegsdienste Zürich vor dem Unglück bewahrt hatte, wenigstens bei der eigenen Bevölkerung mächtig gehoben.

Als die Nachricht von der Niederlage bei Pavia bekannt wurde, hielt Zwingli eine Predigt über den alten Stand der Eidgenossen, worin er aufs Neue das Verderben der fremden Kriegsdienste schilderte und zum Kampf gegen sie aufforderte. Er zeigte, wie durch die von den fremden Fürsten besoldeten Herren und Hauptleute ein neuer Adel in der Schweiz aufgekommen sei, der dem Vaterland noch gefährlicher sei als der alte, und verglich die Kriegsführer mit den Metzgern, die das Vieh nach Konstanz treiben: „Sie treiben das Vieh hinaus und nehmen das Geld davon und kommen ohne Vieh wieder heim. Dann fahren sie wiederum aus und thun so fort und fort. Also sind die Pensionäre und Hauptleute. Es ist ihnen allezeit gelungen aus den Schlachten unversehrt heimzukommen und ihre Felleisen mit Geld gefüllt zurückzubringen, wofür sie der biderben Leute Kinder dem Verderben entgegenführen.“ Darum sollen die Pensionäre und Hauptleute, die jetzt noch im Regiment sitzen und von allen Leuten

Ansehen geniessen, wie räuberische Wölfe weggejagt und bestraft und das Blutgeld, das sie gewonnen haben, den Witwen und Waisen, an denen sie schuldig sind, ausgeteilt werden.[1])

Noch schwerer als die Abwehr der äusseren Feinde wurden für Zwingli die Scheidungen und Kämpfe innerhalb des eigenen evangelischen Lagers, die während des gleichen Winters 1524 auf 1525 hervorzutreten begannen, die Bildung einer von ihm sich lossagenden wiedertäuferischen Partei und der Zwiespalt mit Luther in der Lehre vom heiligen Abendmahl. Zu beidem ging die unmittelbare Veranlassung von dem früheren Freund und nachmaligen Gegner Luthers Andreas Carlstadt aus, der sich im November 1524 in Basel aufhielt und auch in Zürich mit absichtlicher Vermeidung Zwinglis einen kurzen Besuch machte und an beiden Orten die bisherige Lehre von der Taufe und vom Abendmahl heftig angriff. Selbst Männer wie Oekolampad, Butzer und Capito gerieten in Verwirrung und wandten sich in ihrer Ratlosigkeit an Zwingli als an den, welcher, wie ihm Capito schreibt, durch seinen Glauben und seine Besonnenheit am besten im Stande sei, sie auf den rechten Weg zu weisen.[2]) So wurde Zwingli genötigt, gerade in der Zeit der schwersten äusseren Bedrängnis auch zu diesen dogmatischen Fragen Stellung zu nehmen. Er sagte sich in dem Brief an den Reutlinger Pfarrer Matthäus Alber vom 16. November 1524, der bald durch zahlreiche Abschriften im südlichen Deutschland verbreitet wurde, offen von dem Glauben an die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl los und bekannte sich zu der Ansicht, dass die Einsetzungsworte figürlich gedeutet werden müssten. In Bezug auf die Kindertaufe dagegen hielt er ebenso entschieden an der bestehenden kirchlichen Ordnung fest und suchte die Einwendungen teils durch Briefe, teils durch mündliche Besprechungen zu beschwichtigen.[3]) Aber seine Bemühungen um eine friedliche Verständigung führten nach beiden Seiten nur zu einer grösseren

[1]) II, 2, 350 f. Bullinger I, 258 f.

[2]) VII, 376.

[3]) Vgl. VII, 383: ut tu monuisti per literas.

Entzweiung, und Zwingli sah das noch unvollendete und unbefestigte Reformationswerk gleichzeitig mit dem Anwachsen der äusseren Gefahren auch von Gegensätzen im eigenen Inneren bedroht, die bis an die Wurzeln des religiösen Lebens heranreichten und gleich bei ihrem ersten Hervortreten den Charakter einer unheilbaren Spaltung annahmen. Aber gerade in dieser Zeit zunehmender Bedrängnis von aussen und von innen entstand das Werk, in welchem die ruhige Sicherheit und Selbständigkeit seiner reformatorischen Überzeugung ihren klarsten Ausdruck erhalten und der theologische Inhalt derselben seine gereifteste Zusammenfassung gefunden hat, sein Commentar über die wahre und falsche Religion, der Ende März 1525 „als die Frucht unsäglicher Arbeit und vieler Nachtwachen“ von ihm in die Öffentlichkeit gegeben wurde.[1])

[1]) VII, 387.

Zehntes Kapitel.

Der Commentar über die wahre und falsche Religion und die Antwort an Valentin Compar.

Auch ohne eine äussere Veranlassung war es für Zwingli ein Bedürfnis, eben in dieser Zeit, wo das durch die Schlussreden und ihre Auslegung vorbereitete Reformationswerk in Zürich seinen Abschluss erhielt und in seiner Eigenart auch für die benachbarten Kirchen bestimmend zu werden anfing, noch einmal seine Grundanschauung von dem Wesen des Evangeliums in ihrem innern Zusammenhang und nach ihren praktischen Konsequenzen zur Darstellung zu bringen. Aber es fehlte auch nicht an bestimmten Aufforderungen von aussen. Im südlichen Deutschland hatte die reformatorische Bewegung während des Jahres 1524 ihren Höhepunkt erreicht. Die grosse Mehrzahl der Reichsstädte bekannte sich bereits zu ihr, und in den meisten derselben hatte Zwingli Freunde und Anhänger, die in den Fragen der Lehre und des Gottesdienstes seinen Rat suchten und ihn wie die evangelischen Geistlichen der Schweiz als den Führer der von Rom sich lossagenden Bewegung betrachteten (vergl. o. S. 417). Ebenso mehrte sich in Frankreich mit der zunehmenden Verbreitung der evangelischen Lehre die Zahl derer, die sich mit der Bitte um Belehrung an ihn wandten und von ihr die ihrer Kirche nothwendige Erneuerung hofften. Die Aussichten schienen auch hier noch im Herbst 1524 in hohem Masse günstig. Am 7. Oktober

schrieb ihm Antoine Papilion, ein angesehener Beamter in Lyon: „Die Mutter des Königs hat die Erkenntnis der Wahrheit und ist mehr, als es bei unsern Frauen der Fall zu sein pflegt, frei von Aberglauben. Seine Schwester, die Herzogin von Alençon, hat nicht Ihresgleichen. Gott möge mir so beistehen, wie er nach der Ansicht Aller, die Gottes sind, in ihr lebendig und kräftig ist." Auch von dem König spricht er die Hoffnung aus, dass Gott das in ihm angefangene Werk noch vollenden werde.[1])

So entschloss sich Zwingli, in einer ausführlichen lateinischen Schrift den Inhalt des evangelischen Glaubens in ähnlicher Weise noch einmal zusammenzufassen, wie er es in der Auslegung der Schlussreden in deutscher Sprache und für die ihm am nächsten stehende eigene Kirche gethan hatte, und diese Schrift dem König von Frankreich, Franz I., zuzueignen, trotzdem sich dieser bei ihrer Veröffentlichung als Gefangener Karls V. in Madrid befand und wohl von keinem weniger als von dem unermüdlichen Bekämpfer des französischen Bündnisses einen solchen Zuspruch anzunehmen geneigt war. Schon am 20. Januar 1525 schrieb Grebel an Vadian: „Zwingli hat vor ihm ein hübsch Büchli an den König von Frankreich von der Liebe Gottes und des Nächsten", und Zwingli selbst erklärte später: „Ich habe dem König nicht aus Anmassung, sondern aus Liebe zum christlichen Glauben und zu den Gläubigen geschrieben, und bin dazu veranlasst worden durch Leute, die wissen, was für Nutzen daraus erwachsen wird."[2])

Das Bewusstsein, mit dieser Schrift etwas für die gesamte Kirche Wertvolles zu bieten, spricht sich auch in der einleitenden Zuschrift an den König sehr lebhaft aus. Wie einst Hilarius von Gallien nach Deutschland, so will Zwingli jetzt von Deutschland nach Frankreich das Zeugnis der Wahrheit ausgehen lassen, und er lebt

[1]) VII, 358 vgl. III, 153. 270. s. Herminjard, Correspondance des Réformateurs I Nr. 125 vgl. Nr. 86 Note 5; Nr. 132. P. Brüschweiler, Les rapports de Zwingli avec la France. 1894.

[2]) II, 2, 450. Der Brief Grebels abschriftlich in der Siml. Samml. zu Zürich.

der Hoffnung, dass es sich aufs neue als die sieghafte Kraft Gottes erweisen werde. Aber auch für den Geist und die Ziele seiner Reformation ist diese Widmung charakteristisch. Als vornehmste Ursache der auf den Völkern lastenden Not wird dem König seine eigene Streitsucht und Ländergier sowie der von ihm geübte Steuerdruck und die Üppigkeit und Ausschweifung der Grossen vorgehalten, und daraufhin als zweite Hauptquelle derselben die Habsucht der Mönche und der kirchlichen Prälaten, ihr Länderbesitz und ihr Müssiggang genannt. Gegen dieses Verderben soll der König die Predigt des Evangeliums als das von Gott dargebotene Heilmittel erkennen. Er soll die evangelischen Lehrer, die in seinem Lande hervorgetreten sind, in Bezug auf ihre Wissenschaft wie auf ihren Wandel mit den Theologen der Sorbonne vergleichen und denen den Vorzug geben, die er mit dem Geist und der Lehre Christi in Übereinstimmung findet. Wird er sein Land dem Worte Gottes öffnen und dessen Verkündiger beschützen, so werden die Laster zurückgedrängt, Gerechtigkeit, Glaube, Barmherzigkeit im Lande gepflanzt und der Gehorsam gegen die Obrigkeit bei den Unterthanen befestigt werden.

Durch den Titel: Commentar (d. h. Entwurf, Skizze) über die wahre und falsche Religion wollte Zwingli seiner eigenen Aussage nach andeuten, dass er seine Darstellung nicht als eine systematisch ausgeführte Lehrschrift, sondern als eine frei und rasch hingeworfene Skizzierung der für den Glauben entscheidenden Hauptpunkte betrachtet wissen wollte. Aus Schrift und Erfahrung, sagt er in der Vorrede, wolle er einfach und kunstlos die Grundlagen und Äusserungsweisen der wahren Frömmigkeit entwickeln, so wie man sich in einem Brief mit dem Freund unterhalte; „denn was lässt sich leichter darstellen als die Religion, die ein jeder als sein eigenes Verhältnis zu Gott in sich selber hat?“ Er erzählt, dass er die Schrift in der kurzen Zeit von drei und ein halb Monaten habe ausarbeiten müssen und während dieser Zeit von seinen sonstigen Geschäften so in Anspruch genommen worden sei, dass er das Geschriebene oft nicht einmal vor dem Druck habe überlesen, ge-

schweige verbessern und einheitlich abrunden können.[1]) An einzelnen Stellen sind längere Ausführungen aus früheren Schriften unverändert wieder abgedruckt. Trotzdem giebt die Schrift die Grundlinien eines Lehrsystems, in welchem zum ersten Mal in der Reformationszeit die evangelische Heilslehre unter eine umfassende religionsphilosophische Betrachtung gestellt und in ihrem Gegensatz gegen die katholische aus dem Wesen Gottes und des religiösen Grundverhältnisses heraus als die wahre Religion gerechtfertigt wird, und welches zugleich neben diesem gemeinsamen Gegensatz gegen die mittelalterliche Scholastik auch die Lehreigentümlichkeit Zwinglis gegenüber den reformatorischen Mitarbeitern zuerst in ihrer vollen Bestimmtheit hervortreten lässt.

Ihrem Inhalt nach unterscheidet sich diese zweite dogmatische Hauptschrift Zwinglis von der Auslegung der Schlusssätze vor allem durch die prinzipielle Begründung, mit der er seine Lehre vom Wesen des Christentums und des christlichen Heils aus dem allgemeinen Begriff der Religion und aus dem Wesen Gottes und des Menschen ableitet. Die ihm eigentümliche Verbindung von philosophischer Spekulation und religiösem Offenbarungsglauben tritt darin in höchst charakteristischer Weise hervor und giebt seiner Schrift neben den Loci Melanchthons die Bedeutung eines zweiten selbständigen Entwurfs der evangelischen Glaubenslehre, in welchem der Inhalt derselben frei und einfach zusammengefasst und gegenüber den Verfälschungen des Katholicismus als die dem religiösen und sittlichen Wesen des Menschen allein entsprechende Wahrheit aufgewiesen wird. „Männlicher, gesunder, einfacher“, sagt ein philosophischer Beurteiler in Bezug auf diese Schrift, „hat kein Mensch des Reformationszeitalters das Christentum aufgefasst.“[2])

[1]) III, 153. Vgl. 329. Die Schrift wurde 1526 von Leo Jud ins Deutsche übersetzt unter dem Titel: Vom wahren und falschen Glauben, Commentarius d. i.: Underrichtung Huldrych Zwinglins.

[2]) Dilthey, Die Glaubenslehre der Reformatoren. Preuss. Jahrb. 1894 Januar. S. 70.

Der Grundgedanke der ganzen Schrift wird in einem beigefügten Epilog in folgenden Sätzen zusammengefasst. Was den Menschen vom Tier unterscheidet, ist lediglich das Gottesbewusstsein. Die Triebe der Selbsterhaltung, der Lust, der Geselligkeit, selbst der Fürsorge für die Nachkommen teilt der Mensch mit jenem; was ihm Gott Besonderes mitgeteilt hat, ist, dass er ihm seine Erkenntnis verliehen, ihn zu seiner Gemeinschaft und zu einem ewigen Leben bestimmt und durch fortdauernde Offenbarung das menschliche Geschlecht diesem Ziel entgegengeführt hat. Das Ziel dieser Offenbarung ist, dass wir hier auf Erden unschuldig leben und dereinst der ewigen Seligkeit in Gott teilhaft werden. Aber eben aus der Erkenntnis dieses Ziels und dem Streben, es zu erreichen, erwächst dem Menschen der Kampf zwischen Fleisch und Geist, die Erkenntnis seines Unvermögens, die Verzweiflung. Er wäre verloren, wenn ihm nicht Gott die Barmherzigkeit als sein innerstes Wesen geoffenbart hätte. Sie zu offenbaren und zum Vertrauen auf sie zu erwecken, hat Gott seinen Sohn gesandt, damit er die aus der Ohnmacht des Fleisches hervorgehende Verzweiflung Allen hinwegnähme und das Vorbild des wahren Lebens darböte. Denn eben diese beiden Stücke schärft Christus überall als die Hauptsache ein, dass die Erlösung bei ihm zu finden ist und dass die, welche durch ihn erlöst sind, ihr Leben nach seinem Vorbild zu gestalten haben. „Der ist ein Christ, der auf den Einen und wahren Gott vertraut, sich durch Christus, seinen Sohn, auf seine Barmherzigkeit verlässt und sich nach seinem Vorbild gestaltet, täglich stirbt, sich täglich verleugnet und darauf allein bedacht ist, nichts zu thun, was seinen Gott beleidigen könnte.“ Was Gott als die wahre Religion verlangt, ist also nichts als Glaube und Unschuld; aber eben deswegen giebt es auch kein ärgeres Verderben für die Menschheit als die selbstersonnene Gottesverehrung, die Christus durch einen Stellvertreter verdrängt und thörichter Weise Gott durch Dinge, an denen er kein Gefallen hat, befriedigen will. „Warum wollen wir immer Kinder bleiben? Wenn wir sehen, dass Gott durch ganz andere Dinge erfreut wird als die, mit denen wir ihn bisher ermüdet

haben, warum wird es uns so schwer, von jenen nutzlosen Thorheiten zu dem Wahren und Bleibenden, der Gerechtigkeit, dem Glauben, der Barmherzigkeit uns hinzuwenden, in denen Christus die Religion zusammengefasst hat?“

Der Kommentar selbst beginnt mit einer Erörterung über den Namen und den Begriff der Religion, an die sich die Abschnitte über das Wesen Gottes und des Menschen ergänzend anschliessen. Schon in dem Begriff der Religion, in welcher die Beziehung des Menschen zu Gott sich verwirklicht, ist gegeben, dass alle Erkenntnis Gottes aus seiner Offenbarung stammen muss. „Was die Philosophie über das Wesen Gottes aussagt, ist Trug und falsche Religion.“ „Keine Vernunft kann uns über das, was Gott ist, Aufschluss geben, sondern lediglich seine Offenbarung.“ Wohl ist die Erkenntnis Gottes nicht auf Israel beschränkt. Selbst in dem mythologisch getrübten Gottesbewusstsein der Heiden und noch vielmehr in dessen vereinzelter Erhebung zum Monotheismus liegt der Beweis vor, dass auch ihnen gewisse Samenkörner der Wahrheit nicht vorenthalten sind. Aber auch dieses allgemeine Gottesbewusstsein ist Gabe Gottes und Ausfluss seiner Offenbarung. Es ist immer Gottes Werk, sowohl dass wir an ihn glauben, als auch, dass wir ihm vertrauen können. Dem natürlichen Menschen ist Gott, so gewiss er als der unendliche Geist alles erfüllt und alles Sein selbst ist, ebenso unerkennbar wie der Mensch dem am Boden kriechenden Käfer, und so fordert schon der Begriff der Religion, dass wir in Bezug auf Gott von allen willkürlichen Gedanken absehen und lediglich in seinem Wort und seiner Offenbarung unsere Belehrung über Gott suchen sollen.

Wie aus dem Begriff der Religion auf die Notwendigkeit der Offenbarung, so wird dann weiter aus dem durch sie gegebenen Begriff Gottes auf das Wesen der wahren Religion geschlossen. Gott ist das Eine, alles erfüllende Sein und die in allem sich offenbarende und sich mitteilende Weisheit und Güte, also die alles belebende und durchwirkende Kraft und Thätigkeit. Die wahre Religion ist demgemäss ebensowohl unbedingte Abhängig-

keit von Gott und unerschütterliches Vertrauen auf ihn, wie Hingabe des eigenen Selbst an seinen Willen und thatkräftiges Wirken in seiner Kraft. Der Glaube an seine alles leitende Vorsehung wird für den Frommen zum Glauben an seine Prädestination, in welchem er sich unmittelbar als das Objekt seines ewigen Heilswillens erfasst und zur seligen Freiheit in Gott erhoben weiss, so dass er über den Glauben hinaus keiner weiteren Unterstützung durch sinnliche Unterpfänder mehr bedarf. Das Gleiche folgt endlich auch aus dem Wesen des Menschen, der in seiner Endlichkeit und Sünde ganz auf Gottes Barmherzigkeit und Allmacht angewiesen ist, und so ergiebt sich die entscheidende Grundbestimmung: „Die wahre Religion ist die, welche an Gott allein hangt; falsche Religion ist da, wo das Vertrauen auf etwas Anderes als auf Gott gesetzt wird; die sind gottlos, die das Wort eines Menschen als dasjenige Gottes annehmen.“[1])

Mit diesen Worten ist in scharfer Antithese der leitende Gedanke ausgesprochen, der nun in den folgenden Abschnitten für die verschiedenen Gebiete der christlichen Heilslehre weiter ausgeführt wird. Die Kapitel über die christliche Religion und über das Evangelium handeln von dem Werke Christi und von der Erlösung, wobei sich Zwingli im ganzen an das kirchliche Dogma anschliesst, aber doch so, dass Christus vorzugsweise als das Organ und Pfand des göttlichen Gnadenwillens betrachtet und der Glaube an die in ihm geoffenbarte Gnade Gottes als der einzige Weg, seiner Erlösung teilhaft zu werden, dargestellt wird. Die daran angereihten Kapitel von der Busse, vom Gesetz und von der Sünde führen aus, wie diese vom Evangelium dargebotene Versöhnung das Gesetz nicht aufhebt, sondern im Gegenteil erst die wahre Liebe im Herzen entzündet, das oberflächliche sich Abfinden mit der Sünde durch äusserliche Bussleistungen und Sühnmittel unmöglich macht und den Sünder, ohne die Erkenntnis seiner bleibenden Sündhaftigkeit aufzuheben, zum Thun des göttlichen Willens befähigt. „Die

[1]) III, 179.

Frömmigkeit ist eine Thatsache und Erfahrung, nicht bloss Rede und Wissen.“ „Die christliche Religion ist nichts Anderes als die feste Hoffnung auf Gott durch Christus und ein unschuldiges Leben nach seinem Vorbild.“ „Wo wahrer Glaube ist, da wird man, auch wenn man sich nicht ohne Sünde fühlt, dennoch nie aufhören, seine bösen Neigungen zu beklagen und an seiner Besserung zu arbeiten. Dagegen wo kein Glaube ist, wird weder die Liebe, noch die Furcht gegenüber Gott wahrhaft aufkommen. Mit äusseren Werken sucht man Gott darüber zu täuschen, dass man sein wahres Gebot, die Liebe, nicht zu erfüllen vermag, der Wucherer durch eine fromme Stiftung, der Wollüstige durch ein mageres Fasten, und durch solche thörichte Beschwichtigungsmittel glaubt man sich Straflosigkeit für seine Sünden holen zu können.“ „Die wahre Religion ist die, in welcher der elende Mensch an sich selber verzweifelt und all sein Denken und Vertrauen auf Gott wirft in der Gewissheit, dass der, welcher seinen Sohn für uns gegeben hat, uns nichts vorenthalten kann, und dass der Sohn, der gleichfalls unser Gott und Vater ist, uns nichts verweigern kann, weil er unser ist. Die falsche Religion dagegen trägt nur den leeren Namen Christi zur Schau, da sie ihre Hoffnung anderswo hat, indem der Eine, um seine Sünden abzuwaschen, trunkene Sänger mietet, ein Anderer durch den Bau prächtiger Kirchen oder durch die Anfertigung eines Heiligengewandes sich seine Seligkeit glaubt erkaufen zu können, der Eine auf seine, der Andere auf fremde Werke sein Vertrauen setzt.“ [1])

Dem entsprechend besteht auch das Amt der Schlüssel nicht in einer den Aposteln oder irgend welchen Personen übertragenen Herrschaftsgewalt, sondern lediglich in der Verkündigung des Evangeliums, wodurch der Mensch zur Erkenntnis seiner selbst und zur Verzweiflung an sich selbst gebracht und um Christi willen der Vergebung seiner Sünden versichert wird, und was dem Amt Kraft und Wirkung verleiht, ist nicht die priesterliche Absolution, sondern

[1]) III, 201. 202. 204. 214.

der persönliche Glaube. „Der Diener des Wortes verkündigt dir das Evangelium, und wenn du dieses, d. h. Christum empfangen hast, so bist du von der Last deiner Sünde schon befreit und losgesprochen und wirst die Entlastung in deinem Geiste erfahren, auch wenn kein Priester auswendig gelernte Worte über dich spricht." Damit ist von selbst jeder mittlerische Charakter des Priestertums aufgehoben. Seine Aufgabe besteht lediglich darin, dass es den Christen durch die geordnete Zudienung des Wortes Gottes zu Christus selbst hinführen soll. Die Beichte kann höchstens noch als seelsorgerliche Unterweisung, durch welche der Sünder zur Busse und zum Glauben geleitet wird, ihre Stelle behalten; der bischöfliche Stand „ist ein Dienst, kein Amt; wer am Worte dient, ist ein Bischof, sonst keiner, so wenig der ein Bürgermeister oder ein Ratsherr ist, der sein Amt nicht verwaltet".[1])

Der Abschnitt über die Kirche, in welchem die Ausführung gegen Emser wiederholt wird, giebt die Gelegenheit, auch gegen Erasmus und dessen unklare Vermittlungsversuche Stellung zu nehmen. Ohne dass sein Name genannt wäre, wird von solchen geredet, „die sich selber gefallen und von denen, die um der Wahrheit willen es nicht über sich bringen, ihnen zu schmeicheln und ihren Spuren zu folgen, sich ferne halten wie der Hund vom Bade. Was wahr ist, erklären sie für revolutionär und meinen, die Krankheit sei zu schwer, als dass sie durch starke Heilmittel könnte gehoben werden, wie wenn je eine schwere Krankheit durch leichte Mittel geheilt würde! Wo alle Glieder von der Krankheit verzehrt werden, muss man zu dem einzigen Heilmittel greifen, das die frühere Gesundheit herzustellen vermag".[2])

Zu ihrer vollen Konsequenz und Bestimmtheit gelangt aber die bis dahin entwickelte Betrachtungsweise in der Lehre von den Sakramenten. Zwingli beginnt sie mit der Bemerkung, dass er mit ihr nicht bloss der Autorität der Kirchenväter und der Scholastiker,

[1]) III, 215 f. 273.
[2]) III, 226 f.

sondern auch solchen Männern entgegentrete, „welche in unserer Zeit in Ansehen stehen und durch ihre Schriften der Welt eine andere und veredelte Gestalt scheinen gegeben zu haben“. Aber er ist sich bewusst, dass das, was er lehrt, nicht seine eigene Meinung ist, sondern von dem ewigen Gott selbst stammt und deshalb auch allein dem Wesen des christlichen Glaubens und den Zeugnissen der heiligen Schrift entsprechend ist, und er bittet, dass man seine Ansicht mit Ernst und Unbefangenheit prüfen und aus keinem andern Beweggrund als dem der aufrichtigen Wahrheitsliebe herleiten möge. „Ich bezeuge bei dem Einen allmächtigen Gott, Vater, Sohn und heiligen Geist, der Aller Herzen kennt, dass, was ich jetzt vorbringen werde, aus keinem andern Grund als zur Ermittlung der Wahrheit von mir vorgebracht wird.“ „Hat der himmlische König Anderen viele Talente anvertraut, mit denen sie für ihn arbeiten, so hat er auch mir mein Pfund gegeben, zu dessen Verwaltung er mich unablässig antreibt.“ Der Vorwurf der Ketzerei und des Unglaubens schreckt ihn nicht. Er ist ihm schon so oft zugerufen worden, dass er dafür stumpf geworden ist. „Auch Noah und Elias haben in ihrer Zeit allein gestanden, und die Wahrheit ist überhaupt zu allen Zeiten nur von Wenigen anerkannt worden. So handeln vielleicht auch die nicht unbedacht, welche über das Brot im Abendmahl anders, als herkömmlich ist, denken.“ [1])

Schon aus der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Sakrament, meint Zwingli, sollte hervorgehen, dass es sich bei den damit bezeichneten Handlungen nicht um eine geheimnisvolle Reinigung von der Sünde oder um eine Beruhigung des Gewissens handelt, sondern um eine Einweihung und eine öffentliche Verpflichtung. Noch viel bestimmter aber ist jene Deutung durch das Wesen des christlichen Glaubens selbst ausgeschlossen. Es giebt nach Zwingli keine verkehrtere Auffassung des Glaubens als die, welche ihm das Miraculöse als solches zum Inhalt giebt und unter dieser Voraussetzung, sei es seine Entstehung oder auch nur seine Festigkeit und Gewissheit

[1]) III, 228. 251.

von sinnlichen Unterpfändern abhängig macht. Wohl ist er seinem Wesen nach ein Vertrauen auf Übersinnliches. „Was sinnenfällig ist, kann nicht Gegenstand des Glaubens sein.“ Aber dieses Übersinnliche darf nicht wieder wie ein Sinnliches höherer Art aufgefasst werden, an das man im Widerspruch mit der Erfahrung zu glauben verpflichtet wäre, sondern es bringt als eine Erfahrung geistiger und sittlicher Art die Gewissheit seiner Wahrheit für den Glaubenden mit sich. Ein geistliches Essen des als gegenwärtig gedachten Leibes Christi ist für Zwingli ein innerer Widerspruch und die Zumutung, daran zu glauben, für den Glauben selbst eine tötliche Gefährdung. „Der Glaube zwingt die Sinne nicht zu dem Geständnis, etwas zu empfinden, was sie nicht empfinden, sondern hebt empor zum Unsichtbaren und gründet auf dieses die ganze Hoffnung.“ Wie er von dem unsichtbaren Gott herstammt, so kann auch sein Ziel und sein Inhalt nur der unsichtbare Gott sein. „Der Mensch fühlt den Glauben innerlich im Herzen, denn dieser fängt da an, wo der Mensch an sich selbst zu verzweifeln beginnt und erkennt, dass er auf Gott allein sein Vertrauen setzen muss, und er erhält dann seine Vollendung, wenn der Mensch sich selbst ganz weggeworfen und allein der Barmherzigkeit Gottes überlassen hat, so dass er nun um des für uns vollbrachten Werkes Christi willen ihr Alles zutraut.“ Auch das neue Leben, welches der Glaube im Menschen wirkt, der Abscheu vor dem Bösen und das tägliche Wachstum im Guten, kann dem, der es in sich trägt, nicht verborgen sein; „denn dass der Geist eine Veränderung erfährt, ist keine dunkle Sache, wenn es auch mit den Sinnen nicht wahrgenommen wird“. Wie es der Freiheit des göttlichen Geistes widerspricht, seine Wirksamkeit im Menschen von einem äusseren Zeichen abhängig zu denken, so hört auch der Glaube auf, Glaube zu sein, wenn er, um völlig zu werden, eines ceremoniellen Zeichens zu seiner Bestätigung bedarf; darum können die Sakramente weder einen inneren Vorgang im Menschen bewirken, noch auch Zeichen sein, die ihn über das Vorhandensein desselben gewiss machen;

sie sind vielmehr, wie es abschliessend heisst, „Zeichen oder Ceremonien, durch die sich der Mensch der Kirche als einen Anhänger und Streiter Christi darstellt und die nicht sowohl dich, als die ganze Kirche über deinen Glauben gewiss machen". Solche Handlungen, die als Sakramente bezeichnet werden können, sind nach dem neuen Testament einzig die Taufe und das Abendmahl. „In der Taufe empfangen wir das Zeichen, dass wir unser Leben nach der Richtschnur Christi gestalten wollen; im heiligen Abendmahl geben wir Zeugnis, dass wir auf den Tod Christi unser Vertrauen setzen, indem wir freudig mitfeiernd an der Versammlung derer Teil nehmen, die dem Herrn für die Wohlthat seines Erlösungstodes Dank sagen."

Der direkte Schriftbeweis, der besonders in Bezug auf die Abendmahlslehre mit grosser Ausführlichkeit gegeben wird, stützt sich in erster Linie auf die authentische Erklärung Jesu Joh. 6 und namentlich auf die Worte: Der Geist ist's, der da lebendig macht; das Fleisch ist kein nütze, die „wie eine eherne Mauer" allen Versuchen entgegenstehen, das in Christo geschenkte Heil und Leben von einer irgendwie stofflich gedachten Gemeinschaft mit seinem Fleisch abhängig zu machen. Wohl bringt uns das Fleisch Christi unermesslichen Segen, aber sofern es für uns geopfert ist, nicht sofern es von uns gegessen wird (caesa non ambesa), ebenso wie der Herr selber das Essen, welches er forderte, als Glauben bezeichnet hat (edere est credere). „Die Kirche Christi wird also nach dieser Erklärung des Herrn die Frage überhaupt nicht aufwerfen dürfen, ob der Leib Christi körperlich im Sakrament des Abendmahls vorhanden ist, sie wird die Annahme eines leiblichen Geniessens Christi im Abendmahl geradezu als eine Trübung und Verleugnung des Glaubens ansehen müssen, und die Theologen, welche solche Behauptungen aufstellten, haben damit nur gezeigt, dass sie trotz aller Verwahrung und Belehrung des Heilandes noch thörichter und verwegener als die Juden waren."

Auch die Einsetzungsworte lassen, in ihrem Zusammenhang verstanden, bloss die Deutung zu, dass in dem Satz: das ist mein

Leib, „ist“ den Sinn von „bedeutet“ hat, und Christus hat mit diesem Wort so wenig eine substantielle Gleichheit ausdrücken wollen, als er sich mit dem Ausspruch: ich bin die Thüre, der rechte Weinstock, in Wirklichkeit als eine Thüre oder als einen Weinstock bezeichnet hat. Vielmehr weisen sowohl die Worte wie der ganze Zusammenhang dahin, dass Christus bei dieser Handlung nichts anderes im Sinne hatte, als für seine Kirche ein Gedächtnis seines Versöhnungstodes zu stiften, das ihr denselben in symbolischer Veranschaulichung immer frisch vor Augen stellen und dessen Feier für sie die Veranlassung sein sollte, ihren dankbaren Glauben an diese Versöhnung und ihre darin gegründete Gemeinschaft unter einander öffentlich zu bezeugen. Zwingli schliesst auch diesen auf das Abendmahl bezüglichen Teil seiner Schrift mit dem Wunsch: „Gott möge uns schenken, dass wir Alle als die wahre Religion diejenige erkennen mögen, in welcher der Geist ihm allein anhangt, ihm allein nachzufolgen und zu gefallen begehrt und von ihm allein abhängig ist. Dann werden wir, was wir bisher aus Unwissenheit auf Gold, Steine und andere Kostbarkeiten verwendet haben, dem Dienst der Armen weihen, mit welchem wir Christum wahrhaft ehren, und werden unsern Geist, der bis jetzt durch falsche Hoffnungen hin- und hergeworfen worden ist, mit dem Einen Gott durch sein ewiges Pfand, seinen Sohn, in Gemeinschaft bringen.“

Der Name Luthers ist in der ganzen Ausführung nirgends genannt, und auch die Polemik ist in erster Linie gegen die römisch-katholische Lehre gerichtet. Trotzdem musste es auch Luther als einen Angriff gegen ihn und das Heiligtum seines Glaubens empfinden, wenn im Namen des Glaubens selbst das Festhalten an einer leiblichen Gegenwart Christi als Verleugnung der christlichen Wahrheit und das Bedürfnis nach einem darauf sich stützenden Gewissenstrost als seelengefährliche Verirrung verworfen und der ganzen Anschauung neben mancherlei sarkastischen Bemerkungen der Vorwurf gemacht wird, sie sei nicht nur der Frömmigkeit zuwider, sondern auch thöricht und ungeheuerlich und könne nur etwa bei Menschenfressern

verständlich sein. Doch fügt Zwingli hinzu: „Wir lassen es jedem frei, wie er in Bezug auf das geistliche Essen denken will, und wollen mit unserer Auslegung keinem ein Gesetz vorschreiben.“

Die übrigen Abschnitte handeln von der Ehe, den Gelübden, der Anrufung der Heiligen, dem Verdienst, dem Gebet, der Obrigkeit und den Ärgernissen. Auch sie lassen überall den Gesichtspunkt als massgebend hervortreten, dass die alleinige Abhängigkeit von Gott mit Ausschluss aller creatürlichen Vermittlung und alles eigenen Verdienstes als Inhalt der wahren Religion erkannt und der wahre Dienst Gottes in der dankbaren Annahme seiner Gnade und in der Erfüllung der von Christus gelehrten Lebenspflichten gefunden werde. Die Lehre vom Verdienst giebt Zwingli Gelegenheit, die Unvereinbarkeit der menschlichen Freiheit mit der Vorsehung und Vorherbestimmung Gottes ins Licht zu stellen und andererseits zu zeigen, wie der lebendige Glaube eins ist mit der Liebe und der Hoffnung und gerade da, wo er als rückhaltloses Vertrauen auf die göttliche Kraft und Gnade den Verzicht auf das eigene Wirken in sich schliesst, als die Quelle aller wahrhaft guten Werke sich erweist. Im Abschnitt über das Fegefeuer wird die schamlose Begünstigung und Ausbeutung des Aberglaubens gebrandmarkt, wodurch diese Lehre in ganz besonderem Mass von der Kirche als Mittel zu Erwerb und Geldgewinn benützt wurde. Wie die Quacksalber Bilder vor sich hertragen lassen, auf denen in möglichst grellen Farben die Krankheiten, von welchen sie Hilfe versprechen, abgemalt sind, so werde durch die Schilderung des Fegefeuers mit seinen Gefängnissen, seinen Schlangen und seinen Flüssen von brennendem Schwefel und glühendem Eisen das Volk absichtlich in Angst versetzt, damit das Heilmittel, das die Kirche dagegen zu besitzen vorgebe, zu um so höherem Preise verkauft werden könne. Aber die eigentliche Widerlegung der Lehre liegt darin, dass durch den Glauben an ein Fegefeuer, womit die Gerechtigkeit Gottes befriedigt werden müsste, die Gerechtigkeit Christi ihres Wertes beraubt und Christus selbst zum Lügner gemacht würde, wenn er sich uns als

den alleinigen Weg zum Vater darstellt. Bei der Lehre von der Obrigkeit wird im Gegensatz gegen die von den Wiedertäufern verlangte Trennung der Kirche vom Staat die innere Zusammengehörigkeit beider Gebiete betont. Der Christ ist nicht nur berechtigt, sondern allein wahrhaft befähigt, die obrigkeitlichen Funktionen auszuüben, sofern nur die von Christus ausgehende Liebe dem Wohl der Gesamtheit wirklich zu dienen und den Willen des Gesetzes zu erfüllen vermag. In diesem Sinne wird das Bild der wahren Obrigkeit namentlich nach Röm. 13 weiter ausgeführt und der Widerspruch, in welchem so viele ihrer Inhaber durch ihre Ausschweifungen und ihre Glaubensverfolgung mit demselben stehen, in scharfer Rüge aufgedeckt. „Wenn der König", heisst es, „nicht fähig ist, sein Amt zu verwalten, so muss Gott angefleht werden, uns einen Mann zu erwecken, der uns aus der Knechtschaft zur wahren Freiheit führt." Das Kapitel vom Ärgernis endlich führt Zwingli darauf, wiederum im Gegensatz gegen das Ungestüm und die Lieblosigkeit der Anabaptisten das wahrhaft reformatorische Verfahren, wie Glaube und Liebe es fordern, darzulegen. Auch jetzt wird der Grundsatz eingeschärft, dass der evangelische Lehrer vor allem durch die Predigt von Gottes Heiligkeit und Barmherzigkeit die rechte Heilserkenntnis pflanzen und die Herzen zur Busse und zum Glauben erwecken soll; dann werden auch die Irrtümer und Greuel dahinfallen, mit welchen der wahre Dienst Gottes entstellt worden ist. „Du kannst einen Greisen leicht dazu bewegen, von seinem Sitze aufzustehen, wenn du ihm einen Stab zum Gehen darreichst; wo nicht, wird er sich weigern, dir zu folgen." „Wer die Frömmigkeit in die Unschuld des Lebens und in das Vertrauen auf Jesum Christum setzt, der wird die trügerischen Hoffnungen von selbst aufgeben, die man uns auf die Sakramente, die Ceremonien und die Geschöpfe hat setzen lehren, und seine Sache auf Gott allein stellen." So bewährt sich bis ans Ende der praktische Charakter der Schrift, die, indem sie die Religion wieder im Sinne Christi als die ausschliessliche Abhängigkeit von Gott und seiner Gnade verstehen lehrt, in dieser Abhängigkeit von

Gott zugleich die wahre Sittlichkeit und die Kraft zum Thun des göttlichen Willens finden lässt.

Eine populäre Ergänzung zu dem für die gelehrten Kreise bestimmten Commentar war die kürzere, deutsch geschriebene Schrift: Antwort an Valentin Compar, Landschreiber zu Uri, an deren Ausarbeitung Zwingli noch während des Drucks des Commentars Hand anlegte und die am 17. April von ihm vollendet wurde. Compar, über dessen Persönlichkeit sonst nichts bekannt ist, hatte zur Rechtfertigung der katholischen Lehre und besonders der Bilderverehrung eine Schrift verfasst und der Urner Landsgemeinde vorgelesen. Zwingli rühmt ihr nach, dass er bis jetzt bei keinem seiner Gegner so viel Wahrheitsliebe, so gründliches Eingehen in die Schrift und eine solche Enthaltung von aller Schmähung angetroffen habe, und meint, gewisse Gelehrte, die in der Heftigkeit ihrer Polemik die Kriegsgurgeln noch überträfen, könnten von ihr lernen, wie ein Christ gegen den andern schreiben sollte. Dem entsprechend hält sich auch seine Antwort durchaus in den Grenzen einer sachlichen und freundlichen Widerlegung, deren Inhalt auch neben dem Commentar als einfache und volkstümliche Darlegung seiner reformatorischen Grundgedanken ihren Wert hat und durch das Zurückgehen auf Zwinglis eigene Vergangenheit vor anderen Schriften für die Kenntnis seiner Entwicklung wichtig ist.

Vor allem ist die Antwort an Valentin Compar bedeutend durch die im Eingang aufgestellte klare und ächt evangelische Formulierung des Begriffs der Schriftautorität. Compar hatte gegen dieselbe die Einwendung erhoben, dass wir das Evangelium nur durch menschlichen Dienst empfangen haben und dass wir sowohl die Kenntnis der evangelischen Schriften wie ihre Abgrenzung von den ausserkanonischen der Kirche verdanken, so dass schliesslich auch die Autorität der Schrift von derjenigen der Kirche ihre Bewährung erhalte. Zwingli entgegnet: Das Evangelium, das den Sünder selig macht, ist nicht die in Buchstaben gefasste Schrift, sondern „der gnädige Handel und Botschaft, den Gott mit dem armen menschlichen Geschlecht gehandelt hat durch seinen einge-

borenen Sohn“. Es ist Christus selbst, wie er uns von Gott zum sicheren Pfand seiner Barmherzigkeit, zum Heiland und Bezahler für unsere Sünden gemacht ist. An das Evangelium glauben, heisst darum nichts anderes als Christo glauben, Christo vertrauen, auf die Gnade Christi sich verlassen. Dieser Glaube „kommt nicht aus menschlicher Vernunft, Kunst und Erkenntnis, sondern allein von dem erleuchtenden und ziehenden Geist Gottes“. Er ist Gottes Werk im Menschen, und die, welche das Evangelium in solchem Glauben als das Gnadenpfand Gottes angenommen haben, wissen sich nicht von Menschen, sondern von Gott gelehrt und „verlachen alle die, welche ihren Glauben erst bewähren wollen, den sie vorher in ihrem Herzen haben“. Die Gemeinschaft dieser wahrhaft Glaubenden ist die Kirche. Ihnen, denen Gott sein Gesetz ins Herz geschrieben, nicht den Bischöfen oder dem Papst, von dem das christliche Altertum überhaupt nichts weiss, steht es zu, „aus dem inneren Glauben und Kunst den äusseren Buchstaben zu bewähren, ob er der wahren göttlichen Lehre gleichförmig sei oder nicht“. „Denn welcher in Gott vertraut ist, der versteht alle Dinge, ob sie mit Gott seien oder nicht. Sieh, hier muss je der innere Mensch das äussere Wort erkennen und urteilen, ob es der göttlichen Wahrheit gleichförmig sei oder nicht, und vermag das äussere Wort, wenn auch von viel Tausenden bewehrt, den Gläubigen nicht zu zwingen, dass er es annähme.“ [1]) „Kurz, das äussere Wort muss von dem inneren, das Gott ins Herz geschrieben hat, geurteilt werden, und mögen uns keine Bischöfe das Wort urteilen und zu ihrem Verstand zwingen; sondern alles was sie vor uns bringen, muss von uns, das ist von der Gemeinde, geurteilt werden. Denn wir sind die Kirche, nicht sie.“ Zur Verdeutlichung bedient sich Zwingli der dem Gedankenkreis des Gegners entnommenen Vergleichung mit einem alten gesetzeskundigen Landmann, welcher bei der Abfassung des Landrechts geholfen hat und welcher, wenn

[1]) II, 1, 16. Nach dem Originaldruck ist statt des in den Text von Schuler und Schulthess aufgenommenen: bewärt „bewert“ im Sinn von beschützt zu lesen.

das geschriebene Landrecht verloren gegangen ist und der eine dieses, der andere ein anderes Rechtsbuch als das wahre hervorbringt, allein im Stand ist, dieses ächte Gesetzbuch von den falschen zu unterscheiden und jenen gegenüber wieder in Kraft zu setzen. „Dieser alte treue Landmann ist der Gläubige, dem Gott sein Gesetz in das Herz geschrieben und sein Gebot in sein Gemüt gegeben hat; dieser Gläubige bewährt aus dem inneren Glauben und Kunst den äusseren Buchstaben, ob er dem wahren Landrechte, das ist der wahren göttlichen Lehre, gleichförmig sei oder nicht. Meinst du nicht, wenn auch jetzt wie zu der Apostel Zeit jeder das, was ihm Gott eingiebt, frei aussprechen dürfte, dass dann auch in der Kirche zu Altorf manch biederer Christ aufstehen, den Betrug und den Eigennutz, den die Priester mit der Anrufung der Heiligen getrieben haben, aufdecken und seinen Entschluss, dem einigen Gott und nicht den Geschöpfen zu dienen, bezeugen würde, und dass auf solches Zeugnis hin Gott Gnade geben und seinen Geist vielen senden würde, die mit ihm sich zu dem einigen Schöpfer kehren und sprechen: Lasset uns dem einigen Gott anhangen, der mag uns nicht fehlen; ich darf doch zu ihm kommen, denn er ist unser Vater, wie er uns beten gelehrt hat? Wo solche Freiheit der Rede in der Kirche gestattet wird, da darf niemand zweifeln, der Geist des Friedens und der Einigkeit werde uns alle in Einigkeit des Glaubens und des Verstandes bringen; denn Gott bleibt nirgends aus, wo man in seinem Namen versammelt ist.“

Unter den folgenden Abschnitten, die im Anschluss an die von Compar herausgehobenen Anklagepunkte von dem kirchlichen Lehramt, den Bildern und dem Fegefeuer handeln, zeichnet sich der über die Bilder sowohl durch seinen Umfang wie durch die umfassende Würdigung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte aus, so dass er als die vollständigste Kundgebung Zwinglis über die Bilderfrage betrachtet werden darf. Die darstellende Kunst als solche will Zwingli nicht verwerfen. „Ich habe“, bezeugt er, „vor anderen Menschen Lust an schönen Gemälden und stehenden Bildern.“ „Verstehst du unter Bildern allerlei Handgemälde und

Gleichnisse, bei deren Inhalt man nichts sucht, und denen man keine Ehre erweist, so ist der Streit schon geschlichtet. Denn man streitet nicht wegen der Bilder, welche die wahre Gottesverehrung nicht antasten, sondern wir streiten allein wegen derer, die man verehrt und die dem Glauben an den einigen Gott Abbruch thun.“ Im Hause soll einem jeden, der keine abergläubische Verehrung damit verbindet, die Aufstellung eines Christusbildes gestattet sein, und selbst in den Kirchen will sich Zwingli nicht um die Bilder bekümmern, wo die Gefahr der Abgötterei nicht vorhanden ist; als Beleg führt er die Erhaltung der Glasgemälde in den Kirchenfenstern von Zürich an und erinnert daran, wie diese Fenster gegenüber denen, die sie zerstören wollten, von der Obrigkeit in Schutz genommen worden seien.

Was also die Bilder zu Götzen macht, ist nach Zwingli nicht die Darstellung heiliger Gegenstände an sich, sondern die ihnen erwiesene religiöse Verehrung. Aber eben diese hat sich, wie er dem Gegner nachweist, in der Kirche ausnahmslos an den Gebrauch der Bilder geheftet, und um ihretwillen bleibt das alttestamentliche Bilderverbot, das von Zwingli hier noch im Anschluss an die alte Einteilung des Dekalogs zum ersten Gebot gerechnet wird, in seiner vollen Kraft. „Wenn Gott seinem Volk das Gebot giebt: Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus Ägypten geführt hat, du sollst keine anderen Götter neben mir haben, so will er ihm damit sagen: Ich, der höchste Herr, bin dein Gott, das ist dein einziger Trost und Gut, zu welchem du dich allein versehen sollst in allem, was dir anliegt; denn ich bin dein Vater, Haushalter, Sorgtrager, Helfer, Tröster, alles zusammen. Wie kann aber unser Glaube, das ist unser Vertrauen auf Gott, ganz sein, wenn wir bei einem anderen als bei ihm Hilfe, Trost, Zuflucht und Gutes suchen? Daraus folgt, dass alle, die bei einer Kreatur, wer sie auch sei, das suchen, das bei dem ewigen Gott soll gesucht werden, nicht mehr Gläubige noch Christen sind.“

Von diesem Gesichtspunkt aus werden nun der Reihe nach alle die einzelnen Gründe widerlegt, die von Compar und Anderen

zur Rechtfertigung der Bilder vorgebracht worden waren. „Es ist die List des Teufels, die solche Fündlein und Gedanken eingiebt: Solltest du nicht die lieben Heiligen haben? sollten sie dir nicht helfen? weil er weiss, dass, wo rechter Glaube und Vertrauen auf den einigen Gott ist, da auch der rechte Grund und Weg zur Seligkeit ist.“ Selbst das Bild des Gekreuzigten wird zum Götzen, sobald es zum Gegenstand der Anbetung gemacht wird. Zwingli verwahrt sich aufs entschiedendste dagegen, dass ihm dieses Urteil als Geringschätzung Christi, als Leugnung seiner Gottheit ausgelegt werde. „In den Irrtum, dass Christus nicht wahrer Gott ist, kann nur fallen, wer überhaupt kein Christ ist und seinem Zeugniss nicht Glauben schenkt.“ Aber eben dieser Glaube an seine Gottheit verbietet, dass seinem menschlichen Bilde Verehrung gezollt werde. Nicht seiner menschlichen, sondern seiner göttlichen Natur verdanken wir unsere Erlösung, und sein menschliches Bild zum Götzen zu machen, ist eine noch grössere Schmach Christi, als wenn eines Heiligen Bild zum Götzen gemacht wird. Gegen den Einwurf, dass vor den Bildern zuerst die im Herzen wohnenden Götzen, die Laster des Geizes, der Schlemmerei, der Schwelgerei, der Unkeuschheit ausgerottet werden sollten, konnte Zwingli antworten: „Ich meine, wenn jemand auf Erden jenen Lastern wehrt, so geschieht es zu Zürich von allen Lehrenden. Wir zu Zürich dürfen wohl mit David sprechen: ich habe geglaubt, darum habe ich geredet. Wir haben den Glauben treulich gelehrt; darum ist alle Abgötterei und Götzendienst in Verachtung gekommen und dahingefallen.“ Es ist eine Verletzung der den Armen schuldigen Liebe, wenn der Reichtum, der ihnen gegeben werden sollte, an die Bilder gehängt wird. „Die Götzenbauer werden Gott noch Rechenschaft geben müssen, dass sie ihm seine Bilder haben hungern lassen und dafür ihre eigenen Götzen so teuer geschmückt haben.“

Am eingehendsten und nachdrücklichsten wird die Behauptung zurückgewiesen, dass die Bilder, besonders diejenigen Christi, zur Andacht stimmen und als die Bibel der Armen das Volk belehren könnten. Zwingli entgegnet: Christus hat nicht durch Bilder,

sondern durch das Wort zu lehren geboten. „Ich glaube wohl, dass das Papsttum immer die Bilder lieber hatte als das Wort. Sie liessen das Leiden Christi genug an die Wände malen und abbilden und uns arme Närrlein Silber und Gold daran hängen und die steinernen Füsse küssen, nur damit man nicht erlernte, was das Leiden Christi vermöchte. Denn sobald man das erlernt, dass er unser Erlöser und Gnadenpfand ist und einiger Weg, auf dem wir zu Gott kommen, so kauft man das Himmelreich nicht mehr so bald von dem Papsttum. Aus den Gemälden erlernt man nur die äusseren Züge und gleichsam die Gliedmassen der Geschichte; aber die Kraft des Leidens erlernt man nur durch das Wort und im Vertrauen auf ihn, das von dem erleuchtenden und ziehenden Gott kommt.“ „Rechte wahre tapfere und feste Gottesverehrung ist, wo der Mensch Gott im Herzen mit sich herumträgt, wo er auch wandle, und wenn er auch gleich nirgends einen Götzenstock sähe. Aber ein solches Herz kommt nicht vom auswendigen Ansehen, sondern von dem einigen erleuchtenden Gott. Unsere Vorfahren in der Eidgenossenschaft haben von Gemälden und Bildern noch wenig gewusst; ein mässig alter Mann mag sich erinnern, dass nicht der hundertste Teil der Bilder in den Kirchen war, als jetzt darin sind; wer hat aber dem göttlichen Willen besser nachgelebt, sie oder wir? Wer den Glauben in seiner Wahrheit kennt und hat, der weiss, dass eine solche blaue lahme blinde liederliche Andacht nichts ist als äusserliche Gleissnerei, die nicht Stand hält, sobald die wirkliche Anfechtung von Teufel, Welt und Fleisch oder die grossen starken Werke, die Gott von uns erfordert, an uns herantreten.“ Was Zwingli den Bildern gegenüber zu der ihm eigentümlichen, schroff abweisenden Stellung bestimmt hat, ist also nicht, wie ihm Compar und nach ihm viele andere vorgeworfen haben, die gesetzliche Autorität des Schriftbuchstabens, sondern seine Grundanschauung von dem Wesen der wahren Gottesgemeinschaft und seine auf Erfahrung gegründete Erkenntnis von der Unzulänglichkeit alles Menschenwerks zu ihrer Verwirklichung. Wie wenig er auch in dieser Ausführung das verleugnet, was er im

ersten Abschnitt über die Freiheit des Gläubigen vom Schriftbuchstaben gelehrt hatte, und wie bestimmt er den Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Testament auch in dieser Frage festgehalten hat, zeigen die gelegentlich beigefügten Äusserungen über das Sabbathgebot. Seine Verbindlichkeit für den Christen wird darnach bemessen, wie weit es in dem einen alle zusammenfassenden Gebot der Liebe zu Gott und dem Nächsten begründet ist. Die Liebe zu Gott fordert, dass eine bestimmte Zeit zur gemeinsamen gottesdienstlichen Feier festgehalten werde, die Liebe zum Nächsten, dass auch für die Untergebenen ein Tag der Ruhe und der Erholung vorhanden sei. Aber es wäre ein Rückfall in den jüdischen Ceremoniendienst, wenn man sich deshalb unbedingt zur Feier eines bestimmten Tages verpflichtet hielte und den Christen wehren wollte, auch den Sonntag, wo es die Not erfordert, zur Arbeit zu verwenden.

Wie Valentin Compar seine Schrift der Urner Landsgemeinde vorgelesen hatte, so ist auch die Antwort Zwinglis dieser letzteren gewidmet und mit der Bitte begleitet, dass sie ihr ein williges Gehör leihen und nicht länger durch seine Verleumder sich blenden lassen möchte. Ihr Landsmann Wilhelm Tell, „der gotteskräftige Held und erste Anheber eidgenössischer Freiheit,“ könne durch seine Geschichte zeigen, was der Hass gegen einen Unschuldigen vermöge, aber auch, wie der von allen Gehasste von Gott zu einem Anstifter löblicher Eidgenossenschaft gemacht wurde. Noch einmal bezeugt er, dass der letzte Grund der gegen ihn gerichteten Feindschaft der Unwille gewisser Machthaber sei, die durch seinen Kampf gegen die fremden Kriegsdienste in ihrem Eigennutz sich geschädigt sähen und denen nun kein Vorwurf zu schlecht sei, um dieses Zeugnis der Wahrheit unwirksam zu machen. Seine Schriften verbiete man als die eines Vaterlandsfeindes und eines Ketzers; denn wo sie gelesen würden, müsste man sehen, wer in Wahrheit die Eidgenossenschaft zertrenne und in Zwiespalt bringe, er oder die, welche den biderben Leuten ihre Kinder verführen, um sie im fremden Lande an Leib und Seele verderben zu lassen. „Ich weiss,

was eine Eidgenossenschaft umbringen mag. Dem wehre ich, so viel ich kann mit Hand und Fuss. Meine Absicht ist, Gottesfurcht zu pflanzen, und was auch alle meine Feinde gegen mich reden, so wird sich doch bei allen Frommen nichts anderes erfinden, als dass ich den Dingen, die einer Eidgenossenschaft schaden, kräftiger als irgend ein Pfaffe zu meiner Zeit gewehrt habe. Auch euch zu Uri wäre ich bereit, mit dem Evangelium zu dienen; denn es ist der ewige Trost der menschlichen Seele. Es legt die Wahrheit an den Tag; es lehrt Gott recht erkennen, recht lieb haben, recht ihm vertrauen. Es macht Frieden, aber göttlichen Frieden. Dagegen zieht es die Untreue hervor, öffnet den Unglauben, zeigt die frevelhafte Schalkheit, die Gleissnerei und den falschen Geist an. Darum, fromme getreue Eidgenossen von Uri, was man jetzt lehrt, mag keinem Volk willkommener und nützlicher an Leib und Seele sein als einer Eidgenossenschaft. Es ist kein neuer Glaube, sondern der alte, wie ihn Gott durch die heiligen Propheten gelehrt hat. Gott erleuchte uns alle und bewahre euch, dass ihr in seinem Willen fahret und unserer Altvordern Ehre unbefleckt erhaltet. Amen."

So stellt sich auch in dieser Schrift der Kampf Zwinglis gegen den Aberglauben und gegen die sittliche Corruption, seine patriotische und seine kirchlich-reformatorische Aufgabe als etwas Einheitliches dar. Fort und fort bleibt er sich des Zusammenhangs bewusst, in welchem er von Anfang an das Aufrichten der eigenen Gerechtigkeit und der falschen Gnadenpfänder mit dem Zerfall des sittlichen Lebens und dem Gewährenlassen des Bösen im Vaterlande gesehen hatte, und hielt darum auch fest an der Hoffnung, dass mit der Wiederherstellung der wahren Gotteserkenntnis und des wahren Gottesdienstes in der Kirche auch dem Vaterland der Weg zur wahren Freiheit und zur gedeihlichen Entfaltung seiner Kräfte werde eröffnet werden.

Elftes Kapitel.

Abschaffung der Messe und letzte Verhandlungen mit dem Papst. Die christliche Obrigkeit.

Der Fortbestand der Messe in Zürich war bei der Stimmung der Geistlichkeit nachgerade zur Unmöglichkeit geworden, und die scharfe Polemik, die im Commentar dagegen geführt wurde, war darauf berechnet, den entscheidenden Angriff gegen sie vorzubereiten. Zwingli liess deshalb auch den Abschnitt über das Abendmahl durch einige Freunde ins Deutsche übersetzen und in mehreren Auflagen verbreiten, ebenso wie Leo Jud kurz vorher die Streitschrift gegen Emser in deutscher Übersetzung neu herausgegeben hatte.[1]) Wohl war die Abhaltung der Messe den einzelnen Priestern bereits freigegeben und der Gedanke in Erwägung gezogen worden, zunächst bloss für den Kreis der evangelisch Gesinnten die Abendmahlsfeier nach der ursprünglichen Einsetzung an ihre Stelle treten zu lassen. Aber Zwingli fürchtete, wie er später den Berner Freunden schreibt, dass die Einführung einer evangelischen Abendmahlsfeier vor der gesetzlichen Abschaffung der Messe eine bleibende Trennung zur Folge haben und ähnlich „wie in Böhmen die Kirche in zwei von einander geschiedene Familien spalten würde“.[2]) So kräftig er darum seit der zweiten Disputation in seinem Gutachten für die Notwendigkeit der Umgestaltung eintrat, so war er doch ent-

[1]) III, 146; VII, 384.
[2]) VIII, 102 f.

schlossen, dieselbe erst dann ins Werk zu setzen, wenn sie durch Ratsbeschluss im Namen der gesammten Kirche vollzogen werden könnte. Im Frühjahr 1525 schien endlich der Zeitpunkt dafür gekommen zu sein. Im Rat hatten die Freunde der kirchlichen Umgestaltung schon längst die Oberhand, und namentlich standen die neuen Bürgermeister, Diethelm Röust, der Sohn des 1524 verstorbenen Marx Röust, und Heinrich Walder, entschieden auf Zwinglis Seite. Am 11. April, dem Dienstag in der Charwoche, begab sich Zwingli in Begleitung der beiden anderen Leutpriester sowie des Spitalpfarrers Megander und des Schulmeisters Mykonius vor den Rat der Zweihundert und forderte ihn auf, die Messe als abgöttisch abzuthun und statt ihrer das Nachtmahl des Herrn, wie es von den Evangelisten und Paulus beschrieben worden sei, aufzurichten.

Allein auch jetzt noch stand Zwingli in dieser Frage einer starken und entschiedenen Gegnerschaft gegenüber, die besonders an dem Unterschreiber Joachim am Grüt einen gewandten Wortführer hatte. Derselbe hatte früher mit Zwingli in freundschaftlichen Beziehungen gestanden, aber auch mit Faber heimlich korrespondiert und im Dienst des Kardinals Schinner die päpstlichen Werbungen unterstützt.[1]) Jetzt nahm er in einer langen Rede vor dem Rat die Verwandlungslehre in Schutz und warf Zwingli vor, in seiner Auslegung der Einsetzungsworte der gleichen sophistischen Abweichung von der einfachen biblischen Wahrheit sich schuldig gemacht zu haben, die er anderwärts selbst mit vollem Rechte bekämpft habe. Für Zwinglis Auffassung sprach dagegen der Leutpriester am Fraumünster, Heinrich Engelhard, indem er die Unmöglichkeit zeigte, die Worte: Dies ist mein Leib angesichts der geschichtlichen Lage, in welcher sie gesprochen wurden, sei es von dem natürlichen, sei es von dem auferstandenen Leib Christi zu verstehen, und daraus den Schluss zog, dass sie von Jesus selbst nur in tropischem Sinne gemeint sein könnten. Der Rat beauftragte,

[1]) VII, 169; II, 2, 450. Bullinger I, 53.

um allen Einwürfen gerecht zu werden, vier seiner Mitglieder, am Nachmittag die Frage noch einmal mit Zwingli und seinen Genossen gründlich zu beraten. Am folgenden Tage, Mittwoch den 12. April, liess er sich über das Ergebnis der Verhandlungen Bericht erstatten und gab schliesslich, trotz den erneuten Einwendungen des Unterschreibers, der Bitte der Leutpriester nach. Mit einem „Mehr von wenig Händen" wurde entschieden, dass die Abhaltung der Messe von Stund an verboten und dafür schon in den folgenden Tagen das Abendmahl nach der Einsetzung Christi und nach dem Brauche der Apostel gefeiert werden sollte.[1])

Am Donnerstag der heiligen Woche, den 13. April 1525, fand die erste evangelische Abendmahlsfeier in der Grossmünsterkirche statt. Zwingli hatte schon einige Tage vorher eine gedruckte Vorlage dafür ausgefertigt: Aktion oder Brauch des Nachtmahls, die vom Rat gleichzeitig mit dem Beschluss über die Einführung der Abendmahlsfeier bestätigt worden war.[2]) Auf einem einfachen Tisch zwischen dem Chor und dem Schiff der Kirche wurden die heiligen Zeichen in hölzernen Gefässen aufgestellt. Nach gehaltener Predigt und einem kurzen Gebet um eine würdige und gesegnete Danksagung wurde der Bericht des Paulus über die Einsetzung des heiligen Abendmahls mit den darauf bezüglichen Mahnungen vorgelesen, daraufhin die auf den Erlösungstod Christi bezüglichen Teile des Messkanons von den fungierenden Geistlichen wechselweise in deutscher Sprache gesprochen und nach nochmaliger Verlesung eines Schriftabschnittes, Joh. 6, 47 ff., sowie des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunsers Brot und Wein mit den Worten der Einsetzung ausgeteilt, indem zuerst das ungesäuerte Brot, dann der Wein von den Dienern der in der Kirche sitzenden Gemeinde dargereicht wurden. Während des Geniessens wurden die Abschiedsreden Jesu Joh. 13 bis 17 von der Kanzel herab vorgelesen, um durch diese

[1]) III, 337 f. Egli A. S. Nr. 684. Bullinger I, 263.

[2]) II, 2, 235 f. In der Simler'schen Sammlung unter dem Titel: Ratio oder bruch des Nachtmahlsgedächtnisses oder Danksagung Christi, wie sie auf Ostern zu Zürich angehebt wird.

Wiederholung der beim letzten Mahle gehaltenen Reden so vollständig als möglich die Erinnerung an dasselbe aufzufrischen. Aus dem gleichen Grunde war auch das kurze Dankgebet, womit die Feier schloss, dem 113. Psalm entnommen, der einen Teil des beim Passahmahl gesungenen Lobgesanges bildete. Nach dem Formular Zwinglis sollten sowohl die in die Liturgie aufgenommenen Teile des Messkanons, wie auch das apostolische Glaubensbekenntnis und die Lobpreisung am Schluss von der ganzen Gemeinde in Form von Responsorien zwischen den Männern und den Frauen gesprochen werden; doch verfügte der Rat, dass die Worte von den Administrierenden vorgelesen würden, und es blieb bei seiner Anordnung. Die Feier wurde an drei Tagen, Donnerstag, Charfreitag und Ostern, wiederholt, indem zuerst „das jüngste Volk, das jetzt gläubig geworden und zur Erkenntnis Gottes gekommen ist," dann die Leute mittleren Alters und zuletzt die Alten zur Teilnahme aufgefordert wurden.

So war, trotzdem sich Zwingli in der Liturgie so eng als möglich an die alten Formen anschloss, doch der Inhalt und die Symbolik der Feier eine völlig andere geworden. Aus einer Wiederholung des Opfers Christi durch den Priester und einer sakramentalen Darreichung seines gegenwärtig gedachten Leibes wurde sie zur dankbaren Erinnerung an die durch das Todesopfer Christi vollbrachte Versöhnung, durch welche die Gemeinde ihren Glauben an ihn bezeugt und den Bund ihrer brüderlichen Liebe erneuert. Die Feier, die von Zwingli durch eine Predigt über das Wesen des heiligen Abendmahls eingeleitet wurde, war so erhebend, dass Viele, die früher widersprochen hatten, mit ihr versöhnt wurden. „Die Beteiligung", erzählt Zwingli selbst, „war grösser als ich sie je vorher gesehen hatte, und die Zahl derer, die nach den Fleischtöpfen Ägyptens zurückschauten, weit geringer, als ich erwartete." [1])

Zwingli hatte dem ursprünglichen Entwurf der Abendmahlsordnung noch einen Vorschlag zur Handhabung des Bannes beigefügt, nach welchem für grobe Sünden wie Hurerei, Gotteslästerung,

[1]) III, 341. Bullinger I, 263.

Trunkenheit und Wucher der Ausschluss von dem heiligen Mahle gefordert wurde.[1]) Doch scheint der Rat seine Bestätigung verweigert zu haben, und Zwingli hat später, nachdem der hier vertretene Gesichtspunkt der kirchlichen Disziplin im Wesentlichen in die Gesetzgebung Aufnahme gefunden hatte, die Aufstellung eines besondern kirchlichen Bannes grundsätzlich abgelehnt.

Mit der Messe fielen von selbst auch die übrigen Reste des bisherigen Gottesdienstes, so weit sie sich nicht aus der Schrift rechtfertigen liessen. Wo es kein Opfer mehr gab und die wirksame Gegenwart des Göttlichen lediglich in das von der Kanzel her verkündigte Wort gesetzt war, mussten auch die Altäre als überflüssig und verwerflich erscheinen. Sie wurden im Jahr 1526 abgebrochen, und es ist wie ein Bild der ganzen durch Zwingli herbeigeführten gottesdienstlichen Umgestaltung, dass ihre besten Steine zur Herstellung einer neuen Kanzel im Grossmünster verwendet wurden, die Zwingli am Tage der alten Schutzheiligen Felix und Regula, zum ersten Mal betrat. Auch der Gebrauch der Sterbesakramente sollte nach einem obrigkeitlichen Beschluss nicht länger als bis zum Ende des Jahres 1525 geduldet werden, was nach dem Bericht Edlibachs zur Folge hatte, dass Viele, Männer und Weiber, sich noch vor dieser Frist damit versehen liessen. Aus der Wasserkirche liess der Rat die darin aufgehängten erbeuteten Kriegsfahnen wegnehmen, und 1528 traf er die Verfügung, dass die Kapellen, die nicht mehr für den Gottesdienst gebraucht wurden, geschlossen und teilweise beseitigt werden sollten. Besonders schmerzlich empfanden die Altgläubigen das Abbrechen der Orgeln, namentlich derjenigen im Grossmünster. Der erwähnte Chronist schildert sie als „ein grosses und gutes Werk mit vielen Registern, als Pfeifen, Flöten, Posaunen, Vogelgesang u. s. w.“, das erst seit kurzem mit grossen Kosten angekauft worden war, und schliesst die Erzählung von ihrer Zerstörung mit dem wehmütigen Wunsch: Gott schicke es zum besten![2])

[1]) II, 2, 353 f.

[2]) Edlibach a. a. O. S. 251 f. 273. Bullinger I, 265. 368.

Die Einwendungen, die von Seite der Altgläubigen gegen die Beseitigung der Messe erhoben wurden, veranlassten Zwingli, wenige Monate nach dem Erscheinen des Commentars, am 17. August 1525, einen kurzen, gleichfalls in lateinischer Sprache geschriebenen Nachtrag zu demselben zu veröffentlichen: Nachhut oder Abschluss über das Abendmahl, worin die dort entwickelte Lehre exegetisch und dogmatisch weiter begründet und zugleich die legislatorische Befugnis, welche die Obrigkeit bei der Abschaffung der Messe und der sonstigen Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten in Anspruch genommen hatte, prinzipiell gerechtfertigt wird.[1]) Trotzdem fehlte es auch später in Zürich nicht an offenen Anhängern und Verteidigern der alten Auffassung. Doch fand ihre Bitte, die Messe in einer besonderen Kirche abhalten zu dürfen, beim Rat kein Gehör. Es wurde ihnen nur gestattet, ausserhalb der Kantonsgrenze der Messe beizuwohnen, und auch diese Erlaubnis drei Jahre später nach der Disputation zu Bern aufgehoben. Am eifrigsten nahm sich neben Joachim am Grüt der Chorherr Jakob Edlibach der alten Lehre an, der schon bei den beiden Religionsgesprächen ihr Verteidiger gewesen war und auch auf der Disputation zu Bern für sie eintrat. Er versuchte während der Jahre 1525 und 1526 teils in mündlicher Unterredung, teils durch eine ausführliche schriftliche Abhandlung Zwingli davon zu überzeugen, dass seine symbolische Auslegung der Einsetzungsworte eine irrige sei und sowohl die Schrift als den einstimmigen Glauben der Kirche gegen sich habe, und veranlasste ihn dadurch, zuerst in einem kurzen Brief und später im August 1526 in einer ausführlichen gedruckten Abhandlung: Kurze Antwort auf den langen Brief eines nicht gering zu schätzenden Freundes, seine Gründe gegen die leibliche Gegenwart Christi nochmals zusammenzufassen.[2]) Wir heben aus dieser zweiten Widerlegung, worin trotz dem freundlich lautenden Titel die Schwäche der

[1]) Subsidium sive coronis de eucharistia. III, 327 ff.

[2]) Die Abhandlung Edlibachs und der erste Brief Zwinglis an ihn sind abgedruckt im Supplement zu Zwinglis Werken S. 49 ff., Zwinglis Druckschrift III, 438 ff.

gegnerischen Argumente in vernichtender Weise blosgestellt ist, nur die Worte hervor, in welchen Zwingli einige Vorwürfe allgemeinerer Art von sich weist. „Wenn du mich mahnst, meinem eigenen Wissen nicht allzu sehr zu trauen, so weiss ich nicht, wie ich dies aufnehmen soll. Denn wenn du unter dem Wissen die Gewissheit des Glaubens verstehst, so traue ich derselben so fest, dass ich weiss, die Wahrheit wird siegen, auch wenn meine Gebeine zu Asche geworden sind; Christus wird wohl getötet, aber er steht bald wieder auf und triumphiert über seine Feinde. Wenn du aber Wissen für Gelehrsamkeit nimmst, so weiss ich wohl, dass ich diese nur in bescheidenem Masse besitze und keineswegs mein Vertrauen auf sie setzen darf. Es hat schon Viele gegeben, die ohne grosse Gelehrsamkeit durch ihren Glauben und ihre Erkenntnis solche Ehre fanden, dass sie jetzt leuchten wie die Sterne am Himmel. Du behauptest, ich hätte viele Schmeichler, welche sich an mich hingen. Ich begreife nicht, wie du diese Rede verantworten kannst. Du, welcher Reichtum und Familie besitzest, magst Schmeichler haben; ich, welchen Christus in dem Masse mit Verfolgung bedacht hat, dass ich keine einzige Stunde vor Nachstellungen sicher bin, wie könnte ich, auch wenn ich es noch so sehr wünschte, solche finden, die mir schmeicheln wollten!“

Nach der kirchlichen Trennung von Rom konnten auch die politischen Beziehungen zum Papst nicht länger festgehalten werden. Das Interesse an ihrem Fortbestand hing für Zürich hauptsächlich an einer beträchtlichen Geldforderung, welche die Stadt von dem Kriegszug des Jahres 1521 her noch an den Papst zu stellen hatte, und sie durfte um so eher auf eine ehrliche Behandlung von seiner Seite hoffen, als immer noch ein grosser Teil der päpstlichen Garde aus Zürchern bestand und ein Bruder des Bürgermeisters, Kaspar Röust, die Stelle eines Hauptmanns in derselben inne hatte. Diese Verhältnisse allein machen auch die auffallende Schonung erklärlich, mit der bis dahin Zürich und Zwingli von der Kurie waren behandelt worden. Während die eidgenössischen Stände über Zwingli die Acht aussprachen und die

Stadt für ihren kirchlichen Abfall mit dem Ausschluss von den Tagsatzungen bestraften, dauerte der Verkehr mit dem Papst teils durch Briefe, teils durch Gesandtschaften noch immer fort und bewegte sich, wenn es auch die Briefe des Papstes an Zusprüchen zum Gehorsam nicht fehlen liessen, im Ganzen in einem freundschaftlichen Ton. Noch am 14. Februar 1525 versicherte der erwähnte Gardehauptmann Röust den Zürcher Rat, der Papst sei trotz den eingelaufenen Beschwerden gegen die Stadt „ganz guten und geneigten Willens“ und habe sich bisher nicht bewegen lassen, irgend etwas gegen sie zu thun. Um so bereitwilliger benützte dieser das kirchliche Zerwürfnis, die finanziellen Verlegenheiten, in welche er sich durch die Forderung des rückständigen Soldes gestellt sah, von sich ferne zu halten, und machte die Auszahlung desselben von der Zurücknahme der reformatorischen Beschlüsse abhängig. In einem Brief aus Rom vom 20. März 1524 heisst es: Gern werde seine Heiligkeit, sobald es die Lage erlaube, ihren Wünschen entgegenkommen, wenn nur die Herren in Zürich sich in dem, was den unbefleckten Gottesdienst und den christlichen Glauben betrifft, dergestalt erweisen würden, dass seine Heiligkeit daran ihre Liebe und Anhänglichkeit an die römische Kirche zu erkennen vermöge.[1])

Der Rat liess sich durch diese Lockungen ebenso wenig von seiner Bahn abwenden als durch die Drohungen der Eidgenossen. In seiner Antwort auf den eben angeführten Brief sprach er seine Verwunderung aus, dass er der Gemeinschaft mit der lutherischen Sekte verdächtig gemacht werde, da er doch nichts anderes verkündigen lasse als „das lautere Wort Gottes, wie es jeder aus der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments rechtfertigen kann“.[2]) Ebenso erfolglos waren die Bemühungen, die der Legat Ennius bei seiner Anwesenheit in der Schweiz im Frühjahr 1525 zur Wiedergewinnung der Stadt machte und

[1]) Egli A. S. Nr. 643. 504.
[2]) Egli A. S. Nr. 570.

die er teils durch seine persönlichen Verbindungen mit einzelnen Familien, teils durch ein mitgebrachtes eindringliches Mahnschreiben von der Hand Sadolets zu unterstützen suchte.[1]) Dagegen machte der Rat gegen Ende des Jahres 1525 noch einen letzten Versuch, das ausstehende Geld vom Papst zu erlangen, indem er den als Gegner Zwinglis bekannten Unterschreiber am Grüt mit einem dahin zielenden Auftrag nach Rom schickte. Auch jetzt lautete die Antwort des Papstes, dass der vom Glauben abgefallenen Stadt keine Treue gehalten zu werden brauche, und dass sie nur dann auf eine Erstattung der Schuld hoffen dürfe, wenn sie ihre schlechten Ratgeber von sich weisen und zum Gehorsam gegen den Statthalter Christi zurückkehren würde. Der Unterhändler trug sich noch immer mit der Hoffnung, dass diese Antwort eine Annäherung an Rom zur Folge haben könnte. Er entschuldigte bei dem Papst die abtrünnige Vaterstadt mit der allgemeinen Verbreitung, welche die Neuerung durch Gottes Zulassung in Deutschland gefunden hätte, und empfahl dem Rat dringend, auf den vom Papst gemachten Vorschlag einzugehen, dass auf einem in Genf oder Lausanne abzuhaltenden Religionsgespräch die Schlichtung des kirchlichen Streites versucht werde. Allein der Rat überwies sowohl die Antwort des Papstes als das Begleitschreiben am Grüts an Zwingli zur Begutachtung, und dieser stellte in den dazu gemachten Bemerkungen die Wortbrüchigkeit des Papstes und die Ränke des ihm ergebenen Gesandten so scharf ins Licht, dass dem letztern damit sein Plan, die Gelegenheit zur Herbeiführung einer Reaktion zu benützen, vollständig vereitelt wurde. Ein Entwurf, den Zwingli gleichzeitig für die an den Papst zu richtende Antwort dem Rat einreichte, wurde zwar von diesem wegen seiner allzu scharfen und rücksichtslosen Sprache bei Seite gelegt. Doch ist auch das Antwortschreiben, welches statt dessen am 10. Januar 1526 dem Papst zugeschickt wurde, ganz im Geiste Zwinglis gehalten und ohne Zweifel, worauf

[1]) Vgl. Geschichtsfreund 1878, S. 29. 33. Hottinger, Hist. eccl. VII, 5 f. Egli A. S. Nr. 689.

auch die Herübernahme einzelner Gedanken aus jenem Entwurf schliessen lässt, gleichfalls aus seiner Feder geflossen. Es stellt dem Vorwurf des Glaubensabfalls ein festes Bekenntnis zu der in der Schrift geoffenbarten Heilswahrheit entgegen und spricht nochmals das Verlangen aus, dass der Papst den Zürchern das mit so grosser Mühe und schweren Verlusten verdiente Geld nicht länger um eines so nichtigen Vorwandes willen vorenthalten möge. „Wir sind von Christo, seiner Lehre und Gebot nie abgewichen und haben auch dem apostolischen Stuhle allezeit das, was wir ihm schuldig waren, treu gehalten. Denn bei uns ist ja ja und nein nein, so dass wir zu dem stehen, was wir versprechen, sowohl gegenüber den Christen wie gegenüber den Türken und jedermann.“ In Bezug auf die vom Papst angebotene Disputation wird die Bereitwilligkeit ausgesprochen, innerhalb der eigenen Mauern jedem, den der Papst zu diesem Zweck senden werde, unter Zusicherung vollständiger Freiheit und Sicherheit Rede zu stehen, dagegen seine Citation an einen fremden Ort als der Stadt unwürdig abgelehnt. „Nachdem früher so viele Jahre hindurch unsere Stadt dem apostolischen Stuhl immer als Aufenthalt für seine Gesandten wohlgefällig und geeignet erschienen und treu und gerecht gedient hat, würde es wie Misstrauen aussehen, wenn jetzt Eure Heiligkeit vor ihr zurückschrecken wollte. Ausserdem ziemt es sich, dass sie als ein guter Vater die Laster und Krankheiten an den Orten aufsuche und ausreute, wo der Irrtum vorhanden ist; denn die Arznei kann nur helfen, wenn sie da angewendet wird, wo die Wunde ist.“

So schliesst der Verkehr Zürichs mit Rom von Seiten der Stadt mit einem kräftigen Bekenntnis ihres Glaubens, das sie durch keinerlei Aussicht auf äusseren Gewinn oder Verlust zurückzunehmen sich bewegen lässt. Es war vergebens, dass der Papst noch einmal die Zürcher in einem vom 26. Januar 1526 datierten Briefe mit nachdrücklicher Betonung der ihm übertragenen Lehrgewalt vor den „eiteln Verführern“ warnte, „die, während sie selbst um die Volksgunst buhlen, ihre Seelen in das Verderben hineinziehen und sie dazu nötigen, den Glauben ihrer Väter und Vorfahren als Abfall

vom Christentum zu verdammen", und dass er noch einmal die Unterwerfung unter seine Autorität mit der Befriedigung aller ihrer Forderungen und allen möglichen sonstigen Gnadenerweisungen zu belohnen verhiess. Die Stadt verzichtete darauf, die ausstehende Schuld noch weiter einzufordern. Der Unterschreiber am Grüt, der von Rom aus sich bereit erklärt hatte, noch einmal gegen Zwingli für die katholische Abendmahlslehre in die Schranken zu treten, wurde nach seiner Rückkehr vom Rat beim Worte genommen und sogar auf einen Monat hinaus von allen Amtsgeschäften befreit, um sich genügend vorbereiten zu können. Aber nach Ablauf dieses Termines zog er es vor, ohne Disputation sich aus der Stadt zu entfernen, und begab sich nach kurzem Aufenthalt in Rapperswil, wo er noch eine Schrift gegen Zwingli veröffentlichte, nach Rom, um hier für die in seiner Heimat verlorene Stellung einen Ersatz zu suchen. Er starb indessen kurz nach seiner Ankunft daselbst, und auch von den in der päpstlichen Garde dienenden Zürchern fand der grösste Teil bei der Erstürmung Roms im Jahr 1527 den Tod.[1])

Während so durch die Abschaffung und das Verbot der Messe und durch die Auflösung der letzten Beziehungen zum Papst der Bruch mit der alten kirchlichen Ordnung sich vollendete, waren bereits auch die wichtigsten Einrichtungen ins Leben gerufen, durch welche die Kirche ihren wahren Aufgaben wieder zugeführt werden sollte. Der Erlass der Armenordnung vom 15. Januar 1525 kurz nach der Aufhebung der Klöster (o. S. 403) brachte den Grundsatz zur Ausführung, dass die Klöster mit ihren Gütern den Armen gehörten und dass das Geld, das bisher zu nutzlosen kirchlichen Werken gespendet worden war, diesen zugewandt werden müsse. Zur Gewinnung weiterer Geldmittel wurde die Aufstellung von Opferstöcken in den Kirchen angeordnet und eine besondere Behörde ernannt, welche dafür zu sorgen hatte, dass den in wirklicher

[1]) Bullinger I, 327. 387. Egli A. S. Nr. 833. 904 f. 914. 949. 960. Zwingli II, 2, 387 f; VII, 488; VIII, 214 f. Die Briefe Clemens VII an Zürich bei Balan Monum. saec. XVI. I, 1885. S. 78. 192. 246.

Armut Befindlichen die notwendige Nahrung dargereicht werde; dagegen wurde der Bettel, der durch das bisherige System kirchlicher Wohlthätigkeit grossgezogen worden war, strenge verboten. Die gleiche Verordnung leitete auch eine bessere Krankenpflege ein, indem das Predigerkloster in einen Spital umgewandelt wurde und die Nonnen von Ötenbach die Weisung erhielten, auf einem zu ihrem Kloster gehörenden Hof ein Haus für Blatternkranke einzurichten und deren Verpflegung zu übernehmen. Auch der armen Wöchnerinnen wird im Gesetz gedacht. Sie sollen, so lange sie es bedürfen, Mus und Brot aus dem Almosen, sowie acht Kopf Wein und überhaupt jede nötige Hilfe geniessen.[1])

Im April 1525 konnte sodann die seit langem vorbereitete Umgestaltung des Chorherrenstifts in eine theologische Schule ins Werk gesetzt werden. Zwingli wurde am 14. April zum Schulherrn ernannt, was für ihn zugleich die Übersiedelung in eine neue, mit der Schule in Verbindung stehende Wohnung, die sogenannte Schulei, zur Folge hatte, und erhielt dadurch die erforderliche amtliche Autorität, um sowohl in Bezug auf die Einrichtungen wie in Bezug auf die Personen die von ihm beabsichtigten Reformen durchzuführen. Doch war die Besetzung der Stellen von der Erledigung der Chorherrenpfründen abhängig, die für die Besoldung der Lehrer in Aussicht genommen waren, so dass der neue Unterricht erst im Sommer 1525 begonnen und nur allmählich zu der von Zwingli gewünschten Gestalt gebracht werden konnte.

Zu der Fürsorge für die Armen und der Hebung des Unterrichts trat endlich die Bekämpfung der sittlichen Notstände. Gegen die im Schwange gehenden Laster und Unsitten wurden strenge Mandate erlassen, durch welche „nach Anleitung des göttlichen Worts alles unordentliche Wesen verboten werden“ sollte, während die Anhänglichkeit an den alten Kultus sich meist mit dem Wunsch verbunden zeigt, die alte Ungebundenheit in Bezug auf Spiel und Tanz wieder zurückkehren zu sehen. Am wichtigsten war der

[1]) Egli A. S. Nr. 619. 950a. 1097a. Bullinger I, 235f. Strickler, Aktensammlung V, 19b.

Erlass einer neuen Ehegesetzgebung, die nach Bullinger auch ihrem Wortlaut nach grösstenteils von Zwingli herstammte und mit den ihr folgenden Ergänzungen auf Jahrhunderte hinaus die Grundlage des Eherechts in Zürich und der östlichen Schweiz geworden ist. Durch die Einsetzung des sogenannten Chorgerichts, einer Behörde von vier weltlichen und zwei geistlichen Mitgliedern zur Behandlung der Ehesachen (10. Mai 1525) wurde die Gerichtsbarkeit über die Ehe, die nach kanonischem Recht dem Bischof zukam, in ihrem vollen Umfang vom Rat übernommen und zugleich durch Beschränkung der Ehehindernisse auf die 3. Mose 18 bezeichneten Fälle, sowie durch andere Erleichterungen in einer für das bürgerliche Leben höchst wohlthätigen Weise vereinfacht, so dass Bullinger seinen Bericht über das neue Gesetz mit der Bemerkung schliesst: „Wer die Satzungen des Zürcher Gerichts und die Bräuche des Gerichts von Konstanz gegeneinander hält und sie eigentlich ermisst, erfährt, was grossen Guts hiemit dem gemeinen Mann begegnet ist.“

„Um Argwohn, Hinterrede und Betrug zu vermeiden“, wurde ferner verfügt, dass jede Ehe durch öffentlichen Kirchgang abgeschlossen werden sollte, und die Pfarrer dazu verpflichtet, sich ein genaues Verzeichnis derselben anzulegen. Während der Jahre 1525 und 1526 folgten ergänzende Strafbestimmungen gegen das Konkubinat und den Ehebruch. Die Schuldigen sollten von der christlichen Gemeinschaft und besonders dem heiligen Abendmahl ausgeschlossen werden, ebenso ihrer bürgerlichen Ehren und Ämter, selbst des Stimmrechts verlustig gehen und „weder in die Zunft, noch sonst in Gesellschaft und Gemeinsame zu Freud und Leid gezogen werden“. Wiederholter Rückfall wurde mit Landesverweisung, sogar mit dem Tod durch Ertränkung bestraft. Die letzte Entscheidung über die Urteile des Gerichts war bei allen wichtigen Fällen dem Grossen Rat vorbehalten, sowie für Reumütige das Recht, sie nach Gutfinden „anstatt gemeiner Kilchen wieder zu versöhnen und zu christlichen Mitbrüdern anzunehmen“. „Solche Satzungen“, fügt Bullinger hinzu, „waren der Stadt Zürich gar

notwendig. Denn wenn es auch viele fromme und ehrbare Leute, Männer, Weiber und Töchter gab, so war doch Zürich vor der Predigt des Evangeliums in der Eidgenossenschaft wie etwa in Griechenland Corinth wegen der vielen Leichtfertigkeit und Ausschweifung, die in Folge der eidgenössischen Tagsatzungen und der fremden Gesandtschaften darin getrieben wurde; welches alles mit der Predigt des Evangeliums gar heftig widerfochten und gewehrt wurde, so dass zuletzt die Obrigkeit dazu bewegt und getrieben wurde, ein Einsehen darin zu thun, damit das heilige Evangelium durch solch schändliches Wesen nicht gelästert würde." [1])

Mit der Übernahme der Ehegerichtsbarkeit durch den Rat war das letzte Band zerschnitten, das die Zürcher Kirche noch mit der alten Hierarchie in Zusammenhang hielt. Während die Aufsicht über die Sitten und die Aufstellung darauf bezüglicher Verordnungen auch sonst als zu den Befugnissen der weltlichen Obrigkeit gehörend betrachtet wurde und insbesondere für Zürich in dem Sittenmandat von Hans Waldmann ein bekanntes Vorbild hatte, war die Ausübung der Ehegerichtsbarkeit nach bisheriger Rechtsanschauung ausschliesslich der Kirche vorbehalten, und ihre Übernahme durch den Rat darf daher zugleich als der letzte Schritt betrachtet werden, durch den sich dieser von der Gewalt des Bischofs lossagte und die kirchliche Gesetzgebung in ihrem vollen Umfang auf sich übergehen liess. Als das Gesetz über die Ehe am 15. Dezember 1526 durch verschärfte Strafbestimmungen gegen den Ehebruch ergänzt werden musste, erliess der Rat seine Verordnung „dem allmächtigen Gott zu Lob und Ehren als eine christenliche Obrigkeit im Namen ihrer gemeinen Kilchen", und brachte mit diesem neuen Namen auch das neue Verhältnis zum klaren Ausdruck, in das die Reformation Zwinglis Staat und Kirche zu einander gestellt hatte und das nun für die weitere Entwicklung beider Teile massgebend werden sollte. Die Staatskirche, zu der seit dem Ausschreiben der ersten Disputation die Verhältnisse immer mehr hingedrängt hatten, hat ihren

[1]) Bullinger I, 287 ff. 369 ff. 377 ff. Egli A. S. Nr. 711. 944. 981. 990. 1087. Vgl. Zwingli I, 438; II, 2, 346; VIII, 655.

Abschluss erreicht. Der Rat der Zweihundert hat nicht nur in Übereinstimmung mit dem schon in den Schlussreden aufgestellten Grundsatze Zwinglis alles an sich gezogen, was die Kirche noch von weltlichen Rechten und Befugnissen innegehabt hatte, sondern er erklärt seine Aufgabe dahin erweitert, dass auch die geistlichen Funktionen des bisherigen Kirchenregiments seiner Leitung unterworfen sind und dass er als der gesetzliche Vertreter der christlichen Gemeinde neben der Fürsorge für das äussere Wohl und der Handhabung des Rechts auch die Pflege des sittlichen und religiösen Lebens der Unterthanen als ihm anvertraut betrachtet.

Zwingli konnte sich allerdings nicht verhehlen, dass diese Gestaltung des Kirchenwesens den von ihm selbst aufgestellten Postulaten nicht in allen Teilen entsprach. Er hatte in seinen früheren Schriften nicht die Obrigkeit, sondern die Gemeinde als Trägerin der kirchlichen Gewalt hingestellt und namentlich in seinem Traktat von der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit das Verhältnis zwischen der staatlichen und der kirchlichen Aufgabe in einer Weise bestimmt, die an nichts weniger denken liess, als dass das Ziel seiner kirchlichen Organisation die unmittelbare Übertragung der geistlichen Gewalt auf die Obrigkeit sein würde. Er sah sich denn auch veranlasst, in der Schrift: Nachhut über das Abendmahl diese der Obrigkeit eingeräumte Stellung ausdrücklich zu rechtfertigen, indem er darauf hinwies, dass der Rat als die legitime Vertretung der ganzen Gemeinde betrachtet werden müsse. Von einem Zwang könne schon deshalb nicht geredet werden, weil die Gemeinden über alle vom Rat beschlossenen kirchlichen Neuerungen vorher durch die Predigt belehrt worden seien und weil die Willigkeit, womit sie sich seinen Anordnungen gefügt hätten, als stillschweigendes Zeugnis ihrer Zustimmung betrachtet werden dürfe. Der günstige Erfolg zeige, dass es durch Gottes Willen so gekommen sei. Auch die Gemeinde zu Antiochia habe sich in Jerusalem durch Paulus und Barnabas vertreten lassen, weil sie wusste, dass die Gefahr des Zwiespalts um so grösser

werde, je grösser die Versammlungen seien. Aber er fügt hinzu, er und die übrigen Prediger hätten der Gemeinde das Versprechen gegeben, dass sie, sobald die Obrigkeit anfangen würde, die Vorschrift des Wortes Gottes zu verachten, sie ihr dies von Stund an anzeigen und als Hirten und Wächter dawider schreien würden.

In der That war die obrigkeitliche Leitung der Kirche nicht nur der folgerichtige Abschluss einer Entwicklung, die sich schon lange vor der Reformation immer deutlicher angebahnt hatte, sondern sie bot auch nach der beharrlichen Abweisung der reformatorischen Forderungen durch die Bischöfe die einzige Möglichkeit, die kirchliche Umgestaltung in einer rechtlich geordneten und das Ganze des Volks umfassenden Weise durchzuführen. Ohne sie hat sich auch sonst in der Reformationszeit die evangelische Kirche nirgends als lebensfähig erwiesen, und vor allem entsprach sie in Zürich dem Gang der bisherigen Entwicklung. Wie nirgends sonst war hier die Reformation das Ergebnis eines freien, von gemeinsamer Überzeugung getragenen Zusammenwirkens des weltlichen und des geistlichen Elements. Wohl waren es die Gedanken Zwinglis, die in der neuen Gesetzgebung zur Ausführung gelangten, aber die Obrigkeit eignete sich dieselben erst an, nachdem sie sich in selbständiger und sorgfältiger Prüfung von ihrer Wahrheit überzeugt hatte; sie war bereit, Gut und Leben für sie einzusetzen, und in einem Manne wie dem Bürgermeister Marx Röust, der noch im vorgerückten Alter dem evangelischen Glauben beitrat und die entscheidenden beiden Religionsgespräche in so würdiger und besonnener Weise leitete, tritt deutlich vor Augen, wie ernst und verständnisvoll die der Obrigkeit zugewiesene neue Aufgabe gerade von ihren einflussreichsten Vertretern erfasst worden war. Mit dem Begriff der christlichen Obrigkeit wurde diese Mitbeteiligung des Staats an den kirchlichen Aufgaben ausdrücklich anerkannt. Aber ebenso bestimmt war dadurch auch dem geistlichen Amt die richtige Stellung zugewiesen. Durch die Beschränkung seiner Aufgabe auf den Dienst am Wort wurde ihm im Gegensatz gegen die frühere Herrscherstellung sein geistlicher Charakter zurück-

gegeben und zu gleicher Zeit doch auch seine Selbständigkeit gegenüber der obrigkeitlichen Gewalt zur Anerkennung gebracht, wie sie in dem von Zwingli betonten Beruf des Geistlichen als Wächter seines Volks und als Nachfolger der alttestamentlichen Propheten gefordert ist. Der lange Kampf, den geistliche und weltliche Gewalt mit einander um die Herrschaft geführt hatten, war zu Gunsten der letzteren entschieden. Aber die Entscheidung erfolgte nicht nur aus Beweggründen weltlicher Politik, sondern aus dem Selbsterhaltungstrieb des vom Evangelium neu erweckten christlichen Geistes; sie ersetzte das bisherige auswärtige Regiment des Papstes und der Bischöfe durch eine einheimische Leitung der Kirche, die dazu genötigt war, sich mit den Bedürfnissen und der Entwicklung des Volks in lebendiger Fühlung zu halten, und indem sie dieselbe der Obrigkeit übertrug, gab sie dieser zugleich in dem der Geistlichkeit anbefohlenen Gotteswort die Macht zur Seite, durch die sich die Kirche auch unter den neuen Verhältnissen in ihrer Selbständigkeit behaupten und das Volksleben unbeschadet seiner Freiheit unter die Herrschaft des christlichen Geistes stellen konnte. So bewährt sich eben in der Art, wie sich die Reformatoren mit ihrer Kirchenbildung an die gegebenen Verhältnisse anschlossen, ihr gesunder Sinn und ihr Verständnis für das geschichtlich Notwendige, und Zwingli insbesondere musste sich sagen, dass durch diese Einfügung der Kirche in den Organismus des Staates seine Reformation am erfolgreichsten gegen die sie bedrohenden äusseren und inneren Gefahren geschützt und in der ihr eigentümlichen Verbindung kirchlich religiöser und bürgerlich sittlicher Ziele weiter ausgebaut werden konnte.

Viertes Buch.

Die Wiedertäufer und der Bauernkrieg.

Erstes Kapitel.

Das Auftreten der Wiedertäufer in Zürich bis 1525.

Es war eine gewaltige, bis ins Innerste des religiösen Lebens hineinreichende Umwälzung, durch welche in einem Zeitraum von weniger als zwei Jahren die Zürcher Kirche von ihren bisherigen Grundlagen abgelöst und aus der bunten und phantasiereichen Pracht des Mittelalters zu der Strenge und Einfachheit der neuen Glaubensweise hinübergeführt wurde. Aber musste diese Verinnerlichung des Glaubens und des Gottesdienstes an dem Ziele stehen bleiben, an dem die Reformation unter Zwinglis Leitung anlangte? Es gab in Zürich wie in Wittenberg eine Gruppe von Unzufriedenen, denen gerade die massvolle Besonnenheit, mit der sie an die bestehenden Verhältnisse anknüpfte, als Halbheit und Unentschiedenheit erschien und die im Namen des Evangeliums einen noch vollständigeren Bruch mit dem geschichtlich Gewordenen und eine reinere Darstellung der urchristlichen Lebensformen glaubten fordern zu müssen. Auch die Aufrichtung der Staatskirche konnte im Blick auf die Anfänge der christlichen Kirche oder auf die Entstehung der waldensischen und husitischen Gemeinschaft beanstandet werden und die Frage hervorrufen, ob ein solcher unmittelbarer Zusammenschluss der bürgerlichen und der religiösen Gemeinschaft auch wirklich dem Wesen der letzteren gerecht zu werden vermöge, ob er aus der Schrift, deren allein massgebende Autorität gerade durch die Reformation so bestimmt geltend gemacht wurde, sich begründen und mit der Reinheit und Unmittelbarkeit des christ-

lichen Glaubenslebens, zu der sie zurückführen wollte, sich vereinigen lasse. Diese Einwendungen und Fragen in ihrer vollen Schärfe gestellt und der Kirche Zwinglis zu klarer Beantwortung vorgelegt zu haben, ist die Bedeutung derjenigen Bewegung, welche als die der Wiedertäufer bezeichnet zu werden pflegt. Die Auseinandersetzung mit ihr war für Zwingli um so schwerer und peinlicher, als die Gegnerschaft hier zum grössten Teil aus seinen eigenen Anhängern hervorgegangen war und ihre Abweichung von der evangelischen Wahrheit namentlich für die populäre Beurteilung sich viel schwerer erfassen und nachweisen liess, als es gegenüber der katholischen Lehre und Praxis der Fall war.[1])

Die Entstehung der Partei, die in ihrer spätern Entwicklung als die der Wiedertäufer sich darstellte, hing mit den Anfängen der evangelischen Parteibildung in Zürich aufs engste zusammen. Ihre Anhänger gehörten in den Jahren der ersten Wirksamkeit Zwinglis zu seinen treuesten und entschlossensten Freunden. Aus ihrem Kreise sind die ersten Übertretungen des Fastengebots und die ersten Angriffe auf die Bilder hervorgegangen, sowie andererseits auch die erste engere Verbindung derer, die in den Zielen der Zwinglischen Predigt die Anfänge einer kirchlichen Neubildung begrüssten und mit entschlossener That auf ihre Verwirklichung hindrängten. Was sie aber von Anfang an von Zwingli unterschied, das war einmal das Ungestüm, das sie in der Verfolgung dieses Ziels an den Tag legten, und sodann die übertriebene Wertschätzung des Äusserlichen in der Auffassung der reformatorischen Aufgabe.

[1]) Vgl. über das Auftreten der Wiedertäufer in Zürich besonders Bullinger, Der Wiedertäufer Ursprung, Fürgang und Ende. 1561. Cornelius, Geschichte des Münsterschen Aufruhrs 1860. II. Heberle, Die Anfänge des Anabaptismus in der Schweiz: Jahrbücher für deutsche Theologie 1858. S. 225 f. Egli, Die Zürcher Wiedertäufer zur Reformationszeit. 1878. Ders., Die St. Galler Täufer geschildert im Rahmen der städtischen Reformationsgeschichte, 1887. Nitsche, Geschichte der Wiedertäufer in der Schweiz. Einsiedeln 1885. Burrage, The anabaptists in Switzerland, Philad. 1882. Sehr eingehend und gründlich ist die Behandlung bei A. Baur, Zwinglis Theologie, II, 1—267.

Man hat versucht, diesen Unterschied aus einem von der Reformation unabhängigen Ursprung der Bewegung abzuleiten und den Anabaptismus in der Schweiz als eine im Wesentlichen waldensische Erscheinung darzustellen.[1] Als Berührungspunkte, die dann überhaupt auf einen verborgenen Zusammenhang der Reformation mit vorangegangenen Bewegungen würden schliessen lassen, könnte die bei Einzelnen fortlebende Erinnerung an Hus, die früh hervortretenden Klagen über die Kelchentziehung, der Hass gegen die Bilderverehrung, auch die an husitische Postulate erinnernde Forderung der Gütergemeinschaft im Namen des Evangeliums genannt werden (vgl. S. 130. 203. 265. 268), und bei der grossen Verbreitung der waldensisch husitischen Opposition während des fünfzehnten Jahrhunderts wäre es wohl denkbar, dass ihre Reste, durch die neuen Impulse der Reformation verstärkt, im Anabaptismus zu frischer Blüte gelangt wären. Allein die erwähnten Berührungen sind doch zu allgemeiner Art, als dass sie für sich allein auf einen geschichtlichen Zusammenhang könnten schliessen lassen, und an anderweitigen Spuren desselben fehlt es gerade für Zürich vollständig. Was bestimmter an waldensischen Einfluss erinnert, gehört der späteren Gestalt des Anabaptismus an und scheint ihm durch auswärtige Genossen zugeführt worden zu sein. Konrad Grebel, der Führer der Partei in Zürich, sagt dagegen ausdrücklich, dass ihn Zwingli in die Sache gebracht und ihm manches gesagt habe, das er ihm später nicht mehr habe bestätigen wollen.[2] Nicht waldensischer Einfluss, sondern die in den Schein evangelischer Entschiedenheit sich kleidende Nachwirkung katholischer Ideale war es, was ihn und seine Genossen von Zwingli unterschied und allmählich zur Opposition mit ihm führte. Das Evangelium wurde zu einem neuen Gesetz der Vollkommenheit gemacht. Die von der Welt sich unterscheidende und als sichtbarer

[1]) So L. Keller, Die Reformation und die älteren Reformparteien. 1885, S. 392 f. Vgl. dagegen besonders Baur a. a. O. II, 5. 12. 23. Über die Verbreitung der Waldenser und Husiten im XV. Jahrh.: H. Haupt, Husitische Propaganda in Deutschland. Hist. Taschenbuch 1888, bes. S. 286 f.

[2]) Egli A. S. Nr. 797.

Gottesstaat ihr gegenübertretende Kirche, welche der Katholizismus durch seine Hierarchie und seinen Kultus verwirklicht zu haben behauptete, sollte in ihrer wahren biblisch bezeugten Form als die Gemeinschaft der Liebe und der wahren Gottesverehrung in äusserer Absonderung von der Welt ins Leben gerufen werden. Die Forderungen der Armut und der Weltentsagung, welche die mittelalterliche Kirche im Mönchtum realisiert zu haben glaubte, wurden mit der Pflicht des unbedingten Gehorsams gegen das Wort Gottes in Verbindung gebracht und unter dem Schein christlicher Entschiedenheit der ganzen Kirche als Gesetz vorgeschrieben. Wie im Mönchtum sollte die Abkehr von der Welt durch äussere Kennzeichen der Kleidung und der Lebensweise zur Schau getragen und die Enthaltung vom geselligen Leben, von Gesang, Musik, selbst dem Lachen, sowie andererseits die Aufhebung des Privateigentums und die Gütergemeinschaft, wie sie Scholastik und Mönchtum als das Ideal christlicher Gesellschaftsordnung aufgestellt hatten, zum Kennzeichen der Gotteskindschaft gemacht werden. Auch die Berufung auf den Geist im Gegensatz gegen das äussere Wort und das Haschen nach gesteigerten Gefühlserregungen neben einer gesetzlichen Unterwerfung unter die äussere Autorität des Schriftbuchstabens stehen in Übereinstimmung mit dem der mittelalterlichen Frömmigkeit eigentümlichen Bedürfnis, die Begründung der Heilsgewissheit abwechselnd in der knechtischen Unterwerfung unter die äussere Satzung und in den Erfahrungen einer im gesteigerten Gefühl sich kundgebenden unmittelbaren Gottesgemeinschaft zu suchen.[1])

Schon im Sommer 1522 hatte Zwingli über die Ungeduld solcher zu klagen, die nach einem sofortigen und gewaltsamen Umsturz der kirchlichen Ordnung verlangten. „Unzählige Male“, schreibt er im Archeteles, „habe ich sie ermahnt, nichts auf eigenmächtige Weise vorzunehmen, sondern um der Schwachen willen auch das, was nach dem Gesetz Christi nicht ertragen werden soll, zu tragen,

[1]) Vgl. besonders die Schilderung bei Bullinger, Ursprung der Wiedertäufer Bl. 20. Ritschl, Geschichte des Pietismus I, 22 ff. Baur a. a. O. II, 805.

und wenn durch nichts Anderes, doch durch Geduld die Ächtheit ihres Christentums zu bewähren." [1]) Als die hauptsächlichen Unruhstifter werden in den Gerichtsakten zwei Brüder Namens Jakob und Niklaus Hottinger, ein Bäcker Heinrich Aberle sowie einige andere Handwerker genannt. Sie waren die eigentlichen Urheber des Fastenstreits und betonten auch sonst die christliche Freiheit und Brüderlichkeit sowohl gegenüber der weltlichen Obrigkeit wie gegenüber den kirchlichen Satzungen. Den Priestern warfen sie vor, durch die Vorenthaltung des Kelchs im Abendmahl den Laien das Blut Christi zu stehlen. Zu einer engeren Verbindung scheint besonders die Lehrthätigkeit eines aus Graubünden gekommenen Bücherverkäufers Anlass gegeben zu haben, der nach seiner Heimat der Castelberger oder nach seiner äusseren Erscheinung Andreas auf der Stülzen oder Krucken genannt wurde. Er hielt im Frühjahr 1522 in einem Privathaus, das deshalb im Volksmund als die Ketzerschule bezeichnet wurde, Versammlungen, in denen er einigen Freunden auf ihr Begehren den Römerbrief auslegte, doch so, dass nach der Aussage der Zuhörer seine Lehre mit der Zwinglis übereinstimmte und beide „auf einen Schrot hinausliefen". Der Inhalt seiner Vorträge war nach den vor dem Rat darüber abgegebenen Aussagen vorwiegend praktisch, und was daran auffiel, war besonders die scharfe Bekämpfung der conventionellen sittlichen Begriffe. Er sagte, dass eine Ehefrau, die sich ihrer Frömmigkeit überhebe, nicht besser sei als eine Dirne, wenn sich diese gegen Gott als Sünderin erkenne, stellte Ansammlung von Reichtümern durch Wucher oder Pfründenhäufung dem Stehlen gleich, das aus Armut geschehe, und nannte denjenigen einen Mörder, der trotz väterlichen Erbes und Gutes in den Soldkrieg ziehe, um fremde Biederleute zu Tode zu schlagen. Die Versammlungen wurden lange Zeit geduldet und auch vom Rat gegen feindselige Angriffe geschützt; es mussten um des sich mehrenden Andrangs willen wiederholt grössere Räume dafür aufgesucht werden, und sie wurden erst verboten,

[1]) III, 57.

als der Stülzer sich der wiedertäuferischen Opposition anschloss und auch nach dem Gespräch vom 17. Januar 1525 nicht von ihr ablassen wollte.[1])

Die eigentlichen Führer der Partei wurden aber seit der Mitte des Jahres 1522 zwei angesehene Bürgersöhne, Felix Manz und Conrad Grebel, die bei der geringen Zahl und der untergeordneten bürgerlichen Stellung der übrigen Parteigenossen bald zu entscheidendem Einfluss gelangten. Beide hatten eine humanistische Bildung empfangen. Felix Manz, der Sohn eines Chorherrn, betrieb noch 1522 gemeinsam mit Zwingli das Studium des Hebräischen, und die kleine Gemeinde pflegte sich im Hause seiner Mutter zu versammeln, um sich von ihm in der Schrift unterrichten zu lassen. Conrad Grebel war der Sohn des Ratsherrn Jakob Grebel und Schwager Vadians. Er hatte in Wien mit Erfolg die humanistischen Studien betrieben und stand schon hier mit dem damals in Einsiedeln lebenden Zwingli in brieflichem Verkehr. Der Buchdrucker Kratander in Basel, bei dem Grebel 1521 als Gehilfe arbeitete, nennt ihn einen Jüngling von ausgezeichneter Anlage, dessen Aufenthalt seiner Werkstätte Ehre und Wert verleihe.[2]) Seit seiner Rückkehr nach Zürich gehörte er zu Zwinglis eifrigsten Anhängern. Doch war er in Folge eines ausschweifenden Jugendlebens, aus dem ihn Zwingli vergebens durch sein Zureden zu retten suchte, in seiner Gesundheit und seinem Vermögen zurückgekommen und mit seinen Eltern, welche die von ihm eingegangene Ehe nicht anerkennen wollten, zerfallen, so dass er sich, wie er in einem Brief an Vadian schreibt, in die Lage eines Schiffbrüchigen versetzt sah, der vergebens nach einem rettenden Ufer umschaue. Seine Bekannten verwunderten sich denn auch höchlich, als sie ihn plötzlich in der Reihe der vordersten Kämpfer für das Evangelium erblickten,

[1]) Egli, Die Zürcher Wiedertäufer S. 15. A. S. Nr. 252. 623. 624. Über die Bezeichnung „Buchfeiler" (= Bücherverkäufer) s. Schweiz. Idiotikon I, 125. 774.

[2]) Mscr. in Variae Antiquitates Ecclesiae Basil. (Basler Kirchenbibliothek), fol. 71. Zwingli VII, 218.

und meinten darin ein Zeugnis sehen zu dürfen, wie Zwingli begabte Jünglinge zu bekehren und zu einem nützlichen Leben zurückzuführen vermöge.[1]) Aber der unruhige und ehrgeizige Sinn Grebels fand in dem sittlichen Ernst und der bescheidenen Arbeit, die ihm Zwingli zur Pflicht machte, keine Befriedigung und liess ihn bald der Partei der radikalen Opposition sich anschliessen, in deren Kreis ihm sowohl seine vornehme Geburt wie seine auffallende Bekehrung von einem zügellosen Weltgenuss zu der schwärmerischen Weltentsagung eines separatistischen Conventikels ein besonderes Ansehen verleihen musste. Er besass, obwohl nach seinem eigenen Geständnis nicht beredt und von schlechtem Gedächtnis, doch Talente und Kenntnisse genug, um in diesem Kreise wenig gebildeter Handwerker eine hervorragende Rolle zu spielen, und mochte das hier ihm gebotene religiöse Gemeinschaftsleben mit der neuen Geltung und den idealeren Zielen, die es ihm eröffnete, in der That als die von ihm ersehnte Rettung aus seinem Schiffbruch empfinden. Jedenfalls zeigt er sich nach seinem Anschluss mit aufrichtiger Überzeugung von dem Geist desselben erfüllt und mit ganzer Hingebung für seine weitere Verbreitung thätig. Er war der Wortführer der Brüder vor dem Rat, schrieb in ihrem Namen die Briefe an Thomas Münzer und die übrigen Gesinnungsgenossen in Deutschland und hat ihrer Lehre auch in St. Gallen durch sein entschiedenes Auftreten mehr als irgend ein anderer Anhang verschafft.[2])

In der Stadt beschränkte sich die radikale Opposition auf eine geringe Zahl von Genossen. „Bei uns“, heisst es in einem

[1]) Bernhard Weis bei Füsslin, Beiträge IV, 39.

[2]) Über Grebel s. Zwingli I, 475. 530; II, 1, 374. Hottinger, Zwingli S. 225. Meyer von Knonau, Art. Grebel in der allgemeinen deutschen Biographie. Mörikofer I, 279 f. Egli, St. Galler Täufer S. 25. 29. Bossert, Zur Würdigung Conrad Grebels in: Mennonitische Blätter, herausgegeben von van der Smissen 1890. 1—4. Mitteilungen aus seinen Briefen an Vadian bei Wirz a. a. O. V, 73 f. 98. Arbenz, Aus dem Briefwechsel Vadians im St. Galler Neujahrsblatt 1886, bes. S. 15. Andere im Text berücksichtigte Nachrichten bei Egli, A. S. Nr. 269. 797. Zwingli VII, 28. 46 f. 492.

Brief Grebels an Thomas Münzer vom 5. September 1524, „sind nicht zwanzig, die dem Worte Gottes glauben.“ Dafür erhielt sie in den benachbarten Dörfern eine namhafte Verstärkung durch den Beitritt mehrerer Pfarrer, die sich um ihres Glaubens willen von auswärts nach Zürich geflüchtet und seit 1522 dort eine neue Anstellung gefunden hatten. Es waren der aus Rottenburg am Neckar stammende, früher in Basel angestellte Wilhelm Röubli in Wytikon, Simon Stumpf in Höngg und Johannes Broetli in Zollikon. Sie richteten ihren Kampf hauptsächlich gegen die auf dem Volk lastenden Zehnten und kirchlichen Abgaben, und ihre Predigt fand um so mehr Anklang, als die von ihnen bedienten Dörfer dem Grossmünsterstift untergeben waren und mannichfache Abgaben an dasselbe zu entrichten hatten. Nachdem schon im April 1522 Äusserungen der Unbotmässigkeit und einzelne Verweigerungen der Zehntpflicht nach Zürich berichtet worden waren, wurde das Verlangen nach der Aufhebung des Zehntens im Lauf des Jahres 1523 immer dringender als Konsequenz der evangelischen Lehre vom Landvolk ausgesprochen.[1]) Die Chorherren mussten sich von den Bauern sagen lassen, dass jetzt die Zeit gekommen sei, wo geteilt und der Zehnten denen, die ihn verdienten, zurückgegeben werden müsse, und die genannten Pfarrer fuhren fort, in ihren Predigten durch leidenschaftliche und demagogische Anklagen die Aufregung und den Klassenhass zu nähren, so dass sie wiederholt wegen ihrer herausfordernden Sprache vom Rat zurechtgewiesen wurden und Simon Stumpf Ende 1523 seiner Stelle entsetzt und aus dem Lande verbannt werden musste.[2]) Für den Gottesdienst wurde die sofortige Abschaffung der Bilder verlangt und über die Messe in der wegwerfendsten und rohesten Weise geredet. Besonders aber warf man Zwingli vor, dass er die Entscheidung über kirchliche Fragen der Obrigkeit überlassen wollte. Das Gottes-

[1]) Egli A. S. Nr. 242. 243. 246. 267. 269. 355. 368. 375. 378. Über Röubli (eigentlich Reiblin) s. Blätter für würtembergische Kirchengeschichte 1889. Nr. 10—12. 1890 Nr. 2.

[2]) Egli A. S. Nr. 326. 441. 446. 463. Zwingli VIII, 91.

wort sei frei, und es stehe der Obrigkeit nicht an, dasselbe mit Gewalt zu handhaben. Die wahrhaft Gläubigen sollten sich unabhängig von ihr zu einer besonderen Gemeinschaft verbinden, in der Gottesdienst und Wandel nach apostolischem Vorbild gestaltet, gegen die Lasterhaften strenge Zucht geübt und die brüderliche Liebe durch die Gemeinschaft der Güter öffentlich erzeigt würde. Selbst die Möglichkeit eines sündlosen Lebens wurde den im wahren Glauben Stehenden zugesprochen.[1])

Anfangs hofften die Genossen, auch Zwingli für ihre Ziele gewinnen zu können. Grebel, Manz und Stumpf wandten sich im Sommer 1523 zu wiederholten Malen mit der Aufforderung an ihn, in der Durchführung der Reformation entschiedener vorzugehen. Vor allem solle er die Kirche aus ihrer Verbindung mit dem Staat lösen und nach dem Vorbild der Apostel als die von der Welt abgesonderte Gemeinschaft der Wiedergeborenen aufbauen. Sie müsse sich erweisen als „ein Volk, das zum allerunschuldigsten lebte und dem Evangelium anhinge und auch mit Zinsen und Wucher nicht beladen wäre“. Allein Zwingli wies die Zumutung einer solchen Absonderung aufs bestimmteste von sich. Die Apostel hätten sich wohl abgesondert, aber von solchen, die offene Feinde des Evangeliums gewesen seien. Er gebe zu, dass das Leben Vieler ihrem Glauben nicht entspreche; aber so lange sie sich als Christen bekennten und ihre Handlungen derart seien, dass die Kirche sie ertragen könne, müssten sie auch als Christen angesehen werden, und man dürfe die Hoffnung nicht aufgeben, dass durch die fortgesetzte Verkündigung und Wirksamkeit des Wortes immer mehr von ihnen zu der rechten Gesinnung würden gebracht werden. „Habt Geduld mit den schwachen und kranken Schäflein, die auch noch in den Schafstall Christi gehören; sondert euch vielmehr ab von den Werken der Finsternis.“[2])

[1]) Egli, Die Züricher Wiedertäufer, S. 9. A. S. Nr. 692. 762.

[2]) III, 362 f. Egli, A. S. Nr. 692. Bullinger, Der Wiedertäufer Ursprung Bl. 9.

Die Unzufriedenen schlossen sich, als sie die Hoffnung auf Zwinglis Mitwirkung aufgeben mussten, um so enger zusammen und begannen, wie früher durch den Bruch der Fastenordnung, so jetzt durch die gewaltsame Zerstörung einzelner Bilder ihre Ziele selbst zur Verwirklichung zu bringen. Das zweite Religionsgespräch vom Oktober 1523, das hauptsächlich um ihretwillen angeordnet wurde, brachte den Bruch zur Vollendung. Die Führer der Partei verlangten aufs Neue, dass sich die Gläubigen, ohne auf die Entscheidung der Obrigkeit zu warten, als das Volk Gottes zusammenschliessen und den Gottesdienst ganz nach dem Vorbild der apostolischen Zeit einrichten sollten, indem z. B. bei der Abendmahlsfeier das Brot, statt in den Mund gesteckt, mit den Händen genommen und als Zeit für dieselbe der Abend gewählt werden sollte. Zwingli entgegnete treffend, dass man dann auch die gleichen Kleider, wie sie Christus und die Apostel getragen hätten, anziehen und vor dem Mahl sich gegenseitig die Füsse waschen müsste. Mit Erbitterung sahen seine Gegner, wie Zwingli entschiedener als je ihre Forderungen zurückwies und für die alle umfassende Volkskirche und deren Leitung durch die Obrigkeit eintrat, und Grebel und Manz wurden ausserdem auch dadurch gegen ihn verstimmt, dass ihre Hoffnung, bei der Besetzung der Lehrstellen an der Grossmünsterschule die griechische und die hebräische Professur zu erhalten, nicht in Erfüllung ging. Vergebens mahnte Vadian seinen Schwager Grebel zu Geduld und Vertrauen und zu einem „schicklicheren und nicht so kämpfigen“ Benehmen gegen Zwingli. Grebel äusserte sich im Dezember 1523, auf der Disputation sei das Wort Gottes von seinen gelehrtesten Predigern verkehrt, zurückgestossen und gebunden worden. Der Ratschlag über Bilder und Messe sei ein mit teuflischer Klugheit ausgedachtes Mitteldíng. Wer von Zwingli sage, dass er die Pflicht eines Hirten erfülle, glaube und sage etwas Gottloses. Ihm und seinen Genossen galt Zwingli von jetzt an als der „Endchrist am Grossmünster“, während in ihnen selbst das Bewusstsein eines übernatürlichen Geistesempfangs und eines von Gott verliehenen höheren Berufs bis zum Fanatismus

sich steigerte. Von der Kirche und dem geselligen Verkehr hielten sie sich fern und kamen dafür in den Häusern zum Lesen und Erklären der Bibel zusammen; sie wollten, sagten sie, eine Gemeinschaft, die statt auf den Trinkstuben und beim vollen Glas um das Wort Gottes sich sammle.[1]) Auch in auswärtige Gebiete wie St. Gallen und Graubünden wurde die Opposition durch versprengte Genossen verbreitet, so wie andererseits von auswärts her Gesinnungsgenossen nach Zürich kamen und durch ihren Beitritt die Separation verstärkten. Besonderes Ansehen genossen unter den letzteren der Priester Ludwig Hetzer aus Bischofszell und ein früherer Prämonstratensermönch aus Graubünden Namens Georg, gewöhnlich Blaurock genannt, und von den Brüdern als zweiter Paulus gefeiert, der den heiligen Geist in sich trage.[2])

Im Jahr 1524 trat zu den bisherigen Angriffspunkten, der Verwerfung der Bilder und der Messe sowie des Zehntens und der Obrigkeit, noch ein weiterer, der bald als das entscheidende Kennzeichen der ganzen Partei in den Vordergrund gestellt wurde. Es war die Forderung der Wiedertaufe. Dieselbe wird von Bullinger bestimmt auf die Anregung Thomas Münzers zurückgeführt. In der That findet sich bis zum Jahr 1524, in welchem Münzer die Kindertaufe zu bestreiten begann, von Verhandlungen über die Taufe noch keine Spur. Der Name, mit dem die Genossen bis dahin bezeichnet wurden, war der der Spiriteuser, der Geistesmenschen, und diesem Spiritualismus entsprach zunächst nicht die Aufrichtung der Wiedertaufe, sondern die Geringschätzung der Taufe überhaupt, die ja auch gerade bei einer durch die Predigt Zwinglis gebildeten Gedankenrichtung als Gegensatz gegen die Magie und den Formalismus der katholischen Taufpraxis leicht genug sich einstellen konnte. Wer ein rechter Christ sei und ein christliches Leben führen wolle, hörte man den Pfarrer Röubli

[1]) Vgl. die Auszüge aus Grebels Briefen II, 1, 374. Arbenz a. a. O. S. 11 f. Egli A. S. Nr. 416. 623. 692. Nachträge S. 900.

[2]) Egli A. S. Nr. 636. Über Blaurock s. Jäcklin, Jahresbericht der hist. antiq. Ges. v. Graubünden. 1891. S. 1 ff. Über Hetzer: Keim, Jbb. f. deutsche Theol. 1856. S. 215 ff.

auf der Kanzel sagen, bedürfe der Taufe nicht, und in den von ihm und seinen Freunden beeinflussten Gemeinden wurden während des Jahres 1524 die Fälle immer häufiger, dass die Taufe unterlassen wurde und der Rat mit Klagen darüber sich zu befassen hatte.[1]) Man verlangte, dass mit der Taufe gewartet würde, bis die Kinder zu Jahren kämen und selbst über ihren Glauben Zeugnis ablegen könnten, ohne dass deswegen für die, welche sie bereits empfangen hatten, die Zumutung ihrer Wiederholung wäre gestellt worden. Im September 1524 kam aber Thomas Münzer auf seiner grossen Agitationsreise an den Rhein und hielt sich fast zwei Monate lang in dem zwischen Waldshut und Schaffhausen gelegenen Dorfe Griessen auf.[2]) Die Brüder in Zürich hatten schon früher seine Schriften, wie diejenigen Carlstadts, eifrig gelesen und schon ehe er nach Oberdeutschland gekommen war, durch einen besonderen Boten ausführliche Briefe an ihn gesandt. Sie bezeugten ihm darin, wie sie sich durch seine Bücher, namentlich durch dasjenige Wider den falschen Glauben und Tauf über die Massen hätten belehren und stärken und in ihrem Widerspruch gegen das nachgiebige und unentschiedene Wesen ihrer Prediger befestigen lassen. Die Lehre Münzers von der den Gläubigen befohlenen gewaltsamen Vertilgung der Gottlosen, die ihn bald darauf in den Bauernkrieg und dessen Untergang hineinziehen sollte, lehnten sie zwar ab: „Rechte Christen", heisst es in dem Brief, „sind Schafe mitten unter den Wölfen, Schafe der Schlachtung, müssen in Angst, Not, Trübsal, Verfolgung, Leiden und Sterben getauft und in dem Feuer probiert werden und das Vaterland der ewigen Ruhe nicht mit Erwürgung der leiblichen Feinde, sondern der geistlichen finden." Dagegen stimmten sie seiner Lehre bei, dass die Taufe nicht schon den Kindern gegeben, sondern erst den Erwachsenen als das Zeugnis ihres Glaubens und ihrer Weltentsagung erteilt werden solle. Sie loben ihn über das, was er davon geschrieben habe, beschwören ihn, an der ihm zu Teil gewordenen Erkenntnis auch in der Praxis

[1]) Vgl. Egli A. S. Nr. 567.

[2]) Egli, Die Zürcher Wiedertäufer. S. 100.

festzuhalten, und führen bittere Klage, wie in der Zürcher Kirche durch Schuld ihrer Prediger noch immer im alten Scheinglauben fortgelebt werde „ohne die rechten christlichen Bräuche, den Tauf der Versuchung und Probierung und den Brauch des Nachtmahls Christi“.[1])

Man würde bei diesem Verhältnis auch ohne die ausdrückliche Versicherung Bullingers zu der Vermutung berechtigt sein, dass während der Anwesenheit Münzers am Rhein von den Brüdern auch persönlich mit ihm verkehrt und der „reinste Verkündiger der göttlichen Wahrheit“, wie er in dem Brief genannt wird, nicht unbesucht gelassen wurde. Über die mit Münzer gepflogenen Verhandlungen fehlt allerdings jede Nachricht, und ebenso wenig ist über den Verkehr der Brüder mit Carlstadt während seines Aufenthalts in Zürich im November 1524 Genaueres bekannt.[2]) Aber die Wirkungen dieses Einflusses lassen sich doch in dem keckeren Auftreten der Partei deutlich genug erkennen. Zwar mit der Einführung der Wiedertaufe wurde noch zurückgehalten, dagegen die Kindertaufe und die sonstige bisherige Taufpraxis lauter und offener als vorher verworfen. Man erklärte die Kindertaufe für eine von dem Papsttum, ja vom Teufel stammende Einrichtung. „Die, welche die göttliche Wahrheit verstanden haben von dem Tauf“, schreibt Grebel den 15. Dezember 1524 an Vadian, „wollen ihre Kinder nicht mehr taufen lassen.“ In der Kirche zu Zollikon wurde der Taufstein gewaltsam zerstört, und auch während der Predigt kam es zu lautem Wortwechsel.[3]) Gleichzeitig zeigten einzelne Äusserungen, wie auch die communistischen Ideen Münzers, seine Verwerfung des Eigentums und der obrigkeitlichen Gewalt bei seinen Zürcher Freunden Beifall fanden. Von Zwingli redeten sie

[1]) Der Brief abgedruckt bei Cornelius, Geschichte des Münsterschen Aufruhrs. II, 240 ff. Vgl. Erbkam, Gesch. der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation. 1848. S. 510 f. Bullinger, Ursprung Bl. 2. Die von Baur a. a. O. II, 62, geltend gemachten Gründe sind nicht entscheidend, um die bestimmte Aussage des den Ereignissen nahestehenden Bullinger über den Ursprung der Wiedertaufe entkräften zu können.

[2]) Vgl. o. S. 417. Zwingli III, 330; VII, 469.

[3]) Zwingli II, 1, 231. Egli A. S. Nr. 604.

in den wegwerfendsten Ausdrücken; sie hielten ihm vor, dass er sich für seine Predigt bezahlen lasse, und verbreiteten die entehrendsten Verleumdungen, um sein Ansehen zu erschüttern.[1])

Zwingli hatte, so sehr ihm auch das blinde Vorwärtsdrängen der Bewegungsmänner zuwider war und die Verdächtigungen, die sie in Reden und Briefen gegen ihn ausstreuten, ihn mit Ekel erfüllten, doch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Treiben unangefochten gelassen. Auch ihren Zusammenkünften, die sie als „Schulen“ zu bezeichnen pflegten, war weder von ihm noch von der Obrigkeit irgend ein Hindernis in den Weg gelegt worden. Über die Kindertaufe fanden eben damals zwischen Zwingli und seinen Freunden Verhandlungen statt, in denen sich auch die Führer der kirchlichen Reformation von dem gegen sie erhobenen Bedenken tief berührt zeigen. Oekolampad erklärt in einem Brief an Zwingli vom 21. November, dass er geneigt sei, den von Carlstadt gegen ihre Beibehaltung vorgebrachten Gründen beizustimmen, und bittet Zwingli um eine ausführliche Belehrung über die schwierige Frage. Im Dezember 1524 beruhigt Vadian seinen Schwager Grebel: die Taufe werde mit der Zeit ebenso wohl wie Anderes dem Wort der Wahrheit entsprechend geändert werden. Auch aus Strassburg wurde am 30. Dezember berichtet, dass die Bekämpfung der Kindertaufe bei der Bevölkerung starken Anklang finde, und auch dort blickten die Theologen auf Zwingli als auf den, der durch seinen Glauben und seine Besonnenheit am besten geeignet sei, den rechten Weg anzuzeigen.[2])

Für Zwingli hatte die Frage an sich lange nicht die Bedeutung, die ihr Luther bei seiner augustinischen Auffassung der Erbsünde und des Sakraments zuschreiben musste. Die Taufgegner konnten ihm vorhalten, dass auch er früher davon abgeraten habe, die Kinder zu taufen, und er gesteht selbst: „Der Irrtum hat auch mich vor einigen Jahren verführt, dass ich meinte, es wäre viel ratsamer, man taufte die Kinder erst, wenn sie zu guten Jahren

[1]) II, 1, 319; III, 367; VII, 458; VIII, 91. Egli A. S. Nr. 622.

[2]) VII, 369. 376. Nitsche, Wiedertäufer S. 12. Pestalozzi, Leo Jud. S. 24. Vgl. o. S. 417.

kämen."[1]) Auch jetzt noch war er weit davon entfernt, sei es der Kindertaufe, sei es der Taufe überhaupt eine besondere Wirkung auf das innere Leben und die Wiedergeburt zuzuschreiben. „Wer unerschrocken auf das Blut Christi vertraut", schreibt er am 20. Oktober 1524 an den Pfarrer Fridolin Lindauer, „der erlangt die Vergebung der Sünden. Wenn das Sakrament hinzutritt, so geschieht dies mehr zur Belehrung des äusseren als des inneren Menschen; denn wie wäre es möglich, dass eine unkörperliche Substanz durch ein körperliches Element abgewaschen würde!"[2])

Aber in dem vorliegenden Fall war es ihm klar, dass für die Gegner die dogmatische Frage nur ein Vorwand war, und dass ihr Widerspruch seinen letzten Grund in ihrem Ehrgeiz und ihrem Absonderungstrieb hatte. Gerade weil der Streitpunkt ein verhältnismässig untergeordneter war, erschien ihm die Leidenschaft um so unentschuldbarer, womit sie sich auf denselben warfen und um des geringfügigen Punktes willen sich nicht scheuten, Uneinigkeit und Zwiespalt in die Kirche zu bringen.[3]) In der Schrift: Wer Ursache gebe zu Aufruhr, in welcher der Streit gegen die Kindertaufe zuerst öffentlich von ihm besprochen wurde, sagt er: an sich sei ihm an der Taufe der Kinder nicht so viel gelegen, und er würde, wenn er irgend welchen Nachteil des christlichen Lebens damit verbunden sähe und sie nicht vielmehr um der menschlichen Blödigkeit willen für heilsam hielte, gerne bereit sein, seine Meinung zu ändern. Um so weniger sei es zu billigen, dass man gegen sie streite, wie wenn es sich um die ganze Summe des Glaubens handelte und wie wenn in ihrer Vollziehung die grösste Sünde, die geschehen könnte, begangen würde. Viel schärfer als der dogmatische Irrtum wird die dünkelhafte Anmassung und Streitsucht verurteilt, womit sie sowohl öffentlich als auch in ihren „Kampfhäusern" ihre Gegner „mit solcher Bitterkeit ausspülen, dass einer im Überfluss der Galle

[1]) II, 1, 245. Egli A. S. Nr. 655, 2. A. Baur, Zwinglis Theologie I, 228; II, 52. 55.

[2]) VII, 365; vgl. 298; III, 620.

[3]) VII, 398; III, 317.

wohl baden könnte". „Ein solch armes verwirrtes bitteres Gemüt heisst ihnen Geist, und ist doch nichts anderes als ein saturnisch melancholisches Fleisch, das sie nur Bitterkeit und Zank von sich geben und keine Ruhe haben lässt, wo Friede und Geduld und tapfrer Mut sind, und weder mit Anderen noch mit sich selbst ihnen je fröhlich zu sein gestattet." [1])

Der Rat versuchte zuerst, die Opposition gegen die Taufe durch gütliche Verhandlungen zu beschwichtigen. Er gab im Dezember 1524 den drei Leutpriestern den Auftrag, die Gegner durch persönliche Belehrung von ihrem Irrtum abzubringen. „Es wurde verabredet", erzählt Zwingli, „dass man mehrere Wochen lang je am Dienstag zusammenkommen und die Frage besprechen sollte. Bei der ersten Zusammenkunft gab es heftigen Streit, doch ohne Ärgernis, da wir ihnen ihre Schmähungen grossmütig zu Gute hielten. Gott kann dies bezeugen und die, welche von beiden Seiten beigezogen worden sind. Der zweite Streit war hitziger, da Einzelne, als sie sich ihrer Schriftgründe beraubt sahen, uns mit Beschimpfungen zum Schweigen zu bringen versuchten. Nach langem Hin- und Herreden versprachen endlich die Meisten, sich ruhig zu verhalten, wenn sie auch ihre Ansicht nicht aufgeben wollten." [2]) Aber dieser Versuch zu einer gütlichen Verständigung erwies sich bald als vergeblich. Grebel reichte dem Rat eine ausführliche Darlegung seiner Lehre von der Taufe ein und erklärte, dass er sich, wenn er auch im Wortkampf Zwingli nicht gewachsen sei, doch durch dessen Entgegnungen nicht für widerlegt ansehe, vielmehr von ihm gleichfalls eine schriftliche Beantwortung verlange, der er dann seinerseits wieder schriftlich entgegentreten könne. Allein der Rat erliess, statt auf dieses Ansuchen einzugehen, am 12. Januar 1525 eine Verordnung, dass auch diese Streitfrage, wie die früheren, durch ein öffentliches Gespräch im Rathaus zur Entscheidung gebracht werden sollte. Über den Verlauf dieses Gesprächs, welches am 17. Januar stattfand, fehlen die Nachrichten. Bullinger berichtet in Bezug

[1]) II, 1, 390 f.

[2]) III, 363. Vgl. II, 1, 276; VII, 385. Egli A. S. Nr. 604.

auf Zwingli nur, dass er dabei die Gründe dargelegt habe, die später in seiner Schrift über die Taufe von ihm entwickelt worden seien. Zwingli selbst erzählt Vadian, er habe „so darüber gesprochen, wie es bis dahin sicher noch niemand gethan habe“, und die Zuhörer hielten es für notwendig, dass er seine Ansicht auch in die Öffentlichkeit gebe. Die Wirkung des Gesprächs tritt in dem Mandat hervor, welches am Tage darauf vom Rat erlassen wurde, dass die Kinder wie bisher gleich nach ihrer Geburt getauft werden sollten, und dass die Eltern, die das unterlassen hätten, bei Strafe sofortiger Landesverweisung die noch nicht getauften Kinder binnen acht Tagen zur Taufe zu bringen hätten. Am 21. Januar wurden auch die Privatversammlungen verboten und Röubli, Brötli, Ludwig Hetzer und Andreas auf der Stülzen aus dem Zürcher Gebiet verbannt.[1])

Aber eben dieses öffentliche Gespräch und das ihm folgende Mandat, das den Streit beendigen sollte, wurde die Veranlassung zu seinem prinzipiellsten und heftigsten Ausbruch, der thatsächlichen Einführung der Wiedertaufe. Bis dahin fehlt noch sowohl in der Praxis wie in der Lehre jede Spur derselben, und auch in der obrigkeitlichen Anordnung des Religionsgesprächs ist lediglich das Unterlassen der Kindertaufe als Veranlassung erwähnt. Jetzt aber, in der Aufregung über die erlittene öffentliche Niederlage und den von der Obrigkeit erfahrenen Zwang wurde das Zeichen aufgerichtet, welches die Gemeinschaft der wahren Gläubigen der verfolgenden Weltkirche gegenüberstellen und auch äusserlich als die Gemeinde der wahrhaft Wiedergeborenen kennzeichnen sollte. Auch jetzt ging die erste Anregung von Conrad Grebel aus. Er taufte zuerst den früheren Mönch Georg Blaurock, und dieser, der überhaupt in diesen Wochen durch seine schwärmerische Leidenschaft und seinen Bekehrungstrieb als der thätigste unter seinen Genossen hervortritt, vollzog gleich darauf die Taufe an fünfzehn anderen, indem er sie nach einer eindringlichen Predigt zur Ablegung eines Sündenbekenntnisses veranlasste und zur Versicherung ihrer Begnadigung

[1]) Bullinger I, 238. Zwingli VII, 385. Egli A. S. Nr. 622. 624.

unter Anwendung der Taufformel mit Wasser übergoss.[1]) Der Hauptsitz des Treibens war das Dorf Zollikon, wo nach Kesslers Schilderung von fast nichts anderem mehr die Rede war als von der Notwendigkeit und den wunderbaren Wirkungen der Wiedertaufe. Fast ebenso grosses Gewicht wie auf den Empfang der Taufe wurde auf den Tisch des Herrn, die Herstellung der auf die ursprüngliche Einsetzung zurückgehenden Abendmahlsfeier, gelegt. Sie sollte das Zeichen der brüderlichen Liebe sein, ebenso wie die Taufe das Zeichen der im Glauben empfangenen Sündenvergebung und Wiedergeburt, und ihre Einführung gewann um so höhere Bedeutung, als der Kampf um die Messe und das Abendmahl in Zürich wie in den übrigen schweizerischen Kirchen noch immer unentschieden hin- und herschwankte. Auch der Grundsatz der Gütergemeinschaft begann zur Verwirklichung gebracht zu werden. „Die Brüder“, erzählt Kessler, „brachen die Schlösser von den

[1]) Über den Zeitpunkt der Einführung der Wiedertaufe sind die Meinungen geteilt. Nach Nitsche (S. 28 f.), dem Egli (St. Galler Täufer S. 22) beistimmt, erfolgte sie Mitte Dezember 1524. Allein dagegen spricht der Wortlaut des Mandats vom 12. Januar 1525, durch welches das erste öffentliche Gespräch mit den Täufern angeordnet wurde (Egli A. S. Nr. 618), indem dasselbe nur von der Bestreitung der Kindertaufe handelt, und ebenso die kurze Erzählung Zwinglis über das Gespräch im Brief an Vadian VII, 385, wo gleichfalls noch jede Erwähnung eines Vollzugs der Wiedertaufe fehlt (vgl. Heberle a. a. O. S. 274). Auch Kessler (Sabbata I, 261) lässt den Beginn der Wiedertaufe erst nach dem öffentlichen Gespräch eintreten, und auf das gleiche Datum führt die Aussage Hubmeyers, dass die Wiedertaufe etwa ein Vierteljahr vor seiner eigenen, die am 16. April 1525 stattfand, begonnen habe (Egli, Nr. 940, 4). Der Bericht im Elenchus III, 336 f. giebt die richtige Auffassung an die Hand. Auch nach ihm war „während des ganzen Streits über die Kindertaufe noch nicht von der Wiedertaufe die Rede“; erst „drei oder vier Tage“, nachdem durch die Verhandlungen Zwinglis eine Verständigung und Versöhnung in Betreff der Kindertaufe erzielt zu sein schien, „wurde berichtet, dass ihre Führer fünfzehn Leute getauft hätten“. Da diese Thatsache offenbar mit dem Gegenstand des Verhörs vom 7. Februar 1525 (Egli Nr. 636) zusammenfällt, so muss unter der ihr vorangegangenen Verhandlung das Gespräch vom 17. Januar gemeint sein und die Anmerkung der Herausgeber zu III, 364 dahin berichtigt werden, dass die betreffende Stelle auf die folgenden Gespräche vom 20. März und vom 9. November zu beziehen ist. Vgl. a. Bl. f. württemb. KG. 1889. S. 81.

Türen, Kasten und Kellern und genossen Speise und Trank in Gemeinschaft.“ [1])

Zwingli brachte nun die Sache auch auf der Kanzel zur Sprache. Er legte dar, wie durch dieses Beginnen eine Trennung in der Kirche und ein neues Mönchtum eingeführt und die heilige Taufe zu einem Rottenzeichen gemacht werde. Seinem Freund Vadian schreibt er: „Es handelt sich um Aufruhr, Parteiung und Spaltung, nicht um die Taufe“, und ähnlich sagt er den Wiedertäufern selbst: „Die Heuchelei des römischen Papstes ist ans Licht gezogen worden. Jetzt handelt es sich für uns darum, mit der Heuchelei selbst zu kämpfen, und zwar um so kräftiger, je mehr diese Apostel Satans unter dem Schein, das Heil zu bringen, auf Verwirrung und Streit und den Untergang aller göttlichen und menschlichen Ordnung hinarbeiten.“ Auch ein zweites Gespräch mit den Täufern, das auf Anordnung des Rats am 20. März stattfand, hatte nur die Wirkung, dass der Gegensatz noch schärfer hervortrat und die Wiedertäufer sich noch fester in ihren Schriftbeweis und ihren Glauben an die mit der Wiedertaufe verbundenen besonderen Gnadenerfahrungen hineinredeten. Zwingli schreibt von diesen Verhandlungen: „Alle früheren Kämpfe sind im Vergleich mit diesem ein Kinderspiel gewesen. Denn ich wollte nicht frei gegen sie auftreten, um den Rat nicht allzusehr gegen sie zu reizen, während doch sie mich in offener Rede nicht anders nannten als Mörder.“ [2]) Dem Rat, der die fernere Ausübung der Wiedertaufe mit der Strafe der Verbannung bedrohte, wurde offen Trotz geboten. Felix Manz gab in einem Verhör zu verstehen, dass „hinter der Wiedertaufe noch mehr stecke, was sich jetzt noch nicht öffnen lasse, und dass sie zuletzt auch die Obrigkeit niederlegen müsse“. Auch von Blaurock wird berichtet, dass er zu Zollikon dazu gemahnt habe, der Gewalt nicht nachzugeben, sondern tapferen Widerstand zu leisten. Als der Rat die Hartnäckigsten in ein strenges Gefängnis

[1]) Kessler, Sabbata I, 262. Bullinger I, 238. Edlibach, Chronik, S. 277. Egli, A. S. Nr. 636. 646. 692.

[2]) III, 363. 365; VII, 398.

legen liess, gelang es ihnen, durch eine unverschlossen gelassene Öffnung zu entkommen, und sie gaben vor, dass ihnen ein Engel zur Flucht geholfen habe.[1])

Zwingli hatte vorausgesehen, dass die vom Rat angeordnete Strafe der Verbannung die Wiedertäufer in ihrer Opposition eher stärken als einschüchtern werde. „Ich habe", sagt er in der Schrift von der Taufe, „öffentlich in ihrer Gegenwart den Rat um ihre Begnadigung gebeten und heimlich zu besonderen Leuten gesagt, es wäre besser, man lasse sie im Land, als dass man sie hinausschicke. Wir seien doch allezeit sieghaft gewesen. Ich fürchte mich nicht vor dem Feind, von dem ich vorher weiss, dass er überwunden werde."[2]) Der Erfolg bestätigte seine Beurteilung. Im Dorfe Zollikon dauerten die Privatversammlungen und die besondere Abendmahlsfeier während des ganzen Sommers 1525 fort, und auch die Wiedertaufe wurde trotz der darauf gesetzten Strafe öfter vollzogen. Zwingli erzählt, wie die Täufer von dort schaarenweise in die Stadt gekommen seien, statt der Gürtel mit Weidenruten oder Stricken um die Hüften, und auf dem Markt und in den Strassen ihr Wehe über sie ausgerufen hätten. Sie nannten Zwingli den alten Drachen, seine Genossen dessen übrige Häupter und gaben der Stadt nach dem Beispiel des Propheten Jonas noch vierzig Tage Frist zur Busse.[3]) Die aus Zürich verbannten Täufer begaben sich in die umliegenden Kantone, und in wenigen Wochen bildeten sich in Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen und Graubünden neue Taufgemeinschaften, von denen die in St. Gallen bald mehr als fünfhundert Mitglieder umfasste und die durch ihre Exaltation und ihre Überspannung der evangelischen Forderungen die eben sich befestigende Reformation in diesen Gegenden aufs gefährlichste bedrohten.

[1]) Egli A. S. Nr. 624. 632. 636. 646. 674. 691. 692. Zwingli II, 1, 246; VII, 398.

[2]) II, 1, 235.

[3]) III, 364. Bullinger, Ursprung Bl. 9 b.

Von besonderer Bedeutung war für die Wiedertäufer der Beitritt des Waldshuter Pfarrers Balthasar Hubmeyer, durch welchen zum ersten Mal auch ein Mann von einflussreicherer kirchlicher Stellung und theologischem Ansehen sich zu ihrer Sache bekannte.[1]) Hubmeyer stammte aus Friedberg bei Augsburg, weshalb er auch der Friedberger genannt wurde, und hatte früher als Professor zu Ingolstadt und sodann seit 1516 als Pfarrer an der Domkirche zu Regensburg ein nicht unbedeutendes Ansehen genossen. An dem letzteren Orte hatte er durch seine hinreissende Beredsamkeit eine heftige Verfolgung der Juden hervorgerufen, in der ihre Synagoge zerstört und an ihre Stelle eine Kapelle der schönen Maria erbaut wurde, die bald als Wallfahrtsort grosse Beliebtheit erlangte und an der Hubmeyer selbst als Kaplan angestellt war. Die Schriften Luthers, mit denen er kurz darauf bekannt wurde, veranlassten ihn zum Anschluss an die Reformation und zur Übersiedelung nach dem am Rhein gelegenen Städtchen Waldshut, wo er seit 1523 als Pfarrer wirkte. Auch an verschiedenen Orten der Schweiz war er für die Reformation thätig, und namentlich in St. Gallen hat er ihr durch seine beredte Predigt zuerst die Bahn gebrochen. Auf der Reise dahin besuchte er im Frühjahr 1523 Zwingli in Begleitung des der Reformation zugeneigten Abts Ruckensperger von Klingnau und äusserte ihm schon damals im Gespräch seine Bedenken gegen die Rechtmässigkeit der Kindertaufe, ohne indessen noch auf dieselben grosses Gewicht zu legen; auch sein Auftreten am zweiten Religionsgespräch in Zürich im Herbst 1523 hinderte nicht, dass ihn Zwingli bis zum Jahr 1524 zu seinen entschiedensten und treuesten Mitarbeitern zählte. Die achtzehn Schlussreden, in denen Hubmeyer Anfangs 1524 sein Glaubensbekenntnis zusammenfasste, zeigen ihn mit Zwingli in Übereinstimmung, und noch im November jenes Jahres nennt er sich in seinen Axiomata gegen Eck „Huldrych Zwinglis Bruder in Christo“.

[1]) Über Hubmeyer vgl. besonders H. Schreiber, Taschenbuch für Gesch. u. Altert. in Süddeutschland I, 1839. Baur a. a. O. II, 129 f. Loserth, Dr. Balthasar Hubmeyer. 1893.

Auch Vadian giebt ihm in einem Brief vom 8. Juni 1524 das Zeugnis, dass er das Evangelium mit Christi Hilfe aufs beste lehre,[1]) und der tapfere Widerstand, zu dem er in diesem Sommer die Bürgerschaft von Waldshut gegen den Angriff Östreichs entflammte, gaben ihm unter den evangelisch Gesinnten ein hohes Ansehen. Aber eben die Aufregung dieser Kampfeszeit erzeugte in Hubmeyer eine Leidenschaftlichkeit und ein Selbstgefühl, die ihn bald ganz von der bisher innegehaltenen kirchlich reformatorischen Arbeit zum Separatismus hinüberführten. Schon in dem Sendschreiben, in welchem die Bürgerschaft von Waldshut im Herbst 1524 die benachbarten Schweizerstädte um Beistand bat, tritt ein Geist schwärmerischer Aufregung hervor.[2]) Der Zuzug auswärtiger Eiferer, die der bedrängten Stadt zu Hilfe kamen, diente dazu, denselben zu steigern, sodass das von Östreich angegriffene Waldshut immer mehr der Vereinigungspunkt für die separatistische Richtung wurde. Auch mit Münzer trat Hubmeyer während dessen Aufenthalts am Rhein in persönlichen Verkehr, und nach dem Gespräch zu Zürich am 17. Januar 1525 stellte er sich öffentlich als Anwalt der von Zwingli bekämpften Lehre dar, indem er sich am 2. Februar in einem gedruckten Flugblatt dazu anbot, jedem, der ihm entgegentreten wolle, die Irrtümlichkeit der Kindertaufe aus der Schrift zu beweisen. Bald darauf suchte der aus Zürich vertriebene Wilhelm Röubli in Waldshut Zuflucht, und durch ihn erst wurde Hubmeyer seinem eigenen Geständnis nach zum völligen Anschluss an die Partei veranlasst. Er liess sich zur Osterzeit mit sechzig anderen von Röubli taufen und erteilte gleich darauf selbst dreihundert seiner Gemeindeglieder die Wiedertaufe, indem er gleichzeitig auch den Tisch des Herrn für sie aufrichtete.[3]) Den Kampf mit Zwingli eröffnete er am 6. Juli 1525 durch die Streitschrift: Von dem christlichen Tauf der Gläubigen, und richtete bald darauf, am 10. Juli, eine Zuschrift an den Rat von Zürich, worin er diesen um freies

[1]) Mscr. in Variae Antiquitates ecclesiae Basil. I, S. 73.

[2]) Strickler, Akten-Sammlung I, Nr. 932.

[3]) Egli A. S. Nr. 911. Bullinger, Ursprung Bl. 12 b.

Geleit bat, um sich in einer Disputation mit Zwingli über die Taufe zu unterreden. Aber eben diese verstärkte Gegnerschaft nötigte Zwingli, auch seinerseits den Kampf mit schärferen Waffen zu führen und der erfolglos gebliebenen mündlichen Belehrung eine gründliche und umfassende schriftliche Widerlegung folgen zu lassen.

Zweites Kapitel.

Die literarische Bekämpfung der Wiedertäufer im Jahre 1525.

Zwingli hat, abgesehen von den kürzeren Auseinandersetzungen in der Schrift Wer Ursach gebe zu Aufruhr etc. und im Commentar über die wahre und falsche Religion, der Widerlegung der Wiedertäufer während des Jahres 1525 nicht weniger als drei umfangreiche Schriften gewidmet: zuerst die Schrift Vom Tauf, vom Wiedertauf und vom Kindertauf, die er am 27. Mai erscheinen liess und die als seine dogmatische Hauptschrift über die Tauffrage bezeichnet werden kann, bald darauf, 30. Juni, die gleichfalls gegen die Wiedertäufer gerichtete Schrift Vom Predigtamt und einige Monate später, im November, zur Widerlegung Hubmeyers: Wahrhafte und gegründete Antwort auf Doktor Balthasars Taufbüchlein.[1]) Er war sich bewusst, gerade in dieser Lehre „anders als irgend einer der alten oder der neuen Schriftsteller zu denken“, und fühlte deshalb um so mehr das Bedürfnis, sich nicht nur den Wiedertäufern, sondern auch den kirchlichen Freunden gegenüber so ausführlich und gründlich als möglich über sie auszusprechen.

Vor dem Ausbruch des Streits war, wie bereits erwähnt wurde, die Stellung Zwinglis in Bezug auf die Kindertaufe noch schwankend gewesen. Mit ihren Gegnern war er einverstanden, dass ihr in der kirchlichen Lehre auf Grund eines falschen Sakramentsbegriffs eine

[1]) II, 1, 230 ff. 304 ff. 337 ff. Vgl. M. Usteri, Darstellung der Tauflehre Zwinglis. Theol. Stud. und Krit. 1882, II, 205 ff.

übertriebene Bedeutung beigelegt werde. Er bezeichnet es geradezu als einen Gewinn des Streits mit den Wiedertäufern, dass durch ihn der Glaube an die sündenvergebende Kraft der Taufe, der bisher ohne Grund des göttlichen Wortes geherrscht habe, zerstört worden sei. „Wenn das Sakrament", sagt er, „die Sünden tilgen könnte, so hätte Christus nicht nötig gehabt, ins Fleisch zu kommen, sondern hätte nur das Sakrament einzusetzen brauchen." Dem entsprechend beginnt auch in der Schrift Vom Tauf die dogmatische Auseinandersetzung mit dem Satz: „Christus Jesus, der wahre Sohn Gottes, der den Fluch des Gesetzes hinweggenommen, hat uns hiemit auch alle äusserliche Gerechtmachung abgenommen, so dass das Äusserliche uns nicht rein noch gerecht machen kann, und hat deshalb alle ceremonischen Dinge abgethan." Hinsichtlich der Kindertaufe blieb er darum bei dem schon in der Auslegung der Schlussreden ausgesprochenen Grundsatz, dass sie zu den äusserlichen Dingen gehöre, über welche die Entscheidung noch immer dem Urteil der Christen freigegeben und kein entzweiender Streit geführt werden sollte.[1]) Was Zwingli an den Gegnern der Kindertaufe tadelte, war nicht die Leugnung ihrer heilsmittlerischen Wirkung, sondern umgekehrt die religiöse Wertschätzung, die sie auf ihre Unterlassung und vor allem auf den neuen Empfang der Taufe durch die Erwachsenen, die Wiedertaufe, legten. Schon das eigenwillige Aufrichten derselben ohne die Verwilligung der Gesamtheit und das sich Eindrängen der Täufer in die Gemeinden gab ihm den Beweis, dass der dogmatische Streit überhaupt nur ein Vorwand war, um eine Spaltung in der Kirche hervorzurufen und unter dem Schein besonderer Demut und Heiligkeit die alte mönchische Werkgerechtigkeit wieder herzustellen. Er schreibt einem Pfarrer, der sich der täuferischen Separation zuneigte: „Wo zeigt uns die Geschichte, dass die, welche ein wenig besser waren als der gemeine Haufe, sofort deswegen eine Trennung in der Kirche glaubten veranstalten zu müssen? Das haben die Mönchsparteien gethan;

[1]) I, 239 f.; II, 1, 255. 305; VII, 365.

aber waren diese deshalb besser, weil sie so hoch von sich hielten?" „Sollte es", sagt er anderswo, „dahin kommen, dass ein jeder Letzkopf, sobald ihm etwas Neues und Seltsames in den Sinn käme, von Stund an eine Rotte sich anhängen könnte, so würden so viele Sekten und Rotten, dass der Christus, der jetzt kümmerlich zusammengebracht wird, in jeder Gemeinde in viele Stücke geteilt würde." „Sobald sich eine Rotte für eine Kirche aufwirft, ist es um christlichen Frieden und Einigkeit geschehen." „In den öffentlichen Dingen hat die Kirche zu handeln und zu beschliessen, nicht einer oder auch hundert für sich allein." „Der Wiedertauf vermag nichts Anderes als eine unlustige Zwingherrschaft, wie alle Mönchheit gethan hat, während das Reich Christi Frömmigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist ist." „Der Teufel führt uns wiederum in das alte böse Spiel. Man hat ihm in die Karten gesehen und die mönchische Gleissnerei verraten und herfürgezogen; so sucht er einen neuen Betrug, damit er uns wieder auch mit dem Licht hinters Licht führe."[1])

Als eigentliche Irrlehre erschien ihm aber die Tauflehre der Gegner vor allem deshalb, weil sie, während sie die Kindertaufe als leere und abergläubische Ceremonie verwarfen, nun ihrerseits die Wiedertaufe in einer Weise zum Kennzeichen des wahren Glaubens und der Gotteskindschaft machten, dass damit die Gewissheit des Heilsbesitzes aufs Neue an die äussere Handlung geknüpft erschien. „Mit der Einführung der Wiedertaufe würde von Stund an das folgen, was uns vorher in alle Blindheit geführt hat, dass wir in äusserlichen Dingen Trost für die Seele suchen wollen." Diese Überschätzung des Zeichens, die bis zu der Behauptung ging, dass der Mensch ohne den Empfang der Wiedertaufe nicht selig werden könne, glaubte Zwingli am besten dadurch zurückzuweisen, dass er der Taufe noch bestimmter als früher jede ursächliche Beziehung zum christlichen Heilsleben und jede Bedeutung eines Gnadenmittels absprach und den Wert des Sakraments ausschliesslich in die Eigenschaft eines äusseren Weiheaktes zur Auf-

[1]) VII, 491; II, 1, 259. 276. 244. 255. 258.

nahme in die Gemeinschaft der Kirche setzte. „Es soll uns genug sein, dass wir getauft sind; das Wichtigste ist, dass wir neue Menschen sind, unter dem Kreuze Christi wandeln und täglich dem alten Menscben absterben, das geschieht aber alles mit der Kraft Gottes."

Der Gegensatz, in welchen er sich damit zu der gesamten kirchlichen Überlieferung stellte, entging ihm nicht. Er sagt in der Schrift über die Taufe, dass in der Lehre von der Taufe alle Lehrer seit der Apostel Zeit im Irrtum gewesen seien und dem Wasser eine Kraft zur Reinigung und Sündenvergebung zugeschrieben hätten, die ihm nicht zukomme; es sei dies ein grosses Wort, und er spreche es ungern aus, würde es auch gerne sein Lebetag verschwiegen und sich mit der einfachen Bezeugung der Wahrheit begnügt haben, wenn ihn nicht die Zänkischen gezwungen hätten, damit hervorzutreten. Aber ebenso fest stand ihm auch die Überzeugung, dass er mit diesem Widerspruch den wahren Sinn der christlichen Taufe wiederhergestellt und das unterscheidende Wesen des Christentums als der Religion des Wortes und des Geistes wieder zur Geltung gebracht habe. Die Taufe ist für ihn blos ein „anheblich Zeichen", das auf Gott verzeichnet und verpflichtet, die äussere Einweihung in das christliche Leben, ähnlich etwa „wie wenn ein Eidgenosse sich ein weisses Kreuz annäht, um damit auszusagen, dass er ein Eidgenosse sein wolle". Die exegetische Begründung dieser Auffassung ermöglichte er sich dadurch, dass er jeden Unterschied zwischen der Taufe des Johannes und der christlichen leugnete und alle Stellen, in welchen die letztere mit der Wiedergeburt in ursächliche Verbindung gebracht ist, als bildlich gemeint und auf das innere Erleuchten und Ziehen des heiligen Geistes gehend deutete. So wurde es ihm leicht, zu dem Ergebnis zu kommen, dass die Wassertaufe ein blosses „ceremonisches Zeichen sei, an welches die Seligkeit nicht gebunden ist", wie ja auch viele, ohne seiner teilhaft geworden zu sein, die Seligkeit erlangt hätten. Er erinnert an Nikodemus, Joseph von Arimathia, den Schächer am Kreuz. Aber er gab auch durch die Gezwungenheit mancher seiner Auslegungen den Gegnern das Recht, ihm eine

Vergewaltigung des Schriftworts vorzuwerfen, und benahm sich die Möglichkeit, der Taufe auch unter Anerkennung ihrer bloss symbolischen Bedeutung als einem inhaltlich wertvollen Moment der christlichen Heilsordnung gerecht zu werden.[1])

Während also Luther durch den Gegensatz gegen den Anabaptismus dahin geführt wurde, die Notwendigkeit einer äusserlichen Versinnlichung und einer objektiv wirkungskräftigen Darbietung des Heils wieder stärker zu betonen, war dieser Gegensatz umgekehrt für Zwingli die Veranlassung, dass er diese Notwendigkeit noch schärfer als früher in Abrede stellte und die Taufe, wie das Sakrament überhaupt, lediglich auf die Bedeutung eines Pflichtzeichens und eines kirchlichen Weiheakts reduzierte. An sich wusste Zwingli den Wert der Sakramente als Veranschaulichungsmittel der in ihnen symbolisierten geistigen Wahrheiten gar wohl zu schätzen. „Unsere Augen wollen auch sehen", hält er ihren spiritualistischen Verächtern entgegen, „sonst hätte der Herr nicht die Taufe und das gesegnete Brot eingesetzt." „Der Zweck der Taufe ist, dem äusseren Menschen durch ein sichtbares Zeichen die Einweihung zu geben, damit er dadurch derjenigen Thatsache gewiss werde, welche dem inneren durch den Empfang des Glaubenslichts und des klaren Gnadenwortes Gottes zu Teil wird." Aber weiter als bis zu dieser Anerkennung einer äusseren Veranschaulichung der in der Kirche empfangenen Heilsgüter konnte Zwingli nicht gehen. Viel lieber als das verheissende betont er, wo er auf die Symbolik der Taufe eingeht, das in ihr liegende verpflichtende Moment. Er vergleicht sie etwa dem schwarzen Rock, den der Ratsherr anzuziehen pflegt, um an seine Würde erinnert und zu einem ehrbaren Leben angehalten zu werden. Die Gewissheit des Heils in dem Sinn auf die Taufe gründen, dass der Einzelne in ihrem Empfang eine Ursache oder auch nur ein objektiv gültiges Pfand seines Gnadenstandes erblicken dürfte, hiess ihm so viel als die innere Selbstgewissheit des Glaubens zerstören und die dem heiligen Geist innewohnende

[1]) Vgl. II, 1, 275. 258. 246. 249. 239. 242.

Klarheit und Überzeugungskraft wieder an die dunkle Magie äusserer Ceremonien preisgeben und andererseits auch die Freiheit göttlicher Erwählung und Vorherbestimmung an den Zwang einer menschlich geschichtlichen Heilsvermittlung binden. „Die Seele", heisst es am Schluss der Schrift Von der Taufe zusammenfassend, „mag kein Element oder äusserlich Ding reinigen, sondern die Reinigung der Seele ist Sache der Gnade Gottes allein. Daraus folgt, dass die Taufe keine Sünde abwaschen kann." [1])

Bei dieser Auffassung schien nun allerdings für Zwingli die Kindertaufe, deren Wert ihm schon vorher fraglich gewesen war, vollends bedeutungslos zu werden, um so mehr als er auch in Bezug auf ihre anthropologische Voraussetzung, die Lehre von der Erbsünde, den augustinischen Standpunkt verlassen hatte und sich zu der Ansicht bekannte, dass dieselbe nicht als Sünde im vollen Sinne des Wortes, als eine die Verdammung nach sich ziehende Schuld, sondern bloss als eine Krankheit, „ein Bresten" betrachtet werden dürfe, und erst durch die persönliche Bejahung in Gesinnung und That den Charakter der Sünde annehme.[2]) Allein der gleiche Gegensatz gegen die Wiedertäufer, der ihn in Bezug auf die dogmatische Auffassung der Kindertaufe seine Abweichung von der kirchlichen Tradition so kräftig betonen und zu so konsequenter Ausbildung bringen liess, schloss auch Gesichtspunkte in sich, die es ihm möglich machten, die Taufe noch von einer anderen Seite her als vom subjektiven Heilsbedürfnis aus zu würdigen. Er liess ihn den Wert der grossen kirchlichen Gemeinschaft deutlicher erkennen, der ihm durch den früher im Vordergrunde stehenden Gegensatz gegen die römische Einheitskirche mehr zurückgetreten war. Ebenso musste die schwärmerische Isolierung jener Gegner von der bürgerlichen Gesellschaft und ihren Pflichtverhältnissen dazu dienen, ihm die lebendige Wechselbeziehung der beiden Gebiete noch klarer als bisher zum Bewusstsein zu bringen und die Verbindung von Staat

[1]) II, 1, 393; VII, 365; VI, 1, 471; II, 1, 301.

[2]) II, 1, 287 f.

und Kirche, die zunächst das Ergebnis der geschichtlichen Verhältnisse gewesen war, auch als etwas innerlich Notwendiges erscheinen zu lassen. Für beides war ihm die Kindertaufe der einfachste Ausdruck und zugleich die von Gott selbst gegebene Bestätigung. Wie die Einsetzung der Beschneidung für Abraham das Zeichen war, dass nicht nur er als Einzelner, sondern auch seine Nachkommenschaft dem Bunde Gottes angehören sollte, so hat auch die Kindertaufe die Bedeutung, dass die, welche an den wahren Gott glauben, auch ihre Kinder als demselben einverleibt und zum Volke Gottes gehörend betrachten dürfen, und zwar in um so höherem Masse, je höher der neue Bund der Gnade über dem alten steht und je mehr in Christo die Allgemeinheit des göttlichen Erbarmens und Gnadenwillens zur Offenbarung gekommen ist. Am Schluss der Widerlegungsschrift gegen Hubmeyer sagt Zwingli: „Die Kinder sind mit ihren Eltern im Bunde Gottes, sie gehören wie sie zur Kirche Gottes und sind deshalb auch Kinder Gottes. Sollte man denen, die Kinder Gottes sind, die Wassertaufe weigern? Dazu ist die Kindertaufe eine Wurzel der Einträchtigkeit und ein helles tröstliches Zeichen der Versicherung, dass unsere Kinder aus der Kraft des Bundes gewisse Kinder Gottes sind.“[1]) Auch auf die segensreichen Folgen der Kindertaufe für die christliche Erziehung wird aufmerksam gemacht. Ist sie auch an sich bloss die Eingliederung in die äussere Kirche und geschieht die Aufnahme in den wahren Bund Gottes nicht durch sie, sondern durch Gottes Erwählung und das innere Ziehen seines Geistes, so ist sie doch für die Eltern die Mahnung, dass auch ihre Kinder Christo angehören und durch christliche Erziehung seinem Reiche zugeführt werden sollen, ebenso wie auch die Pfarrer durch sie angeleitet werden, die Kinder zu gewissen Zeiten zur Unterweisung im Glauben zusammenzurufen. Doch bleibt Zwingli auch nach dieser Rechtfertigung dabei, dass die Kindertaufe zu den äusseren Dingen gehört, um deretwillen eine Entzweiung nicht eintreten sollte, und

[1]) II, 1, 369.

schliesst seine Hauptschrift mit der Mahnung: „Lasset uns auf die Dinge sehen, die Frieden bringen und Eintracht, damit wir das wiedergrünende Gotteswort nicht durch Zank wiederum verlieren.“ [1])

Man mag in der Lehre Zwinglis von der Taufe auch vom reformierten Standpunkt aus Manches unvollkommen finden, wie seine abstrakte Scheidung zwischen Äusserem und Innerem, sein scharfes Auseinanderhalten der Erwählten von den durch das äussere Bundeszeichen Berufenen und die damit zusammenhangende Unterschätzung nicht bloss des sakramentalen Gnadenmittels, sondern auch der Wirkungskraft des Wortes und der Kirche. In der späteren Entwicklung der reformierten Theologie haben diese Unvollkommenheiten zum grossen Teil ihre Berichtigung und ihre Ergänzung gefunden. Was aber in der Lehre Zwinglis wertvoll und grundlegend bleibt, ist die scharfe Grenzlinie, welche sie gegen alles Magische im Kultus und gegen alle naturhaft und unpersönlich vorgestellte Vermittlung der göttlichen Gnade gezogen hat. Sie trat einem Begriff vom Wesen der Erlösung und der Kirche gegenüber, in welchem die geschichtliche Heilsvermittlung im Sinn einer knechtenden Abhängigkeit von menschlicher Gnadenspendung umgedeutet und das Symbol zum magisch wirkenden Sakrament verselbständigt worden war, und im Gegensatz gegen diesen Sakramentsbegriff erklärt es sich leicht, dass auch die im Glauben empfangene Freiheit in Gott zu einseitig betont und die Unterordnung des Sakraments unter das Wort bis zur Verwischung seines eigentümlichen Wertes durchgeführt wurde. Selbst die einseitige Betonung der Taufe als eines Pflichtzeichens wird, so wenig mit ihr das ganze Wesen der christlichen Taufe bezeichnet ist, von diesem Gegensatz aus als eine wohlberechtigte Reaktion des christlichen Geistes gegen den eingedrungenen Paganismus betrachtet werden dürfen. Wenn Zwingli auf Grund der ihm zugänglichen Kenntnis des kirchlichen Altertums sich veranlasst sah,

[1]) Vgl. den ähnlichen Standpunkt Oekolampads in dem Brief an Zwingli VIII, 86: „Ich habe nie gewagt, von einem Befehl für die Kindertaufe zu reden, sondern bloss behauptet, dass das Festhalten an derselben den Frommen durch die Liebe zur Pflicht gemacht sei.“

den Widerspruch zu betonen, in den er sich durch seine Lehre von der Taufe zu den Vätern gestellt sah, so darf heute daran erinnert werden, wie nahe sich sein Hervorheben ihrer verpflichtenden Kraft gerade mit den inzwischen bekannt gewordenen ältesten Zeugnissen der nachapostolischen Zeit, der Darstellung Justins und der „Lehre der zwölf Apostel", berührt, in denen sich die ursprünglich christliche Auffassung noch verhältnismässig am wenigsten von den heidnischen Einwirkungen beeinflusst zeigt.

Ebenso wichtig als dieser dogmatische Ertrag des anabaptistischen Streits war sein Ergebnis für die Konsolidierung und den reformatorischen Ausbau der Kirche. Gelang es den Gegnern nicht, mit ihrer Kritik der Kindertaufe durchzudringen, so war diese Kritik doch nach Zwinglis eigener Aussage die Veranlassung, dass die dem Taufritus noch beigemischten abergläubischen Elemente beseitigt und die Liturgie von 1523 mit einer im evangelischen Sinn vereinfachten und gereinigten vertauscht wurde, wie sie Zwingli am Schluss seiner ersten Widerlegungsschrift mitteilt. Auch für die nur mit Mühe durchgesetzte Beseitigung der Messe zu Gunsten einer evangelischen Abendmahlsfeier in der Charwoche 1525 dürfte die vorausgegangene Einführung der letzteren in den Kreisen der Täufer den Weg geöffnet haben. Im Rückblick auf diese Erfahrungen schreibt Zwingli im Mai 1527 den Predigern von Bern, als sie sich gleichfalls durch das Auftreten der Wiedertäufer in ihrer schwierigen Arbeit gehemmt sahen: „Wenn der Herr euch Gnade giebt, so werden sie dem Fortschritt des Christentums bei euch nützlich sein, gerade wie sie es bei uns gewesen sind. Denn nie hat die Menge eifriger nach Christus begehrt, als da die Wiedertäufer alles angriffen und zerpflückten." [1])

Von noch grösserer Bedeutung als diese Beschleunigung einzelner reformatorischer Massregeln war die in dem Kampf gewonnene Klarheit über das Wesen der Kirche und des geistlichen Amtes, wie dieselbe namentlich in Zwinglis Schrift vom Predigtamt ihren

[1]) VIII, 71. Vgl. Egli, Zürcher Wiedertäufer. S. 80.

Ausdruck erhalten hat. Gerade gegenüber den Wiedertäufern und ihrem anmasslichen Vorgeben eines auf unmittelbaren Geistesempfang gegründeten Predigtberufs konnte Zwingli die Bedeutung und das biblische Recht eines geordneten und auch äusserlich durch feste Anstellung gesicherten geistlichen Amtes um so besser ins Licht stellen, und ebenso bot ihm ihre schwärmerische Lossagung vom bürgerlichen Leben die beste Veranlassung, die Notwendigkeit eines organischen Einbaus der Kirche in die bestehenden Verhältnisse und das gute Recht ihrer Eingliederung in das staatliche Leben sich und andern zum klaren Bewusstsein zu bringen. Es bleibt für alle Zeiten beachtenswert, was Zwingli in dieser Schrift über die Unstatthaftigkeit einer auf freiwillige Leistungen gegründeten geistlichen Amtsverwaltung und über die damit verbundene Gefahr eines Zurücksinkens in das frühere Bettelwesen ausführt: „Die Pfründen sind gestiftet, damit der Bettel nicht statthabe. Auch mir wurde von besonderen Leuten weit über hundert Gulden zugesagt, wenn ich meine Pfründe aufgeben wollte, und wie viel einträglicher wäre mir dies gewesen als eine Pfründe! Aber was wäre daraus erwachsen? Dass auch meine Nachkommen den gleichen Bettelweg gegangen wären und dass alle Tapferkeit der Lehre zu einem Schmeicheln verkehrt worden wäre.“ [1])

[1]) II, 1, 318 f.

Drittes Kapitel.

Die Bauernunruhen in Zürich.
1525.

In der gleichen Zeit, in welcher der Kampf mit den Wiedertäufern Zwingli dazu nötigte, die wahren Ziele und Aufgaben der evangelischen Kirche von einem schwärmerischen Separatismus abzugrenzen, erhielt er auch die Veranlassung, das Wesen seiner Reformation nach der politischen und sozialen Seite hin deutlicher zu bestimmen und sie gegenüber falschen Folgerungen in ihrem sittlich religiösen Charakter sicher zu stellen. Im Mai 1525 begann die Bauernbewegung, die im südlichen und mittleren Deutschland zur wilden Empörung ausgeartet war, auch dem schweizerischen Landvolk sich mitzuteilen und namentlich für Zürich eine bedrohliche Gestalt anzunehmen.[1])

Der Zusammenhang mit der kirchlichen Reformation war auch hier unverkennbar. Innerhalb des Gebiets von Zürich richtete sich die Unzufriedenheit besonders gegen die Belastung mit dem Zehnten und die Abgaben an die Klöster und geistlichen Korporationen, und die Aufreizung dazu war zum grössten Teil von den gleichen

[1]) Vgl. Meyer von Knonau, Aus der schweizerischen Geschichte in der Zeit der Reformation und Gegenreformation. 1. Die Eidgenossenschaft gegenüber dem deutschen Bauernkrieg von 1525. Historische Zeitschrift 1878, I. Dändliker, Gesch. d. Schweiz, 2 A. II, 487 f. Erhardt, Die nationalökonomischen Ansichten der Reformatoren. Zweiter Art.: Huldreich Zwingli. Theol. Stud. u. Krit. 1881 I, 106 ff.

Predigern ausgegangen, die sich zuerst als die leidenschaftlichsten Anhänger Zwinglis und später als die Führer der anabaptistischen Opposition hervorgethan hatten. Schon im Sommer 1523 motivierte einer der Unbotmässigen seine Weigerung, den Heuzehnten zu entrichten, mit der Bemerkung, dass der Herr Probst, dem er ihn zu entrichten hatte, ja doch kein Heu esse und dass man es den Bauern nicht zumuten könne, mit dem, was sie durch saure Arbeit und blutigen Schweiss früh und spät sich erwürben, ihm die Pferde zu füttern, und als er darüber zur Rede gestellt wurde, rechtfertigte er sich: „Wenn die Pfaffen und Prädikanten nicht vom Zehnten und anderen Dingen gegen den alten Brauch und Herkommen gepredigt hätten, so würde er und Andere sich auch nicht gesperrt haben und ruhig geblieben sein.“[1]) Ähnlich entschuldigten die Gemeinden der Herrschaft Grüningen, die den hauptsächlichen Herd der Bauernbewegung im Kanton Zürich bildete, ihre Auflehnung damit, dass ihre Pfarrer gegen den Zehnten und die Klostergefälle gepredigt und das Landvolk gegen die bestehende Ordnung aufgewiegelt hätten.[2]) Im Thurgau und bei den Unterthanen des Abts von St. Gallen, den sogenannten Gotteshausleuten, war es der gegen den evangelischen Glauben ausgeübte Druck, welcher die Bauern veranlasste, sich enger zusammenzuschliessen und gegen die geistlichen und weltlichen Machthaber ihre Rechte geltend zu machen. Unter den Beschwerdeartikeln, welche die Gemeinden im Thurgau ihrer Regierung einreichten, wird als der erste und grösste Klagepunkt der genannt, „dass noch bisher ein jeder Lehenherr Gewalt hat, einer Kilchhöri einen Pfaffen aufzusetzen, ohnangesehen, ob derselbe dazu geschickt oder der Kilchhöri angenehm sei“, und dem entsprechend als erstes Begehren der Wunsch ausgesprochen, dass es jeder Gemeinde gestattet sein möge, „einen Pfarrer oder Hirten zu erwählen, der ihr füglich sei und die göttliche Lehre treulich fürhalte“, und dass

[1]) Egli, A. S. Nr. 392. vgl. 355. 365. 368. 375. 490.
[2]) Egli, A. S. Nr. 754. 771. 786. 938. 996.

der von ihr entrichtete Zehnten zu dessen Versorgung verwendet werden möge.[1])

Zur offenen Erhebung kam es indessen erst, als in den benachbarten deutschen Gebieten der Aufstand ausgebrochen war. Im April 1525 beschloss die Tagsatzung zu Baden infolge der Nachricht, die sie von der Einnahme eines bischöflichen Schlosses am nördlichen Ufer des Bodensees erhalten hatte, dem Rhein und dem Bodensee entlang Vorsorge zu treffen, dass die Empörung nicht auch den eigenen Unterthanen sich mitteile. Trotzdem traten schon Ende des Monats die Gemeinden der nordöstlichen Schweiz vom Thurgau bis zum Rheinthal zusammen und nötigten die Tagsatzung, sich in Verhandlungen über die von ihnen eingereichten Beschwerden einzulassen, während gleichzeitig in Waldshut der revolutionäre Geist vollständig die Oberhand gewann und die Städte Basel und Solothurn ihre Thore vor den gegen sie heranziehenden Bauernscharen verschliessen mussten. Es war die Zeit, wo sich im ganzen südlichen Deutschland der Sieg den Bauern zuzuwenden schien und selbst der Erzbischof von Mainz zur Annahme der zwölf Artikel genötigt wurde.[2])

Auch in Zürich begann das Landvolk unruhig zu werden. Als der Abt des Klosters Rüti, der sich durch seine feindselige Haltung gegen die Reformation verhasst gemacht hatte, aus Furcht vor einem Angriff über den See nach Rapperswil floh und die Kostbarkeiten des Stifts mitnahm, drangen etwa hundert Bauern in das Kloster, prassten und zechten von seinen Vorräten und machten am folgenden Tag das benachbarte Johanniterhaus Bubikon zum Zielpunkt eines ähnlichen Überfalls. Vergebens suchte der Rat von Zürich durch seine Abgeordneten die Aufregung zu beschwichtigen. Die Zusammenrottung gab viel-

[1]) Eidgenössische Abschiede IV, 1 a, 557. 562. 648. Vgl. den Brief an die Bauern im Thurgau: „Von der Versammlung und Bruderschaft des heiligen Evangeliums“, bei Strickler, Aktensammlung Nr. 1054.

[2]) Eidg. Absch. IV, 1 a, 629. 646. 648. 666. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im XVI. Jh. I, 586. 591 f. 604.

mehr die Veranlassung, dass die Bauern der Gegend ihm gegenüber ihrer Macht sich bewusst wurden und die Gelegenheit ergriffen, die Forderungen, die sie in Bezug auf Leibeigenschaft, Zehnten und Abgaben glaubten erheben zu dürfen, laut werden zu lassen. Sie reichten dem Rat eine Reihe von Artikeln ein, worin mit Berufung auf das Wort Gottes und die darin verkündete Freiheit die Aufhebung der Leibeigenschaft, der Frondienste, des Zehnten, des Klosterguts und anderer kirchlicher und bürgerlicher Gefälle, die Freiheit der Jagd, die Ablösung der Bodenzinse und die freie Wahl der Pfarrer verlangt wurde.[1]) Andere Bezirke, sowohl im östlichen wie im nördlichen Teil des Kantons, schlossen sich mit ähnlichen Forderungen an. Selbst der beliebte und angesehene Komtur Schmid von Küssnach sah sich der Beschimpfung ausgesetzt, weil er auf der Kanzel gegen die „Mörderschwerter" der Bauern gepredigt und das Tanzen als ein unerlaubtes Vergnügen bezeichnet hatte. Auf einer Versammlung zu Gossau am 20. Mai sprach man davon, dass die obrigkeitliche Gewalt und das Verfügungsrecht über die Klöster nicht mehr der Stadt allein gehören und dass auch die Laien das Recht haben sollten, von Gott zu sagen und zu predigen.[2])

Die Stellung Zwinglis zu dieser sozialen Krisis war eine ähnliche, wie gegenüber den Forderungen der Wiedertäufer. Er hatte die Ungerechtigkeit der auf dem Volk liegenden Lasten oft getadelt und ihre Beseitigung gefordert, ohne sich um die Vorwürfe zu kümmern, die ihm deswegen von den Machthabern und den Besitzenden gemacht wurden. „Man wirft", heisst es z. B. in der Schrift: Der Hirt, „der evangelischen Predigt die Aufreizung zur Empörung vor; aber dass die Geistlichen die Welt in ihre Verzinsung und Eigenschaft gebracht, zu der sie doch kein Recht haben, das wollen sie nicht als Aufreizung zur Empörung betrachten, und doch ist kund, dass es niemals auf Erden einen Aufruhr gegeben hat,

[1]) Egli, A. S. Nr. 703.

[2]) Bullinger I, 265 ff. Egli, A. S. Nr. 705. 754. Dändliker a. a. O. S. 488.

der nicht aus dem Überdrang der Gewaltigen erwachsen wäre.“ Namentlich gehörten ihm die Leibeigenschaft und der Zehnten zu diesen dem göttlichen Gesetz zuwiderlaufenden Einrichtungen. Er war in Bezug auf den letzteren schon im April 1524 mit seinem Freunde Konrad Schmid hart zusammengestossen, weil derselbe vor dem Rat seine göttliche Einsetzung vertreten hatte, und bald darauf, im Mai 1524, hatte er mit den beiden anderen Leutpriestern den Auftrag erhalten, sich auch in Bezug auf die Leibeigenschaft mit einer Ratskommission zu besprechen, was darüber im göttlichen Wort zu finden sei und nach dessen Anleitung festgestellt werden müsse. In der Schrift: Wer Ursach gebe zu Aufruhr wird aus dem kanonischen Recht nachgewiesen, dass der Zehnten zur Erhaltung der Kirche und zur Unterstützung der Armen eingesetzt ist und in diesem Sinn ausschliesslich verwendet werden sollte. Aber auch für die Zinsverhältnisse wird eine gründliche Änderung verlangt und das Verbot jeder neuen Zinsbelastung, ja sogar die Ablösung der auf den Gütern ruhenden Grundlasten als wirtschaftliches Postulat aufgestellt.[1])

So beriefen sich denn auch die schwäbischen Bauern für ihre Forderungen auf Zwinglis Autorität. Er wurde auf der Versammlung zu Memmingen neben Luther und Melanchthon als ihr Vertrauensmann bezeichnet, und die dort aufgestellten zwölf Artikel zeigen unverkennbare Anklänge an seine Schrift: Wer Ursach gebe zu Aufruhr. Aber ebenso bestimmt hielt Zwingli an dem in der Schrift Von der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit entwickelten Grundsatz fest, dass für eine Änderung dieser Verhältnisse nicht nur das Wort Gottes, das im Evangelium aufgestellte Gesetz christlicher Liebe und Vollkommenheit, sondern auch die zu Recht bestehende menschliche Gesetzgebung und die in ihr begründeten Besitzverhältnisse massgebend sein müssen, und er rechnete es unter die hauptsächlichen Aufgaben einer christlichen

[1]) I, 655; II, 1, 386; VII, 335. Egli, A. S. Nr. 532. Erhardt, a. a. O. S. 116. 118.

Obrigkeit in weiser Berücksichtigung dieser Verhältnisse die bestehenden Ungerechtigkeiten nach Kräften zu mindern und so in allmählicher Überleitung den christlichen Grundsätzen auch in der gesetzlichen Ordnung Raum und Einfluss zu verleihen.[1])

Diesem doppelten Gesichtspunkt blieb Zwingli auch jetzt treu, als er vom Rat den Auftrag erhielt, in Gemeinschaft mit den beiden anderen Leutpriestern ein Gutachten über die von den Bauern eingereichten Artikel zu verfassen, und es sollte sich gerade in diesen Wirren zeigen, dass das, was er bis dahin in dieser Richtung gearbeitet hatte, nicht vergeblich gewesen war. Das Gutachten, das er im Namen der Leutpriester dem Rat einreichte, giebt den Bauern in manchen ihrer Forderungen unumwunden Recht und verlangt namentlich die Aufhebung der Leibeigenschaft, „da wir alle Kinder Gottes sind und brüderlich gegen einander leben sollen“, sowie die Abschaffung des kleinen Zehnten, d. h. der Abgaben für Gemüse, Obst und Wurzelfrüchte, soweit die Regierung ohne Verletzung fremder Rechte darüber verfügen könne. Zwingli zeigt in dieser Beziehung eine viel grössere Nachgiebigkeit als der gleichzeitig ausgearbeitete Vorschlag der weltlichen Ratskommission über die gleiche Frage, und aus der Vergleichung der definitiven Antwort des Rats mit den beiden Ratschlägen geht hervor, dass das versöhnliche Entgegenkommen Zwinglis in der Entscheidung des Rats den Sieg über den schroffen Rechtsstandpunkt davontrug. Aber ebenso nachdrücklich, wie Zwingli hier der Obrigkeit die Notwendigkeit billiger Reformen ans Herz legte, betonte er gegenüber den Bauern die Pflicht der unbedingten Anerkennung der gesetzlichen Verhältnisse und des Gehorsams gegen die Obrigkeit. Er wurde mit der Abfassung der Ansprache beauftragt, welche der Rat seiner Antwort zur Verlesung vor den Bauern beifügte. Hier werden die Bauern daran erinnert, welche Mühe und Arbeit sich die Obrigkeit zur Aufrechterhaltung eines

[1]) Vgl. das Gutachten über den Zehnten vom September 1523 bei Egli A. S. Nr. 2004.

freundlichen Regiments und zur Pflanzung des evangelischen Glaubens habe kosten lassen, und wie viel leichter ihre Herrschaft sei als die, unter welcher sie früher gestanden hätten, ehe sie unter die Gerichtsbarkeit von Zürich gekommen seien, und unter welcher so viele andere Landschaften noch immer ständen. Es wird ihnen vorgehalten, wie auch die noch bestehenden Lasten und Unterthanenpflichten nicht neu ihnen auferlegt, sondern von Zürich durch ehrlichen Kauf erworben seien, und sie werden gewarnt, dass sie die ihnen zu Teil gewordene geistliche Freiheit nicht wie die Israeliten in der Wüste durch Unbotmässigkeit und Widersetzlichkeit wieder verscherzen sollten. Die Entscheidung über die von ihnen verlangten Freiheiten stehe nicht ihnen, sondern der Obrigkeit zu. Auch die Leibeigenschaft könne mit Gott bestehen, wie die Geschichte der Patriarchen zeige, und wer den Zehnten schuldig sei, habe ihn mit seinem Gut als eine darauf lastende Verpflichtung übernommen und um seinetwillen das Gut desto wohlfeiler erhalten und dürfe sich dieser Verpflichtung nun nicht eigenmächtig wieder entziehen. Schon aus Rücksicht auf die vielen Auswärtigen, die ein Recht auf ihn hätten, sei seine Aufhebung unstatthaft; aber die Obrigkeit werde es sich angelegen sein lassen, ihn mit möglichster Milde zu handhaben, die damit verbundenen Missbräuche abzustellen und auf die rechte Verwendung seiner Erträgnisse bedacht zu sein. Die Anrede schliesst mit den Worten: „Lasset euch nicht durch hergelaufene fremde und eigennützige Leute wider eure Obrigkeit hetzen. Gedenket, welchen Anstoss ihr dem Evangelium geben würdet, wenn ihr gleicher Weise aufrührerisch würdet, wie die, denen das Wort Gottes verwehrt wird, und man dann sagen könnte, es gelte gleich viel, ob man die Predigt des Evangeliums erlaube oder nicht. Oft hat die Obrigkeit, wofür gerade wir von Zürich in unsern Sorgen und Kämpfen für das Evangelium ein wahres Beispiel sind, mehr Arbeit mit Richten und Raten als die Unterthanen mit Gehorsam, und wer Gottesfurcht und Vernunft hat, mag wohl erkennen, wie gut und dienstlich es dem ganzen Lande ist, dass sie aufrecht

bleibe, und welch unordentliches und trostloses Leben aus ihrer Verdrängung der ganzen Landschaft erwachsen würde. Darum ist es auch billig, dass ihr uns solche Sorgen und Gefahren, Kosten und Arbeit helfet tragen." [1])

Trotz dieser freundlichen Ansprache und dem vom Rat gemachten Zugeständnis, dass die Leibeigenschaft als mit der christlichen Freiheit unverträglich aufgehoben werden sollte, verharrten die unzufriedenen Gemeinden in ihrer Auflehnung. Sie liessen die Zuschrift des Rats unbeantwortet und veranstalteten den 5. Juni eine allgemeine Volksversammlung zu Töss, an der etwa viertausend Männer, teilweise bewaffnet und von Trommlern und Pfeifern begleitet, sich einfanden. Der Bürgermeister Walder begab sich selbst mit sechs Ratsmitgliedern in ihre Mitte, um zur Unterwerfung zu mahnen. Aber es gelang weder ihm noch dem Landvogt Ludwig Lavater von Kyburg, eine versöhnliche Stimmung herbeizuführen. Man hörte von Seite der Bauern die Rede: Heute seien sie die Herren und wollten reiten, die Herren aber müssten zu Fuss gehen. Einige verlangten, dass die Grundzinse und Zehnten abgeschafft werden sollten; andere wollten das Kloster Töss stürmen und in Asche legen. Doch wurde die Aufregung durch das kluge Entgegenkommen der Klosterfrauen zu Töss und der Bürgerschaft von Winterthur für den Augenblick beschwichtigt. Die ersteren schickten der Versammlung Wein und Brot in grossen Körben, und die Bürger von Winterthur bewirteten sie in ihren Trinkstuben und gaben ihnen für die Nacht Herberge in ihren Häusern. Durch diese freundliche Behandlung wurde die Gefahr eines neuen Klostersturms abgewandt und die Menge veranlasst, ohne Thätlichkeiten wieder auseinanderzugehen. Doch wurde die Verabredung getroffen, dass am 15. Juni eine neue Volksversammlung zu Kloten stattfinden und die unerledigten Fragen entscheiden sollte. Der Rat musste angesichts der drohenden Haltung der

[1]) II, 2, 362 ff. Egli, A. S. Nr. 724—726. Über die Bestimmung des Schriftstücks II, 2, 369 f. s. Egli, S. 339.

Bauern Massregeln zum Schutz der Klöster ergreifen und eine besondere Behörde einsetzen, die damit beauftragt wurde, „in diesen schweren Zeiten die Stadt bestens zu versehen und die Wachten zu stärken oder zu vermindern, je nachdem es ihnen Not zu sein dünkt“.[1])

Die beste Stütze fand aber der Rat bei seinen Unterthanen selbst. Die Empörung blieb auf das östliche Gebiet des Kantons, besonders die Herrschaft Grüningen beschränkt. Die grosse Mehrzahl dagegen liess sich durch die versöhnliche Haltung des Rats beschwichtigen und versicherte ihn ihres Vertrauens und Gehorsams, als er ihnen durch eine an sie gerichtete Botschaft die Lage der Dinge darlegte und die Antworten, die er den Aufständischen erteilt hatte, vorlesen liess. Sie verhehlten ihm allerdings auch ihrerseits die Wünsche nicht, die sie in Bezug auf die Gewährung einer grösseren bürgerlichen und kirchlichen Freiheit auf dem Herzen hatten. Die Gemeinde von Männedorf z. B. schreibt: „Es ist unsere demütige Bitte und unser Begehren, ihr wollet bei dem heiligen Evangelium bleiben und dasselbe stracks handhaben und verkündigen lassen, wie ihr von Anfang uns zugesagt habt, in der Hoffnung, es werde durch das Gotteswort manchem Biedermann etliches abgenommen werden, durch welches der arme Mann jetzt beschwert ist.“ „Es will uns bedünken, der Eigennutz sei noch nicht erloschen, und es werde dem gemeinen Mann wenig geholfen, auch seien etliche Prädikanten, die haben Anfangs das heilige Evangelium verkündet und fangen jetzt an hinter sich zu gehen. Wir haben vernommen, dass unsre Herren von Zürich etliche Prädikanten aus ihrem Gericht und Gebiet schicken, die doch der Meinung sind, sie hätten nichts anderes als das heilige Gotteswort gepredigt und wüssten dies mit der heiligen Schrift zu beweisen. Dies bedauert uns, und es ist unsre Bitte an euch: wer der sei, Prädikanten oder Bauern, die von Gott erleuchtet sind,

[1]) Bullinger I, 277 ff. Egli, A. S. Nr. 748. Vgl. Mörikofer I, 294 ff.

das heilige Evangelium zu verkünden, und die dasselbe mit der göttlichen Schrift beweisen wollen, ihr wollet dieselben das Gotteswort für und für lassen verkünden, damit das heilige Gotteswort an den Tag komme; denn es will uns bedünken, wie oben gesagt wurde, etliche Prädikanten wollen gern hinter sich gehen." Doch wird überall die Bereitwilligkeit ausgesprochen, der Stadt mit Leib und Gut beizustehen und die Abstellung der Übelstände vertrauensvoll der Obrigkeit anheimzustellen.[1])

In den aufrührerischen Gebieten selbst machte die Kunde von der bald darauf erfolgten blutigen Besiegung der deutschen Bauern der Angriffslust ein Ende, und der Rat konnte, ohne seiner Oberherrlichkeit etwas zu vergeben, eine friedliche Verhandlung über die Streitfrage einleiten. Er erliess zur Wahrung der bestehenden Rechte ein Mandat, worin er jedermann die Entrichtung des Zehnten einschärfte und zugleich die Aussicht eröffnete, dass, falls der grosse Zehnten richtig bezahlt würde, für den kleinen Zehnten ein Erlass stattfinden könnte, und berief aus den aufrührerischen Gemeinden sämtliche Pfarrer sowie andere von ihnen zu bestellende Vertreter auf den 22. Juni zu einer Disputation nach Zürich. Auch hier musste Zwingli in den Verhandlungen das Wort führen. Er setzte der Versammlung nochmals seine Ansicht auseinander, dass der Zehnten, wenn auch nicht göttlichen Rechtes, doch aus guter und frommer Meinung gestiftet und trotz der mit ihm verbundenen Missbräuche als aufrechte Schuld anerkannt werden müsse, und dass es die Sache der Obrigkeit sei, darauf hinzuarbeiten, ihn wieder in einen rechten Gang zu bringen und seiner ursprünglichen Bestimmung zur Unterstützung der Notleidenden wieder dienstbar zu machen. Die Geistlichen wurden mit der Mahnung entlassen, sich der Verkündigung des Evangeliums zu befleissen und darauf zu sehen, durch ihre Predigt mehr Ruhe als Unruhe zu stiften. Den Gemeinden aber wurde das Versprechen gegeben, dass der Rat nochmals mit Hilfe Meister

[1]) Egli, A. S. Nr. 742—745.

Ulrich Zwinglis und anderer Gelehrten die Sache beraten und gründlich erwägen werde, was nach dem Vermögen des göttlichen Wortes könnte nachgelassen werden und was nicht.[1])

Durch diese Verhandlungen scheint die Aufregung in den meisten Gegenden des Kantons gestillt worden zu sein. Die nach Zürich berufenen Abgeordneten entschuldigten sich, dass nur das ungleiche Predigen der Pfaffen die Unruhe veranlasst habe. Sie verzichteten auf die weitere Geltendmachung der in den Artikeln aufgestellten Forderungen und überliessen es dem Rat, „dass unsere Herren darüber wollten sitzen und erwägen, welcher Artikel Grund hätte oder nicht, und das, so in Gottes Wort nicht Grund hätte, ihnen nachlassen". Der Rat schärfte durch ein Mandat vom 1. Juli, ohne erheblichen Widerspruch zu finden, für die bevorstehende Ernte die Entrichtung der bisherigen Abgaben in ihrem vollen Umfang ein; aber er kam zugleich seinem den Unterthanen gegebenen Versprechen nach, indem er eine Kommission damit beauftragte, in Verbindung mit Zwingli und anderen Schriftgelehrten noch einmal die biblischen Gründe für und wider den Zehnten in Erwägung zu ziehen.

Wie lebhaft die Frage die Geister beschäftigte, zeigt der Umstand, dass zu Anfang August eine neue Disputation vor Rat und Bürgern darüber gehalten werden musste, in der namentlich der Unterschreiber am Grüt als Gegner Zwinglis auftrat. Er suchte den Zehnten mit Berufung auf das Alte Testament als eine göttliche Einsetzung zu rechtfertigen und fand dafür bei der Bürgerschaft vielfache Zustimmung. Zwingli dagegen zeigte, dass der Zehnten im Alten Testament für das levitische Priestertum gestiftet und mit diesem im neuen Bunde abgethan sei und dass er deshalb für die Christen nur noch in Kraft menschlicher Verträge in Geltung stehen könne. So verlegte er die ganze Frage aus dem Gebiete der Religion in dasjenige des Rechts und stellte damit gegenüber der bisherigen für beide Teile massgebenden theo-

[1]) Bullinger I, 282 ff. Egli, A. S. Nr. 756.

logischen Betrachtungsweise den Grundsatz fest, der allein zu einer gedeihlichen Lösung zu führen im Stande war. Wie schwer es ihm aber noch wurde, diesem Grundsatz Verständnis und Anerkennung zu verschaffen, geht aus dem Urteil hervor, das der Rat dem Unterschreiber ausstellte, dass er an seinem Vortrag kein Missfallen gehabt und dass der Unterschreiber seinem Eid damit genug gethan habe. Auch im Volk war das Gerücht verbreitet, dass Zwingli von dem letzteren überwunden worden sei.[1])

Um die Angelegenheit zur Erledigung zu bringen, wurde Zwingli unmittelbar nach dieser zweiten Disputation mit der Ausarbeitung einer Denkschrift beauftragt, welche den Gemeinden die Notwendigkeit der Beibehaltung des Zehnten zur Überzeugung machen und den Gehorsam gegen die Obrigkeit ans Herz legen sollte. Sie scheint allerdings in dieser Form nicht verwendet worden zu sein, diente aber doch dem abschliessenden Mandat vom 14. August zur entscheidenden Vorlage und fasste in bündiger Weise die Grundgedanken zusammen, welche für Zwinglis Beurteilung der Zehntfrage massgebend waren.[2]) Zwingli begründet die Rechtmässigkeit des Zehnten einmal damit, dass die Christen im allgemeinen zur gewissenhaften Erfüllung aller gesetzlichen Pflichten angehalten sind, und führt aus, wie besonders der kirchliche Zehnten ursprünglich zur Erhaltung der Pfarrer und der Armen, also aus christlicher Liebe und Vorsicht eingesetzt worden sei, wie der Einzelne ihn zugleich mit seinem Gut als anerkannte Schuld übernommen habe und wie sein Fortbestand die Grundlage der geordneten Amtsverwaltung in Staat und Kirche bilde. Eine Revision der bestehenden Gesetze und ein Nachlassen im Einzelnen sei damit nicht ausgeschlossen; aber die Regierung habe nicht nur ihre eigenen Rechte, sondern auch die vieler Auswärtigen zu schützen; sie habe neben den neuen Aufgaben, die ihr die Reformation sowohl zu ihrer Verteidigung nach aussen, wie zu ihrem

[1]) Egli, A. S. Nr. 807.

[2]) II, 2, 264 ff. Über das richtige Datum s. Egli, A. S. Nr. 799.

weiteren Aufbau durch gelehrten Unterricht und durch wohlwollende Armenversorgung stelle, auch noch viele unbrauchbar gewordene Geistliche zu erhalten und könne deshalb vor der Hand auf keine ihrer bisherigen Einnahmen verzichten; seien einmal solche Dinge aufgerichtet und die Geistlichen abgestorben, „so wollen wir uns in den Zehnten, die in unsrer Gewalt sind, so schicklich halten, dass ihr alle sehen werdet, wie wir mehr euerem Nutzen und dem der Armen, als dem unsrigen nachtrachten". In diesem Sinne traf der Rat in dem Mandat vom 14. August seine für die Zukunft entscheidenden Bestimmungen. Er verlangte, dass die Entrichtung sowohl des grossen als des kleinen Zehnten in der bisherigen Weise fortdaure, da es ihm nicht zustehe, die Empfänger derselben in ihren Rechten zu schädigen, erklärte aber zugleich seine Bereitwilligkeit, den von ihm in Verwaltung genommenen Kirchenzehnten seiner ursprünglichen Bestimmung gemäss zu verwenden und in Betreff des kleinen Zehnten eine billige Ablösung herbeizuführen.[1])

Durch den Erlass dieses Mandats wurde, soweit die Unzufriedenen sich nicht den Täufern anschlossen, die Ruhe wieder hergestellt, ohne dass der Rat, abgesehen von einer einzigen Hinrichtung, die an einem der Haupträdelsführer vollzogen wurde, zu Gewaltmitteln schreiten musste. Zwingli konnte, im Rückblick auf diese Krisis, ein Jahr darauf in einer Zuschrift an die Tagsatzung den Vorwurf, dass seine Predigt Unruhe stifte, mit der Bemerkung zurückweisen: „Jedermann weiss, dass in dem ungeheuren Aufruhr in keinem Lande so stäter Friede gewesen ist, als in der Eidgenossenschaft. Welches ich alles Gottes Gnade zuschreibe, der durch einen ehrsamen Rat zu Zürich und die Prädikanten, so zu Stadt und Land sind, den Aufruhr verhütet hat."[2]) Eine Änderung des bestehenden Rechtszustandes im Sinne der von den Bauern vorgebrachten Wünsche wurde allerdings nicht herbeigeführt. Selbst der

[1]) Egli, A. S. Nr. 799.
[2]) Eidg. Absch. IV, 1a, 901.

kleine Zehnten, dessen Erlass vom Rat anfangs in Aussicht gestellt worden war, wurde auf Grund einer genaueren Prüfung der Verhältnisse aufrecht erhalten. Ein Mandat vom 1. Juni 1527 gebietet, „dass männiglich von allen Früchten grossen und kleinen Zehnten gebe wie von Alters her und darin keine List oder Aufsatz brauche", nur mit der Modifikation, dass von den Feldern, die zweimal im Jahr angesät würden, das zweite Mal der Zehnten wegfallen soll.[1]) Trotzdem darf der Erfolg der Bewegung sowohl für das Landvolk wie für die öffentliche Stellung Zwinglis nicht unterschätzt werden. An der gleich anfangs auf Zwinglis Rat hin bewilligten Aufhebung der Leibeigenschaft wurde festgehalten, und damit war wenigstens ein wichtiger Schritt in der freiheitlichen Entwicklung gemacht, der auch ausserhalb des Gebietes von Zürich und für andere verwandte Verhältnisse von weitreichenden Folgen sein musste; und wenn in anderen Punkten diese freie Stellung nicht gewährt und das bisherige Herrschafts- und Abgabensystem nicht aufgegeben werden konnte, so war es doch ein grosser Gewinn, dass durch die von Zwingli darüber erteilte Belehrung sein Zusammenhang mit der bürgerlichen Wohlfahrt und Rechtsordnung zur Erkenntnis gebracht und der Wahn zerstört wurde, als wäre sein Bestand lediglich in der durch die Reformation ausser Kraft gesetzten kirchlichen Satzung gegründet. Ein Zeugnis der in die Herzen zurückgekehrten Eintracht war die festliche Begehung der Kirchweihe am 11. September 1525, zu welcher das Landvolk in aussergewöhnlich grosser Zahl in die Stadt kam, so dass über 6000 Menschen daran Teil nahmen und das Fest den Charakter einer frohen Versöhnung zwischen der Stadt und ihrer Landschaft erhielt.[2])

Wie sehr Zwingli auch später die Frage nach einer den evangelischen Massstäben entsprechenden Besserung der gesellschaftlichen Zustände im Auge behielt, zeigt das häufige Zurückkommen darauf in seinen Predigten und in anderen Kundgebungen. So berichtet

[1]) Egli, A. S. Nr. 1197.

[2]) Bullinger I, 292.

er aus dem Jahre 1530 von einer Predigt, in welcher er das Luxus- und Lasterleben des Adels angegriffen und gezeigt habe, wie derselbe, wenn er, um in seiner Tyrannei nicht gestört zu werden, das Evangelium abweise, um nichts weniger verwerflich sei als die Bauern, welche das Evangelium zum Vorwand brauchten, um sich ihrer Schulden und Verbindlichkeiten zu entschlagen. Er betonte es immer aufs Neue, dass die Pfarrer nicht bloss die Verkündigung des göttlichen Wortes, sondern auch die Fürsorge für die Gedrückten und die Erleichterung ihrer Lage als Aufgabe ihres Amtes anzusehen hätten. „Ich will“, sagte er, als er sich darum bemühte, die Berner Regierung zu einigen Erleichterungen in Bezug auf das Jagdrecht zu bewegen, „mit der Begehrlichkeit und Unbotmässigkeit der Bauern nichts zu thun haben, aber es muss in ihrer Behandlung ein Mass innegehalten werden.“ Dass Luther in seinen Schriften gegen die Bauern dieses Mass nicht innegehalten, hat er mehrfach ausgesprochen; er nennt jene noch vor dem Ausbruch des Abendmahlstreites „einen unzeitigen und wütenden Angriff, womit er die doppelt unglücklichen Menschen nicht nur verfolgt, sondern geradezu den wilden Tieren vorgeworfen hat“. Ein besonderes Anliegen blieb ihm die billige Regelung des Zinswesens. Er kommt immer wieder darauf zurück, dass dem Wucher ein Ende gemacht und dass der auf Grundstücken lastende Zins nach dem jeweiligen Bodenertrag bestimmt und nicht in schlechten Jahren so hoch als in guten angesetzt werden sollte. Aber ebenso beharrlich widersetzt er sich auch den kommunistischen Postulaten der Wiedertäufer, die mit Berufung auf falsch angewandte Bibelstellen alles Zinsnehmen für unzulässig erklärten und auf die Herstellung einer christlichen Gütergemeinschaft drangen. Die Wirkung seiner Bemühungen war der Erlass einer allgemeinen Zinsordnung vom 9. Oktober 1529, welche den Zins auf fünf vom Hundert beschränkte und auch sonst das Verhältnis des Schuldners zum Gläubiger unter bessere Kontrole stellte.[1])

[1]) VIII, 507. 461; VII, 417; VIII, 22. Egli, A. S. Nr. 1612. A. Baur, a. a. O. II, 40.

Im Blick auf diese Entscheidung sagt Zwingli in seinem bald darauf erschienenen Kommentar zu Jeremia:

„Wohl wäre es am meisten der christlichen Liebe entsprechend, wenn ein freier Austausch der Güter durch die Liebe stattfände. Aber die menschliche Begehrlichkeit macht das unmöglich, und die gleiche Liebe, welche dem Besitzenden gebietet, seine Güter den Armen mitzuteilen, gebietet auch, dass, wenn mir ein Bruder seine Hülfe erwiesen hat, ich ihm auch meinerseits seine Wohlthat vergelte. Ausserdem würde, wenn niemand mehr etwas für das Empfangene geben wollte, die Lust zum Darleihen bald aufhören. Diesem Zustand kommt die elende menschliche Gerechtigkeit entgegen und setzt der übergreifenden Begehrlichkeit wie dem unverschämten Undank ihre Schranke, indem sie nur den zwanzigsten Teil als Zins vorschreibt. So haben auch der Rat und das Volk von Zürich gehandelt. Man wirft ihnen vor, dass sie die jährlichen Einkünfte des Adels und der Kirche gemindert hätten. Aber sie haben dieselben nur auf das Mass zurückgeführt, welches auch die Heiden für gerecht ansahen, indem sie sie auf eins von zwanzig beschränkten. Wie viel unserer Stadt, sowohl dem öffentlichen als dem privaten Vermögen, durch diese Änderung abgeht, ist kaum glaublich; aber der Rat hat dadurch der Verleumdung vorgebeugt, wie wenn er aus Eigennutz gehandelt hätte, da doch die Vornehmen der Stadt dem Lande ebenso viel bezahlen, als sie an Zins von ihm empfangen.“ [1])

Der wohlwollende Sinn und die staatsmännische Weisheit, die Zwingli in der Behandlung dieser Fragen an den Tag legte, sein klarer Blick in die geschichtlichen Verhältnisse und seine klugen Vorschläge zu ihrer gedeihlichen Weiterentwicklung dienten dazu, das Vertrauen gegen ihn sowohl beim Rat als bei dem Landvolk zu befestigen. Es ist auffallend, wie oft in den Erlassen des Rats die Zusicherung einer sofortigen Beratung mit Zwingli und den Leutpriestern wiederholt wird. So erwuchs ihm aus seiner Thätig-

[1]) VI, 1, 157 f.

keit zur Beschwichtigung des Bauernaufstandes von selbst die Vertrauensstellung, die ihm von da an in steigendem Masse in der Behandlung und Leitung der politischen Verhältnisse eingeräumt worden ist. Auch bei den auswärtigen Regierungen, besonders der von Bern, machte sein festes und besonnenes Auftreten und sein Verständnis für die staatliche Ordnung und Wohlfahrt in einer Zeit allgemeiner sozialer Gährung tiefen Eindruck. Der Vorwurf politischer Aufreizung, der seiner Reformation gemacht worden war, wurde durch die That widerlegt und damit ein Haupthindernis beseitigt, das ihrem weiteren Vordringen noch entgegengestanden hatte.

Viertes Kapitel.

Die späteren Kämpfe mit den Wiedertäufern. Zwinglis Widerlegungsschrift und seine Verteidigung der Kindertaufe gegen Schwenkfeld.

Während so auf sozialem Gebiet die Unruhen verhältnismässig schnell und leicht beschwichtigt werden konnten, wussten die Wiedertäufer die unzufriedene Stimmung zu benützen, um sich in den von ihr ergriffenen Gebieten aufs Neue festzusetzen und die im dogmatischen Kampf verlorene Kraft des Widerstandes wieder zu befestigen. Ihre angesehensten Führer, Grebel, Manz und Blaurock, begaben sich nach ihrer Ausweisung aus Zürich in die Herrschaft Grüningen, wo der Aufstand seinen Anfang genommen hatte und die Aufregung am heftigsten war und wo auch mehrere Pfarrer sich offen zu ihren Anschauungen bekannten. Grebel beteiligte sich lebhaft an der politischen Agitation. Er scheint einer der Anstifter bei der Volksversammlung zu Töss gewesen zu sein und hetzte auch in seinen Vorträgen die Bauern durch üble Nachreden gegen Zwingli auf. Er warf ihm vor, den Rat gegeben zu haben, dass man die Bauern vor die Stadt kommen lassen und dann das Geschütz auf sie abfeuern sollte, damit drei- oder vierhundert von ihnen totgeschossen würden, und dass es am besten wäre, drei oder vier der Hauptaufrührer hinrichten zu lassen, damit die Anderen daran dächten.[1]) In den Beschwerden der Gemeinden wird neben der Abschaffung des Zehnten

[1]) Egli, Die Zürcher Täufer S. 41 f. A. S. Nr. 797.

und der Gewährung grösserer politischer Rechte mit Nachdruck auch die Freigebung der Predigt an die Laien verlangt, da alle gleich Pfaffen seien und der Bauer am Pflug das Gotteswort ebenso gut als der Pfarrer verkündigen könne.[1]) Durch diese Verbindung mit der politischen Opposition erhielt die Täuferbewegung in den Gemeinden des zürcherischen Oberlandes aufs Neue einen bedrohlichen Charakter. Ihre Anhänger hatten in einzelnen Gemeinden die Mehrheit, und auch von auswärts erhielt sie durch den Zuzug befreundeter Elemente fortwährend neue Nahrung. Im September 1525 berichtet der Landvogt, dass zwei aus Waldshut geflüchtete Täufer in die Gegend gekommen seien und bei dreissig Personen getauft hätten. Bald darauf stellte sich Blaurock an einem Sonntag vor dem Beginn des Gottesdienstes in der Kirche zu Hinweil auf die Kanzel und begann unter dem Vorgeben, vom Vater zur Verkündigung seines Wortes gesandt zu sein, der Gemeinde zu predigen und gegen die Kindertaufe zu eifern. Sein Anhang war so stark, dass es dem Pfarrer nicht möglich war, ihn zum Schweigen zu bringen. Er musste den Landvogt mit seinen Knechten zu Hilfe rufen, und dieser brachte den Unruhstifter, sowie dessen Genossen Grebel, der sich ihm auf dem Wege beigesellt hatte, auf dem Schloss Grüningen in Gewahrsam. Zwingli schreibt über diese Verhaftung an Vadian: „Grebel hat die Tragödie endlich erlangt, die er zu seinem Verhängnis schon längst suchte.“[2])

Die milde Behandlung, welche die Gefangenen trotz ihrer offenen Widersetzlichkeit erfuhren, zeigt am deutlichsten, wie sehr man in Zürich darauf bedacht war, der Stimmung der Landschaft Rechnung zu tragen und alles zu vermeiden, was die Aufregung vermehren konnte. Von den Gemeinden des Grüninger Amts wurde eine Deputation an den Landvogt geschickt, die für die Gefangenen Fürsprache einlegte und die Bitte aussprach, dass ihnen vom Rat ein neues Gespräch mit Zwingli bewilligt und Zwingli dabei gemahnt werden sollte, „dass er biderb Lüt zur Red kommen lasse und

[1]) Egli, A. S. Nr. 754. 938.
[2]) VII, 417. Egli, A. S. Nr. 837. 841.

einem armen Gesellen sin Red nit im Hals ersticke, damit die Sach eigentlich erdurt werde.“ Der Rat gieng auf den Wunsch ein und erliess, nachdem die Gefangenen nach Zürich gebracht worden waren, die Verordnung, „dass Alle, welche mit rechter göttlicher Schrift bewähren wollten, dass die Kindertaufe vom Teufel erdacht und die Wiedertaufe recht sei, auf den 6. November zur Verteidigung ihrer Lehre sich im Ratsaal zu Zürich einfinden sollten“.[1])

So erhielt Zwingli die Aufgabe, gegenüber dem aufs Höchste gesteigerten Fanatismus noch einmal das gute Recht einer Alle umfassenden kirchlichen Gemeinschaft und die Notwendigkeit der sie bedingenden Ordnungen aufzuzeigen. Er stellte für die Verhandlungen die drei Thesen auf:

1. Die Christenkinder sind nicht weniger Gottes Kinder als ihre Eltern, und wenn sie Gottes Kinder sind, wer will ihnen die Wassertaufe wehren?

2. Die Beschneidung ist, was das Zeichen betrifft, den Alten das gewesen, was uns die Taufe ist. Wie also jene den Kindern gegeben wurde, so soll auch die Taufe den Kindern gegeben werden.

3. Die Wiedertaufe hat keine Lehre noch Beispiel noch Bewährung in Gottes Wort. Wer sich also wieder taufen lässt, der kreuzigt Christus aufs Neue entweder aus Eigensinn oder aus Neuerungssucht.

Das Gespräch fand am 6. November unter grosser Teilnahme statt und dauerte, wie das im März abgehaltene, drei Tage. Auch auswärtige Täufer, von St. Gallen und anderswo her, hatten sich eingefunden, und unter den Präsidenten waren neben dem Abt Joner von Kappel und dem Komtur Schmid auch Sebastian Hofmeister von Schaffhausen und Vadian von St. Gallen. Aus der Herrschaft Grüningen waren auf Verfügung des Rats zwölf Abgeordnete zugegen, um selbst auf Grund der Verhandlungen über das Recht oder das Unrecht der Täufer urteilen zu können. Die hauptsächlichen Wortführer auf Seite der letzteren waren Grebel,

[1]) Egli, A. S. Nr. 844. 853.

Manz und Blaurock; Balthasar Hubmeyer wurde vergebens erwartet. Der Raum im Rathaus erwies sich bald als zu enge und musste mit der Grossmünsterkirche vertauscht werden. Man hoffte durch diesen Wechsel zugleich die stürmischen Auftritte fern zu halten, zu welchen sich die Täufer durch ihre Leidenschaft hinreissen liessen. Von den hier geführten Reden ist nur eine kurze Episode berichtet. Einer der Wiedertäufer drängte sich ungestüm hervor und versicherte, Zwingli mit einem einzigen Wort zum Schweigen bringen zu können. Seine Genossen suchten ihn zurückzuhalten; aber als die Sitzung ihrem Ende entgegen gieng, brach er hindurch und rief, sich vor Zwingli hinstellend: „Zwingli, ich beschwöre dich bei dem wahren lebendigen Gott, dass du mir eine Wahrheit sagest!“ Zwingli antwortete schnell: „Das will ich thun und dir sagen, dass du ein so böser und aufrührerischer Bauer bist, als meine Herrn einen haben.“ Der verblüffte Täufer schwieg stille, und das Volk gieng lachend auseinander.[1])

Auch diesmal erklärten sich die Täufer für unwiderlegt und beharrten bei ihrer Widersetzlichkeit. Aber für das allgemeine Urteil war ihre Sache gerichtet, so dass nach Zwinglis Erzählung nur wenige übrig blieben, die nicht sahen, dass sie lediglich aus Streitlust, nicht aus Wahrheitsliebe den Streit fortführten und von diesem Zeitpunkt an wenigstens in der Stadt die Ruhe wieder hergestellt war.[2]) Auch die Abgeordneten der Grüninger Gemeinden sprachen sich einstimmig dahin aus, dass die Täufer mit Gerechtigkeit und Billigkeit behandelt und ihres Irrtums überführt worden seien. Die Führer der Wiedertäufer wurden unter Hinweisung auf die ihnen zu Teil gewordene Widerlegung ermahnt, sich zu fügen, und für den Fall fernerer Unbotmässigkeit mit den härtesten Strafen bedroht.[3])

Noch im gleichen Jahre wurde auch Balthasar Hubmeyer, den Oekolampad um seines theologischen Ansehens willen den Patron

[1]) Bullinger I, 294 ff.

[2]) III, 364.

[3]) Egli, A. S. Nr. 873. 892.

der Wiedertäufer nannte, für immer zum Schweigen gebracht. Die Stadt Waldshut wurde den 6. Dezember 1525 von den Östreichern erobert. Hubmeyer flüchtete nach Zürich und wurde hier einige Tage von seinen Freunden versteckt gehalten. Doch wurde sein Aufenthalt bald entdeckt und von Östreich durch eine besondere Gesandtschaft seine Auslieferung verlangt. Der Rat lehnte dieselbe ab, liess aber Hubmeyer, um neue Unruhen zu verhüten, in Gewahrsam bringen und nötigte ihn auf Grund seines früher gemachten Anerbietens, dass er Zwingli in einer Disputation des Irrtums in Bezug auf die Kindertaufe überführen wolle, sich über seine Lehre zu rechtfertigen. Nachdem er sich in einer Unterredung mit Leo Jud, Sebastian Hofmeister und Mykonius nachgiebig gezeigt hatte, wurde er im Beisein des Rats Zwingli gegenübergestellt. Beide Teile standen unter dem frischen Eindruck des über Waldshut hereingebrochenen Unglücks. Zwingli gesteht, durch den Gedanken an das, was Hubmeyer dabei verschuldet hatte, zur Heftigkeit gereizt worden zu sein. Hubmeyer seinerseits war in seiner Widerstandskraft gebrochen. Er erklärte sich nach langem Hin- und Herreden für überwunden und erbot sich zum Widerruf, den er auch am folgenden Tage in Gegenwart angesehener Ratsmitglieder ablegte. Aber als er denselben öffentlich von der Kanzel der Fraumünsterkirche wiederholen sollte, hielt er statt dessen eine Verteidigungsrede für die Wiedertaufe, so dass Zwingli hervortreten und ihm antworten musste. Der Rat liess ihn aufs Neue ins Gefängnis werfen und verurteilte ihn zur Strafe für seine Wortbrüchigkeit zur Folterung. Unter den Qualen gestand er, dass er sich durch den Teufel habe verführen lassen. Er verdammte den Irrtum und die Hartnäckigkeit der Wiedertäufer und erklärte, dass er der Lehre Zwinglis in allen Stücken beistimme. Um seine Freiheit zu erlangen, leistete er am 6. April einen öffentlichen Widerruf, den er in der Kirche zu Gossau, dem Hauptsitz des Anabaptismus im Grüninger Amt, wiederholen musste. Da ihn eine sofortige Verbannung aus dem Gebiet von Zürich der Gefahr ausgesetzt hätte, von den Östreichern aufgegriffen zu werden, so erlaubte ihm der Rat auf

die inständige Bitte Zwinglis, sich noch eine Zeit lang in Zürich verborgen zu halten, bis er ohne Gefahr nach Konstanz in Sicherheit gebracht werden könnte. Aber sobald er das Gebiet von Zürich verlassen hatte und in Konstanz angelangt war, rühmte er sich, Zwingli überwunden zu haben und suchte den letzteren durch Verleumdungen bei den dortigen Predigern zu verdächtigen. „Möchte ich mich täuschen“, schreibt Zwingli in seinem Bericht über das Verhalten Hubmeyers an den Augsburger Freund Petrus Gynoraeus, „aber ich habe den Eindruck, dass in diesem Menschen nichts Anderes als ein massloser Durst nach Geld und Ehre wohnt.“ Hubmeyer wandte sich in der Folge nach Mähren, wo er aufs Neue die Wiedertaufe predigte, wurde aber 1528 in Wien als Anstifter des Waldshuter Aufruhrs und als Ketzer verbrannt und seine Frau in der Donau ertränkt.[1])

In der Herrschaft Grüningen sowie in dem an den Rhein stossenden nördlichen Kantonsteil dauerte dagegen der Widerstand noch Jahre lang fort, und gerade die Niederlage, welche die Täufer auf der Disputation im November 1525 erlitten hatten, wurde hier die Veranlassung zu einer noch heftigeren Opposition und einem noch leidenschaftlicheren Fanatismus. Schon am 12. November wird der Regierung mit Gewalt gedroht, wenn die gefangenen Täufer nicht in Freiheit gesetzt würden. Als der Pfarrer zu Hinweil in einer Predigt die Kindertaufe durch die Analogie mit der Beschneidung zu rechtfertigen versuchte, unterbrach ihn einer der Täufer mit dem Vorwurf, dass man sie auf der Disputation nicht habe anhören wollen, und las der Gemeinde einen Brief zur Empfehlung der täuferischen Lehre vor. Dem Pfarrer riefen die Täufer zu: ihr Blut stehe in seiner und Zwinglis Hand; das werde bezeugen, dass ihre Sache gerecht sei und nicht diejenige Zwinglis. Der Pfarrer

[1]) VII, 450. 534 ff. Mykonius, Vita Zwinglii. R. Stähelin, Briefe und Dokumente aus der Reformationszeit. 1887. S. 20. Egli, A. S. Nr. 940. Doch scheint das hier mitgeteilte Schriftstück nicht erst dem März 1526 anzugehören, sondern den im Dezember 1525 von Hubmeyer versprochenen, aber nicht geleisteten Widerruf zu enthalten.

musste die Kirche verlassen, ohne den Tumult stillen zu können, und als er drohte, das Vorgefallene der Obrigkeit zu berichten, rief man ihm nach: er habe sie nun genug verklagt; man solle ihn hinwegthun. Um die Aufregung zu beschwichtigen, erliessen die Amtleute des Bezirks eine Erklärung an die Gemeinden, welche die Verhandlungen Zwinglis mit den Täufern schilderte und die Versicherung gab, dass man die Täufer in den Verhandlungen ruhig und treulich habe reden lassen und keinem von ihnen die Rede im Hals erstickt habe, und forderten alle Anhänger der Wiedertaufe bei Eid und Gehorsam auf, sich am 21. November in Grüningen zu einer Besprechung mit ihnen einzufinden. Allein die Besprechung führte zu keinem Ergebnis. Nur dreizehn fügten sich; die grosse Mehrzahl, etwa neunzig, weigerten die Unterwerfung und erklärten, sie vermeinten, des Taufs halber nichts ungerecht gethan zu haben, und seien entschlossen, dabei zu verharren bis in den Tod. Der Landvogt forderte den Rat dringend zu grösserer Strenge gegen die Widerspenstigen auf: „Seid handlich und tapfer", schreibt er am 28. November, „denn ich bin des Sinnes, wenn ihr nur Ernst zeigt, ihr Gemüt werde sich ändern."[1])

Der Rat erliess den 30. November 1525 an die Herrschaft Grüningen ein Mandat, in welchem er mit Berufung auf das vorangegangene Gespräch die weitere Ausübung der Wiedertaufe aufs strengste verbot und alle die, welche ihre jungen Kinder nicht zur Taufe bringen würden, zur Zahlung einer Mark Silber verurteilte. Bei der Disputation habe es sich durch die wahre göttliche Schrift des Alten und Neuen Testaments erfunden, dass Meister Ulrich Zwingli mit seinen Anhängern die Wiedertäufer frei überwunden, den Wiedertauf widerlegt und den Kindertauf behalten hätte, und dass „die Anfänger, Rotter, Sekter und Zanker des Wiedertaufs" ihre Handlungen aus frevlem, vermessenem, hochfärtigem und unverschämtem Gemüt und keinem guten Geist geführt hätten, um damit „eine besondere Sekte und Rotte wider

[1]) Egli, A. S. Nr. 856. 869. 870.

das Geheiss Gottes zur Verachtung der zeitlichen Obrigkeit und zur Pflanzung des Ungehorsams und der Zerstörung christlicher Liebe anzufangen und an sich zu ziehen".[1]) Aber die Strafdrohung richtete wenig aus. Der Landvogt klagte, dass durch sie die armen verführten Leute hart betroffen würden, dagegen die grossen Verführer, Unglückmacher und Winkelprediger straflos ausgiengen. „Wahrlich, ich weiss nicht, wo ich wehren soll; so viel Unruhe fällt auf mich." Vergebens wurden die Hartnäckigsten getürmt und neue Verhandlungen mit ihnen veranstaltet. „Je mehr man sie bittet und ihnen nachlässt", schreibt der Landvogt am 10. Januar 1526, „je böser wird es. Man muss ihnen den Ernst zeigen und die Sache tapfer und gewaltig an die Hand nehmen. Denn es hilft diesen Leuten keine Güte."[2])

Die Exaltation wurde noch vermehrt, als Grebel, Manz und Blaurock, die nach einem vergeblichen Versuch, sie durch eine neue Unterredung mit Zwingli zur Unterwerfung zu bringen, wieder in Freiheit gesetzt wurden, gleich nach ihrer Befreiung ihre Propaganda durch Predigt und Wiedertaufe erneuerten. Bei ihnen wie bei ihren Anhängern steigerte sich das Gefühl des mit der Wiedertaufe empfangenen Geistesbesitzes zur schroffsten Absonderung von der Kirche und zu den abenteuerlichsten religiösen Wahnvorstellungen. Hatten die Wiedertäufer anfangs die Kindertaufe verworfen, weil sie als ein äusserliches Ding nicht auf die Seele zu wirken vermöge, so wurde Zwingli nun umgekehrt ein falscher Prophet genannt, weil er die Taufe nur als ein auswendiges Zeichen, als Wasser ohne Wirkung betrachte, während sie doch von Jesus eine Gerechtigkeit und ein Rat Gottes genannt worden sei, und von dem Empfang der Wiedertaufe ohne Weiteres der Besitz der Wiedergeburt, ja der Sündlosigkeit abgeleitet. Manz erklärte in einem Verhör, dass kein Christ ein obrigkeitliches Amt bekleiden oder einen anderen mit dem Schwert richten dürfe, und behauptete, dass ihm im Gefängnis ein- oder zweimal Briefe des

[1]) Egli, A. S. Nr. 873.
[2]) Egli, A. S. Nr. 878. 879. 919.

Apostels Paulus geoffenbart worden seien, „dergestalt, als ob sie ihm augenscheinlich zugegen gewesen wären“. Blaurock sagte von sich: „Ich bin eine Tür, welcher durch mich eingeht, findet Weide; der aber anderswo eingeht, ist ein Dieb und ein Mörder. Mein Leib im Turm und mein Leben im Schwert oder Feuer oder mein Blut aus meinem Fleisch gepresst wie Christus am Kreuz.“ Er sei der gute Hirte, der sein Leben für die Schafe gebe, dagegen Zwingli und seine Anhänger ebenso gut Diebe und Mörder wie der Papst. Bei Anderen führte die religiöse Überspannung zu groben sinnlichen Ausschweifungen. Zwingli führt in seiner Widerlegungsschrift eine Reihe von Thatsachen an, wie in den täuferischen Kreisen Ehebruch getrieben und die Ausübung der Fleischeslust in lästerlicher Weise mit der Einheit der Gläubigen in Gott und der Freiheit des durch die Wiedertaufe empfangenen Geistes entschuldigt wurde.[1])

Manche Anhänger der Wiedertaufe wurden allerdings auch von reineren Motiven geleitet. Neben den biblisch exegetischen Einwendungen gegen die Kindertaufe, die namentlich in der vielgelesenen Schrift Hubmeyers mit Geschick gegen Zwingli ins Feld geführt sind, imponierte die Entschiedenheit, womit die evangelischen Grundsätze der Schriftautorität, des allgemeinen Priestertums, der Weltverleugnung durchgeführt zu sein schienen, und ebenso lagen in der Unfertigkeit und den sittlichen Gebrechen der kirchlichen Zustände Antriebe genug, welche die Verbreitung der sektiererischen Richtung begünstigten. Als der Pfarrer von Bülach sich darüber beschwerte, dass seine Gemeindegenossen sich von der Predigt und vom Abendmahl fern hielten und die Versammlungen der Wiedertäufer besuchten, entschuldigten sich die Angeklagten: sie könnten die Predigt nicht besuchen, da ihr Pfaffe allezeit auf der Kanzel wüte und schreie, so dass keiner wisse, was er sage. Er lehre sie und rühre doch keines von dem an, was er predige, gebe vielmehr der Gemeinde Ärgernis durch Schwören, Wucher, Geiz,

[1]) III, 360. 383 f. Vgl. Eidg. Absch. IV, 1 a, 1141. Kessler, Sabbata I, 281 ff. Egli, A. S. Nr. 933. 1109. 1201.

Spiel und andere Laster und stehe an der Kanzel in seinem seidenen Wamms und den roten Hosen wie der Herzog von Württemberg.[1])

Die Strafen, die zur Unterdrückung der Wiedertäufer angewandt wurden, waren besonders im Vergleich mit der Behandlung, die sie in den umliegenden katholischen Ländern zu erfahren hatten, verhältnismässig milde. Bis zum Jahr 1526 wurden auch bei wiederholtem Rückfall keine anderen als Gefängnis, Geldbussen und Verbannung in Anwendung gebracht, und Zwingli konnte noch im September 1527 die Erklärung geben: „So oft man im Rat über sie verhandelte, habe ich denselben dringend für sie gebeten und es erlangt, dass man schonend mit ihnen verfuhr. Es giebt keine Obrigkeit, die so milde wäre als die unsrige, so dass man ihr häufig vorwirft, gegen die Verbrecher nicht entschlossen genug vorzugehen."[2]) Erst der offene Trotz, womit namentlich in der Herrschaft Grüningen den obrigkeitlichen Verordnungen entgegengehandelt wurde, sowie die Ausbeutung der politischen Unzufriedenheit für die Zwecke des täuferischen Separatismus veranlasste den Rat zu schärferen Massregeln. Den Wendepunkt bezeichnet das Urteil, das am 7. März 1526 über Grebel, Manz, Blaurock und fünfzehn ihrer Genossen ausgesprochen wurde, als sie aufs Neue wegen fortgesetzter Ausübung der Wiedertaufe verhaftet worden waren. Es wurde beschlossen, sie sollten „bei Wasser und Brot auf Stroh in den Turm gelegt werden und niemand zu noch von ihnen wandeln, und also soll man sie im Turm ersterben und faulen lassen". Dieses Urteil sollte allenthalben durch ein Mandat verkündigt und auf die fernere Ausübung der Wiedertaufe die Strafe des Ertränkens gelegt werden. Mit der gleichen Strafe wurden auch die bedroht, die einem Täufer Vorschub oder Unterkunft geben würden, beides mit der Motivierung, dass die Wiedertaufe dem gemeinen Regiment und Obrigkeit nachteilig sei und zur Zerstörung des gemeinen

[1]) Egli, A. S. Nr. 1358. 1360.

[2]) VII, 536; VIII, 91; vgl. II, 2, 450.

Nutzens und rechten christlichen Wesens gereiche.[1]) Doch dauerte es noch lange, bis das Urteil, das die Notlage des Rats gegenüber den hartnäckigen Verächtern seiner Gebote sichtlich genug kennzeichnet, in seiner ganzen Schärfe vollzogen wurde. Die gefangenen Täufer wurden, trotzdem sie jede Unterwerfung verweigerten, bald nachher unter nochmaliger Verwarnung wieder in Freiheit gesetzt und des Landes verwiesen und nur für den Fall fernerer Widersetzlichkeit mit Ertränken bedroht.[2]) Zur Kontrole über die, welche ihre Kinder nicht taufen liessen, wurden am 30. Mai 1526 auf Zwinglis Vorschlag Kirchenbücher eingeführt, in die jeder Pfarrer die von ihm vorgenommenen Taufen und Eheschliessungen einzutragen hatte.[3]) Der erste, an welchem die angedrohte Strafe wirklich vollzogen wurde, war Felix Manz, als er trotz der empfangenen Verwarnung und Ausweisung seine täuferische Propaganda aufs Neue im Gebiet von Zürich aufgenommen hatte. Er wurde am 3. Dezember 1526 in Gesellschaft Blaurocks und zweier anderer Täufer in einem Walde gefangen und durch den Vogt nach Zürich gebracht, und als er bei der Erklärung beharrte, dass er die Wiedertaufe auch ferner jedem, der sie begehre, erteilen würde, wurde ihm am 7. Januar 1527 das Urteil gesprochen, dass er mit zusammengebundenen Händen und Füssen ins Wasser geworfen werden „und also ersterben und verderben“ solle. Sein Genosse Blaurock wurde als Auswärtiger „aus Gnaden“ zur Stadt hinausgepeitscht, „dergestalt, dass das Blut nachgieng“, und unter Androhung der gleichen Todesstrafe für immer aus dem Lande verbannt.[4]) Er ist 1529 zu Innsbruck verbrannt worden. In Zürich wurde nach der Hinrichtung von Manz die Todesstrafe während Zwinglis Lebzeiten noch dreimal vollzogen, aber immer an solchen, die schon mehrfach bestraft und als „Hauptsächer und Redlifführer des Handels“ bekannt waren und auf keinem anderen

[1]) Egli, A. S. Nr. 934. 936. 937. Zwingli VII, 477.
[2]) Egli, A. S. Nr. 953.
[3]) Egli, A. S. Nr. 982. Derselbe, Zürcher Wiedertäufer S. 58.
[4]) Egli, A. S. Nr. 1109. 1110.

Weg zur Ruhe gebracht werden konnten,[1]) so dass die Urteile mehr polizeilicher als eigentlich religiöser Natur waren, und wer die grosse Anzahl der von den Zürcher Gerichten behandelten Täuferprozesse und die sonstige Härte des damaligen Justizverfahrens berücksichtigt, wird anerkennen müssen, dass auch jetzt der Rat an seinen Grundsätzen der Schonung und Milde festgehalten hat.

Dass Zwingli mit dem Vollzug der Todesstrafe an den Täufern einverstanden war, ergiebt sich aus seinen allgemeinen Ansichten über die obrigkeitliche Strafgewalt von selbst. Er begleitete den an Vadian gerichteten Bericht über den Erlass des Mandats vom 7. März 1526 mit der kurzen Bemerkung: „So hat sich endlich die so lange auf die Probe gestellte Geduld erschöpft", und nahm die Hinrichtung von Felix Manz auch gegen Capito, der ihm seine Bedenken darüber nicht verhehlte und sich gegen jeden Zwang in Glaubenssachen grundsätzlich aussprach, in einem ausführlichen Rechtfertigungsschreiben in Schutz, welches diesen zu dem Geständnis veranlasste, dass die Zürcher Obrigkeit zu dieser Ausübung ihres Richteramts gezwungen gewesen sei.[2]) Der Berichterstattung an Vadian sind die Worte beigefügt: „Mein Wunsch ist es nicht, dass die Anfänge des neuauflebenden Christentums durch derartige Beispiele eingeweiht werden; aber wir sind nicht Gott, dem es nun einmal gefällt, auf diese Weise zukünftigem Unheil vorzubeugen, wie er einst den Ananias durch einen plötzlichen und erschütternden Tod dahingerafft hat." Noch entschiedener ist seine Sprache in einem Schreiben vom 1. September 1527 an den Ulmer Prediger Konrad Som: „Ich bin dazu entschlossen, diese Menschen unablässig zu bekämpfen, weil sie nicht bloss der Frömmigkeit schaden, sondern auch die öffentlichen Sitten zu Grunde richten und ein zügelloses Leben einführen."[3]) Aber es wäre unbillig, Zwingli wegen solcher

[1]) Egli, A. S. Nr. 1561. 1637. Ders., Die Zürcher Wiedertäufer, S. 83. 89. Bullinger I, 325.

[2]) VII, 477; VIII, 44. 84.

[3]) VIII, 92.

Äusserungen den Vorwurf einer besonderen Härte zu machen. Auch Melanchthon hat die Obrigkeiten dazu aufgefordert, die Anführer der Wiedertäufer durch Hinrichtung unschädlich zu machen; von dem Kaiser, dem schwäbischen Bund und dem Reichstag von Speyer wurden während der Jahre 1528 und 1529 nicht nur die Führer, sondern alle Anhänger der Wiedertaufe des Todes schuldig erklärt, und man weiss, in was für einem Umfang und mit welcher Grausamkeit besonders die katholischen Obrigkeiten diesen Mandaten Folge gegeben haben. In Zürich dagegen blieb die Todesstrafe nur auf Wenige beschränkt, nachdem jedes andere Mittel, sie zur Unterwerfung zu bringen, erfolglos geblieben war. Ebenso haben sich die unter Zwinglis Einfluss stehenden auswärtigen Obrigkeiten, wie Strassburg und der Landgraf von Hessen, im Gegensatz gegen die sonstige Praxis durch eine milde Behandlung der Täufer ausgezeichnet, so dass man vom Standpunkt der damaligen Rechtsanschauung aus dem Verhalten Zwinglis die Vereinigung von Festigkeit und Milde nicht wird absprechen können, die er in einem bald zu erwähnenden Schreiben den Predigern von Bern für den gleichen Kampf empfohlen hat.

Von den Täufern liess sich nur ein geringer Teil durch die vom Rat verhängten strengen Strafen zur Unterwerfung bewegen. Sie waren zwar ihrer bedeutendsten Führer beraubt, da auch Grebel schon im Sommer 1526 zu Maienfeld an der Pest gestorben war.[1]) Aber gerade das Martyrium, das sie erduldeten, gab ihrer Sache neue Kraft. Felix Manz bestieg das Schiff, das ihn zum Tode führte, mit einer lauten Lobpreisung Gottes, dass er um seiner Wahrheit willen zu sterben gewürdigt sei, und beharrte bis ans Ende dabei, dass der Wiedertauf recht und im Worte Gottes gegründet sei. Seine Mutter und seine Brüder, die ihn begleiteten, mahnten ihn zur Standhaftigkeit, und noch auf dem Schiff, unmittelbar ehe er ins Wasser geworfen wurde, sang er mit lauter Stimme: In deine Hände, Herr, befehle ich meinen Geist. Auch Blaurock

[1]) VII, 565. Kessler, Sabbata I, 304.

liess sich durch die Drohung eines gleichen Schicksals nicht abhalten, nach seiner Verbannung wieder ins Land zu kommen und im Geheimen zu taufen und zu lehren.[1]) Wiederholt beschwert sich der Rat in seinen Zuschriften an die Untervögte, dass trotz allen Verboten die Wiedertäufer fortführen, sich vom öffentlichen Gottesdienst fernzuhalten, fremde Lehrer bei sich aufzunehmen und sich in Wäldern und abgelegenen Höfen oder Scheunen zu versammeln.[2]) Durch Johann Denk aus Nürnberg, der sich während des Jahres 1526 längere Zeit in St. Gallen aufhielt, begann auch ein mystischer Rationalismus, der die Gottheit Christi, die Versöhnung, die Ewigkeit der Höllenstrafen leugnete, in den täuferischen Kreisen Einfluss zu gewinnen. Denk besuchte, als er sich von St. Gallen über Schaffhausen nach Augsburg begab, auch in Zürich seine Glaubensgenossen zu Stadt und Land, und sein Einfluss erschien so bedeutend, dass der Rat sich veranlasst sah, die Augsburger in einem besonderen Schreiben vor seiner Verführung zu warnen und sie an die gefährlichen Folgen seiner Grundsätze für die staatliche und kirchliche Ordnung zu erinnern.[3]) Auch Ludwig Hetzer, der sich Zwingli Ende 1525 als Kampfgenosse im Abendmahlstreit wieder genähert hatte, aber schon im März 1526 wegen seiner Hinneigung zu den Wiedertäufern Zürich aufs Neue hatte verlassen müssen, schloss sich in der Leugnung der Gottheit Christi und seines Versöhnungswerks offen der Lehre Denks an und gab ihr in Liedern und Traktaten einen scharf zugespitzten und volkstümlichen Ausdruck.

So verstärkt, breitete sich der Anabaptismus in immer weiterem Umfang über die Schweiz aus und brachte der überall noch in ihrer Bildung begriffenen evangelischen Kirche die schwersten Gefahren. In Appenzell und St. Gallen kam es unter seinen Anhängern zu den tollsten Ausbrüchen religiöser Schwärmerei. Zu Brugg erklärte ein gefangener Täufer vor dem Gericht, die Eid-

[1]) Egli, A. S. Nr. 1470.
[2]) Egli, A. S. Nr. 1338. 1521.
[3]) Egli, A. S. Nr. 1247. Kessler, Sabbata I, 280 f.

genossenschaft werde nicht ruhig werden, es sei denn, dass man die ketzerischen Prädikanten wegthue und aufhöre ihnen zu glauben. Zwingli und Leo Jud lägen zu Zürich wie zwei böse Kettenhunde und thäten nichts als bellen, kämen aber nirgends hin. Wären sie gute Evangelisten, so sollten sie dem Evangelium nachfolgen.[1]) Aus Bern berichtet Berchtold Haller schon am 29. November 1525 an Zwingli von dem Überhandnehmen der wiedertäuferischen Lehre und spricht die Befürchtung aus, dass selbst Zwinglis Schwager Tremp durch sie verführt werden könnte.[2]) Noch grösser wurde ihr Anhang im Frühjahr 1527, als sich der Sieg der evangelischen Richtung zuzuneigen begann. Haller schreibt den 25. April 1527 an Zwingli: „Aus Basel sind einige Wiedertäufer in unsre Stadt gekommen, welche bei den Unsrigen Aufnahme gefunden haben und ihren Samen oder besser ihr Unkraut auszustreuen suchen. Ich habe sie ermahnt, dass sie das Volk nicht wegen der Anwesenheit der Götzen in unsern Kirchen vom Anhören meiner Predigt abhalten sollten. Die Unterredung dauerte drei Stunden lang, hatte aber keinen Erfolg. Die Sache wurde vor die vier Bannerherren gebracht. Diese veranstalteten eine Hausuntersuchung und entrissen ihnen eine Darstellung ihrer Lehren, die sie mir zum Zweck einer Beurteilung nach dem Worte Gottes vorlegten. Ich schicke sie dir als dem, der in diesem Streit wie in allen Dingen die grösste Erfahrung hat, damit du mir ratest, wie ich die Sache mit ihnen am besten angreifen könne. Zugleich lernst du daraus ihre Waffen und Gründe kennen. Ist noch etwas übrig, das du früher in deinen Schriften übergangen hast und womit wir ihre Behauptungen widerlegen können, so teile es ohne Säumen mit. Wir erkennen alle die Gefahr, mit der unsre Stadt und die ganze Christenheit bedroht ist, wenn jene Furien sich einschleichen. Wohl ist die Obrigkeit bereit sie zu unterdrücken; aber es ist unsre Aufgabe, allein mit dem Schwert des Geistes entweder auf der Kanzel oder in öffentlichem

[1]) Egli, A. S. Nr. 1277. Vgl. die Schilderung Bonifacius Amerbachs bei: Burckhardt-Biedermann, 1894. Bonifacius Amerbach, S. 198 f.

[2]) VII, 441.

Gespräch sie zu widerlegen. Ich erwarte deine Antwort. Eile ist Not."[1])

So sah sich Zwingli von allen Seiten dazu aufgefordert, den Streit, den er durch seine Schriften vom Jahre 1525 entschieden zu haben glaubte, aufs Neue aufzunehmen und den neuen Gefahren mit neuen Waffen zu begegnen. Er richtete zunächst gleich am 28. April eine ausführliche Zuschrift an die evangelischen Prediger in Bern, Berchtold Haller und Franz Kolb, in welcher die Sätze des von jenem ihm zugeschickten anabaptistischen Glaubensbekenntnisses der Reihe nach besprochen und die darin enthaltenen Einwendungen gegen die kirchliche Lehre eingehend beantwortet sind.[2]) Ein zweites, kürzeres, folgte den 22. Mai nach, in welchem namentlich die Behauptung widerlegt wird, dass die Kindertaufe wegen der noch beibehaltenen abergläubischen Form der katholischen Taufpraxis aufgegeben werden müsse.[3]) Um dem weiteren Umsichgreifen der Sekte Einhalt zu thun, veranlasste der Rat von Zürich auf Zwinglis Anregung hin die Stände von Bern, St. Gallen, Basel und Schaffhausen, auf den 12. August ihre Boten nach Zürich zu einer Beratung zu senden, wie durch gemeinsame Massregeln gegen sie vorgegangen werden könnte. „Dieweil wir erfahren haben, dass derselbigen Wiedertäufer und ihrer Anhänger Will, Anschlag und Fürnehmen dahin gerichtet ist, nicht allein den wahren rechten innerlichen Glauben der christlichen Herzen, sondern auch die äusserlichen menschlichen Ordnungen und Satzungen christlicher und ordentlicher Obrigkeit wider die brüderliche Liebe und guten Sitten zu zerrütten, auch wider gemeinen Frieden und Rechte zu handeln, so will sich euch und uns und allen Gewalten und Obrigkeiten je gebühren und von Nöten sein, dass mit Ernst und Tapferkeit dagegen gehandelt werde." Das Ergebnis war ein gemeinsames Edikt von Zürich und Bern, durch welches die Wiedertäufer zur Unterwerfung gemahnt und für

1) VIII, 49 f.

2) VIII, 52 ff. vgl. M. Usteri, Zwinglis Correspondenz mit den Berner Reformatoren Haller und Kolb über die Tauffrage. Stud. u. Krit. 1882. S. 616 ff.

3) VIII, 71.

den Fall beharrlicher Widersetzlichkeit mit der Strafe des Ertränkens bedroht wurden. Auch die Städte Augsburg und Konstanz wurden von der Vereinbarung benachrichtigt und zum strengen Einschreiten aufgefordert.[1])

Gleichzeitig mit dieser Vereinbarung der Stände veröffentlichte Zwingli seine letzte gegen die Wiedertäufer gerichtete Streitschrift: Widerlegung gegen die Ränke der „Widertäufer" (Katabaptisten, wie sie Zwingli hier statt des üblichen Namens Anabaptisten, Wiedertäufer, bezeichnet). Sie erschien im Juli 1527, wurde aber erst im August an die Freunde geschickt.[2]) Wie der Titel, so entspricht auch die Haltung der Schrift der durch die obrigkeitlichen Mandate gekennzeichneten Kampfeslage, wie sie denn auch neben zwei verwandten Schriften von Oekolampad und Konrad Schmid dem Schreiben des Zürcher Rats an die Augsburger vom 15. September beigefügt und dadurch mit dem Charakter einer amtlichen und offiziell anerkannten Kundgebung bekleidet wurde. Die Hoffnung ist aufgegeben, dass durch eine weitere Verhandlung eine Verständigung mit den Gegnern herbeigeführt werden könnte. Sie werden schon in der Vorrede als verstockte und unbelehrbare Betrüger geschildert, die lieber umkommen und Andern den Untergang bereiten wollen, als sich von ihrer Meinung abbringen lassen, ja die nur noch das Aussehen von Menschen an sich tragen und in Wahrheit als der Feind betrachtet werden müssen, der sein Unkraut unter den von Gott wieder reichlich ausgestreuten guten Samen hineinzuwerfen beflissen ist. Um so dringender ergab sich aber hieraus die Aufgabe, die noch Schwankenden vor ihren Verführungen zu warnen und insbesondere den Pfarrern, die sich weithin in der Schweiz durch ihre Einwürfe ins Gedränge gebracht sahen, die geeigneten Waffen zu ihrer Widerlegung in die Hand zu geben. Die Widerlegungsschrift ist denn auch in erster Linie für die Geistlichen bestimmt und deshalb nicht, wie die Schriften des Jahres 1525, in deutscher, sondern in lateinischer Sprache geschrieben. Sie sollte

[1]) Eidg. Absch. IV, 1 a, S. 1139 f. 1165. Egli, A. S. Nr. 1247. 1262.
[2]) In Catabaptistarum strophas Elenchus. III, 357 ff.

für die weiteren Kreise der Zürcher Kirche das leisten, was Zwingli in seinem Brief an die Berner Prediger vom 28. April in kürzerer Zusammenfassung geboten hatte. Zu diesem Zweck stellt Zwingli zunächst eine Reihe von Thatsachen zusammen, die dazu geeignet waren, den Schein einer besondern Heiligkeit und Weltentsagung, durch welchen die Wiedertäufer die leichtgläubige Menge zu täuschen wussten, Lügen zu strafen und die sittlichen Gefahren, die mit dem Anschluss an ihre Partei verbunden waren, ins Licht zu stellen, und entwickelt daraufhin mit der ihm eigenen Kunst praktisch einleuchtender Beweisführung die Gründe, mit denen ihrer Polemik am wirksamsten konnte entgegengetreten werden.

Zwinglis Widerlegungsschrift zerfällt in drei Teile. Die beiden ersten beschäftigen sich mit der Beantwortung zweier täuferischer Schriften, deren Inhalt von Zwingli Satz für Satz wörtlich angeführt und widerlegt wird. Der dritte enthält in eigener Ausführung Zwinglis Lehre vom Bund Gottes und von der Erwählung. Die Schrift, welche dem ersten Teil zu Grunde gelegt ist, war ihm vor kurzem durch Oekolampad aus Basel zugeschickt worden, nachdem sie lange Zeit von den Täufern geheim gehalten und in ihren Kreisen viel gelesen worden war. Als ihren Verfasser scheint Zwingli Konrad Grebel angesehen zu haben. Er redet von ihm als von einem, der bereits mit den Schatten im Phlegethon getauft werde, und meint, dass er sich sowohl durch die schweizerische Mundart, in der sein Buch geschrieben sei, wie durch eine Andeutung über seine Anwesenheit bei den ersten Täufergesprächen in Zürich hinlänglich verraten habe.[1]) Das zweite von Zwingli widerlegte

[1]) III, 374. 376. Vgl. Usteri, Studien und Kritiken 1882, 2, 221 f. Zeitschrift für Kirchengeschichte XI, 1, 166 ff. Die Einwendungen von A. Baur zu Gunsten einer Urheberschaft des Balthasar Hubmeyer (Zeitschrift für Kirchengeschichte X, 2, 330 ff.) scheinen mir nicht stichhaltig. Insbesondre lässt sich die Erwähnung der schweizerischen Mundart ohne Zwang nur als Beweis für die schweizerische Abkunft des Verfassers deuten, und wenn Baur hervorhebt, dass Zwingli nur vermutungsweise von dessen Tod spreche, so ist zu entgegnen, dass die Vermutung sich nicht auf die Thatsache des Todes, sondern auf seine Verdammnis in der Unterwelt bezieht und dass III, 381 mit Bestimmtheit von dem Verfasser als von einem Verstorbenen gesprochen wird.

Schriftstück ist allem Anschein nach das gleiche, das ihm von Berchtold Haller als das Glaubensbekenntnis der Berner Wiedertäufer zugeschickt und von Zwingli in seinem Brief vom 28. April kurz beantwortet worden war. Es enthielt in sieben Sätzen die Lehre der Täufer vom Eid, von der Obrigkeit, dem Bann, dem Eigentum u. s. w., und seine öffentliche Widerlegung erschien um so notwendiger, als nach Zwinglis Aussage fast alle Täufer Abschriften desselben in ihren Händen hatten und die Sätze auf einer Versammlung zu Schleitheim als gemeinsames Glaubensbekenntnis waren aufgestellt worden.[1]) Im dritten Teil wird besonders die Beziehung der Taufe zur göttlichen Erwählung ins Licht gestellt und der Grundsatz ausgesprochen: „Die Erwählung steht über der Taufe und der Beschneidung, wenn auch nicht über dem Glauben und der Predigt. Gott hat seine Macht und Freiheit an kein äusseres Zeichen oder Werk gebunden, sondern in allem Volk ist ihm angenehm, wer Gott fürchtet und recht thut. Das Zeichen der Erwählung ist allein der Glaube, d. h. die wahre Gotteserkenntnis. Wer diesen hat, hat auch die Gewissheit der Seligkeit.“ Die Kindertaufe ist als Ersatz für die Beschneidung der Ausdruck dafür, dass das Volk Gottes im neuen wie im alten Bunde eine Einheit bildet, dass also das Ziel der christlichen Erlösung nicht bloss in der Beseligung einzelner Individuen, sondern in der Herstellung eines Reiches Gottes auf Erden liegt und dass in dieses Reich Gottes auch die Kinder gehören, denen es vom Herrn selbst durch seine Aufforderung, die Kinder zu sich kommen zu lassen, zugesichert worden ist. Der immer wieder vorgebrachten Einwendung, dass sich für die Kindertaufe kein bestimmtes Gebot im Neuen Testament anführen lasse, wird entgegengehalten, dass es töricht wäre, für alles, was in der apostolischen Zeit Brauch gewesen sei und in der Kirche Geltung beanspruchen dürfe, eine direkte Anordnung zu verlangen. Ob z. B. die Frauen darum nicht zum Abendmahl gehen dürften, weil bei seiner Einsetzung nur Männer zugegen

[1]) Vgl. A. Baur, Zwinglis Theologie II, 186.

gewesen seien und Christus nur diesen die Weisung: nehmet, esset! gegeben habe?

Den vereinten Bemühungen der Theologen und der Obrigkeiten gelang es, die anabaptistische Bewegung allmählich zurückzudrängen. Doch sah sich Zwingli im April 1528 aufs Neue zu einem ausführlichen Gutachten gegen die Wiedertäufer veranlasst, in welchem hauptsächlich ihre Absonderung und die damit verbundene Heuchelei gerügt wird. „Sind sie frommer als andere, so sollen sie anzeigen, wie es einem Christen zusteht, sich von den Anderen zu sondern, darum weil er besser ist. Denn wer ist der beste? Oder wo hat es Christus und die Apostel gethan? Es sei denn von den offenen Lastern, die werden von der Obrigkeit bestraft." Während sie sich einer besondern Frömmigkeit rühmen, geben sie dafür dem Hochmut, der Gehässigkeit, der Zanksucht um so mehr Raum und vernachlässigen die nächsten Pflichten der Liebe und des Gehorsams; und doch sollte gerade die Frömmigkeit sie um so mehr dazu veranlassen, an der christlichen Gemeinschaft festzuhalten und den Wert ihrer Ordnungen und Pflichtverhältnisse anzuerkennen.[1])

Die letzte Auseinandersetzung Zwinglis mit den Wiedertäufern wurde durch einen auswärtigen Freund, den Pfarrer Leonhard Brunner zu Worms, herbeigeführt, der ihm im November 1530 eine Anzahl Fragen zuschickte, welche Caspar Schwenkfeld an ihn gerichtet hatte und zu deren Beantwortung er sich ausser Stande sah. Die Antwort Zwinglis ist hauptsächlich dadurch von Bedeutung, dass sie noch klarer, als es in den früheren Schriften geschehen war, die enge Beziehung ins Licht treten lässt, in der ihm die Lehre von der Taufe zu derjenigen von der Erwählung und der Kirche stand. „Wer an die Vorsehung Gottes glaubt, muss auch an die Erwählung glauben, nach welcher Gott von Ewigkeit her den zur Seligkeit Verordneten ihr Ziel und das Mittel zu demselben festgesetzt hat. Aber die sichtbare Kirche umfasst Erwählte und Verworfene, und kein menschliches Urteil darf sich anmassen, jetzt

[1]) Egli, A. S. Nr. 1400.

schon eine Scheidung zwischen ihnen zu vollziehen. Deswegen ist es ebenso sehr ein Unrecht, den Kindern der Christen, welchen die Verheissung gegeben ist, die Aufnahme in die Gnadenanstalt zu verwehren, wie es unstatthaft wäre, den Act dieser Aufnahme, die Taufe, als den Empfang des Heilsgutes selbst aufzufassen. Wohl hat die Taufe ihr hohes Geheimnis. Es besteht darin, dass Christus durch sein Blut die Kirche gereinigt hat und dass der, welcher sie empfängt, ein Glied dieser Kirche ist. Aber was die Kirche geben kann, ist bloss das Sakrament, nicht die Sache. Nicht sie, sondern Christus allein kann mit dem heiligen Geist taufen. Die Taufe ist eine äussere Ceremonie, welche die Sache bedeutet, aber nicht darreicht. Sie ist ein Symbol der Wahrheit, aber nicht dadurch, dass in dem, der getauft wird, die von ihr bedeutete Wahrheit ohne weiteres da wäre, sondern weil sie bezeugt, dass Christus in Wahrheit die Kirche durch sein Blut gereinigt hat, was aber nur für die Erwählten zur Gewissheit werden kann."[1])

Diese Heilsgewissheit der Erwählten, die nicht im Sichtbaren, sondern in der freien Gnade Gottes und dem inneren Zeugnis seines Geistes ihren Halt findet, bleibt für Zwingli die Hauptsache. Aber andererseits hat ihn doch, wie diese letzte Kundgebung über die Tauflehre zeigt, die spiritualistische Entwertung des Historischen, zu welcher der Anabaptismus in dieser späteren Zeit fortschritt, auch dazu veranlasst, die Abhängigkeit des Glaubens von der Person und dem Werk Christi und die Beziehung des Sakraments zur geschichtlichen Versöhnung kräftiger zu betonen. Er hält den Wiedertäufern vor, dass sie Christus durch die Leugnung seiner Gottessohnschaft und seiner Versöhnung zum Lügner machen und eine neue Gerechtigkeit aus den Werken einführen, und erweitert die Bedeutung des Sakraments zu der eines Gnadenzeichens, das dem Einzelnen sein Heil allerdings nicht verbürgen oder vermitteln, aber doch zur symbolischen Veranschaulichung bringen soll. Die erfolgreiche Art endlich, mit der Zwingli nicht nur in Zürich, sondern

[1]) Quaestiones de sacramento baptismi III, 563 ff. Vgl. VIII, 291.

in der ganzen evangelischen Schweiz den Kampf gegen die Wiedertäufer führte, stärkte auch nach aussen sein Ansehen und seinen Einfluss. Deutlicher als je vorher empfand man die Abhängigkeit, in die man ihm gegenüber gestellt war. In St. Gallen, in Bern, in Strassburg sah man in ihm den Einzigen, der Klarheit in die Verwirrung zu bringen vermochte, und so diente auch dieser Streit dazu, die Stellung vorzubereiten, die Zwingli bald darauf durch die Disputation zu Bern als Leiter der schweizerischen Gesamtkirche einnehmen sollte.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Inhalt.

Einleitung.

Seite.

Die politischen und kirchlichen Zustände der Schweiz beim Beginn des XVI. Jahrhunderts 1

Erstes Buch.

Zwinglis Jugendentwicklung und seine erste Wirksamkeit in Glarus und Einsiedeln. 1484—1518.

Erstes Kapitel. Heimat und Jugend 19

Zweites Kapitel. Zwingli als Pfarrer und humanistischer Lehrer in Glarus. Seine patriotischen Gedichte. 1506—1510 . . 44

Drittes Kapitel. Die italienischen Feldzüge und die religiöse Entscheidung. 1511—1516 63

Viertes Kapitel. Der Aufenthalt in Einsiedeln. 1516—1518 87

Zweites Buch.

Die Anfänge der Reformation in Zürich. 1519—1522.

Erstes Kapitel. Die Zustände in Zürich beim Auftreten Zwinglis 119

Zweites Kapitel. Zwinglis erste Predigtthätigkeit in Zürich und ihre Erfolge. 1519 132

Drittes Kapitel. Die Pestkrankheit und der Einfluss Luthers. 1519. 1520 158

Viertes Kapitel. Die ersten Kämpfe. 1520. 1521 181

Fünftes Kapitel. Der Fastenstreit und die ersten reformatorischen Schriften Zwinglis. Die Lossagung vom Bischof. März bis Mai 1522 203

Seite.

Sechstes Kapitel. Die Bittschrift um Freigebung der Priesterehe und Zwinglis Vermählung mit Anna Reinhard. Der Streit mit den Mönchen und die Entscheidung des Rats. Der Archeteles. Sommer 1522 218

Siebentes Kapitel. Die Predigten von der Klarheit des Wortes Gottes und von der reinen Magd Maria. Fortschritte der Reformation im Herbst 1522 238

Drittes Buch.

Die Durchführung der Reformation in Zürich.
1523—1525.

Erstes Kapitel. Zwinglis Schlussreden und das erste Religionsgespräch in Zürich. 1523 259

Zweites Kapitel. Die Schrift: Auslegung und Begründung der Schlussreden 279

Drittes Kapitel. Der Beginn der kirchlichen Neuerungen. Zwinglis Schriften über die Erziehung edler Jünglinge und über den Messkanon. Die Aufnahme Huttens und der Bruch mit Erasmus 302

Viertes Kapitel. Die Beziehungen Zwinglis zu andern Kantonen und die Schrift von der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit 320

Fünftes Kapitel. Das zweite Religionsgespräch und die Predigt: Der Hirt 330

Sechstes Kapitel. Die christliche Einleitung und die ersten Kultusänderungen. Zwinglis Thätigkeit bis zum Sommer 1524. Seine Verheiratung und sein häusliches Leben . . 344

Siebentes Kapitel. Die Zerstörung der Bilder und die eidgenössische Einmischung 368

Achtes Kapitel. Die Glaubensverfolgung im Thurgau und der erste Versuch eines eidgenössischen Religionsgespräches . . 389

Neuntes Kapitel. Die Aufhebung der Klöster. Zwinglis Kriegsplan und seine Verteidigungsschriften gegen die Eidgenossen. Das eidgenössische Reformationsmandat 401

Zehntes Kapitel. Der Commentar über die wahre und falsche Religion und die Antwort an Valentin Compar 419

Seite.

Elftes Kapitel. Abschaffung der Messe und letzte Verhandlungen mit dem Papst. Die christliche Obrigkeit . . . 442

Viertes Buch.

Die Wiedertäufer und der Bauernkrieg.

Erstes Kapitel. Das Auftreten der Wiedertäufer in Zürich bis 1525 . 461

Zweites Kapitel. Die literarische Bekämpfung der Wiedertäufer im Jahre 1525 484

Drittes Kapitel. Die Bauernunruhen in Zürich 1525 . . . 494

Viertes Kapitel. Die späteren Kämpfe mit den Wiedertäufern. Zwinglis Widerlegungsschrift und seine Verteidigung der Kindertaufe gegen Schwenkfeld 511

In unterzeichnetem Verlage sind ferner erschienen:

Alaux, J. E., Die Wandlungen der Moral im Menschengeschlecht. 8° M. —. 80. Fr. 1. —

Bagge, Direktor Selm., Karl Maria von Weber. 8° M. —. 80. Fr. 1. —

Billeter, A., Felix Mendelssohn-Bartholdy. 8° M. —. 60. Fr. —. 80

Born, Prof. Dr. St., Heinrich Zschokke. 8° M. —. 80. Fr. 1. —

Coronel, Dr. S. S., Baruch Spinoza, im Rahmen seiner Zeit. 8° M. 1. 50. Fr. 2. —

Gillet, Dr. J. F. A., Crato von Crafftheim und seine Freunde. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. Nach handschriftlichen Quellen. 2 Bände. gr. 8° M. 12. —. Fr. 15. —

Hoffmann-Merian, Theodor, Ein Lebensbild, nach seinen eigenen Aufzeichnungen. Zusammengestellt von Pfr. Alfr. Altherr. Mit einem Bildnis. 8° M. 2. —. Fr. 2. 40

Hug, Prof. Dr. Arn., Hermann Koechly. 8° M. 1. —. Fr. 1. 20

Hunziker, O., Rousseau und Pestalozzi. 8° M. —. 80. Fr. 1. —

Kinkel, Prof. Dr. G., Peter Paul Rubens. 8° M. 1. —. Fr. 1. 20

Kleinschmidt, Dr. Arth., Jakob III, Markgraf zu Baden und Hochberg, der erste regierende Convertit in Deutschland. gr. 8° M. 3. —. Fr. 3. 75

Krebs, Joh. Phil., Carl Sigonius, einer der grössten Humanisten des sechszehnten Jahrhunderts, ein Vorbild aller Studirenden. gr. 8° M. 2. 25. Fr. 2. 80

Meyer, Prof. Dr. K., Walther von der Vogelweide. 8° M. —. 80. Fr. 1. —

Meyer, Dr. Paul, Joh. Seb. Bach. 8° . . M. —. 80. Fr. 1. —

Niggli, A., Joseph Haydn. 8° M. 1. 60. Fr. 2. —

— — Robert Schumann. 8° M. —. 80. Fr. 1. —

Passavant, Johann Karl, Ein christliches Lebensbild, nach seinen Aufzeichnungen. Herausg. v. Prof. Dr. Helfferich. gr. 8° M. 6. —. Fr. 7. 50

Schaffroth, J. G., Der Reformator Niklaus Manuel von Bern. 8° M. —. 80. Fr. 1. —

Schöni, Dr. F. Rob., Der Stifter von Hofwyl, Leben und Wirken Fellenbergs. 8° M. 1. 60. Fr. 2. —

Schwarz, Ferd., Johannes von Müller und seine Schweizergeschichte. 8° M. 1. —. Fr. 1. 20

— — Rousseau's Entwicklung zum pädagogischen Schriftsteller. 8° M. 1. 20. Fr. 1. 50

Steck, Prof. R., Goethe und Lavater. 8° M. —. 80. Fr. 1. —

— — Der Koran. 8° M. —. 80. Fr. 1. —

Stoeber, Aug., Zur Geschichte des Volksaberglaubens im 16. Jahrhundert. 2. Ausg. 8° M. 2. —. Fr. 2. 40

Vetter, Prof. Dr. Ferd., Ein Mystikerpaar des vierzehnten Jahrhunderts. Schwester Elsbeth Stagel in Töss und Vater Amandus (Suso) in Konstanz. 8° M. 1. 20. Fr. 1. 50

Wille, Prof. Dr. L., Das Gemüth. 8° . . M. —. 80. Fr. 1. —

— — Der Spiritismus der Gegenwart. M. —. 80. Fr. 1. —

Basel. **Benno Schwabe,**
Verlagsbuchhandlung.

Werner Schraml
Buchbinderei
München 8
Breisacher Str. 8

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Staehelin-Stockmeyer, Rudolf,

Huldreich Zwingli sein Leben und Wirken nach den Quellen dargestellt

Bd.: 1

Basel 1895

Biogr. 1271 m-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11573390-5